H. un. 482-2

<36613304930016

<36613304930016

Bayer. Staatsbibliothek

H. misc. 482

Hand 334.

Römische Historie

von Erbauung

der Stadt Rom

bis auf die Schlacht bey Actium

oder das Ende der Republik

aus dem Französischen

des Herrn Rollin

ins Deutsche übersetzt.

Anderer Theil.

Zweite Auflage.

Mit königl. poln. und churf. sächsis. allergn. Privilegio.

Breslau

bey Johann Jacob Korn, 1757.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Inhalt
des
andern Theils.
Fortsetzung
der
römischen Historie.

Vorbericht.

§. 1.

Betrachtung des Polybius, von denen verschiedenen Regierungsarten, und besonders von der römischen.

§. 2. Gedanken über die Reden des Titus Livius.

§. 3. Die vornehmsten Veränderungen der römischen Historie, von Erbauung der Stadt, bis auf die Schlacht bey Actium.

Viertes Buch.

§. 1. Des Bürgermeisters Furius äuserste Gefahr bey denen Aequiern. Pest zu Rom. Die Feinde werden geschlagen. Der Zunftmeister Terentillus bringt ein Gesetz in Vorschlag, das Recht gewiß zu machen, welches zeither beynahe willkührlich gewesen. Die Sa-

che wird aufgeschoben. Wunderzeichen. Neue Zwistigkeiten thun sich der Gesetze wegen hervor. Cäso, ein junger von Adel, der sich wider das neue Gesetz auflehnt, wird verdammt, die Stadt zu meiden. Sein Vater, L. Quintius Cincinnatus, begiebt sich aus Verdruß aufs Land.
Pag. 1

§. II. Die Zunftmeister breiten ein falsch Geschrei, von einer Zusammenverschwörung der Edlen, aus. Herdonius Sabinus bemächtiget sich bey Nacht des Capitols. Er wird überwunden und getödtet. Quintius Cincinnatus, des Cäso Vater, wird von dem Pflug geholt und zum Bürgermeister ernennt. Er stillet den Aufruhr, und weigert sich das Bürgermeisteramt fortzuführen. Neue Unruhen. Der Bürgermeister, L. Minucius, wird in seinem Lager von denen Aequiern eingeschlossen, und Q. Cincinnatus zum unumschränkten obersten Befehlshaber (Dictator) erwehlet. Der entsetzt den Bürgemeister, schlägt die Feinde, hält einen Triumph, und legt die oberste Befehlshaberwürde binnen sechzehn Tagen nieder. Anstatt der fünf Zunftmeister werden zehen erwehlt. Das Volk bekömmt einen Theil des Berges Aventinus ein, darauf zu bauen. Die Zunftmeister bringen aufs neue das agrarische Gesetz wieder in Vorschlag. Gründe, warum sich der Rath demselben so sehr widersetzt.
p. 15

§. III. Die Zunftmeister des Volks dringen auf die Beobachtung des terentillischen Gesetzes. Dem zufolge werden endlich Bevollmächtigte in Griechenland gesendet, Gesetze, die denen Sitten der Römer am gemässesten wären, daselbst aufzusuchen. Nach ihrer Zurückkunft wird zehen andern, die daher den Namen (Decemuiri) der Zehnmänner bekamen, aufgetragen, die Gesetze in Ordnung zu bringen. Appius war ihr Haupt. Sie bringen dieselben in

in zehn Tafeln, die nach reifer Ueberlegung von dem Volk angenommen und bestätiget werden. Es werden andere Zehnmänner erwehlt, jedoch unter dem Appius, Zusätze zu machen. Noch zwei Tafeln verfertiget, und zu denen zehn erstern gethan. Im dritten Jahr behalten die Zehnmänner eigenmächtig ihr Amt, und üben allerley Gewaltthätigkeiten aus. Krieg wider die Sabiner und Aequier. Schwierigkeiten, wegen Werbung der Soldaten. Siccius wird auf Befehl der Zehnmänner hingerichtet. Appius sucht Virginia zu entführen, welche ihr Vater mit eigener Hand umzubringen genöthiget wird, um sie von der Schande zu befreyen. Beyde Kriegsheere machen einen Aufstand, und ziehen sich erstlich auf den Berg Aventin, hernach auf den heiligen Berg. Die Zehnmänner werden genöthiget ihr Amt niederzulegen. Es wird Friede. Es werden Zunftmeister des Volks erwehlt. Die neuen Bürgermeister fassen vor das Volk sehr vortheilhafte Gesetze ab. Appius wird vor Gericht gefordert, gefangen gesetzt, und stirbt. Oppius desgleichen. Die andern Zehnmänner werden verbannt. Die Gesetze der zwölf Tafeln werden von dem Volk unter Aufsicht der Bürgermeister gebilliget. p. 63

Fünftes Buch.

§. I. Krieg wider die Volsker, Aequier und Sabiner. Beyde Bürgermeister halten ohne Bewilligung des Raths einen Triumph. Duilius verhindert die Bestätigung der vorigen Zunftmeister. Innerliche Unruhe. Die Aequier und Volsker kommen bis vor die Thore der Stadt Rom. Des Quintius vortrefliche Rede. Die Feinde werden geschlagen. Das römische Volk schändet seine Ehre durch ein wider die Ardeaten gesprochenes Urtheil. p. 134

§. II. Die Zunftmeister bringen zwey Gesetze in Vorschlag, worüber grosse Tumulte entstehen: eines, daß man die Heyrathen zwischen denen Edlen und Gemeinen zulassen; das andere, daß auch die letztern zum Bürgermeisteramt kommen sollen. Man erlaubt das Gesetz wegen denen Heyrathen, und wird einig, statt der bisherigen Bürgermeister, Kriegszunftmeister zu wählen, und zu dieser Bedienung auch einige aus denen Gemeinen zu nehmen. Es werden zwey Sittenrichter ernennet. Pflichten dieser Obrigkeit. Nutz und Wirkung des Sittenrichteramts. Der Rath sendet denen Ardeatern, die von denen Volskern angegriffen worden, schleunige Hülfe, darauf ersetzt er ihnen das durch ein Urtheil des Volks zugefügte Unrecht völlig wieder. Grosse Hungersnoth in Rom. **Sp. Melius** sucht daher Gelegenheit, sich zum Könige zu machen. Er wird von **Servilius Ahala**, dem General der Reuterey des unumschränkten obersten Befehlhabers, **L. Quintius Cincinnatus**, erstochen. p. 160

§. III. Die römischen Gesandten werden auf Befehl des **Tolumnius**, Königs der Veienter, niedergemacht. Dieser König aber in der Schlacht von dem **Cossus** erlegt, welches das anderemal ist, daß ein Feldherr den andern eigenhändig überwunden, und ihn seiner Waffen beraubet. (Spolia opima) Das Sittenrichteramt wird bis auf achtzehn Monate verlängert. Besondere Gesetze wegen denen, so die Anwartschaft auf Bedienungen suchen. (Candidati) Die Bürgermeister werden gezwungen, einen unumschränkten obersten Befehlshaber zu ernennen. Sie wählen den **Posthumius Tubertus**, der einen wichtigen Sieg wider die Aequier und Volsker erhält. **Mamercus Aemilius** wird oberster Befehlshaber, und siegt ebenfals wider die Veienter und Fidenater. Beschwerden der Zunftmeister, daß man das Volk von denen Aemtern ausgeschlossen. Unglücklicher Feldzug

des

des **Sempronius** gegen die Volsker. Vortrefliche That des **Tempanius**, der das Kriegsheer errettet. **Tempanius** giebt denen Zunftmeistern des Volks einen weisen Bescheid. Wird Zunftmeister. p. 212

§. IV. Es werden zwei neue Kriegszahlmeister noch immer aus denen Edeln erwählet. Verrichtung der Zahlmeister. **Sempronius** wird zu einer Geldbuse verdammt. Eine vestalische Jungfrau wird angeklagt und losgesprochen. Eine Zusammenverschwörung der Knechte wird in der Geburt erstickt. Die Uneinigkeit der Generals macht, daß sie überwunden werden, welche Scharte aber der oberste Befehlshaber wieder auswetzt. **Posthumius**, ein Kriegszunftmeister, wird von seinen Soldaten gesteiniget. Strafe dieses Mords. Unterschiedene Mishelligkeiten und Kriege. Die vom Volk gelangen endlich zum Zahlmeisteramt. Krieg wider die Volsker. Neue Unruhen in der Republik. Dem römischen Fusvolk wird zum erstenmal Sold ausgemacht. Anfang der Belagerung Veios. p. 252

Sechstes Buch.

§. I. Die Kriegszunftmeister schliesen die Stadt näher ein, und entschliesen sich Winterquartiere davor zu halten. Beschwerungen der Zunftmeister des Volks. Schöne Rede des **Appius** wider die Zunftmeister. Ein Verlust vor Veios verdoppelt der Römer Tapferkeit. Sonderbare Grosmuth der Reuterey und des Volks. Des Raths ausnehmende Freude darüber. Errichtung des Solds vor die Reuterey. Beschwerungen der Zunftmeister des Volks über die Auflagen. Schwierigkeit wegen Ernennung der Zunftmeister des Volks. Gerichte über zwey Kriegszunftmeister. Sie werden zu einer Geldstrafe verdammet. Ursachen einer so geringen Strafe. Die Zunft-

meister des Volks erhalten endlich eine Stelle neben denen Kriegszunftmeistern. p. 289

§. II. Einrichtung des sogenannten Lectisternii, oder Göttermahlsfest. Der schleunige Anwachs der albanischen See giebt Gelegenheit zu einer Gesandschaft nach Delphos. Antwort des Orakels. Licinius schlägt die Stelle eines Kriegszunftmeisters aus, bringt sie aber auf seinen Sohn. Camillus wird unumschränkter oberster Befehlshaber. Er bringt die Sachen vor Veios wieder zu Stande. Er berathschlaget sich mit dem Rath über die Beute, da er im Begriff ist, die Stadt einzunehmen. Die Stadt wird durch eine Mine erobert. Des Camillus vortrefliche Rede. Auserordentliche Freude der Römer. Des Camillus Triumph. Dem Apollo wird der zehnte Theil der Beute geschenkt. Das Volk hat Lust sich in Veios niederzulassen. Neue Schwierigkeit, wie das Opfer von dem zehenten Theil zu verstehen sey. Die römische Frauen geben ihren Schmuck her, damit man das dem Apollo zum Geschenk bestimmte Gold erhalten könne. Es wird ihnen richtig wieder vergolten. p. 315

§. III. Des Camillus Feldzug wider die Falisker. Verrätherey eines Lehrmeisters, der seine Schüler überantwortet. Grosmuth des Camillus, daß er dieselbe ihren Eltern wieder sendet. Die Falisker ergeben sich den Römern. Die Abgesandten, welche die goldene Schale nach Delphos bringen sollen, werden von denen Seeräubern angehalten. Grosmüthiges Bezeigen des Timasitheus, ihres Haupts. Zwey Zunftmeister des Volks werden zu einer Geldbuse verdammt. Camillus widersetzt sich dem Vorhaben, nach Veios zu ziehen, sehr heftig. Der Rath erhält durch sein Bitten von dem Volk, daß das Gesetz, nach Veios zu ziehen, nicht zu Stande kömmt. Einer von denen Sittenmeistern stirbt. Cedicius hört eine Stimme, die Gallier betreffend. Camillus wird von einem

einem Zunftmeister unrechtmäsiger Weise angeklagt. Kömmt einer Verurtheilung zuvor, und flüchtet sich nach Ardea. p. 342

§. IV. Die von denen Galliern belagerte Stadt Clusium verlangt Hülfe von denen Römern, die auch eine Gesandschaft an die Belagerer absenden. Als sich diese bey einem Ausfall der Einwohner mit gebrauchen lassen, heben die Gallier die Belagerung auf, und gehen auf Rom los. Die Römer, welche ihnen entgegen ziehen, werden an dem Alliafluß überwunden, und aufs Haupt geschlagen. Die Gallier kommen Rom näher. Eine kleine Anzahl Soldaten flüchten sich mit einem Theil des Raths in das Capitol. Die Vestalinnen und Priester tragen das heilige Geräthe weg. Muth der Alten, die in der Stadt bleiben. Des Albinus Frömmigkeit gegen die Vestalinnen, die nach Ceres flüchten. Die alten Rathsherren bleiben jeder in seiner Amtskleidung vor ihren Thüren. Die Gallier treffen Rom fast verlassen an. Entleibung der alten Rathsherren. Die Gallier zünden die Stadt an. Sie werden durch einen Angriff aus dem Capitol zurückgetrieben. Camillus erlegt eine gute Menge ausgeschickter Gallier bey Ardea. Abfall der Toscaner. Gottesfürchtiges doch verwegenes Unternehmen des Fabius Dorso. Camillus wird vom Rath abermal zum alleroberſten Befehlshaber ernennet. Gänse erretten die Vestung. Die Römer, so in äuserste Gefahr gebracht worden, ergeben sich auf Bedingungen. Camillus kömmt darzu, und überwindet die Gallier. Sie werden in einem zweiten Treffen aufs Haupt geschlagen. Camillus kömmt im Triumph nach Rom. Betrachtung über die Eroberung dieser Stadt. Belohnung der Einwohner zu Ceres. Dem Aius Locutius wird ein Tempel aufgebauet. Die Gänse werden geehret. Schwierigkeit, die Stadt wieder aufzubauen. Die Zunftmeister des Volks thun den Vorschlag, nach Veios zu

ziehen, und sich daselbst anzubauen. Camillus widersetzt sich einem so unglücklichen Vorhaben. Das Volk giebt seinen Vorstellungen Gehör. Rom wird in Eil wieder aufgebauet. p. 357

Siebentes Buch.

§. I. Fabius wird wegen Verletzung des Völkerrechts in Ansehung der Gallier vor Gericht gefordert. Genaue Untersuchung derer Gesetze und Verträge. Die Volsker, Aequier und Etrusker, ergreifen die Waffen wider die Römer. Camillus, welcher oberster Befehlshaber war, besiegt sie alle, und hält einen Triumph. Die Bürger, die sich in Veios niedergelassen, werden zurückberufen. Es werden vier neue Zünfte errichtet. Camillus bringt den Krieg wider die Antiater glücklich zu Ende. Krieg wider die Volsker. Sie werden von dem obersten Befehlshaber Cossus überwunden. Manlius sucht sich zum König zu machen. Der oberste Befehlshaber läßt ihn gefangen setzen. Das Volk murret darüber. Manlius kömmt aus dem Gefängnis. Er fängt seine Verwirrungen wieder an. Er wird vor das Volk gefordert, zum Tode verdammt, und von dem tarpeiischen Fels herabgestürzt. Anmerkungen über die römischen Namen. p. 408

§. II. Es werden verschiedene Pflanzstädte aufgerichtet. Der Krieg wider die Volsker fängt wieder an. Camillus wird erwählt, nebst den Kriegszunftmeistern das Kriegsheer zu befehligen. Seine grosse Bescheidenheit gegen einen seiner Beygeordneten, dessen Fehler er durch die Niederlage der Volsker wieder ersetzt. Sein besonderer Feldzug wider die Tusculaner. Verschiedene geringe Kriege. p. 450

§. III. Es wird von zwey Zunftmeistern des Volks ein Gesetz vorgeschlagen, wegen Theilung der Aecker, wegen denen Schulden des gemeinen Volks,

Volks, und der Besetzung des Bürgermeisteramts aus denen Gemeinden. Die Zwistigkeiten werden verschoben wegen der Gallier Einfall. Sie werden vom Camillus überwunden. Eben dieser Camillus endiget als erwählter unumschränkter oberster Befehlshaber die innerlichen Zwistigkeiten. Der Rath giebt dem Volk nach, bewilliget, daß ein Bürgermeister aus dem bürgerlichen Stand erwehlet werde. Es wird einer aus dem Volk zu solchem Amt erwählet. Zwey neue Aemter werden dem Rath verwilliget, das Stadtrichteramt und das Baumeister- und Aufseheramt auf die öffentliche Spiele und Lustbarkeiten. Grosse Pest zu Rom. Tod des Camillus. Gebräuche des Götterbettes oder Lectisternii. Aufrichtung der Schauspiele. Der oberste Befehlshaber schlägt einen Nagel in den Tempel des Jupiters ein. p. 463

Kurze Beschreibung der Verrichtungen derer Stadtrichter, nebst der Art und Weise, wie zu Rom Recht gesprochen worden. p. 495

Ver-

Verzeichnis,

worinnen alle Länder, Völker, Städte, Flüsse, des eigentlichen Italiens, die in Rollins Geschichten der Römer befindlich sind, mit gemeinen jetzo gebräuchlichen Namen genannt sind.

Acheron, der Fluß Bato.
Acheruntia, Cerenza.
Aequi, ein Theil des Sabinerlandes im römischen Gebiete.
Aesarus, der Fluß Isauro.
Aesernia, Isernia.
Aesis, Jesi.
Aesus, der Fluß Fium-Esino.
Alba longa, Palazzolo.
Allifae, Alifi.
Ameria, Amelia.
Amiternum, Amiterno rouinato.
Anagnia, Anagni.
Ancona, Ancona.
Anio, der Fluß Teuerone.
Antium, Torre di Capo d'Antio.
Apulia, Puglia oder Pouille.
Ardea, Ardea.
Ariminum, Rimini.
Arnus, der Fluß Arno.
Arpi, Arpi.
Arpinum, Arpino.
Arretium, Arrezzo.
Asculum-Apulum, Ascoli.
Asculum-Picenum, Ascoli.
Aternus, der Fluß Aterno.
Aufidena, Alfidena.
Aufidus, der Fluß Ofanto.
Auximum, Osimo.

Barium, Bari.
Beneuentum, Beneuento.
Bononia, Bologne.
Bouianum, Boiano.
Brundusium, Brindisi.
Bruttium, Calabrien.

Caere oder Agylla, Cer-veteri.
Calatia, Caiazzo.
Cales, Calci.
Caieta, Gaëta.
Camerinum, Camerino.
Campania, Terra di Lauoro.
Cannae, Canna distrutta.
Canusium, Canosa.
Capena, Ciuitella di S. Paolo.
Capreae, Isola de Capri.
Capua, S. Maria de Capoa, zwei Meilen von dem neuen Capua.
Carseoli, Celli di Carsoli, oder Ciuita Carentia.
Casilinum, das neue Capua.
Caudium, Furchie.
Centum-cellae, Ciuita-vecchia.
Cimius Berg und Wald. Montagne di Viterbo.
Cingulum, Cingolo.
Circaeum das Vorgebürge, Monte Circello.
Cliternia, Ciuita a Mare.
Clusina, der Sumpf Chiana.
Clusium, Chiusi.
Clusium nouum, Chiusi.
Cocintum, Capo di Stilo.
Compsa, Conza.
Consentia, Consenza.
Confinium, Valua.
Crathis, der Fluß Crate.
Crimisa, Capo dell Alice.
Crotona (Brutii) Cotrone.
Crotona (Etruriae) Cortona.
Cumae, Cuma.
Cures, Correse.

Daunia, Capitanata.

Egnatia, Torre di Adanazzo.

Faesulae, Fiesolae.
Falerii, Sta Maria di Falari.
Firmum, Ferma.
Florentia, Firenze oder Florence.
Formiae, Mola.
Forum Apii, Borgo-longo.
Fregellae, davon ist nichts mehr vorhanden.
Frentani, ein Theil von Abruzzo, vom Comitat Molise und Capitanate.
Fucinus, Laco di Celane.
Fundi, Fondi.

Galesus, der Fluß Taro.
Garganus, Monte St. Angelo.

Hadria, Atri.
Helia oder Velia, Castello a Mare della Brucca.
Heraclea, hat in denen neuern Historien keinen Namen.
Herculis Labronis portus. Liuorno.
Herculis Promont. Capo di Sparti-vento.
Herdonea, Ardona.
Hernici, ein Strich vom römischen Gebiete.
Hipponium, hernach Vibo Biuona.
Hirpini, ein Theil del Principato Oltara.
Hydrundum, Otrante.

Iappygium Prom. u. Salentinum. Capo di Sta Maria.
Japigium tria Prom. das vornehmste heist itzt Capo Rizzuto.
Ilua, Ile d' Elbe.
Interamna Nartes, Terni.

Lacinium, Prom. Capo delle Colonne.
Larinum, Larino.
Latini, ein Theil des römischen Gebietes.
Lauinium, Pratica.
Laurentum, Torre di Paterno.
Laus, Fluß und Stadt Laino.
Leuco-petra, Capo dell Armi.
Ligures, diese Völker erstreckten sich, ehe noch die Grenzen von Etrurien bis an den Fluß Magra

gingen, von der Mittagsseite des apenninischen Gebürges bis an den Fluß Arno.
Liris, vorher Clanis, der Fluß Garigliano.
Locri Epy-Zephyrii, Motta di Bursano.
Luca, Luque.
Lucania, Basilicata, und ein Theil del Principato citra.
Luceria, Luceta delli Pagani.

Macra, der Fluß Magra.
Hagelli, Vall di Mugello.
Marrubium, es sind noch Rudera davon, auf der Westseite des Lac du Celano.
Marrucini, ein Theil von Abruzzo citra.
Marsi, ein Theil del Abruzzo oltra.
Messapia, oder Japygia, Terra d'Otranto.
Meta-pontum, Torre di Mare.
Metaurus (Brutii) der Fluß Matro.
Metaurus, der Fluß Metro.
Meuania, Beuagna.
Minturnae, Carrigliano.
Misenum, Capo Miseno.

Nar, der Fluß Nera.
Nania, vor den Nequina, Narni.
Neaethus, der Fluß Neeto.
Neapolis, vor diesen Parthenope, Napoli.
Nola, Nola.
Nuceria, Nocera,
Nursia, Norica.

Oericulum, die Ueberbleibsel sind unter Otricoli.
Ostia, die Rudera sind davon bey Ostia nouella.

Paestum, oder Posidonia, Pesti.
Palinurum Prom. Capo di Palinuro.
Pandosia, bey Voluicara herum, über den Fluß Cato, nicht aber bey Posenza.
Peligni, ein Theil von Abruzzo oltra.
Perusia, Perugia.
Petilia, Strongoli.
Peucetia, Terra du Bari.
Picentia, Bicenza.

Picentini, ein Theil dell Principato citra.
Picenum, ankonische Mark.
Pinna-Vestina, Ciuita di Penna.
Pisae, Pisa.
Pisurum, Pesaro.
Pithecusa, die Insel Ischia.
Pomptinae Paludes, Paludi Pontine.
Pontia Inſ. Ponza.
Populonium, Popolonia distrutta.
Portus Herculis, Porto-Hercole.
Portus Veneris, Porto-Venere.
Potentia (Lucaniae) Potenza.
Potentia (Piceni) am Ausfluß des Flusses Potenza.
Praeneste, Palestrine, Arx Praenestina, Monte St. Pietro.
Puteoli, Pozzoalo.
Pyxus oder Buxentum, Policastro am Ausfluß des Bucento.

Rauenna.
Reate, Rieti.
Rhegium, Regio.
Rhenus fl. Reno.
Roma.
Rubico, Fluß Rubicone oder Fiumicino.

Sabini, la Sabine, ein Theil des Herzogthums Spoletto.
Salapia, Salpe.
Salentini, ein Theil von Otranto.
Salernum, Salerno.
Saluia, Salui rouinata.
Samnium, Comta de Melissa und del Principato oltra.
Scylacium, Squillace.
Scylla, Sciglio.
Sena-Gallica Senigaglia.
Sena-Julia, Siena.
Senones, das Herzogthum Vrbino.
Sentinum, Sentina rouinata.
Sibaris, zuletzt Thurii, Sibari rouinata.
Sinuessa, Sinoessa rouinata.

Sipon-

Sipontum, Siponto rovinato, an dessen Statt jetzo Manfredonia.
Siris fl. Siro.
Sora, Sora.
Soracte, Monte di S. Oreste.
Spoletium, Spolete.
Suessa Pometia, Cisterna-Pontina.
Sulmo, Sulmona.
Surrentum, Sorrenta.

Tanager, fluv. Negro.
Tarentum, Taranto.
Tarquinii, la Turchina.
Teanum Apulum, eine Stadt bey Dragonera.
Teanum Sidicinum, Fiano.
Teate, Tieti oder Chieti.
Terracina, vor diesem Anxur, Terracina.
Tiberis, die Tyber, vorher Albula.
Tibur, Tivoli.
Tifernas fl. Tiferna.
Tifernum, Citta di Castello.
Tolentinum, Tolentino.
Trasimenus Lac. Lago di Perugia.
Truentus fl. Tronto.
Tusculum, Frascati.

Vada Volaterrana, Torre di Vada.
Vadimonis Lac. Lago di Bassano.
Veii, davon weiß man nichts mehr.
Velitrae, Velletri.
Venafrum Venafro.
Venusia, Venosa.

Vestini,

Vestini, ein Theil von Abruzzo oltra.
Vetulonii, Vetulia distrutta.
Vmbria, Ombria und Herzogthum Vrbino.
Vmbro fl. Ombrone.
Volaterrae, Volterra.
Volsci, ein Theil von Campania di Roma.
Vrbinum Hortense, Vrbino.
Vrbinum Metaurense, Castel durante.
Vulsinii, Bolsena.
Vulsinienſis Lac. Laco di Bolsena.
Vultur, ein Stück vom apenninischen Gebürge.
Vulturnus, fl. Voltorno.

Zephyrium Prom. Capo Burzano.

Fort=

Fortsetzung der Geschichte der Römer.

Vorbericht.

Ob ich mich gleich in der Vorrede des ersten Theils bemühet habe, dem Leser einen Begriff von der Regirung der römischen Republik mitzutheilen, so habe doch diese weitläuftige Materie nicht erschöpfen können. Damit man nun die Beschaffenheit und den Charakter dieser Regirung noch besser kennen möge, habe ich vor gut befunden, ein Stück aus dem Polybius hier einzurücken, welches ich sonst schon (a) angeführet. Ich werde erstlich einige kurze Gedanken über die Reden des Titus Livius, und denen jungen Leuten zum Besten einen kurzen Inbegriff der vornehmsten Veränderungen in denen Geschichten der römischen Republik beyfügen, damit sie dieselben desto leichter fassen und behalten mögen.

§. 1.

Gedanken des Polybius Von denen verschiedenen Regierungsarten, besonders von der römischen.

Man bringt insgemein die verschiedenen Regirungsarten in drey Gattungen: In der einen herrscht ein König, und diese nennt Polybius im sechsten Buch. Polybius

(a) In der Anweisung, wie man die freyen Künste lehren und lernen soll.

σιλείαν, die königliche Herrschaft; in der andern haben die Vornehmen und Mächtigen die Oberherrschaft, und man nennt sie die Aristocratie; und in der dritten, Democratie genannt, ist die völlige Macht bey dem Volke.

Eine jede von diesen Regierungsarten hat eine andere, die ihr sehr gleich kommt, sehr nahe bey ihr ist, und in die sie leicht ausartet. Wir werden in dem folgenden mehr davon reden.

Diejenige würde eine volkommene Regierung seyn, welche die Vortheile aller drey in sich mit einander vereinigen, und die Gefährlichkeiten und Abwege einer jeden vermeiden könte.

So war die spartanische beschaffen. Lycurgus wuste, daß jede von denen dreyen Regierungsarten, die wir jezt angezogen, mit grossen und fast unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden wäre; daß aus der königlichen Herrschaft sehr oft eine unumschränkte Gewalt und Tyranney; aus der Aristocratie eine ungerechte Herrschaft einiger Privatpersonen; und aus der Democratie eine blinde und unordentliche Regierung würde. Lycurgus, sage ich, glaubte, er müste diese drey Regierungsarten in der spartanischen dergestalt mit einander vereinigen, daß dem königlichen Ansehen die Macht des Volks entgegen gesetzt wäre, und daß eine dritte aus den ältesten und klügsten der Republik gezogene Ordnung, denen andern beyden das Gleichgewicht hielte, damit eins über das andere sich alzusehr erheben zu können verhindert würde. In seinen Absichten hat er sich keinesweges betrogen, und keine Republik hat ihre Gesetze, Gebräuche und Freyheiten so lange erhalten, als eben die spartanische. Wahr ist es, daß sich des Lycurgus Verfassungen nicht für einen Stat schicken, der immer Eroberungen und sein Reich zu erweitern suchet; es sind aber auch weder sein Entwurf noch seine Absichten dahin gegangen. Allem Ansehen nach hat dieser weise Gesetzgeber die wahre Wohlfahrt eines Volks darinne nicht gesucht. Er wolte, seine Spartaner solten sich in denen von der Natur gemachten Grenzen ihres Landes innen halten,

ten, und keine andere Länder an sich zu reißen bedacht seyn. Sie solten sich durch ihre Gerechtigkeit und Mäßigung vielmehr, als durch die Gewalt, zu Herren und Schiedsrichtern über das Schicksal der andern griechischen Völker machen. Welches nach seiner Meynung eben so ruhmwürdig, als die Eroberung auswärtiger Länder war. Sie haben auch diesen ihren Ruhm nicht eher verloren, bis sie die weisen Absichten, welche wir ihrem Gesetzgeber zuschreiben können, aus denen Augen gesetzt; denn als sie Lebensmittel auser ihren Landesgrenzen suchen, Flotten anrichten, Bootsleute unterhalten, und alle Bedürfnisse eines langwierigen Krieges bestreiten solten, so konten sie sich ihrer eisernen Münze nicht mehr bedienen; dieses nöthigte sie, so hochmüthig sie sonst waren, daß sie sich vor denen Statsbedienten des Königs in Persien auf eine knechtische Art demüthigten, nur damit sie von ihnen eine überal gangbare Münze erhalten möchten. Dadurch wurden sie einsweilen freywillige Sklaven, und warteten nur, bis man sie mit Gewalt dazu machte.

Wenn der Ruhm eines Stats darinn bestehet, sagt **Polybius**, sich zu vergrössern, seine Grenzen zu erweitern, Eroberungen zu machen, über viel Völker zu herrschen, nnd aller Welt Augen auf sich zu ziehen: so muß man gestehen, daß keine Regierung jemalen vortheilhafter eingerichtet, und diesen Zweck zu erlangen, geschickter gewesen, als die römische. Sie vereinigten eben sowol, wie die zu Sparta, die obgedachte Arten der höchsten Macht miteinander. Die Bürgermeister waren ihre Könige, der Rath stellte den öffentlichen Statsrath vor, und das Volk hatte an der Ausführung der Statsgeschäfte sehr vielen Antheil. Ich bemerke nur diesen Unterscheid, daß Rom nicht wie Sparta durch einen gleich von Anfang gemachten Entwurf und gefaßten Entschluß, sondern durch den Erfolg ihrer Begebenheiten, zu dieser Regirungsform gekommen ist. Jedes von diesen drey Theilen, aus welchen der ganze Stat bestund, hatte seine unterschiedene Gewalt. Die Beschreibung davon kan hier nicht unangenehm fallen, weil sie zum

Verstand der römischen Geschichte vieles beyträget. Polybius ist hierinn sehr weitläuftig.

Gewalt der Bürgermeister.

Wann die Bürgermeister in Rom waren, hatten sie alle Staatsgeschäfte zu besorgen. Alle andere obrigkeitliche Personen, ausgenommen die Zunftmeister des Volks, waren unter ihnen, und musten ihnen gehorchen. Auf sie kamen alle Berathschlagungen in dem Rath an; sie führten die Abgesandten in denselben ein; sie faßten die Schlüsse ab, und liesen sie schriftlich aufzeichnen; sie trugen dieselbe dem Volk vor, daher beriefen sie die Versammlung, sich darinnen über die Angelegenheiten der Republik zu berathschlagen; sie legten ihm die Schlüsse des Raths zur Untersuchung vor; und faßten endlich, wenn die Sachen wichtig waren, nach einer Untersuchung, die viele Gebräuche und Formuln erforderte, einen Schluß durch die meisten Stimmen ab. Ihnen war anvertraut, die Schlüsse des Raths, und die Verordnungen, die man dem Volk zum besten auf ihr Bitten gemacht, vollstrecken zu lassen; sie hatten auch den Vorsitz bey der Wahl neuer obrigkeitlichen Personen in der Republik. Dieses ist die Ursache, daß man sie so oft von dem Kriegsheer abgerufen, und ordentlich niemals zugegeben hat, daß sich beyde zugleich auser Italien befänden.

Im Krieg und Feldzügen hatten die Bürgermeister beynahe eine unumschränkte Gewalt. Auf sie lag die Sorge, ein Kriegsheer aufzurichten, die Eintheilung zu machen, wie viel Mannschaft jeder von ihren Bundsgenossen stellen solte, und die vornehmsten Stellen derer Kriegsbedienten, die unter ihnen stehen solten, zu vergeben. Wenn sie im Felde waren, hatten sie das Recht, ohne weiters Einwenden, zu verdammen, und zu strafen. Sie bedienten sich der gemeinen Gelder nach ihrem Gefallen, und wandten sie an, wie sie es vor gut befanden. Der Rentmeister war allemal bey ihnen, und lieferte ihnen aus dem Schatz, den er unter Händen hatte, so viel sie verlangten. Wenn man die Republik auf dieser Seite an-

ansiehet, solte man fast glauben, sie wäre mit königlicher und monarchischer Gewalt beherrschet worden.

Gewalt des Raths.

Der Rath verwaltete die öffentlichen Einkünfte und die gemeine Schatzkammer fast nach eigenem Gefallen. Man muste ihm von aller Einnahme und Ausgabe des Stats Rechnung ablegen, und die Rentmeister durften ohne des Raths Verordnung niemanden, auser denen Bürgermeistern, etwas auszahlen. Und eben dazu waren die Sittenmeister (Censores) in denen Ausgaben, die zu Unterhaltung und Ausbesserung der öffentlichen Gebäude erfordert wurden, verbunden.

Der Rath bestellte Gevollmächtigte, die über alle auserordentliche Verbrechen in Rom und Italien, worzu nemlich ein besonderes Aufsehen und öffentliche Gewalt nöthig war, erkennen und sprechen musten, z. E. über Verrätherey, Zusammenverschwörungen, Vergiftungen, Todtschlag. Die Händel und Streitigkeiten der Privatpersonen, oder der zu dem Stadt gehörigen Städte, wurden von ihnen auch geschlichtet. Der Rath schickte Gesandten, nahm die Abgeordneten der Völker und Könige zum Verhör an, und fertigte sie ab, ließ denen Feinden des Stats den Krieg ankündigen, sandte auch Abgeordnete an alle Oerter, die Beschwerungen der Bundsgenossen anzuhören, das Grenzwesen auszumachen, Ordnung in denen Provinzen zu erhalten, und die Streitigkeiten zu schlichten. Ein Fremder, der in Abwesenheit der Burgermeister nach Rom gekommen wäre, würde solchergestalt geglaubt haben, daß die Regierung der Republik vollkommen aristocratisch, das ist, von denen Weisesten und Aeltesten verwaltet würde.

Gewalt des Volks.

Unterdessen hatte doch das Volk eine sehr grosse Gewalt. Es konte allein die Belohnungen und Strafen bestimmen, welches doch das wesentliche Stück in einer Regirung ist. Es verdammte oft diejenigen, die in denen grösten Aemtern gestanden hatten, zu einer Geldstrafe. Es hatte allein das

Recht, einen römischen Bürger zum Tode zu verurtheilen. Man beobachtete in diesem letzten Falle in Rom, nach dem Polybius, eine sehr löbliche Gewohnheit, die wohl werth ist, daß wir sie anmerken. Es stunde dem, den man eines Hauptverbrechens beschuldigte, frey, seinem Urtheile vorzukommen, und durch eine freywillige Verbannung in eine benachbarte Stadt zu flüchten, daselbst seine übrige Lebenszeit in Ruhe und Freyheit zuzubringen. Das Volk vergab durch seine Stimmen alle Aemter und Ehrenstellen, womit man in einer Republik Verdienste und Redlichkeit am schönsten belohnen kan. Es hatte allein das Recht Gesetze einzuführen und abzuschaffen, und welches noch merkwürdiger ist, so berathschlagte es über Krieg und Frieden, machte Bündnisse, Frieden und Verträge mit auswärtigen Völkern und Königen. Wer solte nicht denken, daß eine solche Regirung in denen Händen des Volks und vollkommen democratisch wäre.

Verknüpfung der Bürgermeister, des Raths, und des Volks mit und unter einander.

Die Sicherheit, die Stärke, und die Schönheit einer Republik bestehet darinne, daß allemal eins von diesen dreyen den andern beyden auf gewisse Mase unterworfen ist. Von dieser genau verbundenen Nothwendigkeit entstehet unter den verschiedenen Gliedern eine so einmüthige Uebereinstimmung und Zusammenhang, der alle drey durch das Band des gemeinschaftlichen Nutzens dergestalt untereinander bevestiget, daß der Statskörper gegen alle auswärtige Feinde vest und unüberwindlich ist.

Wir haben gesagt, daß die Gewalt der Bürgermeister in Kriegszeiten beynahe unumschränkt gewesen; gleichwol musten sie viele Dinge auf den Rath und das Volk ankommen lassen: Denn eines Theils wurden ihnen die zu Lebensmitteln, zur Kleidung, und die zum Soldatensolde nöthige Summen blos auf des Raths Befehl ausgezahlt, und die Verzögerung oder Verweigerung dieses Beystandes, setzte

den

den Feldherrn auser Stand etwas vorzunehmen, oder sein Unternehmen, so weit er wohl gewünschet hätte, fortzusetzen. Ja eben der Rath konte, nach Verlauf des Jahres, dem gewesenen Bürgermeister das Befehlshaberamt über das Kriegsherr lassen, oder ihm einen Nachfolger bestimmen, und dadurch war er im Stande, demselben den Ruhm eines zu Ende gebrachten Krieges zu lassen oder zu nehmen. Kurz: es kam auf den Rath an, ob er die Thaten des Feldherrn verdunkeln, oder ihren Glanz erheben wolte. Denn er konte ihm die Ehre des Triumphs zu erkennen, und gab die zu diesem herrlichen Gepränge nöthige Unkosten her. Und da auf der andern Seite das Volk Krieg zu führen beschloß, die mit auswärtigen Fürsten und Völkern geschlossene Bündnisse bestätigte oder aufhob, und nach geendigtem Feldzug von dem Feldherrn Rechenschaft von seiner Aufführung forderte; so ist leicht zu erachten, wie sorgfältig sie sich um die Gewogenheit des Volks haben bestreben müssen.

Ob nun gleich die Macht des Raths sonst sehr groß war, so stunde er doch in vielen Stücken unter dem Volk. In wichtigen Sachen, und besonders in dem, was das Leben ihrer Mitbürger angieng, muste das Ansehn des Volks dazu kommen. Wenn man Gesetze vortrug, auch so gar solche, da man die Rechte, Ehrenbezeugungen und Vorzüge des Raths einzuschränken, oder durch eine neue Eintheilung der eroberten Ländereyen einen Theil des Vermögens der Rathsherren einzuziehen suchte, so stunde es bey dem Volk, ob es die Rechte annehmen wolte oder nicht. Doch dieses einzige giebt seine Macht am meisten zu erkennen, daß wenn sich ein einziger von ihren Zunftmeistern dem Entschluß oder dem Unternehmen des Raths widersetzte, solches schon genug war, dieselben völlig zu unterbrechen, und konte der Rath nach ihrer Einwendung nicht das geringste mehr vornehmen.

Endlich hatte auch das Volk auf seiner Seite grosse Ursache, den Rath sowol überhaupt, als insbesondere sehr zu schonen. Die Einnehmer der Zölle, des

Geschosses, der Auflagen, mit einem Wort, aller Gebühren und Einkünfte des Stats, dieienige, welche sich anheischig machten, dem Heer Lebensmittel zu liefern, die Tempel und andere öffentliche Gebäude zu bessern, und die Landstrasen zu unterhalten, diese Personen machten zahlreiche Gesellschaften aus, und wurden, wenn man die römische Ritterschaft mit einschließt, aus dem Volke gewehlt; davon konte denn ein guter Theil Bürger reichlich leben; indem einige zu denen Einnahmen gebraucht wurden, Pachter abgaben, Bürgschaft bestellten, andere aber ihr Geld, Vorschuß zu thun, ausliehen, und solches also nutzten. Darzu waren nun die Sittenrichter bestellt, daß sie denen sich darzu anbietenden Gesellschaften die Zölle verpachteten, und andern Unternehmern ihre verschiedene Geschäfte auftrugen, der Rath aber hatte entweder selbst, oder durch darzu Verordnete, alle daher entstehende Streitigkeiten ohne fernere Einwendung ganz allein zu schlichten, so, daß er entweder einen Kauf, der nicht mehr erfüllet werden konte, für ungültig erklärte, oder eine Nachsicht zur Bezahlung verstattete, oder die Preise wegen eines verdrieslichen Zufalls herunterseţte. Was aber das Volk am meisten eingezogen, und in einer Ehrfurcht gegen den Rath erhalten konte, war, daß die Richter aller öffentlichen und Privatsachen, die von einiger Wichtigkeit waren, aus dem Rath * erwehlet wurden. Und vor denen Bürgermeistern musten sich die Bürger eben in acht nehmen, weil sie alle, vornehmlich in Kriegszeiten unter ihnen stunden, und bey dem Heer unter ihnen dienten.

*Diese Gerichtsform ist nach der Zeit geändert worden.

Dieses ist die Verhältnis, Verbindung und Uebereinstimmung der Stände in der Republik, die verursacht hat, daß die römische Regirung unter allen, die man ehmals gesehen hat, die vollkommenste gewesen ist.

Wenn man die bey dem Anfange der noch wachsenden Republik, und in den darauf folgenden Jahren, fast immerwährende Empörungen liest, die den Rath und das Volk so lange verunreiniget haben,

und

und dabey die Eigenschaften eines innerlichen Krieges zwischen denen Bürgermeisten und Zunftmeistern ansieht: so muß man sich billig wundern, wie ein Stat, der von so vielen und heftigen Zerrüttungen erschüttert worden, nicht allein sich selbst habe erhalten, sondern auch zugleich alle benachbarte Völker überwinden, und bald darauf seine Eroberungen in die entlegensten Länder fortführen können. Polybius führt einen sehr wichtigen Grund an, der dem römischen Volk viel Ehre bringt, nemlich: Wurde die Republik von einem auswärtigen Feind angegriffen, so huben die Furcht vor der algemeinen Gefahr, und die Sorgfalt vor das gemeine Beste, die Privatstreitigkeiten wieder auf, und vereinigten sogleich die Gemüther mit einander. Alsdenn war die Liebe zum Vaterlande gleichsam die Sele, welche alle Theile und Glieder in Bewegung setzte, ein jeder bestrebte sich um die Wette seine Verrichtungen abzuwarten, und seine Pflicht zu erfüllen, wenn man etwa einen weisen und klugen Entschluß fassen, oder ihn hurtig und munter ausführen solte. Eben dieses gute Verständnis und Einigkeit machten, daß die Republik allemal unüberwindlich war, und daß jederzeit alle ihre Unternehmungen glücklich von statten gingen.

Diese Beschaffenheit der römischen Regirung erhielte auch die römische Republik noch einige Zeit, als ihre Bürger keinen auswärtigen Feind mehr fürchten durften; da sie über ihre Siege stolz und hochmüthig, bey ihrem Reichthum und Ergötzlichkeiten wollüstig, durch Lob und Schmeicheley aber verderbet, ihre Gewalt zu misbrauchen, und tausenderley Unrecht und Gewalthätigkeiten zu begehen anfingen. Denn in diesem Zustand hielte die Macht des Raths und des Volks einander allemal das Gegengewicht. Wenn einer von beyden Theilen sich zu erheben dachte, so vereinigte der andere sogleich alle seine Kräfte, ihn niederzudrücken und in Ordnung zu erhalten. Durch diese gegenseitige Gleichheit, und durch dieses Gleichgewicht von Macht und

Anse-

Ansehen hat sich die Republik stets in ihrer Freyheit, und ohne jemand unterwürfig zu seyn, erhalten.

§. 2.

Gedanken über die Reden des T. Livius.

T. Livius führt, vornemlich bey Gelegenheit der Streitigkeiten zwischen dem Rath und dem Volk, die Reden an, welche beyde Theile wider einander gehalten haben, und die recht auserlesene Meisterstücke der Beredsamkeit sind. Viel Leute, denen es weder an Geschmack noch Geschicklichkeit mangelt, sind gleichwol mit denen gar zu langen Reden, die hier und da in unserm Geschichtschreiber vorkommen, schlecht zufrieden gewesen. Aber vernünftig davon zu urtheilen, so scheinet es billig zu seyn, daß man sich dieses Land und dieselbe Zeiten, so wie sie damalen waren, recht lebhaft vorstelle, die Gebräuche und Gewohnheiten vor Augen habe, und sich in der Art und Weise, wie man die Sachen in Rom unternahm, unterrichte. Ich werde hier einige Exempel geben, welche die Sachen begreiflicher machen sollen.

Die Kriegszunftmeister hatten die Belagerung vor Veios in eine blose enge Einschliesuug verändert, und beschlossen, daß sie ihre Völker daselbst wolten die Winterquartiere halten lassen, welches die Römer vormals noch nie gethan hatten. Die Zunftmeister des Volks widersetzten sich dieser Neuerung. Appius aber widerlegt sie sehr nachdrücklich, und zeigt, daß es zu des römischen Volks Ehre gereiche, die Belagerung so lange fortzusetzen, bis die Stadt eingenommen wäre. Als man Rom, das von denen Galliern in Brand gesteckt worden, wieder aufbauen wolte; riethen die Zunftmeister des Volks, daß man den Sitz der Republik von Rom nach Veios verlegen möchte, um der Privatpersonen Elend und Aufwand zu schonen. Camillus hielt eine Rede an das Volk, und zeigte: was für ein Unglück, und zugleich wie strafbar es seyn würde, Rom zu verlassen. Der Zunftmeister Canuleius rieth das

Gesetz

setz aufzuheben, welches die Verheyrathung zwischen denen Familien der Edeln und des Volks untersagt hatte, und zeigte, wie ungerecht dieses Gesetz an sich selbst, und wie nachtheilig es dem Volk wäre.

Dieses waren überaus wichtige Angelegenheiten, die in denen Versammlungen des Volks ausgemacht wurden, welches eigentlich darüber zu richten hatte. Wolte man von ihm etwas gebilliget haben, so muste man eine solche Sache in ihr völliges Licht setzen, das vortheilhafte und schlimme derselben deutlich zeigen, alles, was daraus folgen und entstehen könte, lebhaft und klar machen, denen Einwürfen, die man darwider vorbringen möchte, begegnen, und die Gründe des Gegners mit Nachdruck widerlegen: daher war die Gabe zu reden denen Römern so nöthig, als ehemals denen Athenienſern. Und eben daher hat auch die Beredsamkeit in diesen beyden Staten einen so hohen Grad der Volkommenheit erreicht; ja deswegen sind auch die Engländer noch heute genöthiget, sie mit Fleis zu erlernen, weil im Ober- und Unterhaus alles dadurch abgethan wird.

Kan also ein Geschichtschreiber, der uns von dem, was zu Rom in den Versammlungen des Volks, oder des Raths, vorgegangen ist, Nachricht geben will, umhin, uns einen Begriff von denen daselbst gehaltenen Reden zu geben, die einen so grossen Einfluß in die zukünftige Dinge gehabt haben? Lernen wir denn nicht aus diesen Reden das wesentlichste Stück der Geschichte, und so zu sagen ihre Sele: nemlich die Gründe und Ursachen, wodurch man bewogen worden, dieses oder jenes Gesetz zu geben, diese oder jene Verfassung zu machen, und den oder jenen Krieg zu führen? Ist es nicht eine kluge und artige Geschicklichkeit eines Geschichtschreibers, einem vornehmen Römer dergleichen Betrachtungen in den Mund zu legen, die er selbst unter seinem Namen anstellen können, wodurch er aber ihnen viel von ihrem Ansehen und Stärke würde benommen haben?

Es kömmt hier nicht drauf an, daß wir wissen, ob diese Reden würklich von denen sind gehalten, welchen sie beygelegt worden; es ist genug, daß sie uns das vorstel-

vorstellen, was sie hätten sagen sollen. Die Römer, die in ihren Versammlungen Reden zu halten gewohnt waren, hatten eine Beredsamkeit, die um so viel höher zu schätzen ist, je natürlicher sie war. Sie musten die Gründe anführen, die wir in ihren Reden antreffen, und sie haben es sonder Zweifel viel weitläuftiger gethan. Die Reden des T. Livius bey denen drey angezogenen Gelegenheiten sind die längsten, die wir in diesem Geschichtschreiber antreffen, und man braucht kaum eine halbe Viertelstunde sie zu lesen, folglich hatten sie gewiß nicht die Länge derjenigen, die in diesen Versammlungen sind gehalten worden.

Ich habe für nöthig erachtet, diese Gedanken mit einfliesen zu lassen, theils den T. Livius zu vertheidigen, welchem man diese Reden oftmals zur Last geleget, theils mich selbst zu rechtfertigen, weil ich sie in meine Geschichte mit eingerückt, ob ich sie schon sehr oft und merklich verkürzt habe.

Wenn zwey Redner, die einander entgegen waren, wegen denen allerwichtigsten Angelegenheiten, die von dem Volk ausgemacht werden solten, auftraten, so kan man nicht leicht begreifen, wie es möglich und füglich, daß eine so grosse Menge Volks auf dem Markt oder Marsfeld, welches die beyden Oerter waren, worinn sich das gemeine Volk bey denen öffentlichen Versammlungen ordentlich aufhielte, sie so deutlich vernehmen, und wie jeder Bürger, wenn er von denen Gründen des Redners gerührt, seine Stimme, die man völlig verstanden, habe von sich geben können.

Sie müssen darzu eine reine, deutliche starke Stimme, und eine auserordentlich gute Lunge gehabt haben. So drückt sich Cato aus, wenn er seine Rede für die Einführung des voconischen Gesetzes anführet: Cum ego quidem - - legem Voconiam voce magna & bonis lateribus suasissem. Allein so sehr sich auch ein Redner vor einer so zahlreichen Menge und in einem so weiten öffentlichen Ort angreifen mag, so ists doch vernünftiger Weise unmöglich, daß ihn die hintersten in der Versammlung solten deutlich

de Senect. n. 14.

haben

haben verstehen können. Demnach wenn man über etwas die Stimmen geben solte, und die Bürger sich in ihre Zunft oder Centurie begaben, so wiederholten ohne Zweifel die, welche die Sache in Vorschlag brachten, kürzlich die vornehmsten Gründe, die beyde Theile vorgetragen hatten; also gab das Volk keine Stimmen von ohngefehr und ohne die Sache vorher zu wissen. Sonsten hatte es auch auser der Rede des Redners Zeit und Mittel genug, sich darum zu bekümmern, weil, wenn man ein Gesetz in Vorschlag gebracht, allemal (b) vier Wochen verfliesen musten, ehe das Volk seine Stimmen darüber geben durfte. So viel ist gewiß, daß alle Angelegenheiten der Republik auf diese Art abgethan worden sind.

Die vornehmsten Zeitrechnungen der römischen Geschichte,

von Erbauung der Stadt, bis auf die Schlacht bey Actium.

Etwas, das sehr viel beyträgt, die Ordnung und Deutlichkeit der Geschichte besser zu erhalten, ist, wenn man den ganzen Zusammenhang der Geschichte in gewisse kleinere Theile und Absätze absondert, wodurch man gleich anfänglich einen ohngefehren Entwurf bekömmt, die vornehmsten Begebenheiten anmerkt, und ihre Folge und Dauer angeben kan. Dieser Abtheilungen aber dürfen nicht viel seyn, denn sonst können sie vielmehr (c) Verwirrung und Dunkelheit verursachen.

Man

(b) Tribus nundinis. In drey Marktttägen, die alle neun Tage gehalten wurden, und da alles Volk vom Lande in die Stadt kam.

(c) Confusum est, quicquid in puluerem sectum est. *Senec.*

Man kan die römische Geschichte vom Romulus bis auf den Augustus, welche eine Zeit von 723 Jahren in sich begreift, in fünf Theile abtheilen.

n. E. R. 1. v. C. G. 751. Der erste enthält die sieben Könige in Rom, und hat 244 Jahr.

n. E. R. 245. v. C. G. 507. Der andere geht von der Wahl der Bürgermeister bis zur Einnehmung der Stadt Rom von den Galliern. Er dauert 120 Jahr, nemlich vom 245 Jahr von Erbauung der Stadt bis 365. Er begreift in sich die Bestimmung der Bürgermeister, der Zunftmeister des Volks, der Zehnmänner, der Kriegszunftmeister, die zu Kriegszeiten eine Gewalt wie die Bürgermeister hatten, die Belager- und Eroberung der Stadt Veios.

n. E. R. 365. v. C. G. 387. Der dritte geht von Einnehmung der Stadt Veios bis auf den ersten punischen Krieg, und dauert 123 Jahr, nemlich von 365. bis 488. Er begreift die Einnehmung der Stadt von denen Galliern, und die Kriege wider die Samniter und den Pyrrhus.

n. E. R. 488. v. C. G. 264. Der vierte geht von Anfang des ersten punischen Krieges bis zu Ende des dritten, und dauert 119 Jahr von 488. bis 607. Er begreift den ersten und andern punischen Krieg, den Krieg wider den König in Macedonien Philippus, wider den König in Asien Antiochus, wider den letzten König in Macedonien Perseus, wider die Numantiner in Spanien, und endlich den letzten punischen Krieg, der mit der Eroberung und Zerstörung der Stadt Carthago aufhöret, zu welcher zugleich die Zerstörung von Corinth kömmt.

n. E. R. 607. v. C. G. 145. Der fünfte geht von Zerstörung der Stadt Carthago, bis sich die Republik unter dem jungen Cäsar Octavius, der nachmals den Zunamen Augustus bekam, in eine Monarchie verwandelte. Dieser dauert 116 Jahr, nemlich von 607. bis 723. Er enthält die Eroberung der Stadt Numantium, die von denen Gracchern entsponnene innerliche Unruhen, die Kriege wider den Jugurtha, wider die Bundsgenossen, und wider den Mithridates, die bürgerlichen Kriege zwischen dem Marius und Sylla, zwischen dem Cäsar und Pompeius, und endlich zwischen denen Dreymännern (Triumviris) und den Vertheidigern

n. E. R. 721. und 723. v. C. G. 31. und 29. der republikanischen Regierung. Dieser letztere Krieg endet sich mit der Schlacht bey Actium, nach welcher der junge Cäsar eine eigenmächtige und monarchische Regierung aufgerichtet.

Das

Bayerische Staatsbibliothek München

Das vierte Buch.

Dieses vierte Buch begreift eine Zeit von 16 Jahren. Vom 290. Jahre von Erbauung der Stadt bis 306. In die 4 letzten Jahre fällt die Geschichte der Zehnmänner, und die Aufrichtung derer in 12 Tafeln entworfenen Gesetze.

§. 1.

Des Bürgermeisters Furius äuserste Gefahr bey denen Aequiern. Pest zu Rom. Die Feinde werden geschlagen. Der Zunftmeister Terentillus bringt ein Gesetz in Vorschlag, das Recht gewiß zu machen, welches zeither beynahe willkührlich gewesen. Die Sache wird aufgeschoben. Wunderzeichen. Neue Streitigkeiten wegen der Gesetze. Cäso, ein junger von Adel, der sich wider das neue Gesetz auflehnet, wird ins Elend verwiesen. L. Quintius Cincinnatus, sein Vater, begiebt sich aus Verdruß aufs Land.

Aulus Postumius. Sp. Furius.

n. E. R. 290. v. C. G. 462.

Als der erwählte Bürgermeister Furius bey denen Hernicіern angelanget, fand er, daß die Aequier das Land durchstrichen. Er wuste nicht, wie stark sie

Des Bürgermeisters Furius äuserste Gefahr bey

u.E.R.290. v.E.G.462. denen Aequiern. *Dion.* Hal. IX, 619. *Liv.* III, 4. 8.

waren, lieferte zur Unzeit ein Treffen, zog den Kürzern, und muste sich wieder in sein Lager ziehen, worinn ihn die Feinde des Tages darauf belagerten und so vest eingeschlossen hielten, daß er nicht einmal einen Boten mit dieser gefährlichen Nachricht nach Rom abschicken konte. Man erfuhr sie aber von denen Herniciern. Die Bestürzung darüber war groß, sogar, daß der Rath dem andern Bürgermeister Posthumius Befehl gab, er möchte dahin bedacht seyn, daß der Republik kein Unheil zustiese, videret, ne quid respublica detrimenti caperet. Diese Formul gab denen Bürgermeistern eine unumschränkte Gewalt, und man bediente sich derselben nicht eher, als in der äusersten Gefahr. Hierauf ließ er alle öffentliche Handlungs- und Gerichtsplätze zuschliesen, welches sie Justitium indicere nannten. Posthumius aber nahm schleunig Volk, und schickte es seinem Collegen zu Hülfe; unterdessen hatte Furius einen Ausfall gewagt, und die Feinde in die Flucht getrieben. Sein Bruder verfolgte mit 1000 besonders dazu beorderten Mann die Flüchtigen so hitzig, daß er von allen Seiten eingeschlossen, unter einer tapfern Gegenwehr todt blieb, und alle seine Mannschaft niedergehauen wurde. Auf das erste Gerüchte von seiner Gefahr kam der Bürgermeister seinem Bruder zu Hülfe, und ward selbst verwundet. Durch dieses doppelte Glück wurden die Feinde muthig, verfolgten den Bürgermeister bis in sein Lager, und würden ihn vieleicht gar darinnen angegriffen haben, wenn der

Ent-

Entsatz von Rom nicht gleich zu rechter Zeit angekommen wäre, mit welchem die Aequier mehr als einmal geschlagen wurden. Furius kehrte als Sieger nach Rom. Aber seines Bruders Tod und der Verlust vieler Kriegsobristen und Soldaten, die bey verschiedenen Gelegenheiten geblieben, machten, daß man an keine Freudensbezeugungen denken konte. u.E.R.290. v.C.G.462.

L. Ambutius. P. Servilius.

u.E.R.291. v.C.G.461.

Die Pest, die sich schon in etwas hatte spüren lassen, war nunmehro so gewaltig als jemals. Es ist nicht auszusprechen, wie viel Knechte, Tagelöhner und gemeines Volk dadurch umgekommen. Anfänglich führte man die Leichen auf Wagen hinweg; allein die Zahl derselben wuchs nunmehro so stark an, daß man die Körper gemeiner Leute hinfort nur in die Tyber werfen muste. Der vierte Theil des Raths, die beyden Bürgermeister, und mehr denn die Helfte der Zunftmeister, sind an dieser Seuche ebenfals umkommen. Die Pest in Rom. Die Feinde werden geschlagen.

Als sich nun die Zeitung dieses Unglücks in die benachbarten Länder ausbreitete, hielten die Aequier und Volsker solches für eine sehr gute Gelegenheit, die römische Macht zu unterdrücken, weswegen sie einen Bund mit einander aufrichteten, und ihn durch einen Eidschwur zu halten angelobten. Erst durchstreiften sie die Länder der römischen Bundsgenossen, und darauf rückten sie ganz nahe an die Stadt. Der Schrecken darüber war unge-

u.E.R.291. v.C.G.461. mein groß. Sie hatten weder Haupt noch Kräfte. Livius sagt: Roms Schutzgötter hätten sie beschützt, d. i. die göttliche Provi- denz hätte sie damals von einer so großen Ge- fahr befreyet. Denn die Feinde, welche son- der Zweifel die unreine Luft, so noch alles in der Stadt und auf dem Lande verwüstete, fürchteten, kehrten sich nach Tusculum, einer sehr reichen Landschaft; also war es nun in Rom wieder ruhig, und nach und nach verlor sich auch die Seuche.

u.E.R. 292. v.C.G. 460.

L. Lucretius Tricipitinus. Veturius Geminus.

Der Zunftmeister Terentillus bringt ein Gesetz in Vorschlag, die Gerichtsverfassung gewiß zu machen. Die Sache wird aufgeschoben. *Dion.* Hal. I,10. p.627. 634. *Livius* lib. 3. cap. 9. 14.

Die Rache wurde schleunig an den Feinden vollzogen, sie wurden geschlagen, in verschiedenen Scharmützeln völlig entkräftet, und verloren den grösten Theil ihrer Völker.

Nunmehro gab der Friede von aussen den innerlichen Unruhen Raum. Die neue Gelegenheit darzu war das Gesetz und die Rechtsverfassung; denn Rom hatte noch keine beständige Proceßordnung. Zu denen Zeiten der Könige sprachen diese selbst Recht, ihre Aussprüche hatten die Kraft der Gesetze; nachdem aber die königliche Gewalt auf die Bürgermeister gekommen war, hatten sie auch dieses königliche Vorrecht, die Gerechtigkeit zu verwalten, und brauchten es fast eigenmächtig. Sie hatten wenig Gesetze, die noch darzu nur denen Edeln bekannt waren, welche allein zu obrigkeitlichen Aemtern, und zu allem, was die Wissenschaften und die Religion angieng, gezogen wurden.

C. Te-

C. Terentillus Arsa, ein Zunftmeister des Volks, unternahm die Rechtsverfassungen zu bestimmen, und die richterlichen Aussprüche an solche Gesetze, die durchgängig bekannt seyn solten, zu binden; er bediente sich der Zeit, da die Bürgermeister abwesend waren, er hatte das Volk schon durch sein tägliches Schelten auf das Ansehen der Edeln, und insbesondere auf die Gewalt der Bürgermeister vorbereitet, "welche, seiner Meynung nach, „zwar von der unumschränkten königlichen „Gewalt unterschieden wäre, an sich selbst „aber etwas noch verhaßters hätte, indem sie „nun anstatt eines einigen Herrn zweyen ge„horchten, die sich einer Macht, so weder Ziel „noch Grenzen hätte, anmaseten, weilen sie „selbst niemanden unterworfen und unum„schränkt wären, dem Volke aber die ganze „Last und Härte der Gesetze allein fühlen liesen; „dieser Freyheit Einhalt zu thun, bäte er, man „möchte fünf Gevollmächtigte ernennen, wel„che der bürgermeisterlichen Gewalt durch ge„wisse abzufassende Gesetze Grenzen setzten, „damit der Bürgermeister über das Volk kei„ne Macht hätte, als nur die, welche ihm das „Volk geben wolte; denn es wäre unrecht, „daß sie keine andere Richtschnur der Gesetze, „als blos ihre Leidenschaft und ihren Eigen„sinn haben solten." n. E. R. 292. v. C. G. 460.

Dieser neue Entwurf von Gesetzen setzte die Rathsherren ganz auser sich, sie fingen an sich zu befürchten, der Zunftmeister dürfte sich der Bürgermeister Abwesenheit zunutze machen, und ihnen ein neues Joch übern

u.E.R.292. v.C.G.460.

Hals werfen. Q. Fabius rufte demnach, kraft seines Statthalteramts den Rath ohne Zeitverlust zusammen, denn in diesem Amte durfte er solches, wenn die Bürgermeister abwesend waren, thun. Er bezeigte sein Missfallen an dem verwegenen und aufrührischen Unternehmen des Zunftmeisters, welches abgezwecket wäre, alle Verfassungen und Ordnungen der gegenwärtigen Regierung umzustossen. "Und was ist es denn vor eine Zeit, „da er sich wider die Republik auflehnet? „Die Zeit, da sie ohne Haupt und ohne Bedeckung stehet. Hätten uns die Götter in „den vorigen Jahren, mitten unter der Pest „und Krieg, in ihrem Zorn einen solchen Zunft„meister gegeben, der Stat wäre verloren ge„wesen. Beyde Bürgermeister waren todt, „die Stadt von der Seuche stark angegriffen, „und in einer algemeinen Verwirrung; gewiß „er hätte dem Volk vorgeschlagen, das Bür„germeisteramt abzuschaffen, und würde sich „alsdenn zum Haupt und Anführer der Vols„ker und Aequier aufgeworfen und die Stadt „angegriffen haben. Mit was vor einem „Vorwand konte er wohl dieses schädliche „Vorhaben bemänteln? Wenn ja die Bür„germeister einem Bürger zu viel thäten, und „ihre Gewalt misbrauchten, könte man es „nicht dem Volk vorstellen und diejenige selbst „über sie richten lassen, in deren Mittel der „Beklagte gehörte? Wolte man es so ma„chen, wie Terentillus, so würde man nicht „die Gewalt der Bürgermeister, sondern die „Macht der Zunftmeister verhaßt machen,

„den

„den Frieden, und die unter beyden Gemein- n.E.R.292.
„schaften hergebrachte Ordnung freywillig v.E.G.460.
„stören.„ Darauf bezeigte sich Fabius wieder sehr gelinde, redete die andern Zunftmeister an, und bate: „Sie möchten ihren Collegen dahin bewegen, daß er es bis auf die „Rückkunft der Bürgermeister anstehen liese.„ Dieses thaten sie und die Sache blieb aufgeschoben.

Sogleich berief man die Bürgermeister. Lucretius kam mit Beute und Ruhm zurück. Der Triumph war ihm mit algemeinen Beyfall zugestanden. Aber er war mehr vor das gemeine Beste, als für sein eigenes besorgt, und suchte nur die Gemüther zu beruhigen, und denen Streitigkeiten ein Ende zu machen. Er stellte verschiedene Versammlungen sowol im Rath, als bey dem Volke an. Endlich gab der Zunftmeister dem Ansehen des Bürgermeisters nach, und ging von seinem Begehren ab. Hierauf ließ man dem Lucretius die Ehre widerfahren, deren er sich durch seinen selbstgemachten Aufschub noch würdiger gemacht zu haben schien. Er triumphirte mit seinem Kriegsheer wegen der Volsker. Dem andern Bürgermeister aber bewilligte man die geringere Art des Triumphs, Ovatio genannt, welche wir anderwärts erkläret haben.

P. Volumnius. Servius Sulpicius.

n.E.R.493.
v.E.G.459.

Zu Anfange dieses Jahrs sind verschiedene erschreckliche Wunderzeichen gesehen worden. Der Himmel war feuerroth; es geschahen

Erschreckliche Wunderzeichen.

n.E.R.293. v.E.G.459. grosse Erdbeben, es hatte eine Kuh geredet. Es fiel ein schreckliches Ungewitter ein, darinn nicht Schnee oder Schlossen, sondern Stücken Fleisch herabfielen. Allerhand Vögel frasen einen Theil davon auf, was aber in der Stadt und auf dem Lande liegen blieb, behielt lange seine Farbe, faulte nicht, und verursachte auch keinen bösen Geruch. Die sybillinischen Bücher, die man darüber zu Rathe zog, deuteten an, die Stadt hätte einen Einbruch auswärtiger Feinde zu befürchten, der beynahe ihr Untergang seyn würde, vornemlich, wenn sie nicht von denen innerlichen Empörungen nachliesen. Die Zunftmeister ermangelten nicht vorzugeben, daß dieser letztere Satz blos deswegen hinzugefügt würde, damit man die Ausrufung des Gesetzes verhindern könte. Und darinn hatten sie nicht unrecht.

T. Livius gedenket sehr oft dergleichen Wunderzeichen in seiner Geschichte, daher hat man ihn einer unüberlegten und abergläubischen Leichtsinnigkeit beschuldigen wollen. Aber er sagt selbst an verschiedenen Orten, daß er nicht alles, was er anführet, selbst vor wahr halte. "Diesen Winter, sagt unser Geschicht-
Liv. lib. 21. cap. 62. „schreiber, (a) geschahen in Rom und um die „Stadt viele Wunderzeichen, oder man hat „wenigstens vieles davon erzehlet und ge„glaubt, welches allemal zu geschehen pflegt, „wenn

(a) Romae aut circa urbem multa ea hieme prodigia facta, aut (quod evenire solet motis semel in religionem animis) multa nunciata et temere credita sunt.

„wenn man die Gemüther einmal zum Aber- n.E.R.203.
„glauben geneigt findet.“ Ja da er diese v.C.G.459.
Wunderzeichen in denen Jahrbüchern der
Priester und in denen Verordnungen des
Raths aufgezeichnet fand, worinn derselbe
Versöhnopfer deswegen zu verrichten anbe-
fohlen, so war es ihm als einem getreuen Ge-
schichtschreiber nicht erlaubt, sie zu unterdrü-
cken. „Ich würde mir ein Gewissen daraus
„machen, sagt er an einem andern Ort, (b) Lib. 43.
„daß ich meinen Jahrbüchern der Wunderzei- cap. 1.
„chen zu erwähnen unwürdig achten solte, die
„durch die Verordnungen höchstverständiger
„Männer beglaubt sind, und welche desswe-
„gen denen Göttern öffentliche Versöhnopfer
„angestellet haben.„ Man weiß es, daß der-
gleichen bey denen Alten einen Theil der Reli-
gion ausmachten. Man wird aber hoffent-
lich nicht von mir verlangen, daß ich dieselben
hier sorgfältig beybringen soll.

Die innerlichen Unruhen, wegen des neuen Gesetzes, brachen nunmehro wieder aus, und die Zunftmeister bemüheten sich um die Wette, solches zu Stande zu bringen. Wir wollen sehen, worinn es bestanden: „Das Volk „solte auf denen öffentlichen Versammlungen „zehen, wegen Alter und Klugheit angesehene „Männer, erwählen, diese solten als eine „Obrigkeit ein Gesetzbuch verfassen, dessen „man sich in allen öffentlichen und bürgerli-

Die Streitigkeiten wegen des terentillischen Gesetzes gehen wieder an.

(b) Quaedam religio est, quae illi prudentissimi viri publice suscipienda censuerint, ea pro indignis habere, quae in meos annales referam.

u.E.R.293. v.C.G.459. „chen Angelegenheiten als einer Richtschnur „bedienen könte, dieses solte dem Volk über„liefert, und hernach an einem öffentlichen „Ort angeschlagen werden, damit es sich ein „jeder bekannt machen könnte, und die obrig„keitliche Personen gehalten wären, sich in „allen vorkommenden Streitigkeiten und „Händeln darnach zu achten.“

Die Bürgermeister und Edeln wanden darwider ein, sie könten niemals zugeben, daß ein Gesetz gültig würde, wo man des Raths Gutachten nicht zugleich erwogen. Sie schützten vor, Gesetze wären solche Verträge, darüber ein ganzer Stat, und nicht ein einzelner Theil einig worden. Niemals sind die Streitigkeiten heftiger gewesen. Es schien, als wolte man sich auf beyden Seiten zu einem Streit vorbereiten, darinn die Freyheit ausgemacht werden solte.

Cäso, ein junger von Adel, der sich dem neuen Gesetz widersetzt, wird aus der Stadt verbannt.

Unter dem jungen Adel stund damals Cäso Quintius, des L. Quintius Cincinnatus Sohn, zu Rom im grösten Ansehen, und hatte die meisten Anhänger. Seine Geburt und grosses Ansehen machten, daß man auf ihn mehr als andere seines Alters hielt, er selbst war von Person sehr wohl gewachsen, besaß eine unvergleichliche Einsicht nnd Tapferkeit im Kriegswesen, und hatte dabey eine vortrefliche Gabe zu reden. Dieser (c) junge Raths-

(c) Hic, cum in medio Patrum agmine constitisset, eminens inter alios, velut omnes Dictaturas Consulatusque gerens in voce ac viribus suis, vnus impetus tribunitios popularesque procellas sustinebat. *Liv.*

Rathsherr that sich unter einer Menge Edeln, die um ihn waren, dergestalt hervor, daß er allein den Sturm von denen rasenden Zunftmeistern und dem tobenden Pöbel aufhielt, als wenn er aller Obersten Befehlshaber Macht und die ganze bürgermeisterliche Gewalt mit seiner Stimme und mit seinen Kräften vermocht hätte. Er redete beständig wider die von dem Volk, und schonte weder harte Ausdrücke noch ander anzügliches Verfahren. n.E.R.293. v.C.G.459.

Die Zunftmeister wurden dadurch völlig wider ihn erbittert, und schwuren seinen Untergang. Einer aus ihnen, Namens **Virginius**, kündigte ihm an, vor dem Volk zu erscheinen. Dieses hätte zwar seinen Muth niederschlagen sollen, aber es reizte ihn nur desto mehr an. Er widersetzte sich daher dem neuen Gesetze noch heftiger als zuvor, verdoppelte seine anzügliche Reden gegen das Volk, und trieb seine Bitterkeit wider die Zunftmeister so weit, als wenn er dadurch eine rechtmäsige Ursache wider sie zu streiten bekommen hätte. Sie wurden darüber eben nicht ungehalten, denn sie sahen, daß er auf solche Art die Gemüther nur mehr und mehr gegen sich aufbrachte, und ihnen Materie zu ihren Verwirrungen gab. Als endlich der angesetzte Tag kam, und Cäso die Gefahr so nahe vor sich sahe, fing ihm der Muth sehr an zu sinken, er stellte sich demüthig, und flehete das Volk um Gnade an, alle Vornehmen des Raths stunden ihm durch abgelegte Zeugnisse seiner herrlichen Verdienste nachdrücklich bey, vornemlich that solches **Lucretius**, der im vori-

u.E.R.293. v.C.G.459. vorigen Jahr Bürgermeister gewesen, und wegen des ganz frischen Ruhms seines Triumphs noch in Ansehen stund, er maß ihm einen Theil dieser Ehre bey, rühmte seine in der Schlacht bewiesene Herzhaftigkeit, und führte als ein gegenwärtiger Zeuge die Heldenthaten an, wodurch Cäso sich hervorgethan hätte. Er ermahnte das Volk: "Sie möchten einen „jungen von Adel, der so vortrefliche Eigen„schaften besäse, nicht an einen fremden Ort „übergehen lassen, denn er möchte hinkommen, „wohin er wolte, so würde er dem Ort grossen „Vortheil zuwege bringen. Er fügte hinzu: „Sein hitziges und herrschsüchtiges Wesen, „woran sie sich stiesen, würde sich mit der Zeit „nach und nach schon legen, und das, was ihm „noch fehlte, nemlich gesetztes Wesen und „Klugheit, würde von Tag zu Tag bey ihm „zunehmen. Und da seine Fehler sich solcher„gestalt entkräfteten, und seine gute Eigen„schaften immer näher zu ihrer Reife kä„men, so möchten sie einen so grossen Mann „in seiner Vaterstadt wachsen und alt werden „lassen.„ Sein Vater **Quintius**, mit dem Zunamen **Cincinnatus**, berührte seine Verdienste gar nicht, aus Furcht sich Neider zu machen, sondern er suchte nur die Gemüther zu besänftigen, und durch inständiges Bitten und Thränen zur Güte zu bewegen. Er beschwur das Volk: "Wofern er niemals jemanden mit Worten noch mit Werken beleidiget, wofern sein Leben und seine Aufführung bisher ohne Tadel gewesen; so möchten sie ihm die Gnade widerfahren lassen, und „sei-

„seinem mitleidenswürdigen Sohne in Anse- n.E.R.293.
„hen seines Alters und Unverstandes etwas v.C.G.459.
„zugute halten.„

Das Volk ward durch den Anblick und die Thränen dieses ehrwürdigen Greises gerühret, und schien sich schon zur Güte zu neigen; als es aber der Zunftmeister innen wurde, stellte er den Augenblick den Volscius, der vor einigen Jahren ein Zunftmeister des Volks gewesen war, als einen von ihm abgerichteten Zeugen auf, dieser sagte wider den Cäso aus, und gab vor: Er und sein Bruder wären, als sie von einem guten Freund Abends nach Hause gehen wollen, von dem Cäso, welcher etliche Waghälse seines gleichen bey sich gehabt, angegriffen worden. Sein Bruder wäre auf dem Platz geblieben, er selbst hätte gleichfalls vor todt da gelegen, nnd wäre noch mit genauer Noth wieder genesen. Diese Erzehlung änderte die Neigung der Gemüther dergestalt, daß es wenig gefehlt, das Volk hätte den angegebenen Beklagten auf der Stelle zum Tode verurtheilet. Die Bürgermeister hielten diese Hitze und Raserey dadurch auf, daß sie vorstelleten: (d) Man müste mit einem Beklagten, der noch nicht verurtheilet wäre, und dem man noch nicht Zeit gelassen sich zu vertheidigen, nicht also verfahren. Also verschob man das Gerichte hierüber auf einen andern Tag, und ließ auch auf Ansuchen des Vaters seinen Sohn unter Bürgschaft los,

Tages

(d) Cui rei capitalis dies dicta sit, & de quo futurum propediem judicium, eum indemnatum non debere violari. *Liv.*

a.E.R.293. Tages darauf versammleten die Zunftmeister
v.C.G.459. das Volk auf den Platz, und als Cäso nicht erschien, war er seines Ausenbleibens wegen verdammet, und seine Bürgen, deren er zehn hatte, wurden genöthiget, die deswegen ausgemachte Summe zu bezahlen. Also geschahe es durch die listige Streiche der Zunftmeister, und durch den Betrug des Volscius, der, wie man hernach erfahren, ein falsch Zeugnis abgelegt, daß dieser Junge von Adel sich nach Etrurien begab.

Der Vater des Cäso war genöthiget, den grösten Theil seiner Güter zu verkaufen, damit er das für ihn vorgeschossene Geld denen Bürgen gut thun könte, und begab sich aufs Land jenseit der Tyber, wo er ein schlechtes Häusgen und ein kleines Stück Feld hatte, welches ihm von seinen Gütern bey diesem Zufall noch allein übergeblieben. Daselbst lebte er von der Arbeit seiner Hände, mit einer kleinen Anzahl Knechte, die ihm den Acker bauen halfen. Er führete ein stilles, mühseliges Leben, und konte vor Schmerz und aus Armuth nicht einmal nach Rom kommen, seine Freunde zu besuchen, oder denen Festen beyzuwohnen. Indessen waren doch die Zunftmeister, da sie den Cäso beyseiten geschafft, nichts gebessert. Der junge Adel wurde desto kühner, aber er führte sich nur etwas anders auf, und brauchte eine kluge Verstellung. Wenn man nach Cäsons Verbannung das Gesetz in Vorschlag zu bringen anfing, und die Zunftmeister sich durch einige Gewalt diejenigen, die ihnen daran hinderlich fallen konten,

ten, entfernen wolten, so wurden sie von dem jungen Adel, der allemal eine grosse Menge Anhänger um sich hatte, tapfer eingetrieben. Sie hielten aber alle zusammen, und keiner that sich vor dem andern hervor. Solchergestalt beklagte sich das Volk, daß es nunmehr statt eines tausend Cäsons hätte. Ausser diesen war niemand leutseliger und eingezogener als diese junge Herren. Sie grüsseten die Zunftmeister ganz höflich, sie liesen sich mit ihnen in Gespräche ein, erwiesen alle Arten der Dienstgefälligkeiten, und baten sie gar zu Gaste. Kurz, es war nichts gewaltsames, nichts halsstarriges bey ihnen anzutreffen, so lange man nichts vom Gesetze schwatzte, und im übrigen richteten sie sich vollkommen nach dem Sinn des Volks. Also konten die Zunftmeister während diesem Bürgermeisteramt dennoch nicht zum Zweck kommen, daß das vorgetragene Gesetz gültig gemacht würde. Sonst aber bestätigte das Volk eben die Zunftmeister wieder auf das folgende Jahr. n. E. R. 293. v. C. G. 459.

§. 2.

Die Zunftmeister breiten ein falsches Gerüchte von einer Zusammenverschwörung der Edeln aus. Herdonius Sabinus bemächtiget sich bey Nacht des Capitols. Er wird überwunden und getödtet. Quintius Cincinnatus, des Cäso Vater, wird vom Pflug geholt, und zum Bürgermeister ernennt. Er stillet den Aufruhr, und weigert sich, das Bürgermeisteramt fortzuführen. Neue Unruhen. Der Bürgermeister L. Minucius wird in seinem Lager von denen Aequiern eingeschlossen, und Q. Cincinnatus zum unumschränkten obristen Befehlsha-

ber erwählt. Der entsetzt den Bürgermeister, und schlägt die Feinde, hält einen Triumph, und legt die obriste Befehlshaberwürde binnen sechzehn Tagen nieder. Anstatt der bisherigen fünf Zunftmeister des Volks werden zehen erwählt. Das Volk bekömmt einen Theil des aventinischen Bergs ein, darauf zu bauen. Die Zunftmeister bringen aufs neue das agrarische Gesetz wieder in Vorschlag. Gründe, warum sich der Rath demselben so sehr widersetzt.

n.E.R.294.
v.C.G.458.

C. Claudius.
P. Valerius.
zum andernmal.

Die Zunftmeister breiten ein falsches Gerücht von einer Zusammenverschwörung unter denen Edeln aus.

Als die Zunftmeister bey dem grösten Theil des Volks den vorigen Eifer vor ihre Absichten nicht mehr merkten, weil die Edeln dasselbe durch ihre Gefälligkeiten und gütiges Bezeugen ganz beruhiget hatten, erdachten sie neue Kunstgriffe, um sie bey demselben wieder verdächtig zu machen. Ihre Leidenschaft hatte sie so verblendet, daß sie alle Mittel darzu vor tüchtig hielten, wenn sie auch gleich nur eine geringe Wahrscheinlichkeit hatten. Sie breiteten daher ein Gerücht in der Stadt aus, und hatten sogar die Kühnheit, selbst vor den Rath zu gehen, um ihnen die Zeitung einer erschrecklichen Zusammenverschwörung zu hinterbringen, davon sie von verschiedenen Orten und durch verschiedene Briefe wären vergewissert worden, die sie aber selbst erdacht hatten. "Cäso, sagten sie, wäre ihr „Anführer, und befände sich wirklich in Rom. „Man führte die Absicht, die Zunftmeister „hinzurichten, und das gemeine Volk alles

„nie-

„niederzuhauen, dabey hätten die Aeltesten „des Raths dem jungen Adel aufgetragen, die „Gewalt der Zunftmeister abzuschaffen, und „die Regierung auf den Fuß, wie sie gewesen, „ehe man auf den geweyhten Berg geflohen, „wieder herzustellen.„ Der Bürgermeister Claudius, welcher die Zunftmeister schon kannte, und wuste, worzu sie aufgelegt waren, behauptete, daß diese angebliche Zusammenverschwörung ein bloses Mährchen, welches man zur Lust ersonnen, furchtsamen Gemüthern ein Schrecken einzujagen, solches bewies er deutlich aus denen in ihrer eigenen Erzehlung angegebenen Umständen, und sagte es eben so vor dem Volk. Die Verständigsten unter ihnen sahen es auch leicht ein, daß man sie durch einen blinden Schrecken furchtsam machen wolte, andere aber glaubten dem falschen Vorgeben, und nahmen es vor Wahrheit an. Daran hatten die Zunftmeister schon genug; denn Leute, die dergleichen Lästerungen und Lügen ausstreuen, haben gemeiniglich schon etwas gewonnen, wenn sie auch nur bey einigen wenigen Beyfall finden.

n.E.R.294. v.C.G.458.

Vieleicht hatten die Zunftmeister einen dunkeln Begriff von einer vorgenommenen Zusammenverschwörung, welche bald hernach wirklich ausbrach, und ihr bloser Haß gegen die Edeln hatte Verdacht und Furcht auf sie geworfen, da sie vielmehr auf einen auswärtigen Feind hätten denken sollen. Herdonius war es, ein reicher und mächtiger, doch eben so verwegener und herrschsüchtiger Sabiner, der sich bey denen zu Rom im Schwange ge-

Herdonius Sabinus bemächtiget sich des Capitols, wird überwunden und niedergemacht.

v.C.R.294. v.C.G.458. henden Mishelligkeiten Hofnung machte, sich derselben zu bemeistern; er führte lauter Vertriebene und Knechte an, deren Anzahl sich auf mehr als 4500 Mann belief; er dachte anbey noch mehr Knechte zu befreyen, mehrere Verbannte an sich zu ziehen, und selbst den niedern Pöbel durch Schmeicheley auf seine Seite zu bringen, wenn er demselben den Ausspruch über die Gesetze der Regirung zu thun überließ. Sein Absehen war, wenn er Rom eingenommen, sich darüber zum unumschränkten Herrn zu machen, oder im Fall er sich bey seiner angemaßten Herrschaft durch eigene Kräfte nicht erhalten könnte, die Stadt denen Sabinern in die Hände zu spielen. Sobald er das Schloß einbekommen hatte, fing er an alles darinne niederzuhauen, was nicht die Waffen vor ihn ergreifen und zu seiner Verschwörung übertreten wolte. Die wenigen, so entronnen, liefen auf den öffentlichen Platz, und machten Lärmen, bald hörte man schreien: **Zum Waffen, zum Waffen!** bald: **Es sind Feinde in der Stadt!** Die Bürgermeister, welche ungewiß waren, ob die Gefahr von aussen oder von innen wäre, furchten sich eben so sehr, das Volk zu bewafnen, als es wehrlos zu lassen; also begnügten sie sich diesmal, nur die Oerter, die es am meisten nöthig hatten, mit Wachten zu besetzen, und brachten das Uebrige der Nacht in der grösten Unruhe zu, weil sie nicht wusten, mit was vor Feinden sie es zu thun hatten, oder wie stark dieselben wären. Doch der anbrechende Tag machte ihnen solches bald bekannt. Her-

donius warf von der Höhe des Capitols Briefgen in die Stadt, darinn er die Knechte unter Versprechung der Freyheit aufmunterte, sich zu ihm zu schlagen, und gab vor: "Er „habe die Vertheidigung der Elenden auf sich „genommen, um diejenigen, die man unrecht„mäsiger Weise verbannet hätte, wieder in „ihr Vaterland zu bringen, und die Knechte „von ihrem harten Joch der Sklaverey zu be„freyen, er sähe also lieber, daß das römische „Volk diese beyde Vorschläge vor sich selbst „ins Werk richtete; solte es ihm aber auf „diese Weise nicht angehen, so wolte er sich „an die Aequier und Volsker machen, und „alle benachbarte Völker aufbringen, um den„noch zu seinem Zweck zu gelangen.„ n. E. R. 294. v. C. G. 458.

Dem Rath und Bürgermeistern fingen nunmehro die Augen weit genug an aufzugehen; dabey befurchten sie über das, was sie schon erfahren hatten, die Vejenter und Sabiner dürften ebenfals schon in dies Bündnis getreten seyn, und da sie über das auch viele Feinde in der Stadt wüsten, dürften die Legionen der Sabiner und Etrusquer, wie auch der Volsker und Aequier, welche der Römer beständige Feinde wären, gar bald anrücken, und zwar nicht mehr wie zuvor nur ihr Gebiete plündern, sondern sich der schon halb eingenommenen Stadt selbst völlig bemächtigen. Bey allen diesen aber hatten sie die gröste Furcht vor ihren Knechten, denn, trauen durften sie ihnen nicht, weil sie von ihrer Treue nicht gesichert waren, und Mistrauen

u.E.R.294. v.C.G.458. durften sie auch nicht blicken lassen, damit sie sich solche nicht folgends gar zu Feinden machten.

Das einzige war noch ein Trost vor sie, daß sie glaubten, man hätte von Seiten des Volks so wenig als von den Zunftmeistern etwas zu besorgen. Sie sahen die innerlichen Unruhen für einen solchen Zufall an, der ordentlich nur zu der Zeit ausbräche, wenn sonst alles ruhig und stille, die aber bey gegenwärtiger algemeinen Verwirrung keine Statt haben könten. Allein eben dieses hätte ihnen bald alles verloren. Denn die Zunftmeister trieben ihre Raserey oder vielmehr tolle Unsinnigkeit so weit, daß sie sogar das Volk überreden wolten, dieser Tumult sey eine blose Erfindung des jungen Adels, wodurch sie verhindern wolten, daß man nicht an das Gesetz gedächte, es wären ihre Anhänger und Freunde, die sich des Capitols bemachtiget hätten, und sie würden eben so still wieder abziehen, als sie gekommen wären, sobald sie ihren Endzweck durch die öffentliche Bekanntmachung des Gesetzes würden wegfallen sehen. In dieser Absicht versammleten sie eben das Volk, und verhinderten es, die Waffen zu ergreifen.

Die Bürgermeister ihrer Seits liesen gleichfals den Rath zusammen kommen, und nachdem sie vernommen, wie die Bürger ihre Waffen niedergelegt, und ihre angewiesene Posten verlassen, wurden sie in solches Schrekken und Erstaunen gesetzt, daß sie Mühe hatten, dergleichen Unsinnigkeit zu glauben. Valerius

lerius ließ seinen Collegen in der Rathsver- n.E.R.294.
sammlung, und verfügte sich eilend zu dem v.C.G.458.
versammleten Volk, wandte sich zu denen Zunftmeistern, und rief ihnen zu: „Was soll „denn dieses nun seyn? Wollt ihr nach der „An- und Aufführung des Herdonius die Re„publik zu Grunde richten? so hat es ihm denn „geglückt, euch selbst abtrünnig zu machen, da „er doch eure Knechte nicht dazu bewegen kön„nen? Wie? während daß unsere Feinde „uns über den Hals sind, beredet ihr die Bür„ger, daß sie die Waffen niederlegen, ihr aber „wollt jetzo Gesetze aufrichten?„ Darauf wandte er sich zu dem Volk, und redete es folgender Gestalt an: „Ihr Römer! wenn euch „weder die Gefahr der Stadt noch eure ei„gene rühren kan, so zieht doch in Betrach„tung, daß die Götter eures Vaterlandes in „der Feinde Händen sind. Der grosse Jupi„ter, die Göttin Juno, Minerva, alle Göt„ter und Göttinnen, sind schon wirklich bela„gert, Knechte haben in euren Tempeln ihr „Lager aufgeschlagen. Haltet ihr wol unsere „Aufführung vor die Art eines wohlgesitteten „Volks? Da die Feinde nicht allein in un„sern Mauern, sondern schon Meister von un„serer Vestung sind, so kommen wir ruhig in „unsere Versammlungen, und berathschlagen „uns mit einander mit so gesetztem Wesen, als „wenn wir Frieden und müsige Zeit dazu hät„ten. Solten wir nicht vielmehr, wie wir „hier sind, der Rath, das Volk, die Bürger„meister, die Zunftmeister, allerseits die Waf„fen ergreifen, und auf das Capitol losgehen,

a.E.R.294. v.C.G.458. „die herrliche Wohnung des grossen Jupiters „zu befreyen? O göttlicher Romulus, wel„chen wir als unsern Vater verehren, gib doch „deinen Nachkommen eben dieselbe Tapferkeit „wieder, wodurch du vor diesen diese Vestung „von eben diesen Sabinern, da sie es durch „Geld eingenommen hatten, wieder erobert „hast! Laß doch die Römer in deine und deines „sieghaften Heeres noch sichtbare Fußtapfen „treten. Ich, als Bürgermeister, bin bereit, „dir am ersten so nachzufolgen, wie ein Sterb„licher einem Gott nachfolgen kan.„ Nach dieser gehaltenen Rede befahl er allen und jeden Bürgern mit einem gebietenden Ton, die Waffen zu ergreifen, und erklärte sich, "daß er „mit Hintansetzung der heiligen Gesetze, einem „jeden, der sich widersetzte, als einem Feind „des Stats begegnen würde. Die Zunftmei„ster, welche die Bürger von denen Waffen „wider den Herdonius abgehalten, überließ „er ihnen, sie wider den Bürgermeister Vale„rius zu gebrauchen. Er würde aber eben das „wider die Zunftmeister wagen, was sein Va„ter wider die Könige unternommen.„ Alles ließ sich an, als wolte man die gröste Gewaltthätigkeiten gegen einander ausüben, und vor den Augen des Feindes einen Aufruhr in Rom, als ein Schauspiel aufführen. Indessen wurde doch weder das Gesetz abgefaßt, noch auch die Mannschaft auf Befehl des Bürgermeisters gegen das Capitol angerückt. Die Nacht unterbrach ihre Streitigkeiten.

Da sich aber die Zunftmeister, die den Geist der Zwietracht unterhielten, wegbege-

ben hatten, machten sich die Rathsherren un- n.C.A.294.
ter das Volk, und versammleten sie um sich v.C.G.458.
herum, jeder redete seiner Seits, wie es bey
gegenwärtigen Umständen zuträglich war.
„Sie baten die Bürger, sie möchten doch
„selbst sehen, in welche Gefahr sie die Republik
„setzten, sie möchten sich erinnern, daß es nicht
„mehr auf den Streit des Raths und des
„Volks ankäme, sondern daß sie allerseits,
„das gemeine Volk sowol als der Adel, die
„Vestung der Stadt, die Tempel der Götter,
„die algemeine Hausgötter sowol als die,
„welche ein jeder insbesondere verehrete, in der
„Feinde Händen wären.„

Während, daß man diese Mittel zu Besänftigung des Volks vorkehrte, besetzten die Bürgermeister die Stadtthore und andere Oerter, im Fall die Sabiner und Vejenter etwa nach Rom kommen und sie anfallen solten.

Ja eben in dieser Nacht erfuhren die Einwohner in Tusculum die traurige Zeitung von Eroberung des Capitols, der Vestung, und von der in der Stadt herrschenden Uneinigkeit. L. Mamilius, der damals oberster Befehlshaber in Tusculum war, versammlete sogleich den Rath, und stellte ihm vor: „Man müste
„nicht erst warten, bis die Römer sie um
„Hülfe ansuchen liesen, die Götter würden ih-
„nen eine solche Gelegenheit, einer benachbar-
„ten und mächtigen Stadt ihre Ergebenheit
„und Eifer zu bezeigen, niemals wiedergeben.„
Den Augenblick wurde Volk aufgeboten, die Soldaten rückten fort, und kamen mit An-

n.E.R.294. v.C.G.458. bruch des Tages nahe um die Stadt. Anfangs hielte man sie vor Feinde, erfuhr aber sogleich das Gegentheil. Sie wurden mit Freuden empfangen, und rückten in voller Schlachtordnung auf den Platz, wo **Valerius**, der seinen Collegen bey denen Besatzungen der Thore gelassen, seine Schaaren gleichfalls musterte, denn die Bürger hatten seinen ernsthaften Ermahnungen und Versprechen nicht widerstehen können. Er hatte ihnen die Versicherung gegeben: „Wenn das Capitol „wieder erobert, und die Ruhe der Stadt „wieder hergestellet wäre, und sie wolten ihn „alsdenn hören und erlauben, daß er sie von „den listigen Anschlägen und eigennützigen „Absichten, welche die Zunftmeister unter dem „bewusten Gesetz verborgen hielten, unterrichtete, so wollte er ihrer Versammlung keines„weges hinderlich fallen, das Andenken seiner „Familie, und der Zuname (*), den er führte, „sey bey ihm allezeit ein angeerbter Trieb, das „Beste des Volks zu suchen, und er würde „demselben allezeit zugethan seyn.„

* Publicola.

Sie folgten ihm also, des Einwendens der Zunftmeister ohngeachtet, und rückten unter Verstärkung der tusculanischun Schaaren auf die abhängige Seite des Bergs Capitol an. Ein edler Vorzugstrieb belebte die Römer und ihre Bundsgenossen, daß sie um die Ehre stritten, wer den Feind am ersten zum weichen bringen würde, und beyde Theile waren von ihren Anführern angefrischt. Die Belagerten, welche ihre ganze Zuversicht in der vortheilhaften Lage des Orts gesetzt hatten, fin-

gen an sich zu fürchten, und geriethen in Unordnung, sie wurden tapfer zurückgetrieben, und man hatte sie schon bis an den Eingang des Capitols verfolgt, als Valerius, der an der Spitze seiner Völker fochte, unglücklicher Weise getödtet wurde. Volumnius, der vormals Bürgermeister gewesen, sahe ihn fallen, verbarg aber seinen Cörper, und vertrat seine Stelle. Der Soldat fochte so eifrig, und mit solcher Hitze, daß niemand diese traurige Begebenheit gewahr wurde, sie siegten, und wusten noch nicht, daß sie ohne Oberhaupt fochten, eine grosse Anzahl Verbannter musten den Tempel mit ihrem Blut beflecken, viele wurden zu Kriegsgefangenen gemacht, und Herdonius selbst blieb. Solchergestalt war das Capitol nach einem dreytägigen halsstarrigen Angriff wieder erobert. n. E. R. 294. v. C. G. 458.

Die Gefangene, Freye und Knechte wurden nach ihrem Stand, entweder mit dem Schwerd oder Kreuzigung gestraft. Denen Tusculanern wurden grosse Danksagungen abgestattet, weil deren Tapferkeit im Streit nicht minder ausnehmend, als ihre Zuneigung gewesen war, die sie durch eine ihren Bundsgenossen freywillig geleistete Hülfe zu erkennen gegeben. Man machte Anstalten, das Capitol mit gewöhnlichen Gebräuchen zu reinigen. Das Volk legte von Mann zu Mann eine gewisse Summe Geldes zusammen, um das Andenken des Bürgermeisters zu beehren, und sein Leichenbegängnis desto prächtiger anzustellen.

a.E.R.294. v.C.G.458. Nach dieser glücklichbeygelegten Sache fingen die Zunftmeister ihre vorigen Händel wieder an, und erinnerten den **Claudius** an das Wort, so ihnen **Valerius**, das neue Gesetz betreffend, gegeben hatte. Der Bürgermeister aber zog sie von einer Zeit zur andern auf, und schob die Sache in die Länge, unter dem Vorwand, daß er alle seine Sorge auf die Opfer, die Reinigung und Dankfeste, ingleichen auf die Schauspiele und andere Lustbarkeiten wenden müste, die er dem Volk zur Lust anstellen wolte. Als aber alle diese Feste verflossen, und er ihrem Anhalten und Nöthigen nicht mehr aus dem Wege gehen konte, erklärte er sich dahin, daß man für allen Dingen an des **Valerius** Stelle einen andern Bürgermeister ernennen müste. Durch diesen Kunstgriff vermied er ihr ungestümes Ansuchen, und berief die Versammlung, darinn man ihm einen neuen Collegen setzen solte.

Q. Cincinnatus, Cäsons Vater, wird vom Pfluge geholt, zum Bürgermeister ernennt, und stillet den Aufruhr.

Inzwischen berathschlagten sich die Vornehmsten im Rath ingeheim über die bevorstehende Wahl, und faßten ihren Schluß. Als der Wahltag herbeykam, war **Q. Cincinnatus**, der Vater des **Cäsons**, dessen Verbannung wir erwähnt haben, von der obersten Classe, die die Reichsten und Vornehmsten der Stadt waren, und die an Reuterey 18, an Fußvolk aber 20 Centurien ausmachten, zum Bürgermeister erwählt. Denen andern Classen wurden nicht einmal ihre Stimmen abgefordert, weil die erste Classe, nach unserer obigen Anmerkung, wenn sie allein einig war, schon die meisten Stimmen ausmachte.

Die-

Diese Wahl verursachte einen unaus- n.E.R.294.
sprechlichen Verdruß bey dem Volk. Sie v.C.G.458.
sahen nunmehr einen Bürgermeister vor sich, der mit Recht wider sie aufgebracht, der überdies mächtig und von grossem Ansehen war, selbst viel Verdienste besaß, und noch drey Söhne hatte, die dem Cäso an grossen Eigenschaften nichts nachgaben, sondern noch dieses zum Voraus hatten, daß sie verständig waren und an sich halten konten, wodurch sie in denen grösten Streitigkeiten Meister über sich selbst blieben, auch allemal im Stand waren, ihre Absichten vest zu stellen, und alles zu deren Erlangung einzurichten.

Kaum war die Wahl geschehen, so wurden einige an den Quintius abgeschickt, und er ersucht, sein obrigkeitlich Amt anzutreten. Eben damals war er mit seinem Feldbau beschäftiget, ging selbst hinter dem Pflug, war nur von der Hüfte bis an die Füse bekleidet, und hatte eine Mütze auf seinem Haupt. Als er die Abgesandten auf sich zukommen sahe, hielt er seine Ochsen an, voll Verwunderung über so viel Volks, und wuste nicht, was sie von ihm haben wolten. Einer aus dem Gefolge aber kam voraus, und deutete ihm an, er möchte sich doch ein anständigeres Ansehen geben. Darauf gieng er in sein Häusgen, kleidete sich anders an, zeigte sich allen denen, die auf ihn warteten. Und eben sobald ehreten und grüsseten sie ihn auch als Bürgermeister, kleideten ihn in einen Purpurrock. Die Rathsdiener aber stelleten sich mit ihren Beilen und gebundenen Stäben vor

ihn

n.E.R.294. v.E.G.458. ihn her, um seine Befehle zu verrichten, er selbst aber wurde ersucht, sich nach Rom zu verfügen. Bey dergleichen Anblick war er ganz verwirrt und bekümmert, schwieg eine Weile, und vergoß viel Thränen. Endlich brach er sein Stillschweigen, und sagte nur so viel: **So wird denn mein Feld dieses Jahr nicht besäet werden können.** Nahm darauf Abschied von seiner Gemahlin, trug ihr die Sorge des Hauswesens auf, und machte sich auf den Weg nach Rom.

O glückliche Zeiten! o unvergleichliche Unschuld! Damals war die Armuth von niemand verachtet, sie war vielmehr hochgeschätzt und in Ehren gehalten, schien auch niemanden hinderlich zu seyn, die vornehmsten Statsbedienungen zu bekleiden. Die Aufführung des **Quintius** während seinem Bürgermeisteramt wird uns zeigen, was vor eine edle, standhafte und grosse Seele in einer schlechten und armseligen Hütte verborgen gewesen.

Nachdem nun **Quintius** sein Amt angetreten, erkundigte er sich um alles, was bey dem Einbruch des **Herdonius** vorgegangen. Daher nahm er Gelegenheit, das Volk zusammen zu berufen, trat auf den Rednerplatz, und bemühete sich, sowol die Kaltsinnigkeit und das schläfrige Wesen des Raths zu ermuntern, als auch dem frechen und zu Empörungen geneigten Volk Einhalt zu thun. Er warf dem Rath vor: „daß er durch seine beständige Willfährigkeit, denen Forderungen der Zunftmeister jedesmal nachzugeben, die Verwegen-

„heit und Empörung des Volks unterhalten n.E.R.294.
„hätte. Man sähe in der Stadt weder Ord- v.C.G.458.
„nung noch Zucht, noch die so nöthige gemein-
„schaftliche Verbindlichkeit mehr. Ja man
„würde sagen, daß alle Tugend, alle Stand-
„haftigkeit, alle schöne Eigenschaften, welche
„die Jugend in Kriegs- und Friedenszeiten
„beliebt machen können, mit seinem Sohne
„Cäso aus Rom verbannet wären. Leute,
„deren ganzes Verdienst darin bestünde, daß
„sie verführerische Reden an das Volk hielten,
„und Uneinigkeiten unter den beyden Ständen
„des Stats stifteten, brächten es durch ihre
„Ränke dahin, daß sie sich zwey bis drey
„Jahre bey dem Zunftmeisteramt erhielten,
„und darinne mit einer ungeziemenden, tyran-
„nischen Freyheit lebten.„ Wie? rief er mit einer gerechten Verbitterung aus: Hat denn dieser Aulus Virginius, weil er nicht mit auf dem Capitol gewesen, nicht eben sowol den Tod verdienet, als Appius Herdonius? Wenn ich es wohl überlege, so behaupte ich, daß er ihn durch eine noch grössere Schuld verdienet hat, zum wenigsten hat uns Herdonius einigermasen die Waffen selbst in die Hände nehmen heisen, da er sich als unsern Feind bezeigt, aber der Zunftmeister hat euch die Waffen aus den Händen gerissen, und ohne Widerstand in die Hände eurer Knechte und Verbanneten gegeben, indem er euch mit verwegener Stimme weiß gemacht, es sey weder Feind noch Krieg vorhanden. Und ihr, wenn ich es mit eurer Erlaub-

a.E.R.294. v.C.G.458. laubniß sagen darf, ohne dem Claudius, meinem hier gegenwärtigen Collegen, und dem Andenken des Valerius zunahe zu treten, ihr habt eure Fahnen gegen das Capitol rücken lassen, ehe ihr euch den Feind, der auf dem Platz war, vom Halse geschaffet. Was ist das nicht für eine Schande für Götter und Menschen! Da unsere Feinde im Capitol und in der Vestung Meister sind, da ein Anführer der Knechte und Vertriebenen alles entheiliget, und aus dem Tempel des grossen Jupiters seine Wohnung gemacht: so hat man zu Tusculum eher als zu Rom die Waffen ergriffen. Man hat zu zweifeln, ob der tusculanische Feldherr, L. Mamilius, oder die Bürgermeister, Valerius und Claudius, die Vestung der Stadt entsetzt haben. Und wir, die wir zuvor den Lateinern nicht erlaubten, zu ihrer eigenen Vertheidigung die Waffen zu ergreifen, wenn gleich der Feind wirklich in ihrem Land war, wir wären jetzo verloren, wenn die Lateiner nicht aus blossem guten Willen die Waffen von sich selbst, uns beyzustehen, ergriffen hätten. Heißt denn das, ihr Zunftmeister! das Volk zur Hülfe kommen lassen, wenn ihr es dem Feinde wehrlos überliefert? Käme jemand von dem geringsten Pöbel zu euch, bey dem ihr eure Schlupfwinkel habt, und bey welchem ihr euch besondere und von dem Statskörper abweichende Partey macht, und sagte: Sein Haus würde von gewaf-

neten

neten Knechten gestürmt, würdet ihr nicht für eure Schuldigkeit halten, ihm zu Hülfe zu eilen? Aber da der grosse Jupiter von gewafneten Knechten und Vertriebenen umringet war, schien er des Beystandes der Zunftmeister nicht würdig zu seyn, und hernach verlangen sie doch, daß man sie als geheiligte Personen ansehen soll, da sie doch selbst ihre Götter nicht vor heilig halten. Solcher Verbrechen seyd ihr vor Göttern und Menschen schuldig, und trauet euch noch zu, daß ihr dieses Jahr euer Gesetz gültig machen wollet? Ich schwöre euch, daß nichts draus werden soll, und solte ich auch mein Leben darüber verlieren. Unser Schluß ist gefaßt, mein College und ich sind entschlossen, das Kriegsheer wider die Volsker und Aequier anzuführen. Ich weiß nicht, durch was vor ein Schicksal uns die Götter allemal im Kriege günstiger als im Frieden sind. n. E. R. 194. v. C. G. 458.

Eine so lebhafte Rede erschreckte das Volk, der Rath fing an sich zu erholen, und wieder Muth zu fassen, der andere Bürgermeister, der viel zu schwach war, vor sich allein etwas zu unternehmen, sahe es mit Vergnügen, daß sein College die Sache in den Gang brachte, und stund ihm in allen seinen Unternehmungen muthig bey. Die Zunftmeister aber des Volks hielten diese Drohungen für Grosssprechereyen, und fragten mit einer verächtlichen und anzüglichen Miene: Wie denn die Bürgermeister Soldaten ins Feld stellen wolten,

a.E.R. 294. ten, wenn man ihnen nicht erlaubte, jeman-
v.C.G. 458. den anzuwerben? Das haben wir nicht nö-
thig, versetzte Quintius: Die Bürger ha-
ben, als sie die Waffen zu Befreyung des
Capitols ergriffen, in die Hände des Va-
lerius einen Eid gethan, sie nicht eher, als
auf Befehl des Bürgermeisters abzule-
gen. Kraft dieses Eids befehlen wir euch
allen, die ihr ihn abgelegt, morgen ge-
wafnet am regillischen See zu erscheinen.
Die Zunftmeister machten zwar allerhand
Einwürfe, suchten falsche Ausflüchte, und, um
dem Volk allen Zweifel zu benehmen, bemü-
heten sie sich, die Stärke des Eidschwurs zu
entkräften, indem sie vorwanden: Quintius
wäre, als man die Soldaten schwören lassen,
nur eine Privatperson gewesen. Allein T. Li-
vius sagt: Die Verachtung der Götter, die
zu unsrer Zeit herrschet und ganz gemein wor-
den ist, war damals noch unbekannt. Der
Eid und die Gesetze waren unverletzliche Re-
geln, nach welchen man seine Aufführung ein-
richtete, und man wuste nicht, was das hiese,
sie durch listige Auslegungen nach seinen beson-
dern Absichten einrichten und (e) auslegen.

Quintius ging noch weiter. Er ließ die
Fahnen aus den Tempeln bringen, und sagte
drauf: Damit sich niemand auf die listige
Ränke der Zunftmeister verlassen könne,
so

(e) Sed, nondum hæc, quæ hunc seculum tenet, negligentia Deum venerat; nec interpretando sibi quisque jusjurandum et leges aptas faciebat, sed suos potius mores ad ea accommodabat.

so lang ich Bürgermeister seyn werde; so seyd versichert, daß ich meine Schaaren nicht eher aus den feindlichen Ländern führen werde, bis die Zeit meiner Regierung verflossen ist. Derowegen versehet euch mit aller Nothdurft, und macht euch fertig, diesen Winter im Feld auszuhalten. Diese Erklärung jagte denen Gemüthern eine Furcht ein, um so viel mehr, weil man wuste, daß der Bürgermeister genau bey seinem Entschluß blieb. n.E.R.294. v.C.G.458.

Es breitete sich auch ein blinder Lärm von einem andern Vorhaben des Quintius aus: Daß er einige Meilen von der Stadt, eine Versammlung des Volks anstellen, und daselbst alles wieder vernichten lassen wolte, was die Zunftmeister in Rom mit Gewalt verordnen würden. Man sagte auch, daß die Wahrsager Befehl erhalten hätten, sich am regillischen See einzufinden, um den Ort der Versammlung mit denen gehörigen Gebräuchen darzu vorzubereiten, denn in diesem Fall konten sich die Zunftmeister denen gefaßten Entschliessungen nicht mehr widersetzen, weil ihre Gerechtsame nicht weiter als eine Meile von Rom gültig war.

Aber was das Volk noch weit mehr in Unruhe setzte, war, daß Quintius zum öftern erwähnte: "Er wolle bey Niederlegung seines „Amts keine Versammlung zu Erwählung der „Bürgermeister anstellen. Bey diesem äus„serst unglücklichen Zustand der Stadt, wä„ren die ordentlichen Mittel nicht mehr zurei„chend, die Republik bedürfte wieder einen

U.C.A.294. V.C.G.458. „obersten Befehlshaber, dessen höchster Ge„walt man keine Einwürfe machen könte, und „der den bösen Willen aller derer, die sich un„terfangen wolten, die Ruhe des Staats zu „stöhren, sogleich im Zaum zu halten, im „Stande sey."

Als die Zunftmeister sahen, daß die Bestürzung algemein wurde, und der Verdruß gegen sie nunmehro ausbrechen wolte, begaben sie sich in den Rath, der im Capitol versammlet war, und führten eine grosse Anzahl aus dem Pöbel mit sich. Alle thaten daselbst über ihr bevorstehend Unglück ganz trostlos, und fleheten mit grossem Geschrey bald die Bürgermeister, bald den Rath um Gnade an. Quintius aber blieb so lange vest und unbeweglich, bis die Zunftmeister versprachen, sich dem, was der Bürgermeister von ihnen begehren würde, zu unterwerfen. Hierauf verfaßte der Rath auf seine Vorbitte einen Schluß dieses Inhalts: „Es solten die Zunft„meister dieses Jahr ihr Gesetz nicht vortra„gen, doch solten auch die Bürgermeister das „Heer nicht aus der Stadt führen. Uebri„gens hielte der Rath davor, die obrigkeitli„chen Personen immer bey ihren Aemtern zu „lassen, und die gewesene Zunftmeister allemal „wieder zu behalten, liefe wider das Beste „der Republik."

Nach diesen gestillten Unruhen ließ Quintius die Gerichte wieder eröfnen, welche seit einigen Jahren gesperret gewesen. Er sprach allen, die da einkamen, Recht, und legte die meisten Strittigkeiten selbst in der Güte bey.

Er

Er war täglich auf seinem Richterstuhl, jeder- n.E.R.429.
man konte gar leicht vor ihn kommen, und v.C.G.458.
man mochte auszumachen haben, was man wolte, so war er doch gegen einen jeden gleich höflich und gleich gefällig. Durch eine so weise Aufführung machte er das Regiment der Grossen dermassen angenehm, daß die Armen, der gemeine Pöbel, und die ihrem Stand nach allerverächtlichsten Leute nicht mehr nöthig hatten, bey denen Zunftmeistern weder gegen die Unterdrückung der Mächtigen Schutz zu suchen, noch um neue Gesetze, die Billigkeit in richterlichen Aussprüchen zu beobachten, anzuhalten. Ein jeder war vergnügt über die Billigkeit, die der Bürgermeister durchgängig allen wiederfahren ließ, und über die Unpartheylichkeit, die er bey allen Händeln an den Tag legte.

Eine so friedliche Regierung muste noth- Cincinwendig allgemeinen Beyfall finden. Das natus
Volk gab auch sein darüber geschöpftes Ver- weigert sich
gnügen auf alle Art und Weise zu erkennen, das Bürgermeisteram meisten aber gefiel ihm, daß Quintius, amt fortzuda seine Zeit aus war, eben so beständigst sein führen.
Amt fortzuführen ausschlug, als schwürig er gewesen, es anzunehmen. Der Rath vergaß zwar seiner Seits nicht das mindeste, ihn zu bewegen, daß er doch sein Amt fortzuführen geruhen möchte, ja er bestrebte sich um so viel eifriger darum, weil die Zunftmeister sich nun zum drittenmal hatten bestätigen lassen, und sie an ihm einen Mann entgegensetzen konten, der im Stande war, ihnen die Hochachtung und Furcht vor sie einzuschärfen, und der ver-

u.E.R.294. v.C.G.458. hinderte, den Verfolg des neuen Gesetzes weiter vorzunehmen.

Quintius hatte noch niemals mit solcher Hefrigkeit und Nachdruck geredet, als bey dieser Gelegenheit: **Ist es wohl zu verwundern**, sagte er, sich an den Rath wendend, **daß das Volk euer Ansehen verachtet? Ihr macht euch ja selbst verächtlich. Wie? weil das Volk euren Entschluß gebrochen und sich seine Obrigkeit bestätigt hat, so wolt ihrs auch thun, damit ihr ihm ja an Verwegenheit nichts nachgebet?** Eben als wenn das ein Zeichen einer grössern Gewalt in der Stadt wäre, wenn man mehr Leichtsinnigkeit und Freyheit bezeigt. Denn es gehöret billig mehr dazu, wider seinen eigenen Entschluß zu handeln, als eines andern seinem zu widerstreben. Ich will es euch rathen, anwesende Väter! thut es ja diesem unhöflichen Volke nach, und ihr, die ihr andern zum Beyspiel dienen solt, thut lieber so übel, und folgt dem ihrigen, als daß ihr soltet gutes lernen, wenn sie sich nach euch richten. Ich aber, damit ich allein den Zunftmeistern die Stirn bieten kan, versichre euch, daß ich nicht zugeben werde, daß man mich zum Nachtheil eurer gemachten Verordnung zum Bürgermeister ernenne. Hierauf wandte er sich an seinen Collegen, und sagte zu ihm: **Ich beschwöre dich, Claudius, daß du den Rath, einen solchen Fehler zu begehen, verhindern und wenn er drauf beharret, dich seinem Vorhaben eifrig**

frig widersetzen wollest. Was dich betrift, sey versichert, daß dein Widerstand mich nicht beleidigen soll, ich werde es nicht achten, daß er mich an dem Anwachs meiner Ehre hindert. Ich werde es als ein Zeichen deiner Freundschaft gegen mich ansehen, als eine Erhöhung meines Ruhms, wenn es kund wird, wie uneigennützig ich bin, und als eine besondere Wohlthat, die mich von dem Neid und Schande befreyet, welche mir die Fortsetzung meines Bürgermeisteramts zugezogen haben würde. Einer so nachdrücklich angedeuteten Entschliessung muste man nachgeben, der Rath verbot, ihn zum Bürgermeister zu ernennen, und erklärte sich, daß, wenn man dennoch weiter ginge, und die Stimmen auf ihn fielen, sie gar nicht gelten solten. Sie fielen auch nicht auf ihn. n. E. R. 294. v. C. G. 458.

Quintius, der nun mit Lobeserhebungen und Wünschen überschüttet, die Hochachtung, Bewunderung und Liebe aller seiner Mitbürger auf sich gezogen hatte, legte den Purpur mit Freuden nieder, eilte nach seinen Rindern, Pflug und Hütte zurück, und lebte daselbst, wie zuvor, von der Arbeit seiner Hände.

Was geht dem Ruhm des Quintius ab? Können sich wohl die grösten Reichthümer, die prächtigsten Palläste, die kostbarsten Hausgeräthe, mit der geringen Hütte und dem bäuerischen Aufzug unsers durchlauchtigen Landmanns in einen Streit einlassen? Können sie in dem Gemüth derer, die sie sehen, solche Gedanken erwecken, als dem Leser die

n.E.R.294. v.C.G.458. blosse Erzehlung der Dinge, die den Quintius angehen, verursachen? Ist man wohl im Stande, ihm seine Hochachtung und Verwunderung zu entziehen, wenn man gleich noch so sehr von der Eitelkeit und Hochmuth eingenommen? Es ist also in der That etwas grosses, etwas edles und wahrhaftig schätzbares in der Aufführung dieses Römers.

Wie glücklich ist nicht ein Staat, Land und Stadt, wenn die, so an der Regierung sind, auch nur etwas von denen Neigungen haben, die man an dem Quintius bewundert. Eine niemals wankende Standhaftigkeit, über Ordnung und Disciplin zu halten, die durch eine das Volk einnehmende Leutseligkeit gemäßiget ist. Eine wundersame Kunst und Geschicklichkeit, die Gemüther zu kennen und zu lenken. Eine Aufführung, die immer einerley, und sich stets nach der gesunden Vernunft, niemals aber nach der Neigung oder Eigensinn richtet. Eine Liebe zum gemeinen Besten, die alle andere Leidenschaften weit übertrift. Eine durchgängige Uneigennützigkeit, die allemal Probe hält. Ein unermüdeter Fleiß in dem, was Arbeit und Fleiß erfordert. Eine Ausübung der Gerechtigkeit, die bey allen Versuchungen unbiegsam, und über dieß alles ein überaus zärtlicher und recht lebhafter Eifer, die Armen und unrechtmäßiger Weise Unterdrückten zu beschützen. Durch alle diese vortreflichen und seltenen Eigenschaften stillte Quintius in seinem Bürgermeisteramt den Aufruhr, und hielte eine wilde Frechheit im Zaum, welches andere nicht vermocht. Die

Völker werden jederzeit ruhig und stille seyn, wenn sie von solchen klugen, bescheidenen und billigen Männern regiert werden.

Dieses Jahr war eine Zählung des Volks vorgenommen, aber nicht mit den ordentlichen Gebräuchen geendiget, weil die Eroberung des Capitols und der Tod des Bürgermeisters dazu kommen. n.E.R.295. v.C.G.457.

Q. Fabius, zum drittenmal. L. Cornelius.

Die innerlichen Unruhen gingen unter den neuen Bürgermeistern wieder an, wurden aber unterbrochen, da sie sich genöthiget sahen, ihre eigene Truppen sowohl als die Hülfsvölker, die sie wider die Feinde in unterschiedene Orte des Landes zertheilt hatten, anzuführen. Die Einnahme der Stadt Tusculum, deren sich die Aequier bemächtiget, ging denen Römern deswegen so schmerzlich nahe, weil sie ihren in gleicher Gefahr bey Eroberung des Capitols gegen die Römer bezeugten Eifer noch in frischem Andenken hatten. Man sandte ihnen schleunige Hülfe, aber die Feinde hatten sich schon zurück gemacht. Die römische Waffen waren sowohl wider die Volsker als Aequier glücklich. Der Aufruhr der Antiater wurde dadurch bestraft, daß man die vornehmsten Anführer des Aufstandes hinrichten ließ. Denen beyden Bürgermeistern war die Ehre des Triumphs zuerkannt. Neue Unruhen.

In ihrer Abwesenheit hatten die Zunftmeister abermals versucht, die Sache der neuen Gesetze vorzunehmen, sie war aber eben sowohl

n.E.R.295. v.E.G.457. als die von denen Rentmeistern und andern Privatpersonen wider den Volscius bis zu ihrer Zurückkunft verschoben. Beyde Sachen wurden hernach aufs folgende Jahr verwiesen.

Die Zunftmeister wurden zum viertenmal behalten, so sehr sich auch die Bürgermeister, solches zu verhindern, widersetzten.

Die Zählung des Volks war nunmehro geendiget, welche nach Erbauung der Stadt Rom die zehnte war. Man befand, daß die Anzahl der Bürger bis auf hundert und zwey und dreyßig tausend, neun und vierzig angewachsen war.

n.E.R.296. v.E.G.456.

L. Minutius. C. Nautius.

zum andernmal Bürgermeister.

Minutius wird von den Aequiern in seinem Lager eingeschlossen.

Die benachbarten Völker liessen den Römern keine Ruhe. Die beyden Bürgermeister musten zu Felde gehen, **Nautius** wider die Sabiner, **Minutius** wider die Aequier. Der erste war etlichemal glücklich, aber es hieß nicht viel; der andre fiel durch seine Kühnheit in einen seinetwegen ausgestellten Hinterhalt, wagte sich zur Unzeit in einen engen Weg, aus dem er sich nicht wieder zurückziehen konte, und versuchte umsonst, sich mitten durch die Feinde einen Weg durch zu machen, sondern wurde mit ziemlichem Verlust zurückgeschlagen, und genöthiget, sich in sein Lager zu ziehen. Daselbst bearbeitete sich der Aequier Feldherr, **Gracchus**, durch einen Graben und starke Verschanzung die Römer einzuschliessen, in

Hoffnung, sie durch Hunger zu zwingen, die Waffen niederzulegen, und sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. n.E.R.296. v.C.G.456.

Als diese Zeitung nach Rom kam, gerieth alles in Schrecken, und verursachte eine allgemeine Unruhe. Man schickte schleunig Hülfe. Aber in einer Berathschlagung, dabey sich die Aeltesten des Raths befanden, urtheilte man, daß der Zustand, darinn sich jetzo die Republik befände, einen unumschränkten obersten Befehlshaber erfordere, und der Bürgermeister Naurius, den man nach Rom berufen, ernannte nach dem Recht seines Amts, den Quintius Cincinnatus dazu. Livius, der des Pflugs und der Armuth des Cincinnatus nicht erwähnet hat, als er zum Bürgermeister erwählet wurde, unterbricht hier seine Erzählung, die Aufmerksamkeit des Lesers durch eine Anmerkung zu erwecken, die sich für alle Zeiten schickt. Es ist der Mühe werth, spricht er, (f) daß die blinden Liebhaber der Schätze, die in Betracht des Reichthums alles andere verachten, die nicht glauben, daß ohne dieselben eine wahrhafte Hoheit oder hellglänzende Tugend bestehen könne, merken, was ich erzählen werde. L. Quintius, die einige Hoffnung des römischen Volks, wohnete auf dem Lande, jenseits der Tyber, und bauete mit seiner Hand ein kleines Feld von vier Morgen Landes, welches

Cincinnatus wird obrister Befehlshaber, entsetzt den Bürgermeister, schlägt die Feinde, hält einen Triumph, und leget diese höchste Würde nieder, alles binnen sechzehn Tagen.

(f) Operæ pretium est audire, qui omnia præ divitiis humana spernunt, neque honori magno locum, neque virtuti putant esse, nisi ubi effuse affluant opes.

n.E.R.296. ihm noch einzig bey dem Verlust seines grossen
v.C.G.456. Vermögens übrig geblieben war, und das man nachher des **Quintius** Wiese genennt hat. Die Abgesandten fanden ihn am Pflug, in eben den Umständen, die ich vorhero, als er Bürgermeister wurde, erwähnt habe, sie ernannten ihn zum obersten Befehlshaber, baten ihn, nach Rom zu kommen, und erzählten ihm den Zustand des Heers. Man hatte vor ihn einen Kahn zurechte gemacht; als er aus demselben stieg, kamen ihm seine drey Söhne nebst vielen Anverwandten und Freunden, und einem grossen Theil des Raths entgegen. Vor dieser zahlreichen Begleitung gingen 24 Rathsdiener mit ihren Beilen und Bündeln, und führten ihn in sein Haus. Als er nach Rom kam, fing er damit an, daß er eine Rede an das Volk hielte, ihm ein Herz zu machen. Noch vor Anbruch des Tages ernannte er den **L. Tarquitius**, der zwar aus edlem Geschlecht war, wegen seiner Armuth aber bey dem Fußvolk gedienet, und sich durch seine Herzhaftigkeit vor dem ganzen jungen Adel sehr hervorgethan hatte, zum Befehlshaber der Reuterey. Hierauf begab er sich mit ihm in die Versammlung, untersagte die Gerichte, ließ die Kaufläden zuschliessen, und verbot alle ordentliche Geschäfte. So pflegten sie es bey sehr grosser Gefahr zu halten, damit alle Bürger auf das gemeine Wohl des Staats bedacht wären. Er befahl, daß alle Bürger, so Waffen führen konten, sich vor Untergang der Sonne in dem Marsfelde einstellen, und jeder sich mit geröstem Brode auf fünf Tage, benebst 12

Pfä-

Pfälen versehen solten. Die Alten, die nicht mehr im Stande waren, Dienste zu thun, musten das Brod vor ihre Nachbarn backen. Die Soldaten aber liefen hin und wieder, sich Pfäle zu holen, und alle fanden sich zur bestimmten Stunde an dem Orte so gerüstet ein, wie er befohlen hatte. n.E.R.296. v.C.G.456.

Der oberste Befehlshaber führte das Fußvolk, Tarquitius aber die Reuterey, und theileten die Schaaren so ein, daß sie nicht allein fortrücken konten, sondern auch im Nothfall zur Schlacht sogleich bereit stunden. Auf dem Zug munterten die Feldherren sowol als die Soldaten einander auf, und stellten sich vor: "Man müste hurtig zuschreiten, und sich „bemühen, daß man noch vor Nacht an den „Feind käme, der Bürgermeister und das rö„mische Kriegsheer wäre belagert, und nun „schon seit drey Tagen eingeschlossen, man „wüste keinen Augenblick, was sich zutragen „könte, weder bey Tage noch bey Nacht, es „käme oft bey den wichtigsten Geschäften auf „einen einzigen Augenblick an." Es ist auch nicht zu beschreiben, wie emsig sich sowol die gemeine Soldaten als ihre Vorgesetzten bezeigt haben.

Endlich gelangten sie um Mitternacht bis bey Algidum, eine Stadt der Lateiner, und weil sie den Feind nicht weit zu seyn merkten, fasseten sie daselbst Fuß. Der oberste Befehlshaber stieg zu Pferd, und kundschaftete, so viel die Nacht erlaubte, die Lage und Grösse des Lagers der Aequier aus. Hierauf stellte er sein Heer nach der Länge um sie herum, und gab

denen

a.E.R.296. v.C.G.456. denen Soldaten Befehl, auf das erste Zeichen, das er geben würde, ein grosses Geschrey anzufangen, anbey solte jeder vor sich einen Graben aufwerfen, und mit Pfälen bevestigen. Diesem Befehl kamen sie aufs genaueste nach. Das Geschrey drang ins feindliche Lager, und so weiter in des Bürgermeisters Heer. Auf einer Seite erweckte es Schrecken und Bestürzung, auf der andern aber Zuversicht und Freude. Die Römer merkten den angelangten Entsatz, der Bürgermeister muthmassete, man dürfte den Angriff schon gethan, und den äussersten Theil des Lagers bereits angegriffen haben. Daher gab er seinen Völkern Befehl, die Waffen zu nehmen, und ihm nachzufolgen, denn er suchte sie in Unordnung zu bringen. Man fing den Streit bey Nacht an, und gab denen Schaaren des obersten Befehlshabers gleichfalls durch ein Geschrey Nachricht, daß man ihrer Seits schon ins Handgemenge sich eingelassen. Die Aequier suchten indessen die Arbeiter an Fortsetzung ihres Werks zu hindern, um sie einzuschliessen; allein die Furcht, daß die Belagerten, welche den Streit angefangen, sich einen Ausgang durchs Lager machen möchten, nöthigte sie, beynahe ihre ganze Macht nach dieser Seite zu kehren, daher konten jene die ganze Nacht ungehindert arbeiten, indem die Aequier bis zu Anbruch des Tages mit dem Bürgermeister stritten. Bis daher hatte sie der oberste Befehlshaber fast völlig eingeschlossen, und nun ließ er seine Schaaren ihr Lager angreifen. Als sie solchergestalt von allen Seiten angefallen und genöthiget wur-

den,

den, sich mit beyden Heeren zugleich einzulassen, n.E.R.296. v.C.G.456.
aber wohl sahen, daß sie diesem doppelten Angriff nicht gewachsen wären, baten sie an beyden Orten um Quartier, und fleheten die Römer an, daß sie ihren Sieg nur nicht bis auf die gänzliche Vertilgung ihres Volks verfolgen möchten. Der Bürgermeister wieß sie an den obersten Befehlshaber, und dieser gab denen Abgeordneten zur Antwort: Er wolle zwar ihres Lebens schonen, und den Frieden mit ihnen eingehen, damit er aber doch ein endliches und öffentliches Bekenntniß von ihnen hätte, daß sie und ihr Volk bezwungen und unterwürfig gemacht wären; so fordere er von ihnen, daß sie allerseits die Waffen von sich geben, und unter das Joch gehen solten. Was den Gracchus, ihren Anführer, und die andern Häupter der Abgefallenen anbelangte, die solten an Händen und Füssen gebunden ausgeliefert werden, damit er sie nach der Strenge bestrafen könte. Da die Aequier alles dieses einwilligten, forderte er noch über diß, weil sie Tusculum, einen Ort, der mit dem römischen Volk im Bunde wäre, eingenommen, geplündert und zu Knechten gemacht, ohne daß sie von ihnen beleidiget worden; so solten sie denen Tusculanern die Stadt Corbion ausliefern, damit diese von ihnen ausgeplündert, und der Schade wieder erstattet würde. Die Abgeordneten kamen bald mit ihrer Antwort wieder, und brachten den Gracchus und die vornehmsten Kriegsobersten gebunden. Die Aequier kamen wehrlos und fast nackend aus ihrem Lager, zogen nach Befehl des obersten

Be-

u.E.R.296. v.C.G.456. Befehlshabers durch das römische Lager zur Schau, und einer nach dem andern wurde sodann unter das Joch gebracht. Man versteht darunter zwey Spiesse, die in die Erde gesteckt, an welchen ein dritter quer übergezogen, bevestiget ist, und dieses war die gröste Schande, die man den Ueberwundenen anthun konte. Darauf übergaben sie auch, wie verabredet worden, die Stadt Corbion. Die einzige Gnade, die sie sich ausbaten, war, man möchte die Vornehmsten frey ausgehen lassen, und dafür liessen sie alle gefangene Tusculaner los.

Die reiche Beute, so man in dem feindlichen Lager antraf, ließ der oberste Befehlshaber seinen Schaaren allein zukommen. Er glaubte, er wäre schon allzugütig, wenn er dem Heere, das unter des Bürgermeisters **Minutius** Anführung vor dem Feind geflohen, und sich bis in sein Lager zurückgezogen, die durch eine so schändliche That wohlverdiente Strafe schenkte. **Ihr Soldaten**, (g) sagte er mit einer nachdrücklichen Stimme: **da es an dem gewesen ist, daß ihr selbst der Raub eurer Feinde werden wollen, so solt ihr an ihrer Ausbeute keinen Theil haben**; sich hierauf zum Bürgermeister wendend, setzte er hinzu: **Und du, Minutius, solst über diese Schaaren so lange als Unterfeldherr befehlen, bis du die Stelle eines Bürgermeisters besser zu verwalten gelernet**, und sogleich sahe sich Mi-

(g) Carebis, inquit, prædæ parte, miles, ex eo hoste, cui prope præda fuisti. Et tu, L. Minuci, donec consularem animum incipias habere, legatus his legionibus præeris. *Liv.*

Minurius genöthiget, seine Bürgermeister-würde niederzulegen. Dieses war vor die Schaaren und noch mehr vor ihren Feldherrn ein sehr empfindlicher Schimpf. Allein man war damals so strenge Folge zu leisten gewohnt, und die Gemüther unterwarfen sich ganz willig (h) dem Befehl derer, die bey dem Vorzug der höchsten Gewalt die grösten Verdienste zeigten, daß auch dieses Heer mehr die Wohlthat als den Schimpf erwegte, und ihn mit einer goldenen Crone von einem Pfund schwer beehrte, auch beym Abzug als ihren Vorsprecher und Beschützer begrüßte. n.E.R.296. v.C.G.456.

Quinctius kam zurück nach Rom, und erhielt die Ehre eines so herrlichen Triumphs, dergleichen man noch keinem Feldherrn erzeigt hatte, weil er in weniger als sechzehn Tagen, darinn er oberster Befehlshaber gewesen, das Lager der Römer von der augenscheinlichsten Gefahr befreyet, das feindliche Heer besieget und in die Pfanne gehauen, eine ihrer besten Städte eingenommen, ausgeplündert, Besatzung hineingelegt, und endlich gegen die Tusculaner eine gerechte Erkenntlichkeit für den denen Römern erwiesenen Dienst blicken lassen. Das Haupt und die Vornehmsten des bezwungenen Volks gingen mit Ketten beladen, vor seinem Wagen her. Vier Fahnen, welche er denen Feinden abgenommen, wurden

(h) Sed adeo tum meliori animus mansuete obiens erat, ut beneficii magis quam ignominiæ hic exercitus memor, & coronam auream Dictatori libræ pondo decreverit, & proficiscentem eum Patronum salutaverit. *Liv.*

a. E. R. 296. v. C. G. 456. den vor ihm hergetragen, und hierauf folgte das Heer mit einem fetten Raub beladen. Man sagt, daß vor allen Häusern gedeckte Tafeln gestanden, an welchen sich die Soldaten ein wenig im Vorbeygehen aufgehalten, und sodann im Fortgehen hinter dem Wagen die ganze Stadt mit Siegesliedern erfüllet, wobey zugleich Gesänge mit unter gesungen worden, worin man sich eine grosse Kriegs- und Soldatenfreyheit herausgenommen.

Ich bilde mir ein, als sähe ich zugleich mit dem **Cincinnatus** die Armuth einen siegreichen Einzug in Rom halten. Sie erscheinet daselbst in Purpur und in dem herrlichsten Aufzug, allein sie nimmt ihren Glanz nicht davon. Sie ists vielmehr selbst, welche diese Pracht zieret, und den Glanz des Purpurs erhebet. Bald wird der oberste Befehlshaber wieder auf sein Feld und an seine Arbeit gehen, aber er wird in seiner niedrigen und geringen Hütte nichts desto weniger groß und verehrungswürdig seyn, als er heute auf seinem Siegs- und Ehrenwagen ist. Was für eine Gewalt, was für eine Kraft hat nicht die Tugend! Sie gibt (i) allem, was nur um sie ist, ihren Glanz, sie bemahlet es mit der schönsten Farbe eines wahren Ruhms und Herrlichkeit, sie macht alles, was sie nur so zu sagen anrührt, liebens- und ehrenwerth, wenn es auch nach dem äus-

(i) Quicquid attigit, in similitudinem sui adducit & tingit. - - - - interdum domus totas, quas intravit disposuitque, condecorat. Quidquid tractavit, id amabile, conspicuum, mirabile facit. Senec. Epist. 66.

äuserlichen Ansehen nur Verachtung nach sich ziehen solte. n.C.R. 296. v.C.G. 456.

An diesem Tag schenkte man, mit Bewilligung des ganzen römischen Volks, dem **L. Mamilius** das römische Bürgerrecht. Er hatte es durch seinen Eifer, womit er denen Römern wider den **Herdonius** beygestanden, sehr wohl verdient, und es fällt ungemein in die Augen, wenn man siehet, wie sehr sich die Römer beflissen, die Pflichten einer schuldigen Erkenntlichkeit zu beobachten. Heut zu Tage sieht man sie sehr wenig achten.

Quintius würde nun seine höchste Würde so gleich niedergelegt haben, wenn nicht die Sache des **Volscius** noch abzuthun gewesen wäre, dessen Urtheil die Zunftmeister allemal würden hintertrieben haben, wo sich nicht ein unumschränkter oberster Befehlshaber darzwischen geleget. Er war durch verschiedene unleugbare Zeugnisse wegen seiner falschen Anklage, und unter andern dadurch überwiesen, daß man nunmehro klar zeigte, er wäre den Tag nicht in Rom gewesen, an welchem er dem **Cäso** eine verübte Mordthat Schuld gegeben. Dem Beklagten war eine ewige Verbannung zugesprochen, welches vor eine so abscheuliche Verleumdung noch sehr wenig ist. Er begab sich nach Lavinium, **Cäso** aber wurde zurück berufen, und weil die Zunftmeister sahen, wie sehr sein Vater von dem Volk hochgehalten und geliebet wurde, unterstunden sie sich nicht, einem so billigen Urtheil zu widersprechen.

Darauf begab sich **Quintius** seiner höchsten Gewalt, die er auf sechs Monate bekommen,

u.E.R. 296. v.C.G. 456. mit dem sechzehenden Tage, und legte sie in Gegenwart des ganzen Volks nieder, nachdem er ihm von deren Verwaltung Rechenschaft gegeben hatte.

Er trieb seine Großmuth noch weiter. Der Rath bot ihm von denen eroberten Ländereyen so viel an, als er verlangte, nebst einer Anzahl Knechte und Vieh, sie zu bestreiten. Seine Anverwandte und Freunde, denen nichts mehr zu Herzen ging, als daß sie einen Mann von so grosen Verdiensten in geruhigern Umständen sehen möchten, thaten ihr äuserstes, ihn zu Annehmung einiger Geschenke zu bringen, er schlug aber alles mit den erkenntlichsten Ausdrückungen aus. Er hatte zu nichts eine Neigung und Begierde, als zu seinem Felde, das er gebauet, und zu seiner einmal erwehlten strengen Lebensart, und machte sich mehr Ruhm und Vergnügen aus seiner Armuth, als die Reichsten aus ihren Schätzen.

Hier kan man wahrnehmen, daß solche ausnehmende Beyspiele, dergleichen Quintius gab; seine Liebe zur Armuth, seine Emsigkeit das Feld zu bauen, sein nüchternes und sparsames Leben, sein Eifer, dem Vaterland umsonst zu dienen, seine bestandige Verweigerung etwas anzunehmen, dadurch er seine Einkünfte vermehren könte: die öffentlichen Sitten der Römer ausgemacht, woraus man sie vornehmlich erkennen konte. Diese Beyspiele machten einen so tiefen Eindruck bey dem Volke, daß dergleichen Tugenden an allen, die sie ausübten, annoch in den nachfolgenden Zeiten, da die Verderbniß aller Sitten über-

überhand nahm, unter den Kayfern selbst hoch- n.E.R. 296.
geachtet worden sind, welches man von keinem v.C.G. 456.
andern Volk angemerket hat.

Die Zunftmeister wurden zum fünftenmal behalten.

Q. Minutius.
C. Horatius.

Die Aequier und Sabiner liessen sich vom n.E.R. 297.
neuen im Felde sehen. Sie streiften in dem v.C.G. 455.
römischen und ihrer Bundsgenossen Gebieten, daß man deswegen selbst zu Rom in Sorgen stund. Die Bürgermeister boten Volk auf, und die Zunftmeister unterliesen nach ihrer Gewohnheit nicht, sich abermal zu widersetzen. Quintius, der im vorigen Jahr obrister Befehlshaber gewesen, und von dem Lande wieder zurück gekommen war, gab den Rath: Im Fall sich die Zunftmeister noch ferner widersetzten, so solten die Bürgermeister und alle Edlen mit ihrem Anhange und Freunden die Waffen ergreifen, und wider den Feind ziehen. Er wäre versichert, daß ihr Exempel eine grose Menge Mitbürger nach sich ziehen, und den Eifer aller derer erwecken würde, die sich das gemeine Beste angelegen seyn liessen. Er setzte hinzu: Er, seines Theils, wolte sich bey diesen Unternehmen unter denen ersten finden lassen. Er hofte in seinem Eifer vor das Vaterland annoch die alten Kräfte seiner Jugend anzutreffen.

Der Rath des Quintius war von allen gebilliget. Ein jeder des Raths begab sich nach Hause, wafnete sich, und kam mit seinen Söh-

u.E.R. 297. v.C.G. 455.

nen, ihm Ergebenen (leuis cliens) und Freunden auf den Markt, wo der Bürgermeister C. Horatius eine Versammlung berufen hatte. Der Anblick so vieler ehrwürdigen Alten, die sich großmüthig vor das Wohl der Republick aufopferten, machte einen so lebhaften Eindruck in die Gemürher, daß sich fast keiner von denen Umstehenden der Thränen enthalten konte. Die Zunftmeister merkten wohl, daß sie würden verlassen seyn, darum meldeten sie denen Bürgermeistern, daß sie dem Rath einen neuen Vorschlag thun wolten, der ihm vielleicht nicht mißfällig seyn, und alle mit einander vereinigen könte.

Es werden an statt fünf, zehen Zunftmeister gemacht.

Der Rath kam auf ihr Wort zusammen, und da die Zunftmeister vorgelassen wurden, erklärten sie sich: Sie wolten es bewilligen, Volk anzuwerben, aber mit dem Beding, daß man anstatt der fünf Zunftmeister künftig alle Jahr zehen zu erwehlen erlauben möchte. Anfänglich schien es nicht, daß diese neue Wahl der Republick einigermassen schädlich seyn könte, nichts destoweniger war Claudius sehr zuwider, und erinnerte kürzlich: daß es weit gefehlt, wenn man durch Vermehrung ihrer Obrigkeit hofte, das Volk biegsamer und gelehriger zu machen. Es würde vielmehr noch wilder und verwegener werden. Quintius aber zeigte mit seinem ehrwürdigen Ansehen, daß es im Gegentheil dem Rath zuträglicher seyn würde, zehen Zunftmeister zu erlauben, weil sie bey einer grosern Anzahl niemals recht einig seyn würden. Diese Meynung erhielte den meisten Beyfall und war

durch

durch einen Rathschluß bestätiget, wodurch n.E.R. 297.
man dem Volk erlaubte, alle Jahr zehen v.C.G. 455.
Zunftmeister zu erwehlen, jedoch mit der Bedingung, daß man das erste Jahr keinen von den jetzigen darzu nehmen solte. Allen schlimmen Ränken, die man etwa nach geendigtem Krieg machen können, vorzubeugen, versammlete sich das Volk sogleich, und erwehlte die zehn Zunftmeister. Diese Veränderung geschahe sechs und dreyßig Jahr nach Einführung des Zunftmeisteramts.

Die Bürgermeister zogen darauf wider die Feinde, und es kostete sie wenig Mühe, selbige zu überwinden.

M. Valerius.
Sp. Virginius.

n.E.R. 298.
v.C.G. 454.

Dieses Jahr hatte das römische Volk keine auswärtige Kriege, aber die Streitigkeiten zu Hause gingen wieder an. Icilius, ein Zunftmeister, trug vor: Man möchte dem Volk auf dem Berge Aventinus einige Plätze überlassen, daß es darauf Häuser anlegen könte. Dieser Hügel, von einer mittelmäßigen Höhe und zwölf Stadien (ohngefehr eine halbe Meile) im Umfang, lag binnen denen Mauren der Stadt, war aber nicht völlig bewohnet, und machte einen Platz voller Bäume, zur gemeinen Bequemlichkeit aus. Wie die Bürgermeister ihre Antwort verzögerten und Zeit zu gewinnen suchten, schickte der Zunftmeister einen Diener an die Bürgermeister, und ließ ihnen von seinetwegen vermelden; sie solten unverzüglich den Rath zu

Man überläßt dem Volk einen Theil des Berges Aventinus, ihn zu bebauen.

n.E.R.298. v.C.G.454. sammen berufen, und sich selbst ohne Aufschub dahin begeben. Die Bürgermeister wurden auf so ein verwegenes und noch nie geschehenes Unterfangen ungehalten, und liessen den Diener, der diesen Befehl überbracht hatte, durch einen Rathsdiener zurück stossen. Diese Beschimpfung verdroß den Icilius und seine Collegen, sie bemächtigten sich des Rathsdieners und setzten ihn ein, daß er sterben solte. Der Rath, welcher keine Gewalt brauchen wolte, suchte einige von denen Zunftmeistern zu gewinnen, Icilius aber war ihm hierinn zuvor kommen, und hatte sie schwören lassen, daß sich keiner denen Unternehmungen seiner Collegen widersetzen wolte, indem alle ihre Stärke in der Einigkeit bestünde: doch liessen sie den Rathsdiener auf Ansuchen des Raths loß. Endlich willigte der Rath in das Gesetz, welches folgender Gestalt abgefasset war: „Daß alles, was schon jeder „ins besondere auf dem Berge Aventinus recht„mäßig an sich gebracht, ihren Eigenthümern „sollte gelassen werden. Wenn man aber je„manden finden würde, der sich entweder mit „Gewalt oder List einiger Plätze bemächtiget „und darauf gebauet hätte, der solte gehalten „seyn, sie dem Volk zum Besten wieder zu ge„ben, jedoch solten ihm die darauf verwendeten „Baukosten, nachdem man einige Schieds„richter darüber erkennen lassen, wieder erstat„tet werden. Der übrige Raum, welcher der „gemeinen Stadt gehörte, solte unter das Volk „ausgetheilet werden, ohne daß jemand etwas „dafür entrichten dürfte.

In

In diesem Gesetz war gar nichts unbilliges, und hätte es der Rath mit gutem Willen bewilligen, ja dem Begehren der Zunftmeister gar vorkommen sollen. Aber sie konten es nicht erhalten, als bis es fast auf den Degen ankam; So groß war der Widerstand, der unter beyden Ordnungen fast gar zur Natur geworden. Nachdem nun das Gesetz ausgerufen und bekannt gemacht worden, versammlete sich das Volk, und looßete um den ihnen zugestandenen Grund und Boden. Ein jeder bauete nach seinem Vermögen, es traten auch zwey oder drey zusammen und bauten ein Haus, in welchem Fall einer das unterste, die andern die übrige Stockwerke einnahmen. Das ganze Jahr verstrich also mit Häuser bauen, weil sie die täglich zunehmende Zahl der Bürger darzu nöthigte. n. E. R. 298. v. E. G. 454.

Doch bekam bey dieser Uneinigkeit das Ansehen der Bürgermeister einen gewaltigen Stoß, indem die Zunftmeister nach dem Beyspiel des Icilius, das Recht, den Rath zusammen zu rufen, herausnahmen, und darinn erhielten, da sie vorher, als man sie eingesetzt, niemals an einen so ehrwürdigen Ort kommen durften, es wäre denn, daß sie vorgefordert worden, und alsdenn musten sie an einer Thür warten, bis man ihnen das, was die Versammlung beschlossen hatte, zu wissen that. Val. Max. lib. 2. c. 2.

Die vorigen Zunftmeister wurden von dem Volk abermal bestätiget.

n.E.R. 299.
v.C.G. 453.

T. Romilius.
C. Veturius.

Rom war nunmehro seit verschiedenen Jahren ein Schauplatz beständiger Empörungen. Die Ein- und Zwietracht folgten immer nach den andern. Hatte man auswärts Krieg, so regirte die Einigkeit in der Stadt, so bald es aber wieder Friede war, fingen die Unruhen wieder an. Die zu Anfang dieses Jahrs besonders heftig waren.

Die Zunftmeister bringen das agrarische Gesetz aufs neue in Vorschlag.

Die Zunftmeister drungen auf die agrarischen Gesetze, deren Vollstreckung man seit 30. Jahren immer aufgeschoben hatte, nunmehro stärker als jemals. Der zur Versammlung angesetzte Tag erschien, man fing vom agrarischen (k) Gesetz an. Die Zunftmeister zeigten erst die Billig- und Nothwendigkeit desselben nach der Länge, und gaben einem jeden, der zum Besten derselben reden wolte, die Erlaubniß aufzutreten. Es fanden sich verschiedene und erzehlten die große Dienste, die sie im Krieg gethan hätten, sie schryen: „Es wäre unrecht, daß sie an so vielen „Ländern, die sie dem Feinde abgenommen, keinen Theil haben solten; daß alle diese neue „Erbschaften, die von rechts wegen dem gemeinen Besten gehörten, von reichen Privatpersonen besessen würden, die kein Recht „darzu, als ihr Ansehen uud ihre Gewalt hätten.

(k) Es ist bekannt, daß die agrarischen Gesetze von Austheilung der Aecker unter das Volk handelten. Ich habe es lieber unter diesem bekannten Namen beybehalten, als den Leser durch eine Umschreibung auf einen andern Begrif leiten wollen.

„ten. Da sie die Last und Gefahr, die sie der ge- n.E.R. 299.
„meinen Nothdurft und Bestens wegen aus- v.C.G. 453.
„stünden, mit denen Edeln gemein hätten, so
„bäten sie, daß man auch den Vortheil und das
„Vergnügen, als die Früchte davon, mit ihnen
„theilen möchte.

Das Volk hörte diese Rede mit Vergnügen an. Aber nichts rührte es mehr, als die Rede eines gewissen **L. Siccius**, mit dem Zunamen **Dentatus.** Es war ein Mann, der sehr wohl gewachsen, und in dem 58. Jahr seines Alters noch seine völlige Stärke und Lebhaftigkeit hatte, verständig, erfahren, uud vor einen Soldaten beredt genug. Dieser drang sich unter allen mitten hervor, und redete folgender massen. **Ich würde niemals fertig werden, ihr Römer, wenn ich alles ausführlich erzehlen wolte, was ich für das Beste, und für die Ehre des Reichs gethan habe. Ich werde nur mit wenig Worten die vornehmsten Verrichtungen meines Lebens berühren, damit ich euch nicht verdrießlich falle. Es sind nun schon 40 Jahr, daß ich dem Vaterland diene, und 30 Jahr davon bin ich theils als ein Obrister über einige Truppen,** (*d' un Bataillon*) **theils als Befehlshaber einer ganzen Schaar** (*Legion*) **gewesen. Binnen diesen 40 Jahren, da ich die Waffen getragen, hab ich 120 Schlachten** (l) **beygewohnt, ich habe 45 Wunden**

(l) So stehet es zweymal. Ich finde es beym **Livius** nicht, daher will ichs nicht ausmachen, ob es verschrieben ist.

n.C.R. 299. bekommen, die mir alle Ehre bringen, und
v.C.G. 453. deren keiner ich mich schämen darf. Zu der Zeit, als Herdonius sich des Capitols bemächtigte, hab ich deren 12 in einem Tag bekommen. Ich bin aus wenig Treffen gegangen, da ich nicht den Preiß der Tapferkeit davon getragen, ich bin 14mal von der Hand eben so vieler Mitbürger gecrönt worden, weil ich ihnen in verschiedenen Gelegenheiten das Leben erhalten habe. Ich habe damals eine Crone verdient, als durch mein Zuthun eine Belagerung aufgehoben wurde. (*corona obsidionalis.*) Man hat mir dreymal eine andere gegeben, weil ich eben so vielmal die Mauern bestiegen, und am ersten vesten Fuß darauf gefaßt. Acht andere haben mir meine Feldherrn verehret, daß ich die Fahnen unserer Schaaren den Feinden wieder entrissen. Ich kan unter den Proben meiner Tapferkeit 83 goldene Halsbänder, 60 dergleichen Armbänder, 18 Spiesse und 25 Harnische aufweisen; Neune der letztern sind die Preise des Siegs, den ich über so viele meiner Feinde in einzelnen Zweykämpfen davon getragen. Und dieser Siccius, ihr Römer! der an seinem ganzen Leibe nicht ein Fleckgen hat, welches nicht mit Schramen überdeckt wäre, der mit seinem Schweiß und Blute, nebst seinen herzhaften Cameraden, dem Vaterland so viele schöne Länder erobert, und denen Etruriern, Sabinern, Aequiern, Volskern, Pometiniern und andern Feinden des römischen Namens

mens entreissen helfen: dieser Siccius, sag ich, besitzet nicht einen einzigen Fuß breit Land, eben so wenig als ihr, ihr Römer! die ihr Gefehrten in diesen Arbeiten gewesen seyd. Der schönste und beste Theil von diesem Erbe ist in denen Händen solcher Mitbürger, deren unersättliche Begierde schon bekannt ist, die sie schon so viele Jahre besessen haben, ohne daß sie es bezahlt, oder daß sie nur einen einigen Vorwand eines so ungerechten Besitzes aufweisen können. Lasset doch die aufgeblasenen Edeln, die keinen andern Verdienst als ein adeliches Herkommen, und den blossen Ruff ihres Namens haben; Laßt sie doch ihre preißwürdige Thaten anführen, die ihnen einen Vorzug vor mir, und eine Belohnung, deren man mich berauben will, geben! Sehet es nicht länger an, ihr Römer! daß man eure Gedult so mißbraucht. Zeiget, daß ihr die Verdienste kennet, daß ihr den Eifer derjenigen, die sich vor euch aufopfern, zu belohnen wisset! n. E. R. 299. v. C. G. 453.

Die Erzehlung derer Preise, welche die Römer denen Soldaten zu geben gewohnt waren, ist sehr merkwürdig, und verdient gewiß eine besondere Aufmerksamkeit. Wie müssen nicht solche Ehrenbezeigungen die Herzhaftigkeit derer Schaaren anfeuren! Was für edle Triebe müssen sie nicht in denen Soldaten erwecken! Da wir sie hingegen gewöhnlicher massen in der Niedrigkeit lassen, und zuletzt alle ihre Dienste vergessen.

Durch

n.C.R. 299. v.C.G. 453. Durch diese Rede des Siccius wurde das Volk so gerühret, und auf seine Widersacher so erbittert, daß es weiter keine Entschuldigungen anhören wolte. Das Ansuchen der Zunftmeister wegen dieses Articuls, scheint der Billigkeit so sehr gemäß zu seyn, daß man meynen solte, es könte darwider nichts vernünftiges vorgebracht werden, und es fällt schwer den halsstarrigen Widerstand auf Seiten des Raths, nicht für eine Verweigerung der Gerechtigkeit und eine im höchsten Grad strafbare Partheylichkeit anzusehen. Gleichwohl muß eine so ehrwürdige Rathsversammlung, darin so viel Männer von grosem Verstand und weltkündiger Tugend waren, triftige Ursachen darzu gehabt haben. Anfänglich konnten sie wohl die der Republick zuständige Länder unrechtmäßiger Weise besessen haben, und damals hätte man es hindern können und sollen. Aber wie der Herr Abt von Vertot anmerket, würde nunmehro eine neue Eintheilung viele Schwürigkeiten gemacht haben, man würde einen genauen Unterschied zwischen dem alten Eigenthum einer jeden Privatperson, und von dem, was er von dem gemeinen an sich gezogen, entdecken und angeben müssen. Dieser Unterschied würde so gar bey dem gelten müssen, was die Edeln von den gemeinen Plätzen an sich gekauft, und was sie anfänglich unter dem Titul der Miethe unter eigenen oder entlehnten Namen an sich gebracht, und was sie hernach mit einem Theile der gemeinen Oerter vermengt hatten. Eine genaue Untersuchung aller dieser angemaßten Eigenthümer war bey einer

Ursachen, warum sich der Rath dem agrarischen Gesetz widersetzt.

einer schon langen Verjährung freylich ohne Nutzen. Die Edeln hatten diese Ländereyen unter ihre Kinder als ihr Eigenthum ausgetheilet, die, nachdem sie erblich worden, durch neue Erbschaften, Verkauf oder andere Wege an unterschiedene Häuser gekommen waren. Es hatte also das Ansehen, als könte man in dieser Sache nichts vornehmen, wenn man nicht eine grose Ungerechtigkeit wider die wirklichen Besitzer, die sie auf guten Treu und Glauben an sich gebracht, begehen, und eine allgemeine Spaltung in der Republick verursachen wolte. Dieses mochte ohne Zweifel die Ursach seyn, warum der Rath die agrarischen Gesetze mit so vieler Standhaftigkeit nicht zugeben wolte. Die grosen Schwürigkeiten zeigten sich auch hernach unter den Gracchen, welche, da sie dieselben wieder erneuern wolten, ganz Italien in Brand gesetzt haben. n.E.R. 299. n.E.G. 453.

Der Rath widersetzte sich bey dieser Gelegenheit nachdrücklicher als jemals. Man konte in verschiedenen dieserwegen angesetzten Versammlungen, wegen der grosen Uneinigkeit zu keinem Schluß kommen. Die Zunftmeister, oder wenigstens ihre Bedienten wurden einigemal von dem jungen Adel abgeprügelt. Die Geschlechter derer Posthumier, Sempronier und Clelier, welche wegen ihres Adels, Reichthums, grosen Anhangs und preiswürdigen Thaten sehr berühmt waren, bezeigten für die Bürgermeister den grösten Antheil. Ihnen allein war es nach dem Geständniß des Volks zugeschrieben, daß das

agra-

n.E.R. 299. v.C.G. 453. agrarische Gesetz nicht durch eine Verordnung des Volks bestätiget wurde. (plebiscitum.)

Sie waren auch alleine diejenigen, an welchen sich die Zunftmeister deßwegen zu rächen suchten. Sie wurden vor das Volk gefordert, von ihrer Aufführung Rechenschaft zu geben, einige wolten, daß man, denen Edeln eine Furcht einzujagen, mit der grösten Schärfe wider sie verfahren solte, aber die meisten waren zur Güte geneigt. Die Beklagten erschienen nicht, wurden ihres Ausbleibens wegen verurtheilet, und kamen mit einer Geldstrafe loß. Der Adel aber gab ihnen die erlegte Summen aus dem gemeinen Schatz wieder.

Bald darauf vernahm man, daß die Aequier einen Einfall in die tusculanische Länder gethan hätten, und daß der Ort selbst in Gefahr wäre. Man wolte nicht die Schande haben, einem Volk, welches bloß wegen seiner Treue gegen das römische Volk leiden muste, saumselig beyzuspringen. Beyde Bürgermeister eilten mit einem zahlreichen Heer dahin, welches ihnen, ungeachtet sich die Zunftmeister widersetzten, dennoch folgte. Siccius war mit unter ihnen, er befahl über eine Schaar von 800 Köpfen, welche sowohl als er, ihres Alters wegen nicht mehr zu dienen verbunden waren. Er gab gute Anschläge, und that denen Bürgermeistern grose Dienste. Diese aber, an statt, daß sie davor erkenntlich gegen ihn hätten seyn sollen, kamen in Verdacht, daß sie ihn auf die Schlachtbank zu liefern gesucht hätten,

da sie ihn zu einer sehr gefährlichen Ausführung beordert, woraus er sich bloß durch seine Klugheit und Tapferkeit gerissen. Die Aequier wurden in einer Schlacht überwunden, darin mehr als 7000 Mann geblieben, die übrigen aber in die Flucht geschlagen, und grose Beute gemacht, welche die Bürgermeister zum Besten des gemeinen Schatzes, der völlig erschöpft war, verkaufen liessen. n.E.R. 299. v.C.G. 453.

Sp. Tarpejus.

A. Aterius.

n.E.R. 300. v.C.G. 452.

Siccius, der Zunftmeister worden war, forderte gleich an dem Tag, da er sein Amt antrat, den Bürgermeister des vorigen Jahres, Romilius, vor die Gerichte des Volks, und eben dieses nahm der Bauherr Aterius mit desselben Collegen Veturius vor. Beyde Bekagten wurden zu einer Geldstrafe verdammt.

§. 3.

Die Zunftmeister des Volks dringen auf die Beobachtung des terentillischen Gesetzes. Dem zu Folge werden endlich Gevollmächtigte in Griechenland geschickt, daß sie dafelbst solche Gesetze, die den Sitten der Römer am gemässesten wären, aussuchen sollten. Nach ihrer Zurückkunft, wird zehn andern, die daher Zehnmänner (Decemviri) hiessen, aufgetragen, die Gesetze in Ordnung zu bringen. Appius war ihr Haupt. Sie bringen dieselben in 10 Tafeln, die nach reifer Untersuchung von dem Volk angenommen und bestätiget werden. Es werden andere Zehnmänner erwehlt, doch unter dem Appius, Zusätze

n.E.R. 300.
v.C.G. 452.

zu machen. Es werden noch zwey neue Tafeln verfertiget, und zu den zehn erstern gethan. Im dritten Jahr, behalten die Zehnmänner eigenmächtig ihr Amt, und üben allerley Gewalt aus. Krieg wider die Sabiner und Aequier. Schwürigkeiten wegen Anwerbung der Soldaten. Siccius wird auf Befehl der Zehnmänner hingerichtet. Appius sucht die Virginia zu entführen, welche ihr Vater mit eigener Hand umzubringen genöthiget ist, um sie von der Schande zu bewahren. Beyde Heere machen einen Aufstand, und ziehen sich zuerst auf den Berg Aventinus. Hernach aber auf den geweyheten. Die Zehnmänner werden genöthiget, ihr Amt niederzulegen. Es wird Friede. Es werden Zunftmeister des Volks erwehlt. Die neuen Bürgermeister fassen vor das Volk sehr vortheilhafte Gesetze ab. Appius wird vor Gericht gefordert, gefangen gesetzt und stirbt. Oppius deßgleichen. Die andern Zehnmänner werden verbannt. Die Gesetze der 12 Tafeln werden unter Aufsicht der Bürgermeister von dem Volk gebilliget.

Spurius Tarpejus.
Aulus Aterius.

Die Zunftmeister des Volks dringen auf die Beobachtung des terentillischen Gesetzes.
Dion. Hal. X, 673-680. Tit. *Liv.*. III, 31.

Die Römer hatten, wie wir schon oben erinnert, fast keine ausgemachte und beständige Gesetze; sondern die Bürgermeister, diejenigen Rathsglieder, welche entweder mit ihnen oder an ihrer Stelle richteten, waren über das Schicksal ihrer Mitbürger unumschränkte Richter. Ein Zunftmeister des Volks, Namens **Terentillus**, hatte schon vor vielen Jahren ein Gesetz gegeben, wodurch verordnet worden, daß man an statt der willkührlichen Gerichte des Raths gewisse Gesetze geben

geben solte, nach welchen sich die Republik so- n.E.R. 300.
wohl in Ansehung der Regirung und Staats- v.C.G. 452.
geschäfte, als in Betracht der Strittigkeiten
unter Privatpersonen richten könte.

Die jetzigen Zunftmeister drangen mit vielem Nachdruck und Eifer auf die Ausübung des terentillischen Gesetzes. Damals waren die Gemüther überaus geneigt darzu. Der Rath, der endlich auch des Widersprechens satt war, verordnete nach einer langen und reifen Ueberlegung: „Es solten Gesandte zu denen Grie„chen, als ihren ursprünglichen Anherrn, die „sich von daraus nach Italien gewendet, und „noch andere nach Athen gesandt werden. Wel„che, wenn sie sich die dasige Landesgesetze be„kannt gemacht, alsdenn diejenigen überbrin„gen solten, die sie bey der römischen Republik „in ihrer damaligen Verfassung vor die an„ständigsten hielten; nach ihrer Zurückkunft „würden die Bürgermeister sich mit dem Ra„the über die Wahl der Gesetzgeber, über die „Gewalt die man ihnen zustehe, und die Zeit „wie lange man sie bey diesem Amte lassen „wolte, berathschlagen. Also war diese Sache ohne Aufschub unternommen, die bestimmten Abgesandten waren **Sp. Posthumius, Servius Sulpitius**, und **Aulus Manlius**, welche alle drey Bürgermeister gewesen waren. Drey Schiffe wurden ihnen darzu ausgerüstet, deren Kostbarkeit dem römischen Volke zur Ehre gereichte, die Reisekosten aber aus den gemeinen Schatz genommen.

u.R.E. 301.
v.C.G. 451.

P. Curiatius.
Sext. Quintilius.

Dieses Jahr ist wegen einer sehr grosen Pest, die sich in Rom und denen benachbarten Oertern ausbreitete, merkwürdig. Sie riß beynahe alle Knechte uud fast die Hälfte der Bürger dahin, ohne daß ihnen ein Arzt, (m) Anverwandter oder Freund, beyspringen können, weil man von der Seuche angestecket wurde, so bald sich jemand zum andern nahete. Ein groser Theil des Raths, und darunter **Quintilius**, sind daran gestorben. Auf die Pest erfolgte Hungersnoth, weil man die Aecker nicht bestellen konte.

u.E.R. 302.
v.C.G. 450.

L. Menenius.
P. Sestius Capitolinus.

Es werden zehen Männer verordnet, an der Verfassung der Gesetze zu arbeiten.

Indessen waren die Abgesandten, welche zu Griechenland Gesetze aufsuchen solten, zurückkommen. Daher die Zunftmeister dem Rath hart anlagen, endlich das wichtige Vorhaben mit den Gesetzen ins Werk zu richten. Der Bürgermeister **Menenius**, dem diese Veränderung gar nicht gefiel, der sich aber gleichwohl öffentlich darwider zu setzen nicht getrauete, suchte eine Ausflucht, und ließ vorstellen: (denn er konnte wegen einer Unpäßlichkeit, sie sey nun würklich oder verstellt gewesen, nicht ausgehen.) Weil doch diese wichtige Sache unter den künftigen Bürgermeistern solte abgethan

(m) Nach dem **Plinius** im 1. Cap des 29 Buchs ist erst im 534. Jahr nach Erbauung der Stadt ein Arzt aus Griechenland in die Stadt gekommen. Allein das Zeugniß des **Dionysius von Halicarnaß** verdienet hier mehr Beyfall.

gethan werden, so erforderte theils der Wohlstand, theils die Gerechtigkeit, daß man, ehe dieselben gewehlet würden, nichts darinne vornähme. Denn er hofte, die Wahl der Bürgermeister könte die Wahl der Zehnmänner, von welcher viel geredet würde, aufschieben. Der Eifer der Zunftmeister aber machte, daß der Wahltag bald angesetzt, und **Appius Claudius**, dessen Vorfahren allemal auf des Raths Seite gewesen, zum Bürgermeister erwehlet, ihm aber **T. Genutius** zum Collegen gegeben wurde. n. E. R. 302, v. C. G. 450.

Als diese Hinderniß gehoben war, ging die Rathsversammlung vor sich, in der man beschloß: Es solten zehen Männer aus denen ansehnlichsten Rathsgliedern gewehlet werden, ihre Gewalt solte, von dem Tage ihrer Wahl an gerechnet, ein Jahr dauren. Sie solten den Staat mit demjenigen Ansehen regiren, das jetzo die Bürgermeister, und vor dem die Könige gehabt hätten; „Jedoch daß man von „ihrem Urtheil sich an niemand anders wen„den könte, wodurch sie denn eine ganz unum„schränkte Gewalt erhielten: sie solten über „alle Staats- und bürgerliche Sachen erken„nen, und alle andere obrigkeitliche Aemter, „auch sogar das Zunftmeisteramt, worauf sich „das Volk so viel wüste, und worin alle ihre „Macht bestünde, solten abgeschaft werden, „und alle Beamten ihre Bedienungen nieder„legen.„ Diese Verordnung wurde von dem Volk mit grosem Beyfall angenommen. Die zwey auf das folgende Jahr gewehlten Bürgermeister waren die ersten, die sich ihrer Wür-

a.E.R. 302. de, denen andern zur Nachfolge, begaben.
v.C.G. 450. Alsofort wurden die Zünfte (Centuriæ) versammlet, und die zehn Personen, aus welchen die neue Obrigkeit bestehen solte, gewehlet.

Und so änderte sich die Regierungsform der Stadt Rom im 302. Jahr nach ihrer Erbauung zum andernmal, und die höchste Gewalt kam von den Bürgermeistern auf die Zehnmänner, so wie sie von denen Königen auf die Bürgermeister gekommen war. Allein diese jetzige Veränderung war von einer sehr kurzen Dauer.

Es ist schwer zu begreifen, wie der Rath und das Volk darinne eins werden können, zehen obrigkeitliche Personen mit einer unumschränkten Gewalt zu erwehlen, und alle vorige Aemter abzuschaffen, ohne daß sich dabey einige Schwürigkeit oder Widerstand ereignet. Ueber das Volk wundere ich mich gar nicht, ich weiß, daß es seit langer Zeit eine beständige Form der Gesetze haben woite; es verabscheuete den Namen und die Gewalt der Bürgermeister, und willigte deswegen mit Vergnügen in die Aufrichtung einer neuen Obrigkeit. Ich weiß auch, daß der Rath seiner Seits die Zunftmeister nicht lieben konte, und indem er das Zehnmänneramt errichtet, ihre Macht zu unterdrücken dachte, weil diese alle aus ihren Mitteln genommen wurden. Aber ohngeachtet diese Hoffnung ohne einigen sichern Grund und von keiner Wahrscheinlichkeit war: Konte denn der Rath sonst keine Ungeschicklichkeit, sonst keine Gefahr bey dieser neuen Verfassung finden?

den? Man ernannte zehen Gevollmächtigte aus dieser ansehnlichen Gesellschaft, um an der Einrichtung der Gesetze zu arbeiten, es kan nichts klüger seyn. Aber warum will man alle übrige Obrigkeit abschaffen? warum will man diesen eine unumschränkte Gewalt einräumen? worzu kan sie ihnen helfen, wenn sie ein neues Gesetzbuch verfassen wollen, welches man dem Volk nicht mit Gewalt und Ansehen aufdringen, sondern seinem Urtheil unterwerfen soll, und welches dasselbe erst nach einer langen und ernstlichen Untersuchung annehmen wird? Ein ganzes Jahr eine unumschränkte Gewalt haben, ist eine grose Versuchung, und der so kluge und vorsichtige Rath hätte die Folgerungen vorher befürchten sollen. n.E.R. 302. v.C.G. 450.

Appius Claudius, T. Genutius, P. Sestius, 2c.

n.E.R. 302.
v.C.G. 450.

Die zum erstenmal von dem Volk ernennten Zehnmänner waren: **Appius Claudius** und **T. Genutius**, welche man vorhero zu Bürgermeistern des folgenden Jahres erwehlet hatte, **P. Sestius** der Bürgermeister dieses Jahrs, **Sp Posthumius, Ser. Sulpitius, A. Manlius**, welche in Griechenland gewesen, und die Gesetze geholet hatten, **T. Romilius**, den Siccius zwar verurtheilet, der seine Meynungen aber geändert, und sich bey dem Volk wieder in Gunst gesetzt hatte. Die drey übrigen waren **C. Julius, L. Veturius** und **P. Horatius**, alle diese Zehnmänner waren aus dem Rathe, *Dion.* Hal. X. 680-684. Liv. 3. 32-34.

und vormals Bürgermeister gewesen. Die Zunftmeister, Bauherrn, Rentmeister, und alle andere obrigkeitliche Personen hingegen wurden abgeschaft.

n.E.R. 303. n.C.G. 449. Das folgende Jahr hielten sich die Zehnmänner, die doch nur die Gesetze abzufassen gesetzt waren, in dem Besitz ihrer Gewalt, und fingen an, der Republik eine ganz andere Gestalt zu geben. Ein einziger unter ihnen allein hatte die zwölf Gerichtsbindel mit den Beilen und Stäben, nebst denen andern Kennzeichen der Bürgermeisterwürde. Er versammlete den Rath, besorgte die Vollstreckung dessen, was in demselben beschlossen war, und that überhaupt alles, was einem Oberhaupt zukommt; und damit die andern Zehnmänner bey dem Volk keine Scheelsucht wegen ihres Ansehens erwecken möchten, so unterschieden sie sich von denen übrigen Mitbürgern durch nichts als einen schlechten Gerichtsbedienten, (Accensus) der vor einen jeden herging. Die Gewalt dessen, der den Vorsitz hatte, dauerte nach dem **Livius** nur einen Tag, auf welchen ein anderer folgte, und solches thaten sie bis zu Ende des Jahrs einer nach dem andern, und wie sie auf einander folgten.

Sie waren alle von Morgens an auf dem Richterstuhl, und erkannten über die mit dem Staat oder unter Privatpersonen geschlossene Verträge, sie schlichteten die einheimischen und auswärtigen Strittigkeiten sowohl unter den Völkern, die unter des Staats Vormäßigkeit waren, als auch unter denen Bundsverwandten und denenjenigen, welchen

man

man nicht recht trauen durfte. Die Gerechtigkeit war mit der grösten Strenge und aller möglichen Billigkeit gehandhabet, so, daß beyde Partheyen dieses Gericht mit gleicher Zufriedenheit verliessen. n. E. R. 303. v. C. G. 449.

Nichts war angenehmer als die Achtung vor das Volk, und der Schutz, den die Niedrigen allemal fanden, wenn sie die Grosen drücken solten, sogar, daß man zu Rom öffentlich sagte: Man hätte auf diese Art weder Zunftmeister noch andere Obrigkeiten mehr nothig. So groß war die Hochachtung vor die Gelindigkeit und Weisheit der neuen Regirung. Wie glücklich würde nicht ein Staat seyn, den man auf solche Weise regirte! Was für ein friedlich Wesen, welche vergnügte Ruhe würde nicht darinne sowohl überhaupt als bey jedem insbesondere anzutreffen seyn! Was vor eine Zufriedenheit und wahrer Ruhm würden nicht Prinzen und Regenten davon haben! Warum ist man so gar wenig empfindlich über ein so reines uud süsses Vergnügen?

Appius erlangte nach dem Urtheil des Volks vor allen andern den grösten Ruhm im Zehnmänneramt, und man kan gewissermasen sagen, daß das ganze Ansehen dieser Würde bey ihm alleine war, weil er die Gemüther seiner Collegen und des Volks zu gleicher Zeit völlig eingenommen. Er hatte nicht allein das Geheimniß gefunden, sich hervor zu thun in dem, was er mit denen andern Zehnmännern vornahm, sondern seine Freundlichkeit und Gefälligkeit, womit er sich zu den ge-

n.E.R. 303. v.E.G. 449. ringsten und niedrigsten unter den Bürgern in ihren Anliegen herabließ, und die Geflissenheit, einen jeden zu grüssen und bey Namen zu nennen, hatten ihm aller Herzen gewonnen. Er war (n) bisher ein offenbarer Feind des Volks gewesen. Seine von Natur harte und heftige Gemüthsart verging sich durch den gegen dasselbe gefaßten Haß so gar bis auf ein recht wildes Wesen. Auf einmal aber war er ein andrer Mensch, und ganz nicht mehr kenntlich, freundlich, niedrig, und allein sich dem Pöbel gefällig und beliebt zu machen bedacht.

Ein solch billiges Bezeigen machte, daß man das erste Jahr mit der Regirung der Zehnmänner sehr wohl zufrieden war. Ihre vollkommene Einigkeit war dem Volk nicht nachtheilig, sondern sie war in Absehen auf alle Bürger mit einer vollkommenen Billigkeit verbunden. Aber es war eine sehr kurze (o) Freude, die sehr hoch zu stehen kam, wie bald folgen soll.

Die Zehnmänner arbeiteten das ganze Jahr mit vielem Fleiß an der Einrichtung des Gesetzbuchs, welches sie theils aus den alten Verordnungen der römischen Könige, theils aus denen von den Griechen entlehnten Gesetzen zusammen zogen. Es verdolmetschte ihnen

(n) Regimen totius magistratus penes Appium erat, favore plebis, adeoque novum sibi ingenium induerat, ut plebicola repente, omnisque auræ popularis captator evaderet, pro truci sævoque insectatore plebis. *Liv.*

(o) Læta principia magistratus ejus nimis luxuriavere. *Liv.*

nen dieselbe ein gewisser Hermodorus, ein red- n.E.R. 303.
licher und vornehmer ephesischer Herr, der v.C.G. 449.
aus seinem Vaterlande vertrieben war, und
sich damals von ohngefehr in Rom aufhielte.
Plinius berichtet, daß man demselben auf dem
grosen Markt zu Rom eine Ehrensäule aufge-
richtet habe. Nachdem sie mit diesem Werk
zu Stande waren, liessen sie es in 10 Tafeln
graben, und unterwarfen es denen Mitbürgern
zur Beurtheilung. Als sie dieselben in der
Versammlung des Volks, welches sie mit
gröster Ungedult erwartete, übergaben, sagten
sie: „Sie hätten diese Gesetze, so viel ihnen
„möglich gewesen, Hohen und Niedrigen gleich
„vortheilhaftig zu machen gesucht, sie würden
„aber durch die Einsicht und Anmerkungen ei-
„ner viel grösern Menge Leute weit vollkomme-
„ner werden können; daher wolten sie ihre Mit-
„bürger ermahnen, sie möchten alle Artikel erst
„vor sich fleißig durchgehen, mit einander über-
„legen, und ihnen alsdenn wissen lassen, wo sie
„etwas wolten hinzugethan, oder hinweggelas-
„sen haben, das römische Volk (p) würde auf
„diese Art Gesetze haben, die es nicht sowohl
„durch eine durchgängige Bewilligung ange-
„nommen, sondern vielmehr selbst gemacht, und
„befohlen hätte.„

Sie wurden auch lange Zeit öffentlich aus-
gesetzet. Man nahm sich Zeit, sie zu unter-
suchen, und die Gedanken der verstandigsten

(p) Eas leges habiturum populum romanum, quas consensus omnium, non jussisse latas magis quam tulisse videri posset. *Liv.*

n.E.R. 303. v.C.G. 449. Leute darüber anzuhören; das einzige und sichere Mittel die Gesetze vest und beständig in Ansehen zu erhalten. Als man nichts mehr darüber zu erinnern hatte, und jederman damit zufrieden zu seyn schien, nahm sie der versammlete Rath zuerst durch einen Rathschluß an, hernach wurden sie an den Ort gebracht, wo man die Versammlungen des Volks zu halten pflegt, und wo es, nach seinen Zünften eingetheilt, in Gegenwart der Priester, Wahrsager und anderer geistlichen Personen, die ihre gewöhnliche Gebräuche dabey beobachteten, seine Stimme mit völliger Freyheit von sich geben konte. Nachdem nun diese Gesetze durch einstimmige Bewilligung des ganzen römischen Volks ihre Gültigkeit erlanget hatten, wurden sie in eherne Säulen gegraben, und an einen Ort auf den grosen Platz, wo sie am meisten konten gesehen werden, gesetzt. Diese (q) Tafeln, sagt **T. Livius**, sind noch heutzutage, bey der beständig über einander gehäuften und unaussprechlichen Anzahl der Gesetze, die Quelle alles Staats- und Bürgerrechts.

Als die Regirung der Zehnmänner zu Ende ging, trugen sie dem Rath vor, zu überlegen, wie die Regirung ferner fortgeführet werden könte. Nach vielen vor und wider einander angeführten Gründen wurde man endlich einig, es solten neue Zehnmänner erwehlt

(q) Decem tabularum leges perlatæ sunt: qui nunc quoque in hoc immenso aliarum super alias acervatarum legum cumulo, fons omnis publici privatique juris.

wehlt und ihnen das Regiment aufgetragen werden. Man glaubte, es möchte noch unterschiedliches in den verfertigten Gesetzen mangeln, ein Jahr wäre eine gar zu kurze Zeit gewesen, ein so wichtiges Werk zur gehörigen Vollkommenheit zu bringen. Wenn man wolte, daß den Gesetzen nachgelebt und von jederman scharf darüber gehalten werden solte, so müste man eben die freye und unumschränkte Gewalt derjenigen Obrigkeit darzu gebrauchen, welche sie verfasset hätte. Dieses war der endliche Schluß vieler Rathschläge, welche um so vielmehr durchgängig angenommen wurden, weil sich der Rath dadurch von der Gewalt der Zunftmeister, die ihm zeither zur Last gewesen, das Volk aber von denen Bürgermeistern, deren Ansehen ihm nun bey nahe eben so sehr, als vorher die königliche Gewalt, verhaßt geworden war, befreyet sahe. n. E. R. 303. v. C. G. 449.

Der Wahltag der neuen Zehnmänner war kaum angesetzt, so gerieth alles durch die ganze Stadt in eine so heftige und eifrige Bewegung, als man sonst bey dergleichen Gelegenheit noch niemals gesehen hatte. Die Aeltesten oder Vornehmsten des Raths gaben sich dazu an, weil sie sonder Zweifel befürchteten, wenn sie nicht darum anhielten, dörfte man zänkische und zu Aufruhr und Partheylichkeit geneigte Leute wehlen, die der Republik sehr grosen Schaden zufügen könten. Appius, der würklich im Sinn hatte, sich wieder ernennen zu lassen, erschrack gewaltig, als er sahe, daß sich so viel vornehme

Die neuen Zehnmänner werden erwehlet, und Appius beybehalten. Liv. 3, 35-37.

n.E.R. 303. v.C.G. 449.

me Männer, die in allen Bedienungen gestanden, darum bemüheten. Das Volck, welches mit seiner Aufführung bey seinem bisherigen Amt wohl zufrieden war, gab öffentlich zu verstehen, daß es ihn vor allen andern bey dieser Würde lassen wolte. Er that anfänglich, als wolte er sich nicht zum andernmal in eine so arbeitsvolle Bedienung, die ihn noch darzu Eifersucht auf den Hals ziehen könte, einlassen, und damit er seine Collegen auch darzu bringen könte, sich desselben zu begeben, that er öffentlich kund: Es wäre billig, daß man ihnen, da sie die Pflicht redlicher Bürger durch fleißiges Arbeiten ein ganzes Jahr lang erfüllet hätten, Ruhe gäbe, und Nachfolger ernennete. Je mehr er Schwürigkeiten machte, je mehr lag man ihm an, die Wünsche und das Verlangen seiner Mitbürger zu erfüllen. Endlich stellte er sich, als ob er der anhaltenden Menge mit vieler Mühe und wider seinen Willen nachgäbe. Er war allen andern, die sich um diese Bedienung bewarben, an Geflissenheit, List und Kunst zu leben überlegen. Man sahe, daß er auf öffentlichem Markt den einen grüßte, den andern die Hand bot, und mit entblösten Haupt mitten zwischen dem Duilius und Icilius spazirenging, welche doch die Häupter des Volks, und so zu sagen die Stützen des Zunftmeisteramts waren. Und durch dieses Mittel machte er sich bey allen beliebt. Je mehr sein Bezeigen (r) gegen das Volk falsch und ganz wider

(r) Quanto magis falsa erant, quæ fiebant, tanto plura facere. *Tacit.* Hist. l. 45.

wider seine Gemüthsart war, desto weiter suchte er es zu treiben, damit es, wo möglich, natürlicher und wahrscheinlicher aussehen solte, worinn er sich aber sehr betrog. Seinen Collegen, die ihm zeither ganz und aar zugethan gewesen, fingen nun auch an die Augen aufzugehen, und wurden gewahr, daß so viele Höflichkeit und Erniedrigung, bey einem Menschen, der von Natur einen stolzen und hohen Geist hätte, etwas müste zu bedeuten haben. Sie getraueten sich aber doch nicht, sich seinen Absichten schnur gerade zu widersetzen, sondern nahmen einen Umweg, wodurch es ihnen gelingen solte: Sie wehlten nemlich ihn, als den jüngsten unter ihnen, zum Vorsitzer in ihren Versammlungen. Es war gebräuchlich, daß der Vorsitzer, wenn diese Bedienung solte vergeben werden, diejenigen in Vortrag bringen muste, welche sich darzu angaben, dadurch dachten sie ihn auser Stand zu setzen, daß er sich nicht selbst angeben könte, welches sonst nie, als bey denen Zunftmeistern geschehen war, uud auch bey diesen hatte man es als einen Handgrif angesehen, der wider den Wohlstand und die gemeine Erbarkeit liefe. Zu schwache Vorsicht wider den Hochmuth! **Appius** nahm diesen Antrag mit Freuden an, und wuste das als ein Mittel zu seinem Zweck zu gebrauchen, was man ihn als eine Hinderniß entgegen gesetzt hatte. Er war damit nicht vergnügt, daß er die Wahl auf sich selbst fallen ließ, sondern er bestrebte sich auch noch darzu, daß das Volk in der Wahl der andern neune auf seine Freunde

n.E.R. 303.
v.C.G. 449.

fiel,

u.E.R. 303. fiel, und die Vornehmsten von seinen Mit-
v.C.G. 449. werbern um diese Würde ausschloß. Es ge-
lung ihm auch. Er wurde abermals durch die Zünfte des Volks zum Gesetzgeber ernennt, und mit ihm **Q. Fabius Vibulanus**, der durch dreymaliges Bürgermeisteramt berühmt, bisher ein ganz unsträflich Leben geführt, und sich durch sein Verdienst und Eifer für die Regirung der Vornehmen eben so sehr, als durch seine Geburt und das Andenken der berühmten Fabier, von deren Geschlecht er der letzte Abkömmling war, hervorgethan. Die grose Veränderung, die wir an diesem Zehnmann bald bemerken werden, zeiget, (s) wie leicht der Abweg zu denen Lastern auch die Weisesten verleiten könne. Seine übrigen Collegen aus dem Adel waren **M. Cornelius, M. Servilius, L. Minutius, T. Antonius** und **Manius Kabulejus**, die zwar alle wenige Verdienste hatten, aber doch seine starke Anhänger waren. Allein dieses erweckte bey dem Rath noch mehr Verwunderung und Bestürzung, daß Appius seine eigene und seiner Vorfahren Ruhm und Ehre vergaß, und sich nicht schämete, um die alten Zunftmeister zu liebkosen, denen er so zu sagen sein Wort verkauft hatte, drey aus dem Volk zum Zehnmänneramt vorzuschlagen, unter dem Vorwand: Daß es billig wäre, jemanden in dieser Gesellschaft zu haben, der vor das Beste des Volks Sorge trüge. Daher wurden **Q. Petilius, Cäso Duillius** und **Sp. Oppius**

(s) Facilis in proclivia vitiorum decursus est. *Senec.* de Ira II. 1.

pius angenommen, wodurch er sich den grosen Haufen verbindlich machte.

App. Claudius.
Q. Fab. Vibulanus.
M. Cornelius.

u.E.R. 304. v.C.G.

Das folgende Jahr traten die neuen Zehnmänner am 15. Tag nach damaligen Gebrauch ihr Amt an. Damit hörte (r) die Comödie auf, die Appius das vorige Jahr gespielet hatte. Er zog die Larve ab, und zeigte sich in seiner eigentlichen Gestalt. Aechte und wahrhaftige Tugenden wachsen und verstärken sich durch die Länge der Zeit, aber eine angenommene und verstellte Person lange zu spielen, ist sehr schwer, man verfällt gar zu bald wieder in seine natürliche Neigungen.

Gleich anfänglich vereinigten sich die Zehnmänner durch ein geheimes und mit erschrecklichen Schwüren bevestigtes Bündniß, alle einander beyzustehen, und alle Unternehmungen oder Willen eines jedweden ins besondere, mit dem Ansehen der ihnen allerseit anvertrauten Würde zu unterstützen, das einmal angenommene Amt und Gewalt niemals nieder zu legen, niemanden ausser ihnen zur Regirung zu lassen, alle Ehre und Macht gleich unter sich zu theilen, sich sehr selten und nur in der äussersten Noth der Entschliessung des Raths und der Verordnung des Volks zu bedienen, sondern alle Sachen, so viel es sich wolte thun lassen, von selbst auszumachen.

Der

(r) Ille finis Appio alienæ personæ ferendum fuit, suo jam inde vivere ingenio cœpit. *Liv.*

u.E.R. 304. Der erste Tag, an dem sie sich öffentlich se-
v.C.G. 448. hen liessen, erweckte Furcht und Bestürzung in allen Gemüthern. Ein jeder von den Zehnmännern kam mit zwölf Gerichtsdienern auf öffentlichen Markt, da zuvor nur einer von denselben, und ehedem nur einer von den Bürgermeistern zwölf Gerichtsdiener bey sich gehabt, welche noch darzu die Beile, als das Recht über Leben und Tod, niemals sehen liessen. Jetzo hingegen sahe man diese Leute 120 Mann stark, in einer langen Reihe vor ihnen hergehen, und ihre Bündel waren mit denen Beilen versehen, sie kündigten jeden, der entweder im Rath oder vor dem Volk sich unterstehen würde, mit einem Worte an die alte Freyheit zu gedenken, die äusserste Gewalt und grausamste Strafe an. Das ist eben so viel, als hätte man nunmehro zehn Könige, oder vielmehr zehn Tyrannen über sich gesetzt.

Bey aller ihrer Aufführung erhielten sie sich auch glücklich in dieser Eigenschaft. Es war fast nicht möglich vor sie zu kommen, sie würdigten die vorgebrachte Klagen kaum des Anhörens, und antworteten mit so viel Härte und Hochmuth, daß es einem jeden, der mit ihnen zu thun hatte, unerträglich fiel. Man konte niemals Gerechtigkeit bey ihnen erlangen, denn sie verabredeten insgeheim alles mit einander vorher, wie sie hernach öffentlich sprechen wolten. Wenn einer glaubte, daß ihm von denen Zehnmännern zu viel geschehen, und sich daher an einen andern wandte, so verfuhr man dergestalt mit ihm, daß es

ihm gereuen muste, daß er es nicht bey dem ersten Urtheil bewenden lassen. Als sie nun einige Zeit her allen Mitbürgern ein gleiches Schrecken empfinden lassen, liessen sie endlich den Sturm allein über das Volk ergehen, und es ist unglaublich, wie weit sie ihre Plackereyen getrieben. Es fing sich auch ein Gerücht an auszubreiten, als solten sie sich zusammen verschworen haben, ihre Würde zu behalten, und niemals wieder niederzulegen. Wodurch denn das Volk folgends ganz in Verzweiflung gerieth. n. E. R. 304. v. C. G. 448.

Damals wandte es seine Augen (u) auf den Rath, und sahe keine Hofnung der Freyheit vor sich, auser bey denen, von welchen es vorher in die Knechtschaft gestürzt zu werden, befürchtet hatte. Nichtige Furcht, die die Republik in einen so unglückseligen Zustand gestürzet hatte! Die Vornehmsten des Raths haßten und verfluchten zwar die Zehnmänner, aber sie waren auch denen vom Volk nicht gewogen. Sie waren weit entfernt, dasjenige zu billigen, was geschahe, sie konten aber dabey nicht umhin zu denken und zu sagen: Das Volk litte nur, was es verdient hätte. Also eilten sie eben nicht, wie sie denen, die sich aus blinder Liebe zur Freyheit selbst in die Knechtschaft gestürzt hatten, zu Hülfe kommen möchten, und es war ihnen nicht zuwider, zuzusehen, daß ihre Ketten von Tage zu Tage schwe-

(u) Circumspectare tum patritiorum vultus plebeji, & inde captare libertatis auram, unde servitutem timendo, in eum statum Remp. adduxerant. *Liv.*

n.C.R.304. rer wurden, damit sie nur ihr Unglück recht
d.C.G.448. nachdrücklich empfinden, und nach Herstellung der Bürgermeister und der alten Regimentsverfassung ein sehnliches Verlangen tragen möchten.

Unterdessen trieben die Zehnmänner ihren Stolz aufs äuserste. Sie liessen sich nicht mehr durch einige aus dem Volk begleiten, wie sie vorher gethan hatten, und womit sie es erstlich gewonnen hatten, sondern durch den jungen Adel, der sich, sie zu begleiten, vor eine Ehre schätzte. Es ist gar nicht zu verwundern, daß sich unter dem Pöbel gewisse Leute fanden, die der Tyranney zu schmeicheln aufgelegt, und das gemeine Beste ihrem eigenen Nutzen aufzuopfern bereit waren. Daß sich aber unter den Edeln, die doch auf ihren Adel und Reichthum so groß thaten, so viele an die Zehnmänner gehangen, um nebst ihnen die Freyheit zu unterdrücken, ist unglaublich. Sie schämten sich nicht, Knechte dieser Tyrannen zu werden, die ohne Scheu und mit einem unerträglichen Stolz in der Republik herrscheten; die weder nach dem Rath noch nach dem Volk etwas fragten; die denen Bürgern ihre Güter entzogen, und ihr Leben ungerochen antasteten. Denn so weit ging ihre Frechheit. Einige wurden wie Knechte mit Ruthen gehauen; andere musten wie Missethäter ihr Leben unter dem Beile verlieren, und damit sie ihre Grausamkeit noch darzu nicht umsonst ausübten, zogen sie über die angethanene Marter auch die Güter deiſſen ein,

der

der etwas besaß. Die Liebe (x) zu einer wil- n.E.R.304.
den Freyheit und ein Verlangen reich zu wer- v.C.G.448.
den, waren der gedoppelte Zug, der einen Es werden
Theil des jungen Adels verführt, und den Ab- zwey neue
sichten der Tyrannen anhängig gemacht hatte. Gesetzta-

Der 15. May rückte heran, an welchem feln zu den
die Zehnmänner ihr Amt abermals niederle- vorigen ge-
gen solten. Sie hatten zwey neue Gesetztafeln than.
verfertiget, deren eine den Edeln verbot, sich
durch Heyrath mit denen Geschlechten des ge-
meinen Volks zu verbinden. Sonder Zwei-
fel in der Absicht, damit nicht das Recht des
Geblütes und der Verwandschaft Friede und
Einigkeit unter beyden Ständen wieder her-
stellen möchte. Sie hatten keinen einigen
Vorwand mehr, das Zehnmännerамt ferner
fortzuführen, und man erwartete also den 15.
May mit unglaublicher Unruhe und Unge-
dult.

Der Tag brach endlich an. Appius und n.E.
seine Collegen verachteten alle Regeln und Ge- v.C.
wohnheiten des Vaterlandes, und bestätigten
sich zum Nachtheil der von ihnen selbst ge-
machten Gesetze, aus eigner Macht in ihrer
Würde, ohne eine Zusammenkunft anzustel-
len, und ohne das Volk oder den Rath darum
zu befragen.

Nunmehro schien es, als ob alles verloren
und verzweifelt wäre. Es wolte kein Vertheid-
iger der Freyheit zum Vorschein kommen.

(x) Hac mercede juventus nobilis corrupta, non modo non ire obviam injuriæ, sed propalam licentiam suam malle, quam omnium libertatem. *Liv.*

a.E.R.305. Man sahe weder gegenwärtig noch zukünftig
a.C.G.447. ein Mittel, sich aus so vielem Unglück heraus zu reissen. Man kannte Rom gar nicht mehr, es war nicht mehr Rom, sondern ein Sitz der Tyranney und Schauplatz der greulichsten Gewaltthätigkeiten worden. Da war kein schlimmes Verfahren zu erdenken, welches die Zehnmänner nicht an einem jeden ausgeübet hätten, wenn er sich unterstund, ihr Bezeigen zu mißbilligen. Einige verbanneten sie unter nichtigem Vorwand, andere musten auf falsche Anklagen sterben, die sie durch erkaufte Leute aussagen liessen, und machten sich selbst zu unumschränkten Richtern; Sie zogen die Güter der Verbanneten für sich und den jungen Adel ein, der ihnen statt der Trabanten war. Also plünderten sie die reichsten und besten Geschlechter aus, nothzüchtigten alle Frauen und Jungfrauen, die ihnen gefielen, und schonten derer, die sich ihren wilden Lüsten widersetzten, so wenig, als wären es ihre Sclavinnen gewesen. Ja sie trieben ihre Raserey so weit, daß ein groser Theil des Adels, Rom zu verlassen, und in die benachbarten Städte der Bundsgenossen zu flüchten genöthiget war. Solchergestalt war fast niemand mehr in der Stadt, als wer entweder mit den Tyrannen unter einer Decke lag, oder denen nicht viel an dem Besten der Republik gelegen war.

Krieg von denen Sabinern und Aequiern. Schwürig-

Dieser betrübte Zustand in Rom erweckte bey allen benachbarten Völkern eine algemeine Verachtung, und verdroß sie, daß die Herrschaft in einer Stadt seyn solte, darinne keine

Freya

Freyheit mehr wäre. Sie hielten dieses für eine günstige Gelegenheit, ihre ehemaligen Niederlagen zu rächen, und ihren erlittenen Schaden zu ersetzen. Durch diese Hofnung angefrischt, warben sie viel Volks zusammen, und machten sich fertig, Rom anzufallen. n. E. R. 305. v. C. G. 447. Feit, das Volk aufzubieten.

Die Sabiner streiften auf einer Seite an den Grenzen des Staats, und nachdem sie viel Beute gemacht, und währenden Feldzug viel Blut vergossen hatten, lagerten sie sich vor Eretum, einer kleinen Stadt über der Tyber, die sechs oder sieben Meilen von Rom war. Auf der andern Seite fielen die Aequier denen Tusculanern ins Land, verwüsteten einen grossen Theil davon, und blieben nahe bey Algidum stehen.

Dergleichen Nachrichten verursachten bey denen Zehnmännern ein grosses Schrecken, und wurden, da ihnen ein doppelter Krieg drohete, genöthiget, den Rath zu versammlen. Dabey wusten sie gar wohl, was vor ein Wetter sie würden auszustehen haben, und daß man ihnen den Vorwurf machen würde, wie sie die einige Ursache so vieler verheerten Länder, und von allem der Republik bevorstehenden Unglück wären. Sie sahen vorher, daß man sich diese Gelegenheit zu Nutze machen, und ihnen ihre Gewalt zu nehmen versuchen würde, wenn sie sich nicht wider dergleichen Angriffe verwahrten, und exemplarisch mit einem jeden verführen, der nicht mit ihnen in ein Horn bliese. Gleichwohl musten sie sich entschliessen, und den Rath versammlen lassen. Der Ausruf des Herolds auf dem öffentlichen

n.E.R.305. v.C.G.447. Platz nahm das Volk sehr Wunder, weil diese Gewohnheit seit dem andern Jahr des Zehnmänneramts unterbrochen worden. Man sagte: Man müste es nur den Feinden danken, daß noch einige Spuren der alten Gebräuche und ein geringer Ueberrest der Freyheit in der Stadt anzutreffen. Da nun keiner vom Rath auf des Herolds Auffordern erschien, hielte es das Volk anfänglich vor ein Zeichen, daß man nichts mehr auf das Ansehen und Macht der Zehnmänner gäbe, und nahm sich seiner Seits vor, daß es ein gleiches thun, und nicht die geringste Folge leisten wolte, wenn es würde sollen Mannschaft hergeben. Die Zehnmänner sandten ihre Bedienten an den Rath, sie zu bewegen, daß sie sich versammlen möchten, weil sie aber vernahmen, daß die meisten auf dem Lande wären, so war die Versammlung bis auf Morgen verschoben.

Sie wurde zahlreicher, als man vermuthet hatte; und dieses bekümmerte das Volk sehr, weil es dieses Verfahren ansahe, als ob sie die Freyheit dahin geben und das gemeine Wesen verrathen wolten. Kamen nun die Rathsherren mit vieler Unterthänigkeit in den Rath, so redeten sie auch hernach desto nachdrücklicher. Nachdem Appius vorgetragen, daß die Sabiner und Aequier das römische Volk bekriegten, und die Herannäherung der Feinde, ohne den geringsten Verzug Soldaten ins Feld zu stellen, erfordere; stund L. Valerius Potitus, ohne ihn ausreden zu lassen, auser der Reihe auf, zu reden. Appius wolte

ihn daran verhindern, und sagte: Er solte antworten, wenn es an ihn käme. Valerius aber versetzte: Es ist itzt nicht Zeit dir zu antworten, ich habe dem Rath Dinge von mehrerer Wichtig- und Nothwendigkeit vorzutragen, welche eure geheimen Anschläge, und die von euch wider den Staat gefaßte Verschwörung betreffen. Erinnere dich, Appius, daß ich ein Rathsherr bin, und daß ich Valerius heisse. Da er aber wohl sahe, daß er sich weder zu ihm noch zu denen meisten seiner Collegen ein gerechtes Gehör zu versehen hatte, wandte er sich zu einem aus ihnen, Q. Fabius Vibulanus, und sagte: Ich mache mich allein an dich, dem wir dreymal die Ehre angethan und zum Bürgermeister gemacht haben. Wo du noch eben den Eifer, und eben so redliche Absichten hegest, als wir sonst an dir gefunden, so mache dich heute auf, und ziehe uns aus dem Joch, darinn wir uns befinden. Der ganze Rath richtet seine Augen auf dich, als seine einige Zuflucht. Fabius (y) war mehr leichtsinnig und unbeständig im Guten, als verhärtet im Bösen, er schien durch diese unvermuthete Anrede ganz verwirrt zu seyn. Leute, welche von sich selbst weder böse sind, noch böses thun, lassen sich öfters, weil sie zum Guten nicht stark genug, durch die Ueberwage böser Exempel, zu denen grösten Verbrechen bewegen. Die Collegen des Fabius traten alle um ihn herum, ihn an

n. C. R. 305. v. C. G. 447.

(y) In Fabio minus in bono constans, quam gnarum in malitia ingenium erat.

u.E.R.345. v.C.G.447. einer Antwort zu hindern, und daher entstund ein grosses Lärmen. Nachdem sich aber gleich drauf M. Horatius Barbatus erhoben, wurde alles wieder still. Er war der Enkel von demjenigen Horatius, der sich durch die Verjagung der Könige berühmt gemacht, und zugleich mit dem Valerius Publicola Bürgermeister gewesen war. Dieser sprach: **Man redet von einem auswärtigen Krieg, und von Feinden, die bereit sind, uns anzufallen. Haben wir wohl einen gefährlichern Krieg, als den, da man uns in dem Herzen des Staats und in der Stadt selbst bestrickt, oder haben wir offenbarere Feinde, als die zehn Tarquins, die sich zu Gesetzgebern aufgeworfen, und gleichwohl alle unsere Gesetze umgestossen und eine tyrannische Herrschaft ausgeübet haben, die sie selbst wider den Willen der Republik fortzusetzen gedenken? Haben sie schon vergessen, daß die Könige unter der Anführung des Publicola und Valerius aus Rom verjagt sind? Glauben sie denn, daß man nichts als den Titul eines Königs bey ihnen angefochten hat? Geben wir denn solchen nicht dem grossen Jupiter? Heissen wir nicht Romulus, unsern Stifter, also? Brauchen wir diesen Namen nicht noch täglich bey unsern Opfern und heiligen Handlungen? Das, was man an ihnen verabscheuete, war ihr Hochmuth, ihre Gewaltthätigkeit, und der Mißbrauch einer an sich rechtmäßigen Gewalt, die sich bey ihnen in eine wirk-**

liche

liche Tyranney verwandelt hatte. Wie? was wir weder an einem König noch an seinem Sohn gelitten haben, das solten wir von Privatpersonen erdulten, die ohne Titul, ohne Macht, und von allem Ansehen entblösset sind, ob sie sich gleich die Kennzeichen davon zu behalten unterstehen. n.E.R.305. v.C.G.447.

Diese Rede machte die Zehnmänner recht rasend; weil aber Appius noch nicht sehen konte, wie die Sache ablaufen würde, ließ er es dabey bewenden, daß er sie sehr gelinde anließ, und sich nur darüber beklagte, daß man sich zur Unzeit von der Hauptsache ihrer Berathschlagungen abgewandt hätte.

Sein Vetter Claudius fuhr hierinnen fort, ohne daß man ihn aus Hochachtung darin gestöhret hätte, er that es aber auf eine sehr höfliche und einnehmende Art, so daß er sie mehr bat als bestrafte. „Er beschwur ihn „bey der Seele des Appius, der sein Bruder, „und des Zehnmanns Vater gewesen, daß er „doch vielmehr die gerechte und natürliche Ei„nigkeit, vermöge welcher er seiner Vater„stadt, darinne er geboren worden, verbun„den wäre, als das ungerechte Bündniß, so „er mit seinen Collegen gemacht hätte, beden„ken sollte. Er thäte diese Bitte mehr für sich, „als für die Republik, sie würde ihn schon, „entweder mit Gutem oder mit Gewalt, zu„recht zu bringen wissen. Man wüste nicht, „wohin eine so weit getriebene Zwistigkeit, „wie diese, ausschlagen könte, aber sie könte

n.E.R.305. v.C.G.447.

„doch solche Folgen nach sich ziehen, bey wel„chen er seinetwegen sehr bekümmert wäre.“ Und sein Schluß war, „er glaubte nicht, daß „der Rath eine Verordnung abzufassen hät„te.“ Dadurch erklärte er die Zehnmänner für Privatleute, die kein Recht hätten, den Rath zu versammlen. Und viele stimmten mit ihm überein.

Cornelius Maluginensis, Bruder eines Zehnmanns, unterstützte ihre Absichten, unter dem Vorwand des gemeinen Bestens sehr, indem er sagte: „Er verwunderte sich, daß so „viel verständige und kluge Leute so verände„lich seyn könten, wie sie bey gegenwärtiger „Gelegenheit. Die Forderungen des **Horatius** und des **Valerius**, welche darauf be„stünden, daß die Gewalt des Zehnmänner„amts zu Ende gelaufen, wären nicht ohne „Grund, und verdienten reiflich überlegt zu „werden. Allein, da die Feinde beynahe schon „vor der Stadt wären, müste man vor allen „Dingen Volk aufbieten, und den Zehnmän„nern auftragen, sich ohne Verschub wider „dieselben aufzumachen.“ Dieser Vorschlag verursachte eine grosse Unruhe; aber weil er von denen jungen Rathsherren unterstützt wurde, bekam er die meisten Stimmen, und eben dieses war es einzig und allein, was die Zehnmänner haben wolten.

Als sie diesen Schluß vor sich hatten, wurden die Soldaten ohne Widerstand aufgeboten, einige zogen sogleich wider die Sabiner, die andern aber wider die Aequier zu Felde.

Ap-

Appius blieb nebst dem Sp. Oppius zu Rom, woselbst die stärksten Anfälle geschehen solten, die er vor sich geschickt genug war auszuhalten. n.E.R.305. v.C.G.447.

Die römischen Heere wurden auf beyden Theilen geschlagen, woran die Soldaten Schuld waren; denn sie wolten lieber die Schande haben überwunden zu seyn, als solchen Anführern, die sie hasseten und recht verabscheueten, die Ehre, gesiegt zu haben, erwerben. Es waren nicht sowohl Schlachten, als eine abgeredete Flucht. Der Verlust gegen die Aequier war besonders groß. Die Feinde behaupteten das Feld, und die völlig ausgeplünderten Römer fanden zum Glück in Tusculum, bey ihren getreuen und großmüthigen Bundsgenossen, eine offene Freystadt und schleunige Hülfe.

Als diese Nachrichten nach Rom kamen, erweckten sie überall ein grosses Lärmen, und verursachten einen Stillstand der innerlichen Zwistigkeiten. **Appius** und sein College brauchten alle nöthige Vorsicht, die Stadt in Sicherheit zu setzen, und sandten denen Heeren neue Völker zu, mit dem Befehl, den Krieg wider die Feinde fortzusetzen, damit er keine Gedanken noch Lust bekäme, Rom anzufallen.

Zwey entsetzliche Begebenheiten, aber die zwar von unterschiedlicher Art, dennoch gleich strafbar waren, gaben Gelegenheit zu grossen Veränderungen, und beschleunigten den Untergang des Zehnmänneramts. Die eine geschahe wider den Feind im Felde, die andere in der Stadt.

Der

v.C.R. 305. v.C.G. 447.

L. Siccius wird auf Befehl der Zehnmänner umgebracht *Liv.* 3, 43.

Der berühmte L. Siccius, der sich durch seine Tapferkeit so sehr hervorgethan hatte, und in 26 Treffen gewesen war, diente wirklich noch bey dem Kriegsheer, das man wider die Sabiner ins Feld gestellet hatte. Die Zehnmänner, welche es anführten, erfuhren, daß er sich öfters mit seinen Cameraden über die gegenwärtigen Verwirrungen unterredete, daß er öffentlich ohne Scheu von dem Zehnmänneramt spräche, und die Wiederherstellung der Zunftmeister des Volks vor das einzige Mittel wider das Unheil der Republik angäbe. Dergleichen Reden mißfielen ihnen um so viel mehr, weil dieser Obrister in grossem Ansehen stund. Sie beschlossen daher, sich seiner zu entledigen, deswegen trugen sie ihm mit einer kleinen Bedeckung eine gewisse Verrichtung auf, befahlen aber unter der Hand denen Soldaten, die ihnen ergeben waren, ihn bey der ersten Gelegenheit, die sich darzu ereignen würde, nieder zu machen. Es geschahe auch, aber Siccius erkaufte sein Leben theuer, denn weil er sehr stark und untersetzt war, hieb er verschiedene, die ihn anfielen, darnieder, und würde nicht haben unterliegen müssen, wenn er nicht übermannet gewesen. Also muste endlich dieser brave Soldat, welcher allezeit aus so vielen Schlachten siegend gekommen, unglücklicher Weise durch die Hände einiger Verräther, welche die Zehnmänner darzu bewaffnet hatten, umkommen. Als die Mörder zurück kamen, gaben sie vor, sie wären in einen Hinterhalt gefallen, darinne Siccius, nachdem er sich lange gewehrt, und

unter-

unterschiedliche Feinde erleget hätte, von einigen andern Soldaten niedergehauen worden. Diese Zeitung verursachte dem ganzen Heer sehr grossen Schmerz, denn er war von jedermann lieb und werth geachtet. Eine kleine Schaar ging mit der Zehnmänner Bewilligung hin, die Todten zu begraben. Sie wunderten sich aber gleich anfänglich, daß sie dieselben alle in ihren Kleidern und Waffen funden, ohne daß man sie beraubet hatte. Anbey bemerkten sie nirgend einige Spur von Menschen oder Pferden, ausser in dem engen Wege, dadurch allein die Römer gekommen waren, und was alle andere Anzeigungen noch mehr gewiß machte, war, daß man unter denen Todten nur alleine Römer fand. Also blieb der Verdacht, und die Sache war mehr als zu klar, daß Siccius nicht von den Feinden, sondern von seinen eigenen Soldaten niedergemacht worden war. n. E. R. 305. v. C. G. 447.

Nachdem sie die andern Todten begraben, luden sie des Siccius Cörper auf, und brachten ihn in das Lager. Das Betrübniß hierüber und der Unwille brach durchgängig aus, und nach allen, bey Soldaten gewöhnlichen, dem todten Cörper erwiesenen Ehrenbezeigungen, wurden die Meuchelmörder angeklagt, und man wolte sie alsobald nach Kriegsrecht verurtheilt und abgestraft wissen; allein die Zehnmänner hatten sie schon beyseite geschafft, und schoben die Untersuchung beständig unter dem Vorwand auf, daß man zu Rom Freyheit gnug haben würde, dieselben anzuklagen. Durch diesen am Siccius begangenen Meu-

u.E.R. 305. v.C.G. 447.

chelmord wurden die Gemüther sehr erbittert, und zu dem darauf erfolgten Abfall einigermassen vorbereitet.

Appius sucht Virginien zu entführen. Ihr Vater ist genöthiget, sie von der Schande zu befreyen, mit eigner Hand zu ermorden. *Liv.* 3, 44-49. *Diod.* Sic. XII, 86. 87.

Eine noch viel traurigere und in der Stadt verübte Mordthat gab denen Zehnmännern den letzten Stoß. **L. Virginius**, aus einem gemeinen Geschlechte, hatte eine noch junge Tochter, von ohngefehr funfzehn Jahren, welche mit dem **Icilius**, einem gewesenen Zunftmeister, versprochen war. Sie war das schönste Frauenzimmer in ganz Rom, hatte keine Mutter mehr, und lebte unter der Aufsicht einer Aufseherin, die für ihre Auferziehung Sorge trug. Da sie **Appius** von ohngefehr zu sehen bekam, war er von ihrer seltenen Schönheit dermassen gerühret, daß er auf nichts mehr bedacht war, als seine Begierden zu stillen. Er versuchte alles an ihr, was eine heftige Leidenschaft nur immer vornehmen kan. Aber er fand (z) allemal in **Virginiens** unüberwindlicher Keuschheit einen Widerstand, der alle seine Angriffe und alle seine Bemühungen tapfer aushielt. Da er nun sahe, daß eine strenge Schamhaftigkeit ihm alle Hoffnung benahm, sie zu verführen, versuchte er es mit der Gewalt. Er nahm einen von seinen Anhängern, Namens **M. Claudius**, und richtete ihn vollkommen ab, was er thun solte. Dieses war ein verwegener unverschämter Mensch, von derjenigen Art Leuten, die sich bey Vornehmen durch nichts anders als durch eine

(z) Postquam omnia pudore septa animadverterat, ad crudelem superbamque vim animum convertit. *Liv.*

eine sträfliche Willfährigkeit gegen ihre Begierden in Gunst zu setzen wissen. Dieser ehrenvergessene Diener der Ausschweifungen des Zehnmannes begegnete der **Virginia**, als sie mit ihrer Aufseherin in die öffentlichen Schulen ging, die auf dem grossen Markt gehalten wurden. Er hielte sie an, und gab sie für seine Sclavin aus, und befahl ihr, ihm zu folgen, mit Bedrohung, sie sonst mit Gewalt wegzunehmen. Das junge Frauenzimmer war ganz auser sich, zitterte vor Furcht, und wuste nicht, was das heissen solte. Die Aufseherin fing ein laut Geschrey an, und rufte das Volk um Hülfe. Die Namen ihres Vaters **Virginius** und ihres zukünftigen Bräutigams **Icilius** wurden ausgerufen, Verwandte und Freunde kamen herzu gelaufen, auch Leute, denen es gar nichts anging, befanden sich durch diese Begebenheit gerühret. Hierdurch wurde sie noch gegen seine Gewaltthätigkeit in Sicherheit gesetzt. **Claudius** gab es hierauf gelinder, und sagte: Es wäre nicht nöthig, so viel Wesens zu machen; er dächte keine Gewalt, sondern den ordentlichen Weg Rechtens zu gebrauchen, forderte auch gleich drauf das junge Frauenzimmer vor Gerichte, wohin sie sich auf Anrathen ihrer Anverwanten stellete. n. E. R. 305. v. C. G. 447.

Als sie vor dem Richterstuhl des **Appius** erschienen, trug Kläger seine Fabel, die dem Richter, mit dem er sie abgeredet, schon bekannt war, also vor: Dieses Frauenzimmer wäre ihm von einer seiner Sclavinnen geboren und entwendet, auch von eben derselben

zu

n.C.R.305. v.C.G.447. zu der unfruchtbaren Frauen des **Virginius** gebracht worden, welcher es geschmerzt, daß sie keine Kinder hätte, und daher diese gegenwärtige vor ihr Kind untergeschoben und in ihrem Hause erzogen habe. Er könne dieses durch unleugbare Proben darthun, darwider **Virginius** selbst, dem doch so viel daran gelegen, nichts würde einwenden können. Endlich schloß er: daß, weil man die Sache wegen Abwesenheit des **Virginius** nicht ausmachen könte, indessen erkannt möchte werden, haß die Sclavin ihrem Herrn zu folgen gehalten seyn solte.

Ein ausdrückliches und von denen Zehnmännern selbst gegebenes Gesetz entschied diesen Fall zu **Virginiens** Vortheil, nemlich (a) wenn jemand wirklich im Genuß der Freyheit wäre, und derselbe Stand würde ihm strittig gemacht, so solte er sich seiner Freyheit so lange zu erfreuen haben, bis zu völlig ausgemachter Sache. **Numitorius** führte dieses so billige Gesetz vergebens vor sich an. Vergebens stellte er vor, weil **Virginius** abwesend, und zwar noch darzu zum Dienst der Republik, so möchte man ihr eine Nachsicht verstatten, bis er selbst kommen und seine Tochter vertheidigen könte.

Ehe **Appius** das Urthel sprach, sagte er: „Das angeführte Gesetz zeugte von seinem Eifer in Beschützung der Freyheit des Volks, „allein die Fälle änderten sich. Wenn ihr „Vater gegenwärtig wäre, würde man ihm „die

(a) Ut, si quis e libertate in servitutem assereretur, prætor vindicias secundum libertatem daret.

„die Tochter ohne Schwürigkeit wieder in sei- n.E.R. 305
„ne Hände geliefert haben, man müste ihn da- v.C.G. 448.
„her aufs eiligste herkommen lassen. Indessen
„befahl er, daß man dieselbige dem **Claudius**
„lassen solte, welcher sich unter guter Bürg-
„schaft anheischig machen würde, sie, nach An-
„kunft ihres Vaters, wieder zu stellen.

Auf dieses von dem **Appius** gesprochene Urthel folgten die Thränen und Seufzer der **Virginien** und ihrer Frauenzimmer. Alle, die bey diesem Gericht gegenwärtig waren, zitterten vor Aergerniß und Verbitterung, niemand unterstund sich, öffentlich darwider zu sprechen. **Icilius** drang sich mit grosen Geschrey durch das Volk hin, **Virginien** beyzustehen. Der Gerichtsdiener sagte: daß der Richter schon das Urthel gesprochen hätte, und stieß ihn unhöflich zurück. Ein (b) so anzügliches Bezeigen würde auch ein sehr gesetzt Gemüth zum Zorn gereizet haben. **Icilius**, der von einem sehr hitzigen und geschwinden Sinn war, litte es auch nicht gelassen. **Appius**, sagt er, **du must mich mit dem Degen in der Faust von hier entfernen, wenn du wilst, daß dein ehrverges-**

(b) Placidum quoque ingenium tam atrox injuria accendisset. Ferro hinc tibi movendus sum, Appi, inquit, ut tacitum feras, quod celari vis; Virginem hanc sum ducturus, nuptam pudicamque habiturus. Proinde omnes Collegarum lictores convoca, expediri virgas & secures jube: non manebit extra domum patris sponsa Icilii. Non, si tribunitium auxilium & provocationem plebi Rom. duas arces libertatis tuendæ ademisti, ideo in liberos quoque nostros, conjugesque regnum vestræ libidini datum est. Sævite in tergum & cervices nostras. Pudicitia saltim in tuto sit.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

a.E.R. 305. sener Anschlag nicht bekannt werden soll.
v.C.G. 447. Ich soll dieses Frauenzimmer heyrathen, aber ich will sie keusch und als Jungfer heyrathen. Versammle nur, wenn du wilst, alle deine und deiner Collegen Gerichtsdiener. Laß die Gerichtsbündel samt denen Beilen zurechte machen. Die Braut des Icilius soll gleichwohl nicht ausser ihres Vaters Hause bleiben! Wenn ihr gleich, du und deine Collegen, dem Volk die beyden Stützen seiner Freyheit, das Zunftmeisteramt und die Freyheit sich an das Volk zu wenden entrissen habt: so glaubt dennoch nicht, daß ihr nach euerm lüsternen Wohlgefallen eine tyrannische Herrschaft über unsere Kinder und Weiber ausüben sollet. Ueber diese an unsern Personen aus, wenn ihr könt, aber ihre Keuschheit bleibe von euch und eurer Gewalt unangetastet. Icilius setzte noch unterschiedliches mit gleicher Heftigkeit hinzu, und beschloß endlich mit dieser Betheurung; (c) Er werde die Freyheit seiner Braut mit solchem Muth und Standhaftigkeit, die durch rechtmäßige und reine Liebe gereizet sey, vertheidigen, und sie nicht eher als mit dem Leben verlieren.

Die ganze Stadt wurde dadurch rege, so, daß es aufs äusserste kommen wolte. Appius wurde alles dieses gewahr, und da er so vielen Widerstandes nicht vermuthet gewesen, ge-

(c) Me vindicantem sponsam in libertatem, vita citius deseret, quam fides.

genöthiget nachzugeben. Er sagte: „Er sehe n.E.R. 305.
„wohl, daß Icilius noch von dem Stolze und v.E.G. 447.
„Gewaltthätigkeit eines Zunftmeisters ganz
„eingenommen sey, und nur Aufruhr zu stillen
„suchte, aber er wollte ihm eben heute keinen
„Zunder darzu geben. Er wolte vielmehr aus
„gutem Willen für den Virginius, weil er als
„Vater abwesend wäre, und für die gemein-
„schaftliche Sache der Freyheit, den Ausspruch
„bis auf morgen verschieben. Wenn aber Vir-
„ginius nicht erschiene, so wolte er hiermit dem
„Icilius und seines gleichen voraus gesagt ha-
„ben, daß er weiter gehen würde, und daß er mit
„seinen eigenen Gerichtsdienern ohne dem Bey-
„stand seiner Collegen den Ungehorsam der Wi-
„derspenstigen bändigen könte.„ Alsdenn hielt
er sich noch einige Zeit auf dem Platz auf, damit
es nicht das Ansehen gewinnen möchte, als wäre
er dieser einzigen Sache wegen auf den Richt-
platz gekommen. Da sich aber niemand mehr
angab, hub er das Gerichte auf, und ging voller
Verdruß über das Vorgegangene nach Hause.

Kaum war er daselbst angelanget, so war
dieses sein erstes, daß er ins Lager an seine Col-
legen schrieb, dem Virginius keinen Urlaub zu
geben, sondern ihm vielmehr unter einer guten
Aufsicht gleichsam eingeschlossen zu halten.
Der Bote ging zwar den Augenblick damit ab,
er gelangte aber einige Stunden zu spät an.
Denn sobald die Sache des Virginius nur
angefangen hatte ruchtbar zu werden, wa-
ren des Icilius Brüder und die Söhne des
Numitorius feurige und gutherzige junge
Leute zu Pferd gestiegen, und mit verhänaten

n.E.R. 305. v.E.G. 447.

Zügel fortgerennt, daß sie also noch zur rechten Zeit im Lager angekommen. **Virginius** erhielt also seinen Urlaub, und reisete gute Zeit vor Ankunft des Boten hinweg, nahm auch, um mehrerer Sicherheit willen, einen Umweg.

Die Nachricht, daß **Virginius** in Rom angekommen, machte dem Zehnmann einen grosen Strich dnrch seinen Anschlag, löschete aber seine Leidenschaft keinesweges aus. Des andern Tages darauf begab sich **Virginius** am frühen Morgen mit seiner Tochter auf den Markt. Man konte **Virginien** nicht ansehen, ohne empfindlich gerührt zu werden. Ihr trauriges und nachläßiges Wesen, ihr finster und niedergeschlagen Gesichte, ihre trüben und bethränten Augen, die Züge einer Schönheit, die mitten unter einem so traurigen Aufzuge hervor leuchteten, gaben einen gewaltigen Eindruck in aller Herzen. Ihr Vater, der noch mehr weinete als sie, streckte seine Hände gegen die in Menge auf dem Platz sich befindliche Bürger aus, flehete ihre Hülfe an, und stellete ihnen auf eine sehr bewegliche Art sein jetziges Unglück und die Gefahr vor, darin sie selbst in Ansehung ihrer Weiber und Kinder gerathen würden. Icilius that seiner Seits ein gleiches.

Indessen langte **Appius** mit einer trotzigen und drohenden Mine auf dem Richterstuhl an. Allen besorglichen Widerstand vorzubeugen, hatte er mit der auf dem Capitol sich befindlichen Besatzung, die zu seinem Befehl war, den Platz besetzen lassen. Die ganze Stadt war aufmerksam, wie das Urthel aus-

fallen

fallen würde. Claudius beklagte sich, daß man ihm gestern nicht die alte Gerechtigkeit widerfahren lassen, und trug kürzlich seine Beweise, worauf sich seine Forderung gründete, vor. Der Vater des Frauenzimmers und die andern Anverwandten widerlegten mit triftigen und unwidersprechlichen Beweißthümern den mit **Virginien** vorgegebenen Unterschleif. Der Richter, den seine Leidenschaft so verblendet hatte, daß er bey sich selbst nicht war, ohne eine Vertheidigung weiter anzuhören, sprach: Daß **Virginia** dem **Claudius** zugehöre. Alle Anwesenden huben bey Anhörung dieses Urtheils die Hände gen Himmel, und machten ein erschrecklich Geschrey, welches ihre Betrübniß gnugsam zu verstehen gab. **Appius**, der vor Zorn und Raserey ganz ausser sich war, sagte, er wüste wohl, daß viel Partheyen und Rebellen unter dem Haufen wären, welche nur Aufruhr anzurichten suchten, aber sie thäten sehr wohl, wenn sie sich ruhig hielten, sonst würde er sie durch seine hierzu bestellte Mannschaft schon im Zaum halten. Darauf befahl er dem Gerichtsdiener, das Volk aus einander zu treiben und dem **Claudius** Platz zu machen, damit er seine Sclavin wegführen könte. Das Volk zog sich zurück, und die unglückliche **Virginia** solte nunmehr in die Gewalt ihres Räubers gerathen, als ihr Vater bey der Verzweiflung Rath suchte, und sich den Augenblick zu einer erschrecklichen That entschloß. Er bat den **Appius** um die Gnade, daß er seine Aufseherin ins besondere, in Ge-

n. E. R. 305.
v. C. G. 447.

n.E.R. 305. v.C.G. 447.

genwart seiner Tochter ausfragen möchte, damit er durch ihre Aussagen von der Wahrheit der Sache gewiß würde, und sich über das erhaltene Urtheil zufrieden geben könte. Man machte keine Schwürigkeit, ihm diese Gewogenheit zu erweisen, die Menge zertheilte sich, und machte ihm Platz, er zog seine Tochter und Aufseherin beyseits, und führte sie unvermerkt zu einer Fleischersbank, daselbst ergriff er ein Messer und sagte: **Siehe, meine liebe Tochter, das ist das einzige Mittel deine Ehre und Freyheit zu erhalten,** und stieß es ihr in die Brust. Damit zog er das blutige Messer heraus und schrye: **Durch dieses unschuldige Blut, Appius! verfluche ich deinen Kopf den höllischen Göttern.**

Beyde Kriegsheere fallen ab, und ziehen sich auf den Berg Aventinus und hernach auf den geweyheten.

In dem Augenblick erhob sich ein erschrecklicher Lermen. Virginius war von dem Blute seiner Tochter ganz bespritzt, hielte das noch vom Blut rauchende Messer in der Hand, lief auf dem ganzen Markt gleich einem Wütenden herum, und ermunterte die Bürger, sich wieder in Freyheit zu setzen. Hierauf machte er sich einen Weg bis an die Stadtthore, setzte sich daselbst auf ein Pferd, das schon auf ihn wartete, und eilte ins Lager. Ein grosser Theil Volks aber, bey 400 stark, folgte ihm nach.

Icilius, Virginiens versprochener Bräutigam, und Numitorius, ihr Vetter, stunden um ihren Leichnam, beweinten die Schandthat des Appius, die unglückliche Schönheit Virginiens, und die grausame Nothwendigkeit, zu

der

der ihr Vater gebracht worden war. Die Weiber weineten (d) heftig, stiessen diese Seufzer aus, und schryen: So ist denn dieses der Lohn der Keuschheit? Bringen wir denn deswegen unsere Kinder zur Welt, daß wir die viehischen Lüste eines ehrvergessenen Zehnmanns stillen? Sie setzten noch viele andere bewegliche Klagen hinzu, wie sie der Schmerz, der ohnedem bey dem Frauenzimmer lebhafter und weit zärtlicher ist, in dergleichen Betrübniß ordentlich eingibt. Die Männer, und vor allen Icilius, liessen allen ihren Unwillen blos wider das Unrecht, so dem Vaterlande anginge, ausbrechen, und erhuben ihre Stimme alleine wider die Tyranney und Unterdrückung des Volks, dem man die beyden grösten Stützen der Freyheit, das Zunftmeisteramt, und die Appellation genommen. Das Volk wurde dadurch aufgebracht und erhitzt, theils wegen Abscheulichkeit dieser grosen Schandthat, theils in Hoffnung die Freyheit wieder zu erlangen. n. E. R. 305. v. C. G. 447.

Appius von diesem Aufstand benachrichtiget, schickte seine Gerichtsdiener, sich des Icilius zu bemächtigen, und ihn ins Gefängniß zu führen. Aber er hatte schon den aufgebrachten Pöbel um sich her, und zwar unter zwey Anführern, die sich selbst den Augenblick darzu anboten, nemlich dem Valerius und Ho-

(d) Sequentes clamitant matronæ, eamne liberorum procreandorum conditionem? ea pudicitiæ præmia esse? cæteraque, quæ in tali re muliebris dolor, quo est mœstior, imbecillo animo, eo miserabilia magis, quærentibus subjicit. *Liv.*

n.E.R. 305. v.C.G. 447. ratius. Da der Zehnmann sahe, daß man ihm nicht gehorchte, kam er in Person, von einer Anzahl junger Rathsherren begleitet, und suchte die Gerichtdiener durch seine Gegenwart und Beystand aufzumuntern. Man warf sich aber über sie her, zerriß ihre Bündel benebst den Stäben, womit sie dieselben brav ausschlugen. **Appius**, vor sein Leben besorgt, begab sich zurück und berief das Volk zusammen, aber darin handelte er sehr unverständig. **Horatius** und **Valerius** folgten ihm dahin, und bemächtigten sich der einen Seite des Platzes. Daselbst stelleten sie den Leichnam der **Virginien** an einen Ort, wo er von allen Leuten konte gesehen werden. Als sich nun eine grose Menge Volks dahin begeben hatte, redeten sie sehr nachdrücklich wider den **Appius** und die Freunde des Zehnmännerамts. Diese Parthey, es geschahe nun entweder aus Hochachtung vor so berühmte Leute, die zu ihnen redeten, oder aus Mitleiden vor diejenige, welche ihrer Schönheit wegen äusserst unglücklich geworden, oder aus Hoffnung, die man sich machte, die Republik wieder in ihren vorigen Stand zu setzen, behielte über den Anhang der Zehnmänner dergestalt die Oberhand, daß sie ausser einer sehr kleinen Anzahl, die es mit ihnen hielten, von allen verlassen wurden. **Appius** wurde durch diesen Abfall so bestürzt, daß er sich genöthiget sahe von dem Platz zu gehen, sein Haupt in den Mantel zu verhüllen, und in ein nahgelegenes Haus zu flüchten. Dergleichen Vorsicht war auch sehr nöthig, denn hätte er

sich

sich nicht schleunig hinwegbegeben, wäre er gewißlich in Gefahr gerathen, daß sich das Volk seiner bemächtiger, und ihm die verdiente Strafe angethan. **Valerius** und die Seinigen brauchten nun nicht mehr viel zu Rath zu gehen, sondern brachten durch ihre lebhafte Vorstellungen wider das Zehnmänneramt alle, die sich noch nicht entschliessen konten, auf ihre Seite. n.E.R. 305. v.C.G. 447.

Doch beförderte den Haß gegen die Zehnmänner nichts mehr, als die prächtige Zurüstungen, womit **Virginiens** Leiche von ihren Anverwandten beehret wurde. Ihr Leichnam, den man öffentlich auf einem kostbaren Bette aufgestellet hatte, so, daß er von jederman konte gesehen werden, war wie im Triumph durch die Stadt getragen. Die römischen Frauen und Jungfern gingen ihr aus ihren Häusern entgegen, einige warfen häufige Blumen und Kränze auf das Bette, andere aber ihre Gürtel, Armbänder und andern Hauptschmuck hinein. Kurz, es wurde nichts vergessen, ihre Bestattung herrlich zu machen.

So sahe es in Rom aus, als **Virginius** in dem Lager zu Algidum ankam. Hier entstund bald ein gröserer Aufstand, als in der Stadt. Denn einmal machte die Folge von fast 400 Bürgern, die ihn begleiteten, seine Ankunft merkwürdig, und dann verursachte es das Messer, das er in der Hand hatte, und das Blut, womit er über und über befleckt war, daß das ganze Heer die Augen auf ihn richtete. Ein jeder fragte ihn, was vorgegan-

u.E.R. 305. v.C.G. 447. gen wäre, er konte aber eine gute Zeit mit nichts als seinen Thränen antworten. Als er ein wenig zu sich selbst gekommen, und es stille worden war, erzehlte er alles, was vorgegangen, streckte seine Hände gen Himmel, wendete sich zu denen Soldaten, und bat sie, „die Schand„that ihm nicht zuzurechnen, an welcher Ap„pius Schuld wäre, und ihn nicht mit Ab„scheu als einen Mörder seiner Tochter anzu„sehen, er versichere sie vielmehr, Virginiens „Leben wäre ihm allezeit lieber als sein eige„nes gewesen, wenn er ihr mit demselben „Freyheit und Ehre hätte erhalten können. „Da er aber gesehen, daß man sie als eine „Sclavin dahin führen, und der Leidenschaft „des Zehnmanns Preis geben wolle, habe er „es vor unstrittig besser gehalten, sein Kind „durch den Tod, als geschändet zu verlieren, „und er schiene blos darum grausam zu seyn, „weil er mitleidig und zärtlich wäre, er würde auch seine Tochter nicht überlebt haben, „wenn er nicht hoffte, sie als seine Gefährden „würden ihm ihren Tod rächen helfen. Sie „hätten auch Töchter, Schwestern und Frau„en. Die Leidenschaft des Appius sey nicht „mit seiner Tochter abgestorben, sie würde „vielmehr desto unbändiger seyn, je mehr „man sie ungestraft liesse. Sein Unglück „lehre sie, sich vor ein gleiches Unrecht in acht „zu nehmen. Er seiner Seits habe seine „Frau verloren, seine Tochter, die ihre Ehre „nicht anders als mit Verlust ihres Lebens „retten können, habe zwar einen kläglichen „doch ehrlichen Tod erlitten, und hätte also

„in

„in seiner Familie von denen wilden Lüsten n.E.R. 305.
„des Appius nichts mehr zu befürchten, und v.C.G. 447.
„wolte er ja an seiner Person Gewalt üben,
„so würde er sich mit eben der Herzhaftigkeit
„davon zu befreyen wissen, als er seine Toch-
„ter davor bewahret habe. Es käme nun-
„mehro blos auf sie an, daß sie ihre Ehre, ihr
„Leben, ihre und ihrer Kinder Freyheit in Si-
„cherheit setzten.„

Diese Klagen des **Virginius** begleitete alles Volk mit einem lauten Beyfall, die Soldaten vermassen sich mit einhelliger Stimme, seinen Schmerz und ihre Freyheit zu rächen. Zu gleicher Zeit kam ein Gerüchte von Rom aus, daß es mit denen Sachen des Zehnmänner-amts auf die Neige gekommen, Appius selbst wäre mit genauer Noth denen Händen des Pö-bels entronnen, hätte die Flucht genommen, und sich als ein Verbannter freywillig aus der Stadt begeben. Dieses theils wahre, theils falsche Gerüchte brachte die Gemüther folgends zur Empörung auf. Man rief: Zum Waffen! ergriff die Fahnen, und nahm den Weg nach Rom zu. Die Zehnmänner, über das, was vorging, sehr bestürzt, und da sie noch darzu hörten, was in der Stadt solte geschehen seyn, liefen im Lager von einer Seite zur andern, und suchten den Aufruhr zu stillen. Wenn sie gute Worte gaben, gab man nichts drauf, und hör-te sie nicht an; Redeten sie aber aus einem ho-hen Ton, antworteten die Soldaten, sie hät-ten die Waffen in der Hand, und wüsten sich derselben zu bedienen.

n.E.R. 305. v.C.G. 447.

Drauf ging es gerades Weges nach Rom zu, zogen ganz sachte durch die Stadt, und begaben sich auf den Berg Aventinus. Die Bürger, die sie antrafen, ermahnten sie, daß sie sich wieder in Freyheit setzen, und Zunftmeister erwehlen solten. Sonst brauchten sie ganz keine Gewalt, und liessen nicht das geringste Drohwort fahren. Der Zehnmann Sp. Oppius berief den Rath. Die gemeine Meynung war, in gegenwärtigen Umständen lauter gelinde Mittel vorzukehren, in Betracht, daß es ja die Zehnmänner selbst wären, die zu allen diesen Bewegungen die Gelegenheit gegeben hätten. Es wurden darauf drey vormals gewesene Bürgermeister, Sp. Tarpejus, C. Julius und P. Sulpitius an die Soldaten abgeschickt, sie von Rathswegen zu fragen, auf wessen Befehl sie das Feld verlassen, und was sie damit haben wolten, daß sie mit bewafneter Hand sich des Aventinus bemächtiget hätten? Es fiel ihnen gar nicht schwer, was sie vor eine Antwort geben solten: weil sie aber noch kein Haupt über sich ernennet hatten, so wolte es insbesondere niemand thun, noch die Gefahr und den Haß auf sich laden. Die ganze Versammlung ließ sich nur unter einander verlauten, man solte ihnen den Valerius und Horatius senden, denen wolten sie ihre Antwort geben.

Als die Abgeordneten wieder weg waren, stellete Virginius denen Soldaten vor: „Sie „wären in einer Sache, die eben nicht schwer „sey, unschlüßig gewesen, blos weil sie eine „Menge ohne Anführer, und ein Körper ohne

„ne

„ne Kopf wären; Sie hätten zwar eine ganz n. E. R. 305.
„kluge Antwort gegeben, es wäre aller mehr v. C. G. 447.
„von ungefehr als durch einen abgeredeten
„Schluß also gekommen. Er glaubte also, es
„würde wohl gethan seyn, wenn man zehen
„Kriegszunftmeister zu Befehlshabern ernen-
„nete. Ein Name, der sich zu einer Bedie-
„nung, die von Soldaten ausgedacht, sehr wohl
„schickte.„ Da man ihn nun unter allen zuerst dazu ernennte, sagte er: **Verspart diese Zeichen eurer Hochachtung und Gewogenheit gegen mich bis auf eine gelegnere Zeit. Es kan mir keine Würde angenehm seyn, ehe und bevor meine Tochter nicht gerächet ist; und meines Erachtens schickt sichs gar nicht, zu einer Zeit, die wie die gegenwärtige in der Republik voller Unruhe ist, Personen, die dem Haß der Widriggesinnten am meisten ausgesetzt sind, zu erwehlen. Wenn ihr glaubt, daß ich im Stande bin, euch einigermassen zu dienen, so werde ich es eben so gut thun können, wenn ich auch gleich eine Privatperson bin.**

Darauf erwehlte man zehn Kriegszunftmeister, von denen der Vornehmste **Marcus Oppius** war.

Das andere Heer, welches man denen Sabinern entgegen gestellt, säumte sich gleichfals nicht, diesem Exempel nachzufolgen. Der an dem Siccius begangene Meuchelmord hatte, wie wir schon erzehlt haben, die Gemüther im höchsten Grad aufgebracht. Als sie nun wahrnahmen, daß ihre Spießgesellen ihren

Zehn-

u.E.R. 305. v.C.G. 447. Zehnmännern den schuldigen Gehorsam aufgesagt; ergriffen sie eben den Entschluß mit Freuden, und wehlten ebenfals zehn Kriegszunftmeister, die sie unter währendem Anzuge einsetzten. Von diesen war **Sextus Manlius** (*) das Haupt, da sie sich nun mit denen erstern vereiniget hatten, lagerten sie sich mit ihnen, und liessen die Besorgung des Regiments in denen Händen der zwanzig Kriegszunftmeister. **M. Oppius** und **S. Manlius** aber, als die Vornehmsten von beyden Partheyen, wurden ernennet, in den Versammlungen den Vorsitz zu führen.

(*) Livius nennt ihn Manilius.

Der Rath war in einer grosen Verwirrung. Er versammlete sich zwar alle Tage, aber es kam zu keinem Entschluß. Man brachte die Zeit blos mit Verweisen und Vorwürfen zu, und war in nichts einig. Der Schluß fiel zwar endlich überhaupt dahin, daß **Horatius** und **Valerius** auf den Berg Aventinus gehen solten, mit beyden Heeren zu unterhandeln; sie schlugen es aber aus, ehe und bevor die Zehnmänner die Kennzeichen einer Würde niedergelegt hätten, die an und vor sich schon seit dem vorigen Jahre zu Ende gelaufen wäre. Die Zehnmäner ihrer Seits beklagten sich, daß man sie in den Stand der Privatleute herunter und von ihrer Würde absetzen wolte, dabey betheuerten sie, daß sie solches nicht eher thun könten, als bis die Gesetze, um derentwillen man sie eingesetzt, völlig in Ordnung gebracht, und deren Beobachtung bewilliget wäre.

Das

Das Heer, als es durch den gewesenen Zunftmeister M Duilius erfahren, daß der Rath nach vielem Zanken gleichwohl nichts gewisses beschlosse, zog sich von dem aventinischen auf den geweyheten Berg, als an einen Ort, wo ihre Vorfahren den ersten Grund zu der Freyheit des Volks gelegt hatten. Duilius hatte ihnen vorgestellt: „Die Rathsherren „würden sich ganz nicht regen oder unruhig „darüber werden, bevor sie sähen, daß sie die „Stadt verliessen; der geweyhete Berg würde den Rath von dem Entschluß des Volks „überzeugen, und würden merken, daß ohne „die Wiederherstellung der Zunftmeister keine Vereinigung zu hoffen wäre.„ Da sie also ihr Lager auf dem geweyheten Berge aufgeschlagen, beobachteten sie eben die Klugheit und Eingezogenheit ihrer Väter, und verübten nicht die allergeringste Gewalt. Das übrige Volk begab sich ebenfals zum Heer, ohne daß sich jemand, der es Alters halben wohl hätte thun können, davon ausschloß. Ihre Weiber und Kinder gaben ihnen auf ein Stück Weges das Geleite, und fragten sie ganz betrübt: wozu man sie denn in einer Stadt liesse, wo weder Ehre vor Weibspersonen, noch allgemeine Freyheit mehr in Sicherheit wäre?

n. E. R. 305. v. C. G. 447.

Da also Rom auf einmal zu einer förchterlichen Einöde geworden, und sich niemand auf dem Markte mehr sehen liesse; gerieth der Rath in eine wahrhafte Unruhe. Was erwarten wir noch, versammlete Väter? sagt man unter ihnen: Wollen wir, wenn die Zehnmänner auf ihrer Halsstarrigkeit be-

Die Zehnmänner sind genöthiget ihre Würde nieder zu legen.

Liv. 3, 53. 54.

u.E.R. 305. v.C.G. 447.

harren, alles zu Grunde gehen lassen? Und ihr Zehnmänner, was habt ihr denn vor ein Ansehen, worauf ihr so sehr truzet? Wie, wolt ihr über Dächer und Mauern gebieten? Ist es euch keine Schande, daß die Anzahl eurer Gerichtsdiener beynahe gröser ist, als der Bürger, die in der Stadt noch zurück geblieben sind? Was woltet ihr thun, wann sie die Feinde solten anfallen? Und wie meynt ihr wohl wie es euch gehen werde, wenn das Volk sieht, daß uns seine Flucht so wenig zu Herzen gehet, und daher mit gewafneter Hand einbrechen solte? Habt ihr euch vorgesezt, eure Macht nicht eher, als mit dem gänzlichen Untergang der Stadt, nieder zu legen? Begreift ihr nicht, daß eines von beyden nothwendig geschehen müsse, entweder ohne Volk zu seyn, oder ihm Zunftmeister wieder zu gestatten? Wir können dieser aus Edeln bestehenden Obrigkeit eher entbehren, als das Volk der seinigen. Sie haben (e) unsern Vätern diese Würde entrissen, da sie ihnen noch neu und unbekannt war. Kan man also glauben, daß sie sich selbige nun stets werden entziehen lassen, da sie die Annehmlichkeit derselben schon so lange empfunden haben? Zumal da wir unsere Macht und Ansehen nicht so haben zu gebrauchen gewust,

(e) Novam, inexpertamque eam potestatem eripere parribus nostris; ne nunc dulcedine semel capti feram desiderium. Cum præsertim nec nos temperemus imperiis, quo minus illi auxilii egeant. *Liv.* lib. 3. c. 52.

wust, daß wir dabey keinen Schutz oder Hülfe benöthiget wären. n.E.R. 305. v.E.G. 447.

Da die Zehnmänner solche Reden von allen Seiten her hörten, wurden sie durch eine so einmüthige Uebereinstimmung überwunden, und erklärten sich dahin: sie wolten, weil man es vor nöthig hielte, sich alles das, was der Rath beschliessen würde, gefallen lassen; nur bäten sie, daß man sie wider den Neid und Haß des Volks in Sicherheit setzte, dabey sie vorstelleten: Es wäre ihnen selbst daran gelegen, daß sich das Volk nicht etwa durch Bestrafung der Zehnmänner angewöhnte, das Blut der Rathsherren zu vergiessen.

Es wird wieder Friede. Neue Zunftmeister des Volks.

Nachdem dieses also ausgemacht, schickte man den **Valerius** und **Horatius** mit unumschränkter Vollmacht an das Volk ab, einen Frieden mit demselben zu schliessen. Man befahl ihnen, die Zehnmänner mit behöriger Vorsicht vor dem Anfall und Gewalt des Volks in Sicherheit zu setzen. Beyde Männer wurden in dem Lager mit durchgängigem Vergnügen, als die Erretter des Volks, empfangen, und ihnen öffentlicher Dank abgestattet für alle Dienste, welche sie in dieser Sache, sowol da sie ausgebrochen, als nun jetzt, da sie abgethan solte werden, geleistet hatten. Icilius führte dabey das Wort vor das Volk. Da man nun mit Beylegung der Streitigkeiten beschäftiget, und die Gevollmächtigten das Volk ersucht hatten, ihre Forderungen anzugeben, so zeigte sichs aus der Antwort, worüber man schon vor ihrer An-

u.C.R.305. v.C.G.447. kunft einig worden war, daß das Volk seine Ansprüche blos auf die Billigkeit, keineswe-ges aber auf die Waffen gründete, die es doch in Händen hatte. Man wolte die Wieder-herstellung der zunftmeisterlichen Würde und die Appellation, als die beyden Stützen der Freyheit des Volks, die sie vor Erwählung der Zehnmänner gehabt hatten. Ferner solte man niemanden, wer er auch wäre, darum antasten, daß er etwa das Volk oder die Soldaten bewogen, um zum Besitz der Frey-heit wieder zu kommen, sich auf den Berg Aventinus zu begeben. Der einzige Punct von den Zehnmännern war etwas hart, denn das Volk wolte, daß man sie ihm ausliefern solte, und drohete, sie lebendig zu verbrennen.

Hierüber erklärten sich die Gevollmächtig-ten also: **Euere erstere Forderungen sind so gerecht, daß wir sie euch von uns selbst hätten anbieten wollen, denn sie dienen zur Sicherheit eurer Freyheit, und gerei-chen niemand zum Nachtheil. Was aber die letztere anbelangt, so würde man euch selbst Gewalt thun, wenn man sie euch zu-gestehen wolte. Es ist genug, daß wir euch diese heftige Rachlust verzeihen, aber billigen können wir sie nicht. Aus Haß gegen die Grausamkeit werdet ihr selbst grausam; ehe ihr noch selbst frey seyd, wolt ihr schon anfangen, über eure Wi-dersacher zu herrschen. Soll denn in un-serer Stadt dieser Haß, dieser offenbare Krieg des Raths wider das Volk, und des**

Volks

Volks wider den Rath niemals ein Ende nehmen? Einen Schild braucht ihr jetzo weit nöthiger als ein Schwerd, denn ihr habt bis jetzo auf nichts mehr zu denken, als wie ihr eure Freyheit recht bevestigen wollet. Auf diese Rede überließ die ganze Versammlung denen Gevollmächtigten alle ihre Forderungen und Gerechtsamen, welche bald wieder zu kommen, und ihnen die Genehmhaltung ihres Suchens anzukündigen versprachen. n.E.R.305. v.C.G.447.

Als sie wieder in den Rath kamen, und von dem glücklichen Erfolg ihrer Unterhandlung Bericht abgestattet hatten, und die übrigen Zehnmänner sahen, daß man wider ihr Vermuthen von ihrer Bestrafung nichts gedachte; waren sie mit allem zufrieden. Appius allein, der am grausamsten und daher auch am meisten verhaßt war, urtheilete aus seinem gegen das Volk gefaßten Haß von dem Hasse des Volks wider ihn, und sagte: **Ich weiß gar wohl, was man für mich aufbehalten hat. Ich sehe wohl, daß man so lange verzieht, uns anzugreifen, bis unsere Feinde recht bewaffnet sind. Der Haß meiner Feinde kan sich nirgend als in meinem Blut auslöschen. Ich gebe gleichfalls zu, daß man mir meine Zehnmännerwürde abnehme.**

Hierauf faßte man einen Schluß dieses Inhalts: "Die Zehnmänner solten morgen "des Tages ihr Amt niederlegen, der Hohe"priester Q. Furius solte Zunftmeister erwäh"len, und niemand wegen geschehener Ausrei-

U.C.N.305. v.C.S.447. „chung der Soldaten und des Volks auf den „Berg Aventinus zur Rede gesetzt werden.“ Also ging der Rath aus einander, die Zehnmänner aber erschienen vor dem Volk, und legten ihr Amt nieder, worüber eine allgemeine Freude entstund.

Diese Zeitung brachte man augenblicklich ins Lager. Alle Bürger, die noch in der Stadt geblieben waren, folgten denen Gevollmächtigten, das andere Volk aber kam ihnen sogleich entgegen, und wünschten einander Glück zum wiederhergestellten Frieden und Ruhe. Die Gevollmächtigten beriefen das Volk zusammen, und redeten sie an: Ihr Römer! (f) geben die Götter, daß es zum Besten und Vortheil der Republik überhaupt und eines jeden insbesondere gereichen möge! Kehret nun wieder in euer Vaterland, zu euern Hausgöttern, zu euern Weibern und Kindern; aber gehet eben so klug und eingezogen dahin, als ihr bis hieher gewesen seyd, da bey dem algemeinen Bedrängniß einer so grossen Menge in beyden Lagern niemand einigen Schaden gelitten. Geht zurück auf den Berg Aventinus, wo ihr zu einer glücklichen Ahndung den ersten Grund eurer Freyheit gelegt, daselbst solt ihr euch eure Zunftmeister wählen. Der Hohepriester wird sich da einfinden, eurer Versammlung vorzustehen. Auf diese Worte hörte man mit grossem Vergnügen und Frolocken.

Ohne

(f) Quod bonum, faustum felixque sit vobis reique publicæ, redite in patriam, &c.

Ohne Zeitverlust zogen sie ab, nahmen ihren Weg in die Stadt, wünschten denen, die ihnen begegneten, Glück, und empfingen gleiche Glückswünsche davor zurück. Sie gingen gewaffnet durch die Stadt bis auf den Berg Aventinus, mit einer ganz ungemeinen Stille. Daselbst ordnete der oberste Priester die Versammlung sogleich an, und ließ die Zunftmeister erwählen. **Virginius** wurde es vor allen andern, hernach kam **L. Icilius** und **P. Numitorius**, ein Vetter des **Virginius**, denn diese waren am meisten Ursache an dem Abfall gewesen. Nach diesen **C. Sicinius**, ein Sohn oder Enkel desjenigen, so auf dem geweiheten Berg zuerst Zunftmeister geworden, und **M. Duilius**, der sich vor Einführung des Zehnmännersamts als Zunftmeister des Volks hervorgethan, und nachher demselben so sehr zuwider gewesen war. Diesen ordnete man noch fünf andere bey, die zwar nicht so bekannt waren, auf die man sich aber verlassen konte, nemlich **M. Tinnius**, **M. Pomponius**, **C. Apronius**, **P. Villius**, **C. Oppius**. n. C. R. 305. v. C. G. 447.

Sobald sie ihr Amt angetreten, verordnete das Volk, auf des **Icilius** Ansehen, daß man niemand darum, daß er etwa von denen Zehnmännern abgegangen, beunruhigen solte. Zu gleicher Zeit machte **Duilius** eine Verordnung, daß man Bürgermeister erwählen solte, von denen es aber erlaubt sey an das Volk zu appelliren. Man schritte auch sogleich zur Wahl, die auf den **Valerius** und **Horatius** fiel.

n. E. R. 306.
v. C. G. 446.

L. Valerius Potitus. M. Horatius Barbatus.

Die neuen Bürgermeister gehen dem Volk sehr zuträgliche Gesetze.

Dion. Hal. 11, 725. 727. *Liv.* 3, 55.

Diese beyde obrigkeitliche Personen waren nach ihrer Gemüthsneigung dem Volk sehr zugethan, und hatten in Verwaltung der Republik viel Leutseligkeit und Billigkeit von ihren Vorfahren angeerbt. Sie waren es, die dem Volk, als sie es die Waffen niederzulegen bewogen, ihr Wort gegeben, auf sein Bestes bedacht zu seyn, daher gaben sie auch unterschiedliche dem Volk zuträgliche Gesetze. Das erste bestätigte: Alles, was das Volk, wenn es in seinen Zünften versammlet wäre, verordnen würde, solte die Römer eben so verbinden, als das, was etwa in denen grössern Versammlungen (Centurien) ausgemacht worden. Eben hierdurch bekamen (g) die Gesetze der Zunftmeister einen unbeschreiblichen Nachdruck; denn sie waren es, die bey Versammlung der Zünfte den Vortrag thaten und anordneten. Damit auch das Recht zu appelliren ohne allen Anstoß sey, verboten sie, daß keine Obrigkeit gewählt werden solte, von der man nicht an das Volk appelliren könte, und stunde nach eben diesem Gesetz es zugleich frey, einen jeden, der sich darwider unterfangen würde, niederzumachen, ohne daß man ihn dieser Mordthat halben vor Gericht fordern konte. Gleichergestalt erneuerten und bevestigten sie auch das Gesetz, welches die Zunftmeister vor geheiligte Personen erklärte, und bey Lebens-

(g) Qua lege Tribunitiis rogationibus telum acerrimum datum est. *Liv.*

Lebensstrafe verbot, denselben auf einige Weise übel zu begegnen. Hiernächst verordneten sie auch, daß man die abgefaßten Rathsschlüsse in den Tempel der Ceres legen, und sie darinne der Aufsicht derer Bauherren des Volks übergeben solte, da es vorher allein bey denen Bürgermeistern gestanden, dieselben entweder zu unterdrücken oder zu verändern. Die Edeln unterstunden sich nicht, allen diesen Gesetzen zu widersprechen, nahmen sie aber doch mit vielem Widerwillen an. Denn (h) sie hielten alle und jede Vorsicht, die man etwa anwandte, dem Volk seine Freyheit zu versichern, vor eine Schmälerung ihres Ansehens. n. E. R. 306. v. C. G. 446.

Als nun solchergestalt die Gewalt der Zunftmeister und die Freyheit des Volks gegründet waren, glaubten die Zunftmeister, nunmehr sey es Zeit, die Zehnmänner anzugreifen. Sie beschlossen, dieselben nicht zugleich vorzuladen, sondern einen nach dem andern, damit sie sich unter einander keine hülfreiche Hand leisten könten, denn sie glaubten desto eher mit ihnen fertig zu werden, wenn sie selbige trenneten. Bey dem Appius, der sich bey dem Volk durch die vielen angethanen Plackereyen und durch Virginiens Raub am meisten verhaßt gemacht, fingen sie an. Der Vater dieses unglücklichen Frauenzimmers war sein Ankläger. Der Gerichtstag erschien, und Appius stellte sich unter Begleitung vieler jungen Edeln auf den Platz. Dieser Anblick erneuerte bey allen Anwesenden das Andenken jener traurigen

Appius wird vor Gericht gefordert, ins Gefängniß gebracht, und stirbt darinne. Desgleichen Oppius. Ihre übrige Collegen werden verbannet. *Liv.* 3, 56.

(h) Quidquid enim libertati plebis caveretur, id suis decedere opibus credebant. *Liv.*

u.E.R.306. v.C.G.446.

Tage, da ihn eben diese Edeln als so viel Trabanten umgaben. Hierauf nahm Virginius das Wort und sagte: Man hat nur in zweifelhaften und einigermasen ungewissen Dingen nöthig, viel Redens zu machen. Ich will auch nicht viel Zeit damit verderben, einen Bürger der Länge nach zu verklagen, von dessen Grausamkeit ihr euch selbst durch die Waffen befreyet habt. Ich werde es aber nicht weiter leiden, daß er über seine übrigen Schandthaten noch die Kühnheit hat, sich vor euch wider die listigen Griffe, deren ich ihn beschuldigen könte, zu vertheidigen. Appius, ich vergebe dir alle deine gottlosen Thaten und strafbare Handlungen, die du seit zwey Jahren ausgeübet hat, und will nur einen einzigen Punct berühren, und dich fragen, ob es nicht wahr ist, daß du wider die klaren Worte des Gesetzes, dem Claudius wider die Virginie, die damals wahrhaftig frey war, nachgesehen hast. Hierauf must du mir deutlich antworten, und gewärtig seyn, daß man dir hierüber Recht spricht, oder ich lasse dich ins Gefängniß werfen.

Die That, worüber man ihn befragte, war so sonnenklar, und die Ungerechtigkeit so groß, daß er die von dem Zunftmeister vorgeschlagene Bedingung nicht eingehen konte, wenn er sich nicht selbst verdammen wolte, und sahe kein Mittel vor sich, wie er sich aus diesen engen Wegen herausziehen könte. Ob er sich nun gleich weder auf den Beystand der andern

Zunft-

Zunftmeister, noch auf das Urtheil des Volks verlassen konte, ging er dennoch die Zunftmeister bittlich an, wie sich aber keiner von ihnen regete, und der Büttel schon Hand an ihn legen wolte, rief er: **Ich appellire an das Volk.** Auf dieses einzige Wort, das die alleinige Stütze vor des Volks Freyheit war, und aus einem Munde kam, der kurz zuvor ein eben dieser Freyheit entgegen seyendes Urtheil gesprochen hatte, wurde es still, jeder redete seiner Seits, „man sähe es nun, daß es Götter gäbe, die sich der menschlichen Sachen „annähmen. Die Strafe des Hochmuths „und der Grausamkeit käme zwar, wenn man „die Wahrheit sagen solte, etwas langsam, „aber sie wäre auch desto erschrecklicher. Der„jenige, der die Appellation aufgehoben, wäre „nun selbst genöthiget zu appelliren. Der öf„fentliche Feind und Zerstörer der Rechte des „Volks müste es nunmehro selbst um Schutz „anflehen; und dieser ungerechte Richter käme „jetzo selbst in Ketten und Banden, ohne daß „ihn das Recht der Freyheit darwider schützen „könte.“ n. E. R. 306. v. C. G. 446.

Appius war dabey genöthiget, eine Person zu spielen, die dem Hochmuth theuer zu stehen kam. Er erschien vor dem Volk sehr demüthig, und redete in der Sprache eines Flehenden; „Er führte die ansehnlichen Dienste „an, welche seine Vorfahren der Republik zu „Kriegs- und Friedenszeiten geleistet hatten; „Er bedauerte die betrübten Folgen, die sein „Eifer für das Volk nach sich gezogen, denn „allein dieser hätte ihn bewogen, das Bürger-

u.E.R.306. „meisteramt aufzuheben. Anbey hätte er sich
v.C.G.446. „den ganzen Rath auffätzig gemacht, weil er
„den Vorschlag der neuen Gesetze, die auf alle
„Bürger zugleich gingen, gebilliget, und sich
„selbst darzu gebrauchen lassen. Er berufe
„sich auf die von ihm in Schwang gebrachten
„Gesetze, bey deren Ansicht und Hintansetzung
„ihr Gesetzgeber in Ketten gelegt und gefangen
„gesetzt würde. Er wolte von seinem Bezei-
„gen Rechenschaft geben, wenn man ihm zu
„Ausführung seiner Sache Gehör geben wol-
„te. Gegenwärtig ließ er es bey der Bitte be-
„wenden, daß sie ihm als ihrem Mitbürger
„sich zu vertheidigen erlauben, und nicht unge-
„hört verdammen möchten; würde ihm auch
„diese Gerechtigkeit nicht zugestanden, so wolte
„er von neuem die Gewalt der Zunftmeister
„anrufen, und sodann wieder an das Volk ap-
„pelliren. Das Bezeigen, dessen man sich wi-
„der ihn bediene, würde deutlich zu Tage le-
„gen, ob die Macht der Zunftmeister und die
„Appellation an das Volk nur blosse Namen
„ohne Kraft und Nachdruck wären, oder ob
„gedrückte Bürger sichern Schutz wider die
„Ungerechtigkeit der Obrigkeit daselbst finden
„könten."

Virginius hingegen suchte auf seiner Seite zu behaupten, „**Appius Claudius** wäre un-
„ter allen Bürgern der einzige, der bey denen
„Gesetzen keinen Schutz finden könte. Man
„solte nur einmal die Augen auf diesen Richt-
„stuhl, als den Mittelpunct und Freystatt sei-
„ner Schandthaten wenden, wo dieser bestän-
„dig regierende Zehnmann, der geschworne

„Feind

„Feind des Vermögens, der Freyheit und des „Lebens der Bürger, vom Raub und Mord „zu denen schändlichsten Ausschweifungen ge„schritten wäre, und vor den Augen des gan„zen römischen Volks ein freyes von gutem „Stand gebornes Frauenzimmer dem ehrlo„sen Diener seiner Leidenschaft zugesprochen, „dasselbe aus den Armen ihres Vaters nicht „anders als eine im Kriege gefangene Scla„vin herausgerissen, und durch ein grausames „Urtheil die Hand dieses unglücklichen Va„ters wider seine Tochter gewaffnet hätte. „Daß das Gefängniß, welches sein Stolz nur „die Wohnung des Pöbels hiesse, sich eben „so gut vor ihn, als vor andere schickte.“ Und beschloß endlich: „So oft Appius von neuem „appelliren würde, so oft wolte er seiner Seits „seine Forderungen wiederholet haben, ihn „gefangen zu setzen, wofern er sich nicht auf „diesen einzigen Punct wolte einlassen, und „nach den von ihm angeführten Bedingungen „wolte Recht sprechen lassen.“ Er wurde auch in der That eingesetzt. Eine so kühne That war zwar von niemanden gemißbilliget, aber sie verursachte doch grosse Bewegungen in denen Gemüthern des Volks, welches dafür hielte, daß man sich beynahe der Freyheit zu weit gebrauchte, wenn man mit einem so vornehmen Bürger, wie Appius sey, so strenge verführe. Der Zunftmeister setzte hiernächst den Tag zur Vertheidigung sehr weit hinaus.

n.E.R.306. v.E.G.446.

Es ist sehr schwer, in einer Sache, wo die Richter selbst Kläger und von Rachbegierde ein-

n.E.R.306. v.C.G.446. eingenommen sind, in den Grenzen einer strengen Gerechtigkeit zu bleiben, und der Leidenschaft nichts nachzugeben. Appius war straffällig, aber man solte ihn nach den gesetzten Regeln verurtheilen. Man handelte tyrannisch mit ihm, da man die Tyranney an ihm bestrafen wolte.

C. Claudius, ein Vetter des Appius, der sich nach Regillum, seiner uralten Vaterstadt, begeben hatte, weil er die Laster des Zehnmanns, und den greulichen Mißbrauch seiner Gewalt an dem Sohn seines Bruders nicht erdulten können, verließ den Ort seines bisherigen Aufenthalts, und kam nach Rom zurück, um alles sein Ansehen dahin anzuwenden, damit er aus einer so andringlichen Gefahr käme, denn man wuste, daß er die Ausschweifungen seines Vetters allezeit verabscheuet hatte. Dieser ehrwürdige Greis erschien öffentlich auf dem Markte in Trauerkleidern, alle seine Clienten aber und Hausgenossen begleiteten ihn. Er bat, „man möchte doch dem „Geschlechte der Claudier die Schande nicht „anthun, daß man sie bey der Nachwelt für „Bürger ansehe, die Ketten und Gefangen„schaft verwirkt hätten. Er stellte vor, daß es „eine ganz nicht geziemende Sache wäre, ei„nen Mann in Ketten zu legen, und mit Die„ben und Räubern in einem Gefängniß zu hal„ten, der doch ganz gewiß wegen der ansehn„lichen Aemter, denen er vorgestanden, seinen „Nachkommen Ehre bringen könte, zumal, da „man ihn zugleich als Roms Gesetzgeber, als „den Verfasser des jetzo angenommenen

„Staats-

„Staatsrechts und klugen Verordnungen an- n.E.R.306.
„zusehen hatte.“ Er beschwur die Römer, v.E.G.446.
„sie möchten ihren gerechten Zorn in Gewogen-
„heit und Mitleiden, die ihnen sonst so natür-
„lich wären, verwandeln, und lieber wegen
„des demüthigen Flehens der ganzen Familie
„derer Claudier, einem einzigen Schuldigen
„Gnade wiederfahren lassen, als wegen des
„von einem einzigen begangenen Verbrechens
„so vieler Personen Ansuchen verwerfen. Er
„seines Orts bäte für den Appius nicht, als
„wenn er mit ihm ausgesöhnet wäre, sondern
„bloß wegen der Ehre seiner Familie. Sie
„hätten sich zwar die Freyheit durch Tapferkeit
„wieder erworben, sie könten aber die Einig-
„keit zwischen beyden Gemeinschaften durch
„Gnade bekräftigen und befestigen.“

Viele wurden, nicht sowohl wegen des Ap-
pius, als aus Hochachtung vor seinem Vet-
ter, durch diese Rede gerühret. Virginius
aber bat die Bürger, „sie solten vielmehr mit
„ihm und seiner Tochter Mitleiden haben.“
Und setzte hinzu, „das Bitten einer Familie,
„die eine so harte Herrschaft über das Volk
„ausgeübet hätte, müste mit dem, welches drey
„Zunftmeister gethan, die Virginien mit de-
„nen heiligsten Pflichten verbunden, in keine
„Vergleichung gezogen werden, die sich auch
„jetzo genöthiget fänden, den Beystand eben
„desjenigen Volks auszubitten, den sie eben-
„falls vermöge ihres Amts schuldig wären.“
Diese Thränen schienen viel gerechter zu seyn.
Appius, der nun alle Hoffnung verloren,

brachte

n.E.R. 306. brachte sich noch vor angesetztem Gerichtstag
v.C.G. 446. ums Leben.

Oppius, sein College, der mit ihm in der Stadt geblieben, als er das schändliche Urtheil abgefasset, hatte gleiches Schicksal, und kam noch vor seinem Gerichtstag im Gefängniß um. Beyderseits Güter wurden zum Nutz des gemeinen Wesens losgeschlagen. Die übrigen Zehnmänner musten sich verweisen und ihr Vermögen gleichfalls öffentlich anschlagen lassen. M. Claudium betreffend, der des Zehnmanns Unterhändler gewesen, wurde selbiger zwar zum Tod verdammt, aber auf Vorbitten des Virginius wurde die Todesstrafe in eine Verbannung verwandelt. Also, sagt Livius, (i) war Virginiens Seele nach ihrem Tod glücklicher als in ihrem Leben, und endlich, nachdem sie ihre Rache ausgeübet, so viele Häuser durchwandert, durch die an allen ihren Verbrechern ausgeübte Strafe befriediget.

Dieser Urtheile Vollstreckung verursachte bey dem Rath grosse Unruhe und äusserstes Schrecken. Die Zunftmeister waren beynahe eben so erschrecklich, als kurz vorher die Zehnmänner gewesen, und machten, daß sich künftig alles vor ihnen fürchtete. Duilius aber, einer von denen Zunftmeistern, befreyete sie von der Furcht, und beruhigte die Gemüther vollkommen. Er sahe wohl, daß es ganz klug gethan wäre, wenn man einer so weit schreiten-

den

(i) Manesque Virginiæ, mortuæ quam vivæ feliciores per tot domos ad petendas pœnas vagati, nullo relicto sonte, tandem quieverunt.

den Macht Grenzen setzte, und sagte daher in völliger Versammlung: „Wir haben die Ver- „theidigung unserer Freyheit und die Bestra- „fung unserer Feinde weit genug getrieben, „daher will ich nicht zugeben, daß man in die- „sem Jahre weder jemanden vor Gericht lade, „noch ins Gefängniß legen soll. Wegen des „Geschehenen muß man das Andenken alter „Verbrechen, die schon vergessen seyn solten, „nicht mehr erneuern, nachdem die neuern „durch Bestrafung der Zehnmänner ausgesöh- net sind; wegen des Zukünftigen aber kan euch „der beyden Bürgermeister beständiger und „einmüthiger Eifer ein sicherer Bürge seyn, „daß nichts vorgehen werde, wobey ihr der „Zunftmeister Hülfe und Zwischenkunft benö- „thiget seyn köntet.“ n.E.R.306. v.C.G.446.

Diese so voller Klugheit und Mäßigung seyende Erklärung des Zunftmeisters fing den Rath wieder zu beruhigen an; sie machte aber zugleich, daß Klagen wider die Bürgermeister entstunden. Man wuste ihnen schlechten Dank, daß sie sich so offenbar und so sehr vor das Volk erkläret; daß eine niedrige Obrig- keit des Pöbels eher als die adeliche Obrig- keit der Ritterschaft sich des Heils und der Freyheit des Raths angenommen; ja, daß ihre Feinde selbst müde geworden, ihre vermö- gende Rache auszuüben, ehe sich noch die Bür- germeister ihrem Unternehmen zu widersetzen, nur gedacht hätten. Einige rückten sich ihre eigene Feigheit vor, daß sie die von diesen Bürgermeistern zum Vortheil des Volks ge- gebene Gesetze so leicht gebilliget. Ja, man

sahe

u.E.R.306. v.C.G.446. sahe ganz deutlich, daß die Schande der Zehnmänner, die zum Theil auf sie zurückfiel, sie genöthiget, sich in die Zeit zu schicken. Es sey aber, wie ihm wolle, genug, die Einigkeit zwischen dem Rath und dem Volk wurde wieder hergestellt.

Die Lateiner und Hernicier schickten Gesandten, ihnen deswegen Glück zu wünschen, und liessen, dem grossen Jupiter ihre Erkenntlichkeit zu bezeigen, eine goldene Crone in seinen Tempel hängen, die zwar von mittelmäßigem Gewicht, doch aber nach ihrem nicht allzugrossem Vermögen eingerichtet war. Zur selbigen Zeit sahe man mehr auf die guten Absichten, als auf den Pracht: colebantur religiones pie magis, quam magnifice. Eben diese Gesandten gaben auch Nachricht, daß die Aequier und Volsker grosse Kriegsanstalten machten. Die Bürgermeister bekamen also Befehl, wider sie auszurücken, da denn die Sabiner dem **Horatius**, die Aequier aber dem **Valerius** zufielen. Das Aufgebot der Soldaten war sehr leicht, denn es gaben sich sogar viele, die ihre Zeit schon ausgedienet hatten, als Freywillige an.

Ehe die Schaaren noch aus der Stadt zogen, wurden die neuen Gesetze, welche unter den Namen der zwölf Tafeln bekannt sind, und auf eherne Tafeln gestochen waren, öffentlich ausgehängt. Ich habe es bis hieher gesparet, die vortrefflichen Lobeserhebungen derselben, die man beym **Cicero** findet, anzuführen, weil ich mit dieser Ausschweifung den Zusammenhang der Geschichte nicht unterbre-

brechen wollen. Wir haben nur noch einige kleine Ueberbleibsel von diesen 12 Tafeln; ein paar handelten von dem göttlichen, ein paar andere von dem Staatsrechte, der gröste Theil aber von dem bürgerlichen. Man wird hernach sehen, daß Horatius Grund gehabt, sie die Tafeln zu heissen, welche zu sündigen verwehren, tabulas peccare vetantes. Wie ungemein hoch sie gehalten worden, kan man aus des Cicero prächtigen Lobsprüchen, die er ihnen im ersten Buch seines Redners gibt, urtheilen. Er bedenkt sich nicht, es seiner ausnehmenden Gründlichkeit halber, alle dem, was die alten Weltweisen von dieser Sache geschrieben, weit vorzuziehen. Die Stelle kommt mir so wichtig vor, daß ich mich nicht enthalten kan, sie beynahe ganz anzuführen. "Wollt ihr, (k) sagt Cicero, indem er den

n.E.R.306. v.C.G.446.

(k) Sive quis civilem scientiam contempletur - - - hanc descriptis omnibus civitatis utilitatibus ac partibus XII. tabulis contineri videbitis. Sive quem ista præpotens & glorioſa philosophia delectat (dicam audacius), hosce habet fontes omnium disputationum suarum, qui jure civili & legibus continentur. Ex his enim & dignitatem maxime expetendam videmus, cum verus, justus atque honestus labor honoribus, præmiis atque splendore decoretur. Vitia autem hominum atque fraudes damnis, ignominiis, vinculis, verberibus, exiliis, morte multantur. Et docemus non infinitis concertationumque plenis disputationibus, sed autoritate nutuque legum, domitas habere libidines, coercere omnes cupiditates, nostra tueri, ab alienis mentes, oculos, manus abstinere. Fremant omnes licet, dicam quod sentio: Bibliothecas mehercule omnium Philosophorum mihi videtur

u.E.R.306. v.C.G.446. Crassus reden läßt, „die Grundlehren der „bürgerlichen Gesellschaft erkennen? Ihr fin„det sie in den 12 Tafeln, darin das, was die „Einrichtung der Städte betrifft, und alles, „was dem gemeinen Besten dienlich seyn kan, „genau enthalten ist. Liebet ihr die Weltweis„heit, diese so annehmliche Wissenschaft, und „die in Vergleichung mit sich alles andere ver„achtet? Ich unterstehe mich zu sagen, daß „ste in allen Materien, die sie abhandelt, keine „andern Gründe hat, als die wir in unsern „Rechten und Gesetzen finden. Denn eigent„lich von der Sache zu reden, eben die Erkennt„niß der bürgerlichen Rechte lehret uns, daß „die Redlichkeit und Tugend allen andern vor„zuziehen sey, indem sie uns zeiget, wie auf ei„ner Seite die wahren und wichtigen Verdien„ste durch Belohnung, Würde und Ruhm „vergolten, und wie auf der andern Seite La„ster und Ungerechtigkeit durch Geldbuße, Be„schimpfung, Bande, Ruthen, Verweisung „und den Tod bestraft werden. Alle diese Leh„ren gibt sie uns nicht in leeren, trockenen und „spitzfindigen Zänkereyen, sondern lehrt auf „eine nachdrückliche Art, daß wir unsere Lei„denschaften bändigen, alle Begierden zäh„men, mit dem Unsrigen zufrieden seyn, und „weder mit unsern Händen, Augen, noch Ver„langen, nach den Gütern eines andern trach„ten sollen. Ja, wenn gleich alle Welt wider „mich seyn solte, so kan ich doch meine Mey„nung

detur XII. Tabularum libellus, si quis legum fontes viderit, & autoritatis pondere & utilitatis ubere superare, ut L. 1. de Orat. n. 193-195.

„nung nicht bergen: das einzige Büchlein der „12 Tafeln scheint mir allem Büchervorrathe „der Weltweisen, sowohl wegen des Nach„drucks seiner Ausprüche, als wegen der vie„len daraus zu ziehenden Vortheile, weit über„legen zu seyn.“ Wir dürfen uns über dieses vor die Verfassung der 12 Tafeln so vortreffliche Urtheil nicht wundern, wenn wir bedenken, daß es der Inhalt, Auszug, und so zu sagen der Kern der allervortrefflichsten Gesetze unter denen Griechen gewesen. n.E.R. 306. v.C.G. 446.

Dieses Gesetzbuch verschaffte überhaupt Wohlfahrt vor den Staat, und insbesondere Sicherheit vor die Bürger in Rom. Sich an diesem vergreifen, sagt Cicero, (l) ist eben so viel, als wolte man die Verbindlichkeit der Gerichte zerreissen, alle Ordnung in der bürgerlichen Gesellschaft aufheben, und die Bürger dahin bringen, daß sie endlich nicht wüsten, was ihnen von Rechtswegen zukäme, mithin ihnen keine allgemeine und beständige Regel zu ihrer Sicherheit und Ruhe lassen. Dieses sind die Gesetze, sagt eben dieser Cicero (m)

(l) Qui jus civile contemnendum putat, is vincula resolvit non modo judiciorum, sed etiam utilitatis vitæ communis - - - etenim hoc sublato nihil est, quare exploratum cuiquam possit esse, quid suum aut quid alienum sit: nihil est, quod æquabile inter omnes, atque unum omnibus esse possit. *Cic.* pro Cæcin. n. 70.

(m) Hoc vinculum est hujus dignitatis, qua fruimur in republica, hoc fundamentum libertatis, hic fons æquitatis. Mens & animus & consilium & sententia civitatis posita est in legibus. Ut cor-

pora

n.E.R.306. v.E.G.446. an einem andern Ort, welche uns aller derer Vorzüge, die wir zu genießen haben, versichern, die der Grund unserer Freyheit sind, und woraus, als aus einer reinen und reichen Quelle, alle Billigkeit und Gerechtigkeit fließt. Sie sind die Seele und das Leben der Republik, sie beleben, regieren dieselbe, geben derselben Rath, und bestimmen ihre Urtheile. Wie wir unsern Körper ohne Seele, Nerven, Blut oder Gliedmassen nicht gebrauchen können, so kan sich auch eine Stadt ohne Gesetze nicht erhalten, noch einigen Nutzen von ihren Bürgern, die gleichsam ihre Glieder sind, schöpfen. In einer Republik kommt alles auf die Gesetze an, ihre Räthe sind die Obrigkeit, ihre Ausleger die Richter, und wir alle insgesammt ihre Knechte, doch durch eben diese Unterwürfigkeit sind wir frey und niemand unterthan, weil wir keinen Herrn als nur das Gesetz erkennen.

Man muß gestehen, daß diese Begriffe groß, edel und herrlich sind, doch scheinen sie es nur darum zu seyn, weil sie in der Natur und Wahrheit gegründet sind. Cicero (n) betrachtet die menschlichen Gesetze, die man zu Beherr-

---

pora nostra sine mente, sic civitas sine lege, suis partibus ut nervis ac sanguine & membris, uti non potest. Legum ministri Magistratus; Legum interpretes Judices. Legum denique idcirco omnes servi sumus, ut liberi esse possimus. *Cic.* pro Cluent. n. 146.

(n) Lex nihil aliud est, nisi recta & a numine Deorum tracta ratio, imperans honesta, prohibens contraria. *Cic.* Orat. II. in Anton. n. 28.

Lex

Beherrschung der Völker und zu Ausübung der Gerechtigkeit gegeben, als einen Ausfluß jenes allerhöchsten Gesetzes, welches das Gute befiehlt, das Böse aber verbeut, und welches bey ihm niemand anders als Gott ist, dessen weiser Wille die ursprüngliche Regel unserer Pflichten ist. Ferner merkt er an, daß die Obrigkeit, (worunter er alle, die da regieren, verstehet) ihre Macht zu nichts anders anwenden soll, als erbare, nützliche und gesetzmäßige Dinge vorzuschreiben. Denn wie das Volk der Obrigkeit, so ist auch diese dem Gesetz unterthan, und kan man in einem gar richtigen Verstand sagen, daß die Obrigkeit ein redend Gesetz, das Gesetz aber eine stumme Obrigkeit sey. n.E.R.306. v.C.G.446.

Lex vera atque princeps, apta ad jubendum, & vetandum, ratio est summi Iovis. Lib. 2. de leg. n. 10.

Illa divina mens, summa Lex est. ib. n. 11.

Hominum vita, jussis supremæ legis obtemperat. Lib. I. de leg. n. 3.

Videtis Magistratus hanc esse vim, ut præsit præscribatque recta, utilia & conjuncta cum legibus, ut enim Magistratibus leges ita populo præsunt Magistratus, vereque dici potest, Magistratum legem loquentem, legem autem Magistratum mutum 3. de Leg. n. 2.

n.E.R. 306.
v.E.G. 446.

Das fünfte Buch.

Dieses Buch begreift eine Zeit von 45 Jahren, nämlich vom 306ten Jahre nach Erbauung der Stadt bis aufs 351ste, und gehet bis auf die Belagerung Vejos.

§. 1.

Krieg wider die Volsker, Aequier und Sabiner. Beyde Bürgermeister halten ohne Bewilligung des Raths einen Triumph. Duilius verhindert die Bestätigung der vorigen Zunftmeister. Innerliche Unruhen. Die Aequier und Volsker kommen bis vor die Thore der Stadt Rom. Schöne Rede des Quintius. Die Feinde werden geschlagen. Das römische Volk hängt seiner Ehre einen Schandfleck an durch ein wider die Ardeater gesprochenes Urtheil.

L. Valerius. M. Horatius.

Krieg wider die Volsker, Aequier u. Sabiner. *Dion.* Hal. 11, 727. 729. *Liv.* 3, 60. 63.

Die durch die üble Aufführung der Zehnmänner bisher verursachten innerlichen Unruhen in Rom waren nunmehro durch die Entsetzung von ihrer Würde und Bestrafung an ihren Gütern gestillet. Also fing man einmal mit Ernst an, auf die auswärtigen Sachen zu denken.

Der eine Bürgermeister **Valerius** ging mit seinem Heer wider die Volsker und Aequier, die sich zusammengezogen hatten, zu Felde. Indem er aber wuste, daß diese Völker wegen der Vortheile, die sie noch unter Anführung der Zehnmänner über die römischen

Schaa-

Schaaren erhalten, hochmüthig geworden, und sie geringschätzten, so suchte er mit Fleiß, sie bey dieser Meynung zu erhalten, und dadurch desto verwegener zu machen; er hielte sich dieserhalb sehr zurück, und that, als wenn er sich mit ihnen anzubinden fürchtete. Eben dieses war die Ursache, warum er sich auf eine Höhe, wo man ihm nicht leicht beykommen konte, lagerte, sie mit einem tiefen Graben umgab, und alle Sorgfalt, sie wohl zu bevestigen, anwandte. Die Feinde versuchten etlichemal, ihn zum Streit zu bringen, sogar, daß sie ihn mit Worten angriffen, und seine Zaghaftigkeit vorwarfen. Aber er blieb ganz stille, und hielte sich in seinem verschanzten Lager nur eingeschlossen. Als er aber einige Zeit darauf erfuhr, daß die Feinde den grösten Theil ihrer Schaaren in die Länder der Hernicier und Lateiner auf Raub und Plünderung ausgesandt hatten, und daß nur wenige das Lager zu besetzen zurückgeblieben, verließ er das seinige, und stellte sich vor den Feind in Schlachtordnung; doch, da ihm niemand entgegen zog, machte er auch denselben ganzen Tag keine andere Bewegung. Die Nacht nöthigte ihn, sich zurück zu ziehen, darum ließ er seine Schaaren Speise nehmen und ausruhen. Unterdessen ruften die Feinde in der Eil diejenigen zurück, die auf Raub ausgezogen waren; sie kamen zwar, aber nicht mit einander, noch in guter Ordnung, sondern einer nach dem andern, so wie sie den Aufbruch der Römer vernommen hatten. Des Tages darauf ließ der Bürgermeister gleich frühe seine

u.E.R.306. v.C.G.446.

u.E.R. 306. v.C.G. 446. Mannschaften gegen das feindliche Lager rücken, mit dem Entschluß, wenn sie das Treffen ja ausschlagen solten, sie sodann selbst anzugreifen. Als er nun lange gewartet, und sich niemand sehen ließ, gab er die Losung zum Angriff. Damit rückten die Volsker und Aequier, aus Scham, daß ein verschanztes Heer, nicht aber Waffen und Herzhaftigkeit ein sieghaftes Heer angriffen, aus dem Lager zum Streit. Ehe noch alle ihre Truppen herauskommen, und sich in Ordnung stellen konten, griff sie Valerius bereits mit seinem Fußvolk an, und brachte sie in Unordnung. Anfänglich wolten sie nicht anbeissen; als ihnen aber ihre Befehlshaber ihre Zaghaftigkeit vorwarfen, daß sie vor ihren überwundenen Feinden wichen, faßten sie wieder Herz, und gingen zurück ins Treffen. Der Bürgermeister munterte seiner Seits die Seinigen gleichfals auf. „Sie solten gedenken, sagte er, daß „dieses der erste Tag wäre, da sie als Freygewordene vor ihr freyes Vaterland stritten, „und nicht mehr unter einem Appius, sondern „unter einem Valerius stünden, der sie in „Freyheit gesetzt. Jetzo solten sie zeigen, daß „es in dem vorigen Treffen nicht an den Soldaten, sondern an dem Feldherrn gelegen „hätte, wenn sie den Sieg nicht davon getragen.“ Hierauf wandte er sich zur Reuterey, und sagte: **Tapfere Römer! jetzo müst ihr euren Vorzug und Ehre behaupten. Das Fußvolk hat angefangen den Feind wankend zu machen, fahret also fort, ihn in Unordnung zu bringen, daß er uns Feld**

und

und Sieg überlassen müsse. Ihre Hitze war auch unglaublich, und dem Feind unmöglich, einen so harten Anfall auszuhalten, sondern rissen Gliederweise aus, wodurch sie sowohl im Streit, als in der Flucht viel Volk einbüsseten. Also behielt **Valerius** das Feld, und machte grosse Beute. n.E.R.306. v.C.G.446.

Diese erfreuliche Siegszeitung erfuhr das andere Heer, so wider die Sabiner zu Felde lag, gar bald, und belebte es mit einem herzhaften Nacheifer. **Horatius** hatte seine Soldaten durch kleines Handgemenge und leichte Scharmützel, dabey sie beständig die Oberhand behielten, schon mehr auf ihre jetzige Herzhaftigkeit, als auf die unter denen Zehnmännern erlittenen Niederlagen zu sehen gewöhnt. Die Sabiner aber, die noch immer auf das Glück des vorigen Jahres stolz waren, fielen sie sehr oft an, und machten ihnen tägliche Vorwürfe, daß sie sich nur in kleine Treffen einliessen, niemals aber eine Hauptschlacht wagten. Diese Schimpfreden waren von stärkerm Nachdruck, als sich die Urheber derselben wünschten. Denn die Römer, theils durch diese Lästerungen aufgebracht, theils durch das Beyspiel ihrer Kameraden, die schon als Sieger nach Rom zurückzugehen im Begriff waren, angefeuert, nöthigten den Bürgermeister, sie gegen den Feind zu führen, der ihnen, von ihrer Neigung nun sattsam versichert, die Losung auf Morgen gab. Die Römer musten hier in dem Handgemenge mit denen Sabinern alles aushalten, was nur die Tapfer- und Herzhaftigkeit eines Feindes,

a.E.R.306. a.C.G.446. der durch sein grosses Glück unterstützt wird, zu thun vermögend ist; Soldaten und Obersten, besonders aber der Feldherr, thaten rechte Wunder mit ihrer Tapferkeit, da mittlerweile die römische Reuterey in diesem Angriff so gute Dienste that, und dem Bürgermeister so wohl beystand, daß er einen vollkommenen Sieg über die Feinde erhielt. Viele Feinde kamen in dem Treffen um, noch mehr aber wurden gefangen. Man bemächtigte sich ihres Lagers, welches sie mit allem nöthigen Kriegsgeräthe, allem Raub, und allen im vorigen Kriege gemachten römischen Kriegsgefangenen überlassen musten.

Wegen dieser beyden über zween unterschiedliche Feinde absonderlich erhaltenen Siege, bestimmte doch der Rath aus ungeneigtem Willen nichts, als einen einzigen Tag zur öffentlichen Andacht und Danksagung. Das Volk aber, welches mehr Billigkeit und Gottesfurcht hatte, verrichtete diese Schuldigkeit noch einen Tag drauf, und dieser ohne Erlaubniß des Raths gefeyerte Ehrentag war viel herrlicher, und hatte weit mehr Zulauf, als der vorhergehende. Daraus sieht man, wie niederträchtig und kindisch sich diese sonst so ehrwürdige und kluge Versammlung aufgeführet. Sie ist mit denen Bürgermeistern, die etwa dem Volk zu sehr zugethan zu seyn schienen, nicht zufrieden, daher entzieht sie ihren Göttern einen Theil der Verehrung, die man ihnen doch sonst in dergleichen Fällen zu erweisen gewohnt war. Aber sie wird ihren Widerwillen noch viel weiter treiben.

Beys-

Beyde Bürgermeister, die es also mit einander einig worden waren, kamen fast zu einer Zeit vor Rom an, nämlich einer einen Tag nach dem andern. Sie beriefen den Rath ins Marsfeld, ihm daselbst von dem glücklichen Ausgange ihrer Feldzüge Bericht zu erstatten. Die Vornehmsten des Raths beklagten sich, daß man sie nicht anders, als wolte man ihnen ein Schrecken einjagen, mitten unter denen Soldaten versammlete. Damit nun die Bürgermeister auch hierinne ihnen alle Gelegenheit sich zu beschweren benehmen möchten, verlegten sie die Versammlung an einen Ort, die flaminische Wiese genannt, daselbst erklärten sie, was jeder als Feldherr seines Heeres gethan, und ersuchten den Rath, ihnen die Ehre eines öffentlichen Einzugs zu gestatten. Sie fanden aber die Gemüther ganz und gar nicht darzu geneigt, keiner aber widersetzte sich einem so billigen Begehren mehr, als C. Claudius, ein Vetter des gewesenen Zehnmanns Appius. Die Ursache seines Widerstands war augenscheinlich und höchst unrecht; er war gewaltig ungehalten über das Verfahren mit seines Bruders Sohne Appius, und schob vornemlich die Schuld auf die beyden Bürgermeister. Nichts desto weniger fielen ihm doch die meisten Stimmen bey, und der Triumph wurde ihnen abgeschlagen. Ueber diese Verweigerung und Beschimpfung, die man ihnen unverdienter Weise anthat, wurden sie ungehalten, und machten sich an das Volk, welches ihnen diese Ehre mit einmüthiger Bewilligung zustand. Dieses

n. E. R. 306.
v. C. G. 446.

Die beyden Bürgermeister halten einen Triumph wider des Raths Bewilligung.

n.C.R.306. v.C.G.446. ses war das erstemal, daß man ohne Bewilligung des Raths und auf Verordnung des Volks einen Triumph gehalten. Wir sehen hier, daß die Rathsgesellschaft von einer Zeit zur andern etwas von ihren Rechten verlieret, und man kan anmerken, daß allemal eine Unbilligkeit auf ihrer Seite Gelegenheit darzu gegeben.

Duilius verhindert die Bestätigung der Zunftmeister.

Dieser Sieg des Volks und der Zunftmeister hätte bald neue Gelegenheit zu Unruhen gegeben, indem die Zunftmeister mit einander einig worden waren, ihr Amt ferner zu behalten. Zu gutem Glück geschahe es, daß Duilius den Vorsitz diesesmal hatte. Er war ein allezeit kluger und beherzter Mann, der sich gar nicht wie einen Strom dahin reissen ließ, sondern seine Absichten blos aufs gemeine Beste richtete. Weil er nun voraus sahe, daß eine solche Bestätigung derselben sie äusserst verhaßt machen, und dergleichen Beyfall das Volk nur in üblen Ruf bringen würde: so erklärte er sich rund heraus, daß er die Wahl auf keinen seiner Collegen wolte fallen lassen. Sie bemüheten sich zwar, daß er dem Volk seine Stimmen frey lassen, oder wenn er Bedenken trüge, seine Stelle einem andern geben solte, aber beydes umsonst, er bestund allemal auf seinem Entschluß. Damit er sich desto besser darinn bestärken, und desto eher durchdringen könte, bat er die Bürgermeister, daß sie vor seinen Richtstuhl kommen möchten, und fragte sie, was sie für Absichten auf dem Landtage in Ansehung einer neuen Bürgermeisterwahl hätten? Als sie

nun antworteten, daß sie neue zu wählen entschlossen wären, nahm er sie mit sich in die Versammlung des Volks, damit ihm ihre Stimmen behülflich wären, als welche dem Volke von einer ihm so zugethanen Obrigkeit, wie diese war, weder verdächtig noch unangenehm seyn könten. Man fragte sie, was sie auf den Fall thun wolten, wenn etwa das römische Volk aus schuldiger Erkenntlichkeit für die durch sie wieder erhaltene Freyheit und wegen des guten Fortgangs mit ihren Kriegen sie aufs neue als Bürgermeistere ernennen solte? sie gaben aber eben die vorige Antwort, und versicherten, daß sie es gewiß nicht annehmen würden, so sehr sie ihnen doch sonst vor diese ihnen angethane Ehre verbunden wären. Das Volk, welches ihre Beständigkeit und dieses von den Zehnmännern ganz und gar unterschiedene Bezeigen bewunderte, schritte darauf zur Wahl, und ernannte fünf neue Zunftmeister. Als aber Duilius sahe, daß der Anhang seiner Collegen so stark war, daß keiner von denen, die sich um die Zunftmeisterstellen beworben, die erforderlichen Stimmen erhalten können, ließ er die Versammlung auseinander gehen, und die übrigen fünf Stellen noch nicht besetzen. Denn er schützte nicht ohne Grund vor, es wäre dem Gesetz eine Genüge geschehen, welches nirgends befohlen, daß alle zehn Zunftmeister auf einmal und in einem Tage müsten erwählet werden, sondern ausdrücklich sage: **Daß diejenigen, welche die zuerst erwählten zu ihren Collegen angenommen, gleiches**

n E.R. 306.
v.C.G. 446.

Recht

n.E.R.306. v.E.G.446. Recht genieſſen ſolten, und vor eben ſo rechtmäßige Zunftmeiſter, als jene, zu halten wären. Die neun Alten hatten alſo hierwider nichts einzuwenden, und ſahen ſich genöthiget, nachzugeben. Duilius legte ſein Amt mit eben ſo groſſer Zufriedenheit des Raths als des Volks nieder. In Wahrheit, das ſind ſolche vernünftige und billige Handlungen und Aufführungen, daß ihnen niemand ſeinen Beyfall und Hochachtung verſagen kan. Wenn alle, die in Aemtern ſitzen, ſich ſo aufführeten, würde man in einem Staat niemals weder Unruhe noch Beſchwerungen antreffen.

Die neuen Zunftmeiſter zeigten auch in der Wahl ihrer noch mangelnden Collegen ſo viel Achtung gegen das Verlangen und Vorſchlag des Raths, daß ſie ſogar zween aus edlem Geſchlechte, die vorher (*) Bürgermeiſter geweſen waren, nämlich den **Sp. Tarpejus** und **A. Haterius** erwählten.

(*) im Jahr v. E. d. St. 300.

n.E.R.307. v.E.G.445. *Liv.* 3, 65.

Lar. Herminius. T. Virginius.

Unter dieſen Bürgermeiſtern fiel weder in noch auſſer Rom etwas merkwürdiges vor, und alles war vollkommen ruhig; auſſer daß der Zunftmeiſter **L. Trebonius**, der im vorigen Jahr ſich ereignenden Schwürigkeit vorzubeugen, eine Verordnung ergehen ließ, vermöge welcher das Volk jedesmal bey der Zunftmeiſterwahl allezeit ſelbſt zehn neue ernennen ſolte.

M. Gegan.

M. Gegan. Macerinus. C. Julius.

n. E. R. 308. v. E. G. 444.

Diese Bürgermeister entdeckten einige heimliche Anschläge der Zunftmeister wider den jungen Adel, die vielleicht in kurzem zu einem völligen Aufruhr ausbrechen dörften, wenn man nicht bey Zeiten vorbeugte. Sie brauchten daher ein Mittel, das Volk im Zaum zu halten, daß sie sich stellten, als ob sie Soldaten aufbieten, und die Volsker und Aequier mit Krieg überziehen wolten, schoben aber die Vollziehung allemal auf. Also war wenigstens den grösten Theil des Jahrs hindurch, ohne sich wider der Zunftmeister Gewalt aufzulehnen, oder die Hoheit des Raths in Gefahr zu setzen, alles in gutem Frieden.

In denen letzten Monaten aber brach die Zertrennung und natürliche Feindschaft zwischen den beyden Gemeinschaften des Staats endlich aus. Der junge Adel, der ohnedem allezeit stolz und verwegen, plagte den Pöbel, zumal die, so sie leicht beleidigen konten, ohne daß sie bey denen Zunftmeistern die gehoffte Hülfe und Schutz gefunden hatten, denn die Zunftmeister waren wegen ihrer allzugroßen Gefälligkeit und Geduld selbst nicht vor der Gewalt und übeln Bezeigen des jungen Adels sicher. Dieser Ursache halber war das Volk selbst nicht mit seinen Zunftmeistern zufrieden, sondern sagte frey und öffentlich, daß, wenn sie sich in Sicherheit setzen, und ihre Gerechtsame beschützen wolten, wieder ein Icilius

nöthig

n.C.K.308. nöthig wäre. Die Aeltern (o) im Rath sahen
v.C.G.444. es zwar wohl, daß ihre junge Herren allzu frech und gar zu weit gingen. Aber in der Art einer solchen Nothwendigkeit, wo einer von beyden Theilen die Grenzen der Mittelstraße überschreiten muß, und bey der Ohnmöglichkeit, das Regiment in einem beständig richtigen Gleichgewichte zu erhalten, liessen sie es lieber auf ihrer Seite überschlagen, und Stolz und Hochmuth lieber von ihren jungen Leuten, als ihren Gegnern, weiter treiben. So schwer ist es, sich recht im Mittel zu erhalten, und niemals von denen strengen Regeln der Gerechtigkeit abzuweichen, wenn es auf die Vertheidigung der Freyheit ankömmt.

Ein jeder sucht den andern niederzudrücken, unter dem Vorwand, sich mit ihm in Gleichheit zu erhalten, und damit man nicht in den Stand komme, sich zu fürchten und von ihm zu leiden, macht man sich selbst fürchterlich, und beunruhiget jene, gleich als wenn es nöthig wäre, daß man von einer oder der andern Seite Gewalt brauchen müste, oder vor keinem Unrecht sicher seyn könte, wenn man nicht einen andern hineinstürzte.

Will

(o) Seniores contra Patrum, ut nimis feroces suos credere juvenes esse, ita malle, si modus excedendus esset, suis, quàm adversariis, superesse animos. Adeo moderatio tuendæ libertatis, dum æquari velle simulando ita se quisque extollit, ut deprimat alium, in difficili est; cavendoque, ne metuant homines metuendos ultro se efficiunt, & injuriam a nobis repulsum, tanquam aut facere aut pati necesse sit, injungimus aliis. *Liv.*

Will man hier eine Betrachtung anstellen, so wird man finden, daß diese Gemüthsverfassung, die Livius so wohl abmahlt, die wahrhafte Quelle aller Uneinigkeit ist, welche die Republik beunruhiget. Und hierinn scheint der Rath die meiste Schuld zu haben; Denn nach der Anmerkung des Sallustius (p) hat man Grund, wenn eine Uneinigkeit zwischen einer stärkern und schwächern Parthey entstehet, und es gehet was unrechtes vor, daß es allemal von der stärkern Seite herkömmt. In der That siehet man, ohne das Volk gänzlich zu entschuldigen, daß sich der Rath bey aller Gelegenheit Mühe gegeben, dasselbe zu demüthigen und zu erniedrigen. Gleich als wenn des gemeine Volk nicht eben sowohl als der Rath ein wesentlicher Theil des Staats, oder unfähig und unwürdig wäre, an der Regirung Theil zu nehmen. n.E.R. 308. v.C.G. 444.

T. Quintius Capitolinus.

zum viertenmal. n.E.R. 309. v.C.G. 443.

Agrippa Furius.

Diese Bürgermeister fanden zwar weder würklichen Aufruhr von innen, noch Krieg von aussen, Rom aber hatte doch eins sowohl als das andere zu befürchten. Die Uneinigkeit der Bürger war nicht mehr aufzuhalten, die Zunftmeister und das Volk waren wider den Rath äusserst aufgebracht, in denen Versammlungen aber, hörte man täglich nichts Die Aequier und Volsker kommen bis vor die Thore der Stadt. Liv. III, 66-70.

(p) In omni certamine, qui opulentior est, etiamsi accipit injuriam, tamen, quia plus potest, facere videtur. Sallust. in bello Jugurth.

v.E.R. 309. v.C.G. 443. als lauter förmliche Anklagen wider einige junge von Adel.

So bald das Gerüchte von diesen innerlichen Unruhen ausbrach, griffen die Aequier und Volsker zum Waffen, gleich als wäre dieses für sie eine Losung zum Krieg gewesen; Ihre Anführer, aus Verlangen Beute zu machen, stellten ihnen vor: „daß in Rom alles wi„der einander wäre, daß man daselbst weder „Ordnung noch Zucht in acht nähme, und keine „Soldaten aufbringen könte, weil das Volk „dem Rath überal zu widersprechen suchte, das„jenige Feuer und Hitze, welche die Römer sonst „gegen ihre auswärtige Feinde bezeigt, wäre je„tzo gegen sie selbst gerichtet, daß ste einander „wie reissende Wölfe aufrieben. Dieses wäre „also eine vortrefliche Gelegenheit sie zu überfal„len und unter das Joch zu bringen.„ Hierauf vereinigten sie ihre Heere, durchstreiften anfänglich das Land der Lateiner, und weil sich ihnen niemand widersetzte, wurden sie durch die, so sie zum Krieg aufgewiegelt, und die vor Freuden schon triumphirten, ermuntert, daß sie so gar bis vor die Mauern der Stadt Rom an der Seite des equilinischen Thores rückten, und gleichsam, als thäten sie es denen Römern zum Schimpf, alle Felder vor ihren Angesichten plünderten.

Mit so vieler Beute beladen, und ohne den geringsten Widerstand empfunden zu haben, zogen sie sich in guter Ordnung gegen Corbion zurück. Der Bürgermeister Quintius aber berief das Volk zusammen, und redete folgendergestalt: Ihr Römer! ob ich mir gleich kein einziges Versehen vorzurücken habe; so er-

scheine ich dennoch in eurer Versammlung mit der grösten Scham. Was? Ihr wißt es? und die Nachkommen sollen es auch erfahren, daß die Aequier und Volsker, die sich kaum gegen die Hernicier zu erhalten im Stande sind, unter dem vierten Bürgermeisteramt des Quintius mit gewafneter Hand ungestraft bis an die Stadtmauern nach Rom gekommen sind? Hätte ich vorher sehen können, daß dieses Jahr durch eine solche Schande solte merkwürdig werden, würde ich das Bürgermeisteramt, entweder durch eine freywillige Entfernung, oder durch den Tod selbst vermieden haben. Ach! ich hätte genug Ehre gehabt, ich hätte genug gelebt, ich hätte in meinem dritten Bürgermeisteramt sterben sollen. Auf wen fält denn zuletzt die Verachtung, die unsere Feinde uns bey dieser Gelegenheit bezeigen? Auf eure Bürgermeister, oder auf euch, ihr Römer? Wenn wir es sind, so nehmet doch denen Unwürdigen das Bürgermeisteramt, und wenn dieses nicht genug ist, so straft uns, wie wir es verdienen. Wenn ihr aber dieses Fehlers schuldig seyd, so lasse keinen von euch, weder Götter noch Menschen, die Last davon empfinden, wir wünschen nur, daß ihr ihn bereuet. Nein, ihr Römer! Sie haben weder euch wegen eurer Zagheit gering geschätzt, noch sich auf ihre Tapferkeit verlassen, sie kennen sich und euch alzuwohl. Unsere Uneinigkeit, dieses Gift der Stadt,

n. E. R. 309. v. C. G. 443.

v.E.R. 309. v.C.G. 443. ist ihre ganze Zuversicht und Stärke. Da wir, dem Geist der Herrschsucht, und ihr, der alzugrossen Liebe zur Freyheit, keine Grenzen setzen; Da die Edeln und das gemeine Volk sich neben einander nicht leiden können: haben sie wieder Muth gefaßt und ihre alte Verwegenheit hervor gesucht. Um der Götter willen, ihr Römer, was wolt ihr, was fangt ihr an? Ihr habt Anschläge über Anschläge, und Forderungen über Forderungen an uns gemacht, und wir haben alles gewilliget. Zuletzt habt ihr euch noch, unter dem Vorwand, durch neue Gesetze eine Art der Gleichheit in dem Staat zu machen, unterfangen, uns an allen unsern Rechten, Würden und Vorzügen Abbruch zu thun. Wir haben es gelitten und leiden es noch. Wenn werden aber unsere Zwistigkeiten einmal aufhören? Wenn werden wir einander als Mitbürger einer Stadt, und Glieder eines gemeinschaftlichen Vaterlandes ansehen? Könnet ihr wohl mit gelassenen Augen sehen, daß man eure Felder durch Feuer und Schwerd verderbet, den Raub ungerochen davon führt, und eure rauchende Häuser den Flammen überläßt? Wenn euch auch die gemeine Wohlfarth nicht zu Herzen gehet, so wird man einen jeden unter euch ehester Tage den in euern Landgütern und Feldern erlittenen Verlust ankündigen. Habt ihr aber hier wohl etwas, wovon ihr euch dieser Schäden wegen erholen könt? Werden euch eure

Zunft-

Zunftmeister auch wohl das Verlohrne wieder ersetzen? Worte und Reden werden sie euch zwar genug geben, so lange ihr die vornehmsten Bürger in der Stadt anklagen, Gesetze über Gesetze häufen, und Versammlungen ohne Zahl anstellen wollet. Alleine ist wohl einer unter euch reicher als zuvor, oder in seiner Sache gebessert, aus diesen Versammlungen nach Hause gegangen? Was bringt ihr euern Weibern und Kindern mehr mit als Groll, Haß, öffentliche und privat Feinschaft, wider die euch weder eure Tugend noch Unschuld, sondern eine fremde Hülfe in Sicherheit setzet? So ging es damals nicht zu, als ihr in offenem Felde unter unsern Adlern, aber nicht auf dem Markt unter euern Zunftmeistern strittet: Als eure Feinde vor eurem Feldgeschrey in der Schlacht, aber nicht der Rath vor euerm aufrührischen Lermen in denen Versammlungen, erschrecken musten. Damals habt ihr euern Feinden einen ansehnlichen Raub abgejagt, ihr habt euch ihrer Plätze bemächtiget, ihr seyd im Triumph, mit Beute und Ruhm, sowohl für euch, als für das gemeine Beste, in eure Häuser und zu euern Hausgöttern zurück gekehrt, jezt laßt ihr den Feind, der sich mit euern Gütern bereichert hat, dahin ziehen. Wolt ihr noch warten, daß die Aequier und Volsker bis in eure Ringmauern kommen, bis sie euch in euern eigenen Häusern verfolgen? Ehe ihr von euerm Schlummer erwachen wer- n.E.R. 309. v.C.G. 443.

u.E.R. 309. v.C.G. 443

det, wird alsdenn Zeit seyn sich zu ermuntern und die Waffen zu nehmen?

Ich weiß wohl, daß ich euch angenehmere Dinge vortragen könte. Allein, wenn mich auch meine natürliche Neigung nicht darzu trüge, so würde mich jetzo doch die Nothwendigkeit verbinden, euch vielmehr die Wahrheit zu sagen, als zu schmeicheln. Ich wolte wünschen, ihr Römer! ich könnte euch gefallen, aber ich wolte viel lieber, daß ich euch erretten könte, ihr möget auch gegen mich gesinnet seyn, wie ihr woltet.

Wenn ihr demnach einmal euern Irrthum erkennen, und die Augen über das Bezeigen eurer Zunftmeister, wie sie eure Leichtgläubigkeit mißbrauchen, merken könnet: Wenn ihr die guten Meynungen eurer Vorfahren wieder an euch nehmen, und nach euern alten Grundregeln gehen wolt: So nehme ich es auf mir, diesen verwegenen Plünderern unserer Felder, ihre Felder weg zu nehmen, und sie von unsern Mauern zu jagen, zugleich aber dieses Kriegsschrecken, das euch jetzt in so grosse Unruhe setzet, von unsern Mauern und Thoren hinweg, in ihre eigene Städte zu bringen.

Selten ist eine vor dem Volk von einem Zunftmeister gehaltene Rede so wohl aufgenommen worden, als diese Rede des Bürgermeisters, so scharf und gesetzt sie auch war. Selbst die jungen Leute, die, wenn sie sich bey dergleichen Vorwürfen weigerten in den

Krieg

Krieg zu gehen, denen Bemühungen des Raths am stärksten widerstehen konten, redeten von nichts als Waffen und Streit. Der Anblick derer in die Stadt flüchtenden Landleute, die ihrer Felder beraubt, und mit Wunden fast bedeckt waren, rührte sie noch mehr, als die Abschilderung des Bürgermeisters, und erweckte in allen Bürgern Mitleiden unh Rachbegierde zugleich. u.E.R. 309. v.C.G. 443.

Da diese Versammlung (q) aus einander ging, und sich Quintius in dem Rath sehen ließ, waren aller Augen voll Verwunderung auf ihn gerichtet, alle sahen ihn als den einzigen Beschützer der römischen Hoheit an. Man sagte: „Seine Rede wäre der bürger„meisterlichen Majestät, der Würde eines „so vielmal verwalteten Bürgermeisteramts, „und die er weit mehrmal verdient hätte, voll„kommen gemäß. Andere Bürgermeister „hätten entweder die Ehre ihrer Collegen ge„schwächt, und dem Volk auf eine nieder„trächtige Art geschmeichelt, oder mit allzu „viel Strenge und Stolz auf die Rechte des

(q) In Senatum ubi ventum est, ibi vero in Quintium omnes versi, ut unum vindicem majestatis Romanæ intueri; Et primores Patrum dignam dicere concionem imperio consulari, dignam tot Consulatibus anteactis, dignam vita omni plena honorum sæpe gestorum, sæpius meritorum. Alios Consules, aut per proditionem dignitatis Patrum plebi adulatos, aut acerbe tuendo jura ordinis asperiorem domando multitudinem fuisse. T. Quintium orationem memorem majestatis Patrum, concordiæ ordinum & temporum inprimis habuisse. *Liv.*

n.E.R. 309. v.E.G. 443.

„Raths gehalten. Quintius hätte eine solche „Rede gehalten, wie sie die gegenwärtige Umstände der Zeit erfordert, d. i. die geschickt „gewesen, sowohl die Majestät des Raths zu „erhalten, als das gute Verständniß beyder „Gemeinschaften zu bevestigen. Sie bäten alle, er und seine Collegen möchten auf „die Sicherheit des Staats bedacht seyn; „und ersuchten zugleich die Zunftmeister, sie „möchten doch nebst dem Rath mit vereinigten Absichten die Feinde von den Mauern „und Thoren der Stadt abtreiben, und das „Volk zum Verlangen des Raths willfähriger und gehorsamer machen. Das gemeine Vaterland wolte sich hiermit in einer „so dringenden Gefahr, da der Feind die benachbarten Oerter der Stadt durchstreifte, „und sie selbst bey nahe einschlösse, in sicherer „Zuversicht auf die Zunftmeister verlassen, und „ihre Hülfe angerufen haben.„

Die Feinde werden geschlagen.

Hierauf boten die Bürgermeister Soldaten auf, welche nicht nur ohne einigen Widerstand, sondern auch mit unglaublicher Geschwindigkeit zusammen kamen. Die Rentmeister gaben die Fahnen darzu aus der Schatzkammer, und liessen sie in das Marsfeld bringen; Ja noch diesen Tag begab sich das Heer früh um 10 Uhr auf den Marsch, und legte bis 10 römische Meilen (*) zurück. Des andern Tages kamen sie denen Feinden bey Corbion ins Gesicht, faßten Fuß, und beschlossen, des dritten Tages ohne Zeitverlust ein Treffen zu liefern. Auf der Römer Seite wolte der gerechte Eifer, der durch

(*) Drey oder vier französische.

die

die Künheit der Feinde, die ihnen zum Schimpf bis an die römischen Mauern gekommen, benebst einer heftigen Rachgier keinen Verschub leiden; Bey denen Aequiern und Volskern aber, die wohl sahen, daß sie als Ueberwundene bey einem Feind, wider den sie sich so oft aufgelehnt, kein Quartier zu hoffen hätten, machte die Verzweiflung einen Muth, und nöthigte sie zum Fechten. n. E. R. 309. v. C. G. 443.

Beyde Bürgermeister (r) waren bey dem Heere, und hatten also eine gleiche Gewalt. Agrippa, wohl wissend, daß nichts mehr den glücklichen Ausgang der Geschäfte hinderte, als ein eingetheiltes Regiment, und gleichwohl sahe, wie sehr ihm **Quintius** in der Kriegswissenschaft überlegen war, übergab demselben die völlige Gewalt. Dieser, seiner Seits, erwiederte dergleichen aufrichtige Gefällig- und Höflichkeit seines Collegen, der sich solchergestalt erniedrigen wolte, dadurch, daß er ihm alle seine Anschläge entdeckte, und alles mit ihm überlegte, ihn auch an allem Ruhm eines glücklichen Ausgangs Theil nehmen ließ. Vortrefflicher Wettstreit der Großmuth! Herrliche Exempel von Feldherren, dem aber selten nachgefolget wird!

Quintius führte den rechten Flügel, **Agrippa** den linken, und **Sp. Posthumius Albus**

(r) In exercitu Romano cum duo Consules essent potestate pari, quod saluberrimum in administratione magnarum rerum est, summa Imperii, concedente Agrippa, penes Collegam erat. Et prælatus ille facilitate summittentis se comiter respondebat, communicando consilia laudesque & æquando imparem sibi. *Liv.*

u.E.R. 309. v.C.G. 443.

das Hauptreffen an. Serv. Sulpitius aber war Befehlshaber über die Reuterey. Das Fußvolk des rechten Flügels stritte mit auserordentlicher Tapferkeit, und fand auf Seiten der Volsker nicht geringere Gegenwehr. Sulpitius drang mit seiner Reuterey mitten ins Herz der Feinde, und hätte auf eben dem Weg wieder zu den Seinigen stossen können, ehe sich die Feinde wieder in Ordnung gestellt, und die Glieder geschlossen hätten. Er hielte es aber für besser, sie im Rücken anzugreifen, und würde sie auch, da er sie von hinten anfiel, und das römische Fußvolk von forne fochte, ohnfehlbar in Unordnung gebracht haben, wenn er es gleich gethan hätte; so aber stieß die Reuterey der Volsker und Aequier auf ihn, und griff ihn tapfer an. Daher rief Sulpitius seinen Schaaren zu: „Hier wä„re keine Zeit zu verlieren, sie würden einge„schlossen werden, und nicht wieder zum Hee„re kommen können, wenn sie sich nicht aus„nehmend tapfer wider die feindliche Reute„rey hielten. Es wäre hier nicht genug, sie „nur schlecht weg in die Flucht zu schlagen, „man müste Reuter und Pferde aus einander „jagen, damit sie derselben nicht wieder hab„haft werden, und den Streit von neuem an„fangen könnten. Sie hätten sich ja jetzt „durch das Haupttreffen ohne Widerstand „durchgeschlagen, und gleiches würde ihnen „auch bey der Reuterey nicht fehlen.„ Solches war nicht vergebens gesagt. Die ganze römische Reuterey setzte zugleich und mit gesamter Stärke wider die feindliche an,

und

und brachte sie in Unordnung. Ein groser Theil, sowol Reuter als Pferde, wurden durch ihre Wurfspiese niedergemacht. Darnach griffen sie auch das Fußvolk von neuem an, und schickten einen von denen, die dem Feldherrn jederzeit zur Seite sind, seine Befehle auszurichten, an den Bürgermeister, von dem, was vorgegangen war, Bericht zu erstatten. Die Römer hatten auf dieser Seite schon etwas gewonnen; die Nachricht aber von dem Sieg der Reuterey gab ihnen einen mächtigen Sporen, und verursachte bey denen Aequiern eine grose Bestürzung, daß sie schon anfingen zu weichen, da zumal das Haupttreffen der Feinde, welches bereits durch die römische Reuterey in Unordnung gebracht worden, nunmehro völlig getrennet war. Der Bürgermeister **Quintius** schlug darauf den linken Flügel in die Flucht, aber die bey dem rechten Flügel fanden mehr Arbeit und Widerstand. Da nun der tapfere und feurige **Agrippa** sahe, daß die Sachen auf allen Seiten besser als auf seiner liefen, riß er einen Fähndrich die Fahne aus der Hand, und warf sie mitten unter die Feinde, wo der Streit am heftigsten war. Die Furcht, die Fahne zu verlieren, welches der gröste Schimpf vor die Soldaten war, feuerte sie an, daß sie aus allen Kräften auf die Feinde los gingen, und sie endlich auch zur Flucht brachten. Also war der Sieg auf allen Seiten vollkommen. Hierauf ließ **Quintius** seinem Collegen melden, daß er bereit stünde das feindliche Lager anzugreifen, er wolte es

n. E. R. 309.
v. C. G. 445.

aber

n.E.R. 309. v.C.G. 443. aber nicht eher thun, bis er wußte, ob alles auf seiner Seite zu Stande gebracht, und wenn dem so wäre, möchte er mit seinen Schaaren zu ihm stossen, damit das ganze Heer an der Beute Theil nehmen könnte. Der überwindende Agrippa begab sich sogleich zu seinem siegenden Collegen, und rückten, nach beyderseits abgelegten Glückwünschungen, gegen das Lager an, wo sie wenig Gegenwehr fanden.

Also führten die Bürgermeister ihre mit feindlicher Beute beladene Heere nach Rom, ohne zu rechnen, daß sie überdis alles, was sie bey der Plünderung ihrer Länder eingebüsset, wieder bekommen hatten. Man sahe nicht, sagt **Livius**: daß die Bürgermeister einen Triumph verlangt, oder daß ihnen der Rath denselben bewilliget hätte; Man weiß auch keine Ursache, warum sie die Ehre nicht geachtet, oder sich nicht getrauet haben, sie zu erhalten. Ich meines Orts, fährt eben derselbe Geschichtschreiber fort, glaube, so viel man in diesen entfernten Zeiten muthmassen kan; Weil der Rath vor einigen Jahren denen Bürgermeistern **Valerius** und **Horatius** den Triumph abgeschlagen, die doch, über die Aequier und Volsker, noch darzu die Sabiner, ein sehr mächtiges Volk, überwunden hatten, daß die jetzigen Bürgermeister, welche die Helfte weniger Feinde erleget, Bedenken getragen, um einen Triumph anzuhalten, damit es nicht, wenn sie ihn ja erhielten, das Ansehen haben möchte, man hätte ihn mehr

denen

denen Personen, als Verdiensten zugestan- n.R.E. 309.
den. v.C.G. 443.

Dem sey wie ihm wolle, sie waren doch von jederman nichts destoweniger hochgehalten und geehrt. Ja ich halte davor, daß meine Leser aus eigener völligen Macht und mit allgemeiner Bewilligung ihnen die Ehre eines Triumphs zuerkennen werden. Zumal da beyde Bürgermeister ein sehr seltenes Beyspiel der Gefälligkeit und Großmuth gegen einander bezeuget haben, welches ich weit höher, als den darauf erfolgten Sieg halte; denn das Mißverständniß der Bürgermeister hätte ihn leicht verhindern können. Es ist nichts gewöhnlichers, als daß die wichtigste und aufs beste überlegte Anschläge, durch den Neid und Boßheit eines Unterbefehlshabers zunichte werden.

Dieser Römer Sieg über die Volsker und Aequier wurde durch ein partheyisches Urthel, welches bald darauf gefällt war, sehr verdunkelt. Die Aricier und Ardeater stritten schon lang um einen Strich Landes, worüber sie schon unterschiedene Treffen unter sich geliefert hatten. Sie waren aber zuletzt des Kriegs müde, baten das römische Volk, Schiedsrichter darinne zu seyn, und überliessen die Entscheidung ihrem Ausspruch. Die Sache war von beyden Theilen sehr ernsthaft getrieben, und Zeugen abgehört. Wie es aber zu denen Stimmen kommen solte, warf sich ein alter 83jähriger Römer von geringer Herkunft auf, Namens Sceptius, und erklärte vor der ganzen Versammlung, „daß dieser Strich Landes

Das römische Volk leat Schande ein, durch ein wider die Ardeater gesprochenes Urtheil. Liv. 3, 71. 72. Dionys. 11, 729.

„weder

u.E.R. 309. v.C.G. 443. „weder denen Ariciern noch Ardeatern, son„dern denen Römern, als ein Erbstück der Co„riolanen gehöre. Sein Zeugniß könne in „übrigen darum nicht verdächtig seyn, weil er „der Eroberung dieser Stadt beygewohnt, und „damals, als man sie eingenommen, schon „25 Jahr in Diensten gewesen. Er würde „nicht lange mehr leben, er hätte es aber nicht „über das Herz bringen können, durch seine „bereits schwache Stimme, den Besitz eines „Strichs Landes zu behaupten, welches er mit „seinen gewaffneten Händen einnehmen helfen. „Er riethe dem römischen Volk, sich eine ge„rechte Sache, durch eine übel verstandene „und übelangebrachte Scham, nicht selbst ab„zusprechen.„

Da die Bürgermeister sahen, daß man den **Sceptius** nicht allein stillschweigend, sondern auch gleichsam mit einigem Beyfall anhörte, so nahmen sie Götter und Menschen zu Zeugen an, daß sie an der Ungerechtigkeit, die man ausüben wollte, keinen Theil hätten; gingen auch in Gesellschaft der Vornehmsten des Raths zu einer jeden Zunft, und stellten ihr vor, „das „römische Volk würde eine ewige Schande ein„legen, wenn es in einer Sache, darinn man sie „zu Schiedsrichtern erwehlt, sich selbst, zum „Nachtheil der Streitenden, ihr Land zueignen „wolte, woran es doch sonst nie einige Forde„rung gemacht. Wenn auch das in Anspruch „genommene, in Ansehung des römischen „Volks, nicht so etwas weniges, sondern von „viel austräglichern Einkünften wäre, so wür-

„de

„de man doch, wenn man es sich zueignete, so n. E. R. 309.
„viel nicht gewinnen, als man verlöre, indem v. C. G. 443.
„man sich die Gemüther der Bundsgenossen,
„durch eine so offenbare Ungerechtigkeit ab-
„spenstig machte, (s) denn wo es auf Treu und
„Glauben und einen guten Namen ankäme,
„da wäre der Verlust unschätzbar. Was, sag-
ten sie, sollen die Abgeordneten dieser bey-
den Völker einen solchen Ausspruch mit-
nehmen? Soll ich diese uns so nachtheilige
Nachricht überall ausbreiten? Bundsge-
nossen und Feinde werden sie hören; aber
mit was vor Betrübniß die ersten! und mit
was vor Freude die letzteren! Wird man
sich wohl einbilden, daß die benachbarten
Völker ein solches noch nie erhörtes Ur-
theil, welches seines gleichen nicht hat,
einem Mann ohne Stand und Ansehen, wie
Sceptius ist, und daß ich es recht sage,
einem Menschen, der eben so wenig Ver-
stand als Scham hat, zuschreiben? Se-
het ihr denn nicht, daß aller Schimpf auf
das römische Volk fällt, welches sich ohne
Bedenken, und recht vergeblich in einen
übeln Ruf bringet? Denn was kan ihm
wohl daraus anders entstehen? Alles dies-
ses stelleten die Bürgermeister und der Rath,
denen an der Ehre des Volks viel gelegen war,
denen Zunftmeistern und dem Volk vor, so viel
ihnen nur möglich war, und verbanden alle nur
ersinnliche Bitten mit dergleichen klugen und
vernünftigen Vorstellungen.

Aber

(s) Nam famæ ac fidei damna majora esse, quam quæ æstimari possent. *Liv.*

u.E.R. 309. v.C.G. 443.

Aber eins sowohl als das andere war vergebens. Die Zunftmeister konnten das Volk nicht mehr im Zaum halten. (t) Denn es pflegt öfters zu geschehen, daß sie von ihm selbst hingerissen, als daß sie es zwingen solten; Dreymal muste man die Stimmen darüber sammlen, und es kan seyn, daß die Vorstellungen der Zunftmeister etwas darzu beytrugen. Doch die Classen blieben steif und vest auf ihrem Sinn, und sprachen den strittigen Strich Landes dem römischen Volk zu. Man sprach, es gehöre ihm zu, und müste ihm auch zugesprochen werden, wenn gleich die Sache vor einem andern Richter ausgemacht worden, und die Römer als eine streitende Parthey eingekommen wären. Allein, wenn auch gleich dieses Vorgeben sonst seine Richtigkeit hätte, so verringerte es doch hier die Schande eines solchen Ausspruchs gar nicht. Sie verursachte dem Rath weit grössern Schmerz, und kam ihm selbst weit grausamer als denen Ariciern und Ardeatern vor. Im folgenden werden wir sehen, wie er diesen Schimpf auf die ersinnlichste und möglichste Art wieder ausgetilget.

§. 2.

Die Zunftmeister bringen zwey Gesetze im Vorschlag, worüber arose Tumulte entstehen. Eines, daß man die Heyrathen zwischen denen Edeln und Gemeinen zulassen; das andere: Daß man auch diese letztere zum Bürgermei-

(t) Tribuni fere semper reguntur a multitudine magis quam regunt. *Liv.*

meisteramt lassen solte. Die Heyrathen werden erlaubt, und man wird einig, an die Stelle der Bürgermeister Kriegszunftmeister zu erwählen, und einige aus dem gemeinen Volk darzu zu nehmen. Es werden zween Sittenrichter ernennet. Pflichten dieser Obrigkeit. Der Rath sendet denen Ardeaten, die von den Volskern angegriffen worden, schleunige Hülfe. Darauf ersetzt er das ihnen durch das Urtheil des Volks zugefügte Unrecht völlig. Grosse Hungersnoth in Rom. Sp. Melius sucht daher Gelegenheit, sich zum König zu machen. Er wird von dem Anführer der Reuterey des obersten Befehlshabers, L. Quintius Cincinnatus, dem Servius Ahala erstochen. n.E.R.309. v.C.G.443.

M. Genucius. C. Curtius.

n.E.R.310. v.C.G.442.

Mit dem Anfang dieses Jahrs entstund ein heftiger Lärm in Rom; denselben verursachten zwey von denen Zunftmeistern in Vorschlag gebrachte sehr wichtige Gesetze. In dem einen wolte der Urheber Canulejus haben, daß wider das ausdrückliche Verbot der 12 Tafeln edle und gemeine Personen einander heyrathen dörften. In dem andern wolten die Zunftmeister, daß man die Bürgermeister bald aus dem Rath, bald aus dem Volk ohne Unterschied wählen dörfte, da man bisher die Edlen allein zu dieser Würde gelassen.

Die Zunftmeister bringen zwey Gesetze in Vorschlag, worüber grosse Tumulte entstehen.

Man kan sich leicht vorstellen, wie diese beyde Forderungen den Rath müssen verdrossen haben. Daher hörten sie es aerne, daß nicht nur die Ardeaten wegen des Bescheids, den die Römer wider sie gegeben, erbittert wor-

u.E.R.310. v.C.G.442. den, und ihre Parthey verlassen hätten, sondern auch, daß die Vejenter die römischen Ländereyen durchstreiften, und die Volsker und Aequier noch darzu alle Anstalt machten, die Waffen wieder zu ergreifen, denn die Römer befestigten einen Platz, Namens Verrugo, wodurch es schien, als wolte man sie im Zaum halten, deswegen wolten sie lieber einen unglücklichen Krieg führen, als einen schmählichen Frieden haben. Bey dergleichen Nachrichten, die man noch weit grösser machte, befahl der Rath, daß man Soldaten aufbieten, und, wenn es möglich wäre, noch viel stärkere Anstalten zum Kriege machen solte, als im vorigen Jahre unter dem Quintius geschehen. Durch dieses Kriegswesen suchte der Rath das Unternehmen der Zunftmeister zu hindern; aber es wolte ihm nicht angehen. Canulejus aber versicherte vor dem ganzen Rath: „daß die Bürgermeister durch ihr gewöhnliches Schreckwort, als ob die Feinde „bereit stünden, Rom zu überfallen, sich vergeblich bemüheten, dem Volk etwas weiß zu „machen, er würde wenigstens, so lange man „ihn leben ließ, nicht zugeben, daß man Volk „ausnähme, bevor nicht beyde in Vortrag gebrachte Gesetze angenommen wären.“ Seht hier abermals einen neuen öffentlichen Krieg zwischen den zweyen Staatskörpern! Einen gewaltsamen Streit, der von beyden Theilen mit aller ersinnlichen Feindseligkeit fortgesetzet worden. Wie denn auch die Gelegenheit hierzu sehr wichtig war.

Dar-

Dargegen brachten die Bürgermeister vor: n.E.R. 310. v.E.G. 442.
„Die Raserey der Zunftmeister wäre nunmehro so weit gekommen, daß man sie nicht mehr „ertragen könte. Die Feinde ausser Rom wären für gar nichts zu achten, gegen diejenigen, „welche es in sich selbst hegte. Das Unglück „aber wäre nicht sowohl dem Volk und Zunft„meistern, als vielmehr dem Rath und denen „Bürgermeistern zuzuschreiben. Worauf man „in der Stadt viel hielte und belohnte, das „würde allemal darinne in groß Aufnehmen „kommen. Es wäre aber eben so viel, als Bür„ger vor sich in den Stand zu setzen, dem Va„terlande in Krieg und Frieden Dienst zu lei„sten, und die grösten Belohnungen denjeni„gen zuzugestehen, die täglich zum Nutzen der „Anstifter Aufruhr anfingen. Sie besönnen „sich, was vor Majestät und Hoheit bey dem „Rathe gewesen, da sie hineingekommen, jetzo „hingegen möchte man sehen, ob sie mit Recht „sagen könten, daß sie ihren Kindern eine ver„grösserte Macht hinterliessen, da sich vielmehr „hierinnen das Volk eines ausnehmenden Zu„wachses rühmen könte. Dieses Uebel würde „kein Ende nehmen, so lange man einen Auf„stand glücklich von statten gehen liesse, und „die Urheber derselben mit Reichthum und Eh„renstellen belohnte. Die Zunftmeister suchten „ja durch ihre vorgeschlagene Gesetze die urälteSten Verordnungen des Staats und die ge„heiligten und allemal fest gehaltenen Gebräu„che umzustossen. Was die Heyrathen betra„fe, dadurch würden sie eine Vermischung der „Stämme einführen, und die öffentlichen so-

n.C.R.310. v.C.G.442. „wohl als besondern Opfer verwirren. Ein „Kind, (u) das aus solcher Ehe halb edel und „halb aus gemeinem Geblüte entsprossen wäre, „würde wegen dieser zwiefachen Zusammen„setzung so zu sagen mit sich selber strittig seyn, „seinen Stand nicht kennen, nicht wissen, aus „was vor Geblüt es sey, aus welcher Familie „es abstamme, und was für Gottesdienst ihm „und seiner Person eigentlich gehöre. Diese „Störer der gemeinen Ruhe wären damit „nicht zufrieden, daß sie göttliche und mensch„liche Rechte verwirrten, sondern sie gingen „auch so weit, daß sie sogar mit ihren Forde„rungen bis an das Bürgermeisteramt stiegen. „Anfänglich hätte man nur einen von denen „Bürgermeistern aus dem Volk nehmen dör„fen; jetzo wolten sie gar, daß man entweder „aus dem Rath oder aus dem Volk ohne Un„terschied zu nehmen, erlauben solte: in sol„chem Fall aber würde das Volk gewiß aus „ihrem Mittel die Allerunruhigsten nicht er„mangeln zu ernennen; mithin würde man „lauter Canulejer und Icilier zu Bürgermei„stern haben. Doch hofften sie, der grosse „Jupiter würde die bürgermeisterliche Würde „niemals auf solche Art stürzen. Ihrer Seits „wolten sie lieber sterben, als in eine so schänd„liche Verunehrung willigen.“

Kan wohl, sagten sie, etwas unvernünftiger und ausschweifender seyn, als das Bezeigen der Zunftmeister? Erstlich ma-

chen

(u) Ut qui natus sit ignoret, cujus sanguinis, quorum sacrorum sit dimidius patrum, sit dimidius plebis, ne secum quidem ipse concors. *Liv.*

chen sie, daß die Nachbarn uns mit Krieg überziehen, indem sie unter uns Uneinigkeit stiften, darnach verbieten sie den Bürgern, die Waffen zu ergreifen, um sich damit zu vertheidigen. Einigermassen rufen sie den Feind selbst herzu, und wenn man hernach Soldaten aufbringen will, sie abzutreiben, widersetzen sie sich. Wie? ein Canulejus erklärt sich vor dem gesammten Rath, daß er, wenn wir von ihm, gleich als von einem Ueberwinder, sein Gesetz nicht annehmen wollen, das Aufgebot verhindern will? Wer so spricht, thut der wohl etwas anders, als daß er drohet, sein Vaterland zu verrathen, und in die Hände seiner Feinde zu liefern? Und in der That, was mangelt wohl noch daran, als daß er sich noch zum Haupt der Volsker und Aequier aufwirft, und sie wider die Vestung und das Capitol anführet? Es wisse der Stifter dieser Zwistigkeit, daß sich die Bürgermeister viel eher gegen die Mishandlungen ihrer Mitbürger, als wider die Waffen ihrer Feinde zu wehren, entschlossen sind. n. E. R. 310. v. C. G. 442.

Also redete man im Rathe; woraus man schliessen kan, daß die Zunftmeister ihrer Seits auch nicht werden stille geschwiegen haben. Lasset uns vernehmen, wie sich Canulejus in der Versammlung ausgedrückt. Ich habe es schon öfters angemerkt, ihr Römer! wie sehr euch der Rath gering schätzet, sogar, daß er euch unwerth hält, mit ihm in der gemeinschaftlichen Ringmauer einer

u.E.R.310. v.C.G.442. Stadt zu wohnen. Heute aber empfinde ich es mehr als jemals, da ich sehe, mit was Raserey und Wuth er sich wider unsere Gesetze erhebet. Was thun wir aber wohl durch diese Gesetze anders, als erinnern, daß wir ihre Mitbürger sind, und ob wir gleich nicht so grossen Reichthum besitzen als sie, dennoch in einem Vaterlande wohnen? In dem einen Gesetz verlangen wir die Freyheit der Heyrathen zwischen beyden Gemeinschaften. Solches hat man ja oft Nachbarn, ja gar Fremden unter uns zugestanden. Ja, Rom geht noch weiter, und gibt sogar überwundenen Feinden das Bürgerrecht, welches doch weit höher zu rechnen, als die Heyrath. In dem andern suchen wir gar nichts neues mehr, sondern wollen nur das wieder an uns bringen, was dem römischen Volk von allen Zeiten her gehöret hat, nämlich die Ehrenämter nach seinem Gefallen auszutheilen. Wo ist nun etwas, welches verdienet, daß der Rath ein solch Lärm und Geschrey darüber anfange? Daß sie in der Versammlung beynahe mit Gewalt über uns her gewolt? Daß sie drohen, es zum Handgemenge kommen zu lassen, und das Ansehen der Zunftmeister, so geheiligt es auch ist, verletzen wollen?

Wie? wenn wir dem römischen Volk die Freyheit lassen, durch seine Stimmen das Bürgermeisteramt zu geben, wem es will; wenn man denen aus dem gemeinen Volk die Hoffnung nicht benimmt, zur grö-

gröſten Staatsbedienung zu kommen, wenn ſie ſich darzu verdient gemacht haben; ſo ſolte dieſe Stadt nicht mehr beſtehen können? So ſolte es um das Reich geſchehen ſeyn? Ja, es ſolte einerley ſeyn, ob man einen aus dem Volk zum Bürgermeiſter ernennte, oder ob man dieſe Würde einem Knecht oder Freygelaſſenen gäbe? Merkt ihr nun, ihr Römer, wie verachtet ihr ſeyd? Sie entzögen euch gern einen Theil des Lichts, wenn ſie nur könten. Sie leiden ungern, daß ihr mit ihnen einerley Luft ſchöpfet, daß ihr eben ſo reden könnt, daß ihr eben ſo ein menſchlich Anſehen wie ſie habt. Wenn es nach ihnen gebet, ſo iſt es ein Staatsverbrechen, einen aus dem Volk zum Bürgermeiſter zu erwählen. Wenn wir die Jahrsbücher und Verzeichniſſe der oberſten Prieſter nicht einſehen dörfen, iſt uns auch wohl deshalben dasjenige verborgen, was allen Ausländern bekannt iſt, daß nämlich die Bürgermeiſter anſtatt der Könige geſetzt, und einerley Majeſtät und Gewalt haben? Glaubt ihr denn, daß wir niemals haben ſagen gehört, wie man auf Verordnung des Volks und des Raths bey denen Sabinern geweſen, den Numa Pompilius in ſeinen Feldern aufgeſucht, und ihn auf den Thron geſetzt, ob er gleich kein Edler, ja nicht einmal ein Bürger war? Daß hernach L. Tarquinius, der weder aus römiſchen Geblüte, noch Italien, ſondern des Demarates Sohn von Corinth war, von

n. E. R. 310. v. C. G. 442.

u.C.R.310. v.C.G.442. Tarquinien, wo sich sein Vater niedergelassen hatte, hieher gekommen, und noch bey Lebzeiten der Nachkommen des Ancus zum König erwählet worden? Daß nach diesem Servius Tullius, einer Sclavin Sohn, wegen seiner seltenen Eigenschaften und ausserordentlichen Verdienste zum Königreich gelanget ist; denn ich halte nicht für nöthig, des T. Tatius Sabinus zu gedenken, den Romulus, der Stifter unserer Stadt, selbst zum Gehülfen in der Regierung angenommen hat. Wir sehen daher, so lange man in Rom allemal auf Verdienste, mit was für einer Abkunft sie auch verknüpft gewesen, gesehen hat, so lange ist das römische Reich gewachsen, und so lange hat es immer neue Kräfte erlanget.

Ihr schämt euch, einen Bürgermeister aus dem gemeinen Volk zu haben, da doch unsere Vorfahren nicht ausgeschlagen, Fremde zu Königen zu haben, und nachdem das Königreich ausgegangen, dennoch die wahren Verdienste an ihnen hochgehalten und belohnet. Denn damals war es, als wir das Geschlecht der Claudier aufgenommen, denselben nicht nur das Bürgerrecht gegeben, sondern sie auch zu denen Vorzügen der Ritterschaft gelassen haben. Ein Ausländer kan also ein Ritter, und hernach auch Bürgermeister werden; aber ein römischer Bürger soll von dieser Würde ausgeschlossen seyn, blos, weil er von niedriger Geburt ist?

Glau-

Glauben wir denn, daß es unter dem gemeinen Mann keinen gäbe, der Verdienste und Tapferkeit habe, daß man ihn in Kriegs- und Friedensgeschäften brauchen könte? der einem Numa, Tarquinius oder Servius gleich käme? Wenn wir aber jemanden von dieser Beschaffenheit antreffen, so wollen wir ihm das Staatsruder nicht anvertrauen, sondern lieber Leute zu Bürgermeistern haben, die denen Zehnmännern, denen gottlosesten unter allen Menschen, die aber zugleich lauter gebornе Edeln waren, gleichkommen, als solche redliche Bürger, die den preißwürdigsten unserer Könige, die nicht von vornehmer Abkunft waren, ähnlich sind. n. E. R. 310. v. C. G. 442.

Allein, man wird mir vielleicht einwenden, seitdem die Könige vertrieben worden, ist niemals ein Bürgermeister aus dem Volk erwählet worden. Was folgt daraus? Soll man niemals an eine neue Verordnung denken? Wie viel sind derselben nicht schon gemacht worden, weil die Republik stehet? Wer zweifelt wohl, daß man in einer Stadt, die ewig bleiben soll, die noch unendlich wachsen wird, nicht neue Bedienungen, neue Priesterschaften, neue Gebräuche und neue Gesetze errichten dürfe?

Ist nicht selbst das Gesetz, das die Verbindungen der Edlen mit dem gemeinen Volk untersagt, nur seit wenig Jahren zu grossem Nachtheil des Raths und zur Schande des Volks gegeben worden?

u.E.R. 310. Kan denn in der That etwas unleidlichers
v.C.G. 442. und schimpflichers seyn, als einen Theil der Stadt für unwürdig erklären, sich mit dem andern durch Heyrathen zu verbinden? gleich als wenn er unehrlich wäre, mitten in der Ringmauer der Stadt verbannt leben müste, und mit dem man weder Bündnisse noch Blutsfreundschaft eingehen könte?

Wofern ihr glaubt, daß die Vermischung eures Bluts mit denen Gemeinen ein Schandfleck für euern Adel ist, warum macht ihr keine hochweisern, doch verborgenen Anstalten, euern hochgerühmten Adel rein zu erhalten, und nehmt keine von uns zu euern Weibern, oder warum laßt ihr nicht zu, daß eure Schwestern und Töchter sich an niemanden als Edele verheyrathen dürfen? Keiner von den Gemeinen wird ein adeliches Fräulein nothzüchtigen, dieses gehört nur für die Edeln. Es würde euch niemand gezwungen haben, dergleichen Verbindungen einzugehen; aber daß ihr es durch ein besonder Gesetz verbieten wollet, und alle Heyrathen zwischen Vornehmen und Gemeinen untersaget, das ist uns nachtheilig. Ihr soltet es vielmehr in Ansehung der Reichen und Armen gethan haben. Warum verbietet ihr denn nicht den Gemeinen, in der Nachbarschaft der Edlen zu wohnen, nicht auf einer Straße mit ihnen zu gehen, nicht an einer Tafel zu speisen, und sich nicht zugleich mit euch in einem öf-

fent-

fentlichen Ort in der Versammlung ein- n.E.R.310. v.C.G.442.
zufinden?

Doch, kurz von der Sache zu reden: denkt ihr denn, daß ihr hier Herren seyd, und eine unumschränkte Gewalt habt? Hat man deshalber die Könige verjagt, daß man euch die Oberherrschaft einräumen, oder daß man vielmehr einem jeden gleiche Freyheit erlauben wolte? Soll das Volk die Freyheit haben, ein Gesetz zu geben, wenn es solches vor nützlich und nöthig hält, oder seyd ihr etwa berechtiget, wenn dasselbe vorgetragen worden, solches zu bestrafen, und Volk anzuwerben? Und sobald ich, als Zunftmeister, das Volk um ihre Stimmen zu fragen werde angefangen haben, so bald wollt ihr Bürgermeister auch die junge Mannschaft in Eid und Pflicht nehmen, und sie zu Felde führen, auch dabey dem Zunftmeister und dem Volk drohen. Ich versichere euch Bürgermeister, ihr sollt das Volk bereit finden, die Waffen zu ergreifen, und den Krieg, von dem ihr so viel Wesens macht, er mag nun in der That seyn, oder nur davor ausgegeben werden, gleich abzuwenden; wofern ihr zuerst einwilliget, daß Vornehme und Gemeine sich durch Blutsfreundschaft einander verbinden, und also nur ein einziges Volk ausmachen, und wofern ihr allen tapfern und wohlverdienten Männern den Zugang zu Ehrenstellen offen lasset, damit man, wenn diese jährlich wechselnde Aem-

ter

ter bey denen Gemeinschaften des Staats
u.E.R.310. v.C.G.442. Platz finden, sehen möge, daß alle gleichen Beruf haben zu befehlen und zu gehorchen, als worinn die wahre Freyheit bestehet. Wenn sich aber jemand angeregten beyden Gesetzen widersetzt: so redet vom Krieg, wie lang ihr wollt, macht die Feinde stärker als sie sind, macht die Gefahr so groß, als wenn er schon vor unsern Thoren wäre; niemand wird sich umschreiben lassen; niemand wird die Waffen ergreifen; niemand wird vor so stolze Herren streiten wollen, die sich zu vornehm dünken, sich mit ihnen öffentlich durch Ehrenstellen und insbesondre durch Heyrathen zu verbinden.

Diese Reden, wie man leicht erachten kan, vermochten doch nichts bey den Edeln. Auf ihrer Seite war eben noch der vorige Widerstand, bey dem Volk aber immer noch einerley Eifer. Es hatte einen sehr gesetzten und ungemein hitzigen Zunftmeister, der sich durch keine Drohungen furchtsam machen oder abschrecken ließ, sondern entschlossen war, in seinen Sachen das äusserste zu unternehmen. Eben so halsstarrig war auch das Volk, und gab gleichfalls nicht das mindeste nach, weil es in diesem Streit auf so wichtige und ihm so sehr angehende Vortheile ankam.

Daher hielte der Rath bey so bedenklichen Umständen vor gut, etwas nachzugeben, und willigte in das eine Gesetz von denen Heyrathen, in Hoffnung, die Zunftmeister würden mit diesem Vortheile zufrieden seyn,

und von der Forderung der Bürgermeister aus dem Volk entweder gar abstehen, oder sie wenigstens bis nach Ausgang des Kriegs ausgesetzt seyn lassen, und in dessen Betracht einsweilen in das Aufgebot der Soldaten willigen. n. E. R. 310. v. C. G. 442.

Allein es erfolgte keinesweges. Denn da die Zunftmeister sahen, daß ihr College den Sieg wider die Edeln erhalten hatte, trachteten sie ihrer Seits nach gleichem Ruhm, und entschlossen sich, mit aller Macht auf das andere Gesetz zu dringen, ja sie schwuren bey ihrer Treu und Glauben, welches die gröste Betheurung unter ihnen war, nicht von ihrem Entschluß abzugehen, wenn sich etwa einige von ihnen auf die andere Seite sollten lenken lassen. Das Gerüchte vom Kriege wurde von Tag zu Tage grösser, und eben so sehr wuchs auch der Widerstand wegen des Aufgebots. Weil man nun bey solchem Widerstreben der Zunftmeister nichts beschliessen konte, so hielten die Bürgermeister bey sich selbst besondere Zusammenkünfte, wozu sie die Vornehmsten des Raths einladen liessen. Und nunmehro waren die Sachen so weit gekommen, daß sie augenscheinlich sahen, man müste entweder das Volk oder die Feinde siegen lassen. Valerius und Horatius waren unter denen vornehmen Rathspersonen, die schon Bürgermeister gewesen, die einzigen, welche bey dergleichen Versammlungen nicht zugegen gewesen; denn ihr offenbarer Eifer vor das Volk hatte sie verdächtig, wo nicht gar verhaßt gemacht. Der Vortrag hingegen des Claudius waffnete die Bürgermeister wider die Zunftmeister.

Es werden Kriegszunftmeister statt der Bürgermeister erwählet.

Die

u.E.R.310. v.C.G.442. Die Aeltesten und Verständigsten konten weder von Blut oder Todschlag reden hören, noch bewilligen, daß man sich an denen Zunftmeistern vergriffe, als deren Personen mit ihrer und des Volks Bewilligung geheiligt wären, sondern bemüheten sich, gelindere Mittel vorzukehren. Diesem zufolge suchte man unterschiedene Wege, sich aus einem so gefährlichen Umstand zu wickeln, und nach langen Berathschlagungen vereinigten sich endlich beyde Theile: daß man an die Stelle der Bürgermeister drey Kriegszunftmeister, die alle Gewalt haben solten, erwählen, und sie ohne Unterschied aus denen Edeln und aus dem Volk nehmen wolte.

Also berief man die Versammlung zu einer solchen Wahl. Die Parthey des Volks war hierbey heftiger als sie jemals gewesen. Diejenigen, welche sich in dem Gezänke der Zunftmeister am meisten hervorgethan, und am hitzigsten geredet hatten, liefen von einer Seite zur andern auf dem Platz in weissen hellen Kleidern herum, und bewarben sich um die Stimmen. Da die Edlen sahen, wie grosse Mühe man sich gäbe, und dabey wohl wusten, wie misvergnügt und aufgebracht das Volk wäre, zweifelten sie anfangs, ob sie eine von den dreyen Stellen, die jetzo solten vergeben werden, erhalten würden. Auf den Fall, daß sie auch noch eine erpressen würden, war es ihnen doch eine unbeschreibliche Marter, daß man sie solchen Leuten, wie sie das Volk wählete, an die Seite setzen würde, als die offenbare Feinde des Raths und des gemeinen Bestens

stens wären. Durch diese Gedanken verloren sie allen Muth, und wolten sich nicht einmal um die Stellen bewerben; allein die Aeltesten im Rath nöthigten sie, darum anzuhalten, damit es nicht schiene, als wolten sie ihre Parthey verlassen, und sich ihres Rechts, so sie an der Regierung hätten, begeben. n. E. R. 310. v. C. G. 442.

Aber der Erfolg zeigte, daß die Gemüther anders sind, wenn sie in der Hitze des Streits, anders, wenn sie nach geendigten Zwistigkeiten etwas mit Gelassenheit und ohne Leidenschaften vornehmen. Das Volk war vergnügt, daß man seine Bitte hatte statt finden lassen, und wählte die Kriegszunftmeister blos aus denen Edeln. "Wo findet man jetzt, sagt Livius, „bey einzelnen Personen diese Gelassenheit, diese Billigkeit und diese Hoheit der „Seele, die man damals bey dem ganzen Volk „antraf?" Hanc modestiam, æquitatemque, & altitudinem animi, ubi nunc in uno inveneris, quæ tunc populi universi fuit?

(x) In dem 310. Jahr nach Erbauung der Stadt wurden die Kriegszunftmeister anstatt der Bürgermeister gewählt, und fielen die Stimmen diesesmal auf den A. Sempronium Atratinum, L. Attilium, und T. Cloelium.

A. Sem-

(x) Dodwell glaubt, daß die Kriegszunftmeister ihre Würde zu Ende des 310. Jahrs angetreten, aber erst im 311. wirklich verwaltet hätten. Da ich seiner Zeitrechnung überall folge, so richte ich mich auch hier nach seiner Art zu zählen, ohngeachtet sie von dem Livius abgehet, welcher das Jahr der Wahl und der Verwaltung nicht unterschiedlich angegeben hat.

n. E. R. 311.
v. C. G. 441.

A. Sempronius.
L. Attilius.
T. Cloelius. (*)

(*) Beym Livius steht Cöcilius.

Diese Kriegszunftmeister gaben nach drey Monaten ihr Amt wieder auf, weil man bey ihrer Wahl einen gewissen unumgänglich nothwendigen Gebrauch nicht in Obacht genommen hatte. Man fiel wieder auf die Bürgermeister, und die Zunftmeister waren auch nicht darwider. Denn sie glaubten, daß ihnen dieses nicht so nachtheilig seyn würde, als wenn man die Kriegszunftmeister noch einmal aus den Edeln erwählte; welches doch gewiß würde erfolget seyn.

Dion. Hal. XI, 736.

L. Papirius Mugilanus.
L. Sempronius Atratinus.

Bürgermeister.

Unter ihnen ist nichts merkwürdiges vorgefallen.

n. E. R. 312.
v. C. G. 440.

M. Geganius Macerinus.

zum andernmal.

T. Quintius Capitolinus.

zum fünftenmal.

Die Wahl zweyer Sittenrichter.

Unter diesen Bürgermeistern ist eine neue Verfassung gemacht worden, die nachher sehr viel zu bedeuten hatte.

Als noch die Begierde, Eroberungen zu machen, die herrschende Eigenschaft des Volks war, hatte schon der König Servius, damit er alles

allezeit Mannschaft auf den Beinen, und beständiges Einkommen hätte, die Verordnung gemacht, daß man alle 5 Jahr die römischen Bürger zählen, und eines jeden Vermögen aufschreiben solte. Dadurch konte der Prinz oder die Obrigkeit im Augenblick wissen, wie viel Bürger in Rom Waffen zu tragen fähig wären, und was er für Steuern von ihnen einziehen könte. n.E.R. 312. v.C.G. 440.

Da die Bürgermeister in vorhergehenden Jahren entweder beständig mit denen benachbarten Völkern Krieg geführet, oder wider die Anschläge der Zunftmeister gestritten, hatte man das Verzeichniß der Bürger vorzunehmen vergessen. Dieser Gebrauch war schon seit 17 Jahren abgekommen, nämlich seitdem **L. Cornelius** und **Q. Fabius** Bürgermeister gewesen waren. Daher kannte man jetzo, ausser denen damals aufgezeichneten, niemanden, und diese allein dienten auch zu Felde; da hingegen die Freyen, die nicht aufgezeichnet waren, ihre Wohnungen nach eigenem Gefallen änderten, und nach Belieben lebten. *Dionys.* XI, 737. *Liv.* 4, 8.

Diesem Unfug in Zukunft abzuhelfen, hielte man für gut, denen Bürgermeistern solche Mühwaltung abzunehmen; indem sie ohnehin durch dergleichen Untersuchung genöthiget wurden, sich dabey auf eine Art einzulassen, die sich vor die Hoheit der bürgermeisterlichen Würde nicht gar zu wohl schickte. Also dachte man darauf, wie man ein neues obrigkeitliches Amt, so dergleichen zu besorgen, und seither nicht viel bedeutet hätte, errichten

u.E.R.312. v.C.G.440. möchte. So verächtlich es nun schien, schlug es dennoch der Rath nicht aus, es sey, daß er die Anzahl der adelichen Ehrenämter dadurch vermehrt sahe, oder, daß er vorher einsehen konte, es würde endlich gar sehr um sich greifen, und recht wichtig werden. Die Zunftmeister hingegen sahen dieses Amt mehr für nothwendig als ehrenwerth an, darum suchten sie es auch weder dem Rath streitig zu machen, noch um die Zulassung zu solchem vor einige aus dem Volk anzuhalten; wodurch sie zugleich das Ansehen nicht haben wolten, als suchten sie sich in allen Kleinigkeiten dem Willen der Edlen zu widersetzen. Die ersten, so zu dieser Bedienung ernannt wurden, waren **Papirius** und **Sempronius**. Man gab ihnen den Namen Censores, weil sie den Centum oder die Zählung des Volks anzuordnen hatten.

Hier hört dasjenige auf, was uns von der Geschichte des **Dionysius** aus Halicarnaß übrig geblieben. Der Verlust der Bücher, die uns fehlen, und die sich bis auf den Anfang des ersten punischen Kriegs erstreckten, ist nicht genug zu bedauern.

Was der Rath in Ansehung des Sittenrichteramts gemuthmasset, erfolgte auch wirklich mit der Zeit. Diese Bedienung (y), die bey

(y) Hic annus Censuræ initium fuit, rei a parva origine ortæ; quæ deinde tanto incremento aucta est, ut morum disciplinæque Romanæ penes eam regimen, Senatus Equitumque centuriæ, decoris dedecorisque discrimen sub ditione ejus magistratus publicorum jus privatorumque locorum, vectigalia populi Romani, sub nutu atque arbitrio essent. *Liv.* IV, 8.

bey ihrem Ursprung so gering war, ist endlich eine der wichtigsten in dem Staat geworden. Der obrigkeitliche Ehrenstuhl, (Sella curulis) der Purpur, beynahe der ganze Pracht der Bürgermeisterwürde, ausgenommen die Gerichtsdiener, waren noch die geringsten Vorzüge dieser obrigkeitlichen Bedienung. Auf die Zählung der Bürger, welche im Anfang ihre alleinige Beschäftigung war, folgten bald andere so wichtige als ansehnliche Verrichtungen; als die Handhabung der Zucht, Sitten und Ordnung, folglich das Recht, sowohl die Rathsherren, als Ritter und Bürger, durch eine schimpfliche Erniedrigung zu bestrafen. Ihnen wurde die Aufsicht über die öffentlichen sowohl geistlichen als weltlichen Gebäude, über die Heerstrassen, über die grossen Wassergänge der Stadt, und andere dergleichen Dinge aufgetragen. Kurz, sie hatten die Verwaltung der Einkünfte des Staats. Sie setzten denen Einnehmern, die unter dem Namen der Zöllner (Publicani) bekannt sind, die Steueranlagen an, und schlichteten die Beschwerungen, die man dieserwegen anbrachte. Wie nun alle diese Verrichtungen des Sittenrichteramts einen Theil der römischen Historie ausmachen, und ihrer sehr oft wird gedacht werden, so habe geglaubt, es würde nicht unschicklich seyn, hier einen kleinen Entwurf davon zu geben.

n. E. R. 312. v. C. G. 440.

n.E.R.312.
v.C.G.440.

Entwurf derer Verrichtungen, die zum Sittenrichteramte gehören.

Der Census oder die Zählung der Bürger, welche sich mit einem Gebrauch, Lustrum genannt, endigte, wovon ich die Ursache hernach angeben werde, war die erste Verrichtung der Sittenrichter. Diese Zählung war von dem sechsten König in Rom, dem Ser-
Val.Max. vius Tullius, eingesetzt, und ist unter seiner
3. 4. Regierung viermal verrichtet worden. Wir haben aber nur die Nachricht von der ersten. Tarquinius Superbus, der ein Feind alles Guten, und zugleich auch des Andenkens des Servius war, nahm diese nützliche Verordnung nicht in Acht; und nach Verjagung der Könige haben die Bürgermeister dieses Amt bis zur Einsetzung des Sittenrichteramts verwaltet. Zehn Census oder Lustra sind bis auf den, welchen die Sittenrichter angestellet, gehalten worden, der also der eilfte war. Ich will hier einen kurzen Auszug davon geben, daraus man den Zustand und die Stärke des römischen Volks, bis auf die gegenwärtige Zeit, davon wir jetzo reden, übersehen kan.

Lustr.	Zahl der Bürger.	Jahr	n.E.R.312. v.C.G.440.
I.			
Unter dem S. Tull.	80000. oder 84970.	*Liv.* I, 44. *Dionys.* IV. p. 225.	
II.			
III.			
IV.			
V.	130000.	246.	*Dionys.* V. p. 293.
VI.	150000.	256.	Id. p. 338.
VII.	110000.	261.	Id. VI. p. 416.
VIII.	103000.	280.	Id. IX. p. 594.
IX.	134214.	289.	*Liv.* III, 3.
X.	132049.	295.	*Liv.* III, 24.
XI.		312.	*Dionys.* XI. p. 737.

Wir kommen nun auf die erste Einrichtung der Sittenrichter. Diese Personen wurden, wie wir schon gesagt haben, aus dem Mittel der Edeln genommen, und man wählte nur die Vornehmsten darzu, indem niemand zum Sittenrichteramt gelangen konte, der nicht zuvor Bürgermeister gewesen wäre. Dieses Amt behielten sie allein bis aufs 416. Jahr von Erbauung der Stadt, da der unumschränkte oberste Befehlshaber Q. Publius Philo durch ein Gesetz verordnete, daß man unter den beyden Sittenrichtern einen aus dem Volk nehmen solte. Und im 621. Jahre wurden sie alle beyde aus dem Volk erwählt, nach der Zeit aber ohne Unterschied aus beyden Gemeinschaften zugleich verordnet. *Liv.* 4, 12. Epitome 59.

Nach der ersten Einrichtung dauerte die Verwaltung dieses Amts 5 Jahr, mit deren Endigung das Volk gezählt wurde. Aber

u.E.R. 312. v.C.G. 440. ehe noch 10 Jahre verflossen, war sie durch
den obersten Befehlshaber, **Mamercus Ae-**
u.E.R. 321. **milius**, auf 18 Monate eingeschränkt. Also
Liv. 4, 24. war Rom ordentlicher Weise drey und ein halbes Jahr ohne Sittenrichter; denn das Lustrum ging nur mit Ende des fünften Jahrs vor sich. Aber diese Ordnung war ebenfalls, theils durch auswärtige Kriege, theils durch innerliche Unruhen und andere geheime Ursachen, sehr oft verrückt. Manchmal vergingen über fünf Jahr, ohne daß ein Sittenrichter war. Bey andern Gelegenheiten erwählte man binnen dieser Zeit mehr als einmal Sittenrichter, wenn die, so anfänglich gemacht worden, ihr Werk nicht hatten zu Stande bringen können.

Liv. 5, 31. 9, 34. Rom war überaus abergläubisch. Die Stadt war gleich in dem Jahr von denen Galliern eingenommen worden, darin man den **M. Cornelius** an die Stelle des andern Sittenrichters gesetzt, als welcher während seiner Würde gestorben war. Daher verordneten sie, daß auf solchen Fall künftig der Verstorbene keinen Nachfolger bekommen, sondern daß sein College die Würde gleichfalls niederlegen solte.

Die Zählung ging auf dem grossen Markt zu Rom vor. Alle Bürger, die zu denen Waffen tüchtig, nämlich über 17 Jahr waren, liessen ihre Namen, Alter, Einkünfte und Wohnungen, ingleichen die Namen und das Alter ihrer Aeltern, Weiber, Kinder, Freygelassenen und Knechte in die allgemeinen Register schreiben. Sie leisteten dabey einen

Eid,

Eid, daß sie ihr Vermögen treulich angeben wolten, wie man denn auch nirgend findet, daß jemand demselben zuwider gehandelt. Uebrigens waren sehr harte Strafen auf die, so sich nicht hatten aufzeichnen lassen, gesetzt; als die Einziehung der Güter, und der Verlust der Freyheit. Auf diese Art wurde lange Zeit in der Republik verfahren. Wer abwesend war, erklärte sich durch Gevollmächtigte. n.E.R.312. v.C.G.440.

Die Sittenrichter hatten das Recht, die Habseligkeiten derer Privatpersonen zu schätzen, folglich den Anschlag darauf höher oder geringer zu setzen; denn die Steuern wurden nach der Sittenrichter Eintheilung und Schätzung eingerichtet.

In denen erstern Zeiten ließ sich ein jeder in seine Classe und Viertel (Centuria) einschreiben; als aber hernach die Zünfte, derer 35 waren, aufgerichtet wurden, zu seiner Zunft rechnen.

Als nachher Rom seine Eroberungen durch verschiedene auswärtige Bevölkerungen ausgebreitet, und vielen Städten das römische Bürgerrecht ertheilet hatte, wurde auch das Sittenrichteramt weitläuftiger. Die Beamten, die in denen bevölkerten oder Landstädten gleichfalls Sittenrichter hiessen, legten denen in Rom ihre Rechnungen von dem Zustand, Namen und Vermögen der Einwohner ab, und ihre Berichte wurden in das grosse Buch der Sittenrichter in Rom eingetragen.

Uebrigens fing sich die Zählung bey dem Rath und Edeln an, von da ging man zur

n.E.R. 312. v.E.G. 440

Ritterschaft, und hörte bey denen Gemeinen auf.

Einer von denen Sittenrichtern, den das Loos traf, machte das Verzeichniß der Rathsherren, und las es mit lauter Stimme ab. Es war aber eine grosse Ehre für den, der am ersten abgelesen, und allen übrigen vorgesetzt wurde. Wer dieses erhielte, hieß Princeps Senatus, oder **der Vornehmste im Rath**, und hatte den Vorsitz in den Rathsversammlungen. Dieser Vorzug war keinem auf Lebenslang zugestanden, sondern bey jeder neuen Zählung einem andern gegeben. Man konte ihn jemanden lassen, oder zu unterschiedlichen malen zugestehen. Der ältere **Scipio**, der Africaner, ist dreymal, und **Aemilius Lepidus**, der Oberpriester, sechsmal Princeps Se-

Liv. 27, 11. natus genannt worden. Die ordentliche Gewohnheit war, daß man allezeit den ältesten noch am Leben seyenden Sittenrichter Princeps

n.E.R. 543. v.E.G. 209. Senatus hieß. Der Sittenrichter **P. Semproni**us **Tuditanus** aber war der erste, so diese Gewohnheit änderte, und den **Q. Fabius Maximus** darzu ernennte, ohngeachtet sich sein College widersetzte, welcher den **T. Manlius Torquatus**, der vor dem **Fabius** Sittenrichter gewesen war, diese Ehre zugedacht hatte. Hieraus ist nachmals die löbliche Gewohnheit entstanden, daß man in dieser Wahl mehr auf die Verdienste, als auf das Alter gesehen.

Wenn der Sittenrichter den Principem Senatus ausgerufen hatte, las er die übrigen des Raths her, wie sie folgten.

Dar-

Darauf schritte man zum Verzeichniß der Ritterschaft. Derjenige, welcher am ersten abgelesen wurde, hieß sodann Princeps Equitum. Aber dessen Vorzug hatte nicht viel zu bedeuten. Alle Ritter musten vor den Sittenrichtern vorbeyziehen, und ihre Pferde bey dem Zügel führen. Sie selbst waren mit einem Rock bekleidet, der bey denen Römern Trabea hieß. n.E.R.312. v.C.G.440.

Zuletzt wurden auch die vom Volk, jeder bey seinem Namen, nach seiner Classe oder Zunft gerufen.

Bey diesem Gepränge geschahe es, daß die Sittenrichter diejenigen öffentlich abstrafen liessen, die durch ihre Sitten oder Aufführung besondere Gelegenheit, sich über sie zu beschweren, gegeben hatten.

Bey denen Rathsherren war es in solchen Fällen genug, daß man beym Ablesen des Verzeichnisses ihren Namen ausließ. Dadurch wuste man gleich, daß alsdenn derjenige der Würde eines Rathsherrn verlustig geachtet worden.

Die Strafe der Ritter aber bestund darinn, daß man ihnen das Pferd, so auf gemeine Kosten erhalten wurde, benebst dem Ringe, als dem Zeichen des Ritterstandes, abnahm.

Das gemeine Volk hingegen wurde zur Strafe aus einer höhern in eine niedrigere Zunft gesetzt, z. E. aus einer Kriegszunft in eine niedrigere von dieser Gattung, oder auch in eine von den vier verächtlichsten in der ganzen Stadt; und solches hieß Tribu moveri.

a. E. R. 312. v. C. G. 440. Dieses war die erstere und geringste Stufe der Strafe. Die andere bestund in dem Verlust der Stimme, in Cæritum tabulas referri; und zwar daher: Weil die Einwohner der Stadt Ceres die Priester und geistlichen Geräthe bey sich aufgenommen hatten, als die Gallier im Begriff gewesen, in Rom einzubrechen, so wurden sie mit dem römischen Bürgerrecht beehret, doch durften sie keine Stimme geben, mithin wurden durch diesen andern Grad die römischen Bürger denen Cäriten gleich gemacht. Der dritte und letzte aber benahm ihnen nicht allein die Stimme, sondern auch das Recht Waffen zu tragen, und im Heere Dienste zu thun, dabey ihnen kein Kennzeichen des Bürgerrechts übrig blieb, als daß sie ihren Antheil zu denen Anlagen geben musten, und dieses hieß alsdenn Aerarium fieri.

Strabo 5, 220. *Aul. Gell.* 16, 13.

Die aus dem Rath und die Ritter sind zu Zeiten ebenfalls mit diesen drey Arten der Strafen angesehen worden.

Weil aber die Partheylichkeit in denen Aussprüchen des Sittenrichters gar leicht statt finden konte; so hatten die Gesetze (z) sehr weislich unterschiedene Mittel wider den Mißbrauch einer so ausnehmenden Gewalt verordnet, denn es war bisweilen nöthig, derselben unrechtmäßige Strenge im Zaum zu halten. Darum konten sich auch die erniedrigten Bürger durch seinen Collegen, oder durch die nachfolgenden Sittenrichter wieder in

(z) Censorii stili mucronem multis remediis majores nostri retuderunt. *Cic.* pro Cluent. n. 123.

in den vorigen Stand setzen lassen, oder durften sich auch nur vor dem Rathe oder dem Volk rechtfertigen. n.E.R. 312. v.C.G. 440.

Die Geschichte wird uns eine grosse Anzahl rechtmäßig angebrachter Strafen an die Hand geben, davon ich hier nur einige sehr merkwürdige anführen will.

Als die Sittenrichter **Scipio Nasica** und **M. Popilius** die Ritterschaft musterten, wurden sie ein sehr mageres und keichendes Pferd gewahr, welches einem Ritter zugehörte, der sehr fett und dicke war. **Woher kommt denn**, fragten sie, **der so grosse Unterschied zwischen dir und deinem Pferde?** Der Ritter antwortete: **Weil ich mich selbst pflege, das Pferd aber nur von meinem Knecht gewartet wird.** Diese Antwort kam ihnen zu verwegen vor, und war es auch. Sie bestraften daher seine Nachläßigkeit und die aus den Augen gesetzte Hochachtung durch eine völlige Absetzung, wodurch er von seinem Bürgerrecht nichts behielt, als daß er die Steuern bezahlen muste: **In ærarios relatus est.** *Aul. Gell.* 4, 20.

Cato, der den Zunamen **Censorinus** bekommen, weil er in Verwaltung seines Sittenrichteramts so strenge gewesen, stieß den **L. Quintius Flaminius** deswegen aus dem Rath, weil er in seinem Bürgermeisteramt, bey einem öffentlichen Feste, einen Uebelthäter hinrichten lassen, damit er seiner Buhlerin das unmenschliche Vergnügen machen möchte, einen Menschen sterben zu sehen. Nach *Cic.* de Senect. n. 42. *Liv.* 39, 42. 43.

dem

n. E. R. 312. v. C. G. 440. dem Livius ist diese That noch weit grausamer zu schätzen.

Liv. 27, 11. Unter eben dem kurz vorher gedachten Sittenrichter, da Fabius Princeps Senatus war, wurden die Namen von 8 Rathsherren ausgelassen, unter welchen L. Cäcilius Metellus war, der den schimpflichen und sträflichen Vorschlag gethan, ganz Italien nach der unglücklichen Schlacht bey Cannas, zu verlassen.

Val. Max. 2, 9. Der Sittenrichter Fabricius Luscinus schloß den Cornelius Rufinus, der doch schon zweymal Bürgermeister gewesen war, und einmal die höchste Würde eines unumschränkten obersten Befehlshabers getragen, deswegen von dem Rath aus, weil er silberne Gefässe 10 Pfund schwer hatte, die nach unserm Gewichte etwa 15 Mark 5 Unzen ausmachen, denn er hielte dafür, daß ein solches Exempel dem Staat schädlich seyn, und die Verschwendung nach sich ziehen könte. Glückselige Zeiten, (a) sagt Cato von Utica, da ein kleines silbernes Geschirr für eine Verschwendung angesehen wird, die sogar von einem Sittenrichter bestraft zu werden verdient!

ibid. Andere Sittenrichter schlossen den Duronius vom Rath aus, weil er sich als Zunftmeister einem Gesetz widersetzt, das den Aufwand bey Tisch einzuschränken suchte. Damit der Geschichtschreiber die Ungerechtigkeit und das niederträchtige Wesen dieses Zunftmeisters

(a) Laudabat Cato seculum illud, in quo censorium crimen erat paucæ argenti lamellæ. *Senec.* de Vit. beat. cap. 21.

meisters recht zeigen könne, läßt er ihn auf den Rednerplatz treten, und legt ihm diese Worte in den Mund: (b) **Ihr Römer, man legt euern Begierden einen Zaum an, und zwingt euch unter ein unerträgliches Joch! Wie? Ihr wollt ein Gesetz gelten lassen, das euch nöthiget, mäßig zu leben? Nein, ihr Römer, das lassen die Götter nicht zu! Wir verwerfen billig eine Verordnung, die allzusehr nach dem Rost der alten Zeiten schmeckt. Was wird denn aus unserer Freyheit endlich werden, wenn wir uns durch Schwelgen ums Leben bringen wollen, und man will uns doch solches verbieten?**

n. E. R. 312. v. C. G. 440.

Klingt eine solche Rede nicht lächerlich und abgeschmackt? Ist es die Sache nicht ebenfalls? Und dennoch sind dieses noch jetzo die Gedanken derer, die der Schwelgerey das Wort reden.

Man kan überhaupt nicht in Abrede seyn, daß, da alle Bürger genöthiget wurden, zu einer gewissen Zeit vor dem Richterstuhl der Sittenrichter zu erscheinen, und von ihrem Thun und Lassen Rechenschaft zu geben, wovon auch weder die Geburt, noch die dem Staat

Wirkung u. Nutzen des Sittenrichteramts.

(b) Quam imprudenter Duronius rostra conscendit, illa dicturus: Freni sunt injecti vobis, Quirites, nullo modo perpetiendi; alligati estis & constricti amaro vinculo servitutis. Lex enim lata est, quæ vos esse frugi jubet. Abrogamus igitur istud horridæ vetustatis rubigine obsitum imperium. Etenim quid opus libertate, si volentibus luxu perire non licet? *Valer. Max.* II, 9.

u. E. R. 312.
v. C. G. 440.

Staat geleistete Dienste, noch die wichtigsten Bedienungen, dergleichen das Bürgermeisteramt und die oberste Befehlshaberwürde, niemanden ausnahmen, daß man hierdurch, sage ich, im Stand gewesen, aller Frechheit und Unordnung merklich vorzubeugen. Diese heilsame Furcht war die Stütze der Gesetze, das Band der Eintracht, und gleichsam die Bewahrerin der Sittsamkeit, Schamhaftigkeit, Gerechtigkeit, und überhaupt aller wohlanständigen guten Sitten.

Der Verfasser der Betrachtung von denen Ursachen der römischen Hoheit und ihrem Fall.

Ein gewisser neuer Schriftsteller sagt: Böse Exempel sind bisweilen schädlicher, als offenbare Schandthaten. Es sind mehr Republiken zu Grunde gegangen, weil man die Sitten verschlimmert, als weil man die Gesetze aus den Augen gelassen. Allem, was in Rom gefährliche Neuigkeiten aufbringen, das Herz und Gemüth des Bürgers ändern, und wenn ich so sagen darf, seine Dauer darinn verhindern konte, ja mit einem Wort, sowohl Privat- als öffentlichen Unordnungen wurde durch das Sittenrichteramt Einhalt gethan. Diese Betrachtung ist mir sehr gründlich vorgekommen.

Daß Verschwendung und Geiz, die einem Staat ordentlicher Weise den Untergang bringen, sich so spät in Rom eingenistet, hingegen Armuth, Sparsamkeit, Einfalt, und eine gute Maße bey Tische, in Gebäuden, in Hausrath und andern Dingen so lange im Flor gewesen, diese seltene Glückseligkeit ist vornemlich der unerbittlichen Strenge gewisser Sittenrichter zuzuschreiben, die vest an denen

alten Sitten hiengen, und gar zu wohl wu- n. E. R. 312.
sten, wie viel daran gelegen, daß man nicht v. C. G. 440.
davon abginge. Wenn man hört, daß ein Römer, der alle die vornehmsten Aemter verwaltet, der Würde eines Rathsherrn entsetzt wird, weil er etwas mehr an silbernem Geschirr gehabt, als ein anderer; so ist man sehr geneigt, diese Strafe als eine gewaltsame und zu weit getriebene Strenge zu tadeln. Man muß sich aber erinnern, daß der berühmte Fabricius Sittenrichter gewesen, und dieses Urtheil gesprochen. Dergleichen grosse Männer, die sich das gemeine Beste über alles angelegen seyn liessen, und durch eine weise Vorsichtigkeit ihre Absichten weit in die zukünftigen Zeiten hinaus richteten, hielten es für ihre Schuldigkeit, dem Mißbrauch, der zu ihren Zeiten entstund, und dessen traurige Folgen sie ganz wohl einsahen, durch eine exemplarische Strafe zu begegnen. Sie wusten, daß dergleichen Mißbräuche, die in ihrem Ursprung gar leicht zu hintertreiben sind, durch Nachläßigkeit der Obern, und wenn sie lange ungestraft bleiben, mächtiger als alle Gesetze werden, und ein ganzes Volk mit unglaublicher Geschwindigkeit hinreissen. Denn (c) wo es in einem Staat einmal so weit gekommen, daß dasjenige, was sonst Laster und Unordnung hieß, zuletzt ganz öffentlich zum Gebrauch wird, da ist kein Mittel mehr darwider zu hoffen.

Als

(c) Desinit esse remedio locus, ubi, quæ fuerant vitia, mores sunt. *Senec.* Epist. 39.

u.E.R.312. v.C.G.440. Als Cicero (d) den Verres anklagte, waren die Richter überhaupt ihres Geizes und Unordnung wegen so beschryen, daß das Volk selbst, so einen grossen Widerwillen es auch jederzeit gegen das Sittenrichteramt bezeigt hatte, dennoch desselben Wiederherstellung eifrigst wünschete, weil es zeithero unterblieben war. Denn sie hielten es für das einzige Mittel, welches sie wider die bisher in Gerichten eingerissenen Unordnungen brauchen könten.

Die Schärfe des Sittenrichteramts wirkte zu Rom, in Ansehung der Sitten, eben das, was die Strenge der Kriegszucht bey dem Heere that, um darinne Unterthänigkeit und Gehorsam zu erhalten. Wie denn diese beyde Stücke auch mit allem Recht die vornehmsten Ursachen der römischen Macht und Grösse waren.

Und worzu (e) dient wohl die Tapferkeit von aussen, wenn Unordnung und verderbte Sitten von innen herrschen? Man mag siegen, man mag erobern: wenn die Reinigkeit der Sitten nicht in denen unterschiedenen Ständen des Staats zugleich erhalten wird, wenn die Handhabung der Gerechtigkeit und die Regie-

(d) Judicum culpa atque dedecore etiam Censorium nomen, quod asperius antea populo videri solebat, id nunc poscitur: id jam populare atque plausibile factum est. *Cicero* in Verr. n. 8.

(e) Quid enim prodest foris esse strenuum, si domi male vivitur? Expugnentur urbes, corripiantur gentes, regnis injiciantur manus, nisi foro & curiæ officium ac verecundia sua constituerit, partarum rerum æquatus cœlo cumulus stabilem non habebit. *Val. Max.* II, 9.

Regierung nicht auf eine unbewegliche Billigkeit und aufrichtige Liebe zum gemeinen Besten gegründet sind; wie kann sich wohl ein Staat, wenn er auch noch so mächtig ist, lange dabey erhalten? n.E.R. 312. v.C.G. 440.

So redet ein Heyde, bey Gelegenheit derer grossen Vortheile, die das Sittenrichteramt denen Römern zuwege gebracht. Wir haben oft angemerkt, (f) daß die Eidschwüre nirgendswo heiliger beobachtet worden, als zu Rom; und dieses deswegen, weil Cicero anmerkt, es sey kein Fehler von denen Sittenrichtern ernstlicher bestraft worden, als wenn keine Treu noch Glauben gehalten, und die Eidschwüre verachtet worden.

Die Zählung endigte sich auf dem Marsfeld mit einer heiligen Handlung, dabey sich alles Volk einfand. Man opferte nämlich ein Schwein, ein Schaf oder Widder, und einen Stier; daher nennte man es Suovetaurilia, oder, wie andere wollen, Solitaurilia. Dieser Schluß der Zählung des Volks hieß Lustrum; wie man denn bey denen Schriftstellern den Ausdruck lustrum condere sehr oft findet. Varro leitet dieses Wort von luo, ich zähle, weil man mit dem Anfang des fünften Jahrs die Anlagen bezahlen muste, welche die Sittenrichter, deren Amt nach der ersten Einrichtung 5 Jahr dauerte, aufgelegt hatten.

(f) Nullum vinculum ad adstringendam fidem jurejurando majores esse voluerunt - - - Id indicant notationes animadversionesque Censorum, qui nulla de re diligentius, quam de Jurejurando, judicabant. Offic. III, 111.

n.E.R.312. v.C.G.440. Daher kömmts, daß Lustrum bey denen Lateinern, und Lustre bey denen französischen Dichtern eine Zeit von 5 Jahren bedeutet.

Ich habe mich in etwas bey der Zählung aufgehalten, weil wir in dieser Geschichte sehr oft davon werden zu reden haben, und dieses der Sittenrichter vornehmste Verrichtung gewesen; also will ich die übrigen nur kürzlich durchgehen.

Sie hatten die Aufsicht über die Tempel, öffentliche Strassen, Brücken, Wasserleitungen und andere öffentliche Gebäude, für deren Anlegung und Unterhaltung sie musten Sorge tragen, daß man sie gehörigermaßen und zu rechter Zeit ausbesserte, und das nennten sie Sarta tecta exigere, Sarta tecta tueri.

Liv.44,16. Wir finden, daß der Rath im 583sten Jahr von Erbauung der Stadt denen Rentmeistern die Hälfte der Steuern, welche sie sonst völlig zu besorgen hatten, zum Aufwand für verschiedene Gebäude überlassen habe. Die Basilica, die damals Sempronius erbauen ließ, wurde, nach seinem Namen Sempronia genannt; eben wie vorher die vom Cato Portia hieß.

Liv.39,44. Basilica war ein öffentliches Gebäude, darinne grosse Säle waren, wo sich der Rath zu versammlen und Gericht zu halten, die Rechtsgelehrten aber Rath zu ertheilen, und die Kaufleute und Wechsler ihre Sachen abzuthun pflegten.

Ein anderes wichtiges Amt der Sittenrichter war auch dieses, daß sie die öffentlichen Einkünfte an gewisse Leute verpachteten, die man daher Zöllner (Publicani) nannte. Wir wer-

werden an einem andern Orte von ihnen handeln. Sie konten aber niemanden, ohne in Gegenwart des Volks, (g) den Pacht zugestehen. Es scheint, daß, wenn der Pacht zu hoch angesetzt war, die Pachter an den Rath zurückgehen können, der denn manchmal anders in der Sache erkannte. Dergleichen geschahe, als **Cato** Sittenrichter war, da der Pacht in einen etwas niedrigern Preiß gesetzt wurde. n. E. R. 312. v. C. G. 440. *Liv.* 39, 44.

Man siehet ferner aus dem **Livius**, daß ihnen die öffentlichen Register anvertraut gewesen, und daß sie die Aufsicht über die Schreiber gehabt, bey denen sie untersuchen musten, ob sie ihrem Amt genau und treulich nachkämen. 4, 8.

Sie hatten auch viel bey denen Heyrathen zu sagen, und waren sehr aufmerksam darauf. Einige Sittenrichter verurtheilten einsmals einen Bürger zu einer Geldstrafe, weil er bis in sein Alter unverheyrathet geblieben. Andere haben einen Rathsherrn deswegen von dem Rath ausgeschlossen, weil er seine Frau, ohne sich vorher mit seinen Freunden darüber zu berathschlagen, verstossen.

Was ich bisher von der Sittenrichter ihrem Amt angeführet habe, zeiget ganz deutlich, wie wichtig diese Bedienung gewesen, weil darauf gute Ordnung, Zucht, Einrichtung, Aufrechthaltung der Sitten, und die Verwaltung der öffentlichen Gebäude des

(g) Censoribus vectigalia locare, nisi in conspectu populi Romani, non licet. I. in Rull. n. 7.

u.E.R.312. v.C.G.440. Staats ankam. Wir sind bey dem Jahre stehen geblieben, darinne **Geganius Macerinus** und **Quintius Capitolinus** Bürgermeister waren.

M. Geganius Macerinus.
zum andernmal.
T. Quintius Capitolinus.
zum fünftenmal.

Der Rath schikt denen Ardeaten schleunige Hülfe wider die Volsker.

Liv. 4, 9. 10.

Unter diesen Bürgermeistern kamen die Ardeaten, die sich des Jahrs vorher mit dem römischen Volk wieder versöhnt hatten, und baten in einer dringenden Angelegenheit um Hülfe. Es war nämlich in ihrer Stadt eine gewaltige Spaltung zwischen dem Adel und dem Volk entstanden. Die Sachen wurden aufs äusserste getrieben; das Volk, welches nicht wie die Römer war, hatte sich einer Höhe bemächtigt, von da aus es herunterstreifte, die Ländereyen des Adels plünderte, und alles mit Feuer und Schwerd verheerete, darauf sie zurück nach Ardea kehrten, und daselbst wie in einem feindlichen Ort hauseten. Beyde Partheyen hielten sich vor sich selbst zu schwach, und suchten fremde Hülfe. Das Volk machte sich an die Volsker, die ohne Zeitverlust zu Hülfe kamen. Bey diesen Umständen langten die Abgesandten des Adels in Rom an. Der Bürgermeister **Geganius** bekam Befehl, sogleich zu Felde zu gehen, und erreichte mit seinem Heer gar bald die Feinde, welche die Stadt belagerten. Des andern Tages, als der Bürgermeister annoch bey

sehr

sehr frühem Morgen die Kriegsverrichtungen seinen Leuten austheilte, ließ er das ganze Heer der Volsker mit guten Gräben umgeben; wodurch sich der Feind selbst belagert und so umringt sahe, daß er nach einigen Tagen, da er an allen Dingen Mangel hatte, sich auf Bedingungen zu ergeben begehrte. Der Bürgermeister ließ ihnen sagen, daß er anders kein Quartier zugestehen würde, wenn sie ihm nicht den Feldherrn auslieferten, und sich auf Gnade und Ungnade ergäben. In dieser Verzweiflung versuchten sie einen Ausfall, der ihnen aber theuer zu stehen kam, und viel Volk kostete. Also waren sie genöthiget, sich zu ergeben; da sie denn, nachdem sie ihren Feldherrn ausgeliefert, und die Waffen von sich geworfen hatten, alle unter das Joch gehen musten, worauf sie in einem blossen Rock mit Schimpf und Schanden fortgeschickt wurden. Als sie aber vor Tusculum vorbey zogen, liessen sie die Einwohner, die seit langer Zeit ihre offenbare Feinde waren, über die Klinge springen, daß auf diese Art kaum einige wenige davon kamen, welche die betrübte Nachricht eines so grossen Unglücks nach Hause bringen konten. Darauf zog der Bürgermeister in Ardea ein, das ihn auch als seinen Vater und Erretter aufnahm. Denen vornehmsten Urhebern aber dieser Unruhe ließ er die Köpfe vor die Füsse legen, ihre Güter zu dem gemeinen Schatz schlagen, und stellte also völligen Frieden und Ruhe wieder her. Durch einen so wichtigen Dienst und Wohlthat wurde denen Ardeaten der Schade, den sie ohn-

n.E.R.312. v.C.G.440.

n. E. R. 312. v. C. G. 440. längst durch ein ungerechtes Urtheil erlitten, reichlich wieder ersetzet. Allein dieses alles hielt der Rath noch nicht für hinlänglich, das Andenken eines so schändlichen Geizes, der dem römischen Volk so nachtheilig gewesen, auszulöschen. Bald werden wir sehen, was er dieserwegen noch mehr gethan. Der Bürgermeister zog also in Rom im Triumph ein, und führte nebst einer reichen Beute, die er dem Feind abgenommen, den Feldherrn der Volsker **Cluilius** vor seinem Wagen her.

Quintius, der andere Bürgermeister, erlangte durch seine friedliebende Eigenschaften eben so grossen Ruhm, als sich sein College im Kriege erworben. Er war so sehr bemühet, Friede und Einigkeit in der Stadt zu erhalten, eine vollkommene Unpartheylichkeit Hohen und Niedrigen, und dem Adel und dem Volk Recht wiederfahren zu lassen, daß er durch geschickten und klugen Gebrauch der Strenge sowohl als der Gelindigkeit, sich bey beyden gleich beliebt machte. Die Zunftmeister konte er im Zaum halten, nicht etwa durch gewaltsame und hitzige Zänkereyen; nicht durch ein hohes und herrschsüchtiges Ansehen: sondern durch, ich weiß nicht, was für ein unbekanntes hocherhabenes Wesen und Macht, die ihm eine durchgängige Hochachtung zuwege brachte. Denn das fünfmal verwaltete Bürgermeisteramt (h), das er allemal mit gleichem Ruhm der Klugheit und Redlichkeit verwaltet,

(h) Quinque consulatus eodem tempore gesti, vitaque omnis consulariter acta, verendum pene ipsum magis, quam honorem, faciebant. *Liv.*

tet, oder beſſer zu ſagen, ſein ganzes Leben, welches wahrhaftig ſo hoher Würde gemäß war, machte ihn noch viel ehrwürdiger, als das höchſte Amt, welches er bekleidete. Die Zunftmeiſter des Volks unterſtunden ſich auch nicht, an die Kriegszunftmeiſter zu denken, ſondern man ſchritte wieder zur Bürgermeiſterwahl. n. E. R. 312. v. C. G. 440.

M. Fabius Vibulanus. Poſthumus Arbutius Cornicen. n. E. R. 313. v. C. G. 439.

Unter dieſen Bürgermeiſtern hat der Rath das in Anſehung der Ardeaten begangene Unrecht völlig erſetzt; denn er beſchloß, unter dem Vorwand, als wenn ihre Stadt allzuſehr an Einwohnern abgenommen hätte, eine Vermehrung von römiſcher Mannſchaft dahin zu ſenden, welche ihnen zur Beſatzung wider die Volsker dienen ſolte. So hieß es zwar in der Verordnung, damit die Zunftmeiſter und das Volk nicht gewahr würden, was man eigentlich für einen Endzweck wider ihren etwa erfolgenden Ausſpruch hätte; aber die Rathsherren waren einig geworden, mehr Rutuler (i) als Römer zu dieſer Bevölkerung einzuſchreiben, ihnen auch nicht mehr Land einzugeben, als was denen Ardeaten durch jenes nachtheilige Urtheil war abgeſprochen worden, keinem Römer aber eher einen Platz in dieſem Strich zu geben, als bis erſt

(i) Die Stadt Ardea war ein Stück von dem Lande derer Rutuler.

u.E.R.313. v.C.G.439. alle Rutuler ihren Antheil erhalten hätten. Also kam dieser Strich Landes wieder an die Ardeaten. Die zu Errichtung dieser neuen Absendung ernannten Dreymänner, (Triumviri) die deshalber schon von den Zunftmeistern vor ihren Richterstuhl waren gefordert worden, konten sich der ungerechten Rache des Volks nicht anders entziehen, als daß sie selbst mit in diese Bevölkerung gingen, und sich daselbst niederliessen.

u.E.R.314. v.C.G.438.

C. Furius Pacilus.
M. Papirius Crassus.

Dieses Jahr ging alles ruhig zu, und wurden die Spiele gehalten, die der Rath eingesetzt hatte, als sich das Volk aus der Stadt gezogen.

u.E.R.315. v.C.G.437.

Procul. Gegan. Macerinus.
L. Menenius Lanatus.

Liv. 4, 12. 16. Rom hatte unter diesen Bürgermeistern unterschiedliches Unglück und mancherley Gefahr auszustehen. Zu seinem grösten Glück hatte es keine auswärtigen Kriege, sonst würde es sich schwerlich haben erhalten können.

Grose Hungersnoth. Das erste Unglück, so sich äusserte, war die Hungersnoth. Es mag nun das Jahr zuvor schlechte Erndte gewesen seyn, oder die Landleute mögen sich etwa durch Annehmlichkeit der Gesellschaften, und des Vergnügens in der Stadt haben bewegen lassen, im Ackerbau nachläßig zu seyn; denn diese beyde Ursachen

sachen

sachen wurden angegeben. Der Mangel war überaus groß. Diesem Uebel nun abzuhelfen, ernannte das Volk mit Bewilligung des Raths einen Proviantmeister, worzu die Wahl auf den L. Minutius fiel. Allein, es war ihm sehr schwer, dieses Amt oder vielmehr diese Aufsicht zu besorgen. Die benachbarten Völker und Städte, zu denen er schickte, Getraide aufzukaufen, konten ihm nicht helfen; er bekam zwar etwas aus Hetrurien, aber auch dieses war sehr wenig. Dadurch wurde er genöthiget, das wenige Getraide, so noch in der Stadt übrig war, nach Nothdurft einzutheilen, indem er die Leute eidlich anhielt, alles, was sie noch von Korn hatten, genau anzugeben, und was sie über einen Mouat Ueberschuß hatten, zu verkaufen. Auch denen Knechten wurde etwas von dem, was sie sonst täglich zu bekommen pflegten, entzogen. Die Kornhändler kamen hierbey in den Verdacht, als wenn sie noch etwas zurückhielten, und fielen dieserhalb in des Volks Haß und Unwillen. Aber alle diese Bemühungen und Untersuchungen entdeckten die Noth mehr, als daß sie solcher hätten abhelfen sollen; sogar, daß sich viele von dem gemeinen Volk, die weder Hülfe noch Rath sahen, und die Marter eines so abscheulichen Hungers nicht länger ausstehen konten, in die Tyber stürzten. u. E. R. 315. v. C. G. 437.

Diese erstere Drangsal zog eine andere Gefahr nach sich, wobey die Freyheit beynahe drauf gegangen wäre.

n. E. R. 315.
v. C. G. 437.

Sp. Melius sucht sich zum König zu machen.

Sp. Melius, ein damals sehr reicher, aber noch viel ehrgeizigerer Ritter, dachte sich das Unglück dieser Zeit zu Nutze zu machen, und glaubte, das Volk würde bey einer so allgemeinen Trübsal sich aus seiner Freyheit eben nicht gar zu viel machen. Darum kaufte er eine grosse Menge Getraide, durch Vorschub seiner Freunde und Ergebenen, in Hetrurien auf, (allem Ansehen nach mag dieses die Ursache gewesen seyn, daß Minutius nicht viel aus dieser Landschaft bekommen können,) und theilte es aus. Dadurch machte er sich dem Volk werth, es begleitete ihn überall durch die Stadt, und machte ihm ein Gefolge, welches weit über den Stand einer Privatperson ging; ja es versprach ihn schon zum voraus zum Bürgermeister zu wählen. Wie aber der Ehrgeiz unersättlich, und mit dem, was er gewiß haben kan, nicht zufrieden ist, so trieb er seine Absichten noch weiter, ohne zu untersuchen, in wie weit sie billig wären oder nicht. Er sahe wohl, daß er einen schweren Stand mit denen Rathsherren würde auszustehen haben, wenn er wider ihren Willen zum Bürgermeisteramte gelangen wolte, ja, daß es ohne Schwerdschlag nicht würde zu erhalten seyn. Daher, schloß er, könte es eben nicht mehr kosten, König zu werden; und von dem Augenblick an gingen alle seine Anschläge dahin, und er sahe dieses einzige als den rechten Lohn seiner Bemühungen und der Gefahr an, die er noch zu überstehen hätte.

Als der Tag der Bürgermeisterwahl anbrach, hatte er noch nicht Zeit genug gehabt, alle seine gefaßten Anschläge recht einzurichten. Darum konte er auch seine Absichten noch nicht ausbrechen lassen. Also ging die Wahl ruhig und nach denen Absichten des Raths vor sich. n.E.R.315. v.C.G.437.

T. Quintius Capitolinus. zum sechstenmal. n.E.R.316. v.C.G.436.

Agrippa Menenius Lanatus.

Quintius war kein Bürgermeister für die Leute, die Neuerungen in dem Staat anzufangen dachten.

L. Minutius behielt noch immer die Stelle eines Proviantmeisters, und vermöge dieses Amts gab er sich öffentlich diejenige Mühe, die sich Melius aus eigener Bewegung machte. Daher kam es denn, daß einerley Leute in beyden Häusern aus- und eingingen, durch welche er sonach erfuhr, was Melius vorhatte, wovon er dem Rath alsbald Nachricht gab, und sagte: „Er hätte entdeckt, daß man „Waffen in des Melius Haus schaffte, daß „er daselbst Versammlungen anstellete, öffent„lich redete, und alles darnach einrichtete, wie „er sich zum König machen könne. Die „Zeit, da er seine Absichten bekannt machen „wolle, wäre noch nicht vestgesetzt, alles Ue„brige aber schon verabredet. Die Zunft„meister, die er mit Geld gewonnen, wären „in seinen Dienst getreten, und hätten alle zu

„einem

n.E.R.316. v.C.G.436. „einem unglücklichen Ausgang der Sache er„forderliche Mittel unter sich getheilt. Er „käme mit der Nachricht fast später, als es „die allgemeine Sicherheit zuließe; allein er „hätte sich lieber der Sache vorher aus gewis„sen Merkmaalen versichern, als einem unge„wissen und zweifelhaften Gerüchte Glauben „beylegen wollen.“

Auf so einen Bericht schalten die Vornehmsten des Raths die Bürgermeister des vorigen und jetzigen Jahres, daß sie so wenig wachsam gewesen wären, eine Verschwörung zu entdecken, daran man doch schon so lange gearbeitet hätte. **Quintius** aber, nachdem er denen Bürgermeistern das Wort geredet und vorgestellet hatte, daß man, anstatt die Zeit mit unnützen und vielleicht unbilligen Vorwürfen zu verlieren, vielmehr auf ein schleuniges Mittel darwider denken müste, gab dem Rath an die Hand, sogleich einen unumschränkten obersten Befehlshaber zu erwählen, und durch dessen höchste Gewalt das Uebel noch in der Geburt, und noch ehe es Zeit zum Ausbruch bekäme, zu ersticken. Jedermann fiel ihm bey. Alle warfen die Augen auf den **L. Quintius Cincinnatus** selbst, der es zwar sehr lange ausschlug und vorschützte, daß ihn sein Alter vielleicht auffer Stand setzen möchte, dieser hohen Bedienung und denen davon abhängenden Pflichten gehörig nachzukommen; er wurde aber doch genöthiget, denen ernstlichen Vorstellungen und eifrigen Bitten des Raths nachzugeben. Nachdem

er

er also zuvörderst die Götter angerufen, daß n. E. R. 316.
sie nicht zugeben möchten, daß etwa sein Alter v. C. G. 436.
der Republik Schaden brächte, ließ er sich
zum unumschränkten obersten Befehlshaber
ernennen, und wählte sich zugleich den L.
Servilius Ahala zum Befehlshaber der
Reuterey.

Als Cincinnatus des Tages drauf sahe, daß zur Zertrennung einer so gefährlichen Verschwörung nichts nöthiger sey, als einmal die höchste Gewalt mit Nachdruck vorzukehren, erschien er ganz unvermuthet auf dem öffentlichen Markt, und bestieg in Begleitung der Gerichtsbedienten, unter Vortragung derer Bündel mit ihren Aexten und Stäben und allen andern Merkmalen der höchsten Gewalt, den Richterstuhl. Das Volk verwunderte sich, und erschrack über eine so schleunige Veränderung, indem es nicht wuste, was für einer Ursache es zuzuschreiben wäre. Melius aber und seine Mitverschworne merkten mehr als zu wohl, daß es auf sie gemünzt; da hingegen die andern, die von seinen Absichten nichts wusten, sich unter einander befragten, was doch wohl für eine dringende Gefahr da seyn möchte, daß man zur Friedenszeit einen unumschränkten obersten Befehlshaber ernennen, und den Quintius in einem mehr als 80jährigen Alter darzu brauchen müste? Sobald der oberste Befehlshaber daselbst angelangt, beorderte er den Befehlshaber über die Reuterey, Servilius, sich des Melius zu bemächtigen, und ihn zum Vorschein zu bringen. Dieser wuste vor grosser Bestürzung nicht,

was

n.E.R.316. v.C.G.436. was er anfangen solte, verzögerte Gehorsam zu leisten, und suchte zu entwischen; **Servilius** aber befahl einem Gerichtsdiener, ihn anzuhalten. Da er nun den Befehl vollstreckte, rief **Melius** das Volk um Hülfe an, und beklagte sich, daß er durch die geheimen Ränke des Raths unterdrückt würde, weil er dem Volke Gutes gethan. Er beschwor seine Mitbürger, ihm in dieser seiner äussersten Noth beyzustehen, und nicht zuzulassen, daß man ihn in ihrer Gegenwart und vor ihren Augen umbrächte. Hierauf gerieth das Volk in Bewegung, seine Anhänger frischten einander an, und rissen ihn aus den Händen des Gerichtsdieners. Also drang sich zwar **Melius** durch das Volk, und suchte dadurch dem Nachsetzen des **Servilius** zu entrinnen: allein dieser holte ihn ein, stieß ihm den Degen mitten durch den Leib, und kam also voller Blut, dem obersten Befehlshaber von seinem Verfahren Rechenschaft zu geben. **Nur getrost, Servilius, sagte Cincinnatus, fahre fort, dein Vaterland, welches du angefangen hast zu befreyen, ferner also zu beschützen.**

Das gemeine Volk wuste nicht, was es bey dem, so jetzo vorgegangen war, denken solte, und gerieth darüber in grosse Bewegung, als es der oberste Befehlshaber versammlen ließ, und sich erklärte: „**Melius** wäre rechtmäßiger Weise erstochen worden, wenn er „auch des Verbrechens, das man ihm beymäße, nicht schuldig wäre; denn er hätte sich „dem Befehl des unumschränkten obersten Befehlshabers, der ihn durch den Befehlshaber

„der

„der Reuterey vorladen lassen, Folge zu leisten n.E.R.316.
„gewegert. Deswegen wäre er auf den Richt- v.C.G.436.
„stuhl gestiegen, daß er Erkenntniß von der
„Sache einziehen wollen, und würde man
„sicherlich dem Melius alle Gerechtigkeit ha-
„ben wiederfahren lassen; da er aber Gewalt
„anzuwenden gesucht, damit er nicht vor Ge-
„richt erscheinen dürfte, so hätte man eben die-
„selbe bey ihm anwenden müssen, damit sein
„angesponnener Aufruhr hinterrrieben würde.
„Man thäte wahrhaftig unrecht, wenn man
„einen Menschen für einen Bürger halten wol-
„te, der den gottlosen Vorsatz gehabt, sich zum
„König zu machen, der doch gleichwohl unter
„einem freyen Volk, mitten unter ihren Ge-
„setzen und heiligen Verordnungen, in einer
„Stadt, daraus die Könige vertrieben wor-
„den, geboren wäre; einen Menschen, der es
„mehr als zu wohl wüßte, daß selbst noch in
„dem Jahre, da sie vertrieben worden, die
„Verwandten des Königs und die Söhne des
„Bürgermeisters, der das Vaterland befreyet,
„darum, daß sie sich vereiniget, die Könige wie-
„der in Rom einzulassen, getödtet worden, und
„zwar die letztern durch die Hand, oder doch
„auf Befehl ihrer leiblichen Väter; ja daß so
„gar in eben dieser Stadt der Bürgermeister
„Collatinus Tarquinius blos wegen seines
„verhaßten Namens genöthiget worden, sein
„Bürgermeisteramt niederzulegen, und sich
„aus dem Vaterland zu flüchten; daß man
„ferner einige Jahre drauf den Sp. Cassius
„am Leben gestraft, weil er sich zum Könige
„machen wollen, und daß man nur noch neulich

„an

u.E.R.316. v.C.G.436. „an denen Zehnmännern durch Verkauf ihrer „Güter, Verbannung, ja selbst am Leben, die „tyrannische Gewalt, mit welcher sie ihre „Herrschaft ausgeübet, bestraft hätte. Und „gleichwohl hätte sich **Melius** bey allen die„sen Beyspielen unterfangen können, sich zu „ihrem König zu machen, und den Thron zu „besteigen. Und wer ist denn endlich dieser „**Melius**, daß er sich dergleichen Hoffnung „machen können? Er hat weder Adel noch „Würde, noch Dienste, die er etwa dem „Staat geleistet, oder die ihm einen rechtmäs„sigen Weg zu einer tyrannischen Herrschaft „öffnen könten. **Claudius** und **Cassius** hät„ten zwar ihre Forderungen weiter getrieben, „als sie, ohne ein sträfliches Verbrechen zu „begehen, nicht thun können, weil sie durch „ihr Bürgermeisteramt, durch die verwaltete „Zehnmännerwürde, durch die von ihren „Vorfahren begleitete Ehrenstellen, und durch „das Ansuchen ihrer Geschlechter aufgeblasen „worden. Wer aber hätte es wohl glauben „können, daß **Melius**, der zur Noth eher zu „wünschen als zu hoffen gehabt, Zunftmei„ster des Volks zu werden, und dessen gan„zes Verdienst (k) allein darinn bestanden, „daß

(k) Sp. Melium, cui Tribunatus plebis magis optandus, quam sperandus fuerit, frumentarium divitem, bilibris farris speraſſe libertatem se civium suorum emisse, ciboque obiiciendo ratum, victorem finitimorum omnium populum in servitutem perlici posse: Vt, quem Senatorem concoquere civitas vix posset, regem ferret Romuli conditoris, ab Diis orti, recepti ad Deos, insignia atque imperium habentem. Non pro scelere id magis, quam pro monstro habendum. *Liv.*

„daß er einen starken Vorrath an Getraide n. E. R. 316.
„gesammlet, sich schmeicheln können, er habe v. C. G. 436.
„durch einige Scheffel Korn die Freyheit sei-
„ner Mitbürger erkauft? Ein Volk, das alle
„seine Nachbarn überwunden, habe sich um
„einen Bissen Brod in die Knechtschaft bege-
„ben? Und Rom würde einen Mann, den es
„kaum unter denen Rathsherrn gelitten, für
„seinen König annehmen und gutwillig anse-
„hen, wie er alle Ehrenzeichen, und diejenige
„höchste Gewalt hätte, die Romulus, ihr
„Stifter, gehabt, der ein Sohn der Götter ge-
„wesen, und in ihre Zahl aufgenommen wor-
„den? Ein solch Vergehen müste man nicht
„sowohl für ein Verbrechen, sondern vielmehr
„für eine Tollheit und erschreckliche Raserey
„ansehen. Es wäre nicht genug, daß man
„sie durch das Blut des Schuldigen gebüs-
„set; man müste auch das Haus von Grunde
„ausrotten, darinne ein eben so verwegener als
„strafbarer Anschlag gefasset worden. Man
„müste noch überdis das Vermögen einziehen,
„das durch dergleichen sträflichen Gebrauch
„gemisbrauchet worden, indem er sich mit
„demselben ein Königreich erkaufen wollen.
„Er befehle demnach, daß die Rentmeister
„diese Güter verkaufen, und in die gemeine
„Casse liefern solten.„

Als nun dieses kluge Oberhaupt sahe, daß nach dem Tod des Urhebers dieser Verschwörung nichts mehr zu befürchten wäre; hielte er es nicht für gut, ferner wider seine Anhänger zu verfahren, aus Furcht, eine allzugrosse Anzahl Bösewichter zu entdecken,

u.E.R. 316. v.C.G. 436. oder etwa gar durch allzustrenge Strafe der Mitschuldigen, die Verschwörung folgends ausbrechen zu lassen.

Also wurde des **Melius** Haus der Erde gleich gemacht, und dem Ort, worauf es gestanden, zum immerwährenden Andenken der Schandthat, und der darauf erfolgten Bestrafung, der Name Aequimelium, oder des **Melii** zerstörtes Haus, beygelegt. Dem **Minucius** hingegen verehrte man einen Ochsen mit vergüldeten Hörnern, und richtete ihm eine Ehrensäule auf. Das Volk aber setzte sich gar nicht darwider, weil er alles bey dem **Melius** gefundenes Getraide, damit es ihn nicht etwa bedauren möchte, um einen sehr geringen Preiß austheilen lassen.

Ueberdis, daß **Melius** schon straffällig worden war, und den Tod verdienet hatte, weil er dem obersten Befehlshaber keinen Gehorsam leisten wollen; so waffneten auch die Gesetze, (l) seit dem er den sträflichen Vorsatz gefaßt, sich einer tyrannischen Herrschaft anzumassen, die Hände aller Mitbürger wider ihn. Ein Tyrann wird zu Rom als eine Missgeburt angesehen, die man nicht geschwinde genug von dem Körper der menschlichen Gesell-

(l) Nulla nobis societas cum tyrannis, sed potius summa distractio - - - hoc omne genus pestiferum atque impium ex hominum communitate exterminandum est. Etenim ut membra quædam amputantur, si & ipsa sanguine & tanquam spiritu carere cœperunt: sic ista in figura hominis feritas & immanitas belluæ, a communi, tanquam humanitate corporis segreganda est. *Cic.* Offic. l. 3. n. 32.

sellschaft absondern konte, indem man so gar nur ein faules Glied unbarmherziger Weise und schleunig abnahm, wenn es die andern anstecken konte. Niemals vergassen die Römer den Eid, der damals, als die Könige vertrieben wurden, im Namen des ganzen Volks geleistet war, nemlich alles auszurotten, was nur nach dem Königreich trachten würde. n.C.R.316. v.C.G.436.

Drey Zunftmeister des Volks waren über alles, was bisher vorgegangen, sehr misvergnügt, und erhoben sich wider den Befehlshaber der Reuterey **Servilius**, weil er ohne einige gerichtliche Anstalten, und sogar wider den Befehl seines Oberherrn, einen Bürger mitten im Schoos des Vaterlands entleibet hätte; Sie droheten öffentlich ihn vor Gericht zu fordern, sobald der oberste Befehlshaber seine Würde niedergelegt hätte, und richteten einen groſſen Aufruhr unter dem Pöbel an. Alles aber, was sie erlangen konten, war: Daß man anstatt der Bürgermeister Kriegszunftmeister erwehlen durfte, in der Hoffnung, weil man sechs derselben zu ernennen erlaubt hatte, es würden auch einige auf sie fallen. Das Volk aber erwehlte derselben nur drey, und zwar alle aus den Edeln. Unter denselben war **L. Quintius**, des **Cincinnatus** Sohn, da man doch dessen oberste Befehlshaberwürde verhaßt zu machen suchte.

§. 3.

Die römischen Gesandten werden auf Befehl des Tolumnius, Königes der Vejenter, niedergemacht: Dieser König aber hernach von dem Cossus erlegt, welches der andere ist, der einen feindlichen Feldherrn eigenhändig tödtet. Das Sittenrichteramt wird auf 18 Monate gesetzt. Besonderes Gesetz wegen derer, so sich um Ehrenstellen bewerben. Die Bürgermeister sind gezwungen, einen obersten Befehlshaber zu ernennen. Sie wehlen den **Posthumius Tubertus**, der einen wichtigen Sieg wider die Aequier und Volsker erhält. **Mamercus Aemilius** wird oberster Befehlshaber. Siegt gleichfals wider die Vejenter und Fidenater. Beschwerden der Zunftmeister, daß man das Volk von denen Aemtern ausgeschlossen. Unglücklicher Feldzug des **Sempronius** wider die Volsker. Vortreffliche That des **Tempanius**, der das Kriegsheer errettet. **Tempanius** gibt dem Volk einen weisen Bescheid. Wird Zunftmeister desselben.

Mamercus Aemilius.
L. Quintius.
L. Julius.

u.E.R. 317.
v.C.G. 435.

Die römischen Abgesandten werden auf Befehl des Tolumnius, Königs der Vejenter, niedergemacht. Liv. 4, 17, 20.

In diesem Jahr schlug sich Fidenä, die eine römische Pflanzstadt war, zu denen Vejentern, deren König damals **Lars Tolumnius** hieß. Zu diesem Abfall kam noch ein grösseres Verbrechen, indem sie auf des **Tolumnius** Befehl die römischen Gesandten, die man abgeschickt hatte sich darüber zu beklagen, und die Ursache eines solchen ganz neuerlich gefaßten Entschlusses zu erfahren, niedergemacht. Einige Schriftsteller suchen das Versehen des Königs dadurch zu bemänteln,

teln, daß sie vorgeben, er hätte im Würfelspiel ein Wort fahren lassen, welches die Fidenater, die eben dazu gekommen, und ihn gefragt, wie sie den Gesandten begegnen solten, für einen Befehl sie niederzumachen, angenommen. Aber Livius verwirft diese Erzehlung der Sache, und zeigt, daß es ganz und gar nicht wahrscheinlich wäre, daß ein Prinz, der von neuen Bundesgenossen um einen so wichtigen Umstand als dieser gewesen, befragt würde, sein Spiel geruhig fortsetzen könte. Man müste vielmehr ganz natürlicher Weise denken, der König habe ihnen diesen Rath mit Fleiß gegeben, damit sie nach einer Beleidigung von der Art, mit denen Römern nicht mehr Freunde werden könten, mithin desto vester bey seiner Parthey bleiben müsten. n.E.R. 317. v.C.G. 435.

Dem sey, wie ihm wolle. Man richtete in Rom denen drey ermordeten Abgesandten, nahe bey dem Rednerplatz der Zunftmeister, drey Ehrensäulen auf, und war dabey zugleich bedacht, einen so entsetzlichen Bruch und Verletzung des Völkerrechts aufs nachdrücklichste zu rächen. Also hinderte abermals die Wichtigkeit dieser Sache die Zunftmeister, Unruhe anzurichten, und man erwehlte Bürgermeister.

M. Geganius Macerinus. n.E.R. 318. v.C.G. 434.

zum drittenmal.

L. Sergius Fidenas.

Sergius zog wider den König der Vejenter zu Felde, und befochte einen ziemlich wichtigen Sieg, der ihm aber gleichfals hoch zu

u. E. R. 318. v. C. G. 434. stehen kam. Wie denn auch der grosse Verlust einer Menge Bürger die Römer mehr betrübte, als ihnen die Niederlage der Feinde Freude erweckte. Ja es scheint, daß der Bürgermeister von dieser Niederlage den Zunamen **Fidenas** bekommen habe.

Tolumnius wird vom Cossus in einem Zweykampf erlegt, welches das anderemal ist, daß ein Feldherr den andern eigenhändig tödtet. S. d. 1. Th. auf der 57. S.

Um aber diesen Krieg glücklich zum Ende zu bringen, hielte der Rath für nöthig, abermal einen unumschränkten obersten Befehlshaber zu ernennen. Man fiel auf den **Mamercus Aemilius**, der sich zum Befehlshaber über die Reuterey den **L. Q. Cincinnatus** nahm, dessen Verdienste, so jung er noch war, dennoch dem Ruhm seines Vaters gemäs waren, indem er schon voriges Jahr des **Aemilius** College im Kriegszunftmeisteramt gewesen. Als die Bürgermeister Volk aufboten, gaben sich viele alte, erfahrne und herzhafte Obersten mit an; Man ersetzte die im letzten Treffen abgegangene Mannschaft, **Quintius Capitolinus** aber, und **M. Fabius Vibulanus** folgten dem obersten Befehlshaber als Unterfeldherren.

Nahe bey Fidenä stiessen beyde Heere auf einander. Das feindliche war viel zahlreicher. Die Vejenter waren in den rechten Flügel gestellt, die Falisker, die ihnen zu Hülfe gekommen, in den linken, die Fidenater aber machten das Haupttreffen aus. Römischer Seits führte der unumschränkte oberste Befehlshaber den rechten Flügel an, **Quinctius Capitolinus** den linken, und der Befehlshaber über die Reuterey war in der Mitte. Diese fingen das Treffen an, und wurden

fogleich vom Fußvolk unterstützt. Die Re- n. C. R. 318.
gimenter der Etrusker konten den Anfall der v. C. G. 434.
Römer nicht aushalten, hingegen hielte sich
ihre Reuterey, die durch die Gegenwart des
Königs angefrischt war, desto tapferer. Un-
ter der römischen Reuterey war ein Oberster,
Namens A. Cornelius Cossus, aus vorneh-
men Geschlecht, schön und wohlgewachsen,
noch mehr aber durch seinen unerschrockenen
Muth beliebt. Der Adel aber und die Ver-
dienste seiner Vorfahren munterten ihn zur
Tapferkeit an, welchen Ruhm er nicht nur ih-
nen behauptete, sondern auch den seinigen ver-
mehrte. Da dieser sahe, daß Tolumnius,
wo er sich hinwandte, lauter Verwirrung und
Schrecken anrichtete, rief er: Ist der da, der
die menschlichen Gesetze und das Völker-
recht bricht? Ich getraue mir, wo an-
ders noch Götter sind, welche solche Laster
rächen, dieses Rachopfer denen Seelen
unserer getödteten Gesandten zu widmen.
Nachdem er dieses gesagt, gab er dem Pferd
die Sporen, ging in voller Wut mit einer
Lanze auf den König los, und hob ihn mit
dem ersten Stoß aus dem Sattel. Drauf
stieg er gleichfals vom Pferde, und als sich
der König wieder in die Höhe richten wolte,
stürzte er ihn zum andernmal mit dem Schild
zur Erden, wo er ihn nach vielen hie und da
angebrachten Hieben niedermachte, und an
die Erde spießte, ihm sodann die Waffen
nahm, den Kopf abhieb, auf seine Lanze steck-
te, und also mit diesem blutigen Zeichen dem
Feind den erhaltenen Sieg selbst ankündigte,

n.E.R. 318. v.C.G. 434. und alles mit grossem Schrecken erfüllete. Nunmehro war bey der Reuterey keine Schlacht, sondern eine völlige Zerrennung anzutreffen. Der oberste Befehlshaber hatte seiner Seits die feindlichen Regimenter gleichfals in Unordnung gebracht, setzte tapfer nach, und richtete ein grosses Niedermetzeln an. Obersten, andere Befehlshaber, Soldaten, alle wurden von gleicher gerechter Rachgier getrieben, und führten ihren Eifer mit glücklichem Erfolg aus, wodurch der Sieg vollkommen wurde.

Der oberste Befehlshaber zog triumphirend in Rom ein. Doch muß man gestehen, daß **Cossus**, der die Waffen des von ihm eigenhändig getödteten Königs mit sich führte, die gröste Ehre bey diesem Triumph gehabt, und daß wegen dieses ganz neuen und besondern Anblicks, aller Augen auf ihn gerichtet waren. Es war nunmehro nach Erbauung der Stadt das andremal, daß man dergleichen Waffen in Triumph eingeführt. **Cossus** hing die seinigen in des **Jupiters Feretrius** Tempel auf, nahe bey denen, die **Romulus** erbeutet hatte.

Zu denen Zeiten des **Livius** war die gemeine Meynung, zu einer solchen Beute, die sie *spolia opima* hiessen, würde erfordert, daß ein Feldherr den andern erlegte. **Varro** aber (m) denkt anders. So viel ist gewiß, daß **Cossus** damals nur ein schlechter Oberster gewesen.

Der

(m) Opima etiam spolia esse, si manipularis miles detraxerit, dummodo hostium Duci. Var. apud Fest.

Der Kayser Augustus bezeugt selbst gesehen zu haben, daß die Ueberschrift der Ausbeute des Cossus ihn zum Bürgermeister gemacht habe. Er ist es auch einige Zeit hernach würklich worden, aber zu einer Zeit, da man gewiß weiß, daß er keinen Zweykampf gehabt. Kan es denn also nicht seyn, daß dieser Titul einige Zeit hernach von seinen Nachkommen dazu gesetzt worden, und zwar nicht, weil er es zur Zeit seines Sieges gewesen, sondern erst hernach geworden? Livius, der sonder Zweifel, um den Augustus dadurch nicht etwa zu beleidigen, das Zeugniß desselben nicht entkräften wollen, hat hiervon keine deutliche Nachricht hinterlassen. u. E. R. 318. v. C. G. 434.

M. Cornelius Maluginensis. L. Papirius Crassus.

u. E. R. 319. v. C. G. 433. Liv. 4, 21. 25.

Der Zunftmeister des Volks Sp. Melius forderte den Minucius und Servilius Ahala vors Gerichte. Livius sagt: daß sein Anklagen ohne Folgen gewesen. Unterdessen merken doch Cicero (*) und Valerius Maximus (**) an, daß der letztere aus der Stadt verbannet worden.

(*) Orat. pro domo n. 68.

(**) Lib. V, 3.

C. Julius. zum andernmal. L. Virginius.

u. E. R. 320. v. C. G. 432.

Die Pest, die sich voriges Jahr hatte spüren lassen, griff dieses Jahr sowohl in der Stadt, als auf dem Land viel ärger um sich, und machte die Fidenater so verwegen, daß sie sich bis vor die Thore der Stadt wagten; Wobey sie von denen Vejentern unterstützt

n.E.R. 320. v.C.G. 432. wurden. Man erwählte dieserhalb den A. Servilius zum unumschränken obersten Befehlshaber, der zum Befehlshaber der Reuterey den **Posthumius Aebutius Elva** ernannte; Der Krieg aber endigte sich mit Einnehmung der Stadt Fidenä.

Die Sittenrichter **C. Furius Pacilus** und **M. Geganius Macerinus** liessen auf den Marsplatz ein Gebäude auf gemeine Kosten aufrichten, worinn man dazumal auch zum erstenmal die Zehlung des Volks vornahm.

n.E.R. 321. v.C.G. 431.

C. Julius, zum drittenmal.
L. Virginius, zum andernmal.

Auf das Gerüchte, daß sich die zwölf Völker, die den Staat von Etrurien ausmachten, zum Krieg wider die Römer rüsteten, erwehlte man den **Mamercus Aemilius** zum andernmal zum obersten Befehlshaber, der sich zum Befehlshaber über die Reuterey den **A. Posthumius Tubertus** nahm. Als aber die Nachrichten von diesem Kriegszug aufhörten, dachte der oberste Befehlshaber, weil er auf solche Weise sich um den Ruhm, den er durch die Waffen erlangen können, gebracht sahe, wie er im Frieden ein Andenken seiner allerhöchsten Würde hinterlassen möchte, und brachte ein Gesetz, welches das Sittenrichteramt betraf, in Vorschlag: Er stellte nemlich dem römischen Volk vor, „es „wäre der römischen Freyheit zuträglich, daß „alle hohe Staatsbedienungen nicht zu lange dauerten; alle wären nur auf ein Jahr „eingerichtet, das einzige Sittenrichter-

„amt

„amt aber dauerte fünf Jahr. Es stünde zu n.E.R. 321.
„befürchten, daß einige Sittenrichter, die nicht v.C.G. 432.
„so, wie die bisherigen, vor das gemeine Beste
„besorgt wären, eine so lang anhaltende Macht
„misbrauchen dörften. Sonst wäre es auch
„ohnehin denen Privatleuten zur Last, daß sie
„binnen der Zeit unter einerley und eben denen-
„selben Personen als Auffsehern und Richtern
„ihrer Aufführung stehen solten. Er glaubte,
„daß man das Sittenrichteramt wohl nur bis
„auf 18 Monate ansetzen könte.„ Dieses Ge-
setz wurde durch einmüthigen Beyfall des
ganzen Volks angenommen. Und damit
ihr sehet, daß Bedienungen von langer
Dauer nicht nach meinem Geschmack sind,
so lege ich noch heute meine oberste Be-
fehlshaberwürde nieder; welches auch
würklich geschahe.

Die Sittenrichter befanden sich über die-
ses neue Gesetz so hoch beleidiget, daß sie auch
ihre Rache so weit trieben, daß es fast ohn-
möglich zu glauben schien. Wir haben vor-
her gesehen, daß die eine Art, womit die Sit-
tenrichter ihre Bürger, die etwas begangen,
bestraften, darinne bestunde, daß sie aus ei-
ner vornehmen Zunft in eine geringere ver-
setzt wurden (tribu movere) daß man ihre
Namen aus dem Register ihrer Viertel aus-
strich, und ihnen kein ander Recht oder Kenn-
zeichen der Bürgerschaft ließ, als daß sie
gewisse Steuern geben musten, die man ihnen
noch darzu sehr oft erhöhete. Dieses hieß
Ærarios facere. Darum liessen die Sitten-
richter ihre Rache an einem der ansehnlich-

sten

n.E.R. 321. v.E.G. 431. sten Bürger aus, und legten ihm die Anlage achtmal höher auf, als er sonst zu geben gewohnt war. Hierüber wurde das Volk so ungehalten, daß es denenselben auf dem Markt nachlief, und sie gewiß übel würde angelassen haben, wenn nicht Aemilius noch so großmüthig gewesen wäre, und sich deswegen widersetzt hätte. Dieser (n) grose Mann ertrug dergleichen niederträchtiges Verfahren mit einer bewundernswürdigen Standhaftigkeit, und sahe mehr auf die vorgegebene Ursache der unehrlichen That an sich selbst, als auf den Schimpf, den sie ihm dadurch zuziehen wolten.

Die Zunftmeister erhielten durch ihr ungestümes Geschrey, daß man Kriegszunftmeister ernennte; doch kam weder dieses noch das folgende Jahr einer aus dem Volk darzu.

n.E.R. 322. v.E.G. 430.

M. Fabius Vibulanus.
M. Fossius.
L. Sergius Fidenas.

Die Pest ließ sich von neuem spüren. Und weil die Hungersnoth ordentlich darauf zu folgen pflegte, so bediente man sich der weisen Vorsicht bey guter Zeit nach Etrurien, Cumä, ja gar nach Sicilien zu schicken und Korn aufzukaufen.

L. Pi

(n) Quam rem ipsam ingenti animo tulisse ferunt, cusam potius ignominiæ intuentem, quam ignominiam. *Liv.*

L. Pinarius Mamercus.
L. Furius Medullinus.
Sp. Posthumius Albus.

u.E.R. 323.
v.C.G. 429.

Die Vornehmsten unter dem Volk sahen es Besonders ungern, daß sie nicht Theil an einer Bedienung haben sollten, vor deren Errichtung sie doch so lebhaft gestritten hatten. Alle desfalsige Schuld warfen sie auf das Volk selbst, und beklagten sich, daß sie bey ihm eben so wenig geachtet würden, als der Rath. Andere hingegen schrieben es dem allzustarken Anhange zu, womit sie denen Edeln zugethan wären. Damit aber die Zunftmeister die Wirkungen desselben hindern möchten, schlugen sie ein Gesetz vor, von dem man zu unsern Zeiten, sagt Livius, nicht glauben würde, daß es in Ernst vorgetragen worden, so gering und verächtlich ist sein Gegenstand; und dennoch verursachte es damals grose Strittigkeiten zwischen dem Rathe und dem Volk. Alle römische Bürger trugen weiße Kleider, diejenigen aber, die um ein Amt anhielten, und um die Stimmen der Bürger bemühet waren, gaben ihren Kleidern mit einer gewissen Farbe, wozu Kreide gebraucht wurde, einen neuen Glanz, damit sie sich desto besser hervorthun, und in die Augen der Bürger fallen möchten. Eben deswegen hiessen sie auch Candidati, die glänzenden. Damit nun die Zunftmeister dergleichen Partheylichket, wie sie sagten, hintertreiben könten, so wolten sie, daß denen Candidaten, ihren Kleidern berührten neuen Glanz zu geben, verboten würde, worinn sie

wegen derer, die sich um Ehrenämter bewarben.

es

u.E.R. 323. v.C.G. 429. es auch so weit brachten, daß dieses Gesetz angenommen wurde. Da es nun das Ansehen hatte, als würde das aufgebrachte Volk in künftiger Wahl Zunftmeister aus dem Volk nehmen, verordnete der Rath durch einen Rathschluß Bürgermeister.

u.E.R. 324. v.C.G. 428.

T. Quintius Cincinnatus. C. Julius Mento.

Die Bürgermeister sind gezwungen einen obersten Befehlshaber zu erwehlen, Liv. 4, 26-29.

Die grosen Kriegsanstalten der Aequier und Volsker nöthigten den Rath, an einen unumschränkten obersten Befehlshaber zu denken. Die Bürgermeister, die einander in allen Stücken zuwider, und stets einander zuwiderlaufende Meynung hegeten, welches aber dem Rath viele Unruhe machte, vereinigten sich nunmehro bey dieser Gelegenheit, eine Wahl, die sie vor einen Verfall ihres Ansehens hielten, zu hintertreiben, daß man sie darinne weder trennen, noch auf andere Meynung bringen konte. Indem nun die Nachrichten von denen starken Zurüstungen der Feinde grose Unruhen in denen Gemüthern verursachten, und Q. **Servilius Priscus**, ein Mann, der durch alle Bedienungen mit Ehren gestiegen war, sahe, daß die Bürgermeister darauf beharreten, dem Ansehen des Raths nicht nachzugeben: so nahm er seine Zuflucht zu einem Mittel, das in seinen Folgen weit gefährlicher war, als das Uebel, welches er dadurch heben wolte. Er stiftete die Zunftmeister an, die Macht des Volks, die sie gleichsam in Verwahrung hatten, um Hülfe zu rufen, und die Bürgermeister zu nöthi-

gen,

gen, einen unumschränkten obersten Befehls- n.E.R. 324.
haber zu ernennen. Die Zunftmeister ergrif- v.C.G. 428.
fen diese Gelegenheit, ihre Macht sehen zu las-
sen, mit Vergnügen, und nachdem sie sich über
des Servilius Antrag berathschlaget hatten,
erklärten sie sich insgesamt dahin: Daß die
Bürgermeister dem Rath gehorchen sol-
ten, oder wo sie dem Ansinnen einer so an-
sehnlichen Versamlung länger widerstün-
den, wolten sie dieselben in Verhaft brin-
gen lassen. Also gaben die Bürgermeister lie-
ber denen Zunftmeistern als dem Rathe nach,
und beklagten sich heftig, daß der Rath sich sei-
ne eigene Vortheile und die Ehre der Bürger-
meister vergäbe, und dem Joch der zunftmei-
sterlichen Gewalt unterwürfe. Hierinne hat-
ten sie recht; denn was kan wohl anzüglicher
und schimpflicher vor den Rath gesagt werden,
als diese Drohung der Zunftmeister, die Bür-
germeister in Verhaft zu nehmen? Ja, was
dazumal nur eine Drohung war, wurde her-
nach in der That vollzogen; denn man hat
mehr als ein Exempel, daß die Bürgermeister
auf Befehl der Zunftmeister sind ins Gefäng-
niß gebracht worden. Das sind die traurи-
gen Folgerungen der Uneinigkeit auch in de-
nen weisesten und berühmtesten Gesellschaften!
Sie sind unüberwindlich, so lange sie unter
sich Einigkeit erhalten, hingegen schwächt sie
die Uneinigkeit, indem sie die Kräfte zertheilt,
und endlich gar um ihre wichtigste Rechte und
Vorzüge bringt.

Da man nun einen obersten Befehlshaber
ernennen wolte; Konten beyde Bürgermei-

ster,

ster, als die einander beständig in Urtheilen
n.E.R. 324. zuwider waren, nicht einig werden, welcher
v.C.G. 428. von beyden ihn ernennen solte, sondern musten es aufs Loos ankommen lassen, welches dem Quintius zufiel. Dieser wehlte seinen Schwiegervater, den A. Posthumius Tubertus, einen Mann von standhaftem und herrschsüchtigem Wesen, welcher sodann den L. Julius zum Befehlshaber der Reuterey ernennte.

Der oberste Befehlshaber Posthumius erhält einen wichtigen Sieg wider die Vejenter und Fidenater.

Nachdem der oberste Befehlshaber seine Trouppen in zwey Heere getheilt hatte, deren eins er selbst anführte, das andere aber dem Bürgermeister Quintius anvertraute, ging er denen Feinden entgegen. Beyde lagerten sich besonders, doch so, daß sie nahe genug bey einander, und zugleich nur 1000. Schritte von dem Feind, der ebenfals zwey Lager hatte, waren. Der oberste Befehlshaber that in verschiedenen Anfällen alles, was man sich von der Klugheit und Tapferkeit eines erfahrnen Feldherrn versprechen kan; so, daß die von allen Seiten eingeschlossene Feinde, nachdem eins von ihren Lagern schon verloren gegangen, ganz gewiß alle würden umgekommen seyn, und die gerechte Strafe ihres Aufstandes haben ausstehen müssen, wenn sie nicht Vectius Meßius, ein Oberster unter den Volskern, der mehr durch seine Herzhaftigkeit und rühmliche Thaten, als wegen seines Geschlechts bekannt war, aus der fast unvermeidlichen Todesgefahr und gänzlichem Untergang gerissen hätte. Denn, da er sahe, daß die Schaaren nur immer auszogen, und

eben

eben so wiederkamen, ohne sich zu etwas zu entschliessen, sagte er: Habt ihr etwa beschlossen, euch hier dem Feinde zu überliefern, ohne euch zu wehren? Worzu habt ihr denn die Waffen? Warum habt ihr dem Feind voller Muth und Herzhaftigkeit den Krieg angekündiget, da ihr weit genug von der Gefahr entfernt waret, und seyd jetzo im Streit so furchtsam und feige? Worauf wartet ihr denn, wenn ihr hier bleibet? Soll euch etwa ein Gott zu Hülfe kommen, und aus dieser Gefahr erretten? Mit dem Degen in der Faust müst ihr euch einen Weg machen. Wer Verlangen trägt, sein Haus, seinen Vater, sein Weib und Kinder wieder zu sehen, der folge mir den Weg, den ich euch weisen will, auf dem Fuß nach. Es stehen uns weder Mauern noch Bollwerke im Wege, sondern Männer, die eben so bewaffnet, als wir sind. Ja sind wir dem Feind sonst (o) an Muth und Herzhaftigkeit gleich, so werdet ihr ihm jetzo gewiß überlegen seyn, weil uns die Nothwendigkeit, welche das allerletzte und nachdrücklichste unter allen ist, befiehlt, hier entweder zu siegen oder zu sterben. n. E. R. 324. v. E. G. 428.

Als er solchergestalt geredet, rennte er mit gebücktem Haupt unter die Feinde; die Seinigen folgten herzhaft mit grossem Lärmen und Schreyen nach. Sie machten sich einen Eingang in die Truppen, welche der Unterbe-

(o) Virtute pares, necessitate, quæ ultimum ac maximum telum est, superiores estis.

n.E.R.324. v.C.G.428. fehlshaber **Posthumius** ihnen entgegen gestellt hatte; aber der oberste Befehlshaber, sobald er sie weichen sahe, entsetzte sie noch zur rechten Zeit, und zugleich wurde auch der Streit hier am heftigsten. Das Glück der Volsker kam auf den einzigen **Vectius** an, als in welchem alle ihr Nachdruck bestunde. Auf beyden Seiten wurden viele verwundet und getödtet. Bey denen Römern waren fast alle vornehme Kriegsbedienten verwundet. Der oberste Befehlshaber bekam einen Hieb in die Schulter; **Fabius** war mit einem Pfeil in die Hüfte geschossen, und bekam eine sehr tiefe Wunde; der Bürgermeister war am Arm sehr gefährlich verletzt; dennoch verließ keiner das Treffen. Der einzige **Posthumius**, dem ein Stein fast den Kopf zerschmettert, muste sich aus dem Gefechte tragen lassen. **Vectius**, nachdem er in der Tapferkeit Wunderdinge gethan, machte sich endlich mit seiner tapfern Anzahl junger und unerschrockner Soldaten einen Weg mitten durch die Feinde, nachdem er ein blutiges Scharmützeln darinne angerichtet, und drang bis ins Lager der Volsker, welches noch nicht eingenommen war.

Die ganze römische Mannschaft wandte sich nun nach ihm; der Bürgermeister, der dem Feind bis ins Lager muthig nachgesetzt hatte, ordnete sogleich den Angriff. Der oberste Befehlshaber that seiner Seits ein gleiches; also war der Angriff im Lager nicht weniger heftig, als der in der Schlacht gewesen. Man sagt, der Bürgermeister habe eine

Fahne

Fahne in die feindlichen Werke geworfen, die Herzhaftigkeit seiner Soldaten dadurch zu verdoppeln. Sie waren es auch, die sich den Eingang zuerst öffneten, um ihre Fahne wieder zu erobern. Der oberste Befehlshaber hatte bey seinem Treffen die Pfähle niederreissen lassen, und war ebenfalls ins Lager gedrungen, daher wurden die Feinde genöthigt, das Gewehr zu strecken, und sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Alle, bis auf die Rathsherren, wurden als Sclaven verkauft; ein Theil der Beute aber wurde denen Herniciern und Lateinern wiedergegeben, davon ein jeder seinen Theil nahm. Den andern Theil liess der oberste Befehlshaber durch öffentlichen Ausruf verkaufen, und nachdem er dem Bürgermeister die hohe Kriegsgewalt über diejenigen Schaaren, die im Lager bleiben solten, übergeben, zog er zurück nach Rom, hielt einen Triumph, und leate seine getragene höchste Würde gleich darauf nieder. n. E. R. 324. v. C. G. 428.

Einige Schriftsteller haben das Andenken dieser ruhmwürdigst getragenen höchsten Bedienung dadurch zu verkleinern gesucht, daß sie vorgeben, **Posthumius** habe seinem Sohne den Kopf abschlagen lassen, weil er von seinem angewiesenen Posten gegangen, und ohne seinen Befehl einen Scharmützel angefangen, worinn er doch Ueberwinder geblieben. Aber die ganze Sache ist nicht gewiß, und kommt dem **Livius** gar nicht wahrscheinlich vor. Insgemein erzählt man dieses erste und letzte Exempel eines so unmenschlichen Eifers für die Kriegszucht von dem **Manlius Torquatus**.

Livius sagt, man habe angemerkt, daß es,
u.E.R.324. v.C.G.428. ohngeachtet die Sache denen Römern nichts anging, in diesem Jahre (p) geschehen sey, daß die Carthaginenser, die künftig so schreckliche Feinde des römischen Volks seyn solten, sich zum erstenmal die in Sicilien herrschende Uneinigkeit zu Nutze gemacht, und einer von denen in Streit verwickelten Partheyen auf Verlangen mit einem Heere zu Hülfe gekommen.

u.E.R. 325. v.C.G. 427.
L. Papirius Crassus.
L. Julius.

Man bewilligte unter diesen denen Aequiern einen achtjährigen Waffenstillstand.

u.E.R. 326. v.C.G. 426.
L. Sergius Fidenas.
zum andernmal.
Host. Lucretius Tricipitinus.

u.E.R. 327. v.C.G. 425.
A. Cornelius Cossus.
T. Quintius Pennus.
zum andernmal.

Eine grosse Dürre verursachte ein grosses Viehsterben und vielerley Krankheiten unter denen Menschen. Selbst (q) die Gemüther der Menschen empfanden diese Pest in gewisser Maße,

(p) Herodotus L. 7. c. 166. merkt an, daß Hamilcar, der mit 300000 Mann nach Sicilien gekommen, an eben dem Tage von dem Gelo aufs Haupt geschlagen worden sey, an dem Xerxes die Schlacht bey Salamina verloren, folglich ohngefähr 50 Jahr zuvor, davon hier die Rede ist.

(q) Novos ritus sacrificandi vaticinando inferentibus in domos, quibus quæstui sunt capti superstitione animi. *Liv.*

Maße, und der Aberglaube nahm durch Gaukler, die sich der Leichtglaubigkeit des Volks zu ihrem Vortheil bedienten, indem sie in denen Häusern herumgingen, und neue und fremde Gebräuche und Opfer darinnen anrichteten, gewaltig zu. Die Bauherren bekamen daher Befehl, Acht zu haben, daß keine fremde Götter oder andere Gebräuche, als die man von Alters her angenommen hätte, eingeführt würden. n.E.R.327. v.C.G.425.

Servilius Ahala.
L. Papirius Mugilanus.

n.E.R.328. v.C.G.424.

Es entstund ein Streit wegen des Krieges wider die Vejenter, ob man ihnen denselben auf Befehl des Volks, oder nur durch eine Rathsverordnung ankündigen solte. Die Zunftmeister aber drungen durch, daß es im Namen des Volks geschähe, und noch über dieses, daß man jetzo schon Kriegszunftmeister auf das künftige Jahr wählen solte; doch wurden sie alle, und zwar viere aus denen Edeln genommen.

T. Quintius Pennus.
C. Furius.
M. Posthumius.
A. Cornelius Cossus.

n.E.R. 329. v.C.G. 423.

Die drey erstern zogen zwar mit dem Heere wider die Vejenter zu Felde; man merkte aber gleich, wie schädlich es sey, viel Häupter zu haben, die sich selten mit einander verstehen.

u.E.R.329. v.C.G.423. Daher machten sich die Vejenter ihr Mißverständniß zu nutze, und erhielten einen Vortheil über sie, der sie nöthigte, sich in ihr Lager zu ziehen, und darinne zu verschanzen. Doch war hierbey der Schimpf größer als der Verlust. Rom, das nicht gewohnt war, sich überwinden zu lassen, forderte einen unumschränkten obersten Befehlshaber. Cossus ernannte den Mamercus Aemilius darzu, der ihn hernach zum Befehlshaber der Reuterey machte. Dieses war eben der Mamercus, dem die Sittenrichter durch ein ungerechtes Verfahren wider ihn einen Schandfleck anzuhängen gedachten. Allein die Schande fiel auf sie zurück, und Rom zeigte hier, wie wenig es auf ihren unbilligen Ausspruch Acht hätte, indem es in einem Hause, dem man einen Schandfleck anhängen wollen, einen obersten Befehlshaber suchte.

Die Fidenater hatten sich zu denen Vejentern geschlagen, und gleich als ob man den Krieg nicht wohl ohne Laster anfangen könte, ihre Waffen mit dem Blute aller neuen Einwohner, die Rom als eine Pflanzstadt dahin gesandt hatte, beflecket; eben, wie sie zuvor sogar die römischen Abgesandten hingerichtet hatten. Die Feinde richteten den Kriegsplatz in Fidenä auf.

Der oberste Befehlshaber besänftiget das erschreckte Volk.

Rom war hierüber in großer Unruhe. Man hatte die Truppen zurückberufen, die sich bey Vejos so schlecht gehalten; denn die bekommenen Schläge hatten ihnen den Muth benommen, und musten sich vor das collinische Thor lagern. Man besetzte die Mauern,

schloß

schloß die Gerichtsstätten und Kramläden. n.E.R. 329.
Alles sahe eher einem Lager als einer Stadt v.E.G. 423.
ähnlich. Als der oberste Befehlshaber die so grosse Bestürzung des Volks merkte, hielt er für gut, ihnen vor seiner Abreise wieder ein Herz zu machen, und versammlete dasselbe. Als sich die Bürger eingestellt, und er auf den Rednerplatz gestiegen, fing er an ihnen vorzurücken, „daß sie durch einen so geringen Zufall „so kleinmüthig worden; daß sie bey einem so „kleinen Verlust, der nicht von der Herzhaftigkeit der Feinde, noch von der Zaghaftigkeit des römischen Heeres, sondern von der „Uneinigkeit ihrer Obern herkäme, das Herz „auf einmal sinken liessen, und daß sie sich vor „den Schaaren fürchteten, die sie doch so viel„mal überwunden hätten.“ Darauf stellte er ihnen vor, „die Römer und die Feinde wä„ren noch eben diejenigen, die sie seit so vielen „Jahrhunderten gewesen, und hätten noch „eben diese Herzhaftigkeit und Stärke der „Glieder, und eben die Waffen. Er, Ma„mercus Aemilius, wäre noch eben der ober„ste Befehlshaber, der zuvor die Heere der „Vejenter und Fidenater, nebst dem Beystand „der Falisker in die Flucht geschlagen. Sein „Befehlshaber über die Reuterey wäre eben „der Cossus, welcher vormals, da er noch „Oberster über ein Regiment gewesen, der „Vejenter König, Lars Tolumnius, erlegt, „und den Tempel des Jupiters Feretrius von „neuem mit dem Raube eines überwundenen „Feldherrn gezieret hätte. Sie möchten also „denken, daß sie Triumph, Beute und Sieg

u.E.R.329. v.C.G.423. „bey sich hätten, da sich hingegen die Feinde „auf ihrer Seite mit denen Lastern der an den „Gesandten verübten Hinrichtung und der zu „Friedenszeiten an denen Einwohnern zu Fi„denä begangenen Mordthaten, und eines bis „zum siebentenmal, doch allezeit mit unglück„lichem Erfolg, wiederholten Aufstandes be„fleckt hätten. Mit diesen Gedanken solten sie „nur die Waffen ergreifen, und ihm nachfol„gen. Er stünde davor, so bald die beyden „Heere einander würden zu Gesichte kommen, „solten sich die Feinde über die etwa erhalte„nen Vortheile nicht lange mehr zu erfreuen „haben. Auf der andern Seite sähe das rö„mische Volk wohl ein, daß der Rath, der „ihn zum drittenmal zum höchsten Befehlsha„ber gemacht, der Republik einen bessern „Dienst erwiesen, als die, welche seine zum „andernmal geführte höchste Bedienung be„schimpfen wollen, weil sie ihn der Tyranney „der Sittenrichter entgegengesetzt hätten.“

Erhaltener Sieg wider die Veienter und Fidenater.

Als hierauf der oberste Befehlshaber Gebete verrichtet und Gelübde gethan hatte, zog er aus, und lagerte sich 1500 Schritte seitwärts nach Fidenä, so, daß der rechte Flügel von denen Bergen, der linke aber von der Tyber bedeckt war. **Quintius Pennus**, sein Unterbefehlshaber, bekam Befehl, sich des Gebirges zu bemächtigen, und die Höhe, die dem Feind im Rücken war, und worinn er sich leicht verbergen konte, einzunehmen. Des folgenden Tages zeigten sich die auf ihren neulich erhaltnen Sieg noch stolzen Etrusker in völliger Schlachtordnung. So bald nun der

oberste Befehlshaber erfahren, daß sich Quin- n.E.R.323.
tius der Höhe bemächtiget, gab er die Losung, v.C.G.429.
und ließ sein Fußvolk mit starken Schritten wider den Feind anrücken; dem Feldherrn der Reuterey aber befahl er, ohne seinen Vorbewust keinen Streit anzufangen, sondern er wolte ihm erst ein Zeichen geben, wenn es würde Zeit seyn; alsdenn solte er nur die Ehre seines an dem feindlichen Feldherrn eigenhändig erhaltenen besonderlichen Sieges zu erhalten bedacht seyn.

Die Regimenter rückten nunmehro an einander, und stritten von beyden Theilen mit grosser Hitze. Eine gerechte Rachgier, die mit Verachtung und Unwillen begleitet war, reizte die Römer wider die Vejenter und Fidenater. Sie hiessen dieselben abtrünnige Bundsgenossen, niederträchtige Feinde, die den Stillstand gebrochen, und sich mit dem Blute ihrer Abgesandten, und derer, die mit ihnen in einer Stadt gewohnt, besudelt hätten. Sie hatten dieselben schon zum erstenmal zum Weichen gebracht, als die Thore zu Fidenä plötzlich aufgemacht wurden, und ein Schwarm mit Feuer und brennenden Pechfackeln herauszog, die sie als rasende und schwärmende Leute unter die Feinde warfen. Diese neue Streitart machte die Römer anfänglich bestürzt, und verwirrte sie sehr. Der oberste Befehlshaber aber beorderte hierauf den **Cossus** mit seiner Reuterey, rufte den **Quintius** vom Gebirge, und lief zum linken Flügel, den dieses unvermuthete Feuer in Unordnung gebracht hatte. **Was macht ihr Soldaten?** sagte er, wollt

R.E.R.329. ihr euch, wie ein Bienenschwarm, mit
V.C.G.423. Rauch überwinden, und von euren Posten treiben lassen? Wo ist denn nun die römische Tapferkeit? Wenn wir ja mit Feuer und nicht mit dem Degen in der Faust streiten müssen, so geht doch! reißt dem Feind die brennenden Fackeln aus den Händen! geht auf Fidenä zu, und zerstört eine Stadt mit ihren eigenen Flammen, die ihr durch eure Wohlthaten nicht gewinnen können. Auf dieses Zureden faßten die Römer wieder einen Muth, und bemächtigten sich der Fackeln, die man unter sie geworfen, oder dem Feind entrissen hatte. Da war es nun keine Schlacht mehr, sondern ein Brand. Zu gleicher Zeit aber ließ Cossus die Reuterey mit verhängtem Zügel anrücken, die mit unglaublichem Ungestüm mitten in die Flammen einbrach, als vor welchen die Pferde nicht so wie vorher die Soldaten erschracken. Damit verwüstete und stürzte er alles zu Boden, was ihnen nur entgegen kam.

Indessen ließ sich ein neues Feldgeschrey hören, worüber beyde Heere stutzig und in Furcht gejagt wurden. Sogleich aber ließ der oberste Befehlshaber denen Seinigen wissen, daß Quintius dem Feind auf seinen Befehl in den Rücken fiele, machte gleichfalls mit seinen Regimentern ein Feldgeschrey, und fing den Streit viel hitziger als zuvor an. Die Verwirrung unter denen Feinden war groß; sie sahen sich zu gleicher Zeit von vorne und von hinten angegriffen, und konten weder ins

Lager

Lager noch aufs Gebirge zurückziehen, weil ihnen von daher der neue Feind entgegen gekommen. Der gröste Theil der Vejenter drang sich voller Unordnung an die Seite der Tyber, da sie hinübersetzen und zurückkommen wolten; allein es entkamen sehr wenige. Denn einige wurden am Ufer niedergemacht; andere, die man in den Fluß gestoßen, wurden von der Fluth mitgenommen, und ersoffen; die aber schwimmen konten, sunken theils vor Müdigkeit, theils wegen ihrer Wunden, theils auch vor Schrecken zu Boden. Die noch übrigen wenigen Fidenater suchten den Weg nach der Stadt über das Feld; die Römer aber, und vornehmlich Quintius setzten ihnen nach; denn seine Leute waren noch frisch, und nur zu Ende der Schlacht von dem Gebirge zurückgekommen. Da sie nun mitten unter denen Feinden in die Stadt eingedrungen waren, stiegen sie auf die Mauren, und gaben ein Zeichen, daß die Stadt eingenommen wäre. So bald dieses der oberste Befehlshaber gewahr worden, führte er seine Mannschaft dahin an, und rückte vor die Vestung, darein sich Soldaten und Bürger haufenweise geflüchtet hatten. Das Niedermetzeln war groß, bis die Feinde das Gewehr streckten, und sich auf Gnade und Ungnade ergaben, und nur um ihr Leben baten. Die Stadt und das Lager wurden der Plünderung ausgesetzt. Der oberste Befehlshaber kehrte im Triumph zu Rom ein, und brachte sein sieghafter und mit reicher Beute beladenes Heer wieder zurück.

n. E. R. 329.
v. C. G. 423.

Mit

u.E.R. 329. v.C.G. 423. Mit dem 15. Tage legte Mamercus seine höchste Würde nieder, so daß man zweifelt, ob seine Bescheidenheit oder Tapferkeit größer gewesen. Er verschaffte der Stadt einen Frieden und vollkommene Ruhe, die er in der äussersten Bestürzung gefunden hatte.

u.E.R. 330. v.C.G. 422.

A. Sempronius Atratinus.
L. Quintius Cincinnatus.
L. Furius Medullinus.
L. Horatius Barbatus.

Denen Vejentern wird ein Waffenstillstand auf 20 Jahr, denen Aequiern aber nur auf 3 Jahre bewilliget, ungeachtet diese auf eine längere Zeit darum angehalten hatten.

u.E.R. 331. v.C.G. 421.

A. Claudius Crassus.

Die Spiele, die man währender Kriegszeit zu halten, angelobt hatte, wurden mit grossen Zurüstungen und unter einem starken Zulauf der benachbarten Völker gefeyert, die über das angenehme und einnehmende Bezeigen, mit welchem die Römer die Gastfreyheit gegen sie ausübten, sehr vergnügt waren.

Beschwerung der Zunftmeister, daß man die aus dem Volk zu kei-

Nach geendigten Spielen bezeigten sich die Zunftmeister noch immer sehr mißvergnügt und erbittert, daß noch kein einziger aus dem Volk eine Stelle unter denen Kriegszunftmeistern erhalten können, ungeachtet es einzig und allein aufs Volk ankam. Daher beschwer-

ten

ten sie sich sehr nachdrücklich in ihren Reden, und rückten dem Volk vor: „Daß es von einer blinden und thörichten Bewunderung für diejenigen eingenommen wäre, für welche es doch in der That einen wahren Abscheu haben solte, und daß es daher in einer ewigen Knechtschaft bliebe. Es getrauete sich „nicht nur nicht nach dem Bürgermeisteramt „zu streben, sondern vergäße sich sogar selbst, „benebst denen, die ihm zugethan wären, wenn „es Kriegszunftmeister ernennen solte, worzu „doch der Rath und das Volk ein gleiches „Recht hätten.“ Sie sagten ferner: „Man „dürfte sich nicht wundern, wenn niemand „mehr die Gerechtsame des Volks zu vertheidigen suchte. (r) Man überstünde gern alle „Gefahr und Arbeit, wenn man nur vernünftiger Weise Schutz und Ehre davon haben „könte: die Leute würden fähig, alles zu unternehmen, wenn die Belohnung der Große „des Unternehmens gemäß wäre. Aber daß „ein Zunftmeister des Volks aus allen Kräften streiten solte, wenn er keinen Vortheil, „sondern lauter Schaden vor sich sähe, wenn „er gewiß wüßte, daß die Früchte davon auf „Seiten des Raths unversöhnlicher Haß und „ewige Verfolgung, auf Seiten des Volks „aber, für welches er doch gestritten, eine „gänzliche Vergessenheit seines Nutzens wären, das könte man weder hoffen noch verlan-

n. E. R. 331. v. C. G. 421. nen. Bedienungen brauche.

(r) Eo impendi laborem ac periculum, unde emolumentum atque honos speretur. Nihil non aggressuros homines, si magna conatis magna præmia proponantur.

n.E.R. 331. „langen. Die gröste Ehre erweckte auch den
v.C.G. 421. „grösten Muth. Keiner von dem Volk wür-
„de sich selbst geringschätzen, wenn andere auf-
„hörten sie zu verachten. Man solte es doch
„wenigstens mit einigen versuchen, wozu sie
„fähig wären, und sehen, ob es auch ein so
„grosses Wunder wäre, unter dem Volk ei-
„nen Mann von Herzhaftigkeit und wahren
„Verdiensten zu finden. Durch viele Strei-
„tigkeiten wäre es endlich dahin gekommen,
„daß man Kriegszunftmeister mit bürgermei-
„sterlicher Gewalt aus dem Volke wählen
„dürfte, einige unter ihnen hätten sich auch zu
„dieser Bedienung angegeben, die sich sonst
„wegen Dienste, so sie dem Staat in Kriegs-
„und Friedenszeiten geleistet, eine allgemeine
„Hochachtung erworben. In denen erstern
„Jahren hätte man sich über sie aufgehalten,
„es wäre ihnen abgeschlagen, und sie den
„Edeln zum Gelächter worden; darauf hät-
„ten sie es nur darum unterlassen, daß sie nicht
„wieder zum Schauspiel werden, und einen
„so empfindlichen Schimpf erdulden dürften.
„Warum man nicht lieber gar ein Gesetz ab-
„schaffte, wenn man sich desselben Rechts
„nicht bedienen wolte? alsdenn würde doch
„der Schimpf, so ungerecht auch dieses Ver-
„fahren wäre, geringer seyn, wenn sie nicht
„zu einem Amt gelangten, wozu sie keine For-
„derung hätten, als wenn sie, wie Unwürdige,
„davon ausgeschlossen würden.“

Solche Reden hörte man mit Vergnügen, und gab ihnen Beyfall. Es gaben sich auch einige

einige zu dem Kriegszunftmeisteramt an, und machten dabey dem Volk die Hoffnung, daß sie binnen der Zeit ihres Amts zu seinen Absichten dienliche Gesetze geben würden; z. E. die Ländereyen, die der Stadt gehörten, zu theilen; neue Pflanzstädte auszuschicken, damit sich die Bürger erholen könten; denen, die mit Ländereyen angesessen, eine gewisse Summe zu Unterhaltung der Soldaten anzumuthen. Die dermaligen Kriegszunftmeister wusten alles, was vorging; sie machten sich also, da wenig Rathspersonen in Rom waren, den Zufall zu nutze, liessen dieselben auf einen Tag insgeheim zusammenkommen, und machten in des Raths und der Zunftmeister des Volks Abwesenheit die Verordnung: Weil man vernähme, daß die Volsker sich aufgemacht, und in die Länder der Hernicier gefallen wären, so solten die Kriegszunftmeister sogleich dahin gehen, und zusehen, wie die Sachen dasiges Ortes stünden; unterdessen wolte man das Volk versammlen, und Bürgermeister erwählen. Da sie nun auszogen, liessen sie demjenigen die Aufsicht, auf dessen gesetzten Muth sie sich am meisten verlassen konten. Dieses war **Appius Claudius**, des Zehnmanns Sohn, ein junger Herr voll Feuer und Herzhaftigkeit, der den Haß gegen das Volk und seine Zunftmeister mit der Milch eingesogen hatte. Er berief sogleich das Volk, und man erwählete Bürgermeister. Die Zunftmeister des Volks wurden bey ihrer Zurückkunft bestürzt und ganz stutzig; denn sie konten sich weder deswegen an denen, die

n.E.R.331.
v.C.G.421.

den

n.E.R.331. v.E.G.421. den Schluß gefasset, reiben, weil sie abwesend waren, noch an dem Appius, weil die Sache schon geschehen war.

Ich weiß nicht, ob es einer so ansehnlichen und ehrwürdigen Gesellschaft, als der Rath war, solche kleine Finten zu spielen, allzuwohl angestanden. Ich finde weit mehr Edles in dem Bezeigen des Volks, welches ich bewundern muß. Die Zunftmeister hatten es aufgebracht, es hatte alles angewandt, zum Bürgermeisteramt zu gelangen, und es dabey aufs äusserste ankommen lassen. Alles war noch im Feuer, das gemeine Volk schien so erbittert zu seyn, daß man alles fürchten, und die gröste Gewaltthätigkeit von ihm gewärtig seyn muste. Der Rath gibt nach, bewilliget dem Volk seine Bitte, und verändert nur den Namen: das Volk wählet sogleich drey Kriegszunftmeister mit bürgermeisterlicher Gewalt, und nimmt keinen einzigen aus seinem Mittel darzu. Wo ist denn nun die Raserey des Volks, die alles verkehren wolte? Sie ist wie die heftigen Stürme, die in einem Augenblick kommen, aber keine Spuren hinter sich lassen; sie verändert sich in eine Klugheit und Mäßigung, die ihres gleichen nicht hat. Es wäre nicht zu verwundern gewesen, wenn das Volk voller Freud über die Gutwilligkeit des Raths, in dieser ersten Bewegung und in der Art einer freudigen Entzündung sich hätte einkommen lassen, dieser berühmten Gesellschaft an Großmuth nicht nachzugeben, und sich auf eine recht edle Art ihrer eigenen Gerechtsame nicht zu bedienen.

dienen. Allein, daß es bey denen heftigen und beständigen Anhalten seiner Zunftmeister so viele Jahre auf einem Sinn geblieben, (denn seit der Errichtung des Kriegszunftmeisteramts, hatte es sich schon zwanzigmal begeben, und es wird noch eben so oft geschehen, daß niemand aus dem Volk zu dieser Bedienung gelassen wird) dieses, sag ich, scheint mir über alle Lobeserhebungen zu seyn. Es ist sehr wahrscheinlich, daß das Volk so gedacht und gehandelt, weil es eine so grosse Hochachtung gegen die Klugheit und Weisheit des Raths gehabt, in dessen Händen das Ansehen des Regiments besser, als bey denen von dem Volke aufgehoben wäre. Ich glaube, daß es angehe, mir dieses aus einer Stelle der oben angeführten Reden derer Zunftmeister vorzustellen; Sie rückten dem Volk vor, daß es von einem blinden und thörichten Eifer und Verwunderung des Raths ganz bezaubert, sich selbst in ewige Knechtschaft stürzte. *Quod admiratione eorum, quos odissent, stupens, in æterno se ipsa servitio teneret.* Da geben uns ja die Zunftmeister an die Hand, warum das Volk bisher keinen aus ihnen zu den vornehmsten Staatsbedienungen gelassen. Kann auch wohl etwas zu einer grössern Ehre gereichen? n.E.R. 331. v.E.G. 421.

C. Sempronius Atratinus. Q. Fabius Vibulanus.

n.E.R. 332. v.E.G. 402.

Dieses Jahr ist etwas vorgegangen, welches die Römer zwar nicht eigentlich anging, gleich-

Die Samniten setzen sich in Capua vest. Liv. 4, 32.

n.C.R. 332. v.C.G. 420. gleichwohl aber verdient erzehlt zu werden; weil die Stadt, von der die Rede ist, hernach grossen Antheil an denen römischen Geschichten gehabt. Die Samniter hatten die Etrusker schon lange Zeit bekrieget, vermuthlich wegen einer Stadt, die vor diesem Vulturnus hieß, und denen letztern gehörte. Diese wurden endlich des langwierigen und kostbaren Krieges müde, und bewilligten endlich, daß die Samniter eine Pflanzstadt aus ihren Völkern nach Vulturnus senden, und einen Theil der Stadt nebst denen daran liegenden Feldern in Besitz nehmen möchten. Einige Zeit aber darauf, als man ein öffentliches Fest hielt, welches mit lauter Lustbarkeiten und Gastereyen gefeyert wurde, nahmen die Samniter die Zeit in acht, und erdrosselten zu Nacht alle alte Einwohner, die noch von dem Weine berauscht in tiefen Schlaf lagen; Durch welchen erschrecklichen Meuchelmord sie sich zu alleinigen Herren und Besitzern dieser Stadt machten, worauf sie ihren Namen änderten, und sie entweder nach ihrem Anführer Cappys, oder aus andern Ursachen Capua hiessen.

Unglücklicher Feldzug des Sempronius wider die Volsker.

Das Gerüchte von den ausserordentlichen Zurüstungen der Volsker war mehr als zu wahr. Sempronius zog gegen sie aus. Er war ein tapferer Feldherr, dem Volk zugethan, gegen seine Soldaten so freundlich, daß sie ihn auf den Händen trugen, dabey aber im Streit ein besserer Soldat als Feldherr, denn er führte den Krieg nur an, als wenn die Tapferkeit allein hinreichend wäre, alle Pflichten eines

eines Feldherrn zu erfüllen. Weil er nun über dem ein siegendes Heer gegen ein so oft überwundenes anführte, brauchte er freylich keine solche Vorsicht, die man doch sonst als ein sicheres Anzeigen eines glücklichen Erfolgs ansehen kan; denn er machte sich keinen Hinterhalt, stellte seine Reuterey sehr schlecht, und that, in der Hoffnung eines schon gewissen Sieges, alles mit der grösten Nachläßigkeit; und das war er auch, aber auf Seiten der Volsker. Das Treffen war angefangen, die Römer aber thaten nicht sonderlichen Widerstand, und trenneten sich bald. Hier mochte der Bürgermeister ermahnen oder schelten, es half alles nichts. Denn wenn der Soldat einmal in Furcht gejagt worden, so sieht und hört er weder auf die Exempel noch Befehle seines Feldherrn. Und eben so hatten hier die Römer keine Ohren zu gehorchen, ja das Heer würde ohnfehlbar seyn in die Flucht geschlagen worden, wenn es nicht noch ein gemeiner Corporal (s) der Reuterey verhindert hätte. Denn da dieser tapfere Mann, **Sextus Tempanius**, sahe, daß alles die Flucht nahm, und der Bürgermeister die Reuterey an einem umgrabenen Orte gelassen, da sie nicht im Stande war zu streiten, rief er mit starker Stimme, die Reuter solten absitzen, wenn sie die Republik noch retten wolten.

n. E. R. 332. v. C. G. 420.

Tempanius rettet durch sein vortrefflich Unternehmen das Heer.

(s) Diejenige Reuterey, so bey jedem Regiment vertheilt war, theilte sich in Decurien, weil sie aus 10 Mann bestund. Derjenige also, der über sie zu befehlen hatte, hieß ein Decurio, oder nach unserer Redensart, ein Corporal.

n.E.R. 332. v.C.G. 420. ten. Die ganze Reuterey gehorchte, als ob es der Feldherr selbst befohlen. **Wenn wir den Feind nicht zurück halten, sagte er zu ihnen, so ist es mit unserer Herrschaft aus. Folgt meiner Lanze statt eurer Fahne und zeigt den Römern sowohl als den Volskern, daß uns sowohl zu Fuß als zu Pferd nichts widerstehen kan.** Sie brachen alle zum Zeichen ihres Beyfalls in ein lautes Geschrey aus. **Tempanius** aber erhob seine Lanze, und führte sie an, wo die Römer am bedrängtesten waren. Wo sie sich hinwandten, ging der Streit wieder von neuem an, und wenn ihre kleine Anzahl sie nicht gehindert hätte, überall hinzukommen, würden sie sonder Zweifel den Feind in die Flucht gebracht haben. Weil nun ihrem ungestümen Anfall nichts widerstehen konte, so gab der Volsker Feldherr seinen Leuten Befehl, die Glieder an dem Ort, wo man sie angreifen würde, zu trennen, bis sich dieser neue Trupp Soldaten tief genug eingedrungen, und von dem übrigen Heere weit entfernet hätte. So erfolgte es auch. Dieses ist ein gewöhnlicher Fehler sieghafter Soldaten. Daher konten auch diese tapfere Ritter nicht wieder zurück, wo sie hergekommen waren, weil ihnen die Feinde, den Ausgang zu verhindern, sich daselbst gar zu veste gesetzt und angeschlossen hatten. Wie der Bürgermeister und übrige römische Regimenter diese kleine Schaar, worauf doch ihre ganze Stärke ankam, nicht mehr sahen, befurchten sie, diese tapfere Leute dörften von dem Feind überwältiget werden, und wandten alle

ihre

ihre Kräfte an, sie aufzusuchen und sich mit ihnen zu vereinigen. Die Volsker trieben auf der einen Seite den Bürgermeister und die Regimenter tapfer zurück, auf der andern aber drangen sie stark in den **Tempanius** und seinen kleinen Haufen. Doch diese, da sie unterschiedlichemal vergebens versucht hatten durch die Feinde zu brechen, und wieder zu dem Hauptheere zu kommen, bemächtigten sich endlich eines Hügels, stellten sich in die Runde, und wehrten sich mit einer Tapferkeit, die dem Feind viel Blut kostete. Blos die Nacht machte dem Streit ein Ende. Der Bürgermeister seiner Seits hielt aus, und suchte, so lang er nur noch ein wenig Tag hatte, den Feind aufzuhalten. Endlich zogen beyde Theile zurück, ohne zu wissen, wer den Sieg behauptet. Auf beyden Seiten war der Schrecken so groß, daß sie sich vor überwunden hielten, viele Verwundeten und einen grosen Theil ihrer Kriegsgeräthschaft auf dem Wahlplatz liessen, und sich in die nechsten Gebürge zurückzogen. Unterdessen blieb dieser Hügel doch bis um Mitternacht belagert, bis die Volsker, die ihn umringt hatten, vernahmen, daß die ihrigen das Feld verlassen, ihr Heer also vor besiegt hielten, und sich, wohin sie nur konnten, flüchteten. n. E. R. 332. v. C. G. 420.

Tempanius, der gewiß glaubte, daß ihn die Feinde von neuem angreifen würden, sobald die Finsterniß verschwunden, wunderte sich sehr, da er beym anbrechenden Tage weder Freund noch Feind sahe. Er konnte nicht begreifen, wo zwey so grosse Heere hingekom-

n. C. R. 332.
v. C. G. 420.

men wären, die noch vor wenig Stunden das ganze Feld bedeckt hätten. Erstlich ging er selbst in das Lager der Volsker, hernach in das römische, Nachricht von der Sache Beschaffenheit einzuziehen; er fand aber in dem einen sowohl als in dem andern eine Einöde, und nichts als etliche Verwundeten, die denen Heeren nicht folgen können. Hierauf besuchte er die Wahlstadt, wo er nichts als Todte und Sterbende, als das ordentliche scheußliche Bild, das man den Tag nach einer Schlacht zu sehen bekommt, antraf. Von denen Verwundeten nahm er mit sich, welche er konte, und weil er nicht wuste, was vor einen Weg der Bürgermeister genommen, ging er auf dem kürzesten nach Rom zurück.

Daselbst hatte sich die Nachricht dieser unglücklichen Schlacht und des verlassenen Lagers schon ausgebreitet, und in allen Häusern eine allgemeine Bestürzung erwecket. Man beweinte besonders den Verlust der Reuterey, denn man glaubte, sie wären alle in Stücken gehauen worden. Der Bürgermeister **Fabius** besetzte die Thore, weil er einen Ueberfall befürchtete. Eine Menge gewaffneter Mannschaft aber, die man von weitem erblickte, verursachte einen neuen Schrecken in der Stadt, weil man vermuthete, daß es würden Feinde seyn. Jedoch diese Furcht verwandelte sich augenblicklich in eine unbeschreibliche Freude, da man gewahr wurde, daß es die Reuterey wäre, die man vor verloren gehalten. Es entstund hierüber ein lautes Freudengeschrey durch die ganze Stadt. Mütter und Weiber

kamen

kamen ganz auſſer ſich, vergaſſen den Wohl- n. E. R. 332.
ſtand ihres Geſchlechts, liefen ihnen mit thrä- v. C. G. 420.
nendem Geſichte entgegen, und umfaßten ihre
Männer und Kinder, die ſie ohne alles Ver-
hoffen wieder ſahen, auf das zärtlichſte.

Hier lieſſen nunmehro die Zunftmeiſter des Volks ihren raſenden Eifer wider die Edeln ganz zur Unzeit aus. Sie hatten den **M. Poſthumius** und **T. Quintius**, wegen der vor vier oder fünf Jahren bey Vejos verlornen Schlacht vor Gericht gefordert, und die gegenwärtige Begebenheit ſchien ihnen bequem zu ſeyn, die Sache wieder rege zu machen. Nachdem ſie nun das Volk zuſammen berufen, ſtellten ſie mit vieler Lebhaftigkeit und Hitze vor:

Kluge Antwort des Tempanius auf das Anſinnen der Zunftmeiſter.

„Daß man dadurch, da der Fehler der beyden „Feldherrn bey Vejos ungeſtraft hingegangen, „zu dem jetzigen Gelegenheit gegeben hätte, daß „der Bürgermeiſter ſein Heer wider die Volsker verwahrloſet, die Tapferſten unter der „Reuterey ins Blutbad geliefert, und das Feld „recht ſchimpflich verlaſſen hätte.„ **C. Villius**, (r) einer von denen Zunftmeiſtern, ließ den Ritter **Tempanius** fordern, und that folgende rechtliche Frage an ihn: **Tempanius, ich frage dich, glaubeſt du, daß der Bürgermeiſter Sempronius die Schlacht zu einer gelegenen Zeit geliefert? Daß er zur Sicherheit des Heeres einen Hinterhalt geſtellet?**

(r) Im Text ſteht **C. Julius**. Die Julier aber waren aus den Edeln Geſchlechtern, folglich konten ſie nicht Zunftmeiſter des Volks ſeyn. **Sigonius** muthmaſſet ſehr wahrſcheinlich, daß man hier **C. Villius** leſen müſſe.

u.E.R. 332. v.C.G. 420. stellet? Daß er eine von denen Pflichten eines Bürgermeisters erfüllet habe? Ich frage dich ferner: Ob du es vor dich selbst gethan, daß du die Reuter absitzen lassen, und den Streit von neuem hergestellt, als du die Unordnung unter denen Regimentern gesehen? Ob der Bürgermeister, da du und deine Leute von dem Heere abgetrennet waren, euch in eigener Person zu Hülfe gekommen, oder euch sonst Entsatz zugeschickt hat? Ob ihr den Morgen darauf verstärket worden? Ob du und deine Leute durch eure Tapferkeit in unser Lager gedrungen? Ob ihr den Bürgermeister oder das Heer daselbst angetroffen? Und ob er es nicht nebst allen daselbst verwundeten Soldaten verlassen hat? Ich weiß, daß du ein rechtschaffener und aufrichtiger Mann bist. Blos deine Tapferkeit hat das Heer erhalten. Du must mir auf alle diese Punkte aufrichtig, ohne etwas zu verheelen, antworten, und mir überdis auch sagen, wo Sempronius und die Regimenter sind? Ob man euch verlassen, oder ob ihr den Bürgermeister im Stich gelassen? Und endlich, ob wir den Sieg erhalten haben, oder ob wir überwunden sind?

Die Sache war vor einen Soldaten, der weder die Wahrheit verletzen, noch seinen Feldherrn belästigen wolte, kützlich und schwer. Darum war auch des Tempanius (u) Ge-

(u) Adversus hæc Tempanii Oratio incomta fuisse dicitur,

Gegenrede ungekünstelt und gut soldatisch, ohne einige Künsteley, aber doch mit Bedacht und nach Würden; er vermied eben sowohl sich selbst zu erheben, als die andern anzuklagen und zu verkleinern. Er sagte: „Es käme einem „Soldaten nicht zu, von der Kriegserfahrenheit „seines Feldherrn zu urtheilen, das hätte vor das „Volk gehört, als sie ihn zum Bürgermeister „erwehlet; darum solte man ihn nicht fragen, „was er von der Einrichtung und dem Vorha„ben bey denen von Sempronius gemachten „Kriegsanstalten dächte, indem er sichertlich „glaubte, daß auch die im Kriegswesen geübte„sten Leute nicht so leicht darauf antworten „würden; er vor seine Person könte von nichts „sagen, als was er gesehen hätte, und hiervon „wäre er bereit Rechenschaft zu geben. Ehe „er von dem Haupttreffen getrennet worden, „habe er den Bürgermeister an der Spitze seiner „Leute fechten, zurufen, und sich persönlich an „alle Oerter, wo die Gefahr am grösten gewe„sen, begeben gesehen, hernach aber hätte er ihn „und die Seinigen aus dem Gesichte verloren, „doch wäre aus dem Lermen und Geschrey so „viel zu schliessen gewesen, daß die Schlacht bis „in die Nacht müsse seyn fortgesetzt worden; „blos die Menge der Feinde hätte sie verhindert, „daß man ihm nicht bis auf die von ihm ein„genommene Höhe nachfolgen können, er wisse „also nicht, wo das Heer hingekommen. Doch „muthmassete er, der Bürgermeister würde,

n. E. R. 332. v. E. G. 420.

ciiur, ceterum militariter gravis, non suis vana laudibus non crimine alieno læta. *Liv.*

u.E.R. 332. v.C.G. 420. „gleichwie er sich in einer so grosen Gefahr „und die Seinigen durch die vortheilhafte La„ge einer Höhe beschützet hätte, ebenfals einen „bequemen Ort gesucht haben, wo er sein La„ger aufgeschlagen, und sich und das Heer in „Sicherheit bringen können. Er glaubte, die „Volsker könten in keinen bessern Umständen „als die Römer seyn; die Nacht hätte jedes „Heer so bedeckt, daß beyde nicht gewust, was „sie thun solten, oder wo die Feinde hingekom„men wären. Im übrigen bäte er sich die „Gewogenheit aus, daß man ihn nicht länger „aufhalten möchte, weil er, sich von seinen „Entkräftungen zu erholen, und seine Wunden „verbinden zu lassen, der Ruhe benöthiget „wäre.„ In der That muß der Zunftmeister wenig Verstand gehabt haben, daß er einen Soldaten, der so ermüdet als dieser war, durch unnöthige und abgeschmackte Fragen so lange aufgehalten. Er ging unter Lobserhebungen und Zurufen des ganzen Volks nach Hause, welches fast mehr seine Klugheit und Bescheidenheit, als die Tapferkeit und das glückliche Unternehmen bewunderte, womit er wider die Feinde des Vaterlandes gestritten hatte.

Allein die Zunftmeister setzten ihre Verfolgungen wider die beyden verklagten Zunftmeister fort, und weil das gemeine Volk über das, was bey den Volskern vorgefallen, sehr gerührt, mithin mit dem Feldherrn gar nicht zufrieden war; so wurde **Posthumius** zu einer Geldstrafe verdammet. **Quintius** aber, der nach der unglücklichen Schlacht bey Vejos viele treffliche Thaten verrichtet hatte, und dessen

sen Vater **Cincinnatus** und Grosvater **C. Capitolinus** noch in grosem Ansehen stunden, kam ohne diese Beschimpfung davon, und wurde frey gesprochen. n.E.R. 332. v.C.G. 420.

Das Volk wehlte darauf zu Zunftmeistern den **Sex. Tempanius, A. Sellius, L. Antistius** und **Sex. Pompilius**, ob sie schon abwesend waren. Diese drey letzten sind die vornehmsten gewesen, die dem **Tempanius** in dem oben angeführten tapfern Unternehmen beygestanden. Da siehet man, daß das Volk auf Verdienste gesehen, und nicht gesäumet habe sie zu belohnen. Blos die Tapferkeit hatte diesen vier Soldaten einen Anhang gemacht, denn sie waren abwesend. **Tempanius wird Zunftmeister des Volks.**

Weil man mit dem Bürgermeisteramt dieses Jahrs nicht gar zu wohl zufrieden war, so wurden auf das folgende Kriegszunftmeister ernennt.

L. Manlius Capitolinus 2C. n.E.R. 333. v.C.G. 419.

Gleich mit Anfang dieses Jahrs forderte der Zunftmeister des Volks **L. Hortensius** den Bürgermeister **Sempronius** vor Gericht. Die obengenannten vier Collegen des **Hortensius** baten ihn zwar, daß er sich nicht wider ihren Feldherrn auflehnen möchte, dem man nichts vorzurücken hätte, als daß er unglücklich gewesen; als aber der Zunftmeister ihrem Bitten keine Statt zu geben schien, erklärten sie sich, wofern er auf seinem Vorsatz verharrete, so wolten sie zugleich sich nebst dem Beklagten als Mitschuldige angeben, und sich um die Gewogenheit desselben dem

Volk

u.E.R. 333. v.C.G. 419. Volk darstellen, anbey vor einen Feldherrn bittlich einkommen, der ihnen allemal aufs beste begegnet, und anstatt ihres Vaters gewesen. Hortensius konte so edeln und rührenden Neigungen nicht widerstehen. Nein, sagte er, **das römische Volk soll seine Zunftmeister nicht in der Gestalt bittender oder angeklagter Personen sehen. Ich gehe willig und gern von meiner Anklage wider den Sempronius ab, weil er sich bey seiner Befehlshabung unter seinen Soldaten eine recht zärtliche Liebe zuwege gebracht.** In Wahrheit, dieses ist auch in der That ein groses Verdienst, und ein Ruhm, um den sich ein Feldherr nie genug bestreben kan. Das Volk (x) benebst dem Rath bewunderten sowohl die zärtliche Erkenntlichkeit der vier Zunftmeister, als die Willfährigkeit des Hortensius, einer so gerechten Bitte nachzugeben.

§. 4.

Es werden zwey neue Kriegszahlmeister erwehlt, und zwar gleichfals aus den Edeln. Verrichtungen der Zahlmeister. Sempronius wird zu einer Geldbusse verdammt. Eine Vestalin wird angeklagt und losgesprochen. Die Zusammenverschwörung der Knechte wird in ihrer Geburt erstickt. Uneinigkeit der Feldherren verursacht eine Niederlage. Aber der unumschränkte oberste Befehlshaber ist wieder glücklich.

(x) Nec pietas quatuor Tribunorum, quam Hortensii tam placabile ad justas preces ingenium, pariter plebi patribusque gratior fuit. *Liv.*

lich. Posthumius, ein Kriegszunftmeister, wird von den Seinigen gesteiniget. Strafe dieses Mords. Unterschiedliche Mishelligkeiten und Strittigkeiten. Die aus dem Volk gelangen zum Kriegszunftmeisteramt. Krieg wider die Volsker. Neue Unruhen in der Republik. Dem römischen Volk wird zum erstenmal Sold ausgemacht. Anfang der Belagerung Vejos.

Numerius Fabius Vibulanus. n. E. R. 334. v. C. G. 418.
T. Quintius Capitolinus.

Unter diesen Bürgermeistern ist auswärtig nichts sonderliches vorgefallen; zu Hause aber entstunden viele Bewegungen, und es ist fast zu schliessen, daß sie von Seiten der Zunftmeister hergekommen.

Es werden Kriegszahlmeister und zwar gleichfals aus denen Edeln gewehlt. Liv. 4. 43=44.

Bisher waren nur zwey Rentmeister gewesen, die in der Stadt alleine zu verrichten hatten, und wozu lauter Edeln genommen worden. Daher thaten die Bürgermeister den Vorschlag, daß man deren noch zwey setzen solte, welche die Bürgermeister und Feldherren allemal begleiteten, und nur beym Kriegswesen solten gebraucht werden. Die Zunftmeister verwarfen diesen Vorschlag nicht; aber sie forderten, daß man dazu einige aus dem Volk nehmen solte. Nach langem Streit bewilligte endlich der Rath, daß es mit diesen Zahlmeistern eben, wie mit denen Kriegszunftmeistern, gehalten werden, und dem Volk frey stehen solte, dieselben ohne Unterschied aus Edeln oder aus dem Volk zu wehlen. Aber dieses Nachgeben, so schwer es auch dem Rath ankam, that dennoch denen Zunftmeistern des

Volks

n.E.R. 334. v.C.G. 418. Volks keine Gnüge; sie wusten schon, wie es bey der Wahl derer Kriegszunftmeister pflegte herzugehen. Deswegen drungen sie auf eine Verordnung, daß man nothwendig die eine Helfte der Rent- und Zahlmeister aus den Edeln, die andere aber aus denen vom Volk nehmen müste. Diese Sache zu Ende zu bringen, wünschte der Rath herzlich, daß man, weil die ordentliche Zeit herbey kam, zur neuen Bürgermeisterwahl schreiten möchte. Daher musten sie es durch eine besondere Verordnung anbefehlen, der sich aber die Zunftmeister widersetzten.

Nachdem die Bürgermeister ihre Würde niedergelegt, entstund ein Zwischenreich, welches geraume Zeit dauerte; denn es ereigneten sich täglich neue Schwürigkeiten, die von beyden Seiten stark unterhalten wurden. Endlich traf man nach vielen Vorstellungen des L. **Papirius Mugillanus**, den man nach vielen andern bey diesen erledigten Bedienungen zum einsweiligen Oberhaupte ernennet hatte, einen Vergleich, worinn jeder Theil etwas von seinen Forderungen nachzulassen schien. Nemlich der Rath wolte zugeben, daß man Kriegszunftmeister statt der Bürgermeister erwehlte. Hingegen solten sich die Zunftmeister des Volks nicht widersetzen, daß man alle vier Rentmeister ohne Unterschied aus beyden Ständen nehmen dörfte.

Also machte man den Anfang mit der Wahl derer Kriegszunftmeister, die aller-

seits

seits aus dem Adel genommen wurden: denn sie waren

L. Quintius Cincinnatus, n.E.R. 335. v.C.G. 417.
zum drittenmal.
Sex. Furius Medullinus,
zum andernmal.
M. Manlius,
A. Semp. Atratinus.

Hierauf kam es zur Wahl der Rentmeister. **Sempronius** hatte in der dieserhalb angestellten Versammlung den Vorsitz. Unter denen vom Volk, die sich zu dieser Bedienung angegeben hatten, waren ein Sohn des **Antistius**, und ein Bruder des **Pompilius**, die beyde Zunftmeister waren. Sie stunden in grosem Ansehen, hatten einen starken Anhang, und unterliessen nichts, die Ehre zu haben, daß sie die ersten wären, welche das Rentmeisteramt auf das Volk gebracht hätten. Aber sie richteten dennoch nichts aus, und das Volk konte sich nicht entbrechen die Edeln vorzuziehen, deren Väter und Grosväter die Bürgermeisterwürde rühmlichst bekleidet hatten.

Da wolten nun die Zunftmeister, besonders die, deren Personen sich durch diese nachtheilige Verweigerungen für beleidiget hielten, fast rasend werden. Sie konten nicht begreifen, warum sich das Volk weder durch die Dienste, so sie ihnen geleistet, noch durch das vom Rath erlittene üble Verfahren, noch durch inständiges Bitten zweyer Zunftmeister für ihren Bruder und Sohn, noch durch

das

n.E.R. 335. v.C.G. 417.

das Vergnügen, von einer neuen ihm angetragenen Würde Besitz zu nehmen, rühren ließ, und sich so halsstarrig weigerte, wenigstens nur einen unter ihnen entweder mit dem Kriegszunftmeister- oder Rentmeisteramt zu willfahren. Sie schryen, es müste sonder Zweifel Betrügerey bey denen Stimmen untergelaufen seyn, und **Sempronius**, der sie gezehlt, müste ihnen Rechenschaft davon geben. Wie er aber ein Man von beglaubter Redlichkeit war, und man wegen seiner Unschuld und Würde, die er jetzt begleitete, nicht an ihn kommen konte, so liessen sie allen Unwillen an seinem Vetter dem **C. Sempronius** aus: Dahero machten sie die Sache wegen der letztern Schlacht wieder rege, und luden ihn vor das Gericht des Volks. So viel Mühe sich auch der Rath gab, ihn loszumachen, so konten sie dennoch nicht hintertreiben, daß man ihm nicht eine Geldstrafe zuerkannt hatte.

Sempronius wird zu einer Geldstrafe verdammt.

Erzehlung der vornehmsten Verrichtungen eines Rentmeisters.

Quæstor ist eigentlich das, was wir bey uns einen Schatzmeister nennen. Die Abstammung (y) des Worts ist aus dem Lateinischen, welches so viel als suchen heist. Weil denen Rentmeistern die Einhebung der öffentlichen Einkünfte, und bisweilen auch die Untersuchung der Uebelthaten oblag.

An-

(y) Quæstores a quærendo dicti sunt, qui conquirerent publicas pecunias & maleficia. *Varro* lib. 4. de lingu. lat.

Anfänglich machte man derselben nur zwey, welche blos in der Stadt zu verrichten hatten. n. E. R. 335. v. C. G. 417.

Die Zeit, wenn dieses geschehen, kan man so eigentlich nicht bestimmen. Die gemeinste Meynung setzt es unter die Regierung des **Tullus Hostilius**, oder in das Bürgermeisteramt des **Valerius Publicola**, d. i. ins erste Jahr nach Vertreibung der Tarquinier. Alle Jahr wurden zween neue, und zwar beständig aus dem Adel gewählt.

Sp. Cassius und **M. Volscius** waren von denen Rentmeistern (hier gedenkt **Livius** dieser Bedienung zum erstenmal) vor das Gericht des Volks geladen und angeklagt. *Liv.* 2, 41. 3, 24. 25. 4, 43.

Denen beyden Rentmeistern in der Stadt, welche nach der Meynung derer, die dem **Tullus Hostilius** ihre Einsetzung zuschreiben, anfangs von denen Königen, hernach aber von denen Bürgermeistern erwählt wurden, setzte man im 334. Jahr nach Erbauung der Stadt zween andere bey, die auswärtigen Sachen, und vornemlich das Kriegswesen zu besorgen. Das Volk brachte es endlich so weit, daß dieselben sowohl aus dem Adel als aus denen Gemeinen genommen worden.

Die Rentmeister der Stadt hatten die Besorgung des öffentlichen Schatzes, (Aerarium) der in dem Tempel des Saturnus war. Dahin brachten sie die von denen Pachtern überlieferten Gelder, nebst denen, die aus verkauften feindlichen Beuten gelöset wurden; überhaupt alle öffentliche Staatseinkünfte. Folglich hielten sie auch ein richtiges Verzeichniß über Einnahme und Ausgabe, und zahlten ohne

n.E.R. 335. v.E.G. 417. Verordnung des Raths oder der Bürgermeister niemanden etwas aus. Wenn man zu Felde ziehen wolte, nahmen sie die Fahnen aus denen Schatzkammern, als worinn sie verwahrt wurden, und sandten sie denen Bürgermeistern. Ueberdieß trug ihnen die Republik auf, die Gesandten zu bewirthen, ihnen alles nöthige zu reichen, und bey deren Abreise die vom Staat bewilligten Verehrungen zu übergeben.

Die Feld- und Kriegszahlmeister wurden, wie schon gedacht, zum Behuf des Kriegs (z) erwählt. Sie hatten die Kriegscasse in Verwahrung, begleiteten die Bürgermeister und Feldherren bey dem Heere, hielten Rechnung über den abgenommenen feindlichen Raub, verkauften die Ausbeute, und besorgten vor allen Dingen die Lebensmittel und den Unterhalt des Heeres.

Anfänglich waren deren auch nur zween; ihre Anzahl aber nahm mit denen Eroberungen des römischen Volks zu. In eine jede Provinz sendete man einen Rentmeister nebst einem Landpfleger. Sicilien allein bekam deren zween, weil es in zween Theile getheilt war; einer hielt sich zu Lilybeum, der andere zu Syracusa auf. Außer der Besorgung der Kriegsgelder musten sie auch denen Pachtern des römischen Volks die Einnahme aus denen Provinzen abnehmen, und nach Rom in den gemeinen Schatz zur Verwahrung einschicken. Ja bisweilen musten sie gar, wenn der Landpfleger

(z) Vt præter duos urbanos Quæstores duo Consulibus ad ministeria belli præsto essent. *Liv.* IV, 43.

pfleger abwesend war, Gerichte halten, und das Heer anführen. n.E.R.335. v.C.G.417.

Diese unterschiedliche Eintheilungen des Rentmeisteramts, sowohl in der Stadt als in Sicilien und in denen übrigen Ländereyen, wurden durchs Loos gezogen, wem diese oder jene zufiel.

Das Rentmeisteramt war keine von denen hohen Staatsbedienungen, aber doch die erste Stufe, (a) dahin zu gelangen. Man konte es nicht erlangen, wenn man nicht schon zehn Jahr Dienste gethan hatte, d. i. ungefähr 27 Jahr alt war.

Diese kleine Ausschweifung weiß ich nicht besser, als mit einer schönen Stelle aus dem Cicero, woselbst er die Anstalten beschreibt, mit welchen man dieses Amt angetreten, zu beschließen. Nachdem er die Götter (b) angerufen, daß er seine Urtheile aufrichtig vorstellen wolle, sagt er: „Bey allen meinen Bedienun-

(a) Quæstura primus gradus honoris. 2 Verr. n. 11.

(b) O Dii immortales - - - ita mihi meam voluntatem spemque reliquæ vitæ vestra populique Romani existimatio comprobet, ut ego, quos adhuc mihi Magistratus populusque Romanus mandavit, sic eos accepi, ut me omnium officiorum obstringi religione arbitrarer. Ita Quæstor sum factus, ut mihi honorem illum non tam datum quam creditum ac commissum putarem. Sic obtinui quæsturam in provincia, ut omnium oculos in me unum conjectos arbitrarer: ut me quæsturamque meam quasi in aliquo orbis terræ theatro versari existimarem; ut omnia semper, quæ jucunda videntur esse, non modo his extraordinariis cupiditatibus, sed etiam ipsi naturæ ac necessitati denegarem. Verr. 7. n. 35.

u.E.R.335. v.C.G.417. „gen, womit mich das römische Volk beehret, „habe ich geglaubt, daß mich die allerheiligste „Verbindlichkeit der Religion antreibe, meine „Pflichten genau zu erfüllen. Da man mich „zum Rentmeister machte, habe ich diese Wür„de keinesweges als ein mir verehrtes Ge„schenk, sondern als ein meiner Wachsamkeit „und Treue anvertrautes Pfand angesehen. „Als man mich in der Bestallung eines Rent„meisters nach Sicilien sandte, bildete ich mir „ein, aller Augen wären auf mich gerichtet, „meine Person und Amt würden auf einen „großen Schauplatz vor das Angesicht aller „Völker kommen, deren Schauspiel ich wer„den solte. In dergleichen Gedanken habe ich „mich nicht allein denen sträflichen Neigungen, „welche die grösten Leidenschaften zu erwecken „pflegen, sondern auch denen entzogen, die er„laubt sind, und mir selbst nöthig zu seyn schie„nen.“ Zu wünschen wäre es, daß alle Per„sonen, denen ein Amt aufgetragen wird, das„selbe mit solchen Gedanken und in dergleichen Verfassungen antreten möchten.

In eben diesem Jahre, da man die Anzahl der Rentmeister verstärkte, wurde **Posthumia**, (c) eine Vestalin, angeklagt, daß sie das Ge-

(c) Posthumia, virgo vestalis, de incestu causam dixit, crimine innoxia ob (*) suspicionem propter cultum amœniorem, ingeniumque liberius quam virginem decet, parum abhorrens famam. Ampliatam (**) deinde absolutam pro collegii sententia, Pontifex Maximus abstinere jocis, colique sanctius, quam scire jussit. *Liv.*

(*) Ob suspicionem &c. Dieses Latein kömmt dem Gronov verdächtig vor, und liest dafür: ab suspicione - - parum abhorrens.

Gelübde der Keuschheit nicht gehalten hätte. n.E.R.335.
Eine allzugroße Sorgfalt sich zu putzen, und v.C.G.417.
einige Manieren, die für eine Person, welche dem Stand der Jungferschaft gewidmet, etwas zu frey waren, machten, daß man sie mit einem scheinbaren Grund deswegen in Verdacht nahm. Sie vertheidigte sich aber, und behielt Recht. Man stellte eine neue Untersuchung darüber an, und da man sie auch hier für unschuldig erklären muste, so erinnerte sie doch der Hohepriester, sich inskünftige nicht zu frey, sondern ernsthafter aufzuführen, und ihren Putz mehr nach Ehrbarkeit, als nach Zierlichkeit und Geschmack anderer einzurichten.

Die von Capua bemächtigten sich der Stadt Cumä, die bisher unter denen Griechen gestanden hatte.

Agrippa Menenius Lanatus. 2c.

n.E.R. 336.
v.C.G. 416.

Die Knechte verschworen sich zusammen, an verschiedenen Orten der Stadt Feuer anzulegen, in der Absicht, wenn man mit Löschen beschäfftigt wäre, sich des Capitols zu bemächtigen. Jupiter aber, sagt **Livius**, wendete ein solch lasterhaftes Beginnen ab. Denn die Römer schrieben alles ihren Gottheiten zu. Zween Knechte entdeckten die Zusammenverschwörung, und erhielten zur Belohnung die Freyheit, nebst einer, nach damaliger Zeit Be-

Die Zusammenverschwörung der Knechte wird in der Geburt erstickt.
Liv. 4, 46-49.

(**) Ampliata. Die Ampliation verordnete, daß man eine neue Untersuchung der Sache anstellte, und sein Recht zum andern und drittenmal ausmachte.

schaffenheit, großen Summe Geldes; die aber, so am meisten daran Schuld hatten, wurden abgestraft.

n. E. R. 337.
v. C. G. 415.

L. Sergius Fidenas.
M. Papirius Mugillanus.
C. Servilius.

Das Mißverständniß unter denen Feldherren verursacht eine Niederlage, welche der oberste Befehlshaber wieder ersetzt.

Die Kriege mit denen Aequiern waren nun beynahe alle Jahre beständig fortgeführt worden. Die Lavinier stunden ihnen bey. Dieserwegen verordnete der Rath, daß zween Kriegszunftmeister wider die Feinde ziehen, der dritte aber zur Aufsicht in der Stadt bleiben solte. Hier solte nun das Loos die Bedienungen austheilen; denn keiner wolte das letztere, als wobey wenig Ehre sey, annehmen, ein jeder hielte sich vielmehr für geschickter als die andern wären, über das Kriegsheer zu befehlen. Wie aber niemand nachgeben wolte, stund C. Servilius, des einen Vater, von seinem Sitz auf, und sagte: **Weil ihr weder dem Rath noch der Republik gehorchen wollt, so soll die väterliche Gewalt diesen Streit schlichten, ohne daß man loosen dörfe. Mein Sohn soll in der Stadt das Seinige besorgen; denen aber, die sich um die Anführung des Heers so sehr bestreben, wünsche ich, daß sie eine solche Klugheit zeigen, und so einig seyn mögen, als es höchstnöthig ist, wenn sie glücklich seyn wollen.**

Diese Rede zeiget, wie weit sich die väterliche Gewalt, auch über Kinder, die bereits

in

in Ehrenämtern waren, erstreckte, und wie sehr man darauf in Rom gesehen habe. Man hielt übrigens nicht für nöthig, alle Zünfte zu obigem Krieg aufzubieten, sondern man nahm von zehen nur einen heraus, und mit diesen zogen die Zunftmeister zu Felde. n. C. R. 337. v. C. G. 415.

Nunmehro brach das Mißverständniß, das sich schon in der Stadt hatte blicken lassen, im Felde desto weiter aus, und zwar allemal aus einerley Grund. Denn ein jeder machte sich einen so hohen Begriff von seiner Fähigkeit, daß er ganz allein befehlen wolte. Niemals waren sie in etwas einig, jeder blieb halsstarrig auf seiner Meynung, wolte allein seinem Sinn folgen, und seine Befehle ausgerichtet wissen. Nur allein darinne kamen sie mit einander überein, daß einer den andern aufs äusserste verachtete. Ja die Uneinigkeit ging zuletzt so weit, daß ihre Unterhauptleute ihnen mit Nachdruck vorstellen musten, auf solchem Fuß könten die Sachen unmöglich stehen bleiben, sondern sie nöthigten sie, die Herrschaft zu theilen, und in Ausstellung der Befehle einen Tag mit dem andern abzuwechseln.

Da dergleichen Nachrichten nach Rom kamen, bat **Q. Servilius**, der wegen seines Alters und geführten Ehrenämter eine große Erfahrung hatte, die Götter, sie möchten ja nicht gestatten, daß die Uneinigkeit der Zunftmeister der Republik Schaden zufüge; und da er einen großen Sturz vorhersahe, hielt er seinen Sohn an, schleunig neue Werbungen anzustellen.

n. C. R. 337. v. C. G. 415.

Hierinne hatte er sich keineswegs betrogen. Sergius, da er an seinem Befehlungstag einsmals sahe, daß sich die Feinde in ihren Verschanzungen eingeschlossen hielten, (es geschahe aber bloß, ihn nur anzulocken) glaubte er, es geschähe aus Furcht; daher rückte er vors Lager, und gedachte sich desselben zu bemächtigen. Kaum war er davor angelangt, so fielen auf einmal die Feinde heraus, griffen die Römer mit ganzer Macht an, und verfolgten sie so hitzig, bis in den Grund eines daran stoßenden sehr abhängigen Hügels, da sie ein großes Blutbad anrichteten, und kaum konten die Römer diesen Tag ihr Lager noch behaupten; aber Tages drauf, da sie sich von denen Aequiern auf einigen Seiten schon eingeschlossen fanden, verliessen sie es selbst recht schimpflicher Weise, und die Feldherren, Obersten, und was sonst noch wackere Leute bey denen Fahnen waren, flüchteten sich nach Tusculum, die andern theilten sich im Felde, und kamen auf verschiedenen Wegen nach Rom, wo sie ihre Niederlage größer, als sie in der That war, vorstelleten.

Die Bestürzung darüber war eben so gar groß nicht in Rom, denn man hatte es einigermaßen schon vorher also gemuthmaßet; zudem hatte auch der in Rom zurückgebliebene Kriegszunftmeister schon neue Verstärkung zusammengebracht. Dieser erfuhr auch durch Kundschaft, die er, den Zustand des Heers auszuforschen, beordert hatte, daß die beyden Feldherren mit einigen Truppen zu Tusculum, die Feinde aber annoch in ihrem Lager wären.

Was

Was anbey die Leute am meisten zufrieden stellte, war, daß Servilius Priscus von dem Rath zum obersten Befehlshaber gemacht wurde. Dieser nahm seinen Sohn, den Kriegszunftmeister, und der ihn selbst zum obersten Befehlshaber ernennet hatte, zum Feldherrn über die Reuterey mit sich. Andere sagen, daß es Ahala Servilius gewesen, der bey dieser Gelegenheit Befehlshaber der Reuterey geworden. n. E. R. 337. v. C. G. 415.

Der oberste Befehlshaber zog mit dem neuen Heere aus, verstärkte sich mit denen zu Tusculum, und lagerte sich zwo Meilen von dem Feind. Der Aequier Glück hatte sie jetzt eben so stolz und nachläßig gemacht, als es zuvor die römischen Feldherren gewesen waren. Da das Treffen anging, stellete der oberste Befehlshaber seine Reuterey wider die ersten feindlichen Linien, die sie bald in Unordnung brachte. Darauf ließ er die Regimenter anrücken, und da er einen Fähndrich antraf, der vorzugehen verzögerte, tödtete er ihn mit eigener Hand auf dem Platz. Darum war auch die Hitze der Römer so groß, daß die Aequier den Angriff nicht aushalten konten, sondern sich in ihr Lager flüchten musten; doch dieses einzunehmen, kostete noch weniger Zeit und Arbeit, als das Treffen selbst, welches doch nicht sonderlich lange gedauert hatte. Der oberste Befehlshaber gab die ganze Beute denen Soldaten Preiß. Die Reuterey, die dem flüchtigen Feind nachhieb, stattete Bericht ab, daß alle aus der Stadt Lavici, benebst einem großen Theil der Aequier, sich in

u.E.R. 337. v.C.G. 415. besagte Stadt gezogen hätten, wohin das Heer folgenden Tages aufbrach, den Ort eroberte und plünderte.

Also brachte der oberste Befehlshaber sein sieghaftes Heer wieder nach Rom, und legte seine höchste Würde mit dem achten Tage nieder. Ehe noch die Zunftmeister von der Theilung der Felder reden konten, machte der Rath schon bekannt, daß eine römische Pflanzstadt nach Lavici solte abgeschickt werden. Funfzehnhundert Bürger begaben sich dahin, jedem aber wurden zween Aecker Landes zugesprochen.

u.E.R. 338. v.C.G. 414.

A. Menenius Lanatus.

zum andernmal.

u.E.R. 339. v.C.G. 413.

A. Sempronius Atratinus.

zum drittenmal.

Streitigkeiten wegen Theilung der Felder.

Binnen diesen zwey Jahren war auswärts alles ruhig. Zween Zunftmeister des Volks aber, **Mecilius** und **Metilius**, machten einige Unruhe, indem sie das Gesetz, die Theilung der zur Republik gehörigen Felder betreffend, in Vortrag brachten, welches die ordentliche Lockspeise war, womit die unruhigsten Zunftmeister das Volk allezeit reizten, und niemals unterließen, diese alte Forderung wieder aufzuwärmen, wenn sie den Rath beunruhigen, sich selbst aber neue Freyheiten zuwege bringen und erpressen wolten. Der Herr Abt Vertot hat den Grund und die Ursache dieser Streitigkeit, die so oft in denen römischen Geschichten vorkömmt, nebst denen unüberwindlichen

lichen Schwierigkeiten, die sich bey dergleichen Theilung der Felder ereignen, sehr schön erklärt, daher ich ihm nur nachgehen darf. n.E.A.339. v.C.G.413.

Rom, das auf fremden Boden, der ursprünglich denen Albanern gehörte, gebauet war, hat fast nicht das geringste Land, das es nicht mit dem Schwerd erst erobern müssen. Der Adel, und die an der Regierung am meisten Theil nahmen, mietheten anfänglich einige Plätze, und verzinseten sie; hernach eigneten sie sich das, was ihnen am gelegensten war, zu, und nahmen es gleichsam in Besitz und Eigenthum. Eine lange Verjährung hatte diese unrechtmäßige Besitznehmung bis daher verdeckt, und es würde nunmehro sehr schwer gefallen seyn, die Grenzen zwischen dem, was der Republik gehörte, und dem, was einer jeden Privatperson zuständig wäre, auszumachen.

Dennoch wolten die Zunftmeister die alten Eigenthümer dieser Güter, ja sogar diejenigen, welche Gebäude auf denselben aufgeführt hatten, absetzen. Eine solche verhaßte Untersuchung machte die vornehmsten Häuser in der Republik bestürzt, und der Rath versammlete sich hierüber zu unterschiedlichen malen, um ein Mittel ausfindig zu machen, wodurch dergleichen gefährliche Anschläge fruchtlos ablaufen müsten. Man sagt, **Appius Claudius**, der jüngste und unterste im Rathe, habe dazumal einen Rath gegeben, welcher der ganzen Versammlung nicht zuwider gewesen. „Man „müsse nämlich nirgends anderswo ein Mittel „wider die Tyranney der Zunftmeister suchen,

„als

n.E.R.339. v.E.G.413.

„als bey ihrem Amt selbst. Dazu dürfte man „nur einen einzigen aus ihrem Mittel gewin„nen, der durch seinen Widerstand den übeln „Vorsatz seiner Collegen hinderte. Man mü„ste sich deswegen an den Untersten machen; „denn diese Leute, die noch neu, und über die „Gewalt, dergleichen sich Mecilius und Me„tilius herausnähmen, eifersüchtig wären, „würden gegen die Schmeicheleyen des Raths „nicht unempfindlich seyn, und sich vielleicht „nur um deswillen widersetzen, daß es das „Ansehen gewinne, als könten sie sich auch her„vorthun, und hätten in der Republik auch ein „Wort zu reden."

Diese Meynung wurde mit einhelliger Stimme gebilliget, und Appius öffentlich gelobet, daß er denen Tugenden seiner Vorfahren nachgeartet wäre. Diejenigen aus dem Rath, die sonst mit denen Zunftmeistern zu verkehren hatten, schlichen sich in ihr gutes Vertrauen ein, „und stelleten ihnen die Un„ordnung vor, in die sie den Rath und eine „jede Familie insbesondere bringen würden, „wenn man sich in eine so weitläuftige Unterssu„chung einlassen solte, um diejenigen Ländes„reyen, welche Romulus ausgetheilt, aus ein„ander zu setzen, die schon vor dreyhundert „Jahren denen benachbarten Völkern abge„nommen, und von Privatpersonen zu unter„schiedlichen Zeiten an sich gebracht worden. „Der Entwurf eines Gesetzes, das die glück„seligen Umstände eines Volks einander voll„kommen gleich machen wolte, würde unstrei„tig die in einem Staat so höchstnothwendige

„Unter-

„Unterwürfigkeit aufheben; die Reichen, sie n.E.R.339.
„möchten gleich Adliche oder Bürgerliche seyn, v.C.G.413.
„würden sich das, was sie von ihren Vorfah-
„ren geerbt, oder auf Treu und Glauben von
„rechtmäßigen Besitzern erkauft hätten, nicht
„so leicht nehmen lassen. Eine dergleichen nach-
„theilige Untersuchung würde sonder Zweifel
„einen bürgerlichen Krieg anrichten, und viel-
„leicht das vornehmste Blut der Republik ko-
„sten.“ Endlich waren sie durch Bitten und anhaltende Vorstellungen so glücklich, von zehn Zunftmeistern sechse, die sich der Einführung dieses Gesetzes widersetzten, zu gewinnen.

Mecilius und sein College wurden sehr unwillig, da sie sahen, daß der Widerstand aus ihrem eigenen Mittel entstand, und schalten ihre Collegen als Verräther, Feinde des Volks und Sclaven des Raths aus. Allein, allen diesen Anzüglichkeiten ohngeachtet, muste Mecilius und sein College von ihrem Vorhaben ablassen, weil der Widerstand eines einzigen Zunftmeisters die Handlungen und den Fortgang alles dessen, was die neun übrigen beschlossen, aufheben konte, hier aber ihrer sechs dieses Gesetz nicht wolten gelten lassen.

P. Cornelius Cossus. 2c. n.E.R.340. v.C.G.412.

Cn. Cornelius Cossus. 2c. n.E.R.341. v.C.G.411.

Einer von denen Kriegszunftmeistern, M. *Liv.* 4, 49. 51.
Posthumius Regillensis, eroberte die kleine Stadt Voles von denen Aequiern. Dieser Feldherr verstund den Krieg sehr wohl; aber er war dabey hart, hochmüthig und stolz auf

Posthumius, ein Kriegszunftmeister, wird

u.C.R.341. v.C.G.411. von seinen Soldaten gesteiniget. Strafe dieser Schandthat.

sein Geschlecht und Würde, und trieb diese Vorzüge weiter, als es in einer Republik, da alle Bürger gleich seyn wollen, anging. Er hatte bey dem Angriff denen Soldaten die Beute versprochen; als aber die Stadt eingenommen war, nahm er sein Wort zurück, und eben deswegen, daß er hier nicht Wort gehalten, verursachte er, daß die Gemüther schon anfingen schwürig über ihn zu werden.

Als ihn seine Collegen darauf nach Rom berufen, weil die Zunftmeister des Volks einen Aufstand erregt, und einer, Namens Sextius, in seiner Gegenwart vorgetragen hatte, man solte aus Voles eine römische Pflanzstadt machen, indem es billig sey, denen den Genuß dieser Stadt und der dazu gehörigen Felder zu ertheilen, welche sie durch die Waffen erobert hätten, antwortete er trotzig: **Meine Soldaten sollen es bereuen, wenn sie nicht in Ruhe bleiben.** Dieses verdroß die ganze Versammlung und den Rath, nachdem er es erfahren hatte, über die maßen; Sextius hingegen, der sehr hitzig war, und dem es auch an Beredsamkeit nicht fehlte, sahe es sehr gern, daß er auf der Gegenseite einen Mann fand, der eines hohen Geistes und verwegner Zunge war; daher fiel es ihm leicht, indem er jenen anstach und aufzubringen suchte, mehrere heftige Drohworte von ihm herauszulocken, wodurch er sowohl seine Person verhaßt machen, als auch seiner guten Sache sehr schädlich seyn konte. Er griff ihn auch viel öfter und heftiger als die andern Zunftmeister an. Gleich

nach

nach dem oben gedachten Drohworte, fing Sextius an: Hört ihr wohl, ihr Römer! was Posthumius für Drohworte gegen seine Soldaten ausstößt, eben als wenn ihr seine Knechte wäret? Gleichwohl, wenn ihr die vornehmsten Staatsbedienungen werdet vergeben sollen, so wird euch dieses wilde Thier viel würdiger vorkommen, als die, welche euch in eine Pflanzstadt, in ein fruchtbares Land senden, und auf eure alten Tage euch ein ruhiges Auskommen verschaffen wollen, ja eurentwegen Tag vor Tag den härtesten Streit mit so hochmüthigen und grausamen Gegnern aushalten? Wundert euch nur hernach, daß so wenig Leute eure Gerechtsame vertheidigen. Was für eine Belohnung haben sie denn wohl dafür zu hoffen? Etwa die Aemter, die ihr eher euern Widersachern als euern Beschützern gebt? Ihr seufzet über die Worte, die ihr jetzt gehört habt; aber wo zielen eure Seufzer hin? Wenn ihr diesen Augenblick eure Stimmen geben soltet, so würdet ihr diesen Mann, der sich unterstehet, euch mit üblem Bezeigen zu drohen, dennoch denen vorziehen, die euch Länder, Wohnung und ein beständiges Auskommen verschaffen wollen. n. E. R. 341. v. C. G. 411.

Als das Gerüchte von dieser anzüglichen Rede bis ins Lager gekommen war, entstund unter denen Soldaten ein noch viel größerer Unwillen gegen ihn. Was? sagten die Soldaten, ist es nicht genug, daß er uns wider

sein

u.E.R. 341. v.C.G. 411. ſein gegebenes Wort die Beute entzogen, die uns gehörte? Will er uns noch dazu bedrohen? Wie nun dieſe Beſchwerden und Gemurmel öffentlich ausbrachen, glaubte der Rentmeiſter Seſtius, er müſte zu Stillung dieſes Aufſtandes eben eine ſolche Gewalt brauchen, als diejenige geweſen, welche Gelegenheit dazu gegeben hatte. Er ſandte dieſerwegen einen Gerichtsdiener nach einem Soldaten, der laut davon redete; aber ſogleich entſtund ein großer Tumult, der Gerichtsdiener wurde mit Gewalt zurückgeſtoſſen, der Rentmeiſter ſelbſt wurde von einem Stein getroffen, und muſte ſich unter das Volk drängen. Derjenige, ſo ihn geworfen, ſchrie ihm noch ſpöttiſch zu, man begegne ihm eben ſo, wie der Feldherr denen Soldaten zu thun gedrohet hätte. Auf dergleichen Nachricht kam **Poſthumius** eilig ins Lager. Ein ſo hitziger und trotziger Mann, wie dieſer, der noch dazu bey allen ſeinen Soldaten äuſſerſt verhaßt, war nicht geſchickt, dergleichen Empörung zu dämpfen; denn an ſtatt, daß er das Feuer dieſes Aufſtandes durch kluges Nachgeben auszulöſchen hätte ſollen bedacht ſeyn, zündete er es durch ſeine ſcharfen Unterſuchungen und ſehr harte Strafen, die er auflegte, nur noch mehr an. Es hat jemand (d) ſehr vernünftig geſagt, es wäre zu wünſchen, daß diejenigen, die in den vornehmſten Bedienungen eines Staats ſtehen, denen Geſe-

ſetzen

(d) Optandum eſt, ut ii, qui præſunt reipublicæ, legum ſimiles ſint, quæ ad puniendum non iracundia, ſed æquitate ducuntur. *Cic.* de Offic. 1, 89.

tzen möchten ähnlich seyn, die niemanden je- n.E.R. 341.
mals im Zorn oder aus Neigungen, sondern v.C.G. 411.
allemal aus Gerechtigkeit und in der Absicht
auf das gemeine Beste strafen. Daher kam
es, weil er seinem heftigen Zorn keine Grenzen
setzte, daß einige Soldaten, denen er eine un-
erhörte (e) Todesstrafe zuerkannte, ein grosses
Geschrey anfingen, und sich widersetzten. Er
stund von seinem Richtstuhl auf, und ging auf
sie zu, damit er verhindern möchte, daß sie ihm
nicht entwischten. Als nun die vor ihm herge-
hende Gerichtsdiener das Volk mit Gewalt
aus einander trieben, trieb dieses hingegen sei-
nen Verdruß oder vielmehr Raserey so weit,
daß der Kriegszunftmeister von seinem Heere
mit Steinen zutodte geworfen ward.

Die Nachricht einer so strafbaren Empö-
rung und eines so blutigen Ausgangs verur-
sachte grosse Betrübniß in Rom, und setzte bey-
de Theile in ungemeine Verwirrung. Man
solte die Sache genau untersuchen, und die
Schuldigen strafen. Dieses konte aber ohne
grosse Schwürigkeiten, so die Zunftmeister
durch ihren Widerstand machten, nicht gesche-
hen. Uebrigens erhielt dießmal der Rath,
doch nicht ohne Mühe, daß Bürgermeister er-
wählt wurden.

S M. Cor-

(e) So nennt es Livius im 51. Capitel des 1. Buchs, wenn er sagt, daß Turnus Herdonius ins Wasser sey gestürzt worden, worüber man einen mit Stei-nen gefüllten Korb gestellt. So sagt er auch hier: Necari sub crate jusserat: Er hatte ihnen das Ur-theil gesprochen, man solte sie in einem Korb erträn-ken.

u.E.R.342.
v.C.G.410.

M. Cornelius Cossus.
L. Furius Medullinus.

Das erste, was man gleich zu Anfang des Jahrs vornahm, war, daß er durch eine Verordnung befahl, die Zunftmeister solten sich mit dem Volk berathschlagen, wie es mit Untersuchung der an dem Posthumius verübten Mordthat gehalten werden solte, und sodann möchte das Volk die Sache auftragen, wem es wolte. Dieses war sehr klug von dem Rath gehandelt, indem er sich, dem Volk zugleich eine Ehre erweisend, von einer an sich verhaßten und sehr verworrenen Sache loszumachen suchte. Aber es wolte ihm nicht angehen, denn das Volk wies das Urtheil wieder zurück an die beyden Bürgermeister, welche sie so gelinde schlichteten, als es nur immer möglich war, und begnügten sich daran, daß sie eine sehr kleine Anzahl der Schuldigen zum Tode verdammten, welchem sie doch durch einen Selbstmord zuvorkamen. Indessen konten sie dennoch das Volk dadurch nicht zufrieden stellen, denn es sagte: Denen Gesetzen, die die Bürger straften, ginge man augenblicklich nach, diejenigen aber, welche die Gerechtsame derselben angingen, verzögerte man seit so vielen Jahren immer von einer Zeit zur andern.

Innerliche Unruhen.

Es scheint, daß unter gegenwärtigen Umständen die Austheilung der Felder bey Volles sehr vieles zu Besänftigung der Gemüther hätte beytragen können, und würde das Verlangen nach dem agrarischen Gesetze sehr vermindert

mindert haben; aber es ward nicht daran gedacht. Daher nahm das Volk Gelegenheit, sich zu beschweren, daß die Edeln nicht allein wider alles Recht darauf beharreten, die der Republik gehörige Ländereyen, die sie an sich gerissen, zu behalten; sondern überdieß die Theilung derjenigen verhinderten, die man kürzlich denen Feinden abgenommen hätte, und die nun gleichfalls einer wenigen Anzahl geiziger und unersättlicher Leute zum Raube dienen würden. u.E.R. 342. v.C.G. 410.

Q. Fabius Ambustus. u.E.R. 343.
C. Furius Pacilus. v.C.G. 409.

Eine Pest, die mehr Schrecken als Unheil verursachte, unterbrach die Zänkereyen der Zunftmeister.

M. Papirius Atratinus. u.E.R. 344.
L. Nautius Rutilus. v.C.G. 408.

Und gleiche Wirkung hatte die auf die Pest folgende Hungersnoth.

Mamercus Aemilius. u.E.R. 345.
L. Valerius Potitus. v.C.G. 407.

Auf diese beyden Landplagen der Pest und Hungersnoth folgten innerliche Unruhen und auswärtige Kriege. Die Aequier und Volsker waren schon in der Lateiner und Hernicier Gebiet eingebrochen, und dennoch widersetzte sich der Zunftmeister M. Manius, der gerne das agrarische Gesetz wolte geltend machen, Auswärtige Kriege.

u.E.R.345. v.C.G.407. denen Werbungen, so die Bürgermeister wollten anstellen. Da ihm aber seine Collegen nicht beystunden, muste er endlich auch nachgeben. Der Krieg lief glücklich ab, und man jagte dem Feind eine Vestung wieder ab, der er sich schon bemächtigt hatte. Der Bürgermeister ließ die Beute zum Besten der allgemeinen Schatzkammer verkaufen, und entzog sie denen Soldaten, weil sie sich anfänglich geweigert hatten, sich einschreiben zu lassen. Dieses machte ihn bey denenselben sehr verhaßt, und brachte hingegen den Mänius in eine grössere Achtung, daß er sich auch vermuthete, wenn Kriegszunftmeister solten gewählt werden, gewiß unter deren Zahl zu seyn. So sehr hatte er sich bey dem Volk in Ansehen gesetzt. Der Rath befürchtete es auch, und beförderte daher die Bürgermeisterwahl.

u.E.R. 346. v.C.G. 406.

Cn. Cornelius Cossus. L. Furius Medullinus. zum andernmal.

Die Gemeinen gelangen zum Rentmeisteramt.

Das Volk war überaus ungehalten, daß man ihm nicht mehr erlaubt, Kriegszunftmeister zu ernennen. Es gab sich aber zufrieden, und rächete sich deswegen bey der Rentmeisterwahl. Denn es vergab unter vier Stellen nur eine an einen Edeln; und das war für ihn ein großer Sieg. Nicht, daß er sich mit der Bedienung eines Rentmeisters viel gewust hätte, die in der That gar nicht viel zu bedeuten hatte; sondern weil dieser über den Adel erhaltene Vortheil ihnen den Zugang zu hö-

hern

hern Bedienungen zu eröffnen schien. Die Edeln, die eben so dachten, verdroß es ungemein, denn sie konten vorher sehen, daß das Volk nun bald alle Ehrenstellen mit ihnen theilen würde. Ihre noch einzige Zuflucht war, zu verhindern, daß man keine Kriegszunftmeisterwahl vornähme, sondern Bürgermeister, weil zu dieser Würde das Volk bisher noch kein Recht hatte. n. E. R. 346. v. C. G. 406.

Krieg wider die Aequier und Volsker.

Der angehende Krieg wider die Aequier und Volsker gab beyden Theilen eine reiche Materie zum Streit. Die Bürgermeister drungen auf die Werbungen, die Zunftmeister aber, daß man Kriegszunftmeister ernennen dürfte. Weil nun jeder Theil darauf beharrete, ward nichts ausgemacht. Unter denen Zunftmeistern des Volks waren drey Icilier, aus einer der besten Familien des Volks, aber öffentliche Feinde des Adels, und von einer vesten und unüberwindlichen Standhaftigkeit. Diese führten die Sache. Es kamen Boten, und berichteten, daß die Feinde vorerwähnte Vestung wieder eingenommen, und die Besatzung darinne über die Klinge hätten springen lassen. Nichts desto weniger hörten die Zunftmeister diese Nachricht ganz kaltsinnig an, ohne sich davon rühren zu lassen, und beharreten auf ihrem Sinn. Endlich muste der Rath, der nicht alles wolte zu Grunde gehen lassen, nachgeben. Er faßte den Schluß, Kriegszunftmeister zu wählen, jedoch unter zwo Bedingungen: erstlich, keinen aus dem Volk darzu zu nehmen, und hernach, keinen von denen jetzigen Zunftmeistern des Volks

U.E.R. 346.
V.C.G. 406.

künftiges Jahr wieder beyzubehalten. Diese Einschränkung ging augenscheinlich wider die Scilier, die man beschuldigte, daß sie das Kriegszunftmeisteramt als eine billige Belohnung ihrer verführerischen heimlichen Anschläge, welche sie als Zunftmeister des Volks hegten, erschleichen wolten. Die Werbung ging darauf ungehindert vor sich. Der Krieg lief auch glücklich ab, war aber nicht sonderlich wichtig.

Neue Unruhen in der Republik.

Eine Sorge von weit grösserer Wichtigkeit beschäfftigte nunmehro die Gemüther, und ließ sie wegen der künftigen Wahl in Zweifel. Die Vornehmsten unter dem Volk, die noch wegen ihres ersten Siegs aufgeblasen waren, schmeichelten sich schon mit einem andern noch grössern Vortheil, daß sie nunmehro anfangen würden, Theil an denen höhern Bedienungen zu nehmen, und setzten schon mehr als einen Scilius unter die Kriegszunftmeister. Aber sie irreten sich. Das Volk ernannte wider aller Menschen Vermuthen keine andern als Edle darzu. Man hat Noth, sich ein solches Bezeigen, davon man nirgends als bey dem römischen Volk Exempel antrifft, recht vorzustellen. Es hält vest auf seine Gerechtigkeiten, und wenn man ihnen darinne willfahret, denkt es allein auf das gemeine Beste. Man entwaffnet es, wenn man ihm nachgibt. Die Scilier beschuldigten die Edeln, daß sie in dieser Versammlung List und Betrug angewendet, indem sie unterschiedliche geringe Leute, die nicht allein keine Verdienste gehabt, sondern auch wegen ihrer niedri-

niedrigen Geburt und schlechten Lebensart ver- n.E.R.346.
achtet gewesen, darzu vermocht, daß sie zu- v.C.G.406.
gleich mit andern, die darzu weit geschickter
und berechtigter gewesen, um diese Stellen
angehalten. Dieses machte das Volk von
ihnen abwendig, und lenkte es wieder auf der
Edeln Seite.

C. Julius ꝛc.

n.E.R. 347.
v.C.G. 405.

Das Gerüchte, daß die Aequier und Volsker ein zahlreiches Heer auf den Beinen hätten, so sich bey Antium versammlen solte, beunruhigte Rom, und machte, daß man auf einen obersten Befehlshaber bedacht war. Zween Kriegszunftmeister, **Julius** und **Cornelius**, widersetzten sich dieser als einer ihrer Ehre nachtheiligen Wahl, und wolten behaupten, sie beyde wären fähig genug, diesen Krieg zu führen, und glücklich zu endigen. Der Streit wurde auf beyden Seiten recht hitzig, und ging so weit, daß sogar die Vornehmsten im Rath bittere Klagen führten, daß die Kriegszunftmeister sich dem Ansehen des Raths nicht unterwerfen wolten, ja sie nahmen sogar, wie sie es auch sonst schon in dergleichen Fällen gethan hatten, ihre Zuflucht zu denen Zunftmeistern des Volks. Allein die Zunftmeister dieses Jahrs führten sich ganz anders auf, und ungeachtet sie die Uneinigkeit zwischen denen Kriegszunftmeistern und dem Rath sehr gerne sahen, gaben sie doch mit bitterm Hohne zur Antwort: „Es solte sich eine „so mächtige Versammlung schämen, die un-

n.E.R.347. v.C.G.405. „glücklichen Zunftmeister des Volks, die sie „kaum unter ihre Mitbürger zu zählen wür„digten, um Hülfe zu ersuchen. Wenn sie „die Ehrenstellen und Regirung der Republik „mit ihnen gemeinschaftlich haben würde, als„denn würde das Volk auch schon wissen da„hin zu sehen, daß der Rath bey seinen Ehren „erhalten werde, und keine obrigkeitliche Per„son ihren Verordnungen zu widerstreben sich „unterstünde.“ **Ahala Servilius**, der dritte Zunftmeister, als er sahe, daß auf solche Art die Streitigkeiten gar nicht aufhörten, erklärte sich dahin: „Wenn er gleich bisher geschwie„gen, so wäre er doch nicht ungewiß gewesen, „zu welcher Parthey er sich schlagen solte. Er „wüste, daß ein redlicher Bürger seinen eige„nen und des gemeinen Wesens Nutzen nie„mals trennete; aber er hätte wünschen mö„gen, daß seine beyden Collegen aus freyem „Willen der Macht des Raths nachgegeben, „als daß man dieserwegen zu der Gewalt der „Zunftmeister des Volks Zuflucht genommen „hätte. Wenn es die Umstände litten, wolte „er ihnen auch noch jetzo herzlich gern Zeit „lassen, ihrem Bezeigen nachzudenken, und „ihrer Schuldigkeit wieder nachzukommen. „Aber da die dringende Kriegsgefahr keinen „fernern Aufschub litte, müste er das gemeine „Beste dem Verlangen, seinen Collegen ein „Vergnügen zu machen, vorziehen. Wenn „der Rath in seinem Entschluß beharrte, wür„de er in der bevorstehenden Nacht einen un„umschränkten obersten Befehlshaber erwäh„len; würde sich aber jemand dem Schluß

„des

„des Raths widersetzen, wolte er noch weiter „gehen, und mit Genehmhaltung des Raths „zufrieden seyn, (f) ob er diese höchste Würde „gleich nicht mit allen nöthigen Gewohnheiten „und Zubehörde bekleiden könte.“ Diese Rede wurde von dem ganzen Rath mit allgemeinem Beyfall angenommen. Er ernannte den **P. Cornelius**, einen Kriegszunftmeister, zum obersten Befehlshaber, der ihn selbst zum Anführer der Reuterey erklärte. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Furcht, ob dörfte sich eine Uneinigkeit unter zweyen Feldherren, die gleiche Gewalt hätten, entspinnen, wie solches auch schon vor einigen Jahren geschehen war, ein Bewegungsgrund zur abermaligen höchsten Befehlshaberwürde gewesen ist. n.E.R.347. v.C.G.405.

Man hätte dieses leicht können überhoben seyn. Der Krieg war weder langwierig noch schwer. Die Feinde wurden in zwey leichten Scharmützeln überwunden, und ihr Gebiete geplündert. Mithin endigte der oberste Befehlshaber den Krieg mehr mit Glück als Ruhm, kam wieder nach Rom, und legte daselbst seine Würde nieder.

Die Zunftmeister des Volks schrieben einen Wahltag aus, aber nicht Bürgermeister, sondern Kriegszunftmeister zu wählen, wovor ihnen der Rath schlechten Dank wuste. Die Gemeinen aber davon auszuschliessen, brauch-

(f) Wenn man verschiedener Hinderung halber den Willen des Raths in keinen ordentlichen Rathsschluß bringen konte, wurde derselbe doch in die Rathsregister eingetragen, und das hieß sodann Autoritas, das obrigkeitliche Ansehen.

u.E.R.347. v.C.G.405. ten sie ein Mittel, das von dem jährigen ganz unterschieden, und doch gleichen Erfolg hatte; nämlich, sie liessen die Allervornehmsten unter denen Edeln darum anhalten. Eben deswegen wählete das Volk aus Hochachtung für ihre Verdienste und Ansehen keinen aus ihrem eigenen Mittel, sondern ernannte viere, die alle schon dieses Amt verwaltet hatten.

L. Furius Medullinus 2c.

u.E.R.348. v.C.G.404.

Nachsicht der Römer gegen die Vejenter. *Liv.* 4, 57. 61.

Der zwanzigjährige Stillstand mit denen Vejentern war nunmehro zu Ende, und die Römer hatten Lust, ihnen den Krieg anzukündigen, weil sie sich in ein und andern von ihnen beleidigt zu seyn hielten. Als sie aber von denen vejentischen Abgesandten vernommen, daß Unruhe und Uneinigkeit unter denen Bürgern dieser Stadt regierte, liessen sie auf ihr bittliches Ansuchen die Kriegserklärung noch anstehen. So wenig waren sie geneigt, sagt Livius, mit anderer Leute Unglück ihre Absichten zu befördern; Tantum abfuit, ut ex incommodo alieno sua occasio peteretur. Eine solche Meynung zeuget von leutseligen und recht grossen Seelen, und ist sehr weit unterschieden von der gebräuchlichen Staatsklugheit unserer heutigen Prinzen, die dergleichen, als zu ihren Absichten dienliche und sehnlich gewünschte Gelegenheiten begierigst ergreifen.

Neuer Krieg wider die Volsker.

Die Volsker eroberten die Stadt Verrugo, und machten die römische Besatzung darinne nieder. Denn der Entsatz gelangte durch

durch ein Versehen des Raths zu spät an, der die Abreise deswegen nicht beschleunigen ließ, weil er vernommen, daß die Besatzung tapfere Gegenwehr thäte, dabey aber nicht bedacht hatte, daß keine Herzhaftigkeit das Maaß menschlicher Kräfte überschreiten kan. Aber der Tod dieser herzhaften Soldaten blieb nicht ungerochen. u. E. R. 348. v. C. G. 404.

P. und Cn. Cornelii Cossi ꝛc. u. E. R. 349. v. C. G. 403.

Drey Kriegszunftmeister zogen wider die Volsker zu Felde, jeder mit einem Heere. Zween streiften hin und wieder durch ihr Gebiete; der dritte aber, **Fabius Ambustus**, führte seine Soldaten wider die Stadt Anxur, die hernach Terracina hieß. Er belagerte und eroberte sie mit Sturm. Anfänglich wurde viel Blut vergossen, es hörte aber auf, sobald man denen, die das Gewehr strecken würden, das Leben versprach. Zweytausend fünfhundert wurden zu Gefangenen gemacht. **Fabius** wolte die Beute nicht anrühren lassen, bis seine Collegen darzu gekommen wären, indem er dem Heere vorstellete, daß sie viel zur Eroberung beygetragen, weil sie die andern Oerter, wo sie hingestreift, gehindert hätten, denen Feinden Hülfe zu senden. Als sie angekommen, plünderten alle drey Heere mit einander diese reiche und sehr begüterte Stadt. Durch diese Freygebigkeit der Feldherren fing das Volk wieder an sich mit denen Edeln zu vertragen.

n.E.R.349. v.C.G.403.

Es wird zum erstenmal der Sold vor die römischen Fußvölker errichtet.

Was aber das allermeiste dazu beytrug, war eine Verordnung des Raths, die sehr gelegen kam, und die er vor sich selbst, ohne daß er weder darum von dem Volk, noch von seinen Zunftmeistern ersucht worden, ausstellete. Bisher hatten die Soldaten dem Staat auf ihre eigenen Kosten gedient; ein jeder muste aus seinem Erbtheil so viel nehmen, was er sowohl im Felde als in den Winterquartieren nöthig hatte. Es geschahe daher sehr oft, wenn der Feldzug lange währte, daß zumalen der Armen Felder lange brach liegend blieben. Daher war es gekommen, daß sie aufgeborgt, und Zinsen mit Zinsen gehäuft hatten, woraus folglich Beschwerungen, und endlich Aufruhr im Volk entstanden. Diese Unordnungen also ferner zu verhüten, verordnete der Rath, daß künftig die Soldaten, so zu Fuß dienten, aus der gemeinen Schatzkammer solten unterhalten werden. Nichts hat jemals dem römischen Volk mehr Vergnügen gemacht. Es kam haufenweise zu denen Rathsherren gelaufen, küssete ihnen die Hände, und nannte sie ihre Väter. Sie erklärten sich, daß kein Bürger unter ihnen wäre, der nicht, in Betracht einer so großen Wohlthat, so lange noch ein Athem in ihm wäre, den allerletzten Blutstropfen aufzuopfern bereit wäre. Die Verordnung an sich war auch in der That dem Volk sehr einträglich, weil künftig die Einkünfte eines jeden, so lange er dem Staat im Kriege diente, durch keinerley Ausgaben solten gemindert werden. Was aber die Freude und Erkenntlichkeit

lichkeit noch mehr vergrößerte, und der Frey- n.C.R.349.
gebigkeit einen neuen Werth gab, war die- v.C.G.403.
ses, daß man sagte, sie sey weder durch die
Beschwerungen der Zunftmeister ausgepresset,
noch durch das Bitten des Volks abgenöthi-
get worden, sondern es wäre eine purlautere
Freygebigkeit des Raths, die aus einer voll-
kommenen guten Zuneigung zu denen Bürgern
herrührte.

Wie muß nicht der Rath gerührt seyn, da er seine Verordnung mit so durchgängigem Beyfall angenommen sieht? Trifft man wohl, wenn man vernünftig davon redet, eine reinere, lebhaftere und innigere Freude vor Obrigkeit an, als diejenige ist, wenn sie sich im Stande sehen, das Volk zu beruhi-
gen, und einen Theil der Sorgen, die oft we-
gen der beschwerlichen Kriegsnothwendigkei-
ten wider Willen müssen aufgelegt werden,
abzunehmen? Verdient nicht ein Volk wie
dieses, davon wir gegenwärtige Geschichte
schreiben, und das so willig ist, sich vor das
Vaterland aufzuopfern, (dieses können wir
ebenfalls von denen Franzosen sagen, die ihr
ganzes Herz und Neigung zum Dienst und
der Person des Königs widmen) mit grösstem
Recht, durch Güte und Leutseligkeit regiert
zu werden?

Dennoch zeigte sich bey dieser Gelegenheit das böse Gemüth der Zunftmeister sehr deut- Die Zunft-
lich. Sie waren die einzigen, die an der meister
öffentlichen Freude keinen Theil nahmen, und murren da-
liessen an sich einen recht hämischen und tücki- wider.

schen

u.E.R.349. v.C.G.403. schen Verdruß merken; sogar, daß sie sich bemüheten, die Freygebigkeit des Raths verdächtig zu machen, indem sie zu vernehmen gaben: „Sie würden nicht so viel Vortheil „davon haben, als es wohl schiene. Wo „wolte man denn ein Capital hernehmen, die „Soldaten zu besolden, wenn man nicht de„nen Privatpersonen mehr Steuern abforder„te? Der Rath wäre nur auf anderer Leute „Unkosten freygebig. Uebrigens, wenn auch „andere diese Neuerung gut hießen, so wür„den doch die alten Soldaten niemals darein „willigen und zugeben können, daß es die jün„gern Soldaten besser hätten als sie; und da „sie dem Staat von ihren Mitteln gedient, „würden sie sich nicht nöthigen lassen, etwas „durch angelegte Steuern zum Besold der an„dern beyzutragen.“

ch Die Rathsherren, die durch eine kluge er Aufführung das, was sie angefangen, vesthalten wolten, gingen denen andern mit gu- in tem Exempel vor, und waren die ersten, die l- ihren Antheil, der nach dem Maaße der Einkünfte eingerichtet war, in die Schatzkammer einbrachten. Weil sie noch kein Silbergeld hatten, sondern alles ihr Geld kupfern, folglich sehr schwer war, (daher sie es auch Aes grave (g) hiessen) liessen einige Rathsherren ihren

(g) Es ist wahrscheinlich, daß der Ausdruck æs grave nicht eher im Gebrauch gewesen, bis man die Münzen verringert; da man denn alte und neue Münzen leicht unterscheiden können, weil diese leichter geworden.

ihren Beytrag, der sehr ansehnlich war, auf Wagen hinbringen, welches denn ein grosses Aufsehen machte. Da man also sahe, daß die Edeln so aufrichtig, und ein jeder nach seinem Vermögen hergabe, wolten es sich auch die Vornehmsten im Volk, die meist des Adels gute Freunde waren, nicht zuvor thun lassen; ja das gemeine Volk selbst, da es jene durchgängig als gute Bürger loben hörte, wolte an diesem Lobe gleichfalls Theil haben, und drang sich recht darzu, seinen Antheil zu geben, ohne sich zu bekümmern, was die Zunftmeister dabey denken würden. n.E.R.349. v.C.G.403.

Ausser daß die Einrichtung eines gewissen Capitals zu Besoldung der Soldaten dem Volk zur Erleichterung diente, hatte der Rath noch diese Absicht, den Krieg weiter in die Ferne zu spielen, und länger aushalten zu können. Denn vor diesem konte man es nicht sowohl Kriege, als nur Streifereyen nennen, die mit einer einzigen Schlacht ordentlich geendigt waren. So ein kleiner Krieg dauerte etwa 20 bis 30 Tage, oder auch nicht einmal so lange, weil der Soldat wegen allerhand Mangel nicht länger im Felde bleiben konte. Als sich aber der Rath in den Stand gesetzt, ein Heer wohlversuchter Mannschaft zu allen Zeiten zu unterhalten, so trieb er auch seine Absichten höher, und faßte den Schluß, die Stadt Vejos zu belagern, die eine der stärksten Plätze in Italien war, und selbst Rom an Macht und Reichthum seiner Einwohner nichts nachgab.

Nach-

Nachdem man denen Vejentern den Krieg ankündigen lassen, führten die neuen Kriegszunftmeister ihr Heer gegen sie aus, welches meist aus Freywilligen bestund.

T. Quintius Capitolinus.

u. E. R. 350.
v. C. G. 402.

Anfang der Belagerung Vejos.

Dieses Jahr war die Belagerung vor Vejos angefangen.

C. Valerius Potitus.

Livius zählet sechs Kriegszunftmeister. Mit der Belagerung Vejos ging es sehr langsam zu, weil sie einen Theil der Zunftmeister und der Völker wider die Volsker stellen musten, von denen sie zwo Schlachten gewannen, Artena, einen ihrer besten Plätze, eroberten, und die Vestung der Erde gleich schleiften.

Das

Das sechste Buch.

Dieses sechste Buch begreift eine Zeit von 13 Jahren, vom 352. Jahre nach Erbauung der Stadt bis aufs 365ste. Die vornehmsten Begebenheiten sind die Eroberung Vejos nach einer zehnjährigen Belagerung, des Camillus Verbannung und Einnehmung der Stadt Rom von denen Galliern.

§. 1.

Die Kriegszunftmeister verändern die Belagerung der Stadt Vejos in eine nähere Einschließung, und fassen den Schluß, die Winterquartiere davor zu halten. Beschwerungen der Zunftmeister des Volks. Schöne Rede des Appius wider die Zunftmeister. Ein Verlust der Römer vor Vejos verdoppelt ihren Muth. Sonderbare Großmuth der Reuterey und des Volks. Ausnehmende Freude des Raths darüber. Errichtung des Soldes für die Reuterey. Beschwerung der Zunftmeister des Volks über die Anlagen. Schwürigkeiten wegen Ernennung der Zunftmeister des Volks. Gericht über zween Kriegszunftmeister. Sie werden zu einer Geldstrafe verdammt. Ursachen einer so geringen Strafe. Die Gemeinen erhalten endlich eine Stelle unter denen Kriegszunftmeistern.

Indessen, da an andern Orten alles ruhig zuging, führten die Römer und Vejenter, die durch Haß und Rachgier wider einander aufgebracht waren, einen so heftigen Krieg unter sich, daß es das Ansehen gewinnen wolte, als solte er nur mit dem völligen Untergang ei-

Die Kriegszunftmeister verändern die Belagerung Vejos in eine nähere Einschließung.

n.E.R.352. v.E.G.400. nes von beyden Völkern aufhören. Die Römer ernannten neue (h) Zunftmeister.

Manius Aemilius Mamercinus.

Die Vejenter, die zeithero allemal durch jährlich abwechselnde Personen waren regiert worden, wählten sich aus Verdruß der starken Partheylichkeiten, die jedes Jahr bey denen Wahlen entstunden, einen König. Ueber diese Veränderung wurden alle Völker in Etrurien aufgebracht, nicht sowohl in Ansehung des Königreichs, als wegen der Person des Königs, der sich bereits zuvor schon in seinem Privatstand durch seinen Stolz bey jedermann verhaßt gemacht hatte. Deswegen beschloß die ganze Nation, denen Vejentern so lange Beystand zu versagen, als sie einen König haben würden. Niemand aber unterstund sich, dem damaligen Regenten in Vejos diese Zeitung zu hinterbringen, denn sie hätte ihm gewiß das Leben kosten können.

Vejos war ein reicher, sehr bevölkerter, und wegen seiner Lage vortrefflich vester Ort.

Die Römer, da sie sich nicht getraueten, die Stadt, so mit guten Außenwerken bevestiget war, mit Gewalt einzunehmen, suchten sie vermittelst einer engern Einschränkung auszuhungern. Derowegen zogen sie ihre Linien vor und

(h) Livius gibt ihrer achte an. Aber Sigonius und Pighius zeigen augenscheinlich, daß deren nur sechse, und daß dieses Jahr Camillus und Postumius Albinus Sittenrichter, aber nicht Kriegszunftmeister gewesen.

und hinter sich, damit sie sowohl wider die Ausfälle der Belagerten, als wider den Angriff eines Feindes von außen bedeckt wären, und der Stadt zugleich die Zufuhr an Lebensmitteln abschneiden könten. Hiernächst mussten sie sich entschliessen, den ganzen Winter zwischen denen Linien zuzubringen, und sich vor dem Anfall der Kälte zu bewahren, welches denen Römern eine zuvor unerhörte und ganz neue Sache war. n. E. R. 352. v. C. G. 400.

Beschwerungen der Zunftmeister des Volks.

Als dieses die Zunftmeister des Volks, die seit etlichen Jahren keine Gelegenheit sich aufzulehnen gefunden hatten, erfuhren, machten sie sich sogleich in die Versammlung, und suchten mit abgeredeten und vereinigten Kräften die Gemüther durch verführerische Reden aufzuhetzen. „Sie stellten dem Volk vor, „eben „das wäre die Absicht des Raths bey dem be„willigten Sold der Soldaten gewesen. Sie „hätten sich nicht betrogen, daß sie dergleichen „Freygebigkeit für ein verborgenes Gift aus„gegeben. Man hätte hierdurch dem Volk „die Freyheit abgekauft. Die jungen Leute „wären beständig entfernt, und von der Stadt „und denen öffentlichen Angelegenheiten abge„sondert. Man hielte sie den ganzen Win„ter hindurch auf freyem Felde, ohne auf die „Jahrszeit zu sehen, und erlaubte ihnen nicht „einmal, ihre Häuser und Güter zu besuchen. „Was sie wohl für eine Ursache glaubten, „warum man sie so lange in Diensten behielte? Ob es nicht darum geschähe, damit man „die jungen Leute, worinn doch die Stärke „des Volks bestünde, abhalten könte, etwas

u.E.R.352. v.C.G.400. „in der Versammlung dem gemeinen Wesen „zum Besten vorzunehmen? Sie würden in „der That mehr geplagt, als die Vejenter; „denn diese vertheidigten die Stadt hinter gu„ten Mauern und durch eine gute Lage, brächten auch den Winter unter ihren Dächern „zu; die römischen Soldaten hingegen müsten „sich beständig zur Arbeit anstrengen, dem „Schnee und Eiß ausgesetzt seyn, statt der „Häuser unter denen Zelten wohnen, ja sogar „im Winter die Waffen nicht ablegen, der „doch in allen Ländern zu Wasser und zu Lande die Kriegsunternehmungen unterbräche. „Weder die Könige, noch die vor Errichtung „der zunftmeisterlichen Gewalt stolzen Bürgermeister, noch die mit einer schrecklichen „Macht gewaffneten unumschränkten höchsten „Befehlshaber, noch die grausamen Zehnmänner, hätten der römischen Jugend ein „solch betrübtes Joch aufgelegt, und sie genöthiget, das ganze Jahr durch zu dienen, oder „wären auf eine so gewaltsame und tyrannische Art mit ihnen umgegangen, als jetzo die „Kriegszunftmeister. Was sie denn wohl „thun würden, wenn sie wirkliche Bürgermeister, oder gar höchste Befehlshaber wären, „da sie jetzo schon mit einer solchen Härte und „strengen Befehl herrscheten, und doch nur „noch einen Schatten, ja kaum einige Aehnlichkeit der bürgerlichen Würde hätten? Dennoch solte man sich bey dem allen „gar nicht beklagen. Unter acht Kriegszunftmeistern wäre nicht eine einzige Stelle an einen Gemeinen vergeben worden, unerachtet

es

„es der Adel zuvor kaum durch viel Mühe und „Streit dahin gebracht, daß er drey Stellen „erhalten können. Jetzo sähe man deren gar „achte vor dem Volk herziehen, ohne daß sich „unter einer so großen Anzahl ein einziger „Bürgerlicher befände, der wenigstens, wenn „er zu weiter nichts diente, doch seine Colle„gen erinnern könte, daß die Soldaten keine „Knechte, sondern Bürger und freye Leute wä„ren, mit denen es billig wäre, daß man sie „über Winter nach Hause gehen, einige Zeit „im Jahre ihre Väter, Weiber und Kinder „besuchen, sich ihrer Freyheit bedienen, ihre „Stimmen geben, und an Ernennung der „Obrigkeit Theil nehmen ließe.“ n. E. R. 352. v. C. G. 400.

Aber die Zunftmeister, die solche Reden hielten, welche den Pöbel zu empören allerdings im Stande waren, fanden an der Person des Appius einen Gegner, der ihnen die Spitze vollkommen bieten konte. Er war dieses Jahr Kriegszunftmeister, und der einzige, den seine Collegen in Rom gelassen, sich Zeit ihrer Abwesenheit dem aufrührischen Unterfangen der Zunftmeister des Volks zu widersetzen. Dieser stieg damals auf den Rednerplatz, und redete folgendermaßen: Schöne Rede des Appius wider die Zunftmeister.

Ihr Römer! wenn man jemals gezweifelt hat, was eure Zunftmeister vor Bewegungsgründe hätten, beständigen Aufruhr in der Republik zu stiften, ob es zu eurem Besten oder vielmehr zu ihrem eigenen Nutzen gewesen; so weiß ich gewiß, daß jetzo nicht die geringste Ungewißheit darüber statt finden soll. Noch

n.C.R.352. v.C.G.402. niemals hat man gesehen, daß sie irgend eine Ungerechtigkeit, die man euch ihrem Bedünken nach zugefügt, so sehr beleidiget und aufgebracht hat, als die jetzige Freygebigkeit des Raths gegen die Soldaten, die er fernerhin allemal zu besolden verordnet hat. Was ist denn in dieser neuen Verordnung, das sie so sehr in Harnisch jagen kan, wenn es nicht die Einigkeit unserer beyden Staatskörper ist, vor der sie sich so sehr fürchten, und die ihren aufrührischen Absichten so zuwider läuft? Wenn sie, ich will nicht sagen eine Liebe für das gemeine Beste, sondern nur noch eine geringe Leutseligkeit bey sich befänden, solten sie nicht diese Einigkeit und dieses gegenseitige gute Verständniß mit vereinigten Kräften zu erhalten und zu bevestigen suchen, wodurch sich das römische Volk ganz gewiß gar bald zu dem mächtigsten unter allen benachbarten Völkern machen kan, wenn es nur vest und beständig erhalten wird?

Ich werde hernach zeigen, nicht allein wie nützlich, sondern auch wie nothwendig der Entschluß gewesen, den meine Collegen gefaßt haben, das Heer nicht eher von Vejos abzuführen, bis die Stadt erobert ist. Jetzt will ich nur von dem reden, was den Zustand und die Verbesserung der Soldaten angehet. Ich bin hierbey versichert, wenn ich jetzt im Lager redete, und sie daselbst meine Zuhörer und Richter seyn solten, sie würden meiner

ner Rede durchgängig Beyfall geben. Können sie auch wohl mit Recht übel empfinden, daß man größere Dienste von ihnen fordert, da man ihren Zustand um so ein merkliches verbessert? Niemals ist die Arbeit (i) ohne Belohnung, aber auch ordentlicher Weise die Belohnung niemals ohne Arbeit. Bemühungen und Vergnügen sind zwar von ganz verschiedener Natur, sie sind aber doch durch ein natürliches Band sehr genau mit einander verknüpft. Wenn das Vaterland einmal mit ihnen rechnen wolte, würde es alsdenn nicht mit Grund und gutem Fug sagen können: Ihr werdet für das ganze Jahr bezahlt, so dienet mir auch das ganze Jahr. n. E. R. 352. v. C. G. 400.

Es geschieht in der That mit Widerwillen, ihr Römer! daß ich diese Sprache mit euch rede. Also solten nur diejenige reden, die fremde angeworbene Soldaten haben. Aber wir, wir wollen mit euch als unsern Mitbürgern umgehen; hingegen wünschen wir auch, daß ihr mit uns als mit eurem Vaterlande umginget. Man muß entweder den Krieg gar nicht anfangen, oder ihn zur Ehre des römischen Volks gänzlich ausführen, und, so bald als es möglich ist, zu Ende bringen. Das Mittel aber dazu ist allein, die Bela-

(i) Nusquam nec opera sine emolumento, nec emolumentum ferme sine impensa opera est. Labor voluptasque, difficillima natura, societate quadam inter se naturali sunt juncta. *Liv.*

n.E.R.352. v.C.G.400. gerten scharf einzuschließen, und die Belagerung eher nicht aufzuheben, bis wir die Stadt eingenommen haben.

Wenn wir auch keinen andern Bewegungsgrund hätten, standhaft auf unserm Vorsatz zu beharren, könte uns doch das unbillige Verfahren der Vejenter einzig und allein dazu bewegen. Siebenmal sind sie von uns abtrünnig geworden; in Friedenszeiten niemals treu gewesen; tausendmal in unser Gebiet eingefallen; die Fidenater haben sie zum Aufruhr wider uns angereizt; die Pflanzstadt, die wir unter diesem Volk hatten, haben sie umgebracht; unsere Abgesandten haben sie wider alles Völkerrecht meuchelmörderischer Weise hinrichten lassen, und uns ganz Hetrurien aufsätzig machen wollen, womit sie noch bis diesen Tag umgehen. Es hat wenig gefehlt, daß sie nicht unsern Gesandten, die wir abgeschickt, darüber zu klagen und Vergütung zu fordern, übel begegnet sind; und wir solten noch mit solchen Feinden säuberlich verfahren?

Wir haben aber noch weit triftigere Gründe, die einen Eindruck in uns machen können. Ansehnliche Vestungswerke, womit wir die Stadt umzingelt, halten den Feind in seinen Ringmauern eingeschlossen; seine Felder hat er nicht bebauet, die es aber noch waren, haben wir verwüstet. Wenn wir nun unsere Truppen zurückziehen, wer will zweifeln, daß sie nicht theils die Rachgier, theils die Noth,

in

in unsere Länder einzufallen, und darinne zu rauben, antreiben werde, weil sie aus dem ihrigen nichts nehmen können? Wenn wir also dem Rath eurer Zunftmeister folgen wolten, so spielen wir keinesweges den Krieg in die Ferne, sondern ziehen ihn vielmehr gar in unser Land. n.E.R.352. v.C.G.400.

Insbesondere nur auf die Soldaten zu kommen, für die sich die guten Zunftmeister des Volks, nachdem sie ihnen den Sold enrziehen wolten, nunmehr auf einmal mit solchem Eifer bestreben; so laßt uns doch sehen, was sie ihnen für große Vortheile verschaffen. Diese Soldaten haben um die Stadt Abschnitte gemacht, und tiefe Löcher gegraben; ein Werk von großer Arbeit. Sie haben dieselben mit Schanzen versehen, deren zwar anfänglich nicht viel waren, aber bey verstärkter Mannschaft immer mehr wurden. Ja, sie haben nicht allein gegen die Stadt, sondern wider ganz Hetrurien Vestungen angelegt, damit ihnen die Hülfe von daher abgeschnitten würde. Von allen denen übrigen Werkzeugen, die zu Bestürmung der Plätze nöthig sind, will ich hier gar nichts sagen. Haltet ihr es nun für gut, nachdem wir so viel Arbeit überstanden, und alle Zurüstungen zu Stande gebracht haben, solche wieder zu verlassen, und sie mit Anfang des künftigen Jahres von neuem wieder anzufangen? Ist es denn nicht viel leichter und sicherer, dieselben zu erhalten, und die Belagerung

n.E.R.352. v.C.G.400. fortzusetzen, die nicht lange währen kan, wenn wir den Erfolg unserer Hoffnung nicht selbst durch unser Aufschieben und Langsamkeit aufhalten.

Allein wir würden außer dem Zeitverlust noch in eine weit größere Gefahr laufen. Es ist euch nicht unbekannt, daß öfters in Hetrurien große Versammlungen angestellt werden, worinn man zu Rathe geht, ob man Hülfsvölker nach Vejos senden wolle. Jetzo sind die Hetrurier auf die Vejenter sehr ungehalten, hassen sie, versagen Hülfe, und lassen uns, so viel sie können, Freyheit, Vejos einzunehmen. Wer aber kan gut davor seyn, daß sie beständig in dieser Verfassung bleiben werden, wenn der Krieg länger anhält? Und dieses um so viel eher, da die Belagerten, wenn wir ihnen Aufschub geben, in den Stand kommen, öftere und stärkere Gesandschaften nach Hetrurien abzufertigen. Was im übrigen denen Hetruriern jetzo so sehr zuwider ist, nämlich die Wahl eines Königs in Vejos, dieses kan alle Augenblicke ein anderes Ansehen gewinnen, wenn entweder sich die Stadt mit denen Etruriern versöhnt, oder ihr König die Crone freywillig niederlegt, als der ohnstreitig nicht wird wollen, daß sein Königreich der Wohlfahrt seiner Bürger hinderlich seyn solle.

Wenn auch der Ausschlag gegenwärtigen Krieges die Fortsetzung der Belagerung nicht erforderte, wird es doch ungemein

mein viel zur Kriegszucht beytragen, daß unſere Soldaten angewöhnt werden, ſich nicht allein ihres erhaltenen Sieges zu bedienen, ſondern auch, wenn ſich der Krieg in die Länge dehnet, den Ausgang bis ans Ende ſtandhaft auszuwarten, und ſich die lang anhaltende Beſchwerlichkeiten nicht überwinden zu laſſen; ſogar, wenn es nicht eher geſchehen kan, ihn den Winter über fortzuſetzen, keinesweges aber ihre Blicke und Verlangen nach ihren Häuſern zu kehren, ſobald ſich der Herbſt merken läßt, wie es etwa einige Vögel zu thun pflegen, die mit dem Sommer verſchwinden? (k) Wie? Luſt und Vergnügen an der Jagd leitet die Menſchen durch Schnee und Reif in die Wälder und über Berge; wir aber ſolten die Geduld, die wir in dieſer beſchwerlichen Uebung um unſers Vergnügens willen haben, nicht auch im Krieg zu denen Nothwendigkeiten des Staats zeigen? Glauben wir denn, daß unſere Soldaten ſo weich und am Leibe und Herze ſo weibiſch ſind, daß ſie ſich nicht ſolten zwingen können, einige Zeit von ihrer Heimath zu bleiben, und einen Winter im Felde auszuhalten? Sie würden ſich ſonder Zweifel ſchämen, wenn man ſolche Reden gegen ſie hielte, und mit lau-

n. E. R. 352. v. C. G. 400.

(k) Obſecro vos, venandi ſtudium ac voluptas homines per nives ac pruinas, in montes ſylvasque rapit: belli neceſſitatibus eam patientiam non adhibebimus, quam vel luſus ac voluptas elicere ſolet? *Liv.*

n.E.R. 352. v.C.G. 400. lauter Unwillen antworten, daß sie im Winter sowohl als im Sommer Krieg zu führen bereit wären; daß sie denen Zunftmeistern keine Vollmacht gegeben, sie in ihrem Namen zu vertheidigen, oder eine Zaghaftigkeit und Gemächlichkeit vorzuwerfen; daß sie nicht vergessen hätten, wie ihre Vorfahren das Ansehen der Zunftmeister keinesweges unter dem Schatten der Häuser, sondern im freyen Felde aufgerichtet hätten.

Solcher Urtheile sind unsere Soldaten würdig, und schicken sich für den Ruhm des römischen Namens. Wir müssen nicht eben auf die Belagerung Vejos, noch auf den gegenwärtigen Krieg sehen, sondern viel weiter hinaus denken, und uns von jetzo an dahin bestreben, dieselben für andere Kriege und bey andern Völkern ruchtbar zu machen. Denkt ihr denn nicht, daß dasjenige, was jetzo vor Vejos vorgehen wird, den Gemüthern der benachbarten Völker den Begriff einprägen müsse, den sie künftig von euch haben sollen? Ist es euch einerley, ob sich diese Völker überreden, wenn man das erste Feuer und Hitze der Römer, das gar nicht lange dauert, nur einigermaßen aushalte, so habe man sich vor ihnen nicht ferner zu fürchten; oder aber, ob ihr euren Namen so schrecklich unter ihnen macht, daß sie versichert sind, es könne weder die Beschwerlichkeit einer langwierigen Gegenwehr, noch die Strenge des Winters machen,

chen, daß das römische Heer eine einmal angefangene Belagerung aufhebe; es wisse im Krieg von keinem andern Wort als vom Sieg, und bezeige in seinen Anfällen eben so viel Standhaftigkeit als Hitze. n.E.R.352. v.C.G.400.

Kan wohl denen Vejentern etwas liebers seyn, als daß zuerst Rom, hernach das Heer durch Zwistigkeiten zerrüttet werde? Sie führen sich ganz anders auf. Mitten unter dem schreckensvollen Kriege und unter der Beschwerlichkeit einer langwierigen Belagerung ist alles ruhig. Die Wahl eines neuen Königs macht kein Murren und keinen Aufstand unter ihnen. Es hat nichts in seinen Verfassungen verändert, daß die Hetrurier ihnen ihre Hülfe versagt; es hat sie dennoch nicht wider ihren König aufgebracht, ob er schon die einzige Ursache davon ist. Was meynt ihr wohl, warum alles so ruhig ist? Wahrhaftig deswegen, weil ein jeder, der sich unterstünde, nur derwider zu reden, den Augenblick des Todes seyn würde, und weil man daselbst solche Reden nicht so, wie hier, ungestraft halten würde.

Denn, zu eurer Schande muß ich es gestehen, die Annehmlichkeiten der Zunftmeister ihrer Gewalt haben euch so verblendet und bezaubert, daß die größten Unthaten unter dem Namen und unter der unverletzlichen Freyheit der Zunftmeister völlig ungestraft hingehen können. Nichts ist mehr übrig, als daß dieser Aufwieg-

u.E.R.352. v.C.G.400. wieglungsgeist, den sie Tag für Tag in denen Versammlungen auszulassen bemühet sind, bis ins Feld komme, und daselbst das Heer durch ihre aufrührischen Reden so anstecke, als sie das Volk hier unaufhörlich aufwiegeln, und daß sie die Soldaten lehren, weder ihren Feldherren, noch andern Obersten zu gehorchen; weil doch nunmehro die Freyheit in Rom darinne bestehet, daß man weder dem Rath, noch seiner Obrigkeit, noch denen Gesetzen und Gewohnheiten unserer Vorfahren, noch denen Verfassungen, die wir, um die Kriegszucht in ihrer völligen Kraft zu erhalten, gemacht haben, Folge leisten soll.

Ein Verlust der Römer vor Vejos verdoppelt ihren Muth

Solchergestalt stritte Appius wider das leere Gewäsche der Zunftmeister mit einer starken und durch gute Gründe untersetzten Beredsamkeit, und suchte ihnen die Herrschaft über die Gemüther des Volks abspenstig zu machen, als die Nachricht von einem nicht geringen Verlust, den die Römer vor Vejos erlitten, (wer solte das wohl glauben!) machte, daß er die Oberhand behielte, beyde Staatskörper sich vereinigten, und einen neuen Trieb bekamen, die Belagerung fortzusetzen, und sie viel heftiger als zuvor anzugreifen. Mit dem Sturmgeräthe war man schon sehr nahe bis an die Mauern gerückt; weil man aber mehr bedacht war, des Tages an denen Werken zu arbeiten, als sie des Nachts zu bewachen, so fielen die Belagerten zu einer Zeit, da man es am wenigsten vermuthete, in star-

ker

ker Anzahl aus der Stadt, und steckten dieses Kriegsgeräthe, das unzähliche Mühe und Arbeit gekostet hatte, mit brennenden Pechfackeln an, wodurch sie in einem Augenblick verzehrt wurden. Viele Soldaten, die sich vergebens zu retten bemüheten, kamen dabey entweder durch Feuer oder Schwerd ums Leben. n.E.R. 352. v.C.G. 400.

Als diese Nachricht nach Rom kam, stürzte sie die ganze Stadt in grosse Betrübniß, wobey der Rath befurchte, die Zunftmeister möchten etwa diesen Verlust dem Rath zuschreiben, und daher Gelegenheit nehmen, sich wider sie und die Republik aufzulehnen, daß es auf solche Art nicht mehr möglich seyn würde, einen Aufstand in der Stadt oder im Feld zu verhindern. Es erfolgte aber das Gegentheil.

Sonderbare Großmuth der römischen Reuter und des Volks.

Bis hieher hatten nur die römischen Ritter, denen der Staat die Pferde dazu unterhielt, als Reuter bey dem Heere gedient. Bey diesen Umständen aber vereinigten sich die Bürger, die in diesen Orden zu kommen reich genug waren, und denen die Sittenrichter kein Pferd auf des Staats Kosten zugesprochen, mit einander, kamen vor den Rath, baten um Verhör, und erklärten sich, daß sie zum Dienst der Republik sich ihre Pferde selbst anzuschaffen willig und bereit wären. Ein so großmüthiges Anerbieten nahm der Rath mit grossen Zeichen der Erkenntlichkeit an, und die Rede davon breitete sich durch die ganze Stadt aus. Die Gemeinen geriethen hierüber gleichfalls in einen edeln Nacheifer, gin-

gen

n.E.R.352. v.C.G.400. gen vor den Rath, und sagten, die Ehre des Fußvolks zu erhalten, kämen sie, und wolten außer der Ordnung ihre Dienste anbieten, sie wären bereit, sich, wenn es auch vor Vejos wäre, anführen zu lassen, wohin sie wolten; ja sie machten sich hiermit anheischig, von nun an nicht wieder zurück zu kommen, ehe und bevor die Stadt eingenommen wäre.

Des Raths ungemeine Freude darüber.

Da konte nun der Rath die ungemeine Freude darüber unmöglich bergen. Er war damit nicht zufrieden, daß er, wie er denen Reutern schon gethan, einige Rathsherren abordnete, ihnen deswegen Dank zu sagen, oder einige hinein berief, die Antwort anzuhören; sondern die Rathsherren gingen haufenweise aus der Versammlung, wandten sich gegen das auf öffentlichem Platz versammlete Volk, und gaben ihm von der Höhe, darauf sie stunden, durch Worte und Gebärden alles, was sie dachten und empfunden, zu verstehen. Sie riefen, Rom würde durch eine so einmüthige Einigkeit glücklich, unüberwindlich, ewig seyn! Sie überhäuften Reuter und Fußvolk mit den größten Lobeserhebungen. Sie sahen diesen Tag als den vornehmsten und glücklichsten in der Republik an, und gestunden von selbst, daß der Rath an Großmuth überwunden wäre. Von beyden Theilen sahe man Freudenthränen fließen, und hörte von nichts als Glückwünschen und Danksagen. Als die Rathsherren wieder in den Rath berufen waren, machten sie eine Verordnung, die Kriegszunftmeister solten das Volk versammeln, den

Reu-

Reutern und Fußvolk öffentlich Dank abstat- n. E. R. 352.
ten, und sie versichern, daß der Rath ihren v. C. G. 400.
guten Willen und Eifer für das Vaterland
niemals vergessen werde. In eben dieser Ver-
ordnung wurde auch vestgestellt, daß man de-
nen Freywilligen die Jahre, so sie dienen wür-
den, anrechnen wolte, als ob sie sich gehöri-
germaßen dazu hätten anwerben lassen.

Die Reute-rey wird be-soldet.

Wie man vorher dem Fußvolk gethan
hatte, so theilte man auch jetzt einen gewissen
Sold unter die Reuter aus. **Livius** bestimmt
nicht, wie hoch er sich erstreckt habe; doch
sagt er an einem andern Ort, daß er dreymal
stärker als bey dem Fußvolk gewesen sey.
Nach dem **Polybius** war er bey einem Fuß- Lib. VI. p.
gänger zween Obolen, und bey denen Reutern 484.
sechs Obolen. (l) Die Lebensmittel aber waren
damals sehr wohlfeil. Ein Scheffel Korn Id. lib. II.
galt in Italien ordentlich vier Obolen, ein p. 103.
Scheffel Gerste die Hälfte, und konte ein
Soldat acht Tage mit einem Scheffel Korn
hinreichen. Hier ist es also zum erstenmal ge-
schehen, daß sich die Reuter ihre Pferde selbst
angeschafft haben.

Lib. V. cap. 12.

Als das neue Heer der Freywilligen nach
Vejos kam, ersetzte es nicht allein die zerstör-
ten Werke, sondern machte noch mehr neue;
dabey man jetzo mehr als jemals besorgt war,
Lebensmittel in Menge aus der Stadt ins La-
ger zu bringen, damit ein so herzhaftes Heer,
das einen so guten Vorsatz hatte, an nichts
Mangel leiden dörfte.

(l) Ein Obolus kommt, wie es Herr Rollin angibt, beynahe mit einem guten Groschen überein.

Aufs künftige Jahr wurden wieder Zunftmeister ernennet.

u.E.R.352.
v.C.G.400.

C. Servilius Ahala. 2c.
zum drittenmal.

u.E.R.353.
v.C.G.399.
Liv. 5, 8-12.

Die Volsker bemächtigten sich durch Verrätherey der Stadt Anxur, worin eine römische Besatzung lag.

Die Uneinigkeit der beyden Feldherren, die vor Vejos anführten, verursachte einen abermaligen Verlust. Die Fidenater und Falisker, zwey Völker in Hetrurien, befürchteten, das römische Heer dürfte sie nach Eroberung Vejos auch anfallen, weil sie an diese Stadt nahe grenzeten. Daher vereinigten sie ihre Kräfte, und griffen die römischen Linien an dem Ort an, wo der Kriegszunftmeister Manius Sergius die Aufsicht hatte. Das Geschrey, als ob ganz Hetrurien denen Vejentern zu Hülfe käme, jagte denen Soldaten des Sergius eine Furcht ein, und machte denen Belagerten Muth, einen herzhaften Ausfall zu wagen. Die einzige Rettung wäre noch gewesen, wenn die Truppen aus dem Hauptlager, welches nicht weit davon stund, dem Sergius zu Hülfe gekommen wäre. Virginius aber, der daselbst Feldherr, war sein offenbarer Feind. Er erfuhr zwar den Angriff und die Gefahr, machte aber im Lager kund, wenn sein College seiner Hülfe bedürfe, würde er es ihm wohl wissen lassen; hingegen wolte Sergius, dem es eine Schande zu seyn dünkte, von einem Mann, für dessen öffentlichen Feind

Die Uneinigkeit zweener Kriegszunftmeister verursacht einen neuen Verlust vor Vejos.

er

er sich erklärt habe, Hülfe zu fordern, sich lie- n.E.R.353.
ber von dem Feind überwinden lassen, als sei- v.C.G.399.
nem Collegen den Sieg schuldig seyn. Die Soldaten, denen man übel begegnete, verliessen die Linien. Einige flüchteten ins Hauptlager, die meisten aber, die den Sergius zum Anführer hatten, gingen geraden Wegs nach Rom.

Weil er die ganze Schuld auf seinen Col- Sie müssen ihr Amt niederlegen
legen warf, so ließ man den Virginius nach Rom kommen, und trug beyderseits Unterfeldherren während ihrer Abwesenheit das Regiment auf. Die Sache ward von dem Rath untersucht. Beyde Kriegszunftmeister suchten nicht sowohl sich zu vertheidigen, als vielmehr jeder seinen Collegen zu belästigen, und sparten von beyden Seiten weder Vorwürfe noch Anzüglichkeiten. Der Rath führte sich dabey nicht viel vernünftiger auf. Sehr wenige richteten in dieser Sache nach der Billigkeit und dem gemeinen Besten; Freundschaft und Gunst gaben bey denen mehresten die Stimmen. Da die Aeltesten und Vornehmsten im Rath diese Aufführung bemerkten, verschoben sie die Sache zu untersuchen und zu entscheiden auf eine andere Zeit: ob nämlich ein so nachtheiliger Verlust dem Feldherrn, oder blos einem im Kriege ganz gewöhnlichen Unglück zuzuschreiben wäre. Indessen hielten sie dafür, daß man schleunig auf Gegenmittel bedacht seyn, und nicht erst den angesetzten Wahltag erwarten müsse, sondern sogleich neue Kriegszunftmeister ernennen solte, die ihre Bedienung mit dem ersten October

n.E.R.353. v.E.G.399. anzutreten hätten. Dieser Meynung stimmte man bey, ohne daß sich die andern Kriegszunftmeister darüber beschwert hätten. Blos Sergius und Virginius waren es, die sich der Verordnung des Raths widersetzten, ob sie gleich die Gelegenheit dazu gegeben hatten, und wendeten ein, sie würden vor dem sechsten December ihr Amt nicht niederlegen; denn dieser Tag war ordentlich zur Wahl neuer Obrigkeiten ausgesetzt.

Unter diesen Streitigkeiten erhoben sich die Zunftmeister des Volks, die bey allen solchen Gelegenheiten, ihre Macht sehen zu lassen, sorgfältig bedacht waren, und droheten auf eine hochmüthige, herrschsüchtige Weise, die Kriegszunftmeister in gefänglichen Verhaft zu nehmen, wo sie der Verordnung des Raths nicht nachkämen. Der Kriegszunftmeister Servilius Ahala aber machte sich wider die Zunftmeister des Volks auf, und sagte: **Wenn es jetzt Zeit wäre, wolte ich euch wohl weisen, wie wenig ihr zu dergleichen Drohungen berechtiget seyd, und wie wenig wir uns davor fürchten. Allein jetzt soll nur der Verordnung des Volks nachgelebt werden. Derowegen höret ihr, ihr Zunftmeister des Volks, nur auf, euch unserer Streitigkeiten zu Anstiftung einiger Spaltungen zu gebrauchen, und eure Rechte zu erweitern! Unsere beyde Collegen werden entweder gutwillig dem Willen des Raths nachkommen, oder, wenn sie sich dessen weigern, werde ich sogleich einen obersten Befehlshaber ernen-**

nennen, der sie bald nöthigen wird, ihr Amt niederzulegen. Diese Rede wurde von der ganzen Versammlung angenommen, und die Rathsherren freueten sich, daß man ein sicheres und anständiges Mittel gefunden, die Halsstarrigkeit der Widerspenstigen zu brechen, ohne seine Zuflucht zu denen Drohungen der Zunftmeister nehmen zu dürfen. In der That gaben sie auch dem einwilligen Begehren des Raths nach, und man schritt zur Wahl neuer Kriegszunftmeister, die mit dem ersten October ihre Bedienung antreten solten.

n.E.R.353. v.C.G.399.

L. Valerius Potitus.
zum viertenmal.
M. Furius Camillus.
zum andernmal.

n.E.R.354. v.C.G.398.

Unter der Regierung dieser beyden Kriegszunftmeister sind viel Geschäffte und Kriege geführt worden. Ihre erste Sorge war, Volk zu werben. Hierzu nahmen sie nicht allein junge Leute, welche die in denen Gesetzen erforderlichen Jahre hatten, sondern sogar alte, die man zur Besatzung der Stadt ließ. Je mehr die Anzahl der Soldaten wuchs, desto mehr brauchte man Geld, sie zu besolden; und dieses musten die Bürger hergeben, die in der Stadt waren. Diese Forderungen, von denen die ausgenommene alte Soldaten selbst nicht frey waren, weil sie nicht aus der Stadt kamen, machten, daß sich das Volk darüber beschwerte; zumal da die Zunftmeister niemals unterliessen, sie durch ihre verfüh-

Beschwerungen der Zunftmeister über die abgeforderten Anlagen.

n.E.R.354. v.C.G.398. rerischen Reden anzuhetzen. Denn sie stellten vor: „Es schiene, als ob der Adel die Bürger „theils durch einen betrübten Zwang Waffen „zu tragen, theils durch Anlagen, die über ihr „Vermögen stiegen, zu unterdrücken suchte. „Man machte keinen Unterschied mehr zwischen Sommer und Winter; die Kriege suchte man nur zu vermehren, damit man Fug „hätte, das Volk desto mehr zu plagen. Ein „einziger dauerte nunmehro schon fünf Jahre, „dabey die Feldherren vorsetzlicher Weise unglücklich seyn wolten, damit sie ihn in die „Länge spielen könten. Mit denen Alten, die „nichts als geschwächte, und durch Arbeit, „Wunden und das Alter selbst abgemattete „Körper aus dem Krieg gebracht, die bey ihrer Zurückkunft die Felder, wegen langer „Abwesenheit der Besitzer, beynahe unbebauet „gefunden, mit diesen verführe man so hart, „daß man sie bey ihren so schlimmen Umständen dennoch nöthigen wolte, der Republik „den von ihr empfangenen Sold doppelt wieder zu geben, und noch darzu die Zinsen davon abzutragen.“ Man kan leicht urtheilen, wie dergleichen Reden den Pöbel, der ohnedem schon zum Klagen und Murren geneigt war, aufbringen können. Und das waren auch, wie wir bisher gesehen, die großen Beschäfftigungen und vortreffliche Geschicklichkeit dieser Obrigkeit des Volks; öfters bestunden alle ihre Verdienste darinne.

Wahl der Zunftmeister des Volks un-

Während diesen Unruhen kam die Zeit, daß neue Zunftmeister des Volks solten erwählt werden. Man konte die Zahl dazu nicht

völlig

völlig erhalten; daher bemühete sich der Adel, daß die Gewählten die noch offenen Stellen mit ihnen besetzen möchten. Ob sie nun gleich dieses nicht erhalten konten, brachten sie es doch so weit, daß man zwey von ihren Creaturen dazu nahm, und begnügten sich, daß sie solchergestalt das trebonische Gesetz geschwächt hatten, welches, wie wir an seinem Ort angemerkt haben, vestgesetzt, daß künftig nur das Volk Zunftmeister, und zwar ganz allein, alle ernennen solte. u. E. R. 354. v. C. G. 398. ter einiger Schwürigkeiten.

Unter denen jetzt Gewählten fand sich einer, Namens Trebonius, der glaubte, seiner Familie und Namen wegen verbunden zu seyn, die Vertheidigung eines Gesetzes, das von einem seiner Vorfahren gegeben worden, auf sich zu nehmen. Daher verklagte er seine ehmaligen Collegen vor dem Volk, deren Nachläßigkeit und Unachtsamkeit er die Verletzung dieses Gesetzes Schuld gab. Drey unter ihnen, welche die Ahndung des Volks befurchten, suchten es bey ihm durch ein und andern Einfall wieder gut zu machen, und forderten die Kriegszunftmeister, den Sergius und Virginius, vor ihr Gericht; sie sagten: „Sie „wolten denen, welche die Werbungen, die „Steuern, die Verlängerung des Kriegs, mit „Unwillen ertrügen, die den Tod ihrer Kinder, „Brüder, Anverwandten und Freunde be„weinten, welche in dem unglücklichen Treffen „bey Vejos umgekommen wären, diesen wol„ten sie eine schöne Gelegenheit verschaffen, sich „und die Republik an diesen beyden Häuptern Man hält über die Kriegszunftmeister Gericht. Sie werden zu einer Geldstrafe verdammt.

n.E.R.354. v.C.G.398.

„zu rächen, die an diesem Unglück Schuld „wären. Ihr eigenes Geständniß, das Zeug„niß ihrer Collegen, die Verordnung des „Raths, nach welcher sie ihre Bedienung auf„geben müssen, wären solche Beweise, wider „die gar nichts einzuwenden. Sie solten nur „an den unglückseligen Tag zurückdenken, da „sie den betrübten Ueberrest der vor Vejos in „die Flucht geschlagenen Soldaten mit Furcht „und Zittern und voller Wunden nach Rom „zurückkommen gesehen, die weder über das „Glück, noch über die Götter, sondern allein „über ihre Feldherren geklagt hätten. Sie „wären versichert, daß damals niemand im „Volk gewesen, der nicht die Personen des „Virginius und Sergius, ihre Güter und „Leben tausendmal verwünscht hätte. Da „man sie nun solchergestalt dem Zorn der Göt„ter übergeben hätte, würde das Volk unrecht „thun, wenn es nicht seine Macht alsdenn, „wenn es solte und könte, an ihnen ausübte. „Die Götter selbst straften deshalber diese La„sterhaften nicht, sondern wären zufrieden, „daß sie die Hände derer, die von ihnen gelit„ten, einigermaßen waffneten, indem sie ih„nen Gelegenheit sich zu rächen an die Hand „gäben.“ Es geschahe auch, daß das durch diese Rede aufgebrachte Volk beyde Verklagte zu einer Geldstrafe verdammte.

Ursachen einer sogeringen Strafe.

Dieses war für ein pflichtvergessenes Beginnen, oder vielmehr für eine so augenscheinliche und sträfliche Verrätherey, eine sehr geringe Strafe. Denn sie konten es nicht läug-

nen, einer, daß er in augenscheinlicher Gefahr seinen Feind nicht um Hülfe ansuchen, und der andere, daß er die Gefahr seines Collegen gewust, und ihm doch nicht beyspringen wollen. Ein so strafbarer Vorsatz, der schnurstracks wider den Staat lief, da man aus Privatfeindschaft die Schuldigkeiten vor das Vaterland vergaß, und den Tod einer nicht geringen Anzahl wackerer Soldaten für nichts hielte, hätte dem Ansehen nach eine nachdrückliche und exemplarische Strafe verdient, um in Zukunft die traurigen Folgen und Wirkungen von dergleichen Eifersucht und Uneinigkeit zu hindern, welche zwischen Feldherren, die neben einander zugleich befehlen, sehr gewöhnlich sind. n.E.R.354. v.C.G.398.

Allein es war eine Grundregel, wider Feldherren, die im Kriege nicht glücklich gewesen, nicht nach äusserster Schärfe zu verfahren. Ueberhaupt kan man sagen, daß das römische Volk in Bestrafungen der Schuldigen sehr gelinde gewesen. **Livius** macht die Anmerkung bey der Hinrichtung des **Metius Sufetius**, der mit vier Pferden zerrissen worden, und sagt, (m) dieses wäre das erste und letzte Exempel einer Todesstrafe gewesen, welche die Gesetze der Menschlichkeit aus den Augen zu setzen geschienen; sonst aber könte sich kein Volk leichterer Strafen rüh-

(m) Primum ultimumque illud supplicium apud Romanos parum memoris legum summarum fuit. In aliis gloriari licet, nulli gentium mitiores placuisse pœnas. *Liv.* lib. I. c. 28.

u.E.R.354. v.C.G.398. rühmen, als die Römer ihren Mitbürgern, wenn sie etwas begangen, auflegten. Ordentlicher Weise wurden ihnen nur leichte Geldstrafen oder Verbannung zuerkannt; wie man denn in einer langen Reihe Jahre von einer sehr kleinen Anzahl zum Tode Verdammter lieset. In Absehen aber auf die Feldherren, hatten die Römer eine besondere Ursache, sehr gelinde zu verfahren. Denn, ausserdem, daß die Fehler eines erwählten Befehlshabers auf das Volk, so ihn eingesetzt, zurückfallen, wusten sie auch wohl, wie viel Sorge, Mühe und Unruhe bey der Anführung eines Heers wäre, die sie nicht noch weiter vermehren wolten, wenn sie theils den Feldherrn in Furcht hielten, in eine schimpfliche Strafe zu kommen, im Fall er etwa Unglück hätte, daß der Krieg übel abliefe, theils auch durch dergleichen Exempel diejenigen, welchen die Heere anvertrauet würden, nicht abspenstig zu machen. Man weiß ja, wie **Varro** nach der bey Cannä verlornen Schlacht aufgenommen worden.

In allen dieses Jahr an verschiedenen Orten geführten Kriegen ist nichts erhebliches vorgefallen. Hingegen empörten sich die Zunftmeister des Volks sehr, indem sie mit dem agrarischen Gesetze wieder angestochen kamen, und sich der Eintreibung derer Anlagen widersetzten, die doch zu Erhaltung des Heers unumgänglich nöthig waren. Doch machte der wichtige Sieg, den sie bey Ernennung der Kriegszunftmeister erhielten, da man endlich einen aus dem Volk zuließ, daß sie

Endlich wird einer von denen Gemeinen Kriegszunftmei-

von

von ihrer Verfolgung abliessen, und die Anlagen einfordern liessen.

P. Licinius Calvus ꝛc.

u.C.R. 355.
v.C.G. 397.

So hieß der, den man aus denen Gemeinen zum Kriegszunftmeisteramt gelassen. Livius sagt, es wäre ein alter Rathsherr gewesen. Bisher haben wir noch nie gefunden, daß jemals ein Gemeiner im Rath gewesen, und dieser Geschichtschreiber thut auch niemals Meldung davon; also könte hier wohl ein Irrthum eingeschlichen seyn. Perizonius, ein gelehrter und scharfsinniger Schriftrichter, will, daß alle Kriegszunftmeister, bis auf einen, in diesem Jahre aus denen Gemeinen gewesen, und hierzu muß ihm selbst Livius zum Beweis dienen, indem er aus allen Familien, von denen hier die Rede ist, Zunftmeister des Volks angiebt; ich will aber hier die Sache nicht weitläuftiger untersuchen.

Liv. 5, 12. 14.

Animadv. histor. c. 8.

Unter der folgenden Wahl sind lauter Gemeinen bis auf einen Edeln gewesen.

§. 2.

Einrichtung des Lectisternium, zu Tilgung der Pest. Der schleunige Anwachs der albanischen See giebt Gelegenheit zur Gesandschaft nach Delphos. Antwort des Orakels. **Licinius** schlägt die Stelle eines Kriegszunftmeisters aus, bringt sie aber auf seinen Sohn **Camillus** wird oberster Befehlshaber. Er bringt die Sachen vor Vejos wieder in den Stand. Berathschlaget sich mit dem Rath über die Beute, da er schon im Begriff ist, die Stadt einzunehmen. Die Stadt wird durch eine Mine erobert. Des Camillus vortreffliche Rede. Außerordentliche Freude der

Römer.

Römer. Des Camillus Triumph. Dem Apollo wird der zehnte Theil des Raubes angelobt. Das Volk hat Lust, sich in Vejos niederzulassen. Neue Schwierigkeiten, wie das Opfer des zehnten Theils zu verstehen sey. Die römischen Frauenzimmer geben ihren Schmuck her, damit man das dem Apollo zum Geschenk bestimmte Gold erhalten kan. Es wird ihnen reichlich wieder vergolten.

M. Veturius ꝛc.

n.E.R.356.
v.E.G.396.

Einrichtung des Lectisternium zu Tilgung der Pest.

Eine große Pest, die sich dieses Jahr in Rom spüren ließ, gab Gelegenheit zu einer neuen Art des Gottesdienstes, die man Lectisternium hieß. Dieses Wort kömmt her von Lectos sternere, Bette legen, Bette machen. In Rom war es bey großer Gefahr oder großem Glück eine Gewohnheit, denen Göttern öffentliche Gastmahle anzurichten, sie entweder dadurch um ihre Hülfe anzurufen, oder ihnen allgemeinen Dank für den verliehenen Schutz abzustatten. Gewisse Bediente, die anfänglich Triumviri, als ihrer aber mehr wurden, Septemviri Epulones hiessen, und zu Rom in großem Ansehen stunden, hatten die Aufsicht bey diesen Festen. Nach dem Gebrauch damaliger Zeiten setzten sie im Tempel Bette und Stühle, auf welchen treffliche Polster und Decken lagen. Hierauf setzte man die Bildsäulen der Götter und Göttinnen, die man zur Tafel und denen darauf befindlichen Speisen hatte bitten lassen, und glaubte, daß sie selbst zugegen wären, und Theil daran nähmen. (n) Valerius Maximus

(n) Fœminæ cum viris cubantibus sedentes cœnitabant:

rimus lehrt uns, die Götter hätten sich bey dergleichen Gelegenheiten denen menschlichen Gewohnheiten unterwerfen wollen, und Jupiter habe bey solchen Gepräng̃en auf dem Bette gelegen, Juno aber und Minerva auf Stühlen gesessen. n. E. R. 356. v. C. G. 396.

Solches geschahe nun bey der jetzigen Gelegenheit im Namen des Raths öffentlich, und hier wird das Lectisternium zum erstenmal erwähnt. Die Gemeinen aber gaben ihrer Seits ganzer acht Tage lang, als so lange das Fest dauerte, einander unter sich Gastereyen. Die Hausthüren stunden durch die ganze Stadt offen; man setzte Tafeln, und gastirte daran, alles war dabey gemein, und jedermann wohl aufgenommen. Man lud sowohl Bekannte als Unbekannte. Man versöhnte sich mit seinen Feinden. Streit und Rechtshändel hörten auf. Denen Gefangenen schloß man binnen der Zeit ihre Ketten los, und trug hernach Bedenken, denen wieder Fesseln anzulegen, welche die Götter davon befreyet hatten. Merkwürdig ist es, daß die Heyden selbst glaubten, sie könten ihre Feyertage nicht würdig feyern, noch Gnade von ihren Göttern hoffen, wenn sie Haß und Feindschaft in ihren Herzen behielten.

Indessen, da dieses Gepränge zu Rom vor sich ging, fielen die Capenater und Falis-

ker

bant; quæ consuetudo ex hominum convictu ad divina penetravit. Nam Jovis epulo ipse in lectulum, Juno & Minerva in sellas, ad cœnam invitantur. *Val. Max.* II, 1.

u.E.R. 356. v.C.G. 396.

Ein feindlicher Angriff vor Vejos wird glücklich zurückgetrieben.

ker hitzig in die Linien vor Vejos, wie sie es schon vor einigen Jahren gethan hatten, aber mit unterschiedenen Folgerungen. Hier that die noch ganz neue Strafe des Sergius und Virginius ihre Wirkung. Man kam denen Linien aus dem Hauptlager zu Hülfe. Die Feinde wurden mit einem ansehnlichen Verlust zurückgetrieben, sowohl als die Belagerten, die gleichfalls einen Ausfall gewagt hatten, und bis in die Stadt mit großer Hitze verfolgt wurden.

Religionszweifel bey Gelegenheit der neuen Wahl.

Die herannahende Zeit des Wahltages beunruhigte den Rath nicht weniger, als die Belagerung vor Vejos. Er sahe mit Schmerzen, daß in der letztern Wahl die vornehmste Bedienung des Staats nicht allein dem gemeinen Volk gegeben, sondern auch dem Adel beynahe völlig entzogen worden war. Die Pest und andere Zufälle sahen sie, oder wolten sie wenigstens als Kennzeichen der über die Römer ergrimmten Götter angesehen wissen, indem sie Neuerungen in dieser Bedienung angefangen, und gar nicht auf die adelichen Familien gesehen, die doch in heiligen Sachen und in dem Wahrsagen allein die Aufsicht haben solten. Da nun das Recht wegen der Wahrsagerkunst und Göttergeheimniß mit der obersten und höchsten Staatsbedienung verbunden wäre, so schützten sie sehr geschickt vor, als ob die Religion unter der Beleidigung des Adels gelitten hätte. Dieses in der nächsten Wahl zu verhüten, verbanden sich die Vornehmsten unter denen Edeln, sich als

Can-

Candidaten anzugeben. Durch diese beyden Mittel gelang es ihnen. Denn das Volk ernennte, theils aus Hochachtung vor solche große Männer, theils wegen der Gewissenszweifel, die man ihm beygebracht, und denen es in Religionssachen (o) gar leicht Raum giebt, lauter Adeliche, die alle sehr berühmt waren, und besondere Verdienste hatten. n.E.R.356. v.C.G.396.

L. Valerius Potitus.
zum fünftenmal. n.E.R.357. v.C.G.395.

M. Furius Camillus.
zum drittenmal.

Dennoch ist in diesem Jahre nichts wichtiges vorgefallen. Man fiel in das Gebiete der Falisker und Capenater, und schonte nichts, was nur Feuer und Schwerd aufreiben konte.

Unter andern Wunderzeichen machte die Römer am aufmerksamsten, daß die albanische See, ohne daß es vorher geregnet hätte, sehr geschwinde aufschwolle, und ohne daß man eine natürliche Ursache davon angeben konte, (denn die Naturlehre war damals noch wenig bekannt,) und dieses um so viel mehr, weil eine große Dürre den Sommer zuvor alle Brunnen im Lande verstopfet, und fast alle Flüsse ausgetrocknet hatte. Damit sie nun wissen möchten, was die Götter mit diesem Wunderzeichen andeuten wolten, fer-

tigten

(o) Ut sunt nobiles ad superstitionem perculsæ semel mentes. *Tacit.* Annal. I, 28.

a.E.R.357. v.C.G.395. tigten sie Gesandten nach Delphos ab. Allein man glaubte die Erklärung davon näher zu haben. Gewöhnlichermaßen pflegen bey langwierigen Belagerungen, Belagerer und Bestrittene oft mit einander zu reden, oder zu thun zu haben; und da geschahe es, daß ein Römer mit einem alten Vejenter bekannt wurde, den man für einen geschickten Mann in der Wahrsagerkunst hielte, und der ihm, wenn man der gemeinen Rede glaubt, das Wunderzeichen, worüber er bekümmert war, erklärt haben soll. Als er ein Mittel gefunden, ihn vor das Thor der Stadt herauszulocken, faßte er ihn beym Leibe, und trug ihn, weil er stärker als jener war, fort, und brachte ihn mit Beyhülfe seiner Spießgesellen vor den Bürgermeister, der ihn anhielt, und nach Rom sandte. Man führte ihn in den Rath, und befragte ihn, was er von dem Anlauf der albanischen See hielte? Er antwortete: „Es müsten die Götter an diesem Tage auf „die Vejenter sehr zornig gewesen seyn, weil „sie ihm in den Sinn gegeben, einem Römer „die Ursache des Untergangs zu entdecken; „allein die Götter wolten es so haben, und er „könte ihrem Willen nicht widerstreben. Es „stünde demnach in dem Buche des Verhängnisses geschrieben: **Wenn das Wasser des albanischen Sees aufschwellen, und es die Römer auf behörige Art,** (die er ihnen (p) erklärt

(p) Cicero erklärt es, indem er diesen Wahrsager reden läßt. Wenn die See, nachdem sie ausgetreten, bis ins Meer käme, wäre es ein Unglück für die Römer, wenn

erklärte) fliessen lassen würden, so könten sie die Vejenter überwinden; eher aber würden die Götter Vejos nicht verlassen. n.E.R. 357. v.C.G. 395.

Die Römer wurden zwar durch diese angebliche Prophezeyung gerührt, sie wolten aber doch noch mehrere Gewißheit haben, und hielten vor gut, auf die Zurückkunft ihrer Abgesandten zu warten. Indessen erwehlte man neue Kriegszunftmeister.

C. Julius Julus, ꝛc.

In Tarquinien wolten sich die Einwohner diese bequeme Gelegenheit, da die Römer in viele auswärtige Kriege verwickelt, und durch innerliche Unruhen zerrüttet waren, zu Nutze machen, und sandten starke Partheyen aus, das römische Gebiete zu verheeren, sie wurden aber tapfer zurück getrieben, und musten mit grosem Verlust abziehen. n.E.R. 358. v.C.G. 394.

Wegen der vejentischen Belagerung war man sehr beunruhiget, und glaubte nicht, daß man derselben anders, als durch besondern Schutz der Götter, ein Ende machen könte. Aber die Zurückkunft der Gesandten gab wieder frische Hofnung; Denn diese brachten einen Bescheid, der dem Aussagen des Hetruskischen Wahrsagers gemäß war, mit dem Zusatz, daß man die unterlassene oder doch nur schlecht beobachtete Religionsgebräuche, wiederum solte gehörig in acht nehmen. Sie begriffen gleich, daß diese Erinnerung auf das Fest der Lateiner und auf die letzte Zunftmei-

wenn sie aber nicht bis ins Meer käme, wäre es ein gut Zeichen. Cicero de divin. L. I. n. 100.

n.C.R. 358. v.C.G. 394.

sterwahl abziele, wobey man unterschiedenes aus der Acht gelassen hatte.

Licinius schlägt die Kriegszunftmeisterwürde aus, bringt sie aber auf seinen Sohn.

Nunmehro hatten die Kriegszunftmeister ihr Amt wieder niederlegt, und man schritte zu einer neuen Zunftmeisterwahl. P. Licinius Calvus, einer aus denen Gemeinen, war durch einmüthige Wahl darzu ernennt, und war sonst der erste, so zu dieser Würde aus dem bürgerlichen Stand gelanget. Er hatte dieses Amt mit ungemeiner Mäßigung verwaltet, war aber nunmehro sehr alt. Es schiene, als ob man bereit wäre, noch einige andere Kriegszunftmeister zu ernennen, die es schon zugleich mit ihm vorhero gewesen. Ehe man aber seine Wahl kund machte, wie es sonst ordentlich zu geschehen pflegte, verlangte Licinius, zu dem Volk eine Rede zu halten, und drückte sich in diesen Worten aus: **Ich sehe es, ihr Römer! daß ihr die Einigkeit zwischen mir und meinen Collegen, die wir bey der ersten Verwaltung unsers Amts gehalten, in gutem Andenken habt, eine Einigkeit, die bey unsern gegenwärtigen Umständen nöthiger als sonst jemals gewesen ist, und daß ihr deswegen geneigt seyd, unterschiedenen von uns, welche die Erfahrung noch fähiger gemacht hat Befehle zu geben, dieses Amt abermals aufzutragen. Ich bin aber, was mich anlangt, gar nicht mehr der vorige. Ihr seht nichts mehr an mir, als den Schatten und Namen des Licinius. Die Kräfte meines Körpers sind völlig dahin; Baum kan ich mich noch**

mei-

meines Gesichts und Gehörs bedienen; n.E.R.358.
Das Gedächtniß versaget mir, und die v.C.G.394.
Lebhaftigkeit meines Verstandes ist er-
schöpft. Erlaubt mir, daß ich euch mei-
nen Sohn (den er an der Hand hielte,) dar-
stelle; ein lebhaftes Ebenbild dessen, dem
ihr die Ehre zuerst angethan, daß er aus
dem Volk zum Kriegszunftmeisteramt er-
hoben worden. Er ist unter meiner Auf-
sicht und nach meinen Lehren auferzogen,
ich gebe ihn euch, ich widme ihn der Re-
publik an meine Stelle. Ich will es als
eine grose Wohlthat ansehen, für die ich
euch, ihr Römer! werde verbunden seyn,
wenn ihr diese Ehrenstelle, die ihr mir
aus freyem Willen, ohne mein Suchen ge-
bet, meinem Sohn, auf sein Ersuchen und
meine Fürbitte verleihen wolt. Dieses zu
erhalten, hielte gar nicht schwer, und er wur-
de mit allen Stimmen zum Kriegszunftmei-
ster ernennet.

P. Licinius, ꝛc.

n.E.R. 359.
v.C.G. 393.

Camillus wird oberster Befehlshaber.

Liv. 5. 18-23. *Plutarch.* in Camillo 131-133.

Was die Götter von denen Römern zu verlangen geschienen, war nunmehro genau erfüllt: Das Fest der Lateiner war mit allen vorgeschriebenen Gebräuchen begangen worden. Die albanische See hatte man aufs Land austreten lassen. Die Belagerung vor Vejos ging nun schon ins zehnde Jahr. Mithin schien alles denen Römern einen nahbevorstehenden Sieg anzukündigen.

Nichts destoweniger ereignete sich zu Anfang dieses Jahrs ein betrübter Fall, der das

u.E.R. 359. v.C.G. 393. ganze Unternehmen auf einmal hätte können fruchtlos machen. Zwey Kriegszunftmeister, **Titinius** und **Genucius**, die den Krieg wider die Capenater und Falisker zu führen hatten, thaten es mit mehr Hitze und Herzhaftigkeit als Klugheit, und fielen mit vielem Feuer auf einen Hinterhalt. Dem **Genucius** kam diese Verwegenheit hoch zu stehen, denn er war nach tapferer Gegenwehr an der Spitze seiner Leute erlegt. **Titinius** zog sich auf eine Höhe, versammlete die Seinigen, die sich endlich von dem überfallenen Schrecken erholet hatten, und stellete sie in Schlachtordnung. Gleichwohl wolte er keine neue Schlacht wagen. Der Schimpf war gröser als der Verlust. Allein das Gerüchte, welches alles, vornemlich aber das Unglück gern vergrösert, verursachte in Rom und in dem Lager vor Vejos eine unbeschreibliche Bestürzung. Es breitete sich unter die Soldaten ein Geschrey aus, daß das römische Heer mit beyden Feldherren in Stücken zerhauen, und daß die, durch ihren Sieg aufgebleheten Capenater und Falisker mit der auserlesensten Mannschaft der Hetrurier auf dem Wege wären und die Linien angreifen wolten. Die Furcht war bey dem Heere so groß, daß wenig fehlete, sie wären völlig ausgerissen, wie denn schon viele aus dem Lager reißaus gaben.

Dieser Schrecken machte in Rom noch mehr Unruhe. Man glaubte hier, das Lager vor Vejos wäre schon angegriffen, und ein Theil des feindlichen Heers ging schon mit flie-

fliegenden Fahnen auf Rom los. Man lief auf denen Mauern herum, besetzte die Stadtthore mit besondern Wachten, die Tempel waren voll Frauenzimmer, welche die Götter um Barmherzigkeit anriefen, und fleheten, sie möchten das Unglück, womit sie Rom bedroheten, auf Vejos fallen lassen. n. E. R. 359. v. C. G. 393.

In diesen betrübten Umständen (q) geschahe es, sagt **Livius**, daß die Römer den Feldherrn, welchen die Götter zur Eroberung der Stadt Vejos, und zu Befreyung des Vaterlandes ersehen hatten, dem Kriegsheere als ihr Haupt vorstelleten. **Camillus** wurde zum unumschränkten Befehlshaber ernennt, der sich hinwieder den **L. Cornelius Scipio** zum Feldherrn der Reuterey erwehlte. Die Veränderung des Oberhaupts gab der Sache augenblicklich ein ander Ansehen. Hofnung, Muth, ja das Glück selbst, schien sich in einem Augenblick wieder zu erholen. Hier siehet man, was ein einziger Mann thun kan. Man hatte vorher schon angemerkt, daß in allen Bedienungen, wo **Camillus** Collegen gehabt, diese ihm, wegen seiner besondern Tapferkeit und ausnehmenden Fähigkeit, die Ehre des Vorzugs in denen ertheilenden Befehlen gelassen, nicht anders, als ob er das Haupt alleine gewesen wäre. Man hat aber auf Seiten seiner angemerkt, daß er in seinem so oft geführten obersten Befehls-

(q) Igitur fatalis dux ad excidium illius urbis, servandæque patriæ M. Furius Camillus Dictator dictus. --- Omnia repente mutaverat imperator mutatos. Alia spes, alius animus hominum, fortuna quoque alia urbis videri. *Liv.* V, 19.

n.C.R. 359. v.C.G. 393. fehlshaberamt so leutselig und gefällig regiret, als ob seine Unterbefehlshaber die Herrschaft mit ihm getheilet hätten.

Anfänglich begab er sich ins Lager vor Veijos, und strafte nach der Schärfe des Kriegsrechts alle, die bey vorgedachtem Schrecken aus dem Lager geflohen waren. Dadurch machte er, daß der Soldat sich mehr vor der gerechten Strenge seines Feldherrn, als vor der Macht der Feinde, so schrecklich sie auch seyn mochte, fürchten lernte. Nach der Zurückkunft nach Rom warb er Leute, und niemand weigerte sich, ihm zu dienen. Das Volk lief mit Freuden, unter seinen Fahnen zu dienen, es kamen auch die jungen Leute unter denen Lateinern und Herniciern, und boten ihre Dienste freywillig an, dafür er sich in öffentlicher Rathsversammlung erkenntlich bezeugte. Alles war also zum Abzug fertig. Camillus aber gelobte zuvor denen Göttern, wenn sie diesen Krieg glücklich zu Ende bringen liessen, wolte er die grosen Spiele (dieses sind die sogenannten Circensischen) feyern, und den Tempel der Göttin, die bey denen Römern Mutter, Matuta (r) hieß, wieder aufbauen.

Nach vollbrachtem Gelübde zog Camillus wider die Falisker und Capenater, lieferte ihnen eine Schlacht, worinn er alles mit der grösten Klugheit und Bedacht besorgte. Deswegen war auch der Erfolg, wie gewöhnlich.

(r) Sie ist einerley mit der Ino, der Semele Schwester, und des Bachus Schwägerin, eine Gemahlin des Adamas.

lich. Er jagte nicht allein die Feinde in die Flucht, sondern bekam auch ihr Lager, darinn er grose Beute machte; deren einen Theil er dem gemeinen Schatz vorbehielte, den andern aber seinen Soldaten überließ. n.E.R. 359. v.C.G. 393.

Von da führte er sein Heer nach Vejos, und fing es an näher einzuschliessen. Hier führte er in dem Lager die Zucht und Ordnung, die zeithero nicht gar zu genau in acht genommen worden, wieder ein. Die kleinen Scharmützel, die sonst zwischen denen Linien und der Stadt auf gerade wohl und ohne behörige Ordnung vorgegangen waren, musten unterbleiben, denn er hatte befohlen, ohne sein Vorwissen sich in kein Treffen einzulassen; er brauchte die Soldaten vielmehr zu nützlichern und nöthigern Arbeiten, verstärkte die Verschanzungswerke, und legte deren noch mehr an.

Das wichtigste unter allen Werken, das die meiste Arbeit kostete, war eine Mine. Camillus sahe, daß es schwer seyn würde, durch die Stadtmauern zu brechen. Daher setzte er sich vor, unter der Erde einen Weg hinein zu machen; denn er fande, daß das Erdreich leicht zu graben, und tief genug auszuarbeiten wäre, der Feind aber die Arbeit nicht gewahr werden könte. Diese Arbeit zu beschleunigen, und doch die Arbeiter zu schonen, theilte er sie in sechs Classen, davon jede sechs Stunden arbeiten muste, und hernach von der folgenden abgelöset wurde. Das Werk war also Tag und Nacht ununterbrochen fortgesetzt,

n.E.R. 359
v.C.G. 393.

und glücklich bis in die Vestung hinein geführt.

Camillus, nachdem zur Eroberung alles fertig, fragt bey dem Rath wegen der Beute an.

Als nun der oberste Befehlshaber im Stande war, sich der reichsten Stadt in Italien zu bemeistern, darinne er eine weit austräglichere Beute finden würde, als alles, was man in allen vorhergehenden Kriegen genommen, ausmachte, wolte er sich weder durch eine alzugroße Sparsamkeit den Unwillen der Soldaten, noch das Mißvergnügen des Raths durch überflüssige Freygebigkeit, auf den Hals ziehen. Deßwegen schrieb er an den Rath: „Unter dem „Schutz der unsterblichen Götter, durch seine „Bemühung, und durch die Bemühung seiner Soldaten, würde Vejos nun bald in der „Gewalt des römischen Volks seyn; darum „bäte er, man möchte ihn benachrichtigen, wie „er sich der Beute bedienen solte.„ Man war hierüber zweyerley Meynung im Rath. P. **Licinius**, der Vater, der von seinem Sohn zuerst um seine Meynung befragt wurde, gab den Bescheid: „Man solte im Namen des „Raths bekannt machen, daß ein jeder, der „Theil an der Ausbeute zu nehmen Willens „wäre, sich ins Lager vor Vejos begeben solte.„ Die andere Meynung aber eröffnete **Appius Claudius**, und erklärte sich dahin: „Es wäre etwas ganz neues, daß man den „Raub einem jeden, der nur Hände zum Zugreifen hätte, überlassen wolte, und hätte dabey „viele Schwürigkeiten. Auf solche Art würde „alles verschwenderisch, von ungefehr, ohne „Wahl, und sehr ungleich unter die Leute kommen. Befände man es ja nicht vor gut, das

„Geld

„Geld in den gemeinen Schatz, der doch durch n.E.R. 359.
„die vielen Kriege ganz erschöpft, zu liefern; v.C.G. 393.
„so könnte man es, seiner Meynung nach, zur
„Besoldung der Soldaten anwenden; denn
„auf diese Art würde es denen Soldaten zur
„Erleichterung gereichen, dem Volk aber zu-
„gleich ein Theil der Auflagen abgenommen
„werden. Auf diese Art (s) würden alle Fa-
„milien diese Milde auf gleiche Art geniessen,
„und die begierigen Hände einer grosen An-
„zahl müßiger Bürger würden denen Solda-
„ten die verdiente Belohnung ihrer vielen Ar-
„beiten nicht entreissen: Indem es sonst insge-
„mein zu geschehen pflegte, daß die tapfersten
„und verwegensten im Streit, am allerwe-
„nigsten zum Raube aufgelegt wären.„

Licinius versetzte hierauf, „das Volk wür-
„de eine ewige Materie zu Klagen, Murren
„und Empörungen haben, wenn man das Geld
„in den gemeinen Schatz bringen wolte. Man
„müste lieber seine Gewogenheit durch eine
„Freygebigkeit zu gewinnen suchen, welche
„zugleich jederman erleichtern würde, da es
„ohnehin durch Anlagen seit etlichen Jahren
„ganz erschöpft wäre. Es wäre billig, daß
„alle Bürger den Genuß von der Ausbeute ei-
„nes Kriegs erhielten, bey dem sie bey nahe

(s) Ejus enim doni societatem sensuras æqualiter omnium domos: non avidas in direptiones manus otiosorum urbanorum præreptaras fortium bellatorum præmia esse; cum ita ferme eveniat, ut segnior sit prædator, ut quisque laboris periculique præcipuam petere partem soleat, *Liv.*

n.E.R. 359. v.C.G. 393. „alt geworden. Was ein jeder mit seiner „eigenen Hand dem Feind abnähme und nach „Hause brächte, würde ihm lieber seyn, als „zwey oder dreymal so viel, das er von einer „fremden Hand bekäme. Der oberste Be„fehlshaber hätte vor seine Person so Neid als „Klage dadurch abgelehnt, daß er die Sache „dem Rath überlassen. Also solte auch der „Rath seiner Seits alles dem Gutdünken des „Volks überlassen, und ihm erlauben, daß „sich jeder dasjenige von der Beute zueignete, „was ihm das Glück bescheren würde.„

Dieser Vorschlag, wodurch sich der Rath dem Volk gefällig machte, schien der sicherste zu seyn. Demnach machte man durch öffentlichen Anschlag bekannt, diejenigen, welche Theil an der Beute nehmen wolten, solten sich ins Lager begeben. Man kan leicht urtheilen, was sich für eine Menge Volk dahin wird aufgemacht haben.

Die Stadt wird vermittelst einer Mine erobert.

Nachdem der oberste Befehlshaber die gewöhnlichen Glückserkundigungen abgewartet, und denen Soldaten die Waffen zu ergreifen befohlen hatte, zog er mit diesen Worten aus: **O pythischer Apollo! unter deiner Begleitung und auf deinen Befehl gehe ich jetzo hin, die Stadt Vejos zu zerstören, und gelobe dir hiermit den zehenden Theil der Ausbeute zu geben. Und dich, du Königin Juno! die du jetzt in Vejos wohnest, bitte ich, du wollest mit uns Uberwindern**

in

in die Stadt (t) ziehen, die nun bald die deinige werden wird, wir wollen dich in einen Tempel, der deiner Majestät anständig seyn soll, aufnehmen. n. E. R. 359. v. C. G. 393.

Nach vollendetem Gebet lieferte er einen Hauptsturm, weil sein Heer sehr zahlreich, und ließ die Stadt von allen Seiten anfallen, damit er die Belagerten auf die Mauern ziehen, und die eigentliche und einzige Gefahr, vor der sie sich zu fürchen hatten, vor ihnen verbergen möchte. Die Vejenter, die nicht wusten, daß ihre letzte Stunde nunmehro angebrochen, liefen haufenweise auf die Mauern. Denn sie konten sich gar nicht drein finden, daß die Römer, deren sich seit vielen Jahren kein einziger ausser denen Linien blicken lassen, nunmehr auf einmal als besessene Leute kämen, und die Stadt auf allen Seiten anfielen.

Man trägt sich hierbey mit einer fabelhaften Erzehlung; daß nemlich gleich dazumal der Vejenter König denen Göttern geopfert, und daß seine Wahrsager, nachdem sie die Eingeweide des Opfers betrachtet, ausgerufen, die Götter würden dem den Sieg geben, der ihnen am

(t) Die Heyden glaubten, daß die Schutzgötter einer Stadt, wenn sie von denen Feinden erobert werden solte, sich von dannen weg begäben. Exceſſere omnes, adytis arisque relictis, Dii, quibus imperium hoc steterat. *Virg.* Aeneid. lib. II. Er redet von der Eroberung Troja. Als die Tyrier vom Alexander belagert worden, bildeten sie sich ein, Apollo wolte sie verlassen, und in das Lager dieses Prinzen übergehen; daher schlossen sie seine Bildsäule mit einer goldenen Kette an den Altar des Hercules, damit ihr Gott nicht entfliehen solte. *Diodor.* Sicul. L. XVII. p. 720.

a. E. R. 359. a. C. G. 393. am ersten ein Opfer brächte. Diese Worte hätten die Römer, die noch unter der Erde gewesen, gehöret, und ihre Mine schleunig geöffnet, wären mit grosem Geschrey, und entsetzlichem Geräusche der Waffen heraus gestiegen, und die Vejenter dermassen erschreckt, daß sie dieselben in die Flucht gebracht, sich des Opfereingeweides bemächtiget, und es zu dem Camillus gebracht hätten. Aber (u) Livius sagt: Zu so alten Dingen bin ich zufrieden, daß man für wahr hält, was wahrscheinlich ist. Ich will diese Begebenheiten, die sich mehr auf den Schauplatz, wo man an Wunderdingen Gefallen hat, als in eine Geschichtbeschreibung schicken, weder vor wahr ausgeben, noch widerlegen.

Ich führe hier diese Stelle des Livius mit Fleiß an, damit ich zeigen möge, daß er nicht so leichtgläubig ist, als viele denken. Er setzt im angeführten Ort einen sehr vernünftigen Grundsatz vest, und warnet uns für der Neigung, welche die Leute gerne zu dem Wunderbaren tragen, da sie doch die Quelle vieler Irrthümer in denen Geschichten ist.

Als die auserlesene Mannschaft durch die Mine glücklich in die Vestung gekommen war, wo der Juno Tempel stund, breiteten sie sich durch die ganze Stadt aus. Einige fielen denen

(u) Inseritur huic loco fabula - - - sed in rebus tam antiquis, si quæ similia veri sunt, pro veris accipiantur, satis habeam. Hæc, ad ostentationem scenæ gaudentis miraculis aptiora, quam ad fidem, neque affirmare neque refellere, operæ pretium est. *Liv.* V, 21.

nen Soldaten, die die Mauern vertheidigten in den Rücken, andere sprengten die Thore auf, ihren Cameraden einen Eingang zu machen. Viele steckten die Häuser mit Feuer an, die Weiber und Knechte zu verhindern, daß sie nicht mit Steinen von denen Dächern unter sie werfen könten. Die stürmenden Römer von aussen drangen haufenweise durch die Thore, oder überstiegen die Mauern ohne Widerstand, weil sie von denen Feinden verlassen waren. In der ganzen Stadt hörte man nichts als Weinen und Wehklagen. Ueberall war Blut und Todschlag, bis Camillus durch einen Herold ausrufen ließ, alles, was die Waffen niederlegte, solte verschont werden. Als man nun die Feinde wehrloß ausgeliefert hatte, gab man denen Soldaten die Losung, die Stadt auszuplündern. n. E. R. 359. v. C. G. 393.

Als diese nach dem Raube ausgingen, und der oberste Befehlshaber aus der Grose desselben jetzo mehr als zuvor den grosen Reichthum der eroberten Stadt und die Wichtigkeit seines Sieges sahe, hob er seine Hände gen Himmel, (x) und bat die Götter, wenn ihnen sein oder des Vaterlandes Glück zu groß zu seyn schiene, daß sie etwa ein nothwendiges Unglück darauf verhängt hätten, so möch- Schöne Rede des Camillus.

(x) Dicitur, manus ad cœlum tollens, precatus esse, *ut, si cui deorum hominumque nimia sua fortuna populique Romani, videretur eam invidiam lenire suo privato incommodo, quam* (id est *potius quam*) *minimo publico populi romani liceret. Liv.*

u.E.R.359. v.C.G.393. möchten sie solches allein über ihn ergehen lassen, und den Staat verschonen. Man setzt hinzu, daß Camillus, als er nach der in solchen Fällen bey denen Römern üblichen Gewohnheit, einen Kreiß von der rechten zur linken Hand machen wollen, zur Erde gefallen sey; und daß dieser Fall hernachmals ein Vorbote seiner Verbannung und der Eroberung der Stadt Rom von denen Galliern angesehen worden sey. Aber es ist gar nicht schwer, eine solche Vorbedeutung auf eine Begebenheit zu machen, wenn sie allbereits geschehen ist.

Des Tages drauf wurden die Kriegsgefangene öffentlich ausgeboten und verkauft, das daraus gelöste Geld aber dem gemeinen Schatz vorbehalten. Dieses war das einzige, was bey der Ausbeute einer so reichen Stadt nicht Preiß gegeben wurde, und dennoch war das Volk deßwegen mit dem Camillus übel zufrieden. Was ein jeder Bürger von dem erlangten Raube nach Hause trug, davor glaubte er dem Rath keinen Dank schuldig zu seyn, weil er seinen bösen Willen deutlich zu erkennen gegeben, indem er eine Sache, die auf ihn allein angekommen wäre, dem Rath überlassen. Noch weniger aber wusten sie es dem Rath zu Dank, der vor sich selbst nicht so günstig gegen sie geschienen; sondern schrieben es allein der Familie des Licinius zu, als der sich ihr Bestes so stark hätte angelegen seyn lassen.

Nachdem nun alle weltliche Schätze von Vejos weggebracht waren, dachte Camillus an

sein

sein Gelübde, die Bildsäule der Juno nach Rom zu schaffen; darzu las er die schönsten Jünglinge des ganzen Heeres aus, welche sich, nach vorgängiger Reinigung und mit weissen Kleidern angethan, dem Bilde mit möglichster Hochachtung und Ehrfurcht naheten, und sich in lauter Zittern die Hände anzulegen kaum getraueten, weil nach etrurischer Gewohnheit nur eine einzige Priesterfamilie war, die sie anrühren durfte. Auch diese Geschichte wunderbar zu machen, sagt man, als einige junge Leute die Göttin gefragt: Juno! wilst du nach Rom ziehen? So hätte sie mit einem Kopfneigen, oder wie andere wollen, mit einem lauten Ja geantwortet. Das ist gewiß, daß man sie auf den Berg Aventinus gebracht, wo ihr Camillus einen prächtigen Tempel gebauet, und hernach selbst eingeweyht hat. n. E. R. 359. v. C. G. 393.

Dieses war also das Schicksal der Stadt Vejos, die die reichste in ganz Herrurien gewesen, und deren Ueberbleibsel auch noch jetzo von ihrer Gröse zeigen. Man ist nicht eher vermögend gewesen, sie einzunehmen, als nach einem Verlauf von zehn Jahren, binnen welcher Zeit die Römer mehr als die Belagerten ausgestanden, die sie weder mit offenbarer Gewalt, noch Stürmen, sondern allein durch eine Kriegslist überwinden können.

Ohngeachtet die Bescheide der Wahrsager und des delphischen Orakels, die genaue Erfüllung aller Pflichten der Religion, die Wahl des grösten Feldherrn damaliger Zeiten, die klugen Anstalten, die man gebraucht, ohngeachtet mit einem Ausserordentliche Freude in Rom.

u.E.R. 359. einem Wort alles die Gemüther zu einem glück-
v.C.G. 393. lichen Ausgang hätte vorbereiten sollen; so machte doch die Länge und Beschwerlichkeit dieser Belagerung, nebst dem Unglück der Feldherren, welche das Werk vor dem Camillus getrieben, daß die Nachricht von Eroberung Vejos eine so unglaubliche Freude verursachte, als ob sie ganz unverhofft, und wider aller Menschen Vermuthen erfolgt wäre. Der Zulauf der römischen Frauen in allen Tempeln, wohin sie sich haufenweise drangen, denen Göttern zu danken, kam der Verordnung des Raths zuvor, in welcher öffentliche Gebete und Danksagungen, auf eine längere Zeit, als man zeithero noch nie gewohnt gewesen, nemlich vier Tage auf einander, angesetzt wurden.

Triumph des Camillus.

Der Triumph des obersten Befehlshabers war überaus prächtig. Alle Stände des Staats hielten es für ihre Schuldigkeit, ihn zu beehren. Er selbst wolte den Pracht desselben noch mehr erheben, und ließ sich in einem Wagen, der mit vier weissen Pferden bespannt war, fahren. Hier ist zu merken, daß dieses die Farbe war, die man denen Pferden der Sonne und des Jupiters beylegte. Alle Welt (y) wurde dabey stutzig. Man glaubte, der oberste Befehlshaber wolte sich dadurch nicht nur über den Stand der Bürger in einer

(y) Parum id non civile modo, sed humanum etiam visum Jovis solisque equis æquiparari Dictatorem, in religionem etiam trahebant, triumphusque ob eam unam maxime rem clarior quam gratior fuit. *Liv.* V, 23.

ner freyen Stadt, sondern gar über die Menschheit erheben. Man hielte die Religion durch den Misbrauch einer Ehrenbezeigung, die nur denen grösten Göttern zukäme, für beleidiget, und dieses Umstands wegen ist sein Triumph bey denen Römern mehr ansehnlich als angenehm gewesen. u.E.R. 359. v.C.G. 393.

Die Aufführung des sonst so klugen und bescheidenen Camillus zeiget, daß bey dem Glück und einem öffentlichen Freudenzuruf ein gelindes Gift sey, daß sich ganz unvermerkt in das Herz der Menschen schleicht, und darin einen heimlichen Geschwulst verursachet, dessen sich oftmals die grösten und klügsten Menschen nicht erwehren können. Auf der andern Seite sieht man, aus dem durchgängigen Misfallen des Volks, über eine dem Ansehen nach geringe Sache, wie weit die Römer die Hochachtung für ihre Gottheiten getrieben haben.

Camillus legte nun seine höchste Würde nieder, nachdem er alle nöthige Anstalten zu Erbauung des Tempels für die Juno gemacht, und dem Tempel der Göttin Matuta selbst eingeweyhet hatte.

Hierauf wurde in dem Rath von dem Gelübde des Camillus gehandelt, der dem Apollo den Zehnden von der Ausbeute geheiliget. Aber die Erfüllung dieses Gelübdes, welche die Hohenpriester als höchst nothwendig angaben, war nicht so leicht ins Werk gerichtet. Denn sollte wohl das Volk allen Raub wieder hergeben, damit man den Theil, der GOtt gebührte, heraus nehmen und abson- Man macht dem Apollo von dem Zehnden der Ausbeute eine Verehrung.

a.E.R. 359. v.C.G. 393.

dern könte? Nach langen Berathschlagungen gab man ein Mittel an, welches leicht und natürlich zu seyn schiene, und es auch in der That war. Man ließ nemlich durch öffentlichen Anschlag kund thun, wer sein Gewissen reinigen, sich und seine Familie in Sicherheit setzen wolte, solte seinen bekommenen Raub aufrichtig schätzen, und den zehnden Theil davon in den gemeinen Schatz bringen, damit man aus demselben ein Geschenk von gediegenem Gold verfertigen könte, welches der Majestät des Tempels und des Gottes, vor den man es bestimmt, und annechst der Hoheit des römischen Volks, rühmlich wäre. Dieses, daß ein jeder genöthiget war, auf seine Kosten zu dem für den Apollo bestimmten Geschenke etwas beyzutragen, machte die Gemüther des Volks dem **Camillus** noch mehr abgeneigt. Denn wenn es auf den Eigennutz ankömmt, da ist die Ehrfurcht gegen die Götter niemals gar zu groß.

Mit denen Aequiern und Volskern machte man Friede, nicht sowohl weil sie es verdienten, sondern weil man das Volk nicht so bald wieder in einen neuen Krieg verwickeln wolte, da es diesen langen und beschwerlichen Krieg kaum zu Ende gebracht.

a.E.R. 360. v.C.G. 392.

P. Cornelius Cossus. 2c.

Liv. 5, 24. 25. *Plutarch.* in Camill. 133.

Die römischen Streifereyen in das Gebiete der Carpenaten nöthigte sie um Frieden zu bitten, den sie auch erhielten. Aber der Krieg wider die Falisker wird fortgesetzt.

Das Volk verlangt

Endlich bewilligte der Rath zu Stillung des

des Aufruhrs, der sich in Rom erhob, eine Pflanzstadt von 3000 Bürgern in das Land der Volsker zu senden, und einem jeden über drey und einen halben Morgen Acker zu geben. Die Bürger weigerten sich dahin zu gehen, und wolten lieber, daß man ihnen sich in Vejos nieder zu lassen gestatten, als sie in ein entferntes Land verweisen solte. Ja sie gingen so weit, daß sie begehrten, man solte aus Vejos und Rom eine Stadt und eine Republik machen, und die Helfte des Volks und Raths in die letzere verlegen. Dieses Ansinnen wird ins künftige viel hitziger getrieben werden, und grose Tumulte anrichten. Damals fand es von Seiten der Edeln allzugrosen Widerstand, die sich erklärten, viel lieber zu sterben, als jemals eine Berathschlagung von dieser Sache von dem Volk vor sich gehen zu lassen. n. E. R. 360. v. C. G. 392. nach Vejos zu ziehen.

Camillus erinnerte fast in allen Versammlungen, es wäre nicht zu verwundern, daß das Volk so rasend und gleichsam besessen wäre. Dieses wäre eine augenscheinliche Strafe ihrer Nachläßigkeit, in Erfüllung des dem Apollo gethanen Gelübdes. Ohne daß er jetzt von dem zehnden Theil des Raubes, der allein die Privatpersonen anging, reden wolte, nöthigte ihn sein Gewissen, einen Punkt, der das ganze Volk anging, nicht zu verschweigen. Man rechnete nemlich den Zehnden, nur nach den beweglichen Gütern in der Ausbeute von Vejos, da doch die ganze Stadt und die daran liegende Länder dazu gehörten, und einen Theil seines Gelübdes Neue Schwürigkeit, wie weit sich das Gelübde vom Zehnden erstrecke.

v.C.N. 360. v.C.G. 392. ausmachten. Diese Schwürigkeit kam dem Rath sehr wichtig vor; man ließ die Hohenpriester darüber urtheilen und erkennen, und alle waren des Camillus Meynung. Dem zu Folge berechnete man den Werth der Stadt Vejos und der darzu gehörigen Länder. Alsdenn wurde so viel Geld, als man angegeben hatte, aus dem gemeinen Schatz genommen, und denen Kriegszunftmeistern aufgetragen, so viel Gold dafür zu kaufen, daß man es zum Geschenk für den delphischen Apollo anwenden könte. Wie nun das Gold bey damaligen Zeiten sehr selten war, und man keines zu kaufen fand, machte sich das römische Frauenzimmer durch eine lobenswürdige Großmuth einen Namen. Sie versammleten sich unter einander, und beschlossen einhellig, ihr Gold nnd alles Geschmeide in den gemeinen Schatz zu liefern, und gingen hin, diese Erklärung denen Kriegszunftmeistern kund zu thun. Niemals hat etwas dem Rath eine gröfere Freude gemacht. Es war auch in der That ein groser Entschluß. Wenn man bedenkt, wie sehr die Frauenzimmer ihrem Geschmuck ergeben sind. Sie begaben sich aber desselben ganz gutherzig, und solches nicht sowohl für das Vaterland, als der Religion wegen, welches ihnen zu einem weit gröfern Ruhm gereichet. Hingegen verstattete ihnen der Rath zu einiger Vergeltung davor unterschiedene Freyheiten, z. E. daß sie zu denen Opfern und öffentlichen Spielen in bedeckten und hängenden Wägen, (Pilenta genannt) in Fest- und Werkeltagen aber in offenen Wägen,

Das römische Frauenzimmer gibt ihr Geschmeide zum Geschenk des Apollo her. Welches ihnen reichlich vergolten wird.

Pilentia matres in mollibus. *Virg.*

IIIII IIIII
IIIII IIIII
IIIII IIIII

gen, (die man **Carpenta** hieß,) fahren durften: n.E.R.360.
Ingleichen, daß ihnen nach ihrem Tode öffent- v.C.G.392.
liche Standreden konten gehalten werden.
Welche Ehrenbezeugung vor dem nur allein
denen Mannspersonen zugelassen war. Das
Gold, (y) so das Frauenzimmer in den gemei-
nen Schatz geliefert, wurde gewogen, damit
ihnen der Werth davor könte wieder gut gethan
werden. Man ließ aber daraus eine goldene
Schaale machen, die nach Delphos solte ge-
schickt werden. Die Geschichte der Römer hat
uns schon unterschiedene Exempel, von dem Ei-
fer des Frauenzimmers gegen das Vaterland,
und von der gegenseitigen sorgfältigen Bemü-
hung des Raths, dergleichen merkwürdige
Verrichtungen, die von einer Liebe zum ge-
meinen Besten herrühren, öffentlich zu belohn-
nen, lesen lassen; In dem Verfolg unserer
Geschichte werden wir dergleichen noch mehr
antreffen. Dermalen konnte nichts mehr zu
genauer Verbindung der Stände des Staats
unter sich, und zu eifriger Besorgung des ge-
meinen Besten beytragen.

Ich kan diese Materie nicht verlassen, oh-
ne vorher angemerkt zu haben, wie genau
und recht zärtlich die Römer und **Camillus**
hier ins besondere, in Absehen auf ihre Gelüb-

(y) Nach dem **Plutarchus** belief sich dieses Gold auf acht Talente, welches für die damalige Zeiten eine fast unglaubliche Summe war. Acht Talente an Silber haben 8000 Rthlr. acht Talente Gold aber zehnmal mehr, nemlich 80000 Rthlr. alles in Geschmeide ausgemacht.

n.C.R. 360. de gewesen. Sie wusten, ein Gelübde wäre
u.C.G. 392. ein Bündniß und freyerliches Versprechen, das man mit der Gottheit einginge, daran man nichts wieder zurücknehmen dürfte; Ja, wenn es ein Laster wäre, Menschen das gegebene Wort nicht zu halten, so wäre es gewiß eine weit grösere Gottlosigkeit und Kirchenraub, solches in Ansehung der Götter zurückzukehren.

Als man in Rom der Religion Genüge gethan, fingen die Zunftmeister des Volks wieder an, Unruhen zu machen, und die Forderungen, die Helfte aller Stände nach Vejos zu versetzen, von neuem stark zu treiben. Wie aber das Volk sahe, daß man vor Ende des Jahres hierinne zu keinem Schluß kommen würde, nennte es vor das folgende Jahr eben die Zunftmeister wieder, welche die Sache in Bewegung zu bringen angefangen hatten. Hingegen machte es der Adel auf seiner Seite gleichfals so, und behielte fast alle Kriegszunftmeister.

§. 3.

Feldzug des Camillus wider die Falisker. Verrätherey eines Lehrmeisters, der seine Schüler überantwortet. Des Camillus Großmuth, daß er sie ihren Eltern wieder schickt. Die Falisker ergeben sich denen Römern. Die Abgesandten, welche die goldene Schaale nach Delphos bringen sollen, werden von Seeräubern gefangen. Großmüthiges Bezeugen des Timasitheus ihres Hauptes. Zwey Zunftmeister des Volks werden zu einer Geldstrafe verdammet. Camillus widersetzt sich heftig dem Vorhaben, nach Vejos zu ziehen. Der Rath erhält durch seine Bitte, daß

das

das Gesetz, nach Vejos zu ziehen, nicht zu Stande kömmt. Tod des einen Sittenrichters. Cedicius hört eine Stimme, die Gallier betreffend. Camillus wird von einem Zunftmeister des Volks unrechtmäßiger Weise angeklagt. Kömmt seiner Verurtheilung zuvor, und flüchtet sich nach Ardea.

M. Furius Camillus.

n.E.R. 361.
v.C.G. 391.

Sobald die Römer von Vejos Meister waren, dachten sie sich an denen Faliskern zu rächen, weil sie sie währender Belagerung so oft beunruhiget hatten. Dieses Jahr war Camillus wider sie ausgesandt, und nachdem er sie in offenem Felde geschlagen, nahm er ihr Lager ein, (z) und ließ die Beute zum Besten des gemeinen Schatzes verkaufen. Seine Soldaten waren darüber schwürig, musten aber seiner scharfen Kriegszucht nachgeben, ob sie sich schon nicht entbrechen konten, die Tugend ihres Feldherrn zu hassen, und doch auch zu bewundern. Nun war noch übrig, Anstalt zur Belagerung der Stadt zu machen, die aber sehr vest, und sich eben so lang als Vejos zu halten, im Stande war, wenn das Glück der Republik, und die Tapferkeit ihres Feldherrn, die in der Kriegskunst zeither schon sattsam berühmt worden war, die sich aber bey dieser Gelegenheit auf eine ganz neue Art zeigte, den Sieg nicht beschleuniget hätte.

Feldzug des Camillus wider die Falisker. Liv. 5, 26-28. *Plutarch.* in Camill. 133. 134.

(z) Castra capta, præda ad quæstores redacta, cum magna militum ira; Sed severitate imperii victi eandem virtutem & oderant, & mirabantur. *Liv.* V, 26.

n.E.R. 361. v.C.G. 391.

Verrätherey eines Lehrmeisters, der seine Schüler überantwortet. Camillus Großmuth daß er dieselben ihren Eltern wiederschickt.

Alle junge Leute der vornehmsten Häuser unter denen Faliskern stunden unter einem Lehrmeister. Dieser führte sie zu Friedenszeiten ordentlich ausser der Stadt, und ließ sie sich im Felde mit Spielen, die sich vor ihr Alter schickten erlustigen. Diese Gewohnheit hatte er auch währendem Krieg nicht eingestellt, sondern alle Anstalten zu einer Verrätherey gemacht, wovor er eine grose Belohnung hofte; bald führte er sie näher, bald weiter, um sich nach und nach in den Stand zu setzen, sein Vorhaben unvermerkt auszuführen. Endlich, als er eines Tages Gelegenheit fand, brachte er sie alle zum Camillus, und begleite diese sträfliche That mit einer eben so strafbaren Rede, denn er sagte: „Er brächte ihm hier die eigentliche Stadt „der Falisker, indem er ihm die Kinder in seine „Gewalt lieferte, deren Väter daselbst den „meisten Theil an der Regierung hätten.„ Camillus aber sahe ihn mit drohenden Blicken an und sagte: (a) **Undankbarer boshafter Mensch; Du kommst mit deinem verrätherischen Anerbieten weder an einen Feldherrn, noch an ein Volk, das deines glei-**

(a) Non ad similem, inquit, tui, nec populum, nec imperatorem scelestus ipse cum sceleste munere venisti. Nobis cum Faliscis, quæ pacto sit humano, societas non est; quam ingeneravit natura, utrisque est, eritque. Sunt & belli, sicut pacis jura: Arma habemus non adversum eam ætatem, cui etiam captis urbibus parcitur; sed adversus armatos & ipsos, qui nec læsi, nec lacessiti a nobis, castra Romana ad Vejos oppugnarunt. Eos tu, quantum in te fuit, novo scelere vicisti: ego Romanis artibus, virtute, opere, armis, sicut Vejos, vincam. *Liv.* V, 27.

gleichen. Wir haben zwar mit denen Falis- n. E. R. 361.
liskern keine Verbindung, die sich auf v. C. G. 391.
menschliche Verträge gründet, aber diejenige, welche die Natur zwischen uns und ihnen aufgerichtet, die ist noch, und wirds allemal bleiben. Der Krieg hat seine Rechte und Gesetze sowohl als der Friede, und wir suchen einen Ruhm darinn, sowohl gerecht als tapfer zu seyn. Wir haben Waffen in der Hand, nicht daß wir sie wider ein Alter, dessen man auch bey Eroberung der Städte verschont, gebrauchen wollen, sondern wider Feinde, die wie wir bewafnet sind, und die unser Lager vor Vejos angegriffen haben, ohne daß wir ihnen zu einer Feindseligkeit Gelegenheit gegeben. Du hast sie, so viel an dir ist, durch eine bisher unerhörte Schandthat übertroffen: Allein ich suche sie so wie die vejentischen Völker durch die Gewalt der Waffen, durch Arbeit, Muth und Standhaftigkeit zu überwinden. Denn dieses sind alleine die rühmlichen Mittel für die Römer. Mit diesem Verweis aber kam der Nichtswürdige doch noch nicht los. Camillus ließ ihn ausziehen, die Hände auf den Rücken binden, jedem seiner jungen Schüler Ruthen geben, und befahl ihnen, denselben unter beständigem Peitschen in die Stadt zurück zu führen. Das sie sonder Zweifel von ganzem Herzen werden gethan haben.

Bey diesem Anblick stiessen die Falisker, denen der Verlust ihrer Kinder einen untröstlichen Schmerz verursachte, ein lautes Freu- Die Falisker übergeben sich denen Römern.

n.C.R. 361. Freudengeschrey aus, und wurden von einem
v.C.G. 391. so seltenen Beyspiel der Tugend und Gerechtigkeit dermassen eingenommen, daß sie sogleich ihre ganze Verfassung in Ansehen der Römer änderten. Vorher waren sie von einem blinden Eifer wider sie ganz besessen, und wolten lieber wie die Vejenter umkommen, als sich, wie die Capenater gethan, mit ihnen setzen. Nunmehro aber beschlossen sie, mit so großmüthigen Feinden Frieden zu haben, es möchte kosten, was es wolte. Demnach sandten sie Abgesandten sowohl ins Lager als nach Rom, und da man sie vor den Rath gelassen, redeten sie folgendergestalt: **Ihr versammleten Väter,** (c) **wir sind durch euch und euren Feldherrn auf eine solche Art besiegt worden, die weder GOtt noch Menschen beneiden dörfen. Wir ergeben uns an euch mit einer solchen Zuversicht, die für Ueberwinder nicht schmeichelnder seyn kan, indem wir unter eurer Herrschaft glücklicher als unter unsern Gesetzen leben zu können glauben. Der Ausgang dieses Krieges gibt dem ganzen menschlichen Geschlecht zwey grose Exem-**

(c) Patres conscripti, victoria, cui nec Deus nec homo quisquam invideat, victi a vobis & imperatore vestro, dedimus nos vobis: rati, quo nihil victori pulcrius est, melius nos sub imperio vestro, quam legibus nostris, victuros. Eventu hujus belli duo salutaria exempla prodita humano generi sunt. Vos fidem in bello, quam præsentem victoriam maluistis: nos fide provocati, victoriam ultro detulimus, sub ditione vestra sumus. Mittite, qui arma, qui obsides, qui urbem patentibus portis accipiant. Nec vos fidei nostræ, nec nos imperii vestri pœnitebit. *Liv.*

Exempel: Denn ihr habt Treu und Glauben im Krieg, einem bevorstehenden Sieg vorgezogen; wir unterwerfen uns mit eben der Grosmuth, mit welcher ihr uns heraus gefordert, und geben euch den Sieg freywillig. Wir unterwerfen uns euch gänzlich. Schicket nur hin, und laßt unsere Waffen, unsere Geiseln in Empfang nehmen, ihr aber nehmt eine Stadt in Besitz, deren Thore ihr offen findet. Ihr solt künftig eben sowohl mit unserer Treue, als wir, nach unserer Hoffnung mit eurer Herrschaft zufrieden seyn. n. E. R. 361. v. C. G. 391.

Es ist in der That für einen Prinzen oder Staat kein Lob kützelnder und zugleich rühmlicher, wie auch die Abgesandten der Falisker sehr wohl gesagt haben, als wenn man sagen hört, daß die überwundene Völker unter dem Gehorsam ruhiger und glücklicher sind, als da sie frey, ohne jemand unterthan zu seyn, und nach ihren eigenen Gesetzen lebten. Und das war es eigentlich, was alle Völker erfahren, nachdem sie sich denen Römern unterworfen. Je weiter wir in die Geschichte kommen, je mehr sehen wir, daß Treu und Glauben, Billigkeit, Leutseligkeit und Gnade, mehr als alles andere, zur Gröse des römischen Reichs beygetragen habe.

So war der Ausgang des Krieges wider die Falisker beschaffen, wobey **Camillus** von seinen Feinden sowohl, als von seinen Mitbürgern, Lob und Dank verdiente. Die Falisker musten eine gewisse Geldsumme zur Besoldung der römischen Soldaten auf dieses

Jahr

n.C.R. 361. v.C.G. 391. Jahr bezahlen, damit das römische Volk dessen überhoben wäre; alsdenn zog das Kriegsheer nach Rom zurück.

Aus dem bisher angeführten herrlichen Ausgang, sieht man, was die Tugend kan, und was sie für einen Eindruck in die menschlichen Gemüther macht, wenn sie rechtschaffen und unverfälscht ist. Jederman wird von der blosen Erzehlung dieser Geschichte gerührt werden, und einen gerechten Unwillen gegen den meineidigen Lehrmeister, der seine Schüler verräth, fassen. Hingegen eine billige Verwunderung gegen den **Camillus**, der sie ihren Eltern wieder sendet, bey sich empfinden. Dergleichen Empfindungen aber sind keinesweges willkührlich, und kommen nicht auf uns an; denn sie sind schon zuvor in unsere Herzen geschrieben und werden mit uns geboren. Man muß also der Natur entsagen, und ihre Stimme ersticken, wenn man glauben oder sagen will, daß Tugend und Laster blose Namen ohne Nachdruck und Würklichkeit wären.

Camillus, den jederman wegen seiner Gerechtigkeit und Redlichkeit verehrte und bewunderte, kam jetzo mit einem viel stärkern Ruhm nach Rom, als bey seinem prächtigen und stolzen Triumph, da es schien, als ob er sich selbst mit denen Göttern, die er anbetete, vergleichen wolle.

Die Abgesandten, welche die güldene Schaale nach Delphos überbringen

Gleich nach seiner Zurückkunft ließ der Rath ein Kriegsschiff mit drey Abgesandten auslaufen, welche die güldene Schale nach Delphos überbringen solten; auf dem Wege wurden sie von Liparischen Seeräubern angegriffen,

griffen, und in die Insul gebracht. Ihre Gewohnheit war, allen Raub unter die Inwohner auszutheilen. Dieses Jahr hatten sie zu ihrem obersten Befehlshaber einen gewissen *Timositheus*, (d) der, wie **Livius** sagt, mehr denen Römern, als seinen Landsleuten gleich war. Dieser empfand theils für den Gott, dem die Schaale bestimmet war, theils für die, welche sie überbringen solten, theils auch für die Ursache, die sie zu dem Gelübde bewogen hatte, eine solche Hochachtung, daß er dem ganzen Volk, welches sich gemeiniglich nach seinem Oberhaupt zu richten pflegt, eine gleiche Neigung gegen die Religion beybrachte. Denn nachdem er die Abgesandten prächtig bewirthet hatte, bot er sich ihnen selbst zur Bedeckung an, begleitete sie bis nach Delphos, und brachte sie wieder zurück nach Rom. Daselbst war er mit vielen Ehrenbezeugungen aufgenommen. Man verstattete ihm auf Befehl des Raths das Recht der Gastfreyheit, und beschenkte ihn reichlich.

n. E. R. 361. v. C. G. 391.

bringen sollen, werden von denen Seeräubern gefangen.

Grosmuth ihres Haupts des Timositheus.

Einer von denen Kriegszunftmeistern erhielt einen ansehnlichen Vortheil wider die Aequier. Das Volk aber war noch immer darauf bedacht, das Gesetz, eine Parthey Bürger nach Vejos zu schicken, sich daselbst nieder zu lassen, einzuführen: deswegen behielten sie zwey Zunftmeister, die sie darinn unterstützten, ohne daß die Edlen es mit aller ihrer Bemühung dahin bringen können, diejenigen welche sich dem Ansehen ihrer Collegen widersetzet, als

(d) Romanis vir similior quam suis.

u.E.R. 361. v.C.G. 391. als Zunftmeister des Volks zu behalten. Daher gab der Rath aus Rache eine Verordnung, Bürgermeister zu ernennen, welches seit funfzehen Jahren nicht geschehen war.

u.E.R. 362. v.C.G. 390.

L. Lucretius Flavus.
Serv. Sulpitius Camerinus.

Zwey Zunftmeister des Volks wurden zu einer Geldbusse verdammt. Liv. 5, 29. 33.

Zwey Zunftmeister des Volks, die es beyde vorhergehende Jahre gewesen, wurden vor das Volk vor Gericht gefordert. Man konte nichts anders auf sie bringen, als daß sie wider das Gesetz gewesen, welches ihre Collegen aufbringen wollen. So sehr sich auch der Rath für sie bemühete; so war der noch sein Bestreben vergebens, und sie wurden zu einer Geldstrafe verdammt.

Camillus widersetzt sich dem Vorhaben, nach Vejos zu ziehen, heftig.

Ueber diese augenscheinliche Ungerechtigkeit wurde Camillus ganz unwillig, gab dem Volk lebhafte und nachdrückliche Verweise, und drohete ihm: Der Rath würde schon ein Mittel ausfündig machen, die ungezähmte Freyheit der Zunftmeister im Zaum zu halten, wenn sie sich nicht einmal durch den Widerstand ihrer Collegen wolten lenken lassen. Vornemlich aber ließ er seinen Eifer wider den Rath blicken, und hörte nicht auf wider das Gesetz, das so viel Unruhe verursachte, aus allen seinen Kräften zu reden. Er sagte vor dem Rath: „Sie solten sich auf den „Tag, da man das Gesetz vortragen wolte, „allerseits auf den öffentlichen Markt, als an „einen Ort begeben, da sie für die Tempel „und Altäre ihrer Götter, für ihr eigen Feuer „und Herd, und für den Ort, den ihnen die

„Ge-

„Geburt verliehen, zu streiten hätten. Wenn n.E.R. 362.
„es ihm erlaubt wäre, blos auf seinen Vor- v.C.G. 390.
„theil zu sehen, würde ihm keine größere Ehre
„wiederfahren, als eine von ihm eroberte
„Stadt mit einer starken Anzahl Inwohner
„bevölkert zu sehen; wo sich die Denkmaale
„seines Ruhms seinen Augen täglich vorstelle-
„ten; wo er keinen Schritt thun könte, mit
„dem er nicht über die Spuren seines Sie-
„ges ging; deren einziger Anblick für ihn alle-
„mal eine Erneuerung seines Triumphs seyn
„müste. Er glaubte aber, die Religion ver-
„stattete es nicht, daß man sich an einen Ort
„niederzulassen gedächte, der von seinen eige-
„nen Göttern verlassen worden, noch weni-
„ger, daß ein freyes und sieghaftes Volk in
„einer überwundenen und gefangenen Stadt
„wohnen solte. Dem allen er hinzusetzte: Es
„schiene ihm überdem ohnmöglich, daß zwey
„so grose und mächtige Städte lang mit ein-
„ander Frieden halten, unter einerley Gese-
„tzen leben, und gleichwohl nur ein gemeines
„Wesen ausmachen solten. Es würden aus
„beyden Städten unvermerkt zwey Republi-
„ken werden, die, wenn sie einander lang ge-
„nug bekriegt, endlich ihren gemeinschaftli-
„chen Feind zum Raub würden.„

Der Rath erhält durch seine Bitte vom Volk, daß das Gesetz, nach Vejos zu gehen, nicht zu Stande kömmt.

Dergleichen lebhafte Ermahnungen des **Camillus** hatten ihre gewünschte Würkung. An dem Tag, da das Volk seine Stimmen über dieses Gesetz geben solte, gingen Junge und Alte des Raths haufenweise auf den öffentlichen Markt, zertheilten sich in ihre behörige Zünfte, machten sich an ihre Mitbürger

a.E.R. 362. v.C.G. 390.

ger und Zunftgenossen, nahmen sie bey den Händen, und beschworen sie mit thränenden Augen. „Daß sie ihr Vaterland, für wel„ches sie und ihre Vorfahren so herzhaft, so „glücklich gestritten, ja nicht verlassen solten. „Sie wiesen auf das Capitol, den Tempel der „Vesta, der andern Götter, so in der Nähe „konten gesehen werden, und baten: Sie „möchten doch das römische Volk nicht von „seinem Geburtsort und von seinen Hausgöt„tern reissen, um es in eine feindliche fremde „Stadt zu vertreiben. Sie möchten nicht „machen, daß man wünschen müste, Vejos „nimmermehr erobert zu haben, wenn man „auf solche Art Rom einer so schimpflichen „Verlassung aussetzen solte „ Weil sie hier nichts als Vorstellungen, Bitten und Thränen brauchten, die mit Religionsgründen unterstützt waren, denen das Volk gemeiniglich am meisten Gehör gibt, ließ sich durch eine so angenehme Gewalt überwinden, da sie sonsten ein herrschsüchtiges und hochtrabendes Anlassen erbittert hätte.

Es wird eine Bevölkerung nach Vejos gesendet.

Dieser Sieg erfreuete den Rath dergestalt, daß er Tags darauf eine Verordnung bekannt machte, darinn nicht allein einem jeden Hausvater, sondern auch einem jeden männlichen Erben in seinem Hause sieben Morgen Landes zugestanden worden; mithin konte sich jeder Vater darauf verlassen, daß jedweder von seinen Söhnen sieben Morgen Landes im vejentischen Gebiete besässe. Bey dieser Verordnung hatte man die Absicht, die Römer zum Heyrathen zu bewegen, und dadurch in

Stand

Stand zu setzen, Kinder zum künftigen Dienst des Vaterlandes zu erziehen. Es ist zu merken, daß der Rath diese wichtige Staatslehre, die Bürger, in welchen die meisten Kräfte und Stärke des Staats bestehen, so viel nur immer möglich, zu vermehren, niemals aus den Augen gelassen. n.E.R. 362. v.C.G. 390.

L. Valerius Potitus. M. Manlius.

n.E.R. 363. v.C.G. 389.

Diese Bürgermeister feyerten die großen Spiele, die Camillus im vejentischen Kriege zu halten gelobt hatte. Nicht weniger wurde der eben damals versprochene Tempel der Juno eingeweihet.

Ferner starb auch in diesem Jahr C. Julius, ein Sittenrichter, an dessen Stelle M. Cornelius ernannt wurde. Weil binnen ihren 5 Jahren Rom von denen Galliern eingenommen worden, muste es eine unglückliche Vorbedeutung seyn, daß man einen Sittenrichter an die Stelle eines andern Verstorbenen gesetzt hatte, und wurde hinführo beschlossen, künftigenfalls, wenn wieder ein Sittenrichter binnen der Zeit seines Amts stürbe, solte keiner an dessen Stelle kommen, sondern sein College solte sie gleichfalls aufzugeben verbunden seyn. Tod eines Sittenrichters.

L. Lucretius.

n.E.R. 364. v.C.G. 388.

Zween von denen nunmehr wieder erwählten Kriegszunftmeistern wurden wider die Volsinier zu Felde zu gehen beordert: zween

u.E.R.364. v.C.G.388. andere aber bekriegten die Salpinater. Denn diese beyden Völker hatten im vorigen Jahre während der Pest in Rom in denen benachbarten Ländern herumgestreift. Sie wurden aber überwunden und davor gestraft.

Cedicius hört eine Stimme, die Gallier betreffend. *Liv.* 5, 32. *Plutarch.* in Camill. 183. 185.

In diesem Jahre kam Cedicius, ein gemeiner Mann, zu denen Kriegszunftmeistern, und berichtete: als er Abends ganz allein über die neue Straße gegangen, hätte er eine Stimme, die weit stärker als eines Menschen gewesen, gehört, welche ihm befohlen, den Anzug der Gallier anzukündigen. Weil aber Cedicius ein schlechrer Mensch war, die Gallier auch sehr entfernte, folglich ganz unbekannte Völker waren, machte man sich nichts aus dieser Warnung.

Camillus wird von einem Zunftmeister des Volks unbillig angeklagt; kömt seiner Verurtheilung durch freywillige Entfernung nach Ardea zuvor.

Einen viel grössern Fehler aber begingen die Römer in Ansehung des Camillus, dessen wichtige Dienste sie mit einer unverantwortlichen Undankbarkeit belohnten. Es ist wohl wahr, daß er einigermaßen selbst Gelegenheit dazu gegeben, und vielleicht konte man das, was Livius an einem gewissen Orte (e) von einem der ältern Fabier sagt, auf ihn deuten: Es hätte denen grösten Männern öfters mehr an der Kunst, ihre Mitbürger zu regieren, gefehlt, als ihre Feinde zu überwinden. Denn er war dem gemeinen Volk bey aller Gelegenheit und ohne einige Behutsamkeit zuwider. Er schien derjenige zu seyn, der sich ihren Anfällen allemal am stärksten widersetzte; daher war das Volk, das, wenn man sich seinem

Willen

(e) Adeo excellentibus ingeniis citius defuerit ars, qua civem regant, quam qua hostem superent. *Liv.* 4, 43.

Willen widersetzt, die geleisteten Dienste gar bald vergißt, ganz geneigt, die aufwiegleri- schen Reden eines ihrer Zunftmeister anzuhö- ren, als er den Camillus verklagte, daß er sich einen Theil der vejentinischen Ausbeute zu- geeignet habe. Die Klage war ohne Grund, ja ohne die geringste Wahrscheinlichkeit. Die- ser große Mann, der unter andern dazumal über den Verlust eines jungen und kürzlich verstorbenen Sohnes voller Betrübniß war, versammlete seine Freunde, nebst denen Vor- nehmsten seiner Zunft zu sich, und versuchte, ob durch ihr Ansehen etwas zu seinem Besten zu hoffen sey. Aber nach lange gehaltenem Rath gaben sie den einmüthigen Bescheid, daß sie sich mit allem ihrem guten Willen bey seinen Richtern nichts zuwege zu bringen ge- traueten; doch erböten sie sich, die Strafe vor ihn zu zahlen. Da er nun sahe, daß bey einer von Haß verblenderen Menge keine Ge- rechtigkeit zu erwarten wäre, und man ihn ge- wiß verdammen würde, wie es auch geschahe, so erwartete er seinen Gerichtstag nicht, son- dern ging freywillig nach Ardea. Ehe er aus der Stadt gieng, wandte er sich gegen das Capitol, und bat die Götter: **Wenn er un- schuldig wäre, solten sie machen, daß ihn seine undankbare Bürger bald bedauren müsten.** Diese Bitte des Camillus, die von derjenigen, die er nach Eroberung Vejos that, ganz unterschieden war, reimte sich gar nicht mit seinem Eifer für das Vaterland, und hieng seinem Lebenslauf einen Schandfleck an. Aristides, der eben so, wie er, vertrieben

n. E. R. 364. v. C. G. 388.

a.E.R. 364. v.C.G. 388. wurde, zeigte weit mehr Adel und Hoheit der Seele, denn er bat vielmehr die Götter: Es möchte denen Athenienſern kein Unglück begegnen, dabey ſie genöthiget würden, an den Ariſtides zu denken, und ſeiner Dienſte nöthig hätten. Camillus begab ſich nach Ardea, einer Stadt, die nicht weit von Rom lag, und vernahm daſelbſt, daß er zu einer Geldbuße verdammt worden.

Plutarch. Inſtit. pag. 222.

Dieſe bey denen Römern ſehr gewöhnliche Art, die vornehmſten Bürger niemals höher, als mit einer Geldſtrafe zu belegen, kömmt dem Oſtraciſmus der Athenienſer ſehr nahe. Die Bewegungsurſachen dazu waren ſowohl in Rom als zu Athen die Furcht, es dörften etwa die zu mächtig gewordene Bürger der Freyheit Eingriff thun. Eine Furcht, welche alle herrliche Verdienſte, wo nicht verhaßt, doch wenigſtens verdächtig machte, und das Volk antrieb, denen beſorglichen Folgerungen mit einer ſehr ausſchweifend angebrachten Vorſichtigkeit vorzukommen, ſich dadurch von ihrer oft übel gegründeten Beunruhigung zu befreyen. Cicero, der eine ſo ungerechte Empfindlichkeit verdammet, giebt ſie gleichwohl für eine Wirkung des republikaniſchen Geiſtes und deſſen wahre Kennzeichen aus. Wir wollen nicht, (f) ſagten die Epheſier, da ſie den Hermodorus, einen ihrer vornehmſten Bürger, nämlich den, ſo denen römiſchen Abgeſand-

(f) Cum Epheſii civitate expellerent Hermodorum, ita locuti ſunt: Nemo de nobis unus excellat. Sed, ſi quis extiterit, alio in loco et apud alios ſit.

An

gesandten die griechischen Gesetze verdollmetschet, vertrieben, wir wollen nicht, daß jemand ausnehmende Verdienste habe, die ihn über alle andere erheben. Wenn sich aber ein solcher unter uns befindet, so mag er seine Verdienste in einem andern Lande, bey einem andern Volke anbringen. n.E.R. 364. v.C.G. 388.

§. 4.

Die von denen Galliern belagerte Stadt Clusium verlangt von denen Römern Hülfe, welche auch eine Gesandschaft an die Belagerer absenden. Als diese sich bey einem Ausfall der Belagerten gebrauchen lassen, heben die Gallier die Belagerung auf, und gehen nach Rom zu. Die Römer, welche ihnen entgegen ziehen, werden an dem Alliafluß überwunden, und aufs Haupt geschlagen. Die Gallier kommen Rom näher. Eine kleine Anzahl Soldaten flüchten nebst einem Theil des Raths in das Capitol. Die Vestalinnen und Priester tragen die heiligen Geräthe weg. Muth der Alten, die in der Stadt bleiben. Des Albinus Frömmigkeit gegen die Vestalinnen, die nach Ceres flüchten. Die alten Rathsherren bleiben jeder in seiner Amtskleidung vor ihren Thüren. Die Gallier treffen Rom fast verlassen an. Die alten werden ermordet. Die Gallier zünden die Stadt an. Sie werden bey einem Angriff des Capitols zurückgetrieben. Camillus erlegt eine zahlreiche Schaar ausgeschickter Feinde bey Ardea. Abfall der Toscaner. Gottesfürchtiges doch verwegenes Unternehmen des Fabius Dorso. Camillus wird zum unumschränkten höchsten Befehlshaber vom

An hoc non ita fit in omni populo? Quid? Aristides (malo enim Graecorum, quam nostra, proferre) nonne ob eam causam expulsus est patria, quod praeter modum iustus esset? *Cic.* Quaest. Tuscul. lib. V. n. 105.

u.E.R. 364. v.C.G. 388.

Rath ernennet. Gänse erretten die Vestung. Die aufs äuserste gebrachte Römer ergeben sich auf Bedingungen. Camillus kömmt darzu, und überwindet die Gallier, die in einem zweyten Treffen völlig aufs Haupt geschlagen werden. Camillus kömmt im Triumph nach Rom. Betrachtung über die Eroberung dieser Stadt. Belohnung der Einwohner zu Ceres. Dem Aius Locutius wird ein Tempel aufgebauet. Die Gänse werden geehret. Schwierigkeit, die Stadt wieder aufzubauen. Die Zunftmeister des Volks thun den Vorschlag, nach Veios zu ziehen, und sich daselbst niederzulassen. Camillus widersetzt sich einem so unglücklichen Vorhaben. Das Volk giebt seinen Vorstellungen Gehör. Rom wird in der Eil wieder aufgebauet.

Die von denen Galliern belagerte Stadt Clusium verlanget von denen Römern Hülfe. *Liv.* 5, 33-36. *Plutarch.* in Camill. 135. 136. *Diod.* Sic. XIV, 321.

Wir haben gesehen, daß Camillus für die großen dem Vaterland geleisteten Dienste eben so, wie viele andere große Männer, nämlich mit Undank belohnet worden. Kurz nach seinem Abzug kamen Gesandten aus der toscanischen Stadt Clusium an, die von denen Galliern schon wirklich belagert war, und verlangten der Römer Hülfe wider die seit kurzem unter Anführung des Brennus in ihr Land gekommenen Gallier, deren Anzahl, Gestalt und Waffen alles in Furcht gesetzt hatte.

Kurze Beschreibung des alten Galliens.

Gallien, mit dem Zunamen Comata, war sonst in drey Länder getheilt, in Aquitanien, Celten und Belgien. Diese Gallier waren Celten, und die ersten nicht, die sich in Italien niederzulassen gekommen waren. Unter Tarquinii des Aeltern Regierung, um das 165. Jahr nach Erbauung der Stadt, regierte Ambigat über das ganze celtische Gallien.

Als

Als dieser Prinz seine weitläuftigen Länder mit gar zu vielen Einwohnern überhäuft sahe, machte er zween seiner Vettern, den Sigovesus und Bellovesus, zu Häuptern einer großen Anzahl munterer Jünglinge, und nöthigte sie, in fremden Ländern Aufenthalt zu suchen; es sey nun, daß es aus einer in damaligen Zeiten beobachteten Gewohnheit geschahe, deren man sich in Norden bis ins zehnte Jahrhundert bedienet, oder weil Ambigat, um einer gar zu lebhaften, unruhigen und störrigen Jugend los zu werden, zu dergleichen auswärtigen Bevölkerung seine Zuflucht genommen. Dem sey aber, wie ihm wolle, man losete die Länder, in welcher sich jeder Schwarm niederlassen solte. Sigovesus muste, vermöge geschehener Losung, über den Rhein, nahm seinen Weg durch den hercinischen Wald, (g) machte sich mit Gewalt der Waffen einen Durchgang, und bemächtigte sich Böhmen nebst denen angränzenden Ländern. Bellovesus hingegen kehrte sich auf die Seite nach Italien, und ging über die Alpen. Er nahm einen Theil der Bituricenser, Alvernenser, Senonenser, Augustodurier, Carnuten, und einiger andern Oerter mit sich, welche denn zusammen ein sehr zahlreiches Heer ausmachten. Dieser ließ sich in Insubrien nieder, und bauete Meyland. Zu eben der

n. E. R. 364. v. C. G. 388.

(g) Der hercinische Wald erstreckte sich durch einen grossen Theil des alten Deutschlandes. Er fing sich an dem Rhein und in Schwaben an, wo er noch heutiges Tages der Schwarzwald heißt, und erstreckte sich über Böhmen hinaus.

u.E.R.364. v.C.G. 388. Zeit ließ sich ein anderer Schwarm Gallier, die meistens Cenomannen waren, durch Hülfe des Bellovesus in diesem Lande nieder, und bauete Brixen, Verona, (h) und noch andere Städte. Nach der Zeit haben diese Völker noch viele Einfälle in die Nachbarschaft der Länder gethan, die ihre Landsleute lange vor ihnen eingenommen gehabt. Diejenigen endlich, von welchen wir hier reden, waren in gleicher Absicht mit ihren Vorfahren in dieses Land gekommen, und von einem Aruns aus Clusium dahin gezogen worden, weil er sich dadurch wegen einer von seinen Mitbürgern erlittenen Beleidigung zu rächen suchte. Man sagt, daß die Süßigkeit des Weins, als eines ihnen bisher unbekannt gewesenen Getränkes, und welches ihnen Aruns mitgebracht, nicht wenig dazu beygetragen, daß sie über die Alpen gegangen, und diese Reise unternommen hätten. Zur Belohnung ihres Wegweisers fingen sie nun an Clusium zu belagern.

Die Römer fertigen eine Gesandschaft an die Gallier ab.

Die Einwohner, welche sich in die Bothmäßigkeit dieser Barbaren zu fallen furchten, ruften, wie wir bereits oben erinnert, die Römer zur Hülfe, ob sie gleich keinen Grund dazu hatten, als nur, daß sie nicht, wie die meisten hetruriſchen Völker im letztern Krieg gethan, die Waffen denen Vejentern zum Besten ergriffen hatten. Die Römer hielten nicht für gut, gleich anfangs Soldaten abzusenden, sondern

(h) Der gelehrte Scipio Maffei verbessert diese Stelle des Livius, und lieset Brixia und Cremona, für Brixia und Verona.

dern liessen es dahero bewenden, daß sie drey Edle, nämlich die Söhne des M. Fabius Ambustus, an die Gallier abschickten. Diese Abgesandten hatten Befehl, die Gallier im Namen des Raths und des Volks zu bitten: „Sie möchten mit der Stadt Clusium, die sie „nicht beleidigt hätte, keinesweges feindselig „umgehen, mit dem Zusatz, wenn es nöthig „wäre, würden sich die Römer verbunden er„achten, zu der Stadt Beschützung die „Waffen zu ergreifen. Sie hätten aber die„sen Weg durch Vorstellungen lieber erwäh„len wollen, und sähen es gerne, wenn sie mit „denen Galliern in Friede leben könten.“ n.E.R. 364. v.C.G. 388.

Dieses Ansinnen war billig und ganz bescheiden, wenn nur die, so es vortrugen, keine stolze und hitzige Leute gewesen wären. Als man die Sache bey einer Versammlung der vornehmsten Gallier vorgetragen, antwortete Brennus, der ihr Haupt und König war: „Der Name der Römer sey ihnen zwar nicht „eben bekannt, er glaubte aber doch, daß sie „tapfere und herzhafte Leute wären, weil die „in Clusium in gegenwärtiger Gefahr ihre Zu„flucht zu ihnen genommen; da sie nun lieber „Vorschläge als Waffen zum Schutz ihrer „Bundsgenossen anwenden wolten, würden „sie ihrer Seits den angebotenen Frieden auch „nicht verwerfen, wofern anders die Stadt, „die mehr Land hätte, als sie bebauen könte, „denen Galliern, die es bedürften, einen Theil „davon abtreten wolte. Ohne diese Bedin„gung wäre kein Friede zu hoffen. Schlüge „man ihnen dieses ab, wolten sie in Gegenwart

a.E.R. 364. v.C.G. 388. „der Römer darum kämpfen, damit sie selbst „es in Rom kund thun könten, wie viel die „Gallier an Tapferkeit allen andern Sterbli„chen überlegen wären.“ Hierauf fragten die Abgesandten mit hochmüthiger und trotziger Stimme: „Was denn dieses für eine Art sey, „Länder zu fordern, ohne zugleich mit Krieg „und Waffen zu drohen? Was denn wohl die „Gallier für ein Recht auf Toscana hätten?“ **Eben so eins, antworteten sie ganz herzhaft, als ihr über so viele Völker habt, deren Länder ihr, wie man spricht, an euch gerissen. Wir führen unser Recht auf der Spitze des Degens. Tapfern Leuten gehöret alles.**

Die Abgesandten handeln wider das Völkerrecht.

Die Fabier verdroß eine so verwegene Antwort, doch verbargen sie ihre Rachgier, und ersuchten, daß man sie in die Stadt lassen möchte, unter dem Vorwand, sie wolten als Mittelspersonen mit denen Häuptern der Stadt Rath pflegen. Aber, anstatt daß diese Römer, wie es doch Gesandten zugekommen wäre, hätten sollen Friedensvorstellungen anwenden, überliessen sie sich, als Leute, die zu einem Geschäffte, das große Klugheit erfordert, noch zu jung waren, der Herzhaftigkeit und Lebhaftigkeit ihres Alters, und ermahnten die Einwohner zu einer tapfern Gegenwehr; ja, ihnen ein Exempel davon zu geben, führten sie dieselben in einem Ausfall an. Und weil die Schickung, sagt **Livius**, Roms Untergang beschleunigte, rückte das Haupt der Gesandschaft, **Q. Fabius**, zu Pferde vor der Spitze des Heers an, und erlegte mit seiner Lanze einen gallischen Be-

Iam urgentibus urbem Romam fatis.

fehls-

fehlshaber, der von besonders schöner Gestalt und gutem Ansehen war, wurde aber, als er die Waffen seines Ueberwundenen sammlete, ganz eigentlich von allen Feinden erkannt. n.E.R.364. v.C.G.388.

Der Ruf machte das Geschehene sogleich bey dem ganzen Heere ruchtbar. Man ließ den Augenblick zum Abzug blasen. Die Belagerung vor Elusium wurde aufgehoben, und man dachte nunmehro auf nichts, als sich an denen Römern zu rächen. Die mehresten wolten, man solte gerade auf Rom los gehen. Aber die Meynung der Aeltesten, die auch am klügsten war, behielt den Vorzug. Sie glaubten, man müste vorher Abgesandte nach Rom schicken, und sich durch solche über das Vorgefallene beklagen, zugleich aber auf die Auslieferung der Fabier dringen. Als die Gesandten ihre Klagen und Verlangen angebracht, befand sich der Rath in großer Angst. Er billigte zwar die That des **Fabius** keinesweges, und das Ansuchen der Barbaren schien ihm ganz gerecht zu seyn; doch verhinderte ihn eine übel angebrachte Gefälligkeit vor junge Leute von dergleichen hoher Geburt, so zu sprechen, wie er billig gesollt hätte, wenn er sich aus der Verwirrung helfen, und die Folgen eines Krieges mit denen Galliern nicht auf seine Verantwortung nehmen wollen. Daher überließ er die ganze Sache dem Volk, welches zu Befriedigung der Gallier die Gesandten, wie sie es verdient, hätte abstrafen sollen; aber so trieb sie Unvernunft und Thorheit so weit, daß sie dieselben noch belohnte, und sogar zu Kriegszunftmeistern des folgenden Jahres ernennte. Die Gallier gehen auf Rom zu.

u.E.R. 364. v.C.G. 388. nennte. Hierüber wurden der Gallier Abgesandten, wie man wohl denken kan, höchst unwillig, redeten von nichts als Rache und Krieg, und kehrten zurück in ihr Heer. Die Collegen der Fabier waren **Q. Sulpitius Longus, Q. Servilius** zum viertenmal, und **Serv. Cornelius Maluginensis.**

Die drey Fabier.

u.E.R. 365. v.C.G. 387.

Plutarch. in Camill. 137-144. *Diod.* Sicul. XIV. 322-324.

Bey Herannäherung einer so großen Gefahr, womit die Republik wirklich bedrohet wurde, und woraus sich sonst Rom allezeit in den Kriegen mit denen Fidenatern, Vejentern und andern benachbarten Völkern durch die Zuflucht seines letzten Hülfsmittels, dergleichen die Ernennung zur obersten Befehlshaberwürde war, gerissen hatte, schien der Staat bey dermaligen Läuften, da ein unbekanntes und erschreckliches Volk es angreifen wolte, in einen tiefen und tödtlichen Schlummer gefallen zu seyn, und brauchte gar keine besondere Vorsichtigkeit. So sehr, sagt **Livius**, (i) verblendet das Schicksal die Menschen, wenn es nicht will, daß es das Unglück, so über ihren Häuptern schwebt, abwenden soll.

Als die Gallier erfuhren, daß die, so das Völkerrecht gebrochen, anstatt verdienter Strafe zu denen vornehmsten Staatsbedienungen erhoben worden, geriethen sie in einen heftigen Zorn, (denn dieses Volk kan nicht viel vertragen) und machte sich sogleich marschfertig.

(i) Adeo occœcat animos fortuna, ubi vim suam ingruentem refringi non vult. *Liv.*

fertig. Ihre Anzahl, Rüstung, wunderbare Stärke und greuliche Wuth, die aus ihren Gesichtern blickte, jagte allen Orten, wo sie durchzogen, Furcht und Schrecken ein. Sie nahmen aber nirgends etwas feindseliges vor, viel weniger übten sie die geringste Gewalt aus; nur allein, daß sie aller Orten, wo sie durchzogen, mit lauter Stimme schryen: „Sie „gingen nach Rom, und wolten allein mit de„nen Römern zu thun haben, sonst wären sie „aller übrigen Völker Freunde.“ n.E.R. 365. v.C.G. 387.

Die Nachricht von denen gleich einer Fluth ankommenden Barbaren, welche die gemeine Sage, nebst denen von Clusium und andern Oertern ausgesandten Bothen, gar bald nach Rom brachten, erweckte daselbst lauter Bestürzung und Verwirrung. Man warb in Eil Soldaten ohne die geringste Wahl, deren Anzahl bis auf 40000 stieg. Diese gingen auf vier Meilen von Rom dem Feind entgegen, und stießen bey dem Alliafluß, nicht weit davon, wo er sich in die Tyber ergießt, auf ihn. Das Heer der Gallier, so über 70000 Mann stark war, bedeckte das ganze Land, ein abscheuliches Geschrey oder vielmehr Geheule, so sie nach ihrer Gewohnheit ausstießen, erschallte weit und breit in den Bergen, und verursachte erschreckliche Verwirrung.

Die römischen Kriegszunftmeister waren bey diesen Umständen weder auf einen vortheilhaften Platz bedacht, wo sie ein Lager aufrichten, dasselbe mit Graben und Pfälen bevestigen, und wohin sie sich im Fall eines Unglücks flüchten könten, noch auch bemühet, die Göt-

u.E.R.365. v.C.G.387. ter durch die, bey einem mit so vielem Aberglauben eingenommenen Volk höchstnöthigen Glücksbefragungen zu Rathe zu ziehen, und sich dieselbe durch Opfer günstig zu machen. Vielmehr stellten sie voll kühner Verwegenheit ihr Heer in Schlachtordnung, wo die linke Seite von dem Fluß, die rechte aber von einem nahen Berge bedeckt wurde. Sie stellten ihre Soldaten nicht hoch, aber desto ausgedehnter, damit sie der Feind, der weit zahlreicher als die Römer war, nicht einschließen solte. Indem sie aber die Flügel so weit hinaus stellten, wurde das Haupttreffen allzu schwach. Zur Rechten lag eine kleine Anhöhe, dahin stellten sie den Hinterhalt. Dieses hielt **Brennus**, der Gallier Feldherr, für eine List, und befürchtete, sie dürften nach angegangener Schlacht herab kommen, und sein Heer auf den Seiten und von hinten zu angreifen. Darum glaubte er nöthig zu seyn, den ersten Angriff auf diesen Hinterhalt zu thun; denn er hoffte, wenn er sie erstlich aus diesem Posten gebracht, alsdenn die Feinde im offenen Felde gar bald zu überwältigen, indem er ihnen an Menge überlegen. Er besorgte und gab auf alles Achtung, und führte sich in der That als ein großer Feldherr auf. Dahingegen auf der andern Seite weder Haupt noch Soldaten etwas von der römischen Art zeigten; denn der Schrecken überfiel sie plötzlich, und ergriffen eine übereilte Flucht, ehe sie noch den Streit versucht hatten. Der linke Flügel, da er sich hätte nach Rom zu wenden sollen, nahm den Weg nach Vejos, unerachtet

er

er über die Tyber setzen muste. Niemand, als der einzige Hinterhalt, that noch einigen Widerstand, gab aber, gleich denen andern, bald nach. Das Niedermetzeln ging nicht sowohl in der Schlacht, als folgends in der Flucht recht an, denn die Flüchtigen hinderten einander selbst. Der gröste Theil ging an denen Ufern der Tyber verloren, als wohin sich der linke Flügel, nachdem er das Gewehr von sich geworfen, gezogen hatte. Viele, die nicht schwimmen, oder ihrer schweren Rüstung wegen nicht arbeiten konten, wurden von dem Wasser mitgenommen; der Rest aber flüchtete nach Vejos, und vergaßen daselbst sogar einen Bothen mit der traurigen Nachricht ihres gänzlichen Verlusts nach Rom zu senden, da sie sich doch hätten sollen in Stand setzen, der Stadt beyzuspringen. Ein Theil des rechten Flügels kam nach Rom, und machte ein Geschrey, als sey das ganze Heer in Stücken zerhauen, und das glaubten sie auch. Dieser Tag wurde hernach unter dem Namen, **die Schlacht bey der Allia**, unter die unglücklichen Tage gezählt, darinn man kein Geschäffte von einiger Wichtigkeit vorzunehmen pflegte.

n. E. R. 365. v. C. G. 387.

Hätten die Gallier nach einem so vollkommenen Siege die Flüchtigen hitziger verfolgt, so würde nichts die gänzliche Zerstörung der Stadt gehindert haben, alles hätte darinne über die Klinge springen müssen. So aber waren sie von einem so geschwinden und unverhofften glücklichen Erfolg ganz betäubt und gleichsam trunken; wie sie denn ganzer drey

Die Gallier rücken näher nach Rom.

Tage

n.E.R. 365. v.E.G. 387. Tage mit der Ausplünderung des römischen Lagers und der darinn angestellten Lust zubrachten. Dieser Verzug allein war es, der Rom errettete. Die in der Stadt gebliebene Bürger kamen denen, die aus Furcht in der Schlacht bey dem Alliafluß so schimpflich geflohen waren, im geringsten nicht gleich, sondern kehrten bey einer solchen Verwirrung und Noth alle ersinnliche Klugheit vor. Sie sahen, daß es unmöglich, die Stadt nur mit einer Hand voll Soldaten zu beschützen, daher faßten sie den Entschluß, die Alten in der Stadt zu lassen, mit der auserlesensten jungen Mannschaft aber und denen vornehmsten und tapfersten im Rath die Vestung und das Capitol zu besetzen, alles Gold und Silber aus der Stadt, nebst Waffen und Lebensmitteln hinein zu nehmen, und sich in den Stand zu setzen, von der Höhe dieser Vestung Götter und Menschen, benebst dem römischen Ruhm zu vertheidigen. Die Priester des Quirinus und die Vestalen musten die heiligen Geräthe nehmen, und in Sicherheit (k) bringen, denn sie wolten den Gottesdienst nicht eher aufheben, als bis niemand mehr wäre, der ihn verrichten könte. Sie sagten: „Wenn das „Schloß und Capitol, als die herrliche Wohnung der Götter, wenn die Rathsversammlung, woraus der Staatsrath bestünde, „wenn die jungen Leute, die Waffen tragen „können, den Untergang der Stadt überleb„ten: so wäre der Verlust der Alten ein un„nützer

Eine kleine Zahl Soldaten begibt sich ins Capitol, benebst einigen aus dem Rath.

Die Vestalen u. Priester nehmen die heiligen Geräthe zu sich.

(k) Nec ante deseri cultum deorum, quam non superessent, qui colerent. *Liv.*

„nützer Haufe, der in der Stadt bliebe, darin- n.E.R. 365.
„ne zu sterben, gar nicht bedauernswürdig „ v.E.G. 387.
Damit aber solcher Entschluß dem Pöbel nicht zu schwer einging, so erklärten sich diese, durch die verwalteten Bürgermeisterwürden und mit vieler Ehre erlangten Triumphe verehrungswürdige Greise: „Sie wolten mit de„nen übrigen unnützen Bürgern der Republik „sterben, und weil sie Waffen zu tragen nicht „mehr fähig, und ihr Vaterland ferner zu be„schützen nicht mehr im Stande wären, denen, „welche wegen Alter und Stärke es zu erhal„ten vermögend, die Lebensmittel nicht um„sonst aufzehren.„ Solchergestalt suchten sich diese zum Sterben entschlossene alte Männer selbst zu trösten und zu ermuntern.

Hierauf wandten sie sich zu denen jungen Leuten, begleiteten sie nach dem Capitol und ins Schloß, und empfahlen ihrer Stärke und Herzhaftigkeit das zweifelhafte Glück einer seit drey hundert Jahren in allen unternommenen Kriegen siegreichen Stadt. Es war in der That recht beweglich anzusehen, wie auf einer Seite diejenigen, auf welche aller Trost und Hoffnung des Vaterlandes beruhete; auf der andern aber die, welche sich seinen Untergang nicht zu überleben entschlossen hatten, so zärtlich und doch zugleich mit einer ungemeinen Standhaftigkeit und Muth, von einander auf ewig Abschied nahmen; dabey man das jämmerliche Geschrey der Frauen hörte, die nicht wusten, ob sie sich an ihre Männer oder an ihre Kinder halten

n.E.R. 365. v.C.G. 387.

solten, bald diesen bald jenen nachgingen, und mit Seufzen und unterbrochener Stimme fragten: Was man sie vor einem Geschicke überlassen würde? Die andern, hauptsächlich aber das gemeine Volk, das der enge Raum des Capitols nicht einnehmen, noch viel weniger bey so grosem Mangel an Getraide unterhalten konte, gingen haufenweise aus der Stadt, und wandten sich nach dem Berg Janikulus. Von dar zertheilten sie sich in das Feld, oder in die benachbarten Städte. Jeder folgte seinen eigenen besondern Absichten, und überließ sich dem blosen Glück, denn sie hatten kein Haupt, das sie etwa angeführt, oder guten Rath gegeben hätte, und so war es ihnen auch nicht möglich, einen gemeinschaftlichen Schluß zu fassen.

Indessen waren die Priester des Quirinus und die Vestalen blos um das ihrer Verwahrung anvertraute heilige Geräthe bekümmert, und gingen mit sich selbst zu Rathe, was sie wegschaffen oder da lassen wolten, und an welchen Ort sie ein so kostbares Pfand am sichersten verwahren könten. Denn alles zu retten war unmöglich. Darum thaten sie, was sie nicht wegbringen konten, in zwey Tonnen, und vergruben es unter den quirinaiischen Tempel. Das übrige theilten die Vestalen unter sich, und nahmen den Weg über die hölzerne Brücke (pons sublicius) nach dem Berge Janiculus zu.

Des Albinus Frömmigkeit gegen

Unter denen Flüchtigen war ein gemeiner Mann, Lucius Albinus, der sein Weib, seine Kinder, und die nöthigsten Sachen auf einem

nem Wagen fortführete. Als dieser sahe, wie die Vestalen das heilige Geräthe in ihren Armen trugen, ohne Hülfe und Begleitung gingen, und mit genauer Noth kaum fortkommen konten, da er und die Seinigen ganz gemächlich fuhren; konte er dieses, so ihm wider die Religion zu seyn schien, keinesweges erdulten, ließ sein Weib und Kinder absteigen, warf alle seine Sachen weg, uud gab den Jungfrauen seinen Wagen, auf demselben nach der Stadt Cäres, als wohin sie gedächten, zu fahren. So weit ging (l) sogar bey der allgemeinen Trübsal die Hochachtung vor die Religion, und so hoch suchte man den Vorzug, den man heiligen Dingen vor allem, was die Menschen angehet, schuldig ist.

n.C.R. 365. v.C.G. 387. die Vestalen, die nach Cäres flüchteten.

Während dieses nun also vorging, und das Schloß, so viel es die Zeit zuliesse, mit allem, was zur Beschützung nöthig, besetzt war; wolten die Alten, nemlich etliche Oberpriester und Rathsherrn, die triumphirt und in bürgermeisterlicher Würde gestanden, ihr Vaterland und erlangten Ruhm nicht überleben, sondern erwehlten statt einer sichern, doch schimpflichen Flucht, lieber einen gewissen Tod in der Stadt. Damit sie auch noch bis auf den letzten Augenblick die Kennzeichen der Würden, die mit ihnen aufhörten, erhielten; zogen sie ihre Purpurröcke und Staatskeider an, worinn sie sich bey öffentlichen Gepräugen zu kleiden pgegten. Einige Schriftsteller sind hier der Meynung,

Die alten Rathsherrn ziehen ihre Staatskleider an, und setzen sich vor ihre Hausthüren.

(l) Salvo etiam tum discrimine divinarum humanarumque rerum. *Liv.*

n.E.R. 365. v.E.G. 387. diese Alten hätten sich auf eben die Art und mit eben den Formuln dem Vaterlande aufgeopfert, wie hernach die Decier gethan.

Die Gallier treffen Rom ganz verlassen an.

Brennus kam drey Tage nach seinem Sieg nach Rom. Er verwunderte sich, daß er die Stadtthore offen, die Mauren ohne Schutz, und überhaupt alles so ruhig und in äusserster Stille antraf, daß er fast glaubte, es stecke eine Kriegslist dahinter; doch machte ihn endlich die anhaltende Stille sicher. Gleichwie schon zwey Tage, seit dem Streit, der ohnedem nicht heftig gewesen, vergangen waren, weilen auch die Gallier die Stadt nicht mit Gewalt einnehmen durften: so rückten sie ohne derjenigen Hitze oder Wut ein, die sonst bey Stürmung derer Städte gewöhnlich ist, und gingen gerade durch das collinische Thor bis auf den grosen Markt, wandten ihre Augen von einer Seite zur andern auf die Tempel der Götter, und auf das Schloß, das noch allein ein kriegerisches Ansehen hatte. Nachdem sie einige Wachten hier gelassen, damit sie nicht von dem Capitol oder der Vestung überfallen würden, und sicher auf Plünderung ausgehen könten, vertheilten sie sich in unterschiedene Oerter der Stadt, und fanden die Gassen überall leer und verlassen.

Die alten Rathsherrn werden umgebracht.

Nach einigem Herumschweifen kamen sie wieder auf den grosen Markt. Alle Häuser des gemeinen Pöbels waren verschlossen; nur einige, die etwas ansehnlicher, stunden offen. Die Gallier gingen hinein, und fanden

den

den diese Alten, die sich dem Tode gewidmet hatten. Dergleichen Art zu sterben machte einen Theil der Religion aus, denn die Römer glaubten, wenn ihre Obern sich denen unterirdischen Göttern freywillig hingäben, erweckte es unter denen Feinden Verwirrung und Unordnung. Die Gallier bewunderten diese Greise, die in aller ihrer Pracht auf helfenbeinern Stühlen sassen, ein tiefes Stillschweigen hielten, sich bey Annäherung des Feindes nicht regten noch ihre Gesichtsstellung änderten, sich ganz geruhig auf ihre helfenbeinerne Stäbe stützten, und nicht das geringste Zeichen einiger Furcht von sich merken liessen. Ueber so einen ausserordentlichen Anblick wunderten sie sich, und wagten es lange nicht sich ihnen zu nähern, oder sie anzurühren. Der herrliche Purpur, mit dem sie bekleidet waren, und alle äusserliche Pracht, so fast übermenschlich war, sowohl, als ein recht hohes und majestätisches Wesen, welches aus ihren Gesichtern leuchtete, machte, daß man sie für so viele Gottheiten ansahe. Einer aus denen Galliern, der kühner als die andern war, ging auf den **M. Papirius** zu, und führte seine Hand der Länge nach auf den nach damaliger Gewohnheit sehr grosen Bart ganz sachte herunter. Aber **Papirius** schlug ihn mit seinem Stabe auf den Kopf, damit zog der aufgebrachte Soldat seinen Degen aus, und stieß ihn zutodte. Und dieses war gleichsam die Losung zum Blutvergiessen. Hierauf tödteten sie die andern alle auf ihren Stühlen, und alles, was sie antrafen, und sich nicht flüchten konte, muste über die Klinge springen,

n. E. R. 365.
v. C. G. 387.

n.E.R. 365. v.C.G. 387. plünderten die Stadt, und legten in unterschiedlichen Häufern Feuer an.

Die Gallier zünden die Stadt an.

Es scheinet aber, daß die Gallier jetzt noch nicht Willens gewesen, die Stadt Rom gänzlich zu zerstören, sondern nur die Belagerten durch den Anblick ihrer rauchenden Häuser zur Uebergabe zu zwingen. Den ersten Tag griff auch die Flamme so sehr nicht um sich, als man wohl furchte. Als die in das Capitol eingeschlossene Römer, die durch die ganze Stadt ausgebreitete Feinde entdeckten, folgten sie derselben Unternehmungen beständig mit denen Augen nach, und bekamen alle Augenblicke neue Gegenstände des Schreckens. Sie wurden in dem innersten ihrer Seele betrübt über alles, was sie sahen und hörten, sie kamen ganz auffer sich, und waren ihrer selbst nicht mächtig. Ihre zitternde Blicke wandten sie bald auf die, bald auf jene Seite, nachdem ihnen das Geschrey der Gallier, ihre weinende Weiber und Kinder, die ausbrechende Flammen, das Krachen der einfallenden Häuser, einen Unfall über den andern ankündigte. Sie schienen nur deswegen auf der Höhe des Schlosses zu seyn, daß sie traurige Zuschauer von der Zerstörung ihres Vaterlandes abgehen solten.

Auf diesen erstern voller Bestürzung und Verwirrung gewesenen Tag, folgte eine Nacht, die durch den Schauer der Finsterniß noch viel fürchterlicher wurde, jeder Tag aber vermehrte die unglücklichen Zufälle des vergangenen. Ungeachtet sie nun bey so vielen überhäuften Uebeln die ganze Stadt im Feuer

stehen sahen, blieben sie doch steif und vest auf ihrem Entschluß, diesen kleinen Hügel, den man ihrer Tapferkeit anvertrauet, diese einzige Zuflucht, und alleinige Hoffnung aller römischen Wohlfahrt und Freyheit, bis auf den letzten Odem, mit Vergiessung aller Blutstropfen, zu vertheidigen. Der beständige Anblick dieser erschrecklichen Begebenheiten, die täglich vor ihren Augen verneuert wurden, hatte sie endlich bey ihren eigenen Drangsalen so verhärtet, daß sie ganz unempfindlich schienen, und nunmehr auf nichts weiter, als auf ihren Degen in der Faust, die allereinzige Quelle ihrer Hoffnung, sahen. n.E.R. 365. v.C.G. 387.

Die Gallier, die seit einigen Tagen nichts als Häuser bekriegt, und in der Hoffnung verbrannt hatten, daß die Feuersbrunst und Zerstörung der Stadt die Belagerten zur Uebergabe bewegen sollte, sahen, daß die Römer bey allen diesen Uebeln unempfindlich blieben; daher entschlossen sie sich, dieselben behörig anzugreifen. Als sie nun mit Anbruch des Tages die Losung gegeben, und ihr Heer in Schlachtordnung gestellet hatten, gingen sie in guter Ordnung auf den Hügel los, machten ein groses Geschrey, und bedeckten ihre Häupter mit denen Schildern. Diese Art, den Feind anzufallen, und wider die Pfeile oder Steine von oben her sicher zu seyn, hieß *testudo*. Die Römer hingegen, ohne darüber bestürzt zu werden, oder verwegene Ausfälle zu thun, besatzten alle Zugänge, stellten die Schaaren an den Ort, wo der Angriff geschahe, und liessen den Feind immer näher kommen, Sie werden bey einem Angriff des Capitols zurück geschlagen.

n.C.R. 365. denn sie verliessen sich darauf, je weiter er her-
v.C.G. 387. an käme, desto leichter würde er durch Hülfe des steilen Hügels wegzujagen seyn. Darum hielten sie in der Mitte des abhängenden Hügels, und fielen die Gallier mit solcher Hitze an, daß sie dieselben zurücktrieben uud gänzlich in die Flucht schlugen, so, daß diese über eine so tapfere Vertheidigung erschracken, und sich nicht wieder in eine solche Gefahr begeben, noch dergleichen Anfall versuchen wolten. Da sie nun solchergestalt alle Hoffnung verloren, das Schloß mit stürmender Hand einzunehmen; verwandelten sie die Belagerung in eine nähere Einschliessung, denn sie konten nicht vermuthen, daß sie gar zu lange anhalten würde, weil sie nicht die Vorsicht gebraucht, das Korn in der Stadt aufzuheben, sondern es mit denen Häusern verbrennen lassen, was aber noch auf dem Felde gewesen, hatten die Römer, sogleich als sie in Vejos angelangt, dahin schaffen lassen.

Camillus erlegt nahe bey Ardea eine namhafte Schaar besonders beorderter Gallier.

Also musten die Gallier ihr Kriegsheer theilen. Ein Theil blieb bey dem König Brennus, und setzte die Belagerung fort, der andere zerstreuete sich schaarweise auf dem Lande, Futter zu suchen, und die Dörfer auszuplündern, alles mit völliger Zuversicht auf ihr gutes Glück. Es fügte sich aber, daß von diesen letztern der stärkste Haufe nach Ardea kam, worinne Camillus seit seiner Verbannung ein Leben einer geringen Privatperson führte, und sich mehr über das Unglück der Römer, als über sein eigenes betrübte. Er wuste selbst nicht, was er von alle dem, so jetzo vorgieng, denken

solte,

solte, und fragte sich selbst mit gröster Ver- n.E.R. 365.
wunderung: Was denn aus denen Römern v.C.G. 387.
geworden, die Vejos und die Falisker unter
ihm eingenommen, und in allen ihren Kriegen
mehr Tapferkeit erwiesen, als Glück gehabt
hatten? In solchen traurigen Gedanken und
Beschäftigungen, erfuhr er, daß das Heer der
Gallier anrückte, und die zitternde und trostlose
Ardeater sich über das, was sie zu thun hat-
ten, berathschlagten. **Camillus**, sagt **Livius**,
war damals recht von göttlicher Eingebung
getrieben, daß er sich in die Versammlung be-
gab, worein er sonst noch niemals gekommen
war, und sie, die ganz verwirrt und unschlüs-
sig waren, also anredete: **Wertheste Arde-**
ter und Freunde, jetzo aber noch dazu meine
liebe Mitbürger! wenn ihr mich heute wi-
der meine Gewohnheit unter euch erschei-
nen sehet, so glaubt ja nicht, daß ich meinen
Stand, und dermalige Umstände vergessen
habe: Die Gefahr, die uns drohet, verbin-
det einen jeden, so viel an ihm ist, auf Hülfe
zu denken. Ich aber, wenn könte ich für
die wichtigen Dienste, die ihr mir erwiesen,
erkenntlich seyn, wenn ich es jetzt nicht thä-
te? Worinn könte ich euch dienen, wenn es
nicht im Krieg wäre? Ich habe dadurch
mein Vaterland erhalten. Der Erfolg mei-
ner Waffen ist allemal glücklich gewesen.
Meine Mitbürger haben mich zur Frie-
denszeit von sich gejagt. **Euch aber, ihr**
Ardeater, euch zeiget das Glück jetzo eine
vortrefliche Gelegenheit, sich für alle von
dem römischen Volk empfangene Wohl-

thaten erkenntlich zu erweisen. Diese sind
n.E.R. 365. v.C.G. 387. bey euch in einem noch allzufrischen Andenken, als daß ich nöthig hätte, euch daran zu erinnern. Ihr könt aber hiernechst zugleich durch Bestreitung des gemeinen Feindes euch einen immerwährenden Ruhm erwerben. Die Gallier, die mit groser Macht herannahen, sind zwar ein Volk, dem die Natur grose Körper und wilde Hitze, aber wenig gesetzte Tapferkeit, sowohl am Leibe, als Gemüthe, verliehen hat; der Schrecken, den sie im Streit einjagen, ist gröser als ihre Macht. Der Sieg selbst und ihre jetzige Aufführung sind die deutlichsten Beweisthümer davon. Daß sie uns an der Allia überwunden, ist nicht sowohl ihrer Tapferkeit, als dem Glück zuzuschreiben, welches bis hieher nur seine Macht wolien sehen lassen. Denn, was haben sie nachdem gethan? Sie haben sich von einer Stadt Meister gemacht, die sie allenthalben offen fanden. Eine Hand voll Soldaten, die sich im Capitol verschanzet, bietet ihnen die Stirne. Derselben Widerstand macht sie schon abwendig. Die Belagerung währt ihnen zu lang und verdrieslich; sie zertheilen sich im Felde. Wenn sie sich in Eil mit Wein und Fleisch überfüllet, legen sie sich mit anbrechender Nacht, wie das Vieh, der Länge nach an denen Flüssen auf die blose Erde, ohne Abschnitte zu machen, ohne Bedeckungen zu haben, ohne Feldwachten auszusetzen. Ihr ganzer Sieg hilft ihnen zu nichts, als

τῆς τυχῆς ἐπίδειξιν ἡγεῖσθαι χρή.

sie

sie nur in der ordentlichen Nachläßigkeit zu bestärken. Wolt ihr also eure Stadt vor ihrem Ueberfall beschützen, und nicht zugeben, daß die Gallier das ganze Land erobern: so ergreift mit Anbruch der Nacht eure Waffen, und folgt mir nach, nicht in eine Schlacht, sondern in eine schon voraus bestellte Niederlage. Liefre ich euch die Gallier nicht in einem tiefen Schlaf, wie das schnarchende Vieh, so bewillige ich hiermit, daß ihr eben so mit mir umgehet, wie die zu Rom gethan haben. n.E.R. 365. v.E.G. 387.

Man wuste wohl, daß Camillus der gröste Kriegsheld seiner Zeit war, daher hielte es gar nicht schwer die Ardeater zu überreden. Die Gallier, nachdem sie das ganze Land durchzogen und geplündert, kamen mit Raub beladen, lagerten sich mit der grösten Unachtsamkeit nnd Unordnung, und die Befehlshaber sowohl, als gemeine Soldaten dachten an nichts, als brav zu saufen, in der sichern Meynung, als hätten sie sich vor keinem andern Feind, ausser denen, die im Capitol steckten, zu fürchten. Daher überfiel sie die Nacht taumelnd und betrunken, und stürzte sie in einen tiefen Schlaf. Nachdem Camillus diese ihre Beschaffenheit erfahren; führte er seine Schaaren aus Ardea, legte den Weg zwischen der Stadt und dem Lager in der Stille zurück, ließ seine Schaaren ein groses Geschrey anfangen, und in die Trompeten stossen, die Barbaren dadurch zu schrecken, die sich bey dem grosen Geschrey kaum aus dem Schlaf und ihrer Trunkenheit besinnen konten. Daher

ent-

u.E.R. 365. v.C.G. 387. entstunde kein Streit, sondern eine wahrhafte Schlachtbank. Sie erhoben sich zwar plötzlich, doch taumelnd und schlaftrunken, wurden aber ohne allen Widerstand niedergehauen. Einige suchten sich mit der Flucht zu retten, liefen aber dem Feind selbst in die Hände. Die meisten hatten den Weg nach Antium genommen, woselbst die Einwohner auf sie stiessen, und sie in Stücken hieben.

Niederlage der Toscaner.

Eben so ging es denen Toscanern in dem vejentischen Gebiete; und diese verdienten es auch weit mehr als die Gallier. Denn anstatt, daß sie das Unglück einer Stadt, die beynahe seit vier hundert Jahren in ihrer Nachbarschaft in Ansehen gewesen, und nun durch einen bis daher unbekannten Feind unterdrückt wurde, hätte rühren sollen, streiften sie zu eben der Zeit in der Römer Gebiete, und dachten, nach vielem gemachten Raube, auch Vejos, die letzte Zuflucht der dahin geflüchteten Römer, noch darzu anzugreifen. Einige Soldaten wurden dieselben gewahr, und bemerkten, daß ihr Lager nicht gar weit von Vejos wäre; solches machten sie ihren Kameraden bekannt, wurden darüber aufgebracht, und wolten sogleich wider sie ausziehen. Aber der Hauptmann Cedicius, den sie sich selbst zum Anführer erwehlet hatten, that ihrem Eifer Einhalt, und vertröstete sie bis auf die Nacht. Hier fehlte nichts, als der Name und das Ansehen des Camillus, sonst ging alles eben so ordentlich zu, und hatte gleichen glücklichen Erfolg. Des Tages darauf waren sie wider eine weit grösere Anzahl

Tosca-

Toscaner noch einmal glücklich, und kamen von diesem doppelten Sieg muthig und triumphirend nach Vejos zurück. n.E.R. 365. v.C.G. 387.

Indessen verzog sich die Belagerung des Gottes-Schlosses in die Länge, und alles hielt sich auf fürchtiges beyden Seiten stille. Die Gallier suchten nur zu verhindern, daß niemand herauskäme, und bey denen Wachten vorbeyginge. Bey so bewandten Umständen zog ein junger Römer durch eine sehr kühne That die Augen und Bewunderung sowohl der Feinde, als der Bürger auf sich. Das Haus der Fabier hatte an einem gewissen Tag auf dem Berg Quirinus, einen Gottesdienst zu verrichten. C. Fabius Dorso ging dieserhalben in einer darzu erforderten Kleidung aus dem Capitol, trug das heilige Geräthe in seinen Händen, ging bey denen feindlichen Wachten vorbey, ohne daß er sich durch ihr Geschrey und Reden abschrecken ließ, und gelangte glücklich auf dem Berg Quirinus an; ging auch, nachdem er alle vorgeschriebene Gebräuche in acht genommen, eben denselben Weg mit gleicher Herzhaftigkeit und voller Zuversicht auf den Schutz der Götter zurück, als deren Dienst er mit Gefahr seines Lebens beobachtet. Er kam auch glücklich in das Capitol zurück, entweder (m) weil die Gallier über die Kühnheit eines solchen Unterfangens, welches etwas ausserordentliches an sich hatte, bestürzt und unbeweglich blieben, oder es geschahe aus Hoch-

doch verwegenes Unternehmen des Fabius Dorso.

(m) Sed attonitis Gallis, miraculo audaciæ seu religione etiam motis, cujus haud quaquam negligens est gens. *Liv.*

n.E.R. 365. v.C.G. 387. Hochachtung für die Religion, gegen welche diese Völker, wie **Livius** hierbey anmerkt, nicht unempfindlich gewesen.

Camillus wird vom Rath zum obersten Befehlshaber erwehlt.

Der Ruf von dem Sieg über die Gallier breitete sich bald in alle herumliegende Oerter aus, und machte, daß sich viele junge Leute, vornemlich aber die Römer, welche sich nach der Schlacht bey der Allia nach Vejos geflüchtet, zu diesem Feldherrn schlugen. Diese vereinigte Mannschaft machte schon ein zahlreiches Heer aus. Es fehlte ihnen aber an einem Haupt; doch durften sie eben sich nicht lange über die Wahl bedenken. Alle insgesamt beschickten den **Camillus**, und ersuchten ihn, die Stelle eines Feldherrn anzunehmen. Er gab ihnen aber zum Bescheid, wie er dieselbe nicht eher annehmen würde, es hätten denn die Bürger im Capitol die Wahl durch ihre Stimme gut geheissen: Denn so lange diese daselbst wären, würde er sie als den ganzen Staatskörper ansehen, und ihnen mit völliger Unterwerfung Gehorsam leisten. So weit (n) nahm man die Regeln genau in acht, und so weit beobachtete man überall die Vorschriften der Gesetze nach der grösten Schärfe, auch sogar zu einer Zeit, da beynahe schon alles verloren und recht verzweifelt aussahe.

Man bewunderte die weise Enthaltung und edelmüthige Folgleistung die **Camillus** gegen die Verordnungen des Staats bezeigte. Es war aber niemand, der diese Nachricht in das Capi-

(n) Adeo regebat omnia pudor, discriminaque rerum, prope perditis rebus, servabantur. *Liv.*

Capitol bringen wolte, schien auch ganz ohnmöglich zu seyn, daß jemand in das Capitol kommen könte, da es der Feind, der Meister von der Stadt war, so enge eingeschlossen hatte. Doch bot sich ein junger Römer, Namens **Pontius Cominius**, zu dieser wichtigen und gefährlichen Nachricht an. Dieser ließ sich auf sehr leichten Baumrinden die Tyber hinunter, und kam an das carmentische Thor, wo die gröste Stille, das Capitol aber am steilsten, und der Fels, der es umgibt, am meisten abhängig war. An diesem Felsen kletterte er unvermerkt, und kam nicht ohne viel Mühe und Gefahr bis an die ersten Schildwachen. Als er seinen Namen gemeldet, nahmen sie ihn mit Freuden auf, und führten ihn vor den Rath. **Pontius** sagte ihnen von dem erlangten Sieg des **Camillus**, und erklärte ihnen die Ursachen seiner Ankunft. Sogleich war **Camillus** zum unumschränkten höchsten Befehlshaber ernennet, und **Pontius** ging mit gleichem Glück durch eben denselben Weg wieder zurück, und hinterbrachte denen Römern die Verordnung des Raths, die ihnen allerseits eine grose Freude verursachte. **Camillus** aber verfügte sich sogleich an die Spitze des Heeres. n. E. R. 365. v. C. G. 387.

Indem dieses zu Vejos vorging, kam das Schloß und Capitol in die äusserste Gefahr. Die Gallier, die entweder menschliche Fußstapfen an dem Ort, wo **Pontius** hinauf gekommen, gewahr worden, oder für sich selbst bemerkt hatten, daß der Fels nicht so gar unwegsam wäre, als man glaubte, versuchten hinauf zu steigen. Um Mitternacht fingen sie an, Gänse erretten das Capitol.

u.E.R. 365. v.C.G. 387. an, an einem Seile hinauf zu klettern, klemmeten sich an die Sträucher, die unten am Fels herumstunden, und an alles an, was sie umspannen konten, halfen anbey einander durch Handreichen, so viel es sich auf einem so schweren Wege wolte thun lassen. Also gelangten sie unten an die Mauer, die auf dieser Seite nicht hoch war, weil man diese steile Gegend ohnehin vor allen Anfällen sicher hielte. Sie kamen (o) mit einer so grosen Stille dahin, daß sie keine Schildwache, ja sogar die Hunde, die doch zur Nachtzeit bey dem geringsten Geräusche munter zu seyn pflegen, nicht aufweckten. Nur allein die Gänse konten sie nicht hintergehen. Dieser Thiere hatten sich die Römer noch aus Hochachtung für die Juno, der sie geheiliget waren, bey dem grösten Mangel an Lebensmittel enthalten, und sie nicht aufgezehrt; eben dieses war jetzo ein groß Glück für den Staat. **M. Manlius**, der vor drey Jahren Bürgermeister gewesen, wurde durch das Geschrey der Gänse und durch das Schlagen ihrer Flügel erweckt, und machte Lermen. Indem nun die andern zusammen gingen, lief er auf die Mauer, und stieß einen von diesen Barbaren, der schon die Zinnen der Mauer ergriff, und sich in das Capitol schwingen wolte, mit seinem Schilde herab in den tiefen Abgrund. Sein Fall nahm viele von seinen Nachfolgern mit sich. Die übrigen stürz-

(o) Tanto silentio in summum evasere, ut non custodes solum fallerent; sed ne canes quidem, sollicitum animal ad nocturnos strepitus, excitarent. *Liv.*

stürzten die Römer mit Steinen und Pfeilen folgends von der Höhe des Felsens hinunter. Also war das Schloß errettet. n.E.R.365. v.C.G. 387.

Als dieser Tumult gestillet war, ruheten sie die noch übrige Nacht aus, so weit es sich bey einer solchen Unruhe thun ließ. Des morgenden Tages gleich früh rief man die Versammlung zusammen. **Manlius** erhielt sein wohlverdientes Lob. Obersten und Soldaten hielten sich verbunden, ihm dafür ihre Erkenntlichkeit zu bezeigen, jeder schenkte ihm seine Lebensmittel auf einen Tag, welche in einem halben Pfund Weizen und einem Maaß Wein bestunden. Diese Belohnung (p) war an sich zwar klein und gering, aber bey so grossem Mangel an Lebensmitteln sehr ansehnlich, und zeigte, wie werth **Manlius** dem ganzen Heere seyn müsse, weil zur Ehre eines einzigen sich ein jeder mit Vergnügen den benöthigten Lebensunterhalt entziehen ließ.

Hierauf wurden die Schildwachten des Orts, wo sich der Feind bis an das Capitol hinangeschlichen, vorgefordert. **C. Sulpitius**, der hier das Haupt war, verdammte sie alle nach denen Gesetzen des Kriegsrechts zum Tode. Da aber die Soldaten die Schuld auf einen einzigen warfen, verschonte **Sulpitius** die andern, und ließ den Schuldigen von dem Felsen herabstürzen. Nach der Zeit

(p) Rem dictu parvam; cæterum inopia fecerat eam argumentum ingens caritatis, cum se quisque victu suo fraudans, detractum corpori atque usibus necessariis, ad honorem unius viri conferret. *Liv.*

u.E.R.365. v.C.G.387. wurden die Wachten von beyden Seiten fleißiger und wachsamer gethan.

Endlich wurden die Gallier der langen Belagerung, die schon sechs Monate gedauert hatte, überdrüßig, und fingen an den Muth sinken zu lassen. Nunmehro war bey ihnen die Noth so groß, als im Schlosse. Camillus hatte alle Päße besetzt, und die Gallier konten auf keine Plünderung ausgehen, ohne sich der Gefahr auszusetzen, niedergehauen zu werden. Also war einigermaßen Brennus selbst belagert, und muste eben die Noth leiden, die er denen Belagerten verursachte; wozu noch das Sterben unter seinem Volk kam, weil sie um und um zwischen lauter Todtenhaufen und unter dem Schutte der abgebrannten Häuser gelagert waren, deren sehr hoch liegende Asche, wenn sie der Wind hob, oder die Sonne erwärmte, wegen ihrer Dürre und Schärfe die Luft dermaßen verderbte, daß man nichts als ein gelindes Gift, so das Eingeweide verzehrete, einschluckte. Diese große Hitze, die denen Galliern um so viel mehr unerträglich war, weil sie in einem kalten und tiefen Lande zu leben gewohnt waren, sich auch jetzo in einem sehr niedrigen und zumal zur Herbstzeit ungesunden Orte befanden, verursachte eine so erschreckliche Pest unter ihnen, daß die Todten ihrer großen Menge wegen nicht mehr begraben wurden.

Die Römer sind aufs äuserste gebracht, und ergeben sich auf Bedingungen.

Aber diese Noth der Gallier machte den Zustand der Belagerten keinesweges besser. Auf einer Seite drang die Hungersnoth in sie, die alle Tage größer wurde; auf der andern aber

aber waren sie, wegen des **Camillus**, von dessen Unternehmungen sie nichts erfahren konten, in äußerster Bekümmerniß. n.E.R.365. v.C.G.387.

Bey solcher Beschaffenheit der Sachen ward von beyden Theilen ein Waffenstillstand bewilliget, binnen welchen man mit Genehmhaltung beyder Befehlshaber der Heere Handlung mit einander pflegen wolte, und weil die Gallier eine große Hungersnoth im Capitol vermutheten, und sich daher einbildeten, die Römer würden sich ihnen bald ergeben müssen, wolten sie ihnen dergleichen Gedanken und gefaßte Hoffnung benehmen, und warfen von unterschiedenen Orten des Capitols Brod unter die Barbaren.

Allein diese Kriegslist vermehrte den Hunger vielmehr, als daß sie ihn hätte hemmen sollen, und wurde endlich so groß, daß sie es nicht mehr ausstehen konten. Da unterdessen der unumschränkte oberste Befehlshaber für sich selbst in Ardea Soldaten warb, und dem **L. Valerius**, als dem Befehlshaber der Reuterey, Befehl ertheilte, die Schaaren aus Ardea zu führen, und überall bemühet war, sich in den Stand zu setzen, die Feinde mit Vortheil anzugreifen, stund das Heer im Capitol entsetzlich aus, und sahe sich aufs äuserste gebracht. Durch das viele Arbeiten und Wachen, deren immer eins aufs andere folgte, waren sie sehr geschwächt; alles menschliche Uebel hatten sie mit unglaublichem Muthe ausgestanden, konten sich aber doch nicht des Hungers, den auch die Natur selbst niemals bezwingen kan, nicht mehr erwehren. Alle

a.E.R.365. Augenblicke warteten sie zwar auf Hülfe von
v.E.G.387. Seiten des obersten Befehlshabers, sahen aber, daß es ihnen, nebst denen Lebensmitteln, selbst an dieser Hoffnung gebrach, wie denn derselben abgemattete Körper die behörigen Dienste nicht mehr verrichten wolten, ungeachtet die gewöhnliche Arbeit und Wachen täglich wieder nöthig waren. In diesem betrübten Zustande wolte sich das Heer entweder durchaus ergeben, oder unter was für Bedingung es nur seyn könte, loskaufen; zumal die Gallier in ihren Unterredungen deutlich zu verstehen gaben, daß sie keine gar zu große Summe Geldes fordern würden, die Belagerung aufzuheben.

In diesen allgemeinen Absichten versammlete sich der Rath, und gab denen Kriegszunftmeistern völlige Gewalt, an einem Vergleiche zu arbeiten. Hierauf ward eine Unterredung zwischen dem Zunftmeister **Sulpitius** und dem Gallier König **Brennus** bewilliget. Der Schluß war: Die Belagerten solten tausend Pfund schwer an Gold geben, alsdenn solten die Barbaren das Heer aus der Stadt und ganzem Lande ziehen. Das war der Preis eines Volks, welches in Zukunft den ganzen Erdkreis zu beherrschen bestimmt war. Das Gold ward ohne Zeitverlust abgewogen. Die Gallier aber schämten sich nicht, falsches Gewicht zu brauchen, und der einen Wagschale einen Ausschlag zu geben. Als sich der Kriegszunftmeister darüber beklagte, legte **Brennus** noch sein Schwerd in die eine Wagschale dazu, und sagte mit einem hohen und beissenden

Ton

Von diese recht barbarischen Worte: Wehe denen Ueberwundenen! u.E.R.365. v.C.G.387. Væ victis!

Jedoch die Ungerechtigkeit war zu weit getrieben, als daß sie hätte bestehen können; die Schande der Römer war zu groß, als daß sie ihr Leben mit Geldeswerth hätten erkaufen sollen. Denn in eben dem Augenblicke kam Camillus mit seinem Heer dazu. Er nahete sich unter einer starken Bedeckung dem Orte, wo die Unterhandlung gepflogen wurde, und da er alles, was vorging, vernommen, befahl er denen römischen Abgeordneten: Traget dieses Gold wieder zurück ins Capitol! Ihr Gallier aber, sagte er zu diesen, packet euch mit eurer Wage und Gewicht. Die Römer müssen ihre Freyheit mit nichts als Schwerd und Eisen wieder erlangen. Ueber dieses hochmüthige Wesen, das Brennus noch an keinem Römer wahrgenommen, stutzte er, und stellte vor, es liefe dieses einem unter ihnen förmlich geschlossenen Vertrag zuwider. Camillus aber versetzte: Seit dem er zum unumschränkten obersten Befehlshaber ernennet worden, wäre jeder ohne sein Vorwissen eingegangener Vergleich von rechtswegen unkräftig; und kündigte zugleich denen Galliern an, sich zum Treffen zu schicken, die Seinigen aber ermahnte er, „wohl zu bedenken, daß sie vor dem Angesicht der römischen „Schutzgötter, auf der Stelle ihres Geburtsortes, mit einem Wort, mitten unter allem, „was ihnen auf der Welt werth und kostbar „wäre, zu streiten hätten.“ Hierauf stellte Camillus kömt dazu, und schlägt die Gallier.

n.E.R. 365. v.C.G. 387. er das Heer in Schlachtordnung, so gut es sich unter den Trümmern und Schutte auf einem unebenen Platze wolte thun lassen, und unterließ nichts, was ihm einen glücklichen Erfolg versprechen konte. Die Gallier griffen gleichfalls zu den Waffen, ließen sich aber mehr voller Zorn wider die Römer, als mit gutem Rath und Klugheit in das Treffen ein.

Die Gallier werden in einem zweiten Treffen gänzlich erlegt.

Die Sachen hatten nunmehro ein anderes Ansehen bekommen, sagt **Livius**, (q) der Schutz der Götter, die Klugheit der Menschen, alles vereinigte sich zum Besten der Römer. Jetzo wurden die Gallier beym ersten Angriff eben so leicht überwunden, als sie die Römer in der Schlacht bey der Allia bezwungen; sie erlitten aber überdieß zum andernmal von eben diesem **Camillus** acht Meilen von Rom in dem gabinischen Wege, wohin sie gleich nach der ersten Schlacht geflohen waren, eine noch viel größere Niederlage. Hier muste alles über die Klinge springen, das Lager ward geplündert, kein einziger Soldat blieb übrig, der diese Niederlage hinterbringen können.

Also war Rom, das auf eine wunderbare Weise eingenommen worden, noch wunderbarer befreyet, nachdem es sieben Monate in der Barbaren Gewalt gewesen; denn den 15. Julius kamen sie hinein, und den 13. Hornung wurden sie geschlagen.

Polybius erzählt den Abzug der Gallier ganz anders, als ich jetzt nach dem **Livius** gethan

(q) Jam verterat fortuna; jam deorum opes humanaque consilia rem Romanam adjuvabant. *Liv.*

than habe, und gedenkt ihrer doppelten Niederlage mit keinem Wort. Ich will die ganze Stelle hieher setzen; der Leser urtheile davon, was er will: „Kurz drauf überwanden die „Gallier das römische Heer nebst ihren Bundesgenossen in einer Schlacht, jagten sie in „die Flucht, und schlugen sich binnen drey Tagen bis nach Rom durch, und bemächtigten „sich der Stadt, bis auf das Capitol. Als „ihnen aber die Veneter ins Land fielen, setzten sie sich mit denen Römern, traten ihnen „die Stadt wieder ab, und eilten ihrem Vaterland zu Hülfe.“ Es ist zu merken, daß Polybius von dieser großen Begebenheit nirgends ausführlich gehandelt, sondern sich nur begnüget, das Hauptwerk kürzlich zu berühren. n. E. R. 365. v. C. G. 387.

Camillus kehrt triumphirend nach Rom zurück.

Camillus zog nunmehro im Triumph als ein Befreyer des Vaterlandes, in die Stadt, und führte Rom selbst wieder nach Rom zurück. Denn die Römer, die binnen der Belagerung mit Weibern und Kindern zeither außerhalb gewesen, gingen jetzt hinter seinem Wagen her, die aber im Capitol die Belagerung ausgestanden, und an dem gewesen waren, ihr Leben durch Hungersnoth, Arbeit und Elend einzubüßen, kamen ihnen entgegen, umarmten einander, und vergossen Freudenthränen über ein solches erstaunendes Glück; denn es war so unverhofft, und wider alle Wahrscheinlichkeit, daß sie ihren Augen kaum trauen wolten. Die Priester der Götter, alle geheiligte Personen der Tempel, kamen in der schönsten Ordnung, und brachten das heilige

n.E.R 365. v.E.G.387. Gerärthe, welches sie entweder vergraben, oder zu sich genommen hatten, wieder an Ort und Stelle. Bey diesem so angenehmen als erwünschten Anblick, sagt **Plutarchus**, empfanden die Römer ein solches inniges Vergnügen, als wenn die Götter selbst in Person wieder mit ihnen in die Stadt gekommen wären.

Der Tag, an welchem **Camillus** als ein Vertriebener aus Rom gegangen, scheint von diesem, da er mitten unter dem Freudengeschrey und Zuruf aller Bürger wiederkam, sehr unterschieden zu seyn. Wenn wir aber dem Cicero glauben, so ist der erste für ihn eben so rühmlich gewesen. Er redet eben von großen Männern, die man nach ihrer Vertreibung wieder zurückberufen, insbesondere aber vom **Camillus**, indem er sagt: (r) „Ihr Unglück, „welches ihren Ruhm mindern solte, machte „ihn noch herrlicher. Denn ob man es gleich „zur Süßigkeit dieses Lebens lieber wünschet, „diesen Glücksveränderungen nicht ausgesetzt „zu seyn, und solches viel lieber ohne Verdruß „und Bekümmerniß führet, so ist es doch, „wenn man anders nach einem unsterblichen „Ruhm strebet, weit vortheilhafter, daß man „von seinen Bürgern bedauert wird, als wenn „man niemals von ihnen beleidiget worden.“

So

(r) Iis damnatis non modo non imminuit calamitas clarissimi nominis gloriam, sed etiam honestavit. Nam etsi optabilius est, cursum vitæ conficere sine dolore & sine injuria, tamen ad immortalitatem gloriæ plus affert, desideratum esse a suis civibus, quam omnino nunquam esse violatum. *Cic.* pro Domo sua n. 86.

So redet Cicero, dessen Abgott allemal die Ehre gewesen. Wir aber können hinzufügen, „daß die Widerwärtigkeiten viele Tugenden „hervorleuchten lassen, die sonst das Glück „würde verdunkelt oder gar verborgen gehal„ten haben.“ n.E.R.365. v.C.G.387.

Betrachtung über die Einnehmung der Stadt Rom.

Die Einnehmung der Stadt Rom von denen Galliern ist eine der berühmtesten Begebenheiten, die wir in den Geschichten der Römer lesen, und nicht leicht zu sagen, (s) ob sie für die Römer durch das dabey ausgestandene Uebel und Trübsal betrübter, oder wegen ihrer dabey bezeugten ausnehmenden Geduld, Herzhaftigkeit und Hochachtung für die Götter und Religion rühmlicher gewesen. Was mir aber hierbey am merkwürdigsten, und unsere Betrachtungen am meisten zu verdienen scheint, sind die Merkmaale derer geheimen Quellen, welche, wenn Gott einen Staat verlassen will, den Verlust der Schlachten, den Untergang der Völker, und die schleunigen Umkehrungen derer Republiken verursachen. Diese Wahrheit, welche uns die heilige Schrift so oft eindrücket, wird hier von den Zeugnissen weltlicher Schriftsteller ganz klar bekräftiget, und gibt sich durch die bloßen Betrachtungen der Begebenheiten mehr als zu deutlich zu Tage.

Zu der Zeit, von welcher wir jetzt reden, war Rom siegreich. Ihr Ruhm und ihre Macht war noch nie so herrlich und groß gewe-

(s) Quod tempus populo Romano, nescio utrum clade funestius fuit, an virtutum experimentis speciosius. *Florus* I, 13.

u.E.R.365. v.C.G.387. sen. Die sehr große Anzahl seiner Mannschaft, die unüberwindliche Herzhaftigkeit seiner Soldaten, die Geschicklichkeit und großer Name seiner Feldherren, vornemlich aber die vielen Siege, die Camillus kurz nach einander über alle benachbarte Völker erfochten, schienen es in eine völlige Sicherheit gesetzt zu haben, gleich als ob ihnen nicht die geringste Ursache, furchtsam oder unruhig zu seyn, übrig gelassen wäre. Indessen ist Rom doch in einem Nu eingenommen, geplündert und in Brand gesteckt, ja gar zerstört worden. Wie hat sich wohl eine solche schleunige Veränderung zutragen können? Ist Camillus todt? Ist der so weise und verständige Rath nicht mehr vorhanden? Sind die Schaaren der Römer in einem Augenblick niedergehauen? Sind die sieghaften und unüberwindlichen Fäuste der Soldaten von dem bloßen Anblick der Gallier erstarret? Dieses scheint unglaublich, und ist doch nach dem Buchstaben eingetroffen.

Gott nimmt manchmal dem Feldherrn die Einsicht und Herzhaftigkeit. Hier läßt er zwar dem Camillus diese Vorzüge, macht sie aber unbrauchbar, da er seine Verbannung zugibt. Denn seine Gegenwart, wenn man auf einige menschliche Hülfe bauen kan, würde gewiß die Einnehmung der Stadt Rom verhindert haben. Expulso cive, quo manente, si quicquam humanorum certi est, capi Roma non poterat.

Der Rath, eine wegen ihrer Weisheit und reifen Berathschlagungen so ansehnliche Gesellschaft, sendete an ein fremdes unbekann-

tes

tes Volk junge unbedachtsame Rathsherren (t) als Gesandten, die eher Gallier als Römer vorstelleten. Ja anstatt, daß er dieselben denen Galliern, wegen des, in Ansehung ihrer, gebrochenen Völkerrechts, ausliefern sollen, leidet er, daß man sie zu den vornehmsten Staatsbedienungen erhebt. n.E.R. 365. v.C.G. 387.

Aber wie führt sich das Heer in der Schlacht bey der Allia auf? Man sahe weder an denen Feldherren (u) noch Soldaten etwas, das denen Römern ähnlich war. Kein Gebet, (x) keine Befragung der Götter, keine Opfer vor der Schlacht, welches doch dieses Volk niemals unterlassen! Keine Sorge, ein tüchtiges Lager zu erwählen und zu bevestigen! alles war von Schrecken eingenommen. Sie sahen die Gefahr, beschäfftigten sich aber nur mit den Gedanken, sich derselben auf dem kürzesten Wege zu entziehen. Ehe sie den Feind recht gesehen hatten, ergriffen sie alle schon die Flucht, und diese noch dazu, ehe sie sich in das Treffen eingelassen, ja ehe sie auf das feindli-

che

(t) Mitis legatio, ni feroces legatos, Gallisque magis quam Romanis similes habuisset. Ibid. cap. 36.

(u) In altera acie nihil simile Romanis, non apud duces, non apud milites erat. Pavor fugaque occupaverat animos - - - Ignotum hostem prius paene quam viderent, non modo non tentato certamine, sed ne clamore quidem reddito, integri intactique fugerunt. *Liv.* ibid. cap. 38.

(x) Ibi Tribuni militum, non loco castris apto, non præmunito vallo - - - non deorum saltem, si non hominum, memores, nec auspicato, nec litato, instruunt aciem. *Liv.* cap. 38.

a.E.R. 365. v.C.G. 387. che Feldgeschrey geantwortet hatten. Viele dergleichen Umstände und unterschiedliche andere Hauptfehler übergehe ich.

Ist aber dieses etwas so natürliches, und dem Lauf menschlicher Sachen so gewöhnlich? Ist es wohl möglich, daß man hier nicht die Wirkungen einer besondern Vorsicht, und die unumschränkte Macht eines höchsten Wesens (denn diesen Begriff muß man sich bey denen Wörtern Schicksal und Glück, deren sich die Heyden bedient haben, denken) und mit einem Worte, Gott wahrnimmt, der dem Volk, welches er strafen will, Herz, Vorsichtigkeit, Einfälle, Urtheilungskraft, Achtung auf die gewöhnlichsten und leichtesten Dinge nimmt; der es verblendet und verhindert, das Uebel, darein er es stürzen will, vorher zu sehen, und demselben aus dem Wege zu gehen? Urgentibus Romanam Urbem fatis

Lib. V. 36. 37. - - - Adeo occœcat animos fortuna, ubi vim suam ingruentem refringi non vult. Es sind dieses des Livius Worte, die er bey der Einnehmung Roms braucht. Plutarchus aber merkt an, daß die Gallier den Sieg bey der Allia ihrer Tapferkeit keinesweges zuzuschreiben hätten, sondern fügt hinzu: Es sey bloß der Vorsehung zuzuschreiben, die bey der Gelegenheit alle ihre Macht zeigen wollen. Der Ausdruck ist sehr merkwürdig: Τῆς τυχῆς ἐπιδείξειν ἠγεῖσθαι χρή. Dem Glücke legt er hier die Gottheit bey. Und nach des Plutarchus Gedanken, wolte Gott bey der Gelegenheit mit einer gewissen Gefälligkeit zeigen, daß er der Allmächtige wäre; daß er

die

die Menschen zu dem mache, was sie sind, daß er sie nur ihnen selbst überlassen dürfe, wenn er wolte sehen lassen, wie sehr schwach, oder vielmehr gar nichts dieselben sind. Diese auf ihre Macht, Klugheit, Tapferkeit und Unerschrockenheit so stolzen Römer sind in der Schlacht bey der Allia gar nicht mehr kenntlich. Nichts ist unverständiger und abgeschmackter, als ihr Bezeigen vor der Schlacht, nichts aber ist dümmer und furchtsamer, als das Treffen selbst. n. E. R. 365. v. C. G. 387.

Camillus selbst erinnert zu einer Zeit, da er vor dem Volk redete, daß die Einnehmung der Stadt und alles darauf erfolgte Unglück eine gerechte Strafe davor gewesen, daß sie die gegen die Gallier das Völkerrecht verletzende Gesandten aus einer sträflichen Nachläßigkeit dieses Verbrechens wegen ungestraft gelassen, und sogar belohnt hätten. Götter (y) und Menschen, setzt er hinzu, haben uns auch auf eine Art gestraft, die dem ganzen menschlichen Geschlecht zur Lehre dienet.

Nachdem sie Gott also gedemüthigt hatte, gab er ihnen ihre rühmlichen Eigenschaften wieder, und setzte sie in ihren vorigen Stand. Haben sich aber die Römer diese Lehre übel zu Nutze gemacht, so ist es unsere Schuldigkeit, sie besser zu gebrauchen, und eine Richtschnur daran zu nehmen, wie wir uns bey denen Begebenheiten, die uns die Geschichte vorstellen, verhalten sollen.

Ich

(y) Igitur victi, captique, ac redempti, tantum poenarum diis hominibusque dedimus, ut terrarum orbi documento essemus. *Liv.* V, 51.

n.E.R. 365. v.C.G. 387.

Die Einwohner zu Ceres werden belohnt *Liv.* 5, 50. *Plutarch.* in Camill. 144.

Ich komme wieder auf den **Camillus**. Dieser, wie er alle Gebräuche, die den Gottesdienst betreffen, sorgfältig in Acht nahm, so ließ er den Rath die Verordnung machen: „Man solte alle Tempel mit denen gewöhnlichen Versöhnungen reinigen, denn sie waren „entheiliget worden, indem sie der Feind einnehmen. Man solte das Recht der Gastfreyheit zwischen Rom und der Stadt Ceres „aufrichten, und überdieß noch denen Einwohnern daselbst das römische Bürgerrecht, doch „ohne Stimme, angedeihen lassen, weil sie „die Priester und das heilige Geräthe des römischen Volks bey sich behalten hatten, mithin durch ihre Vermittelung der Gottesdienst „nicht unterbrochen worden. Man solte die „großen Spiele aus Erkenntlichkeit des capitolinischen Jupiters feyern, weil er mitten „unter allen Unglücksfällen das Schloß des „römischen Volks und seine eigene herrliche „Wohnung erhalten, und **Camillus** solte deswegen eine besondere Sammlung oder Gesellschaft dazu aus denen, die auf dem Capitol und auf der Vestung wohneten, aufrichten."

Dem Ajus Locutius wird ein Tempel aufgerichtet.

Die Nachläßigkeit zu büßen, welche die Römer abgehalten, sich die nächtliche Stimme zu Nutze zu machen, welche die Annäherung und Ankunft der Gallier angezeigt hatte, beschloß man, an eben dem Orte, wo **M. Cedicius** diese Stimme gehöret, das ist in der neuen Straße, dem Gott **Ajus Locutius** einen Tempel aufzurichten. **Ajus Locutius** bedeutet einen redenden Gott. Cicero, der

dergle-

dergleichen Erzählungen für das hält, was sie in der That sind, scherzet über diesen Namen. u.E.R.365. v.C.G.387.
„Dieser Gott, sagt er, redete, (z) und ließ „sich hören, da ihn niemand kannte, daher man „ihn auch **Ajus Locutius** nennete; nachdem „er aber berühmt worden, und man ihm Tem„pel und Altar aufgerichtet, hat er stille ge„schwiegen, und ist verstummt."

Die Erkenntlichkeit erstreckte sich sogar auf die Thiere. Wir haben gesehen, daß die Gänse das Capitol errettet. Man stellte ihnen deswegen einen öffentlichen Umgang an, da man jährlich eine Gans auf einem gepolsterten kleinen Wagen gleichsam im Triumph herumtrug, welche Gewohnheit noch zu des **Plutarchus** Zeiten im Gebrauch gewesen; wobey er anmerkt, daß die erste Sorge des Sittenrichters, wenn er sein Amt angetreten, auf die Unterhaltung und Besoldung der geweiheten Gänse gegangen, statt einer Belohnung derselben, für den wichtigen Dienst, den sie dem Staat geleistet hatten. In eben diesem Umgange hat man auch einen Hund, an einem Galgen hangend, herumgetragen. Gänse werden verehrt. *Plutarch.* de Fortun. Rom. 325. Idem de Quæst. Rom. 281.

Als man nun die Pflichten der Religion und Erkenntlichkeit erfüllet hatte, war man auch bedacht, die Stadt wieder zu erbauen. Dieses war ein schweres Werk; die Schwürigkeiten dabey schienen unüberwindlich zu seyn, *Plutarch.* in Camill. 144.

denn

(z) Ajus iste loquens, quando eum nemo norat, ajebat & loquebatur, ut ex eo nomen invenit; postquam & sedem, & aram, & nomen invenit, obmutuit. de Divin. II, 69.

u.E.R.365. d.E.G.387. denn die Stadt war zerstört, die Häuser niedergerissen, die Mauern geschleift, ja man hätte Rom in Rom selbst suchen können. Das Volk, das an allen Dingen Mangel litt, und eher ruhen, um sich von dem ausgestandenen Uebel zu erholen, als aufs neue bey einem Unternehmen, das ihre Kräfte zu übersteigen schien, sich abmatten wolte, ließ allen Muth sinken. Bey dieser Gelegenheit ergriffen die Zunftmeister diese allgemeine Neigung der Gemüther, und erneuerten den Vorschlag wieder, den sie schon vorher gethan, daß man nach Vejos ziehen, und sich daselbst niederlassen solte, weil sie mit allem dem, was man zur Nothdurft und Bequemlichkeit des Lebens verlangen könte, versehen wäre. Ferner sagten sie, „müßte man ein öffentlicher Feind von der „Ruhe und dem Glück des römischen Volks „seyn, wenn man sich einem Vorhaben widersetzen wolte, das an sich so vortheilhaft, in der „Ausübung so leicht, und bey dem Unvermögen der Bürger, die Stadt wieder zu bauen, „unumgänglich nothwendig wäre.“

Es ist ganz wohl zu begreifen, wie sehr solche Reden dem Pöbel müssen gefallen haben, und wie stark sie ihn wider den **Camillus**, der sich ihrem Verlangen widersetzte, aufbringen können. Denn sie sagten öffentlich: „Er beraubte sie aus Ehrgeiz und nur zu seinem besondern Eigenruhm einer Stadt, die bereit „stünde, sie ein- und aufzunehmen, wenn sie „nur dürften hingehen. Er zwänge sie, in „Schutt und Staub zu wohnen, und diese erschrecklichen Ueberreste der Flammen wieder

„auf-

„aufzubauen, weil er nicht allein Feldherr und n.E.R. 365
„das höchste Oberhaupt der Stadt Rom, son- v.E.G. 387.
„dern sogar zum höchsten Nachtheil des Ro-
„mulus, dem er seinen Titul nehmen wolte,
„ihr Stifter zu heissen gedächte."

Die Rathsherren wolten daher dem Ca-
millus, weil sie sich vor denen Folgen dieser
angehenden Spaltung fürchteten, bey so ge-
stalten Sachen nicht zulassen, seine höchste
Befehlshaberwürde, wie er doch gesonnen,
vor Ende des Jahrs aufzugeben, obgleich vor
ihm kein oberster Befehlshaber dieser Würde
über 6 Monate vorgestanden. Dieser große *Liv.* 50-54.
Mann, nicht sowohl wegen der ungerechten
Beschwerungen, womit man ihn belästigte,
sondern wegen der jetzo vorhandenen äußersten
Gefahr der Republik bekümmert, begab sich
in Begleitung aller Rathsherren in die Ver-
sammlung, stieg auf den Rednerstuhl, und hielt
folgende Rede an das Volk:

Ihr Römer! die Streitigkeiten eurer
Zunftmeister sind mir so unerträglich wor-
den, daß dieses ehedem bey meiner Ver-
bannung in Ardea mein einziger Trost ge-
wesen, daß ich damals davon entfernt le-
ben konte. Ich hatte mich auch so in die-
sen Gedanken bevestiget, daß ich entschlos-
sen war, meinen Fuß niemals wieder in ei-
ne solche Stadt zu setzen, in welcher nichts
als eine ewige Uneinigkeit zwischen beyden
Ständen des Staats herrschet, wenn auch
der Rath oder ihr selbst mich wieder zu-
rückberufen hättet. Habe ich nun gleich
durch meine Wiederkunft den Vorsatz ge-

u.E.R.365. v.C.G.387. ändert, so habe ich dennoch meine Meynung nicht abgelegt, denn blos die gemeine Wohlfahrt hat mich zur Aenderung genöthiget. Ich wolte mich nicht wieder in Rom niederlassen, sondern Rom nur persönlich retten, und es denen Barbaren wieder aus denen Händen reissen. Ich würde auch gewißlich noch heute schweigen und in Ruhe bleiben, wenn nicht eben die gemeine Wohlfahrt mich nöthigte, das Stillschweigen zu brechen. Ich beklage euer Unglück, ihr Römer! ich fühle, wie schwer es euch fällt, und bin dadurch aufs lebhafteste gerühret; und wer solte auch nicht durch die betrübten Umstände, darein ihr gerathen seyd, gerührt werden? Der Zustand aber, in welchen man euch durch einen unglückseligen Rath, den man euch gibt, setzen wird, bekümmert mich noch mehr. Wie? wir wollen Rom verlassen, Rom, das uns das Leben gegeben? Wir wollen in unserm Herzen alle Liebe zum Vaterland ersticken? Ach ihr großen Götter, was für ein Vaterland! warum haben wir es denn denen Feinden wieder aus den Händen gerissen? Nein, nein. Ein unendlich wichtigerer Bewegungsgrund wird euch vielleicht rühren müssen! Ist es nicht etwa die Religion? sind es nicht die Götter? Ihr Schutz (a) über

(a) Tam evidens numen hac tempestate rebus affuit Romanis, ut omnem negligentiam divini cultus exemptam hominibus putem. Intuemini enim horum

über Rom hat sich in diesen letzten Tagen auf eine so ausnehmende Art gezeigt, daß er alle Nachläßigkeit oder Hintansetzung des Gottesdienstes auf ewig aus unsern Herzen vertreiben muß. Ueberdenkt nur einmal alles, was uns seit etlichen Jahren betrübtes oder ersprießliches begegnet! Werdet ihr nicht bekennen müssen, daß, so lange wir denen Göttern unterthan und gehorsam gewesen, uns alles glücklich von statten gegangen, hingegen aber alles zuwider gewesen, sobald wir sie verachtet haben? n.C.R.365. v.C.G.387.

Nachdem Camillus unterschiedliche Exempel davon beygebracht, fuhr er weiter fort: (b) Ihr seht nun alles Glück, alles Unglück, das uns die Hochachtung oder Verachtung der Götter zugezogen, vor euren Augen. Seht ihr aber auch dabey, ihr Römer! in was für einen Abgrund der Missethaten wir uns stürzen werden, da wir dem unserer Fehler wegen so höchstbetrübt erfolgten Schicksal und Unglück kaum entronnen sind? Wir wohnen in einer Stadt, die nach göttlichen Versicherungen und andern glücklichen Anzeigungen aufgebauet worden; kein einziger ist

rum deinceps annorum vel secundas res, vel adversas, invenietis omnia prospere evenisse sequentibus Deos, adversa spernentibus.

(d) Hæc culti neglectique numinis tanta monimenta in rebus humanis cernentes, ecquid sentitis Quirites? Quantum, vixdum ex naufragiis prioris culpæ cladisque emergentes, paremus nefas?

u.E.R.365. v.C.G.387. in der Stadt, der nicht durch gewisse Religionsgebräuche geheiligt sey. Alle unsere vornehmsten Versammlungen, wo wir die Obrigkeiten wählen, wo wir die Staatsgeschäffte besorgen, haben ihren eigenen dazu gewidmeten Ort, außer dem nichts niemals seinen rechtmäßigen Fortgang haben kan. Nicht allein unsere Tage, sondern auch selbst die Oerter sind zu den wichtigsten und feyerlichsten Opfern bestimmt. Wollt ihr denn, ihr Römer! auf solche Weise allen öffentlichen, allen besondern Gottesdienst abschaffen und hintansetzen? Wollt ihr alle diese Verfassungen, die so alt, ja einige noch älter als unsere Stadt sind, ändern? Was ist nicht für ein Unterschied zwischen euch und dem jungen Fabius, der das Herz hatte, mitten durch das feindliche Heer auf den Berg Quirinus zu gehen, und das Opfer, das auf seinem Geschlechte haftete, zu verrichten?

Ja, werdet ihr sagen, die Noth treibt uns dazu, eine Stadt zu verlassen, die in einen Aschen- und Steinhaufen verwandelt ist; wir sind also genöthiget, nach Veios zu flüchten, wo wir alle unsere Bequemlichkeit wieder finden werden, ohne daß man uns armes Volk durch Arbeit und Aufwand, die weit über unsere Kräfte steigt, beschweren darf. Aber, was für ein nichtiger Vorwand, ihr Römer! haben euch nicht eure Zunftmeister noch vor der Gallier Ankunft, da die Stadt in ihrem

rem völligen Stande war, eben di sen Vorschlag schon gethan? Wie? wenn es denen Galliern, deren Menge unzählbar seyn soll, wieder einmal a kömmt, nach Italien zu gehen; oder, ohne auf diese zu denken, wenn die Aequier und Volsker den Anschlag faßten, sich in dieser von euch verlassenen Stadt festzusetzen: wollt ihr wohl zugeben, daß sie Römer, ihr aber schlechte Bürger in Vejos wäret, nur daß ihr euch die Mühe ersparet, eure Häuser wieder aufzubauen? Wäre es nicht besser gethan, wenn es ja etwa nicht anders anginge, wir wohnten hier in schlechten Hütten, unter unsern Hausgöttern und bey unsern Tempeln, die wir noch alle unverletzt haben, als daß wir uns sämtlich, öffentlich, freywillig von hier verbanneten? Ihr Römer könnt zwar wohl eüren Muth und Tapferkeit anders wohin tragen; werdet ihr aber auch den Schutz der Götter, benebst denen Vorzügen und Vorrechten, die sie der Stadt Rom verheissen und gegeben haben, zugleich mitnehmen können? Hier ist allein der Ort, von dem die beyden Gottheiten, die Jugend, und der Gott der Gränzen, weil sie nirgend anders wohin gehen wollen, zu erkennen gegeben, daß er der Sitz eines Reichs ohne Gränzen und ohne Ende seyn solte! Hier ist der Ort, wo man das ewige Feuer der Vesta, die vom Himmel gefallene Schilder, und die geheiligten Wahrzeichen von Roms beständiger

n. E. R. 365.
v. C. G. 387.

u.E.R.365. v.C.G.387. Dauer, verwahret. Mit einem Wort, in dieser Stadt ist die Wohnung, mit der die göttlichen Aussprüche euern Ruhm, euer Glück und eure Macht verbunden haben.

Alle diese Gründe, vornemlich die, so von der Religion genommen waren, hatten bey dem Volk einen starken und lebhaften Eindruck. Ein Wort aber, das man ohne die geringste hierauf zielende Absicht gesprochen, beförderte folgends den völligen Entschluß. Denn einige Minuten nach dieser gehaltenen Rede ging ein Oberster, der die Wachen diesen Tag aufgeführt hatte, über den Markt, und rief dem, der die Fahne hielt, zu: **Hier solte er die Fahne pflanzen! denn, setzte er hinzu, hier müssen wir bleiben!** Darauf schrye der Rath und alles Volk: Dieses nähmen sie für eine besondere Ahndung an. Mithin vermochten Worte von ungefähr gesprochen, weil man sie für eine Prophezeihung hielt, mehr über die Gemüther, als die allerstrifftigsten Gründe. Man dachte nicht mehr an Vejos, und es entstund eine so wunderbare Veränderung in den Gemüthern des Volks, daß immer eins das andere anfrischte, Hand ans Werk zu legen. Der Staat schaffte Ziegeln an, und gab Freyheit, Steine und andere Baumaterialien zu nehmen, wo man sie finden könte. Darauf fingen sie mit solchem Eifer zu bauen an, daß sie weder Abtheilungen noch erstlich Befehl dazu erwarteten, sondern sich derjenigen Plätze bemächtigten, die ihnen am bequemsten zu bauen, oder am besten

sten

sten gelegen zu seyn schienen. Darum war es allein dieser großen Uebereilung zuzuschreiben, daß man keine genaue Abtheilung der Gassen und Häuser in Acht nahm; ja das war die Ursache, daß die Ableitungen des Unflats, die vorher durch die Gassen und offenen Häuser geführt waren, jetzt unter denen Privathäusern weggingen, wodurch sie aber sehr ungesund wurden. Unter Jahresfrist war die ganze Stadt von ihren Mauern an bis auf die geringsten Häuser der schlechtesten Privatpersonen völlig wieder aufgebauet. n. E. R. 365. v. C. G. 387.

Schließlich gab der Staat dem M. Manlius zum Andenken für seine Tapferkeit, und zur Erkenntlichkeit seiner Mitbürger, ein auf dem Capitol gelegenes Haus.

Das siebente Buch.

Dieses siebente Buch begreift eine Zeit von 27 Jahren, nämlich vom Jahre, da Rom eingenommen, 366. bis 397. Die vornehmsten Vorfälle sind: Camillus herrliche Thaten. Die Hinrichtung des Manlius, der von der Höhe des tarpejischen Felsen gestürzet wird. Das denen Gemeinen endlich zugestandene Bürgermeisteramt. Die Stiftung der Spiele auf dazu erbauten Schauplätzen, und unterschiedliche Siege über die Gallier.

§. 1.

Fabius wird wegen verletzten Völkerrechts bey denen Galliern vor Gericht gefordert. Man verfertiget einen ordentlichen Auszug der Gesetze und Verträge. Die Volsker, Aequier und Etrusker ergreifen die Waffen wider die Römer. Camillus besiegt sie alle, als oberster Befehlshaber, und hält einen Triumph. Die Bürger, die sich in Vejos niedergelassen, werden zurückberufen. Es werden vier neue Zünfte errichtet. Camillus bringt den Krieg wider die Antiater glücklich zu Ende. Krieg wider die Volsker. Sie werden von dem obersten Befehlshaber Cossus überwunden. Manlius sucht sich zum König zu machen. Der oberste Befehlshaber läßt ihn ins Gefängniß setzen. Das Volk murret hierüber. Manlius entkömmt aus dem Gefängniß. Er fängt seine Verwirrungen wieder an. Er wird deswegen vor das Volk gefordert, zum Tode verdammt, und von

dem tarpejischen Felsen herabgestürzt. Anmerkungen über die römischen Namen.

Livius gestehet, da er das sechste Buch seiner Geschichte anfängt, daß die bisherigen erzählten Begebenheiten vom Romulus und der Erbauung der Stadt Rom bis auf die Zeiten, da die Stadt von denen Galliern eingenommen worden, einigermaßen schwer und unsicher sind; theils, weil er der Zeit nach allzuweit von denselben entfernt gewesen, und er also die Sachen gleichsam nur als durch eine dicke Wolke ansehen können, theils, weil man in denen erstern Zeiten wenig Urkunden, welches doch die getreuesten Bewahrer der Geschichte sind, gehabt, und noch überdieß das wenige, so man davon in denen Jahrbüchern der Priester und in andern Denkmälern aufbehalten hätte, in dem Brand zu Rom meistentheils im Rauch aufgegangen sey; wobey er hinzufügt, (a) daß bey allen Thaten, die er nunmehro nach der Erneuerung der Stadt, die gleichsam als die andere Geburt anzusehen wäre, erzählen würde, mehr deutliches und gewisseres vorkommen würde. *Liv.* 6, 1.

L. Valerius Publicola.

n. E. R. 366.
v. C. G. 386.

zum andernmal.

L. Virginius ꝛc.

Sobald die Kriegszunftmeister ihre Bedienungen angetreten, forderte einer von denen Fabius wird wegen verletzten Völkerrech-

(a) Clariora deinceps certioraque ab secunda origine velut ab stirpibus lætius feraciusque renatæ urbis, gesta domi militiæque exponentur.

n.E.R.366. v.C.G 386. tes bey den Galliern vor Gericht gefordert. *Liv.* 6, 1-5. *Plutarch.* in Camill 145-147.

Zunftmeistern des Volks den Q. Fabius vor Gerichte, weil er sich bey seiner Gesandschaft an die Gallier, wider das Völkerrecht, zum Anführer derer in Clusium hatte gebrauchen lassen. Er starb aber zur Vermeidung seines Unglückes zu einer solchen bequemen Zeit, daß man seinen Tod für ganz freywillig angethan hielte.

Man verfertiget einen ordentlichen Auszug der Gesetze und Verträge.

Die vornehmste Sorge der Obrigkeiten ging nunmehr dahin, daß man die Gesetze und Bündnisse, denn es waren derselben noch unterschiedene übrig geblieben und erhalten worden, genau untersuchte. Der erste Vertrag zwischen denen Römern und Carthaginensern, der im Polybius ganz zu finden ist, war noch vor dem römischen Brand geschlossen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Priester und obrigkeitliche Personen, so viel als sie gekont, von denen Jahrbüchern, Kirchenbüchern und denen, welche die Gebräuche und Staatsverfassungen der Republik enthielten, werden in das Capitol geschafft haben. Einige von diesen Gesetzen wurden, nachdem man sie gesammlet, bekannt gemacht; andere aber, welche die heiligen Sachen und den Gottesdienst angingen, wurden von denen Priestern allein aufbehalten, und die Kenntniß davon dem Volk entzogen, damit sie die Gemüther des Pöbels desto mehr unterwürfig erhalten, und man sich seiner immer besser bemeistern könte.

Die Volsker, Aequier und Etrurier ergrei-

Die Nachbarn der Römer liessen sie nicht lange zufrieden. Die Volsker, die ihre alte Feinde waren, ergriffen die Waffen, mit dem

Vor-

Vorsatz, den römischen Namen gänzlich auszurotten. Von denen Kaufleuten vernahm man, daß ganz Toscana in Bewegung wäre, und sich zum Krieg rüstete. Die meiste Bestürzung aber machte die Nachricht von dem Abfall der Lateiner und Hernicier, die seit der Schlacht am regillischen See, d. i. seit ungefähr hundert Jahren, beständige Freunde der Römer geblieben waren. Mitten unter diesem Schrecken, da man klar sahe, daß der römische Name ein Gegenstand des Hasses bey denen Feinden, und der Verachtung bey denen Bundsgenossen worden war, bediente man sich der gewöhnlichen Zuflucht der Römer, und ernannte den Camillus zum obersten Befehlshaber, welcher den Servilius Ahala zum Feldherrn der Reuterey machte. Erstlich untersagte er die Gerichtstage und alle Handthierung; darauf warb er Volk, und nahm sogar die Alten, die noch bey Kräften waren. Sein Heer theilte er in drey Theile, einen stellte er ins vejentische Gebiete wider die Etrurier, den andern ließ er bey Rom, und den dritten führte er selbst wider die Volsker bis nahe bey Lanuvium an. Diese Volsker waren mit der Versicherung, die Römer gewiß zu überwinden, ausgezogen; denn sie hielten dafür, alle ihre Mannschaft wäre bey der Allia in Stücken zerhauen. Nur der einzige Name Camillus jagte ihnen einen solchen Schrecken ein, daß sie ihr Lager mit Pfählen und vielen darzwischen geworfenen Bäumen bevestigten, und sich in demselben inne hielten. Camillus aber bediente sich damals eines

A. E. R. 366. v. C. G. 386. Senden die Waffen wider die Römer. Camillus wird oberster Befehlshaber, schlägt sie sämmtlich, und triumphiret.

n F.R.366. v.C.G.386. nes bequemen Windes, der gegen die Feinde strich, und ließ viele Feuer zurechte machen. Mit Anbruch des Tages, als der Wind heftig anfing zu streichen, ließ er auf einer andern Seite einen blinden Angriff thun, und gab seinen Schaaren die Losung. Zu gleicher Zeit ließ er eine unzählige Menge angezündeter Pfeile in die feindliche Verschanzung schiessen, welche in die über einander geworfenen Bäume fielen, und in einem Augenblick alles anzünderen, wobey der gröste Theil feindlicher Volker durch Feuer und Schwerd fiel. Die Römer suchten aber zuletzt den Brand selbst zu löschen, und die Beute, welche ihnen Camillus geschenkt, zu erhalten, die ihnen um so viel angenehmer war, weil sie dieselbe von einem Feldherrn, der in Ansehung der Soldaten niemals milde gewesen, gar nicht vermuthet hatten.

Nach diesem Sieg plünderte Camillus in denen feindlichen Ländern, nöthigte die Volsker, sich zu ergeben, schlug das Heer der Aequier bey der Stadt Bole, deren er sich bemächtigte, und eilte denen Sutriensern zu Hülfe, die er noch von denen Toscanern für belagert hielt. Aber sie hatten sich gleich, und unter so harten Bedingungen ergeben, daß sie nichts als ihre Kinder mitzunehmen erhalten hatten. In diesem jammervollen Zustand traf er sie unterwegs mit Weib und Kindern an, die über ihr zugestoßenes Unglück weineten. Er tröstete sie, und ließ seine Schaaren ohne Zeitverlust anrücken, indem er den Zustand der Feinde gar wohl muthmassen konte.

Denn

Denn er zog durch das ganze sutriensische Ge- u.C.R. 366.
biete, ohne daß man sie gewahr wurde, so- v.C.G. 386.
gar, daß er schon an denen Stadtthoren war,
und die Mauern eingenommen hatte, ehe die
Toscaner von seiner Ankunft Nachricht erhiel-
ten; denn sie hatten nichts mit Wachen be-
setzt, sondern sich in die Häuser vertheilt, und
dachten nur auf Schmausen und Lustbarkei-
ten. Sie hatten sich mit Wein und Speisen
so erfüllet, daß der meiste Theil nicht stark ge-
nug zur Flucht war, sondern sich recht schimpf-
lich in denen Häusern niedermachen ließen,
oder sich mit noch weit größerm Schimpf er-
gaben. Also war noch vor Nachts die Stadt
Sutrium seinen Besitzern völlig ohne den ge-
ringsten Verlust wiedergegeben, denn sie war
nicht mit Sturm, sondern unter Bedingungen
übergeben worden.

Demnach kam Camillus in kurzer Zeit nach dreyen glücklich geendeten Kriegen aber-mal im Triumph nach Rom zuruck. Er führte eine große Anzahl Etrurier vor seinem Wagen, die er zu Kriegsgefangenen gemacht hatte. Man verkaufte dieselben, und lösete so ein an-sehnliches dafür, daß es zureichte, dem Frauen-zimmer das Geld wiederzugeben, welches sie dem Staat großmüthig vorgeschossen hatten. Von dem Ueberrest wurden drey güldene Schalen gemacht, mit dem Namen Camillus bezeichnet, und auf dem Capitol in dem Tem-pel der Juno aufgehangen.

Die Vejenter, Capenater und Falisker, die binnen jetztgedachten Kriegen auf der Rö-

mer

v.E.R.366. v.C.G.386. mer Seite getreten waren, bekamen das Bürgerrecht, und wurden ihnen auch gewisse Ländereyen eingegeben.

Die Bürger, die sich nach Vejos begeben, werden zurückberufen.

Viele Privatpersonen, die sich die Mühe, ihre Häuser wieder aufzubauen, ersparen wollen, waren nach Vejos gezogen, wo sie dieselben schon bereit und fertig gefunden. Aber sie wurden durch eine Rathsverordnung wieder zurückberufen. Anfangs wolten sie gar nicht (c) daran, und da sie sehr zusammenhielten, sich stark genug zu seyn glaubten, antworteten sie mit einem Ton, der einer Empörung gleich kam; der Rath hingegen setzte ihnen eine Zeit zur Wiederkehr an, und drohete denen Widerspenstigen mit dem Leben. Da also die Gefahr auf die Person ankam, wurden sie demüthig, und kamen wieder.

Indessen nahm der Bau gewaltig zu, weil der Staat einen Theil der Kosten trug. Die Bauherren drangen sehr auf die Arbeit, und die Bürger liessen wegen der dringenden Noth nicht das mindeste darinne nach. Also war noch, ehe das Jahr verflossen, alles vollkommen wieder im Stand, und die neue Stadt von Grund aufgebauet. Einige Zeit hernach arbeitete man auch an der Ausbesserung des Capitols.

T. Quin-

(c) Et primo fremitus fuit aspernantium imperium. Dies deinde præstituta, capitalisque pœna, qui non remigrasset Romam, ex ferocibus universis singulos metu suo quemque obedientes fecit. *Liv.*

T. Quintius Cincinnatus. n.E.R.367. v.C.G.385.
Q. Servilius Fidenas.
zum fünftenmal.
L. Julius Julus.

Dieses Jahr ist nichts besonders vorgefallen. Denen Feinden wurden einige geringe Oerter abgenommen, und unter denen Zunftmeistern des Volks entstunden einige kleine Bewegungen.

Im folgenden Jahre sind vier neue Zünfte aufgerichtet worden, wodurch die Zahl derselben auf fünf und zwanzig angewachsen. n.E.R.368. v.C.G.384. Es werden vier neue Zünfte errichtet.

L. Furius Camillus ꝛc.

n.E.R. 369. v.C.G. 383. Camillus endigt den Krieg wider die Antiater glücklich.

Der Krieg mit denen Antiatern, die von denen Lateinern unterstützt wurden, verursachte einige Unruhe in Rom; doch stellte hier abermal der bloße Name des Camillus, der dieses Jahr das Regiment führte, die Gemüther wieder zufrieden. Alle sagten: „Rom hätte „ihn zum unumschränkten obersten Befehlsha„ber erwählen müssen, wenn er gleich nur eine „Privatperson gewesen wäre,“ und seine Collegen gestunden, „daß er im Kriegswesen alles „allein auszurichten fähig sey; sie wären wil„lig und bereit, ihre Macht dem Camillus zu „unterwerfen, und glaubten gar nichts an ih„rer Würde einzubüßen, wenn sie einem von „ihren Collegen, der ihnen weit überlegen, „nachgäben.“ Deswegen lobte der Rath die Kriegszunftmeister sehr. Camillus aber seiner Seits war über dergleichen Bezeigen, das

ihm

n.E.R.369. v.C.G.383. ihm zu so großen Ehren gereichte, und durch eine so große Liebe für das gemeine Beste ganz verwirrt, bezeugte gegentheils seine Erkenntlichkeit in den bündigsten Ausdrücken. Er sagte: „Eine so sichtbare Gewogenheit des römi„schen Volks, welches ihm fast zum viertenmal „die oberste Befehlshaberwürde aufzutragen „schien, so vortheilhafte Urtheile einer ehrwür„digsten Rathsgesellschaft, vornehmlich aber „das einstimmige Bewilligen seiner hohen „Collegen, ihm ihre Macht abzutreten, wären „eine allzugroße Last für ihn, die er schwerlich „ertragen würde. Da er hiernächst über alles, „was er zeither gethan, neue Bemühungen, „Unternehmungen und neuen Eifer zeigen mü„ste, würde er sich auch zugleich zwingen müs„sen, sich selbst zu übertreffen, wenn er anders „die vortheilhafte Meynung, die man von ihm „hätte, erfüllen wolte. Was aber den Krieg „wider die Antiater beträfe, dabey wäre mehr „Wind und Drohworte, als Gefahr, und ob „er gleich versichert sey, daß man gar nichts „dabey zu befürchten habe, so glaubte er doch „auch, daß man nichts aus der Acht lassen „müste. Weil aber Rom schon lange der al„leinige Haß und Neid seiner Nachbarn gewe„sen, wäre es der Klugheit gemäß, verschie„dene Heere und Häupter zu haben.“ Dem zufolge trug er einem jeden von seinen Collegen seine zugetheilte Verrichtung auf, und behielt den Valerius bey sich, der sich seiner Seits dahin erklärte, daß er den Camillus so gut als seinen obersten Befehlshaber ansähe, und als Feldherr der Reuterey unter ihm dienen wolte.

Der

Der Rath, hierüber vor Freude und Verwunderung ganz eingenommen, überhäufte den Camillus und seine Collegen mit Lobeserhebungen, und sagte einmüthig: (d) „Die Re„publik würde niemals eines obersten Be„fehlshabers benöthiget seyn, wenn sie allemal „von einer solchen Obrigkeit beherrschet wür„de, die unter sich vollkommen einig, und alle„mal zum Befehlen und Gehorchen gleich be„reit, und mehr aufgelegt wäre, den Ruhm „mit seinen Collegen zu theilen, als sich dieser „Ehre selbst anzumasen.„ n.E.R. 369. v.C.G. 383.

Camillus und Valerius zogen nach Satrica, wo sich die feindlichen Schaaren zusammen gezogen. Dieses Heer bestund aus jungen Volskern und einer grosen Anzahl Lateiner und Hernicier. Der Anblick einer so starken feindlichen Anzahl jagte denen Römern eine Furcht ein; dieses hinterbrachten die Hauptleute dem Camillus, und sagten ihm: Die Soldaten hätten ganz fahrläßig die Waffen ergriffen, und wären sehr schwer und träge aus dem Lager gezogen. Einige hätten sich so gar verlauten lassen: Man führte sie in einen Streit, wo einer gegen hundert stehen würde. Sie wären nicht im Stande, eine solche Menge, wenn sie gleich ohne Waffen, zu bestreiten, vielweniger, da sie so gerüstet wären.

Camillus stieg so gleich zu Pferde, rannte durch die Glieder und sagte: Ihr Soldaten!

(d) Nec dictatore unquam opus fore reipublicæ, si tales viros in magistratu haberet, tam concordibus junctos animis, parere atque imperare juxta paratos, laudemque conferentes potius in medium, quam ex communi ad se trahentes. *Liv.*

a.E.R. 369. a.C.G. 383. was hat diese Traurigkeit und Unmuth zu bedeuten, die ich sonst nie an euch bemerket habe? Habt ihr vergessen, wer eure Feinde sind, wer ich und ihr seyd? Was ist der Feind für euch wohl anders, als ein immerwährender Gegenstand, an dem ihr eure Tapferkeit versuchen, und Ruhm erlangen könnet? Ich will weder von der Eroberung Faleriens und Vejos, noch von der gänzlichen Niederlage der Gallier in unserm Vaterland, das sie eingenommen hatten, gedenken: Seyd ihr es denn nicht, die unter meiner Anführung einen dreyfachen Sieg wider eben diese Volsker, Aequier und Etrurier erfochten? Erkennt ihr mich deswegen nicht für euer Oberhaupt, weil ich euch jezt die Losung als Kriegszunftmeister, und nicht als oberster Befehlshaber, gegeben habe? Ich verlange, wenn ich euch befehlen soll, keine auserordentliche Gewalt, ihr solt auch bey mir nichts, als meine Person, ansehen. Wie mir die höchste Oberbefehlshaberwürde keine Herzhaftigkeit eingegeben; so hat mich meine Verbannung auch nicht niedergeschlagen. Also sind wir noch allerseits die vorigen; und wie wir in itzigem Krieg in einerley Verfassung stehen, wie in allen vorhergehenden; so sind wir auch befugt, einen gleichmäßigen Erfolg gewärtig zu seyn. Sobald ihr mit ihnen werdet handgemein seyn, so wird ein jeder thun, wie er gewohnt ist. Ihr werdet überwinden, und jene fliehen.

Dar-

Darauf gab er die Losung, setzte von seinem Pferd ab, nahm eine Fahne in die Hand, und führte sie gegen den Feind. Als die Soldaten sahen, daß **Camillus**, seines hohen Alters ohnerachtet, wider den Feind ging, erhoben sie sich allerseits und schrien: **Dem Feldherrn nach!** Einige sagen, er hätte die Fahne unter die Feinde werfen lassen, und das erste Glied hätte sich unbeschreibliche Mühe gegeben, sie wieder zu gewinnen. Die Antiater konten weder einen so heftigen Anfall, noch weniger aber des **Camillus** erschreckende Blicke vertragen. Wo er sich hinwandte, folgte ihnen Furcht und Schrecken nach. Dieses sahe man sehr deutlich an seinem linken Flügel, der in Unordnung gebracht war; denn daselbst stellte er blos durch seine Gegenwart den Streit wieder zurechte, indem er mit der Hand auf den siegenden rechten Flügel wies. Also war der Ausgang gar nicht mehr zweifelhaft: allein die Menge der fliehenden Feinde hielte sie sehr auf, und die durch einen langen und harten Streit ermüdeten römischen Soldaten, würden ein so erschrecklich Niedermetzeln nicht länger haben bestreiten können. Es kam aber recht zu gelegener Zeit ein heftiger Sturm mit einem starken Regen, und unterbrach also den Streit mehr als den Sieg. Als er also zum Abzug blasen lassen, machte die folgende Nacht, ohne der Römer Zuthun, dem Streit vollends gar ein Ende; denn die Lateiner und Hernicier liessen die Volsker allein, und zogen voller Schaam über ihr thörchtes und übelgelungenes Unterneh- n. E. R. 369. v. C. G. 383.

n.E.R. 369. v.C.G. 383. men wieder nach Hause, da sich also die Volsker von denen verlassen sahen, deren Beystand und Macht sie zum Abfall bewogen, verliessen sie das Feld, und schlossen sich in Satrica ein. **Camillus** aber verfolgte sie, und eroberte die Stadt mit stürmender Hand.

Hierauf gedachte **Camillus**, **Antium**, die Haupstadt der Volsker, die den Anfang zum Krieg gemacht hatte, einzuschliessen; würde auch seinen Zweck richtig erhalten haben, wenn ihn nicht eine dringende Gelegenheit anders wohin gerufen hätte. Er kam nemlich zwey in Freundschaft mit denen Römern stehenden Städten, Sutrium und Nepete, deren sich die Etrurier fast bemächtiget hatten, zu Hülfe, und befreyete sie.

Nachdem sich solchergestalt die Römer rühig sahen, beklagten sie sich zuförderst bey denen Lateinern und Herniciern, daß sie Roms Feinden beygestanden, und seit etlichen Jahren ihre gewöhnliche Beysteuer nicht abgetragen hätten. Hierauf antwortete die ganze versammlete Völkerschaft: „Es wäre ohne „ihr Vorwissen geschehen, daß sich einige von „ihren jungen Leuten zu denen Volskern geschlagen; sie wären auch dadurch genug gestraft, daß keiner von ihnen sein Vaterland „wieder gesehen hätte; was aber die Steuren beträfe, so hätten sie in beständiger Furcht „leben müssen, von denen Volskern angefallen zu werden, und daher hätten sie ihr ordentliches nicht können abtragen.„ Diese Antwort gefiel zwar dem Rath gar nicht; er

hielt

hielte aber doch dafür, daß er es diesmal dabey müste gut seyn lassen.

A. Manlius.
P. Cornelius. ꝛc.

u.E.R. 370.
v.C.G. 382.

In diesem Jahre ist ein wichtiger auswärtiger Krieg, und zu Hause ein Aufstand der noch mehr Aufsehen machte, zu merken. Dieser entsponn sich durch jemand, von dem man sich dergleichen nicht vermuthen sollen. Nemlich durch den **Manlius**, einen berühmten von Adel, der sich bey vielen Gelegenheiten besonders verdient gemacht. Daher hielte man dienlich, zu Hintertreibung seiner strafbaren Anschläge die höchste Gewalt vorzukehren, und brauchte den Krieg wider die Volsker, die von denen Lateinern und Herniciern unterstützt wurden, zum Vorwand. A. **Cornelius Cossus** wurde oberster Befehlshaber, und machte den **T. Quintius Capitolinus** zum Feldherrn der Reuterey.

Krieg wider die Volsker. Der oberste Befehlshaber überwindet sie. Liv. 6, 11-13.

Auser dem Ueberdruß, der bey denen Lesern über diesen Krieg, der ordentlich fast alle Jahr wieder kömmt, entstehen muß, kostet es auch einige Mühe, sagt **Livius**, zu begreifen, wie doch die Volsker und Aequier bey so vielem Verlust und Niederlagen allemal wieder im Stand gewesen, neue Völker ins Feld zu stellen: Also müssen entweder ihre junge Leute überaus zahlreich, und dadurch zu so vielen Werbungen hinlänglich gewesen seyn; oder, man müste sie bey verschiedenen Völkern, die gleichwohl allemal zu dem ganzen Staatskörper gehöret, angestellet haben.

A.E.R. 370. Sonst muß man sich auch erinnern, daß bey
A.C.G. 382. diesen Völkern, so wie zu Rom, ein jeder Bürger ein Soldat war. Dem sey, wie ihm wolle; dießmal war ohne die Lateiner, Hernicier and andere Völker, die sich zu ihnen geschlagen hatten, der Volsker Heer an sich selbst sehr zahlreich.

Weil der oberste Befehlshaber wohl sahe, daß er von innen mehr harte Anfälle, als von aussen, würde auszustehen haben, ließ er alsobald, es sey entweder daß der Krieg eine solche Geschwindigkeit erforderte, oder, daß er durch einen baldigen Sieg und Triumph seiner höchsten Würde ein neues Gewicht geben wollen, seine Truppen gegen Pomptin, wo er gehört hatte, daß der Feind seine Musterung hielte, anrücken.

Als er nun nahe bey dem Feind angelanget, und sein Lager aufgeschlagen hatte; ließ er vors allererste die Gebeter und ordentliche Opfer verrichten, und die Götter, nach Gewohnheit, durch die Priester, aus dem Eingeweide der Thiere, und Vögelflug, um Rath fragen. Des Morgens frühe aber, ehe er die Schlacht liefern wolte, redete er diese wenige Worte zu seinen Leuten: **Ihr Soldaten! wenn anders die Götter und Priester einige Kenntniß des Zukünftigen haben, so werden wir siegen. Alles verkündiget uns einen glücklichen Erfolg. Also gehet nur eures Siegs gewiß versichert, in den Streit: Werfet eure Spiese weg, bewafnet euch nur mit dem Degen, und erwartet also stehenden Fusses euern Feind, ohne einige Bewe-**

wes

wegung vorzunehmen. Wenn sie aber ihre Pfeile gegen euch abgelassen haben, und nun auf euch anrücken werden; alsdenn laßt eure Degen blinken, laßt euch zugleich mit ihnen ins Handgemenge ein, und ein jeder erinnere sich, daß die Götter unser Beystand sind, und daß sie uns in den Streit führen. Darauf befahl er dem Quintius, sich mit der Reuterey fertig zu halten, und den Feind, so bald das Treffen würde angegangen seyn, in die Seite zu fallen, und ihn in Unordnung zu bringen. Welchem Befehl auch allerseits aufs genaueste nachgelebet wurde. n.C.R. 370. v.C.G. 382.

Die Feinde, sich bloß und allein auf ihre Menge verlassend, fingen den Streit kühn an, und hielten auch eine Weile so an. Aber da sie das erste Geschrey ausgestossen, ihre Pfeile abgedrückt, und anfänglich einige Hitze gezeigt hatten, konten sie doch, so bald es zum Handgemenge kam, und Mann gegen Mann gestritten wurde, den Angriff der Römer nicht aushalten. Denn diese griffen sie mit feurigen Augen, und dem Degen in der Faust, mit unglaubiger Herzhaftigkeit an. Die erste Linie war bald getrennt. Die römische Reuterey aber setzte das feindliche Heer folgends gar in Unordnung. Kurz, nach leichtem Widerstand sahe sich alles nach der Flucht um. Die Römer verfolgten sie bis in die Nacht, und machten einen grosen Theil nieder. Das Lager der Volsker wurde eingenommen und geplündert. Der oberste Befehlshaber gab denen Soldaten die ganze Beute, bis auf die Gefangenen.

R.E.R. 370. Dieses waren meistens Lateiner und Herni-
v.E.G. 382. cier aus denen besten Familien. Eben hieraus zeigte es sich mehr als zu klar, daß sie mit Genehmhaltung der ganzen Völkerschaft die Waffen ergriffen. Wie man denn auch bald gewahr wurde, daß viele Einwohner von Circena und Velitrum darunter waren.

Der oberste Befehlshaber behielt seine Soldaten in beständiger Bereitschaft, in der gewissen Hoffnung, das Volk würde sie wider die abgefallene Bundsgenossen ausziehen lassen. Aber eine weit grösere Gefahr rufte ihn nach Rom zurück.

Manlius sucht sich zum König zu machen. Liv. 6, 14. 20.

Dieses war das Unternehmen des Manlius. Ich habe bereits erwehnet, daß er ein Mann war, dem man es am wenigsten zutrauete, daß er den Staat durch Aufstand beunruhigen könte. Diejenigen, welche bis anher so oft in Rom Aufruhr angesponnen, waren lauter Leute aus dem gemeinen Volk gewesen, die keine andere Vorzüge gehabt, als daß sie das Volk aufhetzen können; welches sich ohnedem allemal von denen hintergehen läßt, die ihm zu schmeicheln suchen. Manlius aber war aus einem der vornehmsten Häuser in Rom. Er war Bürgermeister gewesen, und hatte sich einen grosen Namen durch viele rühmliche Kriegsthaten erworben, insbesondere aber durch den wichtigen Dienst, den er dem Vaterland geleistet, indem er das Capitol errettete, da es die Gallier einnehmen wollen. Aber ein geheimer Trieb des Hochmuths und der Mißgunst, die Manlius in seinem Herzen unterhielte, ver-

derbte

derbte alle seine schöne Eigenschaften, und hing seinem Ruhm einen Schandfleck an. Camillus hatte zwey grose Siege über die Gallier erhalten, wo er sich, wie bey vielen andern Gelegenheiten, als den grösten Kriegeshelden seiner Zeiten aufgeführt. Daher wurde er für einen Vater und andern Stifter der Stadt Rom angesehen. In den ersten Jahren nach der wieder aufgebaueten Stadt war er entweder allemal mit bey der Regirung, oder Kriegszunftmeister gewesen. Wenn er auch nur gemeiner Zunftmeister war, sahen ihn doch seine Collegen vor ihren Meister und Haupt an, und machten sich aus seinen Befehlen eine Ehre. An einem solchen vornehmen Mann konte Manlius dergleichen hohe Ehrenstufen des Ruhms nicht erdulten, weil er niemanden darzu würdiger als sich selbst hielte. Denn er war im höchsten Grad stolz, und von sich selbst so eingenommen, daß er alle Rathsherren neben sich verachtete. Nur allein Camillus war der einzige, der ihn eifersüchtig machte, weil seine Verdienste und Ehrenstellen, mit welchen man sie vergolten, ihn auf den höchsten Gipfel der Ehren gehoben, daß er sich entweder im Rath oben an, oder im Krieg an der Spitze des Heeres fand, wo er sich, wie Manlius sagte, das Großthun so angewöhnet, daß er mit allen, die mit ihm in gleich ansehnlichen Aemtern stunden, nicht als mit seinen Collegen, sondern als mit Dienern und Vollstreckern seiner Befehle umging. Unterdessen, fügt er hinzu, würde doch Camillus, wenn man von denen Sa-

n. E. R. 370. v. C. G. 382.

u.E.R. 370. v.C.G. 382. chen vernünftig urtheilen will, Rom nicht haben wieder aus feindlichen Händen erobern können, wenn ich nicht zuvor das Capitol und das Schloß gerettet. Er hat die Gallier angefallen, da sie nicht auf ihrer Hut waren, da sie, mit der Hoffnung des Friedens erfüllt, an nichts weniger, als an den Streit gedachten. Ich hingegen habe sie zurück getrieben, da sie die Waffen in der Hand hatten, und fast schon Meister vom Capitol waren. Kurz, jeder Soldat, der unter ihm gesiegt hat, darf sich einen Theil des Ruhms anmassen; da gegentheils kein Sterblicher den meinigen mit mir theilen kan.

So sind die Meynungen, so ist die Sprache, die der Neid eingibt, beschaffen, wenn man einige Vorzüge, oder besondere Eigenschaften allein besitzen will! Man verlangt alsdenn, daß sie kein anderer in gleichem Grad an sich haben soll. Man stößt sich an alle Vergleichungen, die den angemaßten Unterschied verdecken oder aufheben können. Das Herz martert sich insgeheim, daß es Nebenbuhler hat, in Dingen, durch deren Glanz es gern aller Augen allein auf sich ziehen wolte. Und so gemein auch dieses Laster ist, so will es doch niemand von sich selbst gestehen, denn es ist mit einem so niederträchtigen Wesen verbunden, darüber sich der Hochmuth selbst nicht entbrechen kan, schamroth zu werden.

Da sich nun **Manlius** einbildete, er würde in dem Rath nicht in solche Achtung gezogen, als er verdiente, machte er sich an das Volk,

richtete

richtete vertraute Bündnisse mit dessen Zunft- n. E. R. 370.
meistern auf, redete übel von dem Rath, und v. C. G. 382.
schmeichelte dagegen dem Pöbel. Seine Hand-
lungen (e) wurden nicht mehr durch Klugheit,
sondern durch den Wind der Gunst bey dem
Pöbel regiret, und er wolte lieber einen grosen
als guten Namen erlangen. Es kam nur drauf
an, wie er dem Volk einige Vortheile vor-
stellen, und es durch diese Lockspeise gewinnen
und hintergehen könte. Andere Häupter der
Aufwiegelung hatten das agrarische Gesetz
darzu gebraucht, d. i. den Vorschlag gethan,
daß man denen Armen im Volk gewisse von
denen Feinden eroberte Länder austheilen sol-
te: Es schien aber dieses dem **Manlius** nicht
hinlänglich zu seyn, und die damalige Ver-
fassung unter dem Volk gab ihm einen An-
schlag an die Hand, den er zu seinem Vorha-
ben viel bequemer hielt.

Die Stadt war verbrannt; jederman hatte
sein Haus wieder aufbauen müssen. Leute von
Mittelstand waren dadurch in Unkosten gera-
then, die auch sehr oft denen Reichen verderblich
gewesen, und hatten viele Schulden gemacht.
Die römischen Gesetze waren die strengsten, in
Absicht auf die Schuldner. Sie erlaubten
sehr starke Zinsen zu nehmen, und wenn der
Schuldner nicht im Stande war, sie abzutra-
gen, bekam der Gläubiger fast eben so ein Recht
über ihn, als sonst ein Herr über seinen Knecht
hatte. Demnach glaubte **Manlius**, er könte

die

(e) Jam aura, non consilio ferri, famæque magnæ malle, quam bonæ, esse. *Liv.*

n.E.R. 370. v.C.G. 382. die Gemüther des Pöbels nicht eher einnehmen, als wenn er ihnen ein dergleichen schweres Joch zu erleichtern suchte. Da er (f) sich nun durch allerhand verführerische Reden einen Anhang gemacht, unternahm er erstlich zum Schein allerhand zum Besten des Volks, welches aber nur auf einen Aufruhr angesehen war, wenn man nach denen eigentlichen Absichten, die ihn darzu antrieben, hätte sollen urheilen.

Eines Tages, als er gewahr wurde, daß ein Hauptmann, der sich durch viele ritterliche Thaten hervor gethan hatte, von seinem Gläubiger hinweg geführet wurde, lief er mit seiner gewöhnlichen Begleitung auf den Platz, und nachdem er wider den Hochmuth des Raths und wider die Strenge der Wucherer losgezogen, annechst aber das Elend des Volks und die Tapferkeit dieses Soldaten, der ein solch Unglück ganz und gar nicht verdienet hätte, beklagt, setzte er hinzu: **Es würde umsonst seyn, daß dieser Arm das Capitol und das Schloß errettet, wenn ich leiden wolte, daß mein Mitbürger und Kriegsgefährde in die Knechtschaft geführt, in Ketten gelegt, und so grosem Uebel ausgesetzt werden solte, wodurch er eben in ein so groß Unglück geriethe, als ob ihn die Gallier überwunden und zum Gefangenen gemacht hätten.** Darauf zahlte er zu gleicher

Zeit

(f) Non jam orationes modo Manlii, sed facta popularia in speciem, tumultuosa eadem, qua mente fierent intuenti, erant. *Liv.*

Zeit die Schuld für den Hauptmann, und machte ihn frey. n.E.R. 370. v.C.G. 382.

Man kan leicht urtheilen, wie viel ein Mensch unter dergleichen Umständen für seinen Wohlthäter zu reden und zu thun fähig ist. Er bat und beschwur die Götter, sie möchten es dem Manlius, seinem Erretter, und dem Vater des römischen Volks vergelten, wie ers verdiente; er zeigte die Schrammen und Wundmaale, die er im Kriege vor Vejos empfangen hatte; und nachdem er erwiesen, daß er sich seine Schulden nur durch die überhäuften Zinsen, die ihn in das äusserste Unglück gestürzet, aus unvermeidlichen Ursachen zugezogen, setzte er hinzu: „Dem Manlius hätte „er es zu danken, daß er noch des Tages Licht, „die Stadt, seine Mitbürger erkennen könte; „er wäre ihm alles, wozu ein Sohn seinem „Vater verbunden, schuldig, wolte auch für „ihn sein Blut und sein noch übriges Leben „aufopfern. Alles, was ihn mit seinem Va„terland, mit seinen öffentlichen und beson„dern Hausgöttern verbände, das verbände „ihn auch zugleich von nun an mit diesem ein„zigen Mann.„

Durch diese Reden war das Volk sehr eingenommen, und hing einem Mann, den der Hauptmann für seinen Beschützer ansahe, völlig an. Manlius aber nahm über diese, noch eine andere Handlung vor, die noch mehr, als alles vorher gemeldete, fähig war, die Gemüther zu erhitzen, und ihm das gemeine Volk zu unterwerfen: Er ließ ein Stück Landes, welches den

n.E.R. 370. grösten Theil seines Vermögens ausmachte,
v.C.G. 382. öffentlich verkaufen, und sagte: **Ich thue es darum, weil ich nicht zugeben will, daß, so lange ich noch etwas habe, jemand von euch, ihr Römer, gebunden und in Ketten gelegt werde.** Dieser letztere Streich nahm das Volk dergestalt ein, daß es geneigt zu seyn schien, dem Beschützer ihrer Freyheit, zu was für einer Ausschweifung er sie auch anführen wollen, blindlings zu folgen.

Die Handlungen des **Manlius** hatten auch von aussen ein so scheinbares und einnehmendes Ansehen, daß es dem Rathe sonder Zweifel schwer gefallen seyn würde, ihm beyzukommen, wenn er ihnen nicht auf eine andere Art Gelegenheit darzu gegeben. Er war so kühn, in denen Versammlungen, die er bey sich anstellte, vorzugeben, daß die Rathsherren sowohl das Gold, wodurch die Gallier hätten sollen bezahlet werden, als auch das, was man in ihren Lager gefunden, für sich behalten hätten; daß sie grose Schätze verborgen hätten, die doch dem ganzen Volk gehörten, die, wenn man sie nur entdecken könte, alle ihre Schulden zu bezahlen, hinlänglich seyn würden. Alle, die es hörten, wurden von einer so angenehmen Hoffnung gerühret, und fragten: Wo denn wohl ein Raub von solcher Wichtigkeit aufbehalten würde? Weil er ihnen aber nichts gewisses darauf antwortrn konte; hielte er sie mit weitläuftigen Versprechungen auf, daß er ihnen schon zu rechter Zeit alles entdecken würde. Damit unterhielte man sich hernach beständig, und schien

es

es gar, daß des Manlius Ansehen, wenn diese Sache durch angestellte Untersuchungen könte bekräftiget werden, unumschränkt werden, und daß er im Gegentheil auch bey dem Volk selbst verloren seyn würde, wo die Anklagen falsch und ohne Grund befunden werden dürften. n. E. R. 370. v. C. G. 382.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieses, was dem Manlius Wind und Vorwand zu seiner verläumderischen Anklage gegeben, als ob die Rathsherren das Gold der Gallier verborgen hielten, (denn so sind die Worte: Thesauros Gallici auri occultari a Patribus) eben dahin abzielet, was Livius im vorhergehenden Buche erzehlet: Daß man das denen Galliern abgenommene Gold unter das Fußgestelle der Bildsäule des Jupiters gebracht habe. Aurum quod Gallis ereptum erat --- sub Jovis sella poni jussum.

So weit waren die Sachen gekommen, als der oberste Befehlshaber von dem Rath zurück gerufen wurde, und in Rom anlangte. Des Tages darauf begab er sich in Begleitung aller Rathsherrn auf den Platz, bestieg den Richtstuhl, und ließ den Manlius durch einen Gerichtsdiener fordern. Manlius gab seinen Anhängern Nachricht, daß die Zeit zum Streiten herannahete, und stellete sich unter einer zahlreichen Bedeckung. Der Rath auf einer, und das Volk auf der andern Seite, stunden gleichsam in Bereitschaft, handgemein zu werden, jede Parthey schien nur den Befehl seines Anführers zu erwarten. Der oberste Befehlshaber, ohne sich in etwas besonders aufzuhalten

und

u.E.R. 370. v.C.G. 382. und einzulassen, befragte den Manlius allein über sein Vorgeben, daß der Rath Schätze verborgen hielte. Er befahl ihm diejenige, welche auf eine so strafbare Art die gemeinen Gelder zurück hielten, namhaft zu machen, und erklärte sich, im Fall ers nicht thun könte, ihn als einen Verläumder und Aufrührer gefangen zu setzen.

Die Frage zu beantworten, war für den Manlius eine kützliche und schwere Sache, er antwortete aber mit einer listigen Art, und suchte durch nichtige Ausflüchte der Gewalt zu entgehen, ihnen ein Blendwerk, und seine Feinde verhaßt zu machen. Anfänglich entdeckte er die Staatsliſt der Rathsherrn, die den Krieg zum Vorwand gebraucht, einen obersten Befehlshaber zu erwählen, da doch ihre wahrhafte Absicht nur gewesen, die fürchterliche Gewalt dieses obrigkeitlichen Amts wider ihn und das Volk zu gebrauchen: darauf rechtfertigte er sich über solche Dinge, davon er nicht befraget worden: Ihr haltet euch vor beleidiget, sagte er zu dem obersten Befehlshaber und denen Rathsherren, daß ich von einer so zahlreichen Bedeckung umgeben bin: Warum entziehr ihr mir aber nicht einen Theil davon durch eure Wohlthaten? Warum bezahlt ihr nicht für einige, und vertheidiget andere? Warum erlöset ihr nicht eure Mitbürger aus denen Gefängnissen? Kurz: Warum helft ihr nicht mit euerm Uberfluß denen Elenden im Volk? Aber, was sage ich: Ihr braucht nicht einmal das eurige dahin zu

geben.

geben. Zieht nur von euren Hauptsum- n.E.R.370.
men dasjenige ab, was ihr an Zinsen da- v.C.G.382.
von bekommen habt. von Stund an wer-
de ich keine stärkere Begleitung als ein an-
derer haben. Allein warum bin ich denn
der einzige, werdet ihr sagen, der sich sei-
ner Mitbürger annimmt? Ich kan euch
aber mit nichts anders darauf antworten,
als wenn ihr mich fragtet, warum ich denn
allein das Capitol und Schloß errettet
hätte? Ich habe damals allen Bürgern
überhaupt denjenigen Beystand geleistet,
den ich vermochte; eben dieses thue ich
jetzo gegen jeden insbesondere. Was die
verborgenen Schätze anlangt, warum be-
fragt ihr mich über Dinge, die ihr schon
wisset? Vielleicht weil ihr eure Sachen so
wohl veranstaltet habt, daß ihr gar nicht
befürchtet, verrathen zu werden. Je
größer (g) eure Zuversicht ist, mit der ihr
fordert, daß man eure listigen Streiche
entdecken und kund machen soll, destomehr
befürchte ich, daß eure Schliche so ver-
stellt sind, daß ihr euch auch von denen
allerscharfsichtigsten Augen nichts zu be-
fürchten habt. Mich müst ihr also nicht
zwingen wollen, eure Unterschleife zu ent-
decken, euch selbst muß man vielmehr nö-
thigen, solche zu offenbaren.

Aber der oberste Befehlshaber ließ sich da-
durch nicht abwendig machen. Er befahl ihm

(g) Quo magis argui præstigias jubetis vestras, eo plus vereor, ne abstuleritis observantibus etiam oculos. *Liv.*

a.E.R.370. v.C.G.382. vielmehr, sich klar und deutlich herauszulassen; wie er sich dessen weigerte, gab er Befehl, ihn ins Gefängniß zu führen. Als Manlius sahe, daß der Gerichtsdiener des obersten Befehlshabers sich seiner bemächtigen wolte, unterließ er nichts, das Volk aufzubringen. Er rief die Götter, die das Capitol bewohnten, an, demjenigen, der sie so herzhaft vertheidigt hätte, zu Hülfe zu kommen. Wie? sagte er, soll die Hand, die eure Tempel von der Wut der Gallier befreyet hat, mit Ketten gebunden werden? Alles Volk wolte darüber in Verzweiflung gerathen. Das, was sie sahen (h) und hörten, verursachte bey ihnen den allerlebhaftesten Schmerz. Aber das Volk unterwarf sich allemal der rechtmäßigen Gewalt, es hatte sich selbst Gränzen gesetzt, die es sich nicht zu überschreiten getrauete, und die Macht des obersten Befehlshabers hielt sie in solchem Gehorsam, daß weder die Zunftmeister, noch das versammlete Volk selbst sich getrauete, ihre Augen aufzuheben, oder den Mund in seiner Gegenwart aufzuthun. Uebrigens liessen sie alle Kennzeichen der äußersten Betrübniß von sich spüren. Ein großer Theil des Volks legte Trauerkleider an; viele liessen sich den Bart (i) wachsen, welches sie sonst nur bey den grö-

(h) Nullius nec oculi nec aures indignitatem ferebant. Sed invicta sibi quædam patientissima justi imperii civitas fecerat: nec adversus dictatoriam vim aut Tribuni plebis, aut ipsa plebs, attollere oculos aut hiscere audebant. *Liv.*

(i) Livius nimmt hier an, daß die Römer den Bart nicht mehr wachsen lassen, welches doch den Nachrichten des Varro und anderer Schriftsteller zuwider ist.

grösten Drangsalen zu thun pflegten. Der Eingang zum Gefängniß war bestandig von einer Menge Leute umgeben, aus deren Gesichtern und ganzem Bezeigen nichts als Traurigkeit hervorleuchtete. n.E.R.370. v.C.G.382.

Der oberste Befehlshaber hielt wegen der überwundenen Volsker einen Triumph, dadurch er sich aber mehr Haß auf den Hals zog, als Ruhm erwarb. Man sagte öffentlich, „er hätte ihn in der Stadt und nicht im Felde „verdient, er triumphire über einen römischen „Bürger, nicht aber über einen Feind; es „mangele zum Pracht seines Triumphs weiter „nichts, als daß er noch den Manlius vor seinem Wagen herführe.“ Alles schickte sich zum Aufruhr an. Damit nun der Rath die Gemüther einigermaßen besänftigen möchte, wurde er auf einmal freygebig und wohlthätig, und beschloß, eine Pflanzstadt von 2000 Bürgern nach Satrica zu schicken, einem jeden aber drittehalb Acker Feldes einzugeben. Wie nun dieses an sich eine sehr mittelmäßige Versorgung war, und sich auf sehr wenige erstreckte, man sie auch überdieß als eine Lockspeise ansahe, die man dem Volk vorlegte, damit es von dem Manlius ablassen solte: so diente dieses Mittel mehr, den Aufruhr anzuzünden, als zu dämpfen; vornehmlich da Cossus seine höchste Würde niederlegte, mithin die Gemüther furchtlos und zungenfrey wurden, und die Klagen bey jedermann freyen Lauf bekamen.

Damals hörte man, daß unterschiedene aufstunden, und öffentlich wider das Volk redeten; sie Beschwerungen des Volks.

v.E.R.370. v.C.G.382. sie warfen ihm seine Undankbarkeit gegen seine Vertheidiger, denen es doch mit solchem Eifer angehangen, vor, die es aber jetzt, zur Zeit der Gefahr, auf eine niederträchtige Art verlassen hätte. Dabey führten sie die Beyspiele des Cassius und Melius an, deren Verdienste damit belohnt worden, daß sie dieselben ihren gehäßigen Feinden in die Hände geliefert. Sie gingen mit ihren Beschützern um, wie mit den Opferthieren, die man deswegen mästete, damit man sie erwürgen könte.

Wie? sagten sie; verdient eine in bürgermeisterlicher Würde gestandene Person eine solche Züchtigung deswegen, weil sie dem obersten Befehlshaber nicht nach seinem Willen geantwortet? Gesetzt auch, daß sein Vorgeben ganz falsch, deswegen er keine richtige Antwort geben können: aber hat man wohl jemals eine Lüge an einem Knecht mit Ketten und Banden bestraft? Warum habt ihr euch denn nicht derjenigen Nacht erinnert, die für den römischen Namen bald eine ewige Nacht geworden wäre? Wie? habt ihr euch nicht die Gallier vorgestellt, wie sie beynahe das Capitol erstiegen; nicht den Manlius selbst, wie er die Waffen in Händen hat, mit Schweiß und Blut bedeckt ist, und selbst den Jupiter vor der Raserey der Barbaren schützet? (k) Denkt ihr,

(k) Selibrisne farris gratiam servatori patriæ relatam? et quem prope cœlestem, cognomine certe Capitolino Jovi parem fecerint, eum pati vinctum in carcere, in tenebris, obnoxiam carnificis arbitrio ducere animam? adeo in uno omnibus satis auxilii fuisse, nullam opem in tam multis uni esse! *Liv.*

ihr, daß der Befreyer des Vaterlandes durch einige Metzen Mehls genugsam und nach Würden belohnt sey? Könt ihr leiden, daß der, den ihr beynahe bis in den Himmel erhoben, den ihr wenigstens durch den Zunamen Capitolinus dem Jupiter gleich gemacht habt, daß dieser Mann nunmehro in Ketten und Banden gelegt, in einem finstern Kerker aufbehalten werde, und nur noch darum lebe, daß er den Tod und Todesstrafe von den Händen des Henkers erwarten soll? Hat denn ein einziger Mensch im Stande seyn können, euch alle zu retten, da ihr doch alle miteinander nicht im Stande seyd, einen einzigen der Gefahr zu entreissen? n. E. R. 370. v. E. G. 382.

Die Widerspenstigen gingen nun nicht mehr des Tages, sondern auch des Nachts um das Gefängniß herum, und droheten, die Thüren zu erbrechen; solchergestalt wolte ihnen der Rath dasjenige lieber mit gutem Willen geben, was sie ihm doch sonst mit Gewalt entrissen hätten, und ließ den Manlius frey. Aber anstatt, daß dieser furchtsame Staatsstreich den Aufruhr hätte stillen sollen, gab er denen Misvergnügten vielmehr einen Anführer. Manlius kömmt aus dem Gefängniß.

Eben zu dieser Zeit kamen die Lateiner und Hernicier, nebst denen Bürgern aus denen Pflanzstädten Cirena und Velitrum nach Rom, sich wegen des Krieges wider die Volsker zu rechtfertigen, und baten, man möchte ihnen ihre Gefangenen wiedergeben, damit sie selbige nach ihren Gesetzen strafen könten. Aber man bewilligte ihnen nichts. Vielmehr musten die beyden Pflanzstädte Cirena und

n.E.R.370. v.E.G.382. Velitrum vor allen die Schwere der römiſchen Ungnade empfinden, weil ſie römiſche Bürger waren, und den Vorſatz gehabt hatten, wider ihr Vaterland zu ſtreiten. Man ſchlug ihnen nicht allein die Auslieferung ihrer Gefangenen ab, ſondern (welches noch nie gegen Bundsgenoſſen geſchehen war) kündigte ihnen ſogar von Raths wegen an, ſich aus den Augen und dem Geſichte des römiſchen Volks zu machen, weil das Geſandtenrecht ſich nur auf Freunde, nicht aber auf Bürger, erſtreckte, folglich ſie in keine Sicherheit ſetzen könte.

n.E.R.371. v.E.G.381.

S. Cornelius Maluginenſis.
zum drittenmal.

P. Valerius Potitus.
zum andernmal.

M. Furius Camillus.
zum ſechſtenmal.

Manlius nimmt ſeine geheime Händel wieder vor.

Mit Anfang dieſes Jahrs wurden die Misshelligkeiten viel ſtärker als zuvor. Manlius hielt Tag und Nacht mit denen Vornehmſten im Volk Berathſchlagungen. Eines Theils kränkte dieſen Mann, welcher der Schande nicht gewohnt war, der angethane Schimpf aufs äußerſte, andern Theils wurde er dadurch kühner und verwegener, weil er ſahe, daß der oberſte Befehlshaber ſich dasjenige gegen ihn vorzunehmen nicht unterſtanden hatte, was Cincinnatus in Anſehung des Melius gethan, ja daß ſich der ganze Rath gegen den Unwillen und die Drohungen des Volks nicht länger halten können, ſondern genöthigt wor-

worden, ihn loszulassen, und in Freyheit zu stellen. Durch solche Bewegungsgründe erbittert und aufgemuntert, suchte er das Volk auf eben diese Gedanken zu bringen. Wie lange, sagte er zu ihnen, werdet ihr noch eure eigene Stärke nicht wissen, die doch die Natur keinem von allen Thieren verborgen hat? Ueberlegt doch wenigstens, wie viel eurer sind, und wie groß die Zahl eurer Widersacher ist; und gesetzt, daß ihr einander an der Zahl gleich wäret, so würdet ihr doch allemal mit mehrerer Herzhaftigkeit für eure Freyheit streiten, als sie ihre ungerechte Herrschaft behaupten. So viel eurer Anhänger (Cliens) um einen einzigen Gönner (Patron) und versorgenden Mann sind, so viel werdet ihr in einem zukünftigen Streit gegen einen einzigen Feind seyn. Zeiget ihnen nur den Krieg, so werdet ihr Friede haben. Wenn sie euch nur zu Vertheidigung der Freyheit bereit sehen, so werden sie euch alles, was ihr nur verlangt, zugestehen. Ihr müst es alle mit einander drauf wagen, etwas zu unternehmen, oder ein jeder unter euch muß der äußersten Gewalt gewärtig seyn wollen. Wie lange werdet ihr noch eure Blicke gegen mich kehren? Ich werde mich gegen einen jeden unter euch bereit finden lassen; aber ihr müsset mich nicht lassen außer Stand setzen, euch zu dienen. Ich selbst, euer Beschützer, bin vor euren Augen plötzlich verschwunden, sobald es euren Feinden gefiel. Was

n.E.R. 371. v.C.G. 381.

n.E.R.371. v.C.G.381. habe ich nicht noch zu befürchten, wenn ſie kühner gegen mich werden? Soll ich noch das betrübte Schickſal des Caſſius und Melius erwarten? Dieſer Gedanke will euch nicht ein, ich hoffe auch, die Götter werden von mir ein ſolch Unglück abwenden; aber ſie werden meinetwegen nicht vom Himmel kommen. Sie müſſen euch nur Herzhaftigkeit geben, die Gefahr von mir abzuwenden, gleichwie ſie mir es eingegeben haben, euch im Krieg wider eure barbariſchen Feinde, und im Frieden wider eure ungerechte Mitbürger zu vertheidigen? Werden eure Streitigkeiten mit dem Rath allemal damit aufhören, daß ihr euch unter das Joch bequemet? (l) Dieſes iſt euch ja von Natur nicht gegeben, ſondern ihr ſeyd nur gewohnt, euch beſtändig meiſtern zu laſſen. Daraus haben ſie ein Recht gemacht; davon haben ſie Beſitz genommen. Woher kömmt es denn, daß ihr ſo kühn und tapfer gegen einen auswärtigen, hingegen ſo ſtille und furchtſam gegen einen einheimiſchen Feind ſeyd? Gewiß, weil ihr verbunden zu ſeyn glaubt, wider die erſtern aus allen Kräften, wider die Regierung und das Reich zu ſtreiten, wider die andern aber nur ſchwache Anfälle verſucht, wenn ihr eure Freyheit behaupten ſollt? Dem ungeachtet, daß ihr und eure Obern furchtſam ſind, ſo habt ihr doch bisher alles erhalten,

(l) Nec hoc natura inſitum vobis eſt, ſed uſu poſſidemini.

ten, was ihr gewollt; es mag nun entweder dem Glück, oder eurer ihm überlegenen Macht zuzuschreiben seyn. Nun ist es Zeit, etwas größeres zu übernehmen! versucht einmal, wie weit ihrs mit eurem gutem Glück bringen werdet, wenn euch der Eifer, von dem ihr schon so viele glückliche Zeugnisse erlebt habt, unterstützet! Ihr werdet weniger Schwierigkeit finden, dem Rath einen Herrn zu setzen, als euch gekostet hat, ihnen einen Widerstand und Gränze zu setzen, da sie im Besitz waren, euch zu beherrschen. Man muß oberste Befehlshaber und Bürgermeister abschaffen, wenn man will, daß das Volk sein Haupt emporheben soll. Vereiniget euch diesemnach mit mir. Verhindert, daß man die Schuldner nicht nach der Strenge derer Gesetze antreibe. (m) Ich erkläre mich für den Beschützer und Gönner des Volks. Diesen Namen heißt mich mein Eifer für euer Bestes annehmen. Wollt ihr aber eurem Haupte durch einen größern Titul und höhere Würde mehr Ansehen geben, so werdet ihr ihn desto mehr stärken, euch beyzustehen, und das, was ihr verlangt, auszuführen. n.E.R. 371. v.C.G. 381.

Durch diese letztern obgleich versteckten Worte verrieth sich Manlius gar sehr; denn

(m) Ego me patronum profiteor plebis: quod mihi cura mea & fides nomen induit. Vos, si quo insigni magis imperii honorisve nomine vestrum appellabitis ducem, eo utemini potentiore ad obtinenda ea, quæ vultis. *Liv.*

a.E.R 371. daraus konte man leicht abnehmen, daß er
v.C.G. 381. nach dem Königreich stünde. Er wuste wohl, wie verhaßt und recht abscheulich der Name König bey dem römischen Volk war, daher unterstund er sich nicht, ein Wort in den Mund zu nehmen, das alle alten Verwünschungen und Flüche enthielte, die man im Namen des ganzen Volks auf ewige Zeiten demjenigen gethan hatte, der nach dem Königreich streben würde, und suchte seine Absichten durch dieses leere Wortgepränge zu verbergen. Solte man wohl glauben, daß nur der Name, nicht aber die Sache selbst, denen Römern ein Abscheu gewesen? Was er für Maaßregeln genommen, sein Vorhaben ins Werk zu richten; wen er zu seinen Diensten in einem so gefährlichen Unternehmen gebraucht, und wie weit er in der Sache gekommen, davon will Livius nicht genug Licht haben. Aber der Ausgang läßt uns schließen, daß nicht leicht ein Anschlag übler abgefaßt worden, als dieser; daß er nichts als einen thörichten und kühnen Hochmuth zum Grund gehabt, der ihm die Hoffnung gemacht, als würde ihm das Volk blindlings und in der ersten Hitze in allem, wozu er sie verleiten wollen, Folge leisten.

Indessen war doch der Rath über die öftern Zusammenkünfte in einem Privathause, das noch darzu auf dem Capitol gelegen, in äußerster Unruhe. Der gröste Theil meynte, hierbey wäre ein anderer Ahala nöthig, der, anstatt die Sache in die Länge zu spielen, sie vielmehr ganz schleunig durch den Tod des

Schul-

Schuldigen ein Ende mache. Aber man griff dennoch lieber zu einem gelindern und eben so kräftigen Mittel, indem man dem Rath befahl, Sorge zu tragen, damit der Republik aus den Anschlägen des Manlius kein Unheil zuwüchse; eine Formel, die, wie wir schon anderswo angemerkt haben, dem Rath eine völlige und höchste unumschränkte Gewalt gab. n. E. R. 371. v. C. G. 381.

Manlius wird vor das Volk gefordert.

Unter so kützlichen Umständen hatten sich die Zunftmeister des Volks mit dem Rath vereiniget, weil sie voraus wohl einsahen, daß der Tag, welcher der Freyheit des Volks ein Ende machte, auch zugleich ihre Macht aufheben würde. Sie gaben auch einen sehr heilsamen Rath, ungeachtet man anfänglich sehr viel dabey zu wagen schien. Sie stellten nämlich vor: „Man könte bey gegenwärtiger Ver„fassung der Gemüther nichts wider den Man„lius mit Gewalt vornehmen, ohne das Volk „nicht zugleich zu seiner Vertheidigung zu rei„zen. Was man sogleich vollstrecken wolte, „wäre allemal gefährlich, und könte gar leicht „Gelegenheit zu einem Bürgerkrieg geben. „Man müste die Absichten des Manlius und „des Volks zu trennen suchen, deswegen wä„ren sie entschlossen, ihn selbst vor das Gericht „des Volks zu fordern, und behörig anzukla„gen.“ Nichts, sagten sie, ist einem freyen Volk weniger angenehm, als ein Königreich. Sobald das Volk nur sehen wird, daß man wider sie nichts vornehmen wolle, daß sie erst Beschützer und hernach Richter geworden sind; wenn sie sehen wer-

u.E.R.371. v.E.G.381.

werden, daß ihre Zunftmeister Kläger, der Beklagte aber einer von Adel ist, der deswegen angeklagt wird, daß er nach der Tyranney gestrebt: so wird ihnen nichts theurer und angelegener seyn, als ihre Freyheit.

Dieser Rath wurde für gut befunden, und Manlius von denen Zunftmeistern vor das Volk gefordert. Er erschien in einem Trauerkleide, aber nicht ein einziger vom Rath, der sich seiner annehmen wolte; nicht einer von seinen Freunden und Verwandten, nicht einmal einer seiner Brüder waren um und bey ihm. So viel vermochte die Liebe zur Freyheit und die Furcht vor der Knechtschaft in dem Herzen der Römer über alle Verbindlichkeit des Blutes und der Natur. Man hat kein Exempel mehr, daß ein Rathsherr, ja daß eine in bürgermeisterlicher Würde gestandene Person, wenn sie vor Gericht gefordert worden, von allen und jeden auf solche Art verlassen worden. Als Appius Claudius, der Zehnmann, im Gefängniß war, nahm C. Claudius öffentlich seine Parthey, die ganze Familie der Claudier erschien gleichsam als Mitbeklagte in Trauerkleidern vor den Richtern, und bat um Gnade, ob er gleich höchst strafbar und gar nicht zu entschuldigen war. Nachdem die Zunftmeister den Vortrag gemacht hatten, antwortete Manlius blos nach seiner Gewohnheit, und erzählte seine Thaten und geleistete Dienste; er zeigte die rühmlichsten Beweisthümer davon vor denen Augen des ganzen Volks, und brachte eine große An-

zahl

zahl unterschiedlicher im Krieg erlangter Ehrenzeichen hervor. Zu gleicher Zeit zeigte er seine bloße Brust, und ließ die Schrammen von seinen im Krieg mit Ehren empfangenen Wunden sehen. Endlich streckte er seine Hände aus gegen das Capitol, das man aus der Versammlung sehen konte, und rief den Jupiter nebst allen Göttern an, sie möchten doch dem römischen Volk in seiner gegenwärtigen Gefahr solche gewogene Triebe einflößen, als sie ihm damals bey Vertheidigung des Capitols eingegeben hätten. Hierauf beschwur er noch seine Richter, daß sie, ehe sie sein Urtheil abfasseten, die Augen auf diesen geheiligten Ort, wo die unsterblichen Götter ihre Wohnung hätten, richten möchten. n.E.R.371. v.C.G.381.

Manlius wird zum Tode verdammt.

Durch einen so beweglichen Anblick war das Volk gerühret, und konte nicht schlüßig werden, die Strenge der Gesetze gegen einen Mann zu brauchen, der die Republik befreyet. Der Anblick des Capitols, wo er so tapfer wider die Gallier gestritten, schwächte die Anklage, und brachte ihm das Mitleiden des Pöbels zuwege. Hier (n) sahen die Zunftmeister nun wohl, daß, so lange dieser Gegenstand vor den Augen des Volks wäre, dabey sie sich eines für den Manlius so rühmlichen Erfolgs erinnern könten, sie zu denen Finten, deren man den Beklagten beschuldigen wolte, keine

(n) Apparuit Tribunis, nisi oculos quoque hominum liberassent ab tanti memoria decoris, nunquam fore in præoccupatis beneficio animis vero crimine locum. *Liv.*

n.E.R.371. v.C.G.381. keine Ohren haben würden. Also verschoben sie dieses Gericht auf eine andre Zeit, und riefen die Versammlung an einen andern Ort, wo man das Capitol nicht sehen konte, zusammen. Da hatte nun ihre Anklage alle gewünschte Kraft. Das Mitleiden machte keinen Eindruck mehr in die Gemüther, man fällete ein solches hartes Urtheil über ihn, das denen Verfassern selbst schwer ankam. Denn **Manlius** ward verdammt, daß er von der Höhe des Capitols solte herabgestürzt werden. Mithin (o) wurde der Ort, der zuvor ein Schauplatz seines Ruhms gewesen, der Ort seiner Strafe und Schande. Man war sogar gegen sein Andenken nach dem Tode erbittert, und verbot, daß künftig niemand aus seiner Familie den Vornamen **Marcus** führen solte, (ich werde bald erklären, was der Vorname bey denen Römern zu bedeuten habe) und daß keiner von denen Edeln künftig an dem Orte im Schloß, wo sein Haus gestanden, wohnen solte.

Dieses war das Ende eines Mannes, der eine Zierde seines Vaterlandes hätte seyn können, wenn er nicht in einer freyen Republik wäre geboren worden. Man sieht hier, wie viel ruhmwürdige Thaten, wie viel ausnehmend große Eigenschaften durch die Regiersucht nicht nur unbrauchbar, sondern auch verhaßt, abscheulich, und höchst strafbar geworden. **Manlius** wurde dazu durch eine Lei-

den.

(o) Locus idem in uno homine & eximiæ gloriæ monimentum & pœnæ ultimæ fuit. *Liv.*

denschaft verleitet, die noch viel abscheulicher ist, ob sie gleich weit geringer zu seyn scheint, nämlich durch Misgunst und Eifersucht. Wir haben gesehen, daß er gegen den Ruhm des Camillus unleidlich war. Dessen ausnehmend großer Name war ihm eine Pein, und da er ihm durch Verdienste nichts abgewinnen konte, suchte er ihn durch einen Rang, darinn er Herr über ihn würde, überlegen zu werden, und ließ sich den unsinnigen Einfall belieben, sich zum König zu machen. Was ist nicht für ein großer Unterschied zwischen einer so häßlichen Bosheit, die sich über die Vorzüge eines andern ergrimmt, und zwischen der edlen Aufrichtigkeit der Collegen des Camillus, die zwar durch eine freywillige Folge seinen ausnehmenden Verdiensten eine große Ehre erwiesen, die ihnen aber zu einer weit größern, als dem Camillus selbst, gereichte. n. E. R. 371. v. C. G. 381.

Sobald das Volk von Seiten des Manlius nichts weiter zu befürchten hatte, sahe es wieder auf seine guten Eigenschaften, und bedauerte ihn. Eine schleunig in Rom entstandene Pest, dazu man keine Ursache finden konte, kam den meisten als eine Bestrafung des an dem Manlius vollzogenen Ausspruchs vor. Man sagte: Das Capitol wäre mit dem Blute seines Erretters befleckt worden, und die Todesstrafe an einem Bürger, der, nachdem er die Tempel der Götter denen Händen der Barbaren entrissen, gleichsam vor ihren Augen wäre hingerichtet worden, müste ihnen ein unleidiger Anblick gewesen seyn. Hier siehet man, wie leichtsinnig und unbeständig

der

u.E.R. 371. u.E.G. 381. der Pöbel ist, der sehr geschwind von einer Sache auf die andere, die der erstern ganz zuwider ist, kan gebracht werden.

Nunmehro will ich erklären, was die Römer unter ihren Vornamen verstanden.

Anmerkungen über die Namen der Römer.

Die Griechen führten nur einen Namen; die Römer hatten deren drey bis viere, den **Vornamen**, den **Namen**, den **Zunamen**, und den **Beynamen**.

Der **Vorname** war der, welchen ein jeder für sich führte; der **Name** bezeichnete sein Haus, woraus er abstammete; der **Zuname** aber die besondere Linie oder Verwandschaft mit diesem Hause.

I. Der **Vorname** ist, wie es das Wort selbst gibt, der, den sie vor ihren Hauptnamen setzen, und kommt mit unsern eigenen Namen (Nomen proprium) überein.

Einige von diesen Vornamen schrieb man abgekürzt; mit einem Buchstaben, als: **A.** Aulus, **C.** Cajus, **D.** Decius, **K.** Käso, **L.** Lucius; andere mit zween Buchstaben, als: **Ap.** Appius, **Cn.** Cnejus, **Sp.** Spurius, **Ti.** Tiberius; und endlich wieder andere mit dreyen, z. E. **Mam.** Mamercus, **Ser.** Servius, **Sex.** Sextus.

II. Der **Name** kam einem ganzen Hause oder Familie, und allen Abkömmlingen daraus, zu. Also hiessen alle, die vom Julus, dem Sohn des Aeneas, abstammten, Julier (Iulii),

(Iulii). Alle, die vom Hause des Antonius herkamen, Antonier, und so ferner. n.C.R.371. v.C.G.381.

III. Der Zuname, welcher anfänglich entweder zur Beschimpfung, oder auch zur Ehre, gegeben worden, unterschied die verschiedenen Aeste eines Stammes oder Hauses, in eadem gente. Also sagt Livius, daß das Haus derer Potiter in 12 Familien getheilt gewesen. Denn gens und familia sind wie ein Ganzes und seine Theile unterschieden. Die aus einem Hause mit einander waren, hiessen gentiles, die aber aus einer Familie waren, agnati. Wenn man also sagt: Die Cäsars waren aus dem Hause der Julier; so ist Julier der Name des Stammhauses, Cäsar aber ein Ast davon. Wenn wir den völligen Namen des obersten Befehlshabers C. Julius Cäsar ausdrücken, so ist C. oder Cajus sein Vorname, Julius der Geschlechtsname, Cäsar aber der Familienname. Lib.IX,29.

Einige fügen noch hinzu den Beynamen, der noch ein Zusatz zum Zunamen ist, und allemal wegen einer besondern Begebenheit angenommen wurde; wie z. E. einer von denen Scipionen Africanus, der andere Asiaticus, wegen der vortrefflichen Thaten, die sie in diesen Ländern verrichtet, genannt wurden. Dieses pflegen die Lateiner ohne Unterschied sowohl mit Cognomen, als mit Agnomen, auszudrücken.

§. 2.

Man legt verschiedene Pflanzstädte an. Der Krieg wider die Volsker fängt sich an. Camillus wird unter den Kriegszunftmeistern erwählt, das Heer anzuführen. Seine seltene Bescheidenheit gegen einen seiner Collegen, indem er die Scharte eines Verlusts wider die Volsker wieder ausbessert. Sein besonderer Zug wider die Tusculaner. Allerhand Kriege von keiner Wichtigkeit.

L. Valerius.
zum viertenmal.
A. Manlius.
zum drittenmal.
Serv. Sulpitius.
zum drittenmal.

u.E.R. 372.
v.C.G. 380.

Liv. 6, 21. Die Pest des vorigen Jahres verursachte einen Mangel an Lebensmitteln, und der Ruf von diesen beyden vereinigten Landplagen ermunterte viele noch nicht recht unter das Joch gebrachte Völker zum Aufstand. Damit nun das Volk desto williger die Waffen ergreifen möchte, suchte man es durch Wohlthaten zu gewinnen. Es wurden fünf Gevollmächtigte ernannt, die pomptinischen Länder auszutheilen; drey andere aber führten eine Pflanzstadt nach Nepete. Dieses Jahr kam es noch nicht zum Krieg.

Sp. und L. Papirii ꝛc.

u.E.R. 373.
v.C.G. 379.

Der Krieg wider die Volsker fängt sich an.

Wider die römische Pflanzstadt Velitrum, die einen Aufstand gemacht hatte, wurden einige Regimenter angeführt, und ob jene gleich durch zahlreiche Hülfe der Präneftiner unterstützt

stützt wurden, so siegten die Römer dennoch; sie getraueten sich aber nicht, Velitrum selbst anzugreifen, weil sie sich nicht für stark genug hielten, daß sie davon könten Meister werden. u.E.R.373. v.C.G.379. *Liv.* 6, 22-27. *Plutarch.* in Camill.

Hierauf nahmen die Pränestiner, zu denen sich die Volsker geschlagen hatten, Satrica, die gleichfalls eine römische Pflanzstadt war, und eine lange tapfere Gegenwehr gethan hatte, mit stürmender Hand ein, und verübten viele Grausamkeiten darinnen. 148. 149.

M. Furius Camillus. u.E.R.374. v.C.G.378.

zum siebentenmal.

L. Furius, ꝛc.

Indem Rom sahe, daß es mit dem Krieg ein Ernst werden wolte, war es darauf bedacht, daß Camillus mit zum Kriegszunftmeister erwählt wurde; der war die gewöhnliche Zuflucht, wenn der Stadt eine große Noth zustieß. Er entschuldigte sich zwar mit seinem hohen Alter, wobey er die Pflichten eines Feldherrn nicht mehr erfüllen könte: er war aber damals nicht älter, als 67 Jahr. Vielleicht befürchtete er den Neid, oder auch, nach so vielem Ruhm glücklich ausgeschlagener Verrichtungen, endlich einmal ein widriges Geschicke. Die wahrscheinlichste Entschuldigung für ihn war seine Krankheit, denn er befand sich eben dazumal unpäßlich, und wolte schon vor der ganzen Versammlung die gewöhnliche Formul derer, die sich mit ihrer schwachen Gesundheit entschuldigen, abschwö-

Unter denen Kriegszunftmeistern wird Camillus erwählt, das Heer zu führen.

a.C.N. 374. ren; aber das Volk wolte sie nicht hören, son-
a.C.G. 378. dern rief: Es verlange ja nicht von ihm, daß er zu Pferde oder zu Fuß streiten solte, sie hätten ihn nur für ihr Haupt, und seiner Rathschläge wegen, nöthig. Also konte er dem dringenden Verlangen des Volks nicht widerstehen. Er besaß, (p) so zu sagen, bey seinem zwar schwachen Körper noch alle Lebhaftigkeit und Blüte einer muntern Jugend. Er hatte noch alle seine Sinnen in Ordnung und in seiner Gewalt, und ob er sich gleich nicht gerne mehr in einheimische Sachen einließ, so war er doch im Kriegswesen allemal munter, und kam gleichsam wieder zu sich selbst.

Die Art, mit welcher er dieses Jahr Krieg geführt, zeiget auch sattsam, wie klug die Römer daran gethan, daß sie ihn, ohne sich an das Alter und Schwachheit eines erfahrnen und tapfern Feldherrn zu stoßen, wider seinen Willen denen vorgezogen, die in der besten Blüte ihrer Jahre um die Wette und durch verschiedene Wege um die Befehlshabung über das Heer strebten.

Camillus war gewählt, die Regimenter wider die mit denen Prænestinern vereinigten Völker anzuführen. Das Loos gab ihm den L. Furius zum Collegen. Dieser war ein junger einbildischer Mann, und entzog dem Camillus die Hochachtung, die ihm doch die Vornehmsten der Stadt, seit der Niederlage der Gallier, allemal bezeigt hatten, gab aber dadurch

(p) Vegetum ingenium in vivido pectore vigebat, virebatque, integris sensibus, & civiles jam res haud magnopere obeuntem bella excitabant. *Liv.*

dadurch diesem großen Mann Gelegenheit, sich einen neuen Ruhm zu erwerben. n.E.R. 374. v.C.G. 378.

Beyde römische Feldherren zogen mit einander wider die Volsker. Weil nun der Feind viel stärker als sie war, stellte er sich sogleich vor ihnen in Schlachtordnung. Die römischen Schaaren und **Furius** bezeigten ebenfalls nicht weniger Lust, sogleich den Angriff zu thun, und würde die Schlacht sogleich diesen Tag vor sich gegangen seyn, wenn **Camillus** nicht widerstanden, und den klugen Rath gegeben hätte, man müste (q) suchen Zeit zu gewinnen, und eine bequeme Gelegenheit erwarten, dabey man, was ihnen an der Menge abgieng, ersetzen könte. Dieses Bezeigen vermehrte die Kühnheit der Volsker, daß sie fast bis ins römische Lager streiften. Hierüber fing der römische Soldat, vornehmlich aber **L. Furius**, am meisten an, verdrießlich zu werden; denn dieser, der seinem Alter und Gemüthsart nach ohnedem stolz und verwegen war, wurde durch den Muth des Pöbels, dem oftmals Ursachen, die den leichtesten Grund haben, das gröste Herz machen können, noch mehr angefeuert.

Da nun die Soldaten schon erhitzt waren, suchte er sie durch seine Reden noch mehr anzufeuern, und das Ansehen seines Collegen auf dem einzigen Wege, auf dem er sich noch eine Möglichkeit versprechen konte, nämlich seines Alters wegen, zu schmälern. Er sagte zum öftern: „Der Krieg wäre nur für junge Leute,

(q) Qui occasionem juvandarum ratione virium trahendo bello quærebat. *Liv.*

u.E.R.374. v.C.G.378. „die Herzhaftigkeit wüchse und nähme zugleich „mit dem Körper ab. **Camillus** wäre aus „einem Kriegsheld, der beständig in Arbeit ge„wesen, und alles unternommen hätte, langsam „geworden, und verzögerte nun alles. Der „Feldherr, der sonst an seiner Ankunft sogleich „Feld und Städte zu erobern gewohnt gewesen, „lauerte nunmehro in seinem verschanzten La„ger. Was er denn dabey hoffte? Wie er „denn da an Kräften zu, der Feind aber ab„nehmen wolte? Wo denn eine bessere Gele„genheit oder bequemere Zeit herkommen solte? „Kurz, welchen Ort er denn wohl entdecken „würde, da er einen Hinterhalt stellen könte? „Die Alten gäben ihre Rathschläge alle mit „eiskaltem Geblüte. **Camillus** hätte nun „lange genug gelebt, und Ruhm genug erwor„ben. Ob sie denn zugeben wolten, daß die „Kräfte der Republik, die doch ewig dauern „solten, gleiches Geschicke mit einem dem Tod „unterworfenen Manne haben, und mit ihm „zugleich vergehen solten?“

Bey dergleichen Rede, die der Neigung und dem Verlangen der Soldaten vollkommen gemäß war, hatte das ganze Heer sein Vertrauen allein auf ihn gesetzt, und da man durchgängig nach einer Schlacht Verlangen trug, suchte er den **Camillus** auf, und sagte ihm: **Wir können die Hitze unserer Truppen unmöglich länger aufhalten; der Feind, dessen Muth wir durch unsere Schläfrigkeit gestärkt haben, fällt uns mit solcher Kühnheit an, die nicht mehr zu erdulden ist. Du allein bist wider alle übri-**

gen.

gen. Gib doch nach, und laß dich in der Kriegsversammlung überwinden, damit unserer so viel desto eher in der Schlacht überwinden mögen. Camillus bezeugte mit seiner gleich darauf folgenden Unternehmung, daß das Alter seine Klugheit vergrößert hatte, ohne ihm etwas von seinem Feuer und Muthe im Streit zu benehmen. Es gibt uns aber zugleich ein Beyspiel einer so vortrefflichen Gelassenheit, als wir jemals in denen alten Geschichten finden. Das einzige stellte er dem Furius vor: „Er hätte sich noch in seinem „Krieg, den er bis jetzt allein geführt, etwas vor„zurücken gehabt, hätte sich auch abseiten des „römischen Volks, sowohl in denen Absichten „und gemachten Anordnungen, als auch in „dem Erfolg selbst, keine Verweise jemals zu„gezogen. Dermalen aber wüste er, daß er „einen Collegen hätte, der eben so viel als er „zu befehlen, und noch dazu Lebhaftigkeit und „Stärke vor ihm voraus hätte. Was aber „die Soldaten anbelangte, bey denen hätte er „allezeit die Gewohnheit gehabt, sie zu regie„ren, nicht aber sich von ihnen regieren zu las„sen. Indessen wolte er seinem Collegen, sich „seiner Macht und Rechts zu bedienen, nicht „hinderlich seyn; doch bäte er, daß man ihm „seines Alters und Unpäßlichkeit wegen den „Hinterhalt anvertrauen möchte.“ Wobey er am Ende die Götter anflehete, (r) sie möch- n.E.R.374. v.C.G.378.

(r) Id a Diis immortalibus precari, ne qui casus suam consilium laudabile efficeret; nec ab hominibus salutaris sententia, nec ab Diis piæ preces auditæ sunt. *Liv.*

n.C.R.374. v.C.G.378. ten kein Unglück verhängen, wodurch sein klug gegebener Rath gerechtfertiget würde. Aber die Götter, sagt **Livius**, waren bey seinem Bitten und Flehen eben so taub, als die Menschen bey seinem Rath gewesen. Weiter wolte **Camillus** nicht in ihn dringen, damit kein Verdacht auf ihn fiel, ob hätte er seinen Collegen und denen unter ihm dienenden jungen Befehlshabern aus Neid eine Gelegenheit entziehen wollen, bey der sie hätten Ehre einlegen, und dem römischen Volk einen wichtigen Dienst thun können.

Furius fochte an der Spitze des Heers, **Camillus** aber blieb beym Hinterhalt, den er, um den Wahlplatz zu bedecken, bevestigt hatte; von da begab er sich auf einen Hügel, dem wider seinen ertheilten Rath vorgenommenen Treffen zuzusehen. Beym ersten Angriff nahm der Feind die Flucht, es geschahe aber aus keiner Furcht, sondern aus List. Denn zwischen dem Heer der Volsker und deren Lager war ein schräger Hügel; weil sie nun ihr Volk nicht alle brauchten, hatten sie eine große Anzahl der besten Soldaten mit der Verordnung im Lager gelassen: Sobald sich der Feind denen Verschanzungen nahen würde, solten sie plötzlich herausfallen. Die Römer, welche die Volsker allzuhitzig verfolgten, liessen sich unvermerkt auf einen sehr übel gelegenen Platz führen, welches die im volskischen Lager gebliebene Mannschaft gewahr wurde, und mit völliger Hitze hervor brach. Hierauf kam alsobald auf Seiten der eingebildeten Sieger Schrecken und Bestürzung.

Der

Der unvermuthete Anfall und der übele Ort hatte sie in Unordnung gebracht, und die Glieder getrennet, dabey sie sehr viel einbüsseten, weil sie zu gleicher Zeit von denen im Lager gebliebenen frischen Truppen, und von denen, welche nur eine verstellte Flucht ergriffen, nun aber wieder umwendeten, angegriffen wurden; daher es bey denen Römern keinem ordentlichen Weichen, sondern einer über Hals und über Kopf geschehenden Flucht gleich kam. n. E. R. 374. v. C. G. 378.

In dem Augenblick ließ sich **Camillus** zu Pferde bringen, führte seinen Hinterhalt wider die Feinde an, und rennte zu denen Flüchtigen, sagend: **Ist dieses der Streit, nach dem ihr so begierig gethan habt? Welchem Menschen, welchem von denen Göttern wollt ihr nun die Schuld geben? Ist es nicht eure eigene Zaghaftigkeit, die euch jetzo den Wahlplatz mit Schimpf und Schande zu verlassen antreibt? Ihr habt einem andern Feldherrn folgen wollen: folgt aber alsobald dem Camillus, und tragt den Sieg, wie ihr schon unter meiner Befehlshabung gewohnt seyd, davon. Warum kehrt ihr euer Gesicht gegen euer Lager? Niemand wird darein anders, als ein Sieger aufgenommen.** Erst hielt sie die Schande etwas auf; wie sie aber sahen, daß ihr Feldherr, der durch so viele Triumphe berühmte Held, und durch sein Alter so ehrwürdige Greis, seine Ermahnungen mit seinem Exempel bestätigte, und sich in das Treffen, wo die Gefahr am grösten, drang, verwies

n.E.R.374. v.C.G.378. es einer dem andern, und man hörte durch das ganze Heer nichts als ein Freudengeschrey, dadurch einer den andern, wider den Feind zu gehen, aufmunterte.

Furius vergaß sich seiner Seits auch nicht. Sein College sandte ihm Reuterey zu, das Fußvolk in einer so dringenden Gefahr zu bedecken, brauchte aber keinesweges etwa Verweise. Denn indem er an dem gemeinen Verlust schuld war, hatte er auch das Ansehen, die Flüchtigen zu schelten, verloren. Anstatt der Befehle bat er nur, und beschwur einen nach dem andern, sie möchten ihn von den billigen Verweisen, die man ihm wegen des heutigen unglücklichen Erfolgs machen könte, und den er allein verantworten müste, befreyen. Ungeachtet des öftern Widerstandes meines Collegen, sagte er, habe ich doch lieber mit der Menge verwegen, als mit einem einzigen klug seyn wollen. Die Sache mag mit euch laufen, wie sie will, Camillus wird allemal Ehre davon haben; ich Unglücklicher aber werde, wenn der Erfolg der Schlacht unglücklich ist, das Unglück mit allen gemein haben, die Schande davon aber allein tragen. Solche bewegliche Klagen thaten ihre Wirkung. Die Reuterey stieg ab, wie solches bey denen alten Kriegern sehr gewöhnlich war, kam dem Fußvolk zu Hülfe, und setzte tapfer in die Feinde. Bey diesem Anblick verdoppelte sich die Herzhaftigkeit der Römer, und überwog alle Schwierigkeiten. Sie erfochten einen vollkommenen Sieg. Die Römer behielten nicht

allein die Wahlstatt, sondern eroberten auch das feindliche Lager; anbey war die Anzahl der Gefangenen nicht weniger groß, als der Erschlagenen. n.E.R. 374. v.C.G. 378.

Unter erstern bekannten die Tusculaner, daß sie auf Befehl ihrer Obrigkeit und mit Genehmhaltung des Staats denen Volskern beygestanden. Deswegen hielt **Camillus** für rathsam, dem Rath selbst Bericht davon zu geben, reiste nach Rom, und ließ seinen Collegen im Felde. Man vermuthete, weil er sehr streng und scharf war, daß er wegen eines Fehlers, der die Republik in so große Gefahr gesetzt, Gerechtigkeit verlangen würde, zumal da seine Ehre einen Anstoß hätte darunter leiden können. Sowohl bey dem Heere, als in Rom, war man der einstimmigen Meynung, daß die Schande eines übeln Ausgangs, wie der Anfang des Streits gewesen, dem **Furius** allein, so wie dem **Camillus** die Ehre des Siegs auch allein zuzuschreiben wäre. Der Rath hielt, nach Aussage der gefangenen Tusculaner, für dienlich, der Stadt den Krieg anzukündigen, und trug ihn dem **Camillus** auf, dabey ihm freystellend, welcher von seinen Collegen ihn dahin begleiten solte. Wider jedermanns Vermuthen wählte er den **L. Furius**. Durch diese großmüthige That verringerte er zugleich die Schande seines Collegen, und erwarb sich selbst viel Ehre. Nach so lang verflossener Zeit muß man dennoch jetzo noch diesen großen Geist bewundern, der das angethane Unrecht so leicht vergißt. **Camil-**

n.E.R.374. v.C.G.378. lus ist bey dieser Gelegenheit ein größerer Held, als in allen seinen Siegen gewesen.

Des Camillus sonderbarer Feldzug wider die Tusculaner.

Die Tusculaner trieben die römischen Waffen auf eine so neue und sonderbare Art zurück, daß man sie unmöglich bekriegen konte. Als die Schaaren ins Land rückten, wich niemand von denen Landstraßen, der Ackerbau wurde nicht unterbrochen, eine große Anzahl Bürger begegneten dem Feldherrn in denen gewöhnlichen Friedenskleidern, und aus der Stadt sowohl als von dem Lande brachte man alle Lebensmittel im Ueberfluß ins Lager. Camillus rückte vor die Stadt, und fand die Thore offen; er wolte wissen, ob es in der Stadt eben so ruhig wäre, als wie ers auf dem Lande angetroffen, und begab sich hinein. Alle Läden und Häuser waren eröffnet, jeder trieb sein Gewerbe, und in den Schulen hörte man das Gemurmel der lernenden Kinder; die Gassen waren voll Leute, die ihren Geschäfften nachgingen, nirgend war ein Zeichen der Furcht oder der Verwunderung, ja keine Spur des Kriegs zu finden; alles war friedlich und ruhig.

Ueber einen solchen Anblick gerieth Camillus in Verwunderung, durch die Geduld der Feinde war er überwunden, und ließ die obrigkeitlichen Personen zusammenfordern, denen er sagte: Ihr Tusculaner seyd die einzigen, die bisher die rechten Waffen ergriffen, und die Mittel gefunden haben, sich vor dem Zorn der Römer in Sicherheit zu setzen. Gehet nach Rom, und stellet euch dem Rath vor. Er mag ausmachen, ob

eure

eure begangene Fehler mehr Strafe, als eure gegenwärtige Reue Vergebung verdient. Ich kan euch eine Gnade, die ihr der Republik alleine sollt zu danken haben, nicht vorher erweisen. Was ich euch geben kan, ist die Freyheit, euer Verlangen und Bitten selbst vorzutragen; der Rath mag es mit euch halten, wie er es für gut befinden wird. n. E. R. 374. v. C. G. 378.

Als die Tusculaner in Rom angelangt waren, und man in dem Vorsaal des Raths die obrigkeitlichen Personen einer kurz vorher so freuen Stadt in der äußersten Traurigkeit sahe, rührte dieser Anblick die Römer so sehr, daß man ihnen mehr wie Bundsgenossen als Feinden Verhör ertheilte. Der oberste Befehlshaber der Tusculaner redete sie folgendergestalt an: Wir stehen hier vor euch eben so, ihr Herren! wie wir vor eurem Feldherrn und euren Regimentern erschienen sind. Ihr habt uns den Krieg angekündiget, ihr seyd in unsre Länder eingerückt, ohne daß wir uns anders bewaffnet hätten, als wir hier sind. So werden wir und alle Tusculaner es allemal machen, wenn wir nicht von euch Befehl erhalten, die Waffen zu ergreifen, oder wenn wir sie nicht für euch gebrauchen sollen. Wir sind eurem Feldherrn und Soldaten Dank schuldig, daß sie mehr ihren Augen als Ohren Glauben beygemessen, und da nicht mit Feinden umgegangen sind, wo sie keine gefunden haben. Wir kommen, euch um Friede zu bitten, wie wir ihn in Ansehung

eurer

u.E.R. 374. v.C.G. 378. eurer gehalten haben, und bitten, in denen Ländern Krieg zu führen, wo ihr ihn führen könnt. Sollen wir ja die Macht eurer Waffen erfahren, so werden wir sie, ohne uns zu wehren, empfinden. Und das ist unser vester Entschluß. Wir wünschen, daß er so glücklich ausfallen möge, als er von treuen und eurem Reiche ergebenen Herzen kömmt. Was die Beschuldigungen anlanget, wodurch wir uns euren Zorn zugezogen, so würde es, wenn es in der That geschehen, vergebens seyn, solches mit Worten zu entschuldigen, oder wir hielten es, nachdem wir unsere Reue so augenscheinlich dargelegt haben, für sicherer, es zu gestehen. Es gereicht euch fast zur Ehre, daß, wenn man sich an euch verginge, ihr eine solche Genugthuung dafür erhaltet. Vorjetzo erhielten die Tusculaner Frieden, und wenig Zeit darauf sogar das Bürgerrecht.

Camillus, nachdem er im Krieg wider die Volsker seine Klugheit und Tapferkeit, im Feldzug wider die Tusculaner sein besonderes Glück, und bey ein und anderer Gelegenheit seine Geduld und Gelassenheit hatte sehen lassen, legte sein Amt mit grösstem Ruhm nieder.

u.E.R. 375. v.C.G. 377.

L. und P. Valerii.

Unterschiedliche kleine Kriege.

In denen drey folgenden Jahren ist fast nichts merkwürdiges vorgefallen. Die Pränestiner suchten sich zwar die innerlichen Unruhen, die in Rom der Schulden wegen entstun-

stunden, zu Nutze zu machen, und rücken, da n.E.R. 375
sie das Land durchstreift hatten, sogar bis vor v.C.G. 377.
die Stadt. Aber man ernennte bey dieser
schleunigen Beunruhigung einen obersten Be-
fehlshaber, der dem Krieg durch eine Schlacht
bey der Allia ein Ende machte; worauf die
Einnahme der Stadt Präneste nebst noch acht
anderer dazu gehöriger Oerter erfolgte.

Die Volsker, der Römer beständige Fein-
de, suchten sie zwar auch zu beunruhigen, aber
es dauerte nicht lange, und hatte auch nicht
viel zu bedeuten.

§. 3.

Zween Zunftmeister des Volks bringen ein Gesetz in Vorschlag, wegen der Ländereyen, Schulden und des Bürgermeisteramts aus der Gemeinen. Die Streitigkeiten werden durch den Einfall der Gallier aufgehoben. Camillus schlägt sie, und leget hernach als oberster Befehlshaber die Streitigkeiten bey. Der Rath giebt nach, daß ein Bürgermeister aus dem Volk erwählt werde. Wahl eines solchen. Der Rath richtet zwey neue Aemter auf, das Stadtrichteramt und das curulische Pauherrenamt Starke Pest zu Rom Tod des Camillus. Gebräuche des Lectisternium. Aufrichtung der Schauspiele. Der oberste Befehlshaber schlägt einen Nagel in des Jupiters Tempel ein.

L. Aemilius.

n.E.R. 378.
v.C.G. 374.

Die innerlichen Unruhen verursachten große Bewegung in Rom. Die erste Gelegenheit dazu gaben die Schulden. Die Armen hatten sich solche seit langer Zeit bey verschiedenen Unglücksfällen, und letzters noch

Zwey Zunftmeister des Volks bringen ein Gesetz wegen

dadurch

u.E.R. 378. v.C.G. 374. der Ländereyen, Schulden und des Bürgermeisteramts der Gemeinen in Vortrag. *Liv.* 6, 34-42.

dadurch zugezogen, weil sie eine neue Steuer zu Erbauung der Stadtmauern geben müssen, welche die Sittenrichter aus lauter Quaterstücken bauen liessen. (s) Die Gläubiger gingen mit ihren Schuldnern, die ihnen nach richterlichem Ausspruch waren übergeben worden, sehr hart um, und da sie nicht vermögend waren, ihre Schulden abzutragen, musten sie für das, was sie nicht mit Geld bezahlen konten, die grösten Martern ausstehen. Dieses allgemeine Elend hatte das gemeine Volk, und sogar diejenigen, die unter ihnen in Ansehen waren, dergestalt kleinmüthig gemacht, daß sich von ihnen niemand mehr um eine Stelle unter den Kriegszunftmeistern angab, welches Recht sie doch mit vieler Mühe und nach langem Streiten erhalten müssen. In der That war auch niemand aus dem Volk dazu gewählt, und schien, als wenn sich die Edeln dieser Würde von nun an allein bemächtiget hätten. Aber eine sehr geringe Sache machte ihre Freude bald zunichte, und gab, wie es gar oft zu geschehen pflegt, zu einer wichtigen Begebenheit Anlaß.

M. Fabius Ambustus hatte zwo Töchter. Dieser war nicht allein unter dem Adel, wohin er gehörte, sondern auch bey dem Volk selbst in großem Ansehen; denn er bezeigte sich nicht so stolz und verächtlich gegen dasselbe, wie die übrigen Edeln. Die älteste von seinen

Töch-

(s) Cum jam ex re nihil dari posset, fama & corpore judicati atque addicti creditoribus satis faciebant, pœnaque in fidei vicem cesserat. *Liv.*

Tochtern hatte er an den Serv. Sulpitius, n. E. R. 378.
der dieses Jahr Kriegszunftmeister war, die v. E. G. 374.
jüngste aber an den C. Licinius Stolon verheyrathet, der, ob er gleich nur aus dem Volk, dennoch ein sehr vornehmer Mann war, und der dadurch, daß sich Fabius nicht geweigert, sich mit ihm zu verbinden, sein Ansehen bey dem Volk noch mehr vergrößert hatte. (t) Da geschahe es nun, daß, als sich eines Tages beyde Schwestern in dem Hause des Sulpitius bey einander befanden, desselben Gerichtsdiener vorbeyging, und mit einer Ruthe, die er in der Hand hatte, nach Gewohnheit an die Thüre klopfte. Hierüber erschrack die junge Fabia, der dieß etwas neues und ungewöhnliches war, einigermaßen, wird aber von ihrer Schwester,

(t) Forte ita incidit, ut in Serv. Sulpitii Tribuni militum domo duæ sorores Fabiæ, cum inter se (ut fit) sermonibus tempus tererent, lictor Sulpitii, cum is de foro se domum reciperet, forem (ut mos est) virga percuteret. Cum ad id, moris ejus insueta, expavisset minor Fabia, risui sorori fuit, miranti, id ignorare sororem. Cæterum is risus stimulos parvis muliebri animo mobili subdidit. Frequentia quoque prosequentium, rogantiumque num quid vellet, credo fortunatum matrimonium ei sororis visum, suique ipsam malo arbitrio, quo a proximis quisque minime anteiri vult, pœnituisse. Confusam eam ex recenti morsu animi cum pater forte vidisset, percunctatus, satin salva, avertentem causam doloris (quippe nec satis piam adversus sororem, nec admodum in virum honorificam) elicuit, comiter scisciando, ut fateretur, eam esse causam doloris, quod juncta impari esset, nupta in domo, quam nec honor nec gratia intrare posset. Consolans inde filiam Ambustus, bonum animum habere jussit, eosdem propediem domi visuram honores, quos apud sororem videat. *Liv.*

u.E.R. 378. die sich wundert, daß sie von dieser Gewohnheit
v.C.G. 374. noch nichts wüste, ausgelacht. Und wie bekannt, daß Kleinigkeiten bey dem Frauenzimmer oft den grösten Eindruck haben, so verdroß es auch die jüngere Fabia, daß sie ausgelacht worden, aufs bitterste. Es kan auch seyn, daß die vielen Kriegsbediente, die den Zunftmeister überall hin begleiteten, und seine Ordren erwarteten, ihr die Vermählung ihrer Schwester glücklicher als die ihrige vorgestellt, daher sie freylich aus einem zwar natürlichen, aber doch unrechten Triebe, da man seines gleichen nicht gern nachgeben will, mit ihrem Stand übel zufrieden wird gewesen seyn. Dieser überlegte Unterschied stürzte sie in eine tiefe Schwermuth. Wie sie also ihr Vater in den ersten Anfällen dieser Verwirrung und Unruhe sahe, und sie fragte, ob sie sich etwa nicht wohl befände, verstellte sie anfänglich die Ursache ihres Unmuths, der eben so wenig Freundschaft für ihre Schwester, als Achtung für ihren Eheherrn, zum Grunde hatte. Aber nach vielem Fragen und Liebkosen brachte er endlich das ganze Geheimniß von ihr heraus, daß sie gestund, ihre Betrübniß rührte daher, weil sie so übel verheyrathet, und in eine Familie gekommen wäre, die niemals zu Ehrenstellen, noch sonst in einiges Ansehen gelangen könte. Ambustus tröstete seine Tochter, sprach ihr Muth zu, und versicherte sie, daß sie in kurzem eben die Ehrenbezeugungen in ihrem Hause haben solte, die gegenwärtig ihre Schwester hätte.

Von dem Tage an erklärte er sich, ob er gleich ein Edler war, öffentlich wider seinen Stand,

und

und fing an sich mit seinem Schwiegersohn und dem L. Sextius, der zwar nur aus denen Gemeinen, aber so besondere Vorzüge hatte, daß ihm zu denen großen Staatsbedienungen, nach dem Geständniß der Edeln selbst, nichts als eine vornehme Geburt fehlte. Dem Volk lag die Sache wegen der Schulden sehr am Herzen, und es konte sich keine Erleichterung versprechen, wenn nicht einige unter ihnen an der höchsten Gewalt in der Regierung Theil nehmen könten; woraus sie den Schluß machten, man müste künftig einzig und allein im Ernst darnach streben, und alle Gedanken und Bemühungen dahin richten. Sie stellten einander vor: Da schon bey verschiedenen Zeiten das Volk, wenn es steif und fest bey seinen Forderungen geblieben, so viel über den Rath vermocht, so wäre in der That nichts vorhanden, was sie nicht durch gleichmäßige Bemühungen erhalten könten, und es würde ihnen leicht fallen, sich dem Adel eben so gleich in Ehrenstellen zu machen, als sie es schon an Verdiensten wären. Die Bahn dazu brachen sie damit, daß sie den Licinius und den Sextius zu Zunftmeistern des Volks ernannten, um sich vermöge dieses Amts einen weitern Weg zu höhern Ehrenstellen zu machen.

n.E.R. 378.
v.C.G. 374.

(u) L. Papirius.
L. Menenius.
Ser. Sulpitius.

n.E.R. 379.
v.C.G. 373.

C. Licinius und Sextius thaten sich beym Antritt ihres Zunftmeisteramts durch ver-

(u) Diese Kriegszunftmeister stehen im Livius nicht, sondern beym Diodorus Siculus.

u.E.R.379. v.C.G.373. schiedene Gesetze hervor, die sie alle zum Besten des Volks, und wider des Raths Absichten, in Vorschlag brachten. Das erste betraf die Schulden, und wolte, daß man dasjenige, was man auf Abschlag bezahlt, von der Hauptsumme abziehen, und drey Jahre Zeit geben solte, den Rest auf drey gleiche Zahlungszeiten anzunehmen. Das andere gebot, daß keine Privatperson mehr als fünfhundert (x) Aecker besitzen solte, widrigenfalls müste, was drüber wäre, denen Reichen abgenommen, und denen zugetheilt werden, die gar keine Felder besäßen. Das dritte setzte, es solten künftig keine Kriegszunftmeister mehr, sondern, wie sonst, wieder Bürgermeister, und zwar einer nothwendig aus dem Volk gewählt werden. Niemals war die Spaltung beyder Stände von solcher Wichtigkeit gewesen. Dieses hieß den Rath zugleich auf einmal an allem angreifen, was nur die allerheftigsten Neigungen bey Menschen erwecken kan, nämlich im Besitz der Länder, in baarem Vermögen, und in Ehrenstellen. Alle Edeln widersetzten sich diesen Vorschlägen; das Volk hingegen unterstützte seine Zunftmeister herzhaft, die Stadt war voller Tumult, über und über herrschte Uneinigkeit, die Familien selbst waren getrennt, jeder hieng an dem, der seinen Absichten beförderlich seyn konte.

Ueber diese Art einer so allgemeinen und weitaussehenden Zusammenverschwörung, deren

(x) Ein Acker war 240 Schuhe lang und 120 breit *Quintil.* L. I. Instit. c. 9. *Varro* de re rust. L. I. c. 10.

ren sich der Rath niemals versehen, erschrack er gewaltig, hielt deswegen verschiedene sowohl öffentliche als geheime Zusammenkünfte, und fand endlich nach vielen und langen Berathschlagungen kein ander Mittel wider das drohende Uebel, als daß er die andern Zunftmeister des Volks anzutreiben suchte, sich dem Ansuchen ihrer Collegen zu widersetzen. Dieses Mittel war ihnen schon sehr oft wohl angegangen, und gelang auch hier. Als Licinius und Sextius den Entwurf ihrer Gesetze vorlesen lassen, und denen Zünften ihre Stimmen abzufordern anfingen, stunden die von dem Rath gewonnene Zunftmeister sogleich auf, und erklärten sich öffentlich, daß sie dawider wären. Die beyden Zunftmeister versuchten es noch einigemal, aber alle Zusammenkünfte hatten gleichen widrigen Erfolg. Der Widerspruch eines einzigen Zunftmeisters, der blos in dem Worte Veto (Ich will nicht) bestund, machte, daß es, ohne eine weitere Ursache davon anzugeben, sowohl den Entschluß des Raths, als die Vorschläge der andern Zunftmeister sogleich unterbrach und aufschob. n. E. R. 379. v. C. G. 373.

Also hielt man diese Gesetze so gut als für verworfen. Sextius aber wandte sich zu denen Edeln, und sagte: **Weil ihr denn den Widerspruch so viele Kraft gewinnen lasset, wenn es euch gelegen ist, müssen wir wohl zufrieden seyn; wir werden uns aber eben dieser Waffen bey dem Volke wider euch bedienen. Versammlet nun, ihr Väter! eure Gesellschaft, wenn ihr**

n.E.R.379. v.E.G.373. wollt neue Kriegszunftmeister machen. Ich werde dahin bedacht seyn, daß euch alsdenn das Wörtgen: Ich will nicht! gar nicht so gefallen soll, als ihr es jetzo aus dem Munde unserer Collegen mit vielem Vergnügen gehört habt. Diese Drohungen waren auch nicht vergebens; denn es wurden in denen Versammlungen nur Bauherren und Zunftmeister ernennt, weil sich **Licinius** und **Sextius**, die man beständig bey ihrem Amte ließ, jedesmal widersetzten, daß man zu keiner hohen Obrigkeitswahl (Magistratus curulis) schreiten konte. In solchem Zustand blieb die Republik ganzer fünf Jahr, alsdenn ließen es endlich die Zunftmeister des Volks geschehen, daß man wieder Kriegszunftmeister wählte, und Volk aufbrachte, denen Tusculanern, welche durch die Einwohner in Velitrum belagert waren, zu Hülfe zu kommen. Die Feinde wurden geschlagen, die Belagerung vor Tusculum aufgehoben, und hingegen wider Velitrum unternommen. Das folgende Jahr wurden wieder Kriegszunftmeister erwählt.

M. Fabius ꝛc.

n.E.R.386. v.E.G.366. Mit der Belagerung der Stadt Velitrum ging es sehr langsam her. Aber eine Sache von größerer Wichtigkeit beschäfftigte die Gemüther. Sextius und **Licinius**, die nun schon ins achte Jahr Zunftmeister waren, hatten ein Mittel gefunden, daß **Fabius Ambustus**, des **Licinius** Schwiegervater, Kriegszunftmeister geworden. Nunmehro waren sie

durch

durch eine so mächtige Stütze herzhafter, gleichwie sie durch eine lange Erfahrung geschickter geworden, das Volk zu lenken; mithin versprachen sie sich einen glücklichen Erfolg ihres Unternehmens, und lagen denen Vornehmsten des Raths, die denen Versammlungen beywohnten, heftig an. Sie sagten: Ob sie denn verlangen wolten, daß keiner von dem Volk mehr als zween Acker Feld haben, ihnen selbst aber mehr als 500 zu besitzen erlaubt seyn solte? daß jeder unter ihnen allein mehr als 300 Bürger zusammen besitzen, hingegen ein gemeiner Mann kaum so viel Platz haben solte, daß er sich ein kleines Häusgen und Grab bauen könte? Ob sie denn lieber wolten, daß sich das Volk mit Zinsen überhäufen, und da es sich mit Abtragung der schuldigen Hauptsumme freymachen könte, dennoch fernerhin in Ketten und Banden gelegt, und denen Leibes- und Lebensstrafen ausgesetzt seyn solte? Ob man täglich ganze Schaaren Schuldner unbarmherzigen Gläubigern unmenschlicher Weise überlassen, und jedes Haus eines Edeln zu einem Gefängniß machen wolte? n.E.R. 316. v.C.G. 366.

Diesem fügten sie zu: „Wider alles dieses „Uebel wäre kein Mittel, als einen Bürger„meister aus dem gemeinen Volk zu wählen, „dieser würde alsdenn ein Ausleger ihres „Willens und Beschützer ihrer Freyheit seyn. „Was sich mit dem Kriegszunftmeisteramt „zugetragen, da binnen 40 Jahren keiner aus „dem Volk dazu gekommen, dazu sie doch

u.E.R. 386. v.C.G. 366. „nach den Gesetzen ein Recht hätten, belehre „sie sattsam, daß man es auf die freyen Stim„men des Volks nicht wolte ankommen lassen, „ob es einen gemeinen Bürgermeister wählen „solte. Sie solten ja nicht glauben, daß die „Könige wahrhaftig aus Rom verjagt wären; „man dürfe sich nichts anders einbilden, als „daß die Freyheit erst alsdenn auf sichern und „vesten Grund gebauet wäre, wenn der Tag „erschiene, an welchem das Volk an dem Bür„germeisteramt Theil nähme. Denn von die„sem Tag an würden sie mit dem Adel in völ„lige Gleichheit kommen, und alles, wodurch „er sich zeithero von dem Volk unterschieden, „Regierung, Ehrenstellen, Ruhm im Krieg, „ja den Adel selbst, mit ihnen theilen; und „diese Vortheile würden sie selbst anfangen zu „genießen, solche aber ihren Kindern noch viel „herrlicher hinterlassen.“

Wie die Zunftmeister sahen, daß das Volk dergleichen Reden begünstigte, schlugen sie ein neu Gesetz vor, nach welchem statt der zween Priester, welche die sybillinischen Bücher verwahrten, deren zehn, halb aus dem Rath und halb aus dem Volk solten genommen werden. Dieses Jahr aber konten sie nichts erhalten. Sertius und Licinius blieben wieder Zunftmeister.

T. Quintius. Ser. Cornelius, ꝛc.

u.E.R. 387. v.C.G. 365.

Gleich mit Anfang des Jahrs wurden die Streitigkeiten über die Gesetze mit äußerster

Hitze

Hitze getrieben. Der Rath sahe, daß nunmehro die beyden Zunftmeister und Urheber der Gesetze auch bey dem Widerspruch ihrer Collegen weiter zu gehen gesinnt wären, über welche hartnäckige Vertheidigung ihnen im Ernst bange wurde, daß sie auch ihre Zuflucht zu denen zwey äußersten Mitteln des Staats nahmen, und den **Camillus** zum obersten Befehlshaber ernennten, der alsdenn den **L. Aemilius** zum Feldherrn der Reuterey machte. Die beyden Zunftmeister ihrer Seits waffneten sich mit Herzhaftigkeit wider eine fürchterliche Zurüstung, und setzten sich vor, mit unüberwindlicher Standhaftigkeit für das Volk zu kämpfen. Der Angriff geschahe von denen Zunftmeistern, deren einige das Gesetz vortrugen, andere sich hingegen darwider setzten; jedoch mit dem nämlichen Unterschied, daß die letztern nichts als ihr gutes Recht hatten, denen erstern aber alles günstig war, sowohl die Beschaffenheit des Gesetzes, als auch die Neigung derer, denen es gegeben wurde. Die ersten Zünfte, die ihre Stimmen geben musten, nahmen es mit der gewöhnlichen Formul: Uti rogas, fiat uti rogas, **Es geschehe, wie du es vorschlägst**, ohne Bedenken an. Alsobald aber fiel **Camillus** ins Wort, und sagte: **Ihr Römer! weil ihr denn mehr auf den Eigensinn eurer Zunftmeister, als auf die Vorrechte eurer Zunftmeisterwürde sehet, und weil ihr das Recht des Widerspruchs, welches ihr vor dem durch eure Flucht auf den geweiheten Berg erhalten, durch eben den Weg, wodurch ihrs er-**

n. E. R. 387. v. C. G. 365.

n.E.R.387. v.E.G.365. langet, abgeschafft: so will ich, als unumschränkter oberster Befehlshaber, die Vertheidigung eures eigenen Nutzens sowohl als des gemeinen Bestens über mich nehmen. Wenn Licinius und Sextius sich ihren Collegen widersetzen, so soll mein Ansehen keinesweges dazwischen kommen, sondern ich will euch die alleräußerste Freyheit lassen. Wenn aber eure Zunftmeister hier, gleich als in einer mit Sturm übergegangenen Stadt, Gesetze geben wollen, werde ich im mindesten nicht zugeben, daß sich das zunftmeisterliche Ansehen selbst ins Verderben stürze. Wie aber die Zunftmeister mit verächtlichen Gesichtern beständig auf ihrem Sinn blieben, befahl Camillus denen Gerichtsdienern, sich auf den Marktplatz zu machen, dabey er drohete, alle junge Leute aufzubieten, und sie aus der Stadt zu führen. Durch dergleichen Drohungen schreckte er zwar das Volk, dessen Häupter aber wurden nur desto muthiger.

Ehe noch der Sieg weder für einen noch den andern Theil ausgefallen war, legte Camillus seine höchste Würde nieder; es sey nun, daß er sich seines hohen Alters und ehemaliger Verbannung erinnerte, mithin sich nicht von neuem wieder mit solchen hitzigen Leuten einlassen wolte; oder, welches dem Livius wahrscheinlich vorkömmt, weil in denen Götterbefragungen etwas nicht recht vorgegangen war, als man ihn zum obersten Befehlshaber gemacht hatte. Man weiß, wie weit die Römer den Aberglauben in dergleichen vor-

bedeu-

bedeutenden Anmerkungen getrieben haben. n.E.R. 387.
Wenn der Priester in dem Vorbereitungsge- v.E.G. 365.
bet ein einziges Wort statt eines andern sagte; wenn er eine vorgeschriebene Kleinigkeit, derer doch sehr viel waren, bey diesem Götzendienst vergaß, so war es schon hinlänglich, die Berathschlagung oder Wahl, die man zufolge dieser heiligen Handlung vornehmen wolte, für nichtig und ungültig zu erklären. Gleichwohl sagen einige Schriftsteller, wie **Livius** erzählt, **Camillus** habe sein Amt deswegen niedergelegt, weil ihm das Volk auf Ansuchen ihrer Zunftmeister eine Geldstrafe von 500000 Assen, ungefähr 33000 Rthlr. zugesprochen, wenn er etwas vermöge seiner höchsten Würde unternähme. Allein diese Erzählung scheint sich dadurch selbst zu widerlegen, daß **Camillus** kürzlich darauf diese Bedienung wieder von neuem angenommen, und zwar zu einer Zeit, da die Streitigkeiten wegen des Bürgermeisteramts noch nicht beygelegt waren. Wir sehen aber (y) doch so viel daraus, daß die oberste Befehlshaberwürde bey allen heftigen Streitsachen, die sich entsponnen, allemal in ihrer Kraft geblieben, so daß sie niemand etwa zu schwächen gesucht. Ihm sey hierbey, wie ihm wolle, **P. Manlius** wurde an dessen Stelle bald darauf oberster Befehlshaber.

Während dieser kurzen Zeit versammlete sich das Volk unterschiedlichemal, wobey sich sogleich

(y) Quoad usque ad memoriam nostram Tribunitiis Consularibusque certatum viribus est, Dictaturae semper altius fastigium fuit. *Liv.*

n.E.R. 387. v.C.G. 365. sogleich ein großer Unterschied zwischen denen Neigungen und Absichten des Volks und ihrer Zunftmeister, in Ansehung der Hauptstücke ihres vorhabenden Gesetzes, zeigte. Diese suchten sich hauptsächlich nur einen Zutritt zum Bürgermeisteramt zu machen, und hatten die Theilung der Felder und die Verminderung der Schulden nur darum vorgeschlagen, damit man den einen Articul in Ansehung der beyden andern, die dem Volk genehm waren, zugleich bewilligen möchte; deswegen waren sie einig geworden, diese drey Forderungen mit einander zu verknüpfen. Das Volk hingegen suchte nichts sehnlichers, als die Theilung der Felder, und eine Erleichterung ihrer Schulden, wegen des Bürgermeisteramts aber, welches doch nur die Vornehmsten und Mächtigsten unter ihnen bekämen, waren sie gleichgültig; daher wurden denn in denen deswegen angestellten Versammlungen die beyden ersten Articul angenommen, der dritte aber, der das Bürgermeisteramt betraf, mit der Formul: Antiquo, Es soll bey dem Alten bleiben, verworfen. Solchergestalt würde die Sache seyn ausgemacht worden, wenn die Zunftmeister nicht darauf bestanden wären, alle drey in Vorschlag gebrachte Puncte liessen sich nicht von einander trennen, und man müste sich entschließen, sie durchgängig anzunehmen. Der oberste Befehlshaber Manlius schien dem Volk einen Vortheil einzuräumen, indem er sich den Feldherrn seiner Reuterey aus ihren Mitteln nahm. Dieses war

Antiqua probo, nil novi statui volo.

war C. Licinius, (z) der vorher Kriegszunft- n.E.R. 387.
meister gewesen. Der Rath war damit v.C.G. 365.
schlecht zufrieden, doch wurde auch die Sache
dieses Jahr nicht ausgemacht. Wie nun nach
diesem Zunftmeister des Volks aufs künftige
Jahr solten ernannt werden, waren Licinius
und Sextius sehr mißvergnügt darüber, daß
sich das Volk gegen das, was den Antheil ih-
rer eigenen Personen betraf, so gleichgültig be-
zeigte. Daher stellten sie sich, als ob sie nicht
mehr in dem Amte bleiben wolten, redeten
aber und thaten wahrhaftig alles, wodurch sie
das, was sie so eifrig verlangten, ob sie es
gleich auszuschlagen schienen, von dem Volk zu
erhalten glaubten; denn sie stellten vor: „Es
„ginge nun schon ins neunte Jahr, daß sie nicht
„ohne große Gefahr ihrer eigenen Personen,
„doch mit wenigem Nutzen für das gemeine
„Beste, die Waffen in den Händen führten,
„und mit denen Edeln stritten. Sie sähen
„wohl, daß die Sache der vorgeschlagenen
„Gesetze nebst ihrer ganzen Stütze, welches die
„zunftmeisterliche Macht wäre, sowohl durch
„verschiedene List ihrer Feinde, als noch mehr
„durch die Weichmüthigkeit und Trägheit
„des Volks sich zugleich mit ihnen verschlim-
„merte. Es könte ja, wenn es nur wolte, in
„dem Augenblick einestheils die Stadt nebst
„dem öffentlichen Markt von unbarmherzigen
„Gläubigern leer, anderntheils aber die Fel-
„der denen Händen ihrer unrechtmäßigen Be-
„sitzer entrissen sehen. Solche wichtige Dien-

ste

(z) Plutarchus verwechselt ihn unrecht mit dem C. Licinius Stolo, dem Schwiegersohn des Fabius.

u.E.R.387. v.C.G.365. „ste verdienten aber auch, daß sie sich gegen „diejenigen erkenntlich erwiesen, die sie ihnen „erzeigten. Das wäre für das römische Volk „gar nicht großmüthig gehandelt, wenn es „nur auf seinen besondern Nutzen sehen wolte, „den aber, welcher ihre Beschützer anginge, „aus der Acht liesse, weil es ihnen den Zutritt „zu Würden und Ehrenstellen verwehrte. Also „möchten sie vorher überlegen, was sie zu thun „gesonnen, und alsdenn ihren Willen bey der „Versammlung zur Zunftmeisterwahl zu ver„stehen geben. Wenn sie Willens wären, „alle drey Puncte mit einander anzunehmen, „so wolten sie ihr Zunftmeisteramt noch behal„ten; sonst aber wolten sie sich nicht so um„sonst dem Haß der Edeln aussetzen lassen.“

Indem der Rath eine solche verwegene und hochmüthige Rede mit Schrecken und Stillschweigen anhörte, nahm **Appius Claudius Crassus**, ein Enkel des Zehnmannes, das Wort, nicht sowohl in der Hoffnung, daß es ihm solte gelingen, als seinen gerechten Zorn, den er nicht mehr an sich halten konte, auszulassen, und drückte sich ungefähr also aus: **Ihr Römer! ich weiß es gar wohl, was man meiner Familie insgemein vorwirft, daß sie an dem Rath hänge, und dem Volk zuwider sey. Ich weiß aber auch, daß sie bey der größten Hochachtung und Erkenntlichkeit gegen den erlauchten Körper, der sie aufgenommen hat, es zugleich niemals an ihrem Eifer für das wahre Aufnehmen des Volks ermangeln lassen, ungeachtet sie einigemal genöthigt worden,**

sich

sich seinem Verlangen, oder vielmehr der Ungerechtigkeit derer, die seine Leichtgläubigkeit und Zuversicht gemißbraucht, zuwider zu erklären. Jedoch man mag aus denen Edeln, oder ein Bürger seyn, kan man denn das unumschränkte Herrschen eines Licinius und Sextius, so sie seit neun Jahren über euch ausüben, ohne Unwillen ansehen? Euch ist nichts lieber, als die Freyheit, und man hat doch das Herz, euch diese zu nehmen, und deutlich zu sagen, man wolle eure Stimmen in denen Versammlungen und Berathschlagungen nicht frey lassen? Sie sagen: Ihr könnt uns nicht ferner zu Zunftmeistern behalten, wenn ihr uns die Bedingung nicht zuvor einräumet, daß ihr unsere Gesetze alle zusammen billiget, sie mögen euch gefallen oder nicht, sie mögen euch heilsam oder schädlich seyn. Würden auch wohl die Tarquinier anders reden können? Entweder nehmt alles, oder ich gebe nichts? Es ist eben, als wenn ich einem vom Hunger abgezehrten Menschen Gift und Brod reichte, und ihn zugleich nöthigte, entweder gar nichts, oder eines sowohl als das andere zu nehmen. Wenn ein Edler, oder, welches bey einigen unter euch noch verhaßter zu seyn scheint, wenn ein Claudius so mit euch redete, ihr Römer! würder ihrs wohl leiden? Werdet ihr denn allemal mehr auf die Personen, die mit euch reden, als auf die Sachen sehen? werdet ihr allemal geneigt seyn,

n. E. R. 387.
v. C. G. 365.

dem

R.E.R.387. d m Vortrag eurer Vorgesetzten zu fol-
v.E.G.365. gen, unsern aber zu verwerfen? Läuft denn der Articul des Gesetzes, den ihr nicht annehmen wollet, auf den aber eure Zunftmeister gleichwohl dringen, nicht schnurgerade dahin aus, daß man euch um die Freyheit der Stimmen bringen will? Sie wollen durchaus, daß ihr den einen Bürgermeister aus dem Volk wählen solt, und wenn es die Verfassung oder das Heil des Staats erfordern solte, zween aus dem Adel zu erwählen, so soll es euch nicht frey stehen? Wenn euer Sertius auf einer Seite, und auf der andern der große Camillus mit noch einem andern Adelichen um das Bürgermeisteramt anhielten, so würdet ihr wider euren Willen genöthigt seyn, den Sertius zu wählen, und Camillus wird in Gefahr seyn, übergangen zu werden. Ihr solt wohl zween Bürgermeister zugleich aus denen Gemeinen, aber nicht zween aus den Adelichen wählen können. Heist das eine vollkommene Gleichheit, wie es sich doch eure Zunftmeister berühmen, unter beyden Ständen des Staats aufrichten? Und was wird bey dieser neuen Verfassung aus unsern Götterfragen werden, die doch der Grund aller Gebräuche, aller unserer Unternehmungen, unsers ganzen Gottesdienstes, die alle so alt als Rom selbst, und jedesmal in denen Händen des Adels gewesen sind? Was ist daran gelegen, wird man sagen, ob die Hühner fressen oder nicht, ob sie eher oder später aus

ihren

ihren Behältnissen gehen, ob die Vögel singen oder nicht? Das sind hergebrachte Kleinigkeiten. (a) Es ist wohl wahr, aber unsere Vorfahren haben doch, indem sie diese Kleinigkeiten in acht genommen und hoch gehalten, Rom zu der Grösse erhoben, in der es jezt ist. Jezo sind wir in denen Gebräuchen unseres Gottesdienstes so nachläßig, als wenn wir des Schutzes und Beystandes der Götter nicht mehr nöthig hätten. Ich gebe euch dieses zu bedenken, ihr Römer! ihr mögt euch nun entschliessen, worzu ihr wollt, so geben die Götter, daß es glücklich und zum Heil des Staats ausfalle. n.E.R. 387. v.C.G. 365.

Diese Rede des Appius würkte doch nur so viel, daß man die Versammlung wegen dieser Gesetze zu halten aufschob. Die Zunftmeister, die man nun zum zehendenmal beybehielt, waren zufrieden, daß das Gesetz wegen der zehen Priester, welche die sybillinischen Bücher verwahren solten, angenommen wurde. Man wehlte deren fünfe aus dem Adel, und fünfe aus dem Volk. Solches schien ihnen schon eine Stufe zur Bürgermeisterwürde zu seyn. Sie waren mit diesem Vortheil zufrieden, und bewilligten, daß man zur Wahl der Kriegszunftmeister schritte.

(a) Parva sunt hæc: sed parva iusta non contemnendo, majores nostri maximam hanc rem fecerunt. Nunc nos, tanquam jam nihil pace deorum opus sit, omnes ceremonias polluimus. *Liv.*

A. und M. Cornelii, 2c.

n.C.R 388.
v.C.G. 364.

Die Strittigkeiten werden durch den Einfall der Gallier unterbrochen. Camillus schlägt sie. Liv. 6, 42. *Plutarch.* in Camill. pag. 150.

Die Belagerung vor Velitrum, die sich in die Länge verzog, beunruhigte niemanden, denn der Ausgang war gar nicht zweifelhaft. Aber ein anderer Schrecken überfiel die Stadt auf einmal, und setzte sie in groß Schrecken, denn man erhielt gewisse Nachricht, daß die Gallier mit einem fürchterlichen Heere und starken Tagreisen gegen Rom anrückten, die Niederlage ihrer Landsleute zu rächen.

Nunmehro schob die Furcht vor ein schon ehemals empfundenes Unglück allen Haß auf. Hohe und Niedrige dachten blos an das Wohl des Staats. Man bedachte sich nicht lange. Camillus, den man bey allen trübseligen Zeiten vor den Schutzgott Roms ansahe, war nunmehro beynahe in seinem 80 Jahr zum fünftenmal unumschränkter oberster Befehlshaber. Weil er die Nothwendigkeit und Gefahr der Republik vor Augen sahe, so suchte er keineswegen wie vorher Ursachen oder Vorwand, sondern nahm dieses Amt ohne Bedenken an, und versammlete das Heer.

Er wuste aus der Erfahrung, daß der Gallier gröste Stärke in ihren Säbeln bestünde, die sie, nach Art der Barbarn, schwer und ohne Geschick führten, und damit nach Kopf und Schultern hieben. Darum ließ er einen grosen Theil des Heers stählerne und wohl polirte Hauben machen, damit die Schwerdter brechen oder abfallen müsten. Ihre Schilder ließ er mit Eisen umfassen, weil das Holz dem Streiche nicht allein

lein dürfte widerstehen können; und lehrte sie auch, sich der Wurfspiesse zu bedienen, und dadurch, indem sie dieselben unter die Schwerdter der Barbaren stiessen, die von oben herabgelassene Streiche aufzufangen und abzuwenden. n.C.R. 388. v.C.G. 364.

Die Gallier waren schon an den Ufern des Flusses Anio, und hatten ein mit Lebensmitteln so beschwertes Heer, daß es kaum gehen konte. Camillus zog vor seinem Heer voraus, und lagerte sich auf einen Hügel, der sehr gemählig ablhing, und verschiedene Thäler hatte; in diese konte er den grösten Theil seines Heers verbergen, dabey es schien, als ob sich der andere Theil aus Furcht auf diese Höhe gestellet hätte. Die Feinde selbst in dieser Meynung noch mehr zu betriegen, so bemühete er sich nicht einmal, sie, die bis an den Fuß des Hügels streiften, zurückzutreiben, sondern hielt sich in seinem wohlverschanzten Lager inne, bis er sahe, daß sich der gröste Theil ihrer Schaaren auf Streifereyen ausgetheilt hatte; diejenigen aber, so noch im Lager waren, als vollgefressene und gesoffene Leute, nicht im Stande wären zu schlagen. Alsdenn sandte er sein leichtes Fußvolk, die Feinde vor Tage anzufallen, und zu hindern, daß sie sich nicht in Schlachtordnung stelleten, sondern sie nur, wie sie vorkämen, anzugreifen. Darauf ließ er sein schwer gerüstetes Heer, das, wider der Barbarn Vermuthen, zahlreich und voller Hitze war, mit Anbruch des Tages ins freye Feld rücken, und stellte es in Schlachtordnung.

a.C.R. 388. Und dieses, daß die Gallier sahen, wie die
a.C.G. 364. Römer Herz genug hätten, den ersten Angriff zu thun, war die erste Ursache, daß sie Muth und Stolz sinken liessen. Das leichte Fußvolk war über sie her, ehe sie vesten Fuß fassen konten, es trieb sie mit vieler Herzhaftigkeit zusammen, und nöthigte sie nur in der größten Unordnung zu streiten. Indessen ließ Camillus das Hauptheer tapfer nachfolgen. Die Barbaren kamen ihnen zwar mit aufgehobenen Schlachtschwerdern entgegen, aber die Römer hielten sie mit ihren Wurfspiessen ab, und weil sie ihren Streichen lauter geharnischte Körper entgegen stellten, wurden die Schwerder der Gallier stumpf und unbrauchbar, denn sie waren sehr weich, und hatten kein gut gehärtet Eisen, bekamen Scharten und bogen sich sehr leicht. Ihre Schilder waren von denen Wurfspiessen, die dran hängen blieben, durchlöchert und zersplittert, und wurden, wenn die Römer ihre Spiesse zurückzogen, so schwer, daß sie ihre eigene Waffen nicht mehr halten konten, sondern sie von sich warfen, über die Feindlichen herfielen, und sich ihrer Spiesse zu bemächtigen suchten. Auf solche Art, da sie ganz unbedeckt waren, brauchten die Römer ihre Schwerder mit gutem Fortgange. Die ersten Glieder hieben sie nieder, die andern nahmen die Flucht und zerstreueten sich im Felde, ohne ihr Lager wieder zu suchen. Denn sie hatten ihres Sieges so sicher zu seyn geglaubt, daß sie dasselbe nicht einmal umschanzt hatten. Dem obersten Befehlshaber wurde dieserwegen der Triumph zuerkannt.

Diese

Diese Schlacht soll 23 Jahr nach Eroberung der Stadt Rom von denen Galliern vor sich gegangen seyn, und die Römer nachhero vor diese in Zukunft ganz sicher gemacht haben. Denn zeithero hatten sie sich sehr vor ihnen gefürchtet, indem sie versichert waren, daß sie den ersten Sieg über dieselben, gar nicht durch ihre Tapferkeit, sondern durch einige nicht vorhergesehene Zufälle, vornemlich wegen der, durch die eingerissene Krankheit sehr geschwächten Barbaren erhalten hätten. Ja die Furcht vor sie war vordem so groß, daß auch das Gesetz, welches die Priester von denen Feldzügen frey sprach, den Krieg wider die Gallier ausnahm. Cicero (b) bemerkt, wie sehr allezeit denen Staatsverständigen unter denen Römern Gallien seit dem Anfang ihrer Regirung fürchterlich geschienen, und jetzt hinzu, daß die Alpen, nicht ohne besondere göttliche Fügung, vor Italien statt einer Bedeckung und Vormauer gesetzt worden. Denn, sagt er, hätte dieser Eingang einer unzehlichen Menge solcher Barbaren, als die Gallier sind, offen gestanden, Rom hätte wahrhaftig nicht der Sitz und Hauptstadt des grösten Reichs auf dem Erdboden werden können. n. E. R. 388. v. C. G. 364.

Der Sieg über die Gallier war die letzte Un-

(b) Nemo sapienter cogitavit de republica nostra jam inde a principio hujus Imperii, quin Galliam maxime timendam huic imperio putaret. --- Alpibus Italiam munierat ante natura, non sine aliquo divino numine. Nam si ille aditus Gallorum immanitati multitudinique patuisset, nunquam hæc urbs summo imperio domicilium ac sedem præbuisset. *Cic.* Orat. de Pro. Cens. n. 33. & 34.

n.E.R. 388. v.C.G. 364. ternehmung des Camillus im Krieg, denn die Einnahme von Velitrum war nur die nothwendige Folge dieses Feldzuges, und ergab sich nunmehro ohne Schwerdschlag. Aber dieser grose Held hatte noch einen schweren Anfall in Rom auszustehen.

Der oberste Befehlshaber Camillus endiget die Zwistigkeiten.

Die Zunftmeister des Volks hielten den Sieg über die Gallier für nichts, wenn sie nicht selbst einen über die, so sie vor ihre innerliche Feinde den Adel hielten, erhalten konten. Damit aber der Rath im Stande wäre, ihnen die Spitze bieten zu können, bewog er den Camillus, die höchste Würde noch nicht niederzulegen, denn er hofte dadurch die Zunftmeister mit gutem Fortgang bestreiten zu können. Der öffentliche Markt in Rom war der Kampfplatz, wo die beyden Stände des Staats, als so viel in Ordnung gestellte Kriegsheere, jedes unter seinem Feldherrn den wichtigsten Streit, der jemals in denen Versammlungen des römischen Volks vorkommen können, ausmachen solten.

Der Rath gibt nach, und erlaubt endlich, daß die Bürgermeister aus adelichem und bürgerlichem Stande genommen werden.

Die Zunftmeister, die entweder zu gewinnen oder umzukommen dachten, trugen ihr Gesetz mit herzhaftem und siegendem Gesichte vor, und forderten die Stimmen von denen Zünften. Camillus, um den der ganze Rath war, widersetzte sich der Berathschlagung, und suchte zu verhindern, daß die Stimmen darüber nicht gegeben würden. Man glaubte, die persönlichen Verdienste des Camillus, und seine Würde, solten das Volk zurechte bringen. Aber eben diese höchste Würde war nun schon zu oft gebraucht worden, und hatte vieles von dem Ansehen verloren, das sie anfänglich, wes-

gen

gen ihrer Seltenheit und der damit verknupf- n.C.R. 318.
ten allerhöchsten Gewalt, gehabt hatte. Ser- v.C.G. 364.
tius und Licinius achteten weder die Gesetze,
noch die höchste Gewalt mehr. Auf dem gan-
zen Platz erhub sich ein starkes Gemurmel und
Tumult, der ein bevorstehendes blutiges Tref-
fen vorher zu verkündigen schien; und in der
That war auch kein ander Absehen, die Sache
zu schlichten, vorhanden, wenn der oberste Be-
fehlshaber eben so hartnäckig, als die Zunft-
meister, gewesen wäre. Er verließ seinen Ort,
doch ohne sich seiner aufhabenden allerhöch-
sten Gewalt zu begeben, und ging in Beglei-
tung aller Rathsherren ins Capitol. Daselbst
bat er die Götter, eine so grose Uneinigkeit
beyzulegen, und die betrübten Folgen derse-
ben abzuwenden; wobey er ein Gelübde that,
der Eintracht einen Tempel zu bauen, wenn
diese Unruhe gestillet seyn würde.

Bey denen Rathsversammlungen gab der
Unterschied derer Meynungen zu grosen Be-
wegungen Anlaß. Der klügste aber behielt
doch die Oberhand. Man erwehlte den gelin-
den Weg, und gab dem Volck nach, einen
Bürgermeister aus ihrem Mittel zu erwehlen.
Sobald der oberste Befehlshaber diesen Ent-
schluß eröffnet, hatte das Volk eine solche
Freude darüber, daß es sich gleich mit dem
Rath aussöhnete, und den Camillus mit Freu-
dengeschrey und Händeklatschen in sein Haus
begleitete. Von Einsetzung des Bürgermei-
steramts bis auf dieses Jahr, da man die
Gemeinen Theil daran nehmen ließ, zehlt
man 140 Jahr.

n.E.R. 388. v.C.G. 364. Tags darauf versammlete man sich, und ordnete, daß zu Erfüllung des vom Camillus gethanenen Gelübds, und zum Andenken dieser glücklichen Vereinigung, an einem Ort, von da man auf den öffentlichen Markt und dem Wahlplatz sehen konte, der Eintracht ein Tempel solte erbauet werden. Ingleichen, daß man das Fest der Lateiner um einen Tag verlängern, und künftig allemal 4 Tage feyern; jetzo aber in allen Tempeln opfern, und daß endlich diesen Tag alle Römer, keiner ausgenommen, mit Blumen auf seinem Hute erscheinen solte.

Hierauf schritte Camillus zur Bürgermeisterwahl, aus denen Edeln wurde M. Aemilius, von denen Bürgerlichen aber L. Sextius erwehlet.

Dieses war das Ende des bis daher am hitzigsten vorgefallenen Streits, zwischen dem Rath und dem Volk. So viel ist gewiß: Hätte die Republick einen so aufgeblasenen und so steif auf seinem Sinn beharrenden obersten Befehlshaber gehabt, als die Zunftmeister des Volks gewesen, hätten sie ohnfehlbar handgemein werden, einander die Hälse brechen, und ihren Zwist und Zank mit Bürgerblut auslöschen müssen. Aber die Klugheit des Raths kam hierinne zuvor. Nachgeben ist in dergleichen Fällen allemal eine Ehre. Der Ueberwundene hat Ruhm, der Ueberwinder Schande davon.

Was vor ein Schade ist es nicht vor das römische Volk gewesen, daß es nicht von dem Licht der wahren Religion erleuchtet gewesen!

Aber

Aber was gibt es uns nicht auch zugleich in seiner Finsterniß vor Verweise! Da Camillus menschlicher Seits alles verzweifelt und verloren sahe, nahm er seine Zuflucht zu denen Göttern, und erwartete ihre Hülfe. Wie der Friede wieder hergestellet war, so ist des Volks erste Arbeit, in die Tempel zu gehen, und daselbst denen Göttern den lebhaftesten und geschwindesten Dank abzustatten. n.E.R. 388. v.C.G. 364.

M. Aemilius.
L. Sextius. n.E.R. 389. v.C.G. 363.

Dieses Jahr ist berühmt durch das Bürgermeisteramt eines Mannes, den **Livius einen neuen Menschen** (hominem novum) nennet; welches ich gleich erklären will, und durch die Errichtung zweyer obrigkeitlichen Aemter, nemlich des Stadtrichters und der curulischen Bauherren, merkwürdig worden. Ein Bürgermeister aus dem gemeinen Volk.

Bey den Römern hiessen **neue Leute** (homines novi) diejenigen, von deren Vorfahren keiner eine hohe Staatsbedienung (Curulem) bekleidet gehabt. Welches deshalben so hieß, weil man die Erlaubniß hatte, sich in einem Stuhl tragen zu lassen, und in denen öffentlichen Staatsversammlungen darauf zu sitzen. Die Abkömmlinge derselben wurden für sich, ihre Kinder und Nachkommen Nobiles, Edel, geschätzt und geheissen, und machten den eigentlichen Adel in Rom aus. Sie hatten auch das Bilderrecht, d. i. sie durften an den prächtigsten Orten ihrer Wohnungen, die Bilder ihrer Vorfahren, die in solchen Bedienungen gestanden, aufhängen, und sie bey einigen öf- Was homo novus bey denen Römern gewesen.

a.E.R. 389. v.E.G. 363. fentlichen Gepräng̃en, oder Leichenbestattungen ihrer Verwandten, herumtragen lassen. Die darzu gehörige Aemter waren: Das Bürgermeisteramt, die Sittenrichter, die oberste Befehlshaberwürde, und denn auch das curulische Baumeisteramt, nebst der Stadtrichterbedienung, von deren Errichtung ich gleich jetzo reden werde.

Was ich kurz vorher gesagt, wird eine oben angeführte Stelle in der Rede des **Sertius** und **Licinius** verständlicher machen: (c) Es würde dem Volk, sich mit denen Edeln gleich zu machen, nichts als das Bürgermeisteramt mangeln, welches sie in den Stand setzen würde, Regirung, Befehle, Ehrenstellen, Ruhm, ja den Adel selbst, mit ihnen zu theilen. Also wurde zwar das Volk durch das Bürgermeisteramt und andere curulische Bedienungen Edel. Aber es war doch nur ein gemeiner, und von denen alten Geschechtern unterschiedener Adel, ob sie gleich nach ihren Absichten, und ihrer Art zu denken, mit einander vereiniget waren.

Der Rath richtet zwey neue Aemter auf, das Stadtrich-

Der erste Bürgermeister aus den Gemeinen war **L. Sertius**. Er konte sich mit mehrern Recht, als hernach **Cicero** (d) rühmen, daß er endlich nach vielen Kämpfen die Schranken, welche

(c) Quippe ex illa die in plebem ventura omnia, quibus Patricii excellant: imperium atque honorem, gloriam belli, genus nobilitatem.

(d) Cum ego tanto intervallo claustra illa nobilitatis refregissem, ut aditus ad Consulatum posthac -- non magis nobilitati, quam virtuti pateret; non arbitrabar &c. Pro Muren. n. 17.

welche der Adel dem gemeinen Volk gesetzt, durchbrochen, und denen Verdiensten sowohl, als der Geburt einen Zugang zur Bürgermeisterwürde gemacht hätte. Das Volk verstattete dem Rath zur Erkenntlichkeit für einen ihrem Stand so rühmlichen Vortheil eine neue obrigkeitliche Person zu Handhabung der Gerechtigkeit in der Stadt, unter dem Namen eines Stadtrichters (Prætoris) einzusetzen. Dadurch wurden die Geschäfte des Bürgermeisters erleichtert, denn die auswärtigen Händel liessen ihm oftermals nicht zu, diesem wichtigen Theil seines Amts in der Stadt obzuliegen. n.E.R. 383. v.C.G. 365. ter, und curulische Bauherrenamt.

Ja es erhielt der Rath in eben diesem Jahr durch die Bauherren noch eine andere obrigkeitliche Person. Es waren derer schon zwey aus dem Volk, von denen ich schon oben bey ihrer Einsetzung gedacht habe. Diese letztere weigerten ihren Beystand zu denen Zurüstungen der grosen Spiele, die Camillus zu halten angelobt hatte, hingegen thaten solchen die jungen Edeln mit Freuden. Daher ergriff der Rath diese Gelegenheit, eine neue Würde, die mit der Zeit sehr wichtig wurde, unter sich aufzurichten. Ich werde mir Gelegenheit nehmen, die Pflichten dieser beyden Bedienungen zu erklären. Von dem Stadtrichteramt will ich am Ende dieses Bandes, von dem Bauherrenamt aber im Anfang des folgenden Theils handeln. Spurius Furius, des grosen Camillus Sohn, war der erste Stadtrichter, L. Quintius Capitolinus aber nebst dem P. Cornelius Scipio die ersten Bauherrn. Das Volk, welches dem Rath nicht nachgeben wollte, setzte

hernach

n.E.R. 389. v.C.G. 363. hernach auch einen Richter unter sich, und das Bauherrenamt war auch bey den Ständen gemein.

n.E.R. 390. v.C.G. 362.

L. Genucius.
Q. Servilius.

Starke Pest zu Rom.

In denen drey folgenden Jahren ist nichts merkwürdiges als eine Pest, die einen grosen Theil der Bürger, viele obrigkeitliche Personen, und was der Republik am empfindlichsten war, den grosen Camillus dahin riß, denn er war von jederman so hoch geschätzt, daß sein Tod, ob er gleich in einem sehr hohen Alter starb, doch nach dem Wunsch aller seiner Mitbürger einiger massen zu zeitig erfolgte. Er war auch (e) ein Manu, der bey allen veränderten Glücksumständen immer einerley blieb. Vor seiner Verbannung war er in Krieg und Frieden der vornehmste Bürger in der Republik, in seiner Verbannung aber war er noch weit berühmter, theils durch die Römer, die ihn zur Befreyung von den Galliern zu Hülfe ruften, theils durch sein Glück, da er nicht wieder in sein Vaterland kam, bevor er erst selbst in seinen vorigen Stand gesetzt worden. Er war allemal bey sich selbst, und erhielt noch 25 Jahre, die er nachhero gelebt, die Gröse seines Ruhms so herrlich, daß

Des Camillus Tod.

er

(e) Fuit enim vere vir unicus in omni fortuna, Princeps pace belloque, priusquam exulatum iret: clarior in exilio, vel desiderio civitatis, quæ capta absentis imploravit opem; vel felicitate, qua restitutus in Patriam, secum patriam ipsam restituit. Deinde per quinque & viginti annos (tot enim postea vixit) titulo tantæ gloriæ fuit, dignusque habitus, quem secundum a Romulo conditorem urbis Romanæ ferrent. *Liv.*

er würdig geachtet wurde, nach dem Romu- n. C. R. 390.
lus, vor den andern Stifter der Stadt Rom v. C. G. 362.
gehalten zu werden.

Die Pest hielt noch immer in Rom an. Da- Götter-
her nahm man, die Götter zu versöhnen, seine panket.
Zuflucht zu einem Gepränge, das Lectisterni-
um hieß, und bisher nur zweymal (f) gehal-
ten worden war. Es bestund, wie wir schon
oben davon gehandelt, darinn: daß man Bet-
ten in die Tempel der Götter setzte, daselbst
opferte, und ihnen zu Ehren Gastmahle gab.

Wie die Pest noch nicht nachlassen wolte, rich- Aufrich-
teten sie gleichfals zu Ehren der Götter theatra- tung der
lische Schauspiele auf, welches für ein kriege- Schau-
risch Volk eine neue Art der Ergötzung war, spiele.
indem sie bisher nur die sogenannten circensi-
schen Spiele gehabt hatten. Diese Schauspie-
le, sagt Livius, die bey ihrem Ursprung ganz
schlecht, unansehnlich und einfältig waren, sind
zu unsern Zeiten so erstaunend kostbar worden,
daß die Einkünfte des reichsten Fürsten darzu
kaum hinreichend seyn können. Man kan hier
nachlesen, was ich von diesen Spielen in dem
fünften Band der alten Geschichte gesagt ha-
be. Ich werde aber auch künftig davon zu re-
den Gelegenheit nehmen.

Doch alle diese Mittel wolten die in der Der oberste
Stadt herrschende Seuche nicht vermindern; Befehlsha-
die Gemüther waren durch aberglaubische ber schlägt
Bemühungen nach Gegenmitteln gequälter, einen Na-
als die Körper durch die Krankheit. Endlich gel in den
besann man sich auf eine alte sehr wunder- Tempel
liche des Jupi-
ters ein.

(f) Livius gedenkt des andernmal, da diese Gewohnheit solte seyn beobachtet worden, nicht.

n.E.R. 390. v.E.G. 362. liche Gewohnheit, davon man schwerlich einen tüchtigen Grund angeben kan. Sie bestund darinn, daß man einen Nagel in einem Tempel einschlug, (clavum figere.) Man gibt vor, die Volsinier, ein etrurisches Volk, hätten vor Alters ihre Jahre auf diese Weise gezehlet, welche Gewohnheit hernach auf die Römer gekommen. Diesen Nagel hieß man den Jahrnagel, (Clavum annalem.) Vermöge des Gesetzes muste dieser Nagel am Tage des Idus, d. i. am 13 September, durch den Vornehmsten in der Regirung eingeschlagen werden. Zu dem gegenwärtigen und von jenem ganz unterschiedenen Fall ernennte man dazu besonders einen obersten Befehlshaber den **L. Manlius Imperiosus**, der sich den **L. Pinarius** zum Feldherrn der Reuterey erwehlte. Er schlug den Nothnagel zur rechten Seite in des Jupiters Tempel ein; und ohne Zweifel konte die Liv. 8, 18. Krankheit einem so kräftigen Gegenmittel nicht widerstehen. Eben dieses ist dreyßig Jahr hernach noch einmal, aber um ganz anderer Ursache willen, beobachtet worden. Man brauchte es nemlich als ein Gegenmittel wider einen besondern Wahnsinn der Gemüther, den man als die Ursache derer sich in der Stadt häufenden Laster ansahe.

Kurze

Kurze Beschreibung derer Verrichtungen der Stadtrichter, benebst der Art und Weise, wie die Gerechtigkeit in Rom besorgt worden.

Mit gutem Grunde (a) kan man die Obrigkeit ein redend Gesetz und das Gesetz eine stumme Obrigkeit nennen. Die Gesetze mögen so vortrefflich seyn, als sie wollen; dennoch können sie das, was sie entscheiden, nicht selbst in denen Vorfallenheiten anbringen, vielweniger machen, daß man ihnen nachlebt, sondern sie sind unkräftig und unwürksam, wenn sie nicht eine Stimme entlehnt, die sie erkläret, und eine Gewalt hat, deren Stärke über den Gehorsam hält; eben dieses ists auch, was die Obrigkeit zu thun hat, die, eigentlich zu reden, eine Dienerin des Gesetzes ist. Das ists, was das Volk, einen Fürsten, und mit einem Wort den Staat mit der höchsten Gewalt, deren Grund und Ursprung GOtt selbst ist, wafnet; es vertraut ihm die Güter, Ehre und Leben der Bürger, daß er alles nicht nach seinen Gefallen, sondern nach dem Willen der Gesetze regieren soll. (b)

Die

(a) Vere dici potest; Magistratum esse loquentem legem, legem autem mutum Magistratum. *Cic.* de Leg. III, 2.

(b) Ubi est sapientia Judicis? In hoc, ut non solum, quid possit, sed etiam quid debeat, ponderet: nec quantum sibi permissum meminerit solum, sed & quatenus commissum sit. *Cic*, pro Rab. Postb. n. 12.

Die obrigkeitliche Person, die bey denen Römern Verwahrung, Handhabung, Ausübung und Vollstreckung der Gerechtigkeit und derer Gesetze insbesondere besorgen muste, hieß Prætor.

Dieses lateinische Wort heißt seinem Ursprung nach, einen Oberaufseher. (qui præest) Anfänglich führten es die Bürgermeister; wie wir denn auch noch in einem alten Gesetze, das **Livius** aufbehalten, den Ausdruck: Prætor Maximus finden, welches so viel, als den, der die vornehmste Bedienung des Staats bekleider, sagen will: Hernach aber braucht man diesen Namen bey einer Obrigkeit, deren Verrichtung eigentlich nur einen Theil der bürgermeisterlichen Würde ausmachte.

Wie das Bürgermeisteramt eine Gewalt im Krieg und Frieden hatte, so vereinigte auch solche das Stadtrichteramt mit sich, ohngeachtet es anfänglich vornemlich zur Handhabung der Gerechtigkeit schien eingesetzt zu seyn. In letzterer Bestimmung werde ich es gegenwärtig betrachten. Denn im Krieg war es von dem Bürgermeisteramt nur darinne unterschieden, daß der Stadtrichter niedriger, und unter dem Bürgermeister stund, mithin, wenn beyde zugleich bey dem Heere waren, Befehl von ihm annehmen muste.

Die Ausübung der Gerechtigkeit war anfänglich denen Bürgermeistern anverrrauet. Da sie aber der Geschäfte zu viel hatten, und sie die Kriege oft lange auser der Stadt hielten, brachte es der Adel, da die Gemeinen zum Bürgermeisteramt kamen, dahin, daß er diesen

diesen Theil der bürgermeisterlichen Gewalt einer besondern Person ihres Standes, unter dem Namen eines Stadtrichters, anvertrauen durfte. Die Errichtung dieses neuen Amts geschahe im 389. Jahr n. E. d. S. und 121. Jahr hernach, nemlich im 510 Jahr n. E. d. S. als die Anzahl der Einwohner angewachsen war, sich auch sehr viel Fremde in der Stadt befanden, wodurch die Geschäfte gehäufet wur- *Liv. Epit.* den, setzte man noch einen neuen Stadtrichter. 19. Einer von diesen beyden entschied die Strittigkeiten der Bürger, und hieß **Prätor Urbanus**. Der andere untersuchte die Sachen der Partheyen, da ein Theil davon fremd und ausländisch war; dieser hieß **Prätor Peregrinus**. Die Umstände, unter welchen der andere Stadtrichter gesetzt worden, geben zu glauben an die Hand, man habe dadurch dem Bürgermeister, der den Krieg wider die Carthaginenser führte, eine Hülfe und Erleuchterung schaffen wollen. In der That hat auch der erste Stadtrichter, dessen die Historie gedenkt, den Bürgermeister **Lucretius** im Krieg begleitet, und grosen Theil an der berühmten Einnahme der egathischen Insuln gehabt.

Wenige Zeit nach der Einsetzung des auswärtigen Stadtrichters wolten zwey obrigkeitliche Personen zu Handhabung der Gerechtigkeit, und alle sich täglich häufende Strittigkeiten auszumachen, noch nicht hinlänglich seyn. Das Volk setzte sich also auf Ansuchung des Zunftmeisters **Arbutius** ein neues Gerichte auf. Man zog nemlich fünfe aus einer jeden Zunft, derer damals 35 waren; solchergestalt wurden 105;

Richter, aber um der Bequemlichkeit willen nennte man sie nur kurz **Hundertmänner**, (*Centumviros*) welchen Namen sie auch noch behielten, da ihre Zahl schon auf 180 angewachsen war. Diese Richter hatten anfänglich nur die gemeinsten Sachen abzuthun, lange Zeit aber hernach, und dieses vornemlich unter denen Kayfern, sind die wichtigsten Streitsachen vor ihrem Richterstuhl ausgemacht worden. (c) **Quintilianus** sagt: Daß sich die Hundertmänner zu seiner Zeit für sehr ansehnliche Richter gehalten, und von denen Anwälten gefordert hätten, ihre Klagen fleißig und sorgfältig vor ihnen abzuhandeln, widrigenfals glaubten sie von ihnen verächtlich geachtet zu werden.

Gleichergestalt ernennte man auch Richter, in denen Provinzien Recht zu sprechen, und diese hatten die völlige Macht der Regirung. Ihre Anzahl stieg zugleich mit denen Eroberungen des römischen Volks. Als Sicilien und Sardinien unter römische Botmäßigkeit gekomen, setzte man im 525 Jahr v. C. d. St. zwey neue Stadtrichter diese Staaten zu regiren. Ferner wurden zwey andere gesetzt, da man beyde Spanien erobert hatte. Der oberste Befehlshaber, **L. Cornelius Sylla**, setzte derer noch viere. Und das ist die Meynung des Pighius.

So lange nur ein Stadtrichter in Rom war, blieb diese Würde allein unter dem Adel, und die

(c) Jam quibusdam in judiciis, maximeque capitalibus, & apud Centumviros, ipsi Judices exiguns solicitas & accuratas actiones, contemni se, nisi in dicendo etiam diligentia appareat, credunt; nec doceri tantum sed etiam delectari volunt. *Quintil.* IV, 1.

die Zunftmeister würden solche dem Rath völlig zu entziehen, sich gescheut und nicht verlangt haben. Wie aber ihre Anzahl wuchs, wachte zugleich ihre Ehrbegierde auch auf, und beunruhigte dieselben deswegen. Nichts, als diese Stelle zu erhalten, war noch übrig, damit ihre Siege über den Adel recht vollkommen würden, nachdem sie in vielem Streit das curulische Bauherrnamt, die Bürgermeister- und oberste Befehlshaberwürde, benebst der Sittenrichterbedienung erhalten. Der Rath muste, bey so vielem erlittenen Verlust, wobey er ganz unmuthig und kraftlos geworden, ihrem Unternehmen nachgeben, und auch noch darzu im 418. Jahr n. E. d. St. die Gemeinen zum Stadtrichteramt lassen. Liv. 5.

Die Stadtrichter verwalteten, gleich denen Bürgermeistern, ihr Amt ein ganzes Jahr hindurch. Sie wurden von dem Volk nach denen Centurien gewehlt, und bekamen ihre Geschäfte durchs Loos. Sie hatten beynahe alle Ehrenzeichen der Bürgermeister, ein mit Purpur eingefaßt Kleid, einen helfenbeinern Stuhl, (*sella curulis*) in der Stadt zwey, (d) auf dem Lande aber (e) 6 Gerichtsdiener mit ihren Ruthen und Beilen.

Waren die Bürgermeister abwesend, so verwaltete der Stadtrichter derweilen das Amt, hatte den Vorsitz im Rathe, besorgte alle Staatsgeschäfte, und genoß viel Vorrecht vor seinen Collegen.

Die vornehmste Verrichtung der Stadtrich-

(d) Anteibant Lictores - - - ut hic Prætoribus anteeunt, cum fascibus duobus *Cic.* 2. in Rull. n. 92.

(e) Sex Lictores circumsistunt valentissimi, &c. *Verr.* 7. num. 151.

ter war, wie schon gesagt, die Verwaltung der Gerechtigkeit. Ordentlich richteten sie nicht selbst, sondern hatten nur in denen Gerichten, und allem, was dahin einschlug, den Vorsitz.

Alle Jahre wurde eine gewisse Anzahl Bürger gewehlet, die ihnen in ihren Verrichtungen hülfreiche Hand leisteten. Diese wurden nach verschiedenen Zeiten, auch aus denen verschiedenen Ständen des Staats genommen.

Anfänglich wurden die Richter nur aus dem Rath genommen, wie sie denn auch aus keiner vornehmern oder ehrwürdigern Gesellschaft konten gezogen werden. Und obgleich die Richter aus dem Rath gewehlet wurden, so richtete er doch selbsten nicht, denn in dieser erlauchteten Versammlung wurden lauter Staatssachen abgehandelt.

Von E. d. St. bis auf das sempronische Gesetz, welches **L. Sempronius Gracchus** im Jahr 630. v. E. d. St. gegeben, behielten sie das Richteramt allein unter sich. Gedachter Zunftmeister des Volks aber suchte das Ansehen des Raths, dessen öffentlicher Feind er war, zu stürzen, und bemühete sich, ihnen unter dem Vorwand, als hätten einige des Raths grose Ungerechtigkeit verübt, das Richteramt aus den Händen zu spielen; sie hätten sich durch Geld bestechen lassen, und Leute losgesprochen, die doch klar überzeugt gewesen, daß sie durch greuliche Drückung und Aussaugung der Familien unterschiedene Provinzien ins Elend gestürzet. Also brachte **Gracchus** sein Vorhaben ohne grose Mühe zu Stande, und machte, daß das Richteramt von dem Rath auf die Ritter kam, wel-

Appian. **de Bell. civil. p. 362.**

welches der mittlere Stand, zwischen dem alten Adel und denen Gemeinen, war. Dieser Richter waren ebenfals, wie die Rathsherren, an deren Stelle sie gekommen, in die dreyhundert.

Von der Zeit des sempronischen Gesetzes bis auf Cäsars Tod und folgende Zeiten, sind mit der Richterwahl viel Veränderungen vorgefallen. Die Ritter behielten gleichfals das Gerichte nicht lange allein; bald musten sie andere darzu lassen, bald wurden sie gar davon ausgeschlossen. Pompejus fügte ihnen noch eine dritte Classe, die Verwahrer des Schatzes, (*Tribunos Ærarii*) Cäsar aber die Centurionen bey; Ja Antonius trieb es gar so weit, daß sie gemeine Soldaten dazu nehmen musten. Die Gerechtigkeit wurde übrigens unter dem Rath und der Ritterschaft am besten verwaltet.

Merkwürdig ist es, daß man bey denen Richtern zu allen Zeiten, wenn die Unordnung im Staat nicht zu groß gewesen, ganz besonders sowohl auf Verdienst und Redlichkeit, als auf Glücksumstände und Vermögen gesehen. Sonder Zweifel, damit sie nicht in die Versuchung fallen möchten, sich mit Geld bestechen zu lassen; welches doch gewiß hätte geschehen müssen, wenn ihre Haushaltung nicht in guten Umständen gewesen wäre.

Der Stadtrichter wehlte die andern Richter alle Jahr in der nach denen Gesetzen oder der Gewohnheit bestimmten Anzahl. Das Buch, worin die Namen derer, die des Jahrs über solten Recht sprechen, eingeschrieben stunden, hieß *Decuria*. Nach diesem theilte sie der Stadtrichter nach den verschiedenen Materien und

Classen ihrer Gerichtsbarkeit ab, die ebenfals schon in denen Gesetzen bestimmet waren. Jedoch geschahe es durchs Loos.

Es waren aber vornehmlich zweyerley Gerichte. In einem wurden bürgerliche Händel und Privatsachen abgethan, *Judicia privata*; in dem andern alle Dinge, die nur einigermassen in das Staatswesen liefen. Anfänglich erkennete der Stadtrichter nur über Privatsachen, und das Volk über das, was den Staat anging. Er ernannte Abgeordnete, die in denen Gerichten vorsitzen musten, und *Quæsitores* hiessen, oder die Obrigkeit trug die Sache selbst vor. Selten sind Privatsachen von denselben abgethan worden.

Insgemein forderte die Obrigkeit, (t) denn dieses Recht hatte sie allein, die wegen verschiedener Verbrechen, welche auf eine oder andere Weise wider den Staat liefen, angeklagten Bürger vor das Gerichte des Volks. Selbst der grose Camillus, ob er gleich unschuldig war, wurde von denen Zunftmeistern dahin gezogen, und verklagt, ob hätte er einen Theil der vejentischen Beute zu seinem eigenen Nutzen unterschlagen.

Eigentlich wurden vor diesem Gerichte nur Staatsverbrechen (*crimina perduellionis*) abgethan, mithin gehörte hieher alles, was der Freyheit nur einigermasen nachtheilig war, und alles, was etwa mit feindseligem Gemüthe wider den Staat unternommen wurde. *Perduellis* war ein alt Wort, das einen Feind bedeutete.

Ei-

(f) Ich verstehe unter diesem Worte auch die Zunftmeister des Volks, ohnerachtet sie, eigentlich nach dem Plutarchus zu reden, nicht mit zu obrigkeitlichen Personen gehörten.

Einige Schriftsteller vermengen dieses Verbrechen mit dem Laster beleidigter Majestät.

Die gewöhnlichen Strafen waren: Geldbusse, Verbannung, Tod. Jedoch so heftig auch das römische Volk einen ihnen verhaßten Bürger, der sich ihrem vermeynten Besten widersetzt hatte, verfolgte, so gelinde war es in würklichen Strafen, und begnügte sich meistentheils mit einer Geldstrafe.

Das Wort *Exilium* wurde eigentlich weder in Gesetzen noch Urtheln gebraucht. Man untersagte nur den Schuldigen den **Gebrauch des Feuers und Wassers**, welches aber die Entfernung nothwendig nach sich zog; anbey war das Volk gleichwohl zufrieden, wenn der Beklagte seinem Urtheil selbst zuvor kam, und sich mit der Flucht rettete, wenn man ihm gleich ans Leben wolte. Daher hat **Cicero** (g) Gelegenheit genommen zu sagen: Die Verbannung wäre keine Strafe, sondern ein Haven und Freystadt, worinne selbst der Beklagte wider seine Lebensstrafe Sicherheit fände. Jedoch muß man diese Gelindigkeit in dem Fall, wenn die Freyheit des Volks in Gefahr stunde, ausnehmen; alsdenn galt weder Ausnahme noch Ansehen der Personen, sondern man übte eine gerechte Rache aus. Wie solches an dem Exempel des **Manlius** und andern mehr zu ersehen.

(g) Exilium non supplicium est, sed perfugium portusque supplicii. Nam qui volunt pœnam aliquam subterfugere aut calamitatem, eo solum vertunt - - - & confugiunt, quasi ad aram in exilium - - Itaque nulla in lege nostra reperietur, ut apud cæteras civitates, maleficium ullum exilio esse mulctatum. Pro Cæcin. n. 100.

Liv. 3, 13. 56. Nach dem Livius scheint es, daß man einen Bürger ohne verhört oder verurtheilt ins Gefängniß geworfen.

Die Uebelthäter brachte man vom Leben zum Tod, daß man ihnen entweder mit der Axt, welche die Gerichtsdiener trugen, den Kopf abschlug oder sie kreuzigte, dieses war eine Strafe vor die Knechte, oder erdrosselte, oder vom tarpejischen Felsen herabstürzte. In beyden ersten Fällen wurden die Missethäter, ehe sie zur Richtstätte gebracht wurden, mie Ruthen gehauen. Die Geißlung und Kreuzigung Christi, die doch klar in der Schrift vorher geweissaget worden, würde nicht haben können statt finden, wenn er nicht von römischer Obrigkeit wäre verurtheilt worden: denn diese beyden Todesstrafen waren den Kindern Israel in dem Gesetze nicht zugelassen.

Die zum Strange Verurtheilten wurden in dem Gefängniß abgethan. Zur Aufsicht der Gefängnisse, und die Erhaltung gewisser Ordnung darin zu erhalten, waren besondere Beamten

Valer. Max. 5, 4. (*Triumviri*) bestellet. Beym Valerius Maximus lieset man hier eine ganz besondere Begebenheit. Ein von gutem Geschlecht und freygebornes Frauenzimmer solte, vermuthlich Ehebruchs oder Giftmischerey halber, mit dem Strange bestraft werden. Der Stadtrichter übergab sie dem Dreymann, (*Triumviro*) der sie ins Gefängniß führen ließ, daß sie daselbst solte abgethan werden. Der Kerkermeister, dem es aufgetragen war, erbarmte sich über sie, und konte es nicht übers Herz bringen, sie selbst umzubringen, sondern wolte sie lieber durch Hunger umkommen lassen. Er that aber noch

mehr,

mehr, und erlaubte ihrer Tochter, nachdem er sie genau besucht, ob sie auch etwas zu essen mit sich brächte, sie zu sprechen. Als dieses einige Tage gedauert hatte, wunderte es ihn, wie doch die Gefangene so lange ohne Nahrung leben könte, und faßte einen Argwohn auf die Tochter, da er denn gewahr wurde, daß die Tochter ihre Mutter mit ihrer eigenen Milch genehret. Ueber eine so sinnreiche als fromme Erfindung erstaunte er, und hinterbrachte es dem Dreymann, welcher die ganze Sache für werth hielte, sie in der Versammlung dem Volk vorzutragen. Die Schuldige kam los, und wurde, vermittelst einer Verordnung, nebst ihrer Tochter, auf gemeine Kosten unterhalten; und noch darzu nicht weit vom Gefängniß ein Tempel, welcher der Frömmigkeit geweyhet wurde, erbauet. *Plin.* Hist. nat. VII. 36.

Man wird mir diese lange Erzehlung, wozu ich ihrer besondern Seltenheit wegen, wider meinen Willen, bin verleitet worden, zu gute halten.

In denen erstern Zeiten wurde ungefehr so, wie ich bisher gesagt, das Recht in Rom verwaltet; aber ich habe noch verschiedene Umstände übergangen. Diese Verfassung blieb sehr lange. Die beyden Stadtrichter wohnten denen Gerichten, einer in allen bürgerlichen Sachen; der andere, unter Bürgern und Fremden bey. Die vier andern, so nach der Zeit in die Provinzien gingen, reiseten gleich, nach ihrer vom Volk geschehenen Ernennung, in die durchs Loos ihnen zugefallene Länder.

Allein in den peinlichen Gerichten ging eine Veränderung vor, nachdem man die quæstiones perpetuas einsetzte. Ihr Anfang ist ungewiß. Sie heissen aber deswegen also, weil nunmehro das Gesetz gewisse Grundsätze ausmachte, von denen man in Untersuchung derer darinnen bestimmten Staatssachen gar nicht abgehen durfte. Damals fuhren zwar die beyden Stadtrichter in der Stadt in ihrer Gerichtsbarkeit fort, wie zuvor. Die vier andern aber gingen nicht mehr sogleich nach ihrer Erwehlung in die Provinzien, sondern blieben noch ein ganzes Jahr in Rom, und hielten Gerichte in denen Staatsverbrechen, die man anfänglich auf vier Puncte setzte, diese waren das

Crimen repetundarum, wenn man Familien aussaugte, und um das Ihrige brachte. Crimen Ambitus, wenn man durch Geld, oder Freundschaft und Anhang in ein Amt gekommen war. Crimen Majestatis, wenn man sich an der Regierung vergriff. Crimen Peculatus, wenn man mit denen Geldern des Staats ungetreu umging. Diese und andere verschiedene Abtheilungen, sowohl in bürgerlichen als peinlichen Sachen, wurden durchs Loos unter die sechs Stadtrichter getheilet. Wenn die vier letztern ihr Amt ein ganzes Jahr hindurch in Rom verwaltet hatten, alsdenn ging ein jeder in die Provinz, die ihm zugefallen war, und regirte sie ganz unumschränkt, ja er erhielte in dem andern Jahre, neben der Gerichtsverwaltung, auch die Stelle eines obersten Feldherrn unter dem Namen eines Proprætoris.

Als sich die Titul der Sachen, die das gemeine Beste betrafen, (Quæstiones perpetuæ) vermehrten; wurden auch mehr Stadtrichter. Sylla hatte derer noch zwey oder gar viere zu denen obigen sechsen gethan. Nachdem ich nun alles gesagt, was zur Richterwahl und dem Unterschied der Gerichte gehört, so ists Zeit, den Stadtrichter in seinen Amtsverrichtungen zu betrachten.

Sobald er sein Amt antrat, deutete er durch einen öffentlichen Anschlag (Edictum perpetuum) an, nach was für Rechtsgründen er das Jahr über alle Sachen abthun würde; und zwar wurde dieses im 686. Jahr n. E. d. St. unter denen Bürgermeistern Calpurnius Piso und Acilius Glabrio durch das cornelische Gesetz also verordnet, damit man das aus denen freywilligen Entscheidungen, darinne der Richter nur seinen Vorurtheilen und Leidenschaften folgte, entstandene Unheil vermeiden möchte.

Vermöge gedachten Gesetzes war der Stadtrichter verbunden, nach der Verordnung, die er im Anfang seines Richteramts herausgegeben, zu sprechen. Eben das ist der Verstand, warum es ein beständiges perpetuum hieß; denn es ging seinem Nachfolger gar nichts an. Diesen Namen hat es erst unter dem Kayser Hadrianus verdient, der durch einen gewissen Rechtsgelehrten, den Julianus, eine Sammlung der vornehmsten Verordnungen machen ließ, die er hernach für

rechts-

rechtskräftig erklärte, und ihnen den Titel, Edictum perpetuum gab.

Der Ort, wo (h) das Gerichte gehalten wurde, war nicht bestimmt, und kam auf den Stadtrichter an, er mochte nun sitzen und sprechen, wo er wolte, so hieß der Ort Jus. Meistentheils saß er auf dem öffentlichen grosen Markt; sein elfenbeinerner Stuhl (Sella curulis) war etwas über die andern Richter, die auf Bänken umher sassen, erhöht gesetzt. Der Ort (i) wo sich der Stadtrichter und die Unterrichter aufhielten, hieß der Richtplatz des Stadtrichters (Tribunal prætoris.)

Man hielt auch noch an andern Oertern Gericht; denn es waren in Rom grose und prächtige Säle (Basilicæ) um welche Gänge mit Bäumen besetzt, gingen, daselbst versammleten sich die Richter. Quintilianus (k) sagt: Daß in der Basilica Julia zu gleicher Zeit viererley Gerichte gehalten worden; dabey er anmerkt, daß Trachalus, ein Sachwalter, eine so starke Stimme gehabt, daß, wenn er vor einem Richtstuhl gesprochen, ihn die andern drey gehört, gelobt und bewundert hätten. Er sagt auch noch von einem berühmten Redner, (l) der seine erste Rechtssache vor dem Stadtrichter unter freyem Himmel vertheidigen sollen, aber darüber ganz stutzig geworden, weil er noch nie anders, als binnen den Wänden

(h) Ubicunque Prætor, salva majestate imperii sui, salvoque more majorum, jus dicere constituit, is locus recte Jus appellatur. *Paulus* lege 2. ff. de Iustit. & Jure.

(i) Nobis in Tribunali Q. Pompeji Prætoris urbani sedentibus. *Cic.* I. de Orat. n. 168.

(k) Cum in Basilica Julia Trachalus diceret primo tribunali, quator autem Judicia, ut moris est, consererentur, atque omnia clamoribus fremerent, & auditum eum & intellectum, & quod agentibus ceteris contumeliosissimum fuit, laudatum quoque ex quatuor Tribunalibus memini. *Quintil.* XII, 5.

(l) Cum causa in foro esset oranda, impense petiit, ut subsellia in Basilicam transferrentur. Ita illi novum cœlum fuit, ut omnis ejus eloquentia tecto ac parietibus contineri videretur. *Quintil.* X, 5.

den seiner Schule geredet, und daher gebeten hätte, seinetwegen das Gericht in einer Basilica zu halten.

Es durfte nur zu gewissen Tagen Gericht gehalten werden, welches Dies fasti hiessen. Diese Erkänntniß und Unterschied der Tage, war anfangs ein Geheimniß der Priester, die es für sich sehr geheim hielten, damit die Streitenden desto eher Zuflucht zu ihnen nehmen müsten. Aber in dem Verfolg der Geschichte werden wir sehen, daß ein Schreiber, **Flavius**, hinter das Geheimniß gekommen, dasselbe bekannt gemacht, und dadurch die Priester um einen grosen Theil ihres Ansehens gebracht.

Der Stadtrichter loosete, welche Unterrichter dem Gerichte beywohnen solten, und nahm deren so viel, als zu Abtheilung einer jeden Sache erfordert wurden. Doch war die Zahl allemal ungleich. **Cicero** sagt, daß einmal in einer Sache 65 Richter, und in einer andern 33 gewesen. Bey diesen letztern hatte einer von denen Richtern **Stalenus**, von dem Beklagten 640 Sestertien (27000 rthl.) bekommen, daß er jeden von 16 Richtern 40 HS. geben solte, die mit ihm, als dem 17den, alsdenn die meisten Stimmen ausmachten. Er behielt aber alles für sich, und der Beklagte verlor seine Sache.

In Pison. n. 96. pro Cluent. n. 74.

Die Partheyen konten eine gewisse Anzahl Richter verwerfen. In der Sache des **Milo** waren 81 Richter ernennet worden, darüber zu erkennen. Nach dem Vortrag, und ehe die Richter ihre Meynung sagten, verwarf sowohl Kläger als Beklagter jeder funfzehn, mithin kam die Zahl der Richter bis auf 51 herunter. Bey anderer Gelegenheit gab der Stadtrichter vor die ausgeschlossene wieder andere, jedoch allemal durch Loos.

Es ist merkwürdig, (m) daß die Römer nicht nur in sehr wichtigen Sachen, sondern auch in Kleinigkeiten, wo es nur auf geringe Geldsummen ankam, keinen Richter sprechen liessen, der nicht von beyden Partheyen angenommen war.

Der

(m) Neminem voluerunt majores nostri, non modo de existimatione cujusdam, sed ne pecuniaria quidem de re minima esse judicem, nisi qui inter adversarios conveniisset. Pro Cluent. n. 120.

Der Stadtrichter hörte den Eid vor denen Unterrichtern ab, ehe sie über eine Sache erkannten. Er selbst aber durfte keinen anklagen, weil er nicht urtheilte, sondern nur die Stimmen der Richter sammlete, und das Urtheil nach denen meisten abfassete.

Unter diesen Richtern war einer, der zwar unter dem Stadtrichter stund, aber über alle die übrigen ging, und der Richter über die Hauptsache (Judex quæstionis) hieß. Er hatte vieles zu besorgen, welches der Stadtrichter der andern Geschäfte oder Würde wegen nicht abwarten konte. Er verhörte Zeugen, war dabey, wenn die Knechte gemartert wurden, untersuchte die Klagen, und noch verschiedenes andere. Weil aber an verschiedenen Orten zugleich Gerichte gehalten wurden, und der Stadtrichter allemal gegenwärtig seyn muste, so hatten beschgte Richter alsdann daselbst an seiner Stelle den Vorsitz.

Wenn alles vorbereitet war, setzten sich die Richter, und die Sachwalter traten vor, und brachten ihre Sachen an. Damals wuste man noch nichts von dem Gebrauch denen Rechtshändeln gewisse eingeschränkte Tage (terminos) zu setzen, wenn man beym ersten Verhör etwa dieselbe nicht so auseinander setzen konte, daß der Richter einen förmlichen Schluß darüber zu fassen, im Stande gewesen wäre; denn solchenfals verordnete man noch einmal gegen einander aufzutreten, war auch dieses nicht hinlänglich, so geschahe es zum drittenmal. Man hat Exempel, daß man in einer Rechtssache achtmal vorgewesen. Dieses hiessen sie Actionem primam, secundam u. s. f. Wir haben hiervon ein schönes Exempel in der Sache des **Verres.**

Cicero klagt den **Verres** an, daß er einen offenbaren Val. Strassenraub in Sicilien begangen; der Beklagte Max. 8, 1. hatte den **Hortensius** zum Beystand. Dieser suchte alles vor, die Sache bis ins andere Jahr zu spielen, da er mit dem Q **Metellus** Bürgermeister, **M. Metellus** aber Stadtrichter würde, denn sie waren alle drey dem **Verres** ergeben. **Cicero** aber, dieses zu verhindern und Recht vor Sicilien zu schaffen, bat um Erlaubniß, seine Sache anfänglich ganz schlecht vorzutragen, die Zeugen und Beweisgründe über jedes

Stück

Stück der Klage vorzubringen, und nöthigte den Hortensius, über jeden Punct nur kürzlich und überhaupt zu antworten; und so hat er die Sache auch würklich geführet. In der Rede, die den Titul hat: Actio prima in Verrem, ist der Eingang dazu. Der Erfolg davon war, wie er ihn gehofft, Hortensius war durch diese Art zu rechten und zu fechten ganz zerstreuet, und unterstund sich nicht, darauf zu antworten: dem Verres wolte es auch nicht gelingen, den meisten Theil der Richter zu gewinnen, deswegen ging er freywillig aus der Stadt. Die vortrefflichen Reden, die wir noch von dem Cicero wider den Verres haben, würden gewiß allgemeinen Beyfall gefunden haben, wenn er sie würklich gehalten hätte; es würde aber darüber mehr als einmal Verhör gehalten, und die Sache gewiß ins andere Jahr gespielet worden seyn. Also opferte er seinen eigenen Ruhm dem Vortheil seiner Parthey auf. Wie aber die Sache gewonnen, wolte er doch seinen freywillig gemachten Verlust ersetzen, und schrieb den Handel nieder, wie er hätte geführt werden können: Denn er nimmt an, Verres wäre beym andern Verhör erschienen, dieses hieß comperendinatio, weil die andere den dritten Tag (n) nach der ersten vorging, wir haben solcher Reden fünfe unter dem Namen Lib. I. Actionis secundæ in Verrem. lib. II. &c.

Manchmal ist eine Sache von mehr als einem Sachwalter vertheidiget worden; und solches geschahe nicht nur, wenn verschiedene Personen in einer Sache verwickelt waren, wie es noch heutiges Tages zu geschehen pflegt; sondern man vertheilte auch oft die Sachen eines einzigen Klägers Stückweise unter verschiedene Sachwalter. Cicero (o) sagt, daß man ihm in dem Fall allemal das Wort zu führen aufgetragen, weil er zu Erregung der Leidenschaften sehr geschickt gewesen. Quintilianus, (p) wenn er von ihm redet,

(n) Scies igitur cras, aut ad summam perindie. *Cic.* ad Attic. XII. 34.

(o) Si plures dicebamus, perorationem tamen mihi omnes relinquebant. In quo ut viderer excellere, non ingenio, sed dolore assequebar. Orat. n. 130.

(p) Fere ponendæ a me causæ officium exigebatur. *Quintil.* IV. 2.

redet, bejahet eben dieses. Diese Gewohnheit ist so sonderlich, daß sie Cicero an mehr als einem Ort seiner Schriften durchhechelt. de *Orat.* II, 313.

Man ließ insgemein den Sachwalter reden so lang er wolte. Ich erschrecke darüber, wenn ich lese, daß der jüngere Plinius über sieben Stunden hinter einander geredet, ohne daß jemand, ausser er selbst, dadurch müde gemacht worden. Doch setzte man auch bisweilen eine gewisse Zeit, die er nicht überschreiten durfte. Diese Zeit genau zu wissen, bediente man sich einer Wasseruhr. (Clepsydra) Das ists, was Quintilianus von einem Sachwalter, der unnöthige Aus- und Umschweife machte, sagt: Temporibus præfinitis aquam perdit, und von einem andern, der seine Vertheidigung zu lang gemacht hatte, und nur ein Stück davon halten konte: Laboratam congestamque dierum ac noctium studio actionem aqua deficit. pro *Rab.* n. 6.

Wenn nun Rede und Gegenrede, so oft als nöthig, geendiget waren, so gab der Stadtrichter denen Unterrichtern Täfelchen oder kleine Zettel, worauf die Stimmen gezeichnet waren. Eins war mit einem A bemerkt, und sprach dem Beklagten los. Ein anders mit C, und dieses verurtheilte ihn. Ein drittes mit N L. (non liquet) bedeutete, daß die Sache noch nicht klar genug. Nachdem sie diese erhalten, unterredeten sie sich mit einander darüber, (in consilium ibant) darauf warf ein jeder das Täfelchen, welches seine Stimme enthielte, in das darzu gebrauchte Gefäß. [Urna] Diese Gewohnheit war darum eingeführt worden, damit ein Richter sich ohne Zeugen freywillig entschliessen könne; aber er durfte sich derselben wider die Gerechtigkeit der Sache nicht bedienen. Hierüber macht Cicero (q) diese schöne Anmerkung: Der Richter soll, wenn er seine Stimme gibt, nicht denken, daß er allein sey, oder nach seinem Gutdünken sprechen könne, sondern soll sich eins-

(q) Est illud hominis magni atque sapientis, cum illam judicandi tabellam sumserit, non se putare esse solum, neque sibi quodcunque concupiverit licere, sed habere in consilio legem, religionem, æquitatem, fidem. Pro Cluent. n. 159.

einbilden und vorstellen, daß Gesetz, Religion, Billigkeit um ihn als seine Rathgeber sind, und ihm seine Stimme abfordern.

Endlich las der Stadtrichter diese Täflein, die man ins Gefäß geworfen, aus, und sprach nach denen meisten Stimmen in folgenden Formuln: Feciſſe non videtur, er scheint es nicht gethan zu haben, Jure videtur feciſſe, er scheint es mit Recht gethan zu haben, non jure videtur feciſſe, er scheint es ohne Recht gethan zu haben. Zu einer fernern Untersuchung und andern Urtheil hieß es: amplius cognoscendum, man muß weiter untersuchen, oder in einem Wort, amplius, daher auch das Wort ampliata, ampliare. Dieser höfliche in denen Formuln vorgeschriebene Ausdruck ist sehr merkwürdig. Da die Kenntniß der Menschen sehr eingeschränkt, und dem Irrthum zu oft unterworfen ist: so wolte man den Stadtrichter nicht so sicher und unumschränkt sprechen lassen; er hat unrecht gethan! sondern viel gelinder: er scheint unrecht gethan zu haben.

Gewöhnlicher Weise fügte der Stadtrichter die Strafe zu dem Urtheil, in welche der Schuldige verfallen sollte, mit diesen Worten: Er scheint Gewalt gebraucht zu haben, deswegen soll ihm Feuer und Wasser untersagt seyn.

Was die Verrichtungen der Bauherren betrift, erspare ich in den Anfang des folgenden Bandes, damit dieser nicht zu gros werde.

Ende des zweyten Theils.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rollin, Charles, 1661-1741

Römische Historie von Erbauung der Stadt Rom bis auf die Schlacht bey Actium oder das Ende der Republik

Bd.: 2

Breslau 1757

H.un. 482-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10033427-7
VD18 80124127